Familiengeschichtliche Blätter

Monatsschrift
für die gesamte deutsche wissenschaftliche Genealogie

Begründet von O. v. Dassel

Vereinigt mit der Zeitschrift
„Roland, Archiv für Stamm- und Wappenkunde"

Herausgegeben von der
Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V.
in Leipzig



Jubiläums-Heft

22. Jahrgang. 1924. ~~Heft 1-2.~~

anläßlich des 20jährigen Bestehens der Zentralstelle
für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig

Bezugspreis für 1. Halbjahr 3.- M. für Mitglieder / Mitgliedsbeitrag für 1. Halbjahr 3.- M.

Familiengeschichtliche Blätter

Monatsschrift
für die gesamte deutsche wissenschaftliche Genealogie

Begründet von O. von Dassel

Herausgegeben von der
Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V. in Leipzig
Schriftleiter:
Archivar Dr. Friedrich Wecken

22. Jahrgang 1924

Mit Inhaltsübersicht und Namenverzeichnis



Leipzig
Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V.
1924

Inhaltsübersicht zu Jahrgang 1924 der Familiengeschichtlichen Blätter.

Von Archivar Dr. Friedrich Wecken und cand. med. G. Roesler.

Spalte

I. Aufsätze und Mitteilungen.

A. Allgemeines.

B. Einzelne Personen und Familien.

C. Aus der Orts- und Landesgeschichte.

II. Bücher- und Zeitschriftenschau.

A. Bücherschau.

1. Allgemeines.

III. Aus der Orts- und Landesgeschichte.

B. Zeitschriftenschau.

1. Genealogische und heraldische Zeitschriften.

2. Zeitschriften einzelner Geschlechter.

III. Kunstbeilagen.

IV. Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Verfasser von Aufsätzen, Kleinen Mitteilungen und Bücherbesprechungen.)

Achelis, Theodor Otto, Dr. phil., Gymnasialoberlehrer, Hadersleben.
Adelheim, Georg, Rechtsanwalt, Reval.
von Arnswaldt, Werner Konstantin, Familienforscher, Fischbeck a. d. Weser.
Breymann, Hans, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar, 1. Vorsitzender der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig.
Bünte, Viktor, Dr.
Burkhardsberg, Wilhelm, Schriftsteller.
von Damm, Richard, Dr. jur., Rechtsanwalt, Berlin.
Dimpfel, Rudolf, Verlagsbuchhändler, Leipzig.
Doll, J., Dr. phil., Studienprofessor, Regensburg.
Fink, Georg, Dr. phil., Staatsarchivar, Lübeck.
Fischer, Otto, Pfarrer, Neukölln.
Flügge, Ludwig, Rechtsanwalt, Charlottenburg.
Friedel, Arthur, Dr. med., Berlin.
von der Gabelentz-Linsingen, Hans, Dr. phil., Kunsthistoriker, Lemnitz.
von Gebhardt, Peter, Familienforscher, Berlin-Wilmersdorf.
von Gebhardt-Triepel, Hertha, Berlin-Wilmersdorf.
Glasmeier, Heinrich, Dr. phil., Archivdirektor, Velen.
Großmann, Karl, Dr. phil.
Heller, Arthur, Dr. phil., Stadtoberamtsapotheker, Leipzig.
Hofmeister, Adolf, Dr. phil., Universitätsprofessor, Greifswald.
Hohlfeld, Johannes, Dr. phil., stellv. Vorsitzender der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig.
Kauenhoven, Kurt, Dr. med., Hildesheim.
Kekule von Stradonitz, Stephan, Dr. jur. et. phil., Berlin-Lichterfelde.
von Klock, M. O., Konsul, Boston.
von Klocke, Friedrich, Dr. phil., Archivar, Leipzig.
Knetsch, Carl, Dr. phil., Staatsarchivrat, Marburg.
Leonhard, Friedrich, Dr. phil., Kunsthistoriker, Hannover.
Lüdicke, Reinhard, Dr. phil., Staatsarchivrat, Berlin-Dahlem.
Mayer, Edwart, Dr. med., Freiburg i. B.
Meier, Fritz Viktor, Schriftsteller, Dresden.
Meyer, William, Dr., Königsberg.
Michael, Gottfried, Studienassessor, Leipzig.
Milz, Heinrich, Studienrat, Trier.
Müller, Ernst, Referendar, Leipzig.
Nissen, Karl, Dr. med., Assistenzarzt im Reichsheer, Berlin.
Pfeilsticker, Walther, Dr. med., Stuttgart.
Plischke, Hans, Dr. phil., Privatdozent, Leipzig.
Prowe, Max., stud., Bonn.
Roesler, Gottfried, cand. med., Leipzig.
Roth, August, Dr. jur., Rechtsanwalt, Karlsruhe.
Sachsenröder, Max., Standesbeamter, Crimmitschau.
Schäfer, Rudolf, Regierungsrat, Darmstadt.
Scheffer, Theodor, Dr. phil., Berka a. Ilm.
Schlüter, Ernst Otto, cand. hist., Leipzig.
Schmertosch von Riesenthal, Richard, Dr. phil., Oberstudienrat, Professor, Leipzig.
Schneidemühl, Georg, Dr. med., Universitätsprofessor, Elbing.
Schnettler, Otto, Dr. phil., Dortmund.
Schöffer, Carl, Schriftsteller, Leipzig.
Seuberlich, Erich, Riga.
Sperl, August, Dr. phil., Staatsarchivdirektor, Würzburg.
Tille, Armin, Dr. phil., Archivdirektor, Weimar.
von den Velden, Adolf, Dr. phil., Weimar.
Vierthaler, Ernst, Regierungsbaumeister, Dessau.
Wecken, Friedrich, Dr. phil., Archivar, Schriftleiter der Familiengeschichtlichen Blätter, Oetzsch bei Leipzig.
Weidler, Wilhelm, Dr. phil., Professor, Altona.
Weiske, Karl, Dr. phil., Studienrat, Halle.
Wentscher, Erich, Dr. jur., Schriftsteller, Berlin-Friedenau.
Werwach, Friedrich, Geheimer Rechnungsrat, Potsdam.
Westberg, Gustav, Dr. jur., Rechtsanwalt, Hamburg.
Westphal, Wilhelm, Dr. phil., Universitätsprofessor, Berlin.
von Wiese, Rudolf, Dr. phil.
Winzenburg, Fritz, Schriftsteller.
Witte, Erich, Maurermeister, Angermünde.
Zachau, Johannes, Pfarrer, Gehsen.

Verzeichnis der im Jahrgang 1924 der Familiengeschichtlichen Blätter vorkommenden Personennamen*).

*) N = Nachrichten der Zentralstelle.
S = Such- und Anzeigenblatt der Zentralstelle.
Für das Namenverzeichnis sind ausgeschrieben: alle Namen in den Aufsätzen, Kleinen Mitteilungen, Familiengeschichtlichen Rundfragen und in der Bücherschau, ferner in der Zeitschriftenschau die Namen, über deren Träger in den Zeitschriften selbst berichtet wird; aus dem Nachrichtenblatt die Abteilung „Eingänge" unter Ausschluß der Einsender- und Verfassernamen. Nicht berücksichtigt sind ferner die in Anmerkungen erwähnten Verfasser- und Verlegernamen, die Namen der Rezensenten und der Verleger der unter Bücherschau besprochenen Bücher, schließlich die der Verfasser der oben erwähnten Aufsätze und der Einsender der Rundfragen und Antworten.

C.

D.

E

F.

G.

H.

S.

Z.

Familiengeschichtliche Blätter

Monatsschrift für die gesamte deutsche wissenschaftliche Genealogie

Begründet von O. v. Dassel

Vereinigt mit der Zeitschrift

„Roland, Archiv für Stamm= und Wappenkunde“

Herausgegeben von der Zentralstelle für Deutsche Personen= und Familiengeschichte E. V. in Leipzig

Fernruf 72206 :: :: Postscheckkonto Leipzig 51228 :: :: Straße des 18. Oktober Nr. 89 (Haus der Deutschen Bücherei)

Bezugspreis bei laufendem Bezug: das erste Halbjahr 1924 mit 3 Heften 3 Goldmark für Mitglieder der Zentralstelle für Deutsche Personen= und Familiengeschichte; für Nichtmitglieder 4 Goldmark. Bestellungen sind an die Zentralstelle (Leipzig, Straße des 18. Oktober Nr. 89) zu richten und gelten als fortlaufend, wenn nicht bis 31. Oktober eine Kündigung für Jahresschluß erfolgt.

22. Jahrgang. | Januar/Februar 1924 | Heft 1/2

Jubiläums=Heft anläßlich des 20jährigen Bestehens der Zentralstelle für Deutsche Personen= und Familiengeschichte.

Zwanzig Jahre
Zentralstelle für Deutsche Personen= und Familiengeschichte.

Vom Vorsitzenden Rechtsanwalt Dr. jur. Hans Breymann.

Dulce est, inter majorum versari habitacula et veterum dicta factaque recensere memoria.
Hegesippos.

Am 16. Februar 1924 vollendet sich das 20. Arbeitsjahr unserer wissenschaftlichen Anstalt. Ein Zeitraum angefüllt mit vielseitiger Arbeit liegt hinter uns.

Der in dieser Zeitspanne erzielte Erfolg darf kurz dahin zusammengefaßt werden: Die Zentralstelle für Deutsche Personen= und Familiengeschichte ist das von Anbeginn bei ihrer Begründung angestrebte, zusammenfassende Sammel= und Forschungs=Institut für die Belange unserer Wissenschaft vom Standpunkt ihrer historischen Ausgangspunkte wirklich geworden! Als solches ist es nunmehr anerkannt, in der breiten Wissenschaft, bei den deutschen Oberbehörden, bei Hochschulen, Archiven und Bibliotheken, seitens der anderen, Familienforschung betreibenden Vereine und in der breiteren Bevölkerung des In= und Auslandes, soweit deutsche Siedlungen sich erstrecken.

Damit ist im engsten Einvernehmen mit unseren mitarbeitenden Vereinen, denen wir niemals als „Konkurrenten“ entgegengetreten sind oder als solche im Wege stehen können und wollen, zusammen mit unseren Mitgliedern und Freunden, die uns fortlaufend unterstützen und den sonstigen uns nahestehenden Forschern mehr erreicht worden, als selbst kühne Hoffnungen bei den kleinen Anfängen vor 20 Jahren erwarten durften.

Und doch fehlt noch außerordentlich viel! Mit jedem Jahr weitet sich der Blick der Forscher für den Umfang und die Bedeutung der Genealogie, damit aber auch für die Fülle der noch zu bewältigenden Aufgaben. Große Wissensgebiete engstverwandter Art haben sich, oft auf unseren unmittelbaren Anregungen fußend, eröffnet. So macht die Erfassung der Genealogie als soziologisches Problem erfreuliche Fortschritte. So hat die menschliche Vererbungsforschung im gleichen Zeitraum bedeutend an Umblick gewonnen und dabei erfreulicherweise den in den letzten Jahren erreichten Ruhepunkt in dem Aufbau des vergleichenden Systems ihrer Arbeit auf anthropologisch=biologisch=medizinischem Gebiet, nach erlangter Abgrenzung ihrer Beziehungen zur Biologie der Pflanzen und Tiere, unverkennbar dazu benutzt, sich stärker auf die Notwendigkeit einer engeren Anlehnung an die historische Unterlagensammlung von Menschheitsdaten für die künftig ihr vorbehaltene Anwendung der vorerst von ihr gewonnenen Forschungsrichtungen besonnen.

Erfreuliche Ausblicke eröffnen sich damit für die vermehrte Würdigung und Auswertung unserer Genealogie, die sich im Laufe des letzten Jahrzehntes immer mehr zur Wissenschaft der Verwandtschaftszusammenhänge der Menschheit überhaupt herausgebildet hat.

Gewiß läßt der tägliche Einblick in die Größe des zu bewältigenden Geschichtsstoffes das Gefühl der Unvollkommenheit jeder Tatsachen=Sammlung, vom Standpunkt ihrer Vollständigkeit und unbedingten Zuverlässigkeit gesehen, und damit den Ansporn zu immer verstärktem Vorwärtsdrängen nicht verloren gehen. Aber für uns alle, die wir in diesen zwei Jahrzehnten an den Arbeiten der Zentralstelle laufend teilgenommen und auf sie, jeder an seinem Teil, Einfluß gehabt haben, darf sich doch zu diesem Gefühl, wie umfangreich unsere Wissenschaft ist und wie bescheiden dagegen die Kräfte des Einzelnen und das bereits Geleistete sind, auch ein Quäntchen Genugtuung darüber gesellen, daß immerhin einiges auf dem Wege der sammelnden Vereinigung, mehr noch aber in der Durchsetzung und Bewertung unserer Arbeit und unserer Wissenschaft überhaupt erreicht worden ist.

Als wir vor 20 Jahren begannen, war die Genealogie, die noch ein Jahrhundert vorher in ihrer damaligen

Gestalt zu den Gebieten der Allgemeinbildung jedes Höherstrebenden gehörte, der auch ein Goethe sein Interesse zuwandte, zum Aschenbrödel unter den Wissenschaften, zur dienenden Magd und Hilfswissenschaft der Geschichte herabgedrückt worden. Sie wurde entsprechend behandelt und nicht mehr eines Lehrstuhles auf den Universitäten würdig befunden. Völlig verkannt war die Allgemeinwirkung der in ihr verkörperten höchsten Menschheits-Probleme.

Heute wird Genealogie bereits wieder auf vielen Universitäten und in den inzwischen geschaffenen Volksbildungsstätten von den verschiedenen Gesichtspunkten aus, die sie bietet, gelehrt und in das Volk getragen. Gleich anderen Wissenschaften findet sie in Hochschulen Anwendung in praktischen Uebungen. Die Mittelschulen wenden ihr erhöhtes Interesse zu, was früher unmöglich erschien. Ihre Betrachtung, nicht als historische Hilfswissenschaft, sondern als vollständiges Wissensgebiet, das seinerseits wieder vielfältige Ausstrahlungen auf verwandte Wissenschaften aufweist, als ein abgerundeter Wissenskreis, der sich mit anderen Wissenschaften schneidet und mit ihnen gemeinsame Belange aufweist, wird Gemeingut der anderen großen Wissenschaften. Die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, die diese Stellung der Genealogie 20 Jahre hindurch planmäßig vertreten und wo nötig erkämpft hat, wird als Auskunfts- und Beratungsstelle für die Neueinleitung wissenschaftlicher Arbeiten auf diesen Gebieten, als Sammelpunkt wertvollen Auskunftstoffes anerkannt und hinzugezogen. Man ist es gewöhnt geworden, ihre Stimme in unseren Zeitschriften und den mannigfachen Veröffentlichungen, die wir trotz der bitteren Not der Zeit in immer größerer Zahl und umfassenderer Ausdehnung der darin behandelten Gebiete herausbringen konnten, zu hören und zu beachten. Auf den Tagungen des Gesamtvereins Deutscher Geschichts- und Altertumsvereine, mit dessen Leitung uns jetzt auch wertvolle persönliche Beziehungen schon seit länger als einem Jahrzehnt eng verbinden, auf den deutschen Archivars- und Bibliothekars-Tagen wird unser Mühen und werden seine Erfolge gewürdigt. Der anerkannte zentrale Sammelpunkt des jüngeren deutschen Schrifttums, die Deutsche Bücherei in Leipzig, hat uns ihre Pforten weit geöffnet, unsere Sammlungen an Büchern als wertvolle Bereicherung und Vervollständigung ihrer Bestände aufgenommen und uns dafür dauernde Heimstatt und ungestörte Arbeitsmöglichkeit mit allen neuzeitlichen Förderungen, über die sie verfügt, geboten. Wir wurden Anreger und unerläßliche Mitarbeiter einer neuen Abteilung für Genealogie und Heraldik des genannten Gesamtvereines Deutscher Geschichts- und Altertumsvereine, die wiederum als erste durchgreifende Aufgabe die Förderung der von uns schon vorher in Angriff genommenen Familiengeschichtlichen Bibliographie zusicherte. Ebenso waren wir unmittelbar beteiligt und wirkten anregend mit bei der Schaffung einer Abteilung für Familienforschung innerhalb der Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte. Reichs-Ministerien hören unsere Stimme zu grundsätzlichen Fragen unserer und verwandter Wissensgebiete.

Das gesamte Arbeitsgebiet der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte mit ihrer breiten Gliederung erschöpfend zu würdigen, ist längst in engem Rahmen einer einzigen Abhandlung nicht mehr möglich. Ihr innerer Ausbau mußte bereits wegen der Fülle des bei ihr zusammenlaufenden Stoffes und der von ihr geforderten vielseitigen Leistungen in zwei Abteilungen zerlegt werden. Die dauernden und fortlaufenden Auskunfts- und Forschungsunterlagen, der von Anbeginn eingerichtete Zettelkatalog mit jetzt mehr als einer Million Nachweisungen über deutsche und auslandsdeutsche Geschlechter, die großen Stamm-, Sippschafts- und Ahnentafelsammlungen, die Archivaliensammlung, einerseits und andererseits alle laufenden Forschungen wurden dem von ihr errichteten Deutschen Familien-Archiv bei der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte überwiesen, das wenn auch in engster Personal-Union seiner Leitung untrennbar mit der Zentralstelle verbunden, immerhin in seinen eigentlichen Aufgaben einen abgeschlossenen Organismus nach System und Betätigung darstellt. Damit wurde für die Geschäftsstelle der Zentralstelle eine Entlastung und breiterer Raum für ihre allgemeinen Aufgaben geschaffen: Sie kann sich wieder mehr der laufenden Unterstützung ihrer Mitglieder, deren Beratung und den Belangen der weiteren wissenschaftlichen Fragen widmen, ohne durch die Last der allmählich angewachsenen beträchtlichen Sammlungen, wie das in den letzten Jahren einzutreten drohte, in diesen Aufgaben eingeengt zu werden.

Noch ist manches im Aufbau begriffen und auch hier noch längst fern von idealer Vollständigkeit. Die beängstigende Geld- und Währungsnot unseres Volkes in den letzten Jahren ließ manchen Reif auf bessere Hoffnungen und Wünsche fallen. Sie nötigte uns oft, an das Einsehen und die Geduld unserer Mitglieder zu appellieren, weil mit der Entwertung ihrer laufenden Leistungen für uns die Notwendigkeit zusammenhing, unsere Mitarbeiterschaft empfindlich einzuschränken. Daß sich dabei Rückstände und eine Verlangsamung der Geschäftserledigung einstellten, war unvermeidlich. Doch ist jetzt, mit der hoffentlich dauernden Besserung unsrer Währung die Bahn frei geworden für eine neu aufstrebende Entwicklung, nachdem im Innern der Zentralstelle die unerläßliche planmäßige Gliederung gesichert ist.

Inzwischen sind wir auch der Beteiligung nach, unseren umfassenden Aufgaben entsprechend, mit 1800 eingeschriebenen Mitgliedern die größte Körperschaft für Deutsche Genealogie geworden. Draußen im Deutschen Reich arbeiten rührige Ortsgruppen unserer Zentralstelle, von ihr mitbegründete Landes- und Ortsvereine an der Erschließung des heimischen Materials, sämtlich durch ihre Mitgliedschaft an der Zentralstelle mit uns geeint in dem Bestreben, die gewonnenen Erfolge nicht mehr als Alleingut zu betrachten, sondern der breiteren wissenschaftlichen Auswertung und anderen Forschern in unseren Beständen zugängig zu machen. Hunderte von Sonderarbeitern auf den vielfachsten Gebieten und Zweigbeziehungen unserer Wissenschaft, den Einzelaufgaben unserer inneren Sammlungen, Registraturen usw. arbeiten täglich an der Bereicherung des Forschungsstoffes. Auch darin kennzeichnet sich, gegenüber den noch von Wünschen und Wollen erfüllten Berichten des Vorstandes in den ersten Jahren des Bestehens der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, der Umfang und die Bedeutung, die unsere Tätigkeit allmählich angenommen hat.

Alles das ist, wie gesagt, kein Anlaß zu Überhebung und Stillstand, aber doch beim Rückblick und bei der an solchen Zeitabschnitten gebotenen Neuausschau in die Zukunft ein erfreulicher Fortschritt in der Bewertung unserer Wissenschaft, ihrer Bedeutung und ein klein wenig auch unserer eigenen unermüdlichen Bemühungen zu ihrer Förderung.

Manchen, der unter Hingabe seines besten Könnens und seiner in einem arbeitsreichen Leben gewonnenen Erfahrungen während dieser 20 Jahre uns als treuer und wertvoller Mitarbeiter begleitet hat, deckt der grüne Rasen. Die zweite Generation von Forschern in unserem Institut wächst heran. Sie streckt, auf den Schultern der Vorarbeiter stehend und in Auswertung der wertvollen Erfahrungen und praktischen Hinterlassenschaft der Heimgegangenen, nach neuen Zielen die Hand aus. Wir, denen es vergönnt war, der Zentralstelle in allen diesen Jahren mitarbeitend zur Seite zu stehen, geziemt es, an diesem Wendepunkt der treuen abgeschiedenen und lebenden Freunde und Mitarbeiter, die jahrelang an unserer Seite kämpften, manche Mühsal und oft kaum überwindlich erscheinende Schwierigkeiten mit uns bezwangen, in aufrichtiger Dankbarkeit zu gedenken und die Jüngeren zu mahnen, es ihnen gleich zu tun, in der Hergabe ihres Besten für die großen Aufgaben unserer Wissenschaft.

Auch die bitteren letzten zehn Jahre des Weltkrieges und der von Feindseligkeit großer Nachbarvölker getrübten Nachkriegsjahre, der inneren Kämpfe unseres Volkes, des Zusammenbruches unserer Währung und infolgedessen vieler, früher mit uns arbeitender, wissenschaftlicher Anstalten sind von der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, dank der Unterstützung ihrer Mitglieder und interessierten Forscher, aber, wie wir mit Stolz sagen dürfen, ohne jede obrigkeitliche Spende und ohne sonst die Wohltätigkeit unsererseits anzurufen, siegreich überstanden. Waren es in der ersten Hälfte, in den Kriegsjahren dieses Jahrzehnts die älteren, vom Kriegsdienst befreiten Mitarbeiter unserer Zentralstelle, allen voran unser leider nicht mehr unter uns weilender verstorbener früherer Zweiter Vorsitzender Arthur Dimpfel, welche den Bestand unseres Institutes gewährleistet haben, so gebührt der frischen Initiative unserer für ihn eingetretenen jüngeren Forscher, besonders Dr. Wecken und Dr. von Klocke, der Dank unserer Mitgliederschaft für die Wiederaufpflanzung unserer Fahne auf den Wällen des äußerlich zusammengebrochenen alten Deutschen Reiches.

So wollen wir in dem vor uns liegenden neuen Jahrzehnt, von dem wir schmerzlich den wirklichen inneren und äußeren Wiederaufbau unseres Volkes erwarten, Kunde von der Unversiegbarkeit deutscher Volkskraft und deutschen Volkstumes geben, seine verborgenen Quellen aufdecken, dabei die gründliche Wissenschaftlichkeit und organisatorische Tüchtigkeit unseres Volkes wahren und den Zweiflern an der Fähigkeit unseres Volkes zur Wiederaufrichtung im In- und Ausland beweisen, daß ein erdgeborenes, kerntüchtiges Volk, dessen völkische Grundlagen und kleinsten geschichtlichen Bausteine wir suchen und pflegen, auch durch noch so widrige Umstände nicht erdrückt werden kann, so lange es sich dieser Grundfesten seines Aufbaues in Wort, Schrift und Tat verantwortlich bewußt bleibt.

Wie wir zur Genealogie gekommen.

Von Rechtsanwalt Dr. jur. Hans Breymann, Universitäts-Professor Dr. phil. Adolf Hofmeister, Kammerherrn Dr. jur. et phil. Stephan Kekule von Stradonitz, Archivdirektor Dr. phil. August Sperl und Archivdirektor Dr. phil. Armin Tille.

In den zwanzig Jahren seit Begründung der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte hat sich die ernsthafte Familienforschung, die wissenschaftliche Genealogie, ungeahnt erfreulich entwickelt. Wie sehr dabei die Zentralstelle mitgewirkt, durch ihr Bemühen um die Hebung familiengeschichtlichen Sinnes, um die Förderung familiengeschichtlicher Arbeiten, um die Fortgestaltung der Genealogie als Wissenschaft, das wurde schon im Vorstehenden dargelegt. Im Nachfolgenden sollen dazu ergänzend und weiterführend Berichte gegeben werden, wie eine Reihe namhaftester Fachvertreter und Fachfreunde zur Genealogie gekommen, deren Ziele gesehen, deren Aufgaben gefördert. Es sind zugleich Beiträge zur Geschichte der jüngsten Genealogie, die wahrhaft anhebt mit Ottokar Lorenz, dem Jenenser Geschichtsprofessor, welcher im selben Jahre starb, in dem die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte begründet wurde.

I.

Rechtsanwalt Dr. Hans Breymann.

Bereits als Student in meinen ersten Semestern, in Tübingen 1893, habe ich ausgehend von der Erforschung meiner eigenen Familie genealogische und heraldische Studien getrieben, die ich dann seit 1894 in Leipzig und in der Folgezeit in breiterem Umfange unter Einschluß der historischen Grundbegriffe fortsetzte. Die regelmäßigen Zusammenkünfte, die ich als Referendar von 1897 an mit Historikern und Genealogen bei den damals sehr anregenden Tagungen der „Deutschen Gesellschaft" in Leipzig hatte, besonders der ungezwungene Meinungsaustausch, der sich regelmäßig hieran anschloß, bot Gelegenheit zu neuen vertiefteren Studien, führte fünf an der Genealogie speziell interessierte Mitglieder dieser Gesellschaft, Ingenieur Ueltzen-Barkhausen, Archivrat Dr. Armin Tille, Kaufmann Arthur Dimpfel, Geheimrat Professor Dr. Erich Brandenburg und mich auch außerhalb dieser Tagungen zusammen und ließ in uns den Plan reifen, einen wissenschaftlichen Sammelpunkt für die Genealogie zu schaffen und auszubauen: eine „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte", die die weitere Zersplitterung des Forschungsmaterials verhindern, alle erreichbaren Unterlagen sammeln, Auskünfte erteilen und für unsere Wissenschaft als solche anregend wirken sollte. Besonders in der Buchhändlerstadt Leipzig erschien uns die Tatsache beschämend, daß für das große aufblühende genealogische Schrifttum, weil es damals noch weder den Verleger suchte, noch von ihm begehrt wurde, keine verzeichnende und vereinigende Stelle vorhanden war. Auch die gerade damals auffallend ablehnende Haltung maßgebender Kreise gegen die Familienforschung, der die Hochschulen verschlossen waren und die Archive sogar gesperrt werden sollten, veranlaßte uns dazu, eine Einrichtung zu schaffen, welche die Belange der Genealogie als Wissenschaft übernehmen sollte, durch bessere Heranbildung und Anleitung der Anfänger in unserer Wissenschaft diejenigen Bedenken zu entkräften, die den Archiven Grund zu ihrer scharfen Stellungnahme zu geben schienen.

Der Plan wurde Anfang 1904 bewußt in voller Breite von den fünf Anregern als gewählter Vorstand der „Zentralstelle" in Angriff genommen, nachdem die ersten an bekannte Genealogen hinausgesandten Anregungen erfreulich beifällig aufgenommen waren und die Gründung vollzogen war. Auch die sofort einsetzende scharfe Kritik, wir verträten „uferlose Pläne", das gegenüber dem von uns angeregten Zettelkatalog für genealogische Einzeldaten billige gegnerische Schlagwort, wir verzettelten die Genealogie, hat uns nicht irre gemacht.

Während der ersten Jahre wurden die bescheidenen Anfänge von Büchersammlungen und der damals noch in Pappkästen vereinigte Zettelkatalog in Dachstuben bei Ueltzen-Barkhausen verwahrt, wo auch die regelmäßigen Sitzungen abgehalten wurden. Dann siedelten die allmählich wachsenden Sammlungen in Nebenräume meiner damaligen Anwaltskanzlei, Neumarkt 29, über. Jahrelang haben wir Vorstandsmitglieder in oft wöchentlich mehrfachen, ausgedehnten abendlichen Sitzungen die Zielrichtung unserer Arbeiten besprochen, die eingegangene Post und ihre Erledigung erörtert, sie je nach Inhalt und speziellem Interesse

aufgeteilt und erledigt. Uns allen sind stets diese Stunden stiller harmonischer Vorarbeiten für größere Ziele in angenehmster Erinnerung geblieben. Endlich waren wir 1909 so weit, daß das gekräftigte Institut, das Gewicht seiner Arbeiten, die wachsende Bücherei und sonstigen Sammlungen den schon längst nötigen Spezialbearbeiter auch finanziell tragen und mit der Gewinnung des Lorenzschülers Dr. Devrient die planmäßige hauptberufliche Weiterführung gesichert werden konnte. Die fernere Entwickelung hat sich in so breiter Oeffentlichkeit vollzogen, daß sich weitere Ausführungen hier wohl erübrigen.

Die Opfer an Zeit und Arbeitskraft, welche die Leitung der Zentralstelle erforderte, ist für mich aufgewogen worden durch die vielseitigen Anregungen, welche die Berührungspunkte unserer Wissenschaft mit den tiefsten Menschheitsproblemen, der dauernde Verkehr mit ihren hervorragendsten Vertretern und die Genugtuung brachten, einem Wissenszweig praktisch gedient und ihn merklich in der Allgemeinbewertung bei anderen Wissenschaftlern und in der Oeffentlichkeit gefördert zu haben. Daß die eigene Familienforschung gegenüber diesem Dienste für die Allgemeinheit zurückstehen, der oft gefühlte Wunsch, selbst stärker schriftstellerisch in der Genealogie hervorzutreten, zurückgedämmt und im breiteren Interesse Entsagung geübt werden mußte, weil mindestens zehn Jahre lang der Anstalt jede hierfür verfügbare Stunde geopfert werden mußte, ist vielleicht der für mich empfindlichste Teil der Arbeit gewesen. Im übrigen ist aber die Wesensrichtung unserer Wissenschaft mitbestimmend für viele Zweige meiner beruflichen Arbeit geworden. Die ständige Fühlung mit ihren soziologischen und vererbungswissenschaftlichen Problemen hat meinen Sinn für Organisation stark beeinflußt, sowohl auf dem Gebiet der Versicherung, wie auf dem der Siedlung auch praktisch für die Höherführung breiter Volksschichten und in der Fürsorge mit besonderem Hinblick auf die gesundheitliche Ertüchtigung unseres völkischen Nachwuchses zu wirken. So schuf ich 1908 den Gemeindeversicherungsverband zu Leipzig. Mit ihm wurde die Richtung der gemeindlichen breitesten Versicherungsfürsorge für alle Gemeindeangehörigen begründet und mit dem besonderen Einschlag der Schulkinder-, Feuerwehr-, Turner- usw. Versicherung, also stark soziologisch ausgebaut. Diese schließlich mehr als dreitausend Gemeinden umfassende, Zehntausende von Schulkindern vor tiefgreifenderen gesundheitlichen Schädigungen bewahrende, von mir 13 Jahre lang geleitete Anstalt fand überall im Reiche Nachbildung und Ausbau. Der auf genossenschaftlich breiter Grundlage 1912 von mir vorbereitete, seither von mir geleitete, inzwischen zur Zentralgenossenschaft ausgebaute und mit dem Reichslandbund verbundene Deutsche Siedlungsverband, der etwa 15000 deutsche Siedler nnd Siedlungswillige umfaßt, dient der Hinausführung unseres Volkes auf das Land, in Licht, Luft und Freiheit und strebt für Eltern und Kinder wieder menschenwürdige Daseinsbedingungen in freier gesunder Landbetätigung an. Die bei der Leitung dieser Körperschaften gebotene regelmäßige Fühlung mit führenden Aerzten hat wiederum stark auf meine Tätigkeit in der Genealogie vom Standpunkte der vererbungswissenschaftlichen Forschungen eingewirkt und mich immer wieder angeregt, auch auf diesem Gebiete die empfindlich fehlende Fühlung zwischen historisch und naturwissenschaftlich arbeitenden Genealogen, trotz des Widerstandes der Mediziner und Biologen zu organisieren. Ob das gelingen wird, steht noch dahin. Vorerst bleibt auch hier die Geldnot der Wissenschaften das Haupthindernis. Auch meine neueren größeren beruflichen Organisationsarbeiten sind immer wieder durch die langjährige Einstellung auf die breiteren wissenschaftlichen Probleme der Familienforschung und Volkserkundung beeinflußt worden, sodaß ich wohl von einer auch praktisch tiefgehenden Einwirkung dieser meiner außerberuflichen wissenschaftlichen Lieblingsbeschäftigung reden darf.

Soviel von mir und meiner Beschäftigung mit der Genealogie! Ein Werturteil über meine Bemühungen in dieser Wissenschaft werden dereinst Berufenere zu fällen haben. Jedenfalls wird mir keiner meiner wissenschaftlichen Mitarbeiter nachsagen können, daß ich das eigene Prestige in dieser Betätigung hervorgekehrt, nicht neidlos anderen den interessanteren Teil der öffentlichen wissenschaftlichen Auswertung aller behandelten Probleme, unserer Ziele und Sammlungen überlassen und etwas anderes angestrebt hätte, als eine bescheidene Wirksamkeit in der inneren Befruchtung der Wesensrichtung unserer Anstalt, ihrer Festigung und Sicherung und in den letzten schwierigsten auch geldlich so bedrohlichen Zeiten in der Erhaltung ihrer Existenz zu suchen. Daß mir das bislang gelungen ist, danke ich dem Opfersinn der Mitglieder der Zentralstelle, ihrer Freunde und Auftraggeber in allen Weltteilen, der verständnisvollen Unterstützung meiner Vorstandsmitarbeiter und der schon recht stattlichen Reihe von Archivaren mit in der Wissenschaft anerkannten Namen, die das ermöglichten. Das Leben ist kurz und die Wissenschaft ist unerschöpflich. Möge es mir, an meinem Teil dereinst beim Abschluß dieser Arbeit beschieden sein, wenn auch sicher nicht als Markstein, so doch als ein kleiner Baustein im Gebäude unserer Wissenschaft gelten zu dürfen. Ich verzeichne durch sie unzählige Anregungen und die befriedigendsten Stunden meiner Lebensarbeit — und das danke ich ihr.

Leipzig Rechtsanwalt Dr. jur. Hans Breymann,
Vorsitzender der Zentralstelle für
Deutsche Personen- und Famiengeschichte.

II.

Universitäts-Professor Dr. Adolf Hofmeister.

Wie die Erkenntnis des Werdens erst ein sichereres Urteil über das Sein, die geschichtliche Betrachtung erst ein wirkliches Verständnis der Gegenwart ermöglicht, so ist ein tieferes Eindringen in Wesen und Zusammenhang der geschichtlichen Vorgänge ohne genealogische Betrachtung unmöglich. Durch sie wird der Mensch, der Träger der geschichtlichen Entwicklung, der einzelne sowohl wie die Gesamtheit, in den Grundlagen seines Werdens und damit in seinem Sein voll erfaßt und damit ein tieferes Verständnis seines Handelns oder seines Verhaltens gegenüber den Einwirkungen der sinnlichen und der unsinnlichen Umwelt ermöglicht.

Aus der Universitätszeit sind mir unmittelbare Anregungen in genealogischer Richtung nicht bewußt. Meine Beziehungen zur Genealogie sind älter. Zu ihr gekommen bin ich von der allgemeinen Geschichte her. Von früh auf boten mir die Regenten- und Beamtenreihen, die dann von selber auf die Zusammenhänge der Familien führten, das beste Hilfsmittel, um in den unendlichen Wirbel geschichtlichen Werdens und Vergehens feste Ordnung zu bringen. Der Zusammenhang, das Beharren in allem Geschehen und der ewige Wechsel, der ewige Aufgang und der ewige Niedergang, zugleich aber auch die gegenseitige Bedingtheit von Individuum und Masse, sind mir daran früh deutlich geworden. Für die Verbindungslinien auch räumlich weit getrennter Entwicklungen, für das auch in Zeiten geringer ausgebildeter Verkehrstechnik weitausgreifende Getriebe der allgemeinen Politik, für nicht immer an der Oberfläche liegende, aber darum nicht weniger wirksame Wechselwirkungen politischer und kultureller Art wurde so der Blick geschärft. Fruchtbar war für mich von früh an die enge Berührung mit der Lokalforschung, in der Personen- und Familiengeschichte immer gepflegt wurden und die zugleich die kritisch-wissenschaftliche Methode besser zu handhaben wußte als die lange überwiegend dilettantische Familienforschung. Diese hat immer nur als Mittel, nie als Selbstzweck meine Aufmerksamkeit erregt. Aber ich habe gern von Genealogen und Familienforschern gelernt und sowohl durch den Berliner Herold, der in langen Jahren der Vernachlässigung ein Mittelpunkt genealogischer Arbeit war, als besonders auch aus den Veröffentlichungen der Leipziger Zentralstelle, die mit dem neuen Aufschwung der wissenschaftlichen Genealogie eng verbunden ist, Förderung und Anregung empfangen.

Seit dem Beginn meiner akademischen Lehrtätigkeit habe ich mich bemüht, die genealogische Betrachtungsweise für die allgemeingeschichtlichen Fragen nutzbar zu machen, sowohl in allgemeinen Vorlesungen, als auch gelegentlich in besonderen Vorlesungen und Übungen, in denen ich als einer der ersten an einer deutschen Universität seit meinem zweiten akademischen Lehrsemester in Berlin wieder im Zusammenhang in Methode und Aufgaben der Genealogie einzuführen versuchte. Grundsätzlich habe ich schon in meiner Berliner Antrittsvorlesung von 1909 (gedruckt 1912) auf die engen Beziehungen zwischen Geschichte und Genealogie hingewiesen. Ich habe mich dabei bemüht, auch den Zusammenhang mit der biologisch-naturwissenschaftlichen Seite der Genealogie festzuhalten, die schon damals in stärkster Entwicklung begriffen war nnd seitdem weitere Fortschritte gemacht hat. Es war mein Ziel, sowohl der Geschichte die Ergebnisse und Anregungen der medizinisch-biologischen Forschung nahezulegen, als auch nachdrücklich auf die Notwendigkeit hinzuweisen, nur kritisch gesichertes Material zu verwenden, wie es für die Vergangenheit nur philologisch-historische Arbeit zubereiten kann. Ich bin mir dabei immer bewußt gewesen, daß der philologisch-historische Forscher in diesen Dingen wesentlich zu lernen hat von dem biologisch-medizinischen Fachmann, aber ich bin auch überzeugt, daß die medizinisch-biologische Vererbungsforschung bei Vernachlässigung der Ergebnisse der philologisch-historischen Kritik mit weiter ausgreifenden Folgerungen nicht auf sicherem Boden steht. So sehe ich in der Arbeitsteilung mit gegenseitiger Achtung, aber auch mit ernstem Bemühen zu gegenseitigem Verständnis das Ziel, auf das von beiden Seiten in der Genealogie hinzuarbeiten ist. Jede muß bemüht sein, unter Benutzung der gesicherten Ergebnisse der andern denjenigen Teil der Arbeit zu leisten, der nach Material und Methode in ihren Bereich fällt.

Besonders wichtig ist es einerseits, die Zusammensetzung der Bevölkerung eines geschlossenen Landbezirkes oder einer Stadt,

auch grade einer modernen Großstadt, genealogisch durchzuarbeiten, wozu bisher erst einige Anfänge gemacht sind, und anderseits möglichst zahlreich möglichst lange Reihen von Zusammenhängen so vollständig wie möglich zu übersehen, von dem einzelnen aus sowohl rückwärts wie vorwärts. Nur der Zustand der Überlieferung bedingt es, daß unter dem zweiten Gesichtspunkt fast nur die führenden Gesellschaftsschichten in größerem Umfange, sobald wir über die neuesten Jahrhunderte zurückgehen, wesentlich Fürsten- und Adelsfamilien in Betracht kommen. Erst Ahnentafeln und Nachkommentafeln zusammen geben das volle Material, um genealogisch zu arbeiten und mit der genealogischen Methode zu allgemeinen Schlüssen oder zu ihrer Anwendung auf einem Sondergebiet zu kommen. Aber nur sichere, nicht wahrscheinliche oder gar nur mögliche Tatsachen sind brauchbar. Hier liegt nun sehr vieles im Argen. Nur für einzelnes sind brauchbare Hilfsmittel vorhanden, aber auch ihre Benutzung erspart oft nicht umfassende eigene Nachprüfung. Selbst die besten Arbeiten der modernen Forschung versagen vielfach, sobald sie genealogische Fragen streifen. Die üblichen genealogischen Sammelwerke, die auch der Historiker von Fach, und erst recht der Fernerstehende, immer wieder heranziehen muß, sind manchmal als Ganzes für ihre Zeit hochverdienstlich gewesen, für eindringende wissenschaftliche Arbeit aber unbrauchbar, soweit es sich um die Zeit vor dem 16. Jahrhundert handelt. Von der Einzelforschung längst abgetane Irrtümer dringen aus diesen Werken unvermeidlich immer wieder selbst in die besten kritischen Untersuchungen und Darstellungen ein. Keiner von uns kann, wie die Dinge heute liegen, dieser Gefahr entgehen. Große und dauernde Fortschritte sind, zumal in der Genealogie, nur durch richtige Arbeitsteilung zu erzielen. Mir schwebt darum als nächstes Ziel auf genealogischem Gebiet, und auch das nur in gemeinsamer Arbeit erreichbar, ein großes Stammtafelwerk vor, in dem zunächst die edelfreien und die allmählich in ihren Kreis eindringenden Geschlechter zum erstenmal auch für die mittelalterlichen Jahrhunderte kritisch gesichert und gereinigt zur Darstellung kommen. Liegt ein solches Stammtafelwerk für den Mannesstamm, natürlich mit Einschluß der Töchter, aber ohne deren Nachkommen, vor, so läßt sich schon aus ihm meist leicht die Stammtafel zu einer vollständigen Nachfahrentafel erweitern oder im Notfalle durch nicht zu umfangreiche Sonderforschung dazu ergänzen. Ebenso ist aus diesem Stammtafelkorpus im allgemeinen jede Ahnentafel ohne weiteres abzuleiten, allenfalls mit Ergänzung durch Sonderuntersuchungen beschränkten Umfangs.

Am wichtigsten sind immer Durchbrechungen der im allgemeinen innegehaltenen Grenzen, Verbindungen über die Grenzen von Volk und Rasse und über die ständischen Schranken hinweg. Sie sind besonders aufzusuchen und in ihren Voraussetzungen und Wirkungen zu untersuchen. Hier liegt ein wichtiges Arbeitsgebiet, das ganz anders als bisher unter genealogischen Gesichtspunkten in Angriff genommen werden muß. Nur dann wird es möglich sein, so wichtige Begriffe wie Rasse, Nation und Nationalität oder soziale Klassen klar zu erfassen und Richtiges und Falsches in den Schlagworten und den Parteilehren der Gegenwart zu scheiden.

Greifswald. Dr. phil. Adolf Hofmeister,
o. ö. Professor der Geschichte
an der Universität Greifswald.

III.

Kammerherr Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Schon als Primaner habe ich — im Jahre 1882 — begonnen, Familiengeschichte zu treiben. In den Kreisen der Verwandtschaft meines Vaters, des Professors der Chemie an der Universität Bonn August Kekule (später Kekule von Stradonitz) wurde die Überlieferung festgehalten, aus altadeligem Stamm zu sein. Ich suchte nun Nachrichten über meine Vorfahren zu sammeln, nicht nur bei betagten Verwandten, sondern auch aus Kirchenbüchern und Archiven. Diese sippenkundlichen Bemühungen führten mich selbstverständlich auch zum Wappenwesen.

Nachdem ich 1883/84 zunächst Naturwissenschaften studiert, dann aber die Offizierslaufbahn betreten hatte und von 1885—1889 aktiver Feldartillerie-Offizier gewesen war, widmete ich mich seit Herbst 1889 an der Universität Berlin den Rechts- und Staatswissenschaften, besuchte dazu das Seminar für Orientalische Sprachen, hörte aber auch Geschichte bei Treitschke, Urkundenlehre bei Tangl, Kirchengeschichte bei Harnack u. a. 1892 zum Dr. phil. promoviert (mit Türkisch und Arabisch als Hauptfächern), wurde ich 1893 Kammergerichtsreferendar und 1894 auch Dr. jur. utr.

Schon während meiner Berliner Hochschulzeit hatte mich mein Lehrer Gneist nicht nur in sein Haus, sondern auch in seinen persönlichen und wissenschaftlichen Bann gezogen, so daß ich unter den rechtswissenschaftlichen Fächern besonders das Staatsrecht bevorzugte. So kam es bei mir zu einer Verbindung von Genealogie und Staatsrecht, die sich weiterhin als fruchtbringend erweisen sollte. Zunächst kam mir diese Verbindung bei der Beschaffung des adelsrechtlichen und familiengeschichtlichen Beweisstoffes zustatten, der zur Durchführung der Erreichung der Adelsanerkennung des altböhmischen Adels, als eines nunmehr preußischen, durch die Krone Preußen benötigt wurde. Diese erfolgte für meinen Vater im Jahre 1895 und für meinen Vetter, den Professor der Archäologie an der Universität Berlin Geheimrat Dr. Reinhard Kekule (von Stradonitz) bald darauf. Verschiedene Veröffentlichungen teils genealogischer, teils staatsrechtlicher, teils adelsgeschichtlicher Natur, die von mir schon damals vorlagen, bewirkten es sodann 1897, daß die Aufmerksamkeit des damaligen Schaumburg-Lippischen Staatsministers von Wegnern auf mich gelenkt wurde, der zu jener Zeit einen besonderen Rechtsberater des Fürstlichen Hauses für den sogenannten „Lippischen Thronstreit“ suchte. Ich schied deshalb aus dem Justizdienst und übernahm jene Tätigkeit, unter Beibehaltung meines Wohnsitzes in Berlin-Lichterfelde. Seitdem habe ich als Privatgelehrter und Schriftsteller gelebt. Nachdem 1905 der „Lippische Thronstreit“ endgültig erledigt war, war ich in der Lage, meine forschende, schriftstellernde und auch gutachtliche Tätigkeit, vor allem auf den Gebieten der Genealogie, der Vererbungswissenschaft, der Heroldskunst, des Staatsrechts, der Kulturgeschichte, planmäßig auszudehnen. So konnte ich u. a. 1908 und 1912 an den vom Professor der Psychiatrie an der Universität Gießen Geheimrat Dr. Robert Sommer zu Gießen veranstalteten „Kursen für Familienforschung und Vererbungslehre“ als Dozent wirken.

Von 1909 ab war ich auch ständig in der Presse tätig. Von 1909 bis 1920 habe ich die fortlaufenden wöchentlichen, viel beachteten Aufsätze „Aus dem gesellschaftlichen Leben“ für den „Berliner Lokal-Anzeiger“ und den „Tag“ geschrieben. Meine gelegentliche Mitarbeiterschaft an anderen Zeitungen und Zeitschriften, aber auch an sogenannten „Korrespondenzen“ und großen Sammel- und Nachschlagewerken ist seit 1900 eine ausgedehnte gewesen.

Ich glaube sagen zu dürfen, daß ich auf diese Weise für die Verfolkstümlichung der Geschlechterforschung wesentlich mit beigetragen habe. Ich habe auch versucht, in der Fachwissenschaft wie in breitestem Kreise auf die große Bedeutung der Sippenkunde für die Vererbungsforschung aufmerksam zu machen. Von selbständigen Veröffentlichungen erwähne ich in diesem Zusammenhange: 1. Die staatsrechtliche Stellung der Grafen zu Dohna am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts (1896); 2. Untersuchungen zur Lippischen Thronfolgefrage, drei Hefte (1897); 3. Über die Eltern des Karl Philipp von Unruh (1899); 4. Ahnentafel-Atlas, Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen, 20 Lieferungen (mein wissenschaftliches Hauptwerk) (1898 ff.); 5. Der gegenwärtige Stand der Unruh-Frage in den Lippischen Erbfolgestreitigkeiten (1901, 2. Aufl. 1902); 6. Ausgewählte Aufsätze aus dem Staatsrecht und der Genealogie (2 Bände. Erster Band 1905. Neue Folge 1907); 7. Genealogische Abkürzungen und Zeichen (1910); 8. Familiengeschichtliche Nachrichten über das Geschlecht de Berger de Monroy (v. Monroy) (1904); 9. Das Ebenbürtigkeitsrecht des Herzoglichen Hauses Croy (1916).

Als am 16. Februar 1904 die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte zu Leipzig begründet wurde, wurde ich gleich in ihren geschäftsführenden Ausschuß, den späteren Hauptausschuß, gewählt, dem ich auch heute noch angehöre. Bei Begründung der Abteilung VI (für Genealogie und Heraldik) des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1920 erwählte man mich zu deren Vorsitzendem. Seit wenigen Wochen bin ich auch 1. Vorsitzender des „Herold“, Vereins für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, zu Berlin, nachdem ich seit 1894 dessen Schatzmeister gewesen bin.

In der Zeit, in der ich anfing, habe ich die „Genealogie“ naturgemäß so, wie es damals allgemein geschah, aufgefaßt, nämlich als Hilfswissenschaft der Geschichte, wenn ich auch schon früher ihre Beziehungen zu anderen Wissenschaften und Künsten zu würdigen gesucht habe.

Unter dem Einflusse von Ottokar Lorenz und seinem „Lehrbuche der gesamten wissenschaftlichen Genealogie“ (erschienen 1898) ging mir erst die wahre Bedeutung der „Genealogie im wirklichen Sinne“, der „Genealogie als Wissenschaft“ auf. Ich habe seitdem die ganzen Jahre hindurch dafür gekämpft, ihr den ihr gebührenden Platz im Lehrplane der Hochschulen, der „menschlichen Vererbungswissenschaft“ das nötige „Forschungsinstitut“ zu erobern.

Im Aufbau der „reinen Wissenschaften“ ist sie mir jetzt einerseits Teil der Vererbungswissenschaft, andererseits als Sozialwissenschaft zugehörig zur „Soziologie.“

Berlin-Lichterfelde.

Dr. jur. et phil. Stephan Kekule von Stradonitz,
Hauptmann a. D. und Kammerherr.

IV.
Archivdirektor Dr. August Sperl.

In meiner „Fahrt nach der alten Urkunde" wird erzählt, wie der Vater Kerdern seinen Knaben auf einen Berg des bayrischen Waldes führt und ihm Böhmen, die Urheimat seines Geschlechtes, zeigt. Und es war dem Knaben, als säße er im Traume. Es ergriff ihn eine Ahnung von unsäglich stolzen und doch unsäglich traurigen Dingen, von denen sonst ein Kind noch nichts weiß; der grüne Wald zerfloß vor den Augen, das glänzende Land verschwamm im Nebel, er war so betrübt, daß er den Kopf in den Händen barg und bitterlich weinte.

Diese Szene in der Dichtung ist Wahrheit: der Knabe bin ich gewesen. Und wenn man mich heute fragt, wann ist dein genealogisches Empfinden erwacht, dann sage ich: Es ist mit mir geboren, es stammt vom Vater und der Mutter her als ein Familienbewußtsein, das bei aller Einfachheit der äußeren Verhältnisse nirgends stärker zu finden sein konnte als bei uns. Aber erwacht ist es damals, in der Zeit, als auch unser Nationalbewußtsein mächtig emporflammte, als Gustav Freytag seine „Ahnen" schrieb, unmittelbar nach dem Kriege von 1870/71.

Jene Stunde auf dem Bergesgipfel ist mir heute geradezu von symbolischer Bedeutung. Denn vor dem zehnjährigen, werdenden Genealogen standen auch schon zwei typische Gegner: der Spott und der Irrtum. Der Spott verkörpert in einer dicken, sonst sehr gutmütigen Tante, die sich angesichts der komischen Begeisterung und der Tränen des „dummen Buben" gar nicht beruhigen konnte. Und der Irrtum meines lieben Vaters: denn das böhmische Land da draußen in blauduftiger Ferne, das ich anheulte, war ja gar nicht unsere Urheimat. Die lag genau entgegengesetzt, ganz nahe hinter uns Ahnungslosen im bayerischen Chamgau. So betrat ich damals an der Hand meines Vaters einen Irrweg. Und welchem Genealogen blieben solche Irrwege erspart? Und neben mir lief der Spott — des Genealogen treuester Begleiter auf Wegen und Irrwegen.

Elf Jahre später, im Hochsommer 1883, bin ich mit meinem Vater auf die Fahrt nach der alten Urkunde gezogen. In den nächsten Jahren fand ich mich aus der Enge der Familienforschung hinauf zu den Quellen unserer Volksgeschichte. Auf dem Wege der Familienforschung bin ich im Jahre 1887 Archivar geworden. Die „Fahrt nach der alten Urkunde, Geschichten und Bilder aus dem Leben eines Emigrantengeschlechtes" (189. ff.) war der erste poetische Niederschlag genealogischer Forschungen. Die Genealogie hat meinem dichterischen Schaffen die Richtung gegeben bis herab auf mein gerade familiengeschichtliches Suchen dichterisch behandelndes Werk „Der Archivar, Ein Roman aus unserer Zeit" für jedermann, insonderheit aber für Genealogen und solche, die es werden wollen — oder auch nicht (1921), bis auf mein jüngstes Buch „Ahnenbilder und Jugenderinnerungen" (1922).

Mannigfach sind die Pflichten eines Archivars. Daß ich Familienforschern immer liebevolles Verständnis entgegen gebracht habe, bedarf kaum der Betonung. Bei Anlage neuer Repertorien habe ich starken Nachdruck auf das Genealogische gelegt, und so sind z. B. die Repertorien, die ich in Amberg bearbeitet habe (1891—1901), Fundgruben für die oberpfälzische Familienforschung geworden. Dort ist auch eine größere Arbeit über den oberpfälzischen Adel zur Zeit der Gegenreformation entstanden (Vierteljahrschrift Herold 1900).

Familienforschung großen Stils (Stammtafelforschung) hatte ich (1902—1907) als Fürstl. Castellscher Archivrat in Castell zu treiben Gelegenheit. Dort ist mein „Castell, Bilder aus der Vergangenheit eines deutschen Dynastengeschlechtes" (1. Aufl. 1908) vielleicht die erste deutsche Familiengeschichte, die frei ist von dem üblichen Ballast der Urkunden-Auszüge, entstanden. Ihr Gegenstück ist die Chronik des Bürgergeschlechtes der Aichinger (1910).

Genealoge im landläufigen Sinn bin ich allerdings nicht. Bloße Namen sind mir „Schall und Rauch". Aber ich gestehe gern, daß mich auch schon der Anblick einer fremden Stammtafel geradezu fasziniert — wenn diese nicht etwa versehentlich die Aszendenz eines reich gewordenen Hebräers aus der Tiefe germanischer Bauerngeschlechter herausholt. Denn das ist stilwidrig.

Würzburg. Oberarchivrat Dr. phil. August Sperl, Archivdirektor.

V.
Archivdirektor Dr. Armin Tille.

Meine Beschäftigung mit der Genealogie ist nicht von der mit der eigenen Familie ausgegangen. Gewiß habe ich schon als Kind gern von meinen Vorfahren etwas gehört und mir alles gut gemerkt, was ich erfuhr; aber planmäßig habe ich auf diesem Gebiet bis heute nicht gearbeitet, es vielmehr immer auf später verschoben, weil ich stets Anderes zu tun hatte. Auch meine 1896 beginnende Beschäftigung mit den Kirchenbüchern ist durch ganz andere als genealogische Gesichtspunkte bestimmt worden. Im Gegenteil habe ich lange auf die Familienkunde, wie sie vor 30 Jahren betrieben wurde, verächtlich herabgeblickt und sie als Spielerei betrachtet.

Im Herbste 1900 trat Walter Gräbner gelegentlich der Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine in Dresden an mich heran, um mich und meine damals ein Jahr bestehenden „Deutschen Geschichtsblätter" für die Familienforschung zu interessieren. Er übergab mir einige seiner Veröffentlichungen, aber ich lehnte auch seine Art, die nur das Individuelle betonte, ab und verwies ihn auf die von mir als viel wichtiger erachtete sozialstatistische Bearbeitung von Personenmassen. Dieser Forschungszweig war mir namentlich durch Karl Bücher nahe gebracht worden, in dessen Auftrage ich 1894 die Steuerlisten der Stadt Frankfurt a. M. statistisch bearbeitete. Bei dieser Gelegenheit hatte ich ganz nebenher die Einwohnerschaft dieser Stadt im 14. und 15. Jahrhundert gewissermaßen persönlich kennengelernt, aber keinerlei personen- und familiengeschichtliche Folgerungen daraus gezogen, obwohl sie eigentlich zum Wegnehmen auf dem Tische lagen. Gräbners Anregung gab mir indessen Anlaß, mich mit dem Stoffe näher zu befassen, meine einschlägigen Erinnerungen zu wecken und selbst tiefer über die Zusammenhänge nachzudenken. Die Gründung des Vereins „Roland" (Januar 1902) benutzte ich dann dazu, um mich zum ersten Male öffentlich darüber zu äußern und vor allem die enge Verbindung der Familien- mit der Ortsgeschichte zu betonen. Das ist in den „Deutschen Geschichtsblättern" 3. Bd., S. 182—185 (März/April 1902) geschehen. Diese wechselseitige Beziehung war mir bei den Arbeiten über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Leipzigs, die mich damals beschäftigten, recht deutlich geworden, namentlich auch bei der Handelsgeschichte, denn Träger bekannter Nürnberger Namen begegneten mir in Breslau und Leipzig, und der Nachweis, daß es sich um Glieder einer und derselben Familie, nicht um zufälliges Auftreten gleicher Namen handelte, wurde in diesem Zusammenhange bedeutungsvoll, da eben durch die Personen die Wirtschaftsbeziehungen selbst belegt wurden. Die Beschäftigung mit einzelnen Leipziger Firmen, die Zuwanderung aus den Niederlanden und ähnliche Erscheinungen führten in dasselbe Gebiet, und indem ich mich der früheren sozialstatistischen Ergebnisse erinnerte, kam ich dazu, in der Familiengeschichte immer mehr ein wichtiges Hilfsmittel für die Erforschung der Wirtschafts- und Gesellschaftszustände zu erkennen.

Im Herbste 1902 begannen unter 5 Mitgliedern der „Deutschen Gesellschaft", zu denen auch ich gehörte, die Vorbesprechungen, die im Februar 1904 zur Gründung der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte geführt haben. In deren Veröffentlichungen vor allem habe ich mich dann (1906, 1910, 1913) in dem angedeuteten Sinne geäußert und die Genealogie als eine selbständige Sozialwissenschaft in Anspruch genommen. Im Gegensatze zu der Mehrzahl der Familienforscher ist mir das individuelle Schicksal als solches, die zufällige Vertauschung des Berufs und des Wohnsitzes innerhalb einer Familie, der gesellschaftliche Auf- oder Abstieg usw. stets nebensächlich gewesen; dafür aber habe ich jedes einzelne konkrete Beispiel als einen besonderen Fall von Massenerscheinungen betrachtet, das Typische darin zu erkennen gesucht und wenigstens in Gedanken den schüchternen Versuch gemacht, soziale Lebensgesetze daraus abzuleiten. Daß wir so weit noch nicht sind, weiß ich, aber für die Betrachtung der einzelnen Familie ergeben sich daraus Richtlinien und Forderungen. Als wichtigste erscheint mir die, daß allmählich mehr in die Breite als in die Tiefe gegangen wird! Damit meine ich: es kommt für die Soziologie viel weniger darauf an, eine lange Ahnenreihe nachzuweisen, als für 3 bis 4 Geschlechtsfolgen die sämtlichen Nachfahren eines Elternpaares zu verfolgen und namentlich solcher Eltern, die eine größere Anzahl erwachsener Kinder gehabt haben. Für die Forschungen, die mir vorwiegend am Herzen liegen, bieten solche genealogische Nachweisungen die wünschenswerte Grundlage, aber seltsamer Weise ist dieser von mir immer wieder (z. B. Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, 6. Heft, S. 18; Heydenreichs Handbuch der praktischen Genealogie, 1. Bd., S. 387) ausgesprochene Gedanke bisher weder theoretisch beachtet worden, noch praktisch auf fruchtbaren Boden gefallen.

Möge das im dritten Jahrzehnt der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte anders werden!

Weimar. Archivrat Dr. phil. Armin Tille, Archivdirektor.

Zur Stammtafel des Geschlechtes Goethe.

Von Archivar Dr. phil. Friedrich von Klocke.

Es ist heute kein Zweifel mehr darüber, daß zum Verständnis von Werden und Sein einzelner Personen und ganzer Gruppen und Kreise genealogische Betrachtung wesentliche Aufschlüsse gibt. Die Bemühungen um die Genealogie müssen daher für alle Schichten an Umfang und Eindringlichkeit immer mehr gewinnen; wobei es recht und billig sein dürfte, daß den Geschlechtern derjenigen, die der Allgemeinheit Besonderes bedeuten, besondere Aufmerksamkeit zuteil wird. Was Goethe uns und der ganzen gebildeten Welt bedeutet, liegt klar; recht undeutlich aber ist allgemein die Vorstellung von dem Geschlechte, das den größten deutschen Dichter hervorgebracht hat. Man weiß wohl, daß Johann Wolfgang Goethe aus Frankfurt stammte, daß sein Vater Johann Kaspar daselbst, aus bescheidenem Kreise aufgestiegen, als Wirklicher Kaiserlicher Rat lebte und eine Textor, eine Reichs- und Stadtschultheißen-Tochter, zur Frau hatte; und viele wissen noch oder wollen doch der gangbaren Lesart aller Goethebiographien und Literaturgeschichten zufolge wissen, daß Goethes Großvater, der Frankfurter Schneidermeister und spätere Gastwirt zum Weidenhof Friedrich Georg Goethe, „aus Artern gebürtig" war. Manche kennen darüber hinaus auch noch manche Einzelheiten von weiteren Goethes; eine wirkliche Vorstellung aber von dem Geschlechte Goethe in seiner wirklichen Gesamtheit hat — niemand!

Das Geschlecht Goethe (vielfach auch Göthe geschrieben) ist in der Gegend um den Kyffhäuser zuhause. Das war auch dem Dichter wohlbekannt; und er benutzte zweimaligen Aufenthalt in Artern um 1810, um sich nach Verwandten umzusehen. Man stellte ihm daraufhin im Gasthof zur Krone auch einen Arterner Färber Friedrich August Köthe vor, dessen Vater und Großvater, wie damals männiglich bekannt, schon in Artern gewohnt hatten, der indessen, wie wir heute wissen, einem ganz anderen, den Goethe völlig fremdem Geschlechte angehörte; und auch das Haus, das man dem Dichter als Stammhaus seiner Familie zeigte, war nicht das richtige, in der Harzstraße gelegene, in dem einst des Dichters Urgroßvater Hans Christian Göthe († 1694) seine Hufschmiede betrieben! Noch zu Lebzeiten des Dichters brachte die Frankfurter Oberpostamtszeitung, in ihrer Nummer vom 3. September 1829, die erste genealogische Veröffentlichung über die Goethe; aber sie gelangte nur bis zu jenem Hufschmied in Artern zurück (Neudruck des Aufsatzes in den „Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte", Heft 9, Leipzig 1911, S. 62 ff.). Auch in den beiden nächsten Menschenaltern konnte man keine weiteren sicheren Vorfahren des Dichters ermitteln. Was Volger gt. Senckenberg, der Obmann des Freien Deutschen Hochstifts im Goethehause zu Frankfurt, in den 70er Jahren und später über die Herkunft der Goethe aus einem großen fränkischen Geschlechte Götz oder Götze vorbrachte, führte vielmehr ganz in die Irre; und auch die 1894 geäußerte Vermutung des bekannten Goetheforschers Heinrich Düntzer, jener Hufschmied Hans Christian Göthe in Artern sei ein Sohn des 1888 in den Ratsrechnungen von Sangerhausen ermittelten Schmiedes Joachim Göthe gewesen, war falsch. Sonst steht Düntzer mit seinem Buche „Goethes Stammbäume, Eine genealogische Darstellung" (Gotha 1894) immerhin am Anfang ernster Forschung um die Goethe-Genealogie, wenn seine genealogischen Vorstellungen auch recht zu wünschen lassen und seine „Stammbäume" Goethes nur als Betrachtungen über die Textorschen und Goetheschen Vorfahren des Dichters zu verstehen sind. Die nächste und recht wertvolle Erweiterung unserer Kenntnisse vom Geschlecht Goethe brachte 1900 ein kleines, aber viel neuen Urkundenstoff bereitstellendes Büchlein des Sangerhauser Lehrers Friedrich Schmidt: „Goethes Vorfahren in Berka, Sangerhausen und Artern und des Dichters Beziehungen zu Artern, Allstedt, Tilleda und dem Kyffhäuser (Sangerhausen 1900; auch in den Mitteilungen des Sangerhauser Geschichtsvereins, Heft 4). In Artern und Umgegend war schon vorher durch die Nachforschungen der Lokalhistoriker Gustav Poppe und Moritz Liebe als Urgroßvater des Dichters, als Vater des mehrerwähnten Hans Christian Göthe ein Sangerhauser Bürger Hans Göthe bekannt geworden. Diesen Hans konnte nun Schmidt mit den Sangerhauser Kirchenbüchern nachweisen als früheren „Vorsteher" von Berka („der Gemeinten zu Bergke im Ambte Sondershausen gewesener Vorsteher"), der als Wittwer 1657 nach Sangerhausen hineinheiratete und 1686 bei seinem Sohne Hans Christian in Artern starb. Indem Schmidt den Hans Göthe mit Nachrichten aus den Berkaer Kirchenbüchern auch wirklich 1644—1656 in Berka, einem Dorfe 5 km östlich von Sondershausen, nachweisen konnte, war nicht nur eine weitere Generation, sondern auch die Heimat der Goethe näher ermittelt. Noch weiter nach rückwärts vermochte Schmidt nicht zu gelangen, da die von ihm zu Hilfe gezogenen Quellenstoffe, die Berkaer Kirchenbücher, nur bis 1642 reichen. Der Sondershauser Oberlehrer Günther Lutze aber versuchte das genealogische Glück mit Archivalien des Sondershauser Landesarchives und fand dort in der Fülle von Konsens- und Handelsbüchern, Kanzlei-, Konsistorial- und Visitationsprotokollen nicht nur jenen Hans Göthe seit 1627 (freilich nirgends als „Gemeinde-Vorsteher"), sondern auch seine Brüder Jakob und Nikolaus, ja sogar die Eltern: Hans Göthe (den Älteren), Landwirt (Feldbesitzer) zu Berka 1603 und später, † zwischen 1627 und 1630, und dessen Frau † 1637, die ihm aus Badra zu stammen schien. In Badra, 8 km nordöstlich von Sondershausen, stellte Lutze auch einen noch älteren Göthe: Claus, zuerst 1594 genannt und 1619 verstorben, fest, ohne ihn doch in bestimmtere Verwandtschaft zu Hans Göthe d. Ä. zu Berka zu bringen (G. Lutze, Ein Beitrag zur Goethe-Genealogie; erschienen in den „Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte", Heft 9, Leipzig 1911, S. 62—72). Diese so erfolgreichen Forschungen Lutzes hat nun neuerdings der Vorstand des Sondershauser Landesarchivs, Johannes Bärwinkel (mit seinem Aufsatz: „Goethes Vorfahren und ihre Heimat", im Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft, Bd. 9, Weimar 1922, S. 215—225) nicht minder erfolgreich fortgeführt. Nachdem er ermittelt, daß die Gattin Hans Göthes d. Ä., die er übrigens als eine Elsa Schultze namhaft machen konnte, nicht, wie Lutze angegeben, aus Badra, sondern aus Berka stammte, wurde ihm die Nachricht wichtig, daß die Söhne Hans d. Ä. lange um das „großväterliche Erbe" in Badra gestritten. Dieses Erbe konnte aber, da der mütterliche Großvater in Berka gewohnt, nur von väterlicher Seite, also von Götheſcher kommen. Und da

auch Hans Göthes d. Ä. Mutter urkundlich in Badra lebte, da der Vorname des Claus von 1594: Nikolaus bei einem Sohne Hans d. Ä. wieder erscheint, ist der Schluß vollkommen gerechtfertigt, daß Claus Goethe der Vater von Hans d. Ä. gewesen. Ja, noch eine Generation weiter hinauf möchte Bärwinkel kommen! In einem Sondershauser Vormundschaftsprotokoll von 1603 ff. fand er unterm 18. Februar 1604 eine Margaretha, Hans Göthes zu Hohenebra Tochter, Heinrich Erfurths Witwe zu Badra, die damals „alt und unvermöglich“ war und für ihre Forderungen an ihren Bruder Vormünder erhielt. Bärwinkel folgert nun: „Diese Margarete Erfurth in Badra war also die Tochter eines Hans Göthe in Hohenebra und hatte in Badra Forderungen an ihren Bruder, also auch einen Göthe. Wir haben uns nun die Frage zu beantworten: Wer war der Bruder von Hans Göthes in Hohenebra Tochter Margaretha Erfurth zu Badra? Das kann nur Claus gewesen sein, der einzige Göthe, den Badra kennt. Dann war also ihr Vater Hans in Hohenebra auch der Vater von Claus in Badra und, wenn unsere Annahme richtig ist, daß dieser der Vater von Hans d. Ä. in Berka gewesen, der Großvater des letzteren“. Das ist möglich, aber nicht ganz zwingend; denn wenigstens aus den Mitteilungen über das Protokoll scheint nicht bestimmt hervorzugehen, daß der Bruder der Erfurth geb. Göthe in Badra ein Göthe in Badra war; aber wenn man daran denkt, daß sich mit Bärwinkels Schluß die beachtliche Namensfolge Hans — Nikolaus — Hans — Nikolaus in diesen ältesten Generationen ergibt, kann man die Folgerung mit einem vorsichtigen Fragezeichen wohl hinnehmen. Da die Margarete Erfurt 1604 schon „alt“ war, mag sie um 1530/1540 geboren sein; und damit käme man für ihren Vater Hans Göthe bis in die 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Und man fände die älteste nachweisbare Heimat der Goethe in Hohenebra, 8 Kilometer südlich von Sondershausen. In dieser Gegend scheint der Urstamm der Goethe gesessen zu haben; jedenfalls bestand um 1600 nicht weit davon in Holzengel, 8 Kilometer östlich von Hohenebra, eine weitere Familie des Namens.

So gelangt man fast bis an die Schwelle des 16. Jahrhunderts. „Dahinter liegt vorläufig noch ein dichter undurchdringlicher Schleier. Ob es gelingen wird, auch ihn zu lüften, an der Hand weiterer glücklicher Funde auch in das Dunkel des 15. Jahrhunderts hineinzuleuchten und die Wurzeln des Goetheschen Stammbaumes noch weiter bloßzulegen — ich wage es kaum zu hoffen.“ So schließt Bärwinkel. Aber wir dürfen der Ergebnisse dieser mühevollen Arbeit eines Vierteljahrhunderts an der Genealogie Goethe schon froh sein!

Übersicht zur Stammtafel Goethe

Hans Göthe zu Hohenebra
(1. Hälfte 16. Jh.)
?
Nikolaus Göthe zu Badra
urk. seit 1594, † 1619

Hans d. Ä. zu Berka
urk. seit 1603, † zw. 1627 u. 1630

Hans d. J. zu Berka u. a.
urk. seit 1627, † 1686
Nikolaus
Soldat
Jakob zu Cannawurf
urk. seit 1637, † 1673

Hans Christoph
in Berka, † 1669
I. Linie
zu Berka u. Umg.
1 Ast
Berka-Sondershausen
2. Ast
Berka-Rottleben-Großleinungen
zunächst Bauern
Jüngerer Zweig in Cannawurf
Bestehen noch!

Hans Christian
in Artern, † 1694
II. Linie
zu Artern u. Umg.
1. Ast
Frankfurt
Begründer: Friedrich Georg 1657—1730
Johann Kaspar 1710—1782
Johann Wolfgang
Erloschen!
2. Ast
Allstedt Friedberg Frankfurt
Erloschen ?
3. Ast
Voigtstedt Heringen
Noch bestehend ?
4. Ast
Borxleben Bretleben
Noch bestehend ?
Zunächst Handwerker

III. Linie
zu Cannawurf
Zunächst Bauern
Noch bestehend?

Zwischen jenen eindringlichen Studien liegt noch eine weitere Arbeit zur Genealogie Goethe, der man aber nur in sehr beschränktem Maße froh werden kann: der „Stammbaum der Familie Goethe“, den Karl Kiefer mit drei Tafeln in seinen „Frankfurter Blättern für Familiengeschichte“ (Jahrgang 3, Frankfurt 1910, S. 104 bis 107) veröffentlicht hat. Wie alles von Kiefer leidet die Arbeit an den Mängeln des Dilettantismus (vgl. dazu Carl Knetsch, Goethes Ahnen, Leipzig 1908, S. 9); schon die Tatsache, daß Kiefer, wie bei ihm auch sonst üblich, zwischen Geburts- und Tauf-, Todes- und Begräbnisdaten überhaupt nicht unterschieden, ergibt die krasse Unzulänglichkeit der Aufstellungen. Für seine erste Tafel hat Kiefer Kirchenbuch-Auszüge des Pfarrers A. Müller in Berka verwendet; wenn er für die zweite eigene Kirchenbuch-Studien gemacht hat, sind sie nur sehr mangelhaft gewesen.

Nach dem bisherigen Wissensstande ist nun das Bild von der Stammtafel der Goethe ungefähr dies: Der vermutlich erste nachweisbare Angehörige Hans Göthe in Hohenebra erste Hälfte 16. Jahrhunderts. Wahrscheinlich sein Sohn Nikolaus Göthe in Badra, 1594 urkundlich, 1613 Heimbürge, 1617 Geschworener Landmesser, † Ende 1619; seine Witwe Martha noch 1620. Dessen Sohn Hans Göthe d. Ä. zu Berka, 1603 Feldbesitzer, 1605 Altarist, 1613 und 1618 Heimbürge, † zwischen 1627 und 1630, ∞ vor 1603 Sept. 13 Elsa Schultze aus Berka, † 1637. Deren Söhne Hans d. J., Jakob und Nikolaus sind 1637 von Berka abwesend, Hans 1637—39 in Badra, wohl im Hause der Großeltern, Jakob 1637 vorübergehend in Sondershausen, dann in Cannawurf, Nikolaus als Soldat im Feldlager, erst 1659 als Quartiermeister dauernd zurück. Hans 40er und 50er Jahre wieder in Berka, seit 1657 in Sangerhausen, † 1686 in Artern. Von ihm ausgehend zwei Linien: die ältere begründet von seinem Sohn Hans Christoph in Berka († 1669), die jüngere von seinem Sohn Hans Christian in Artern († 1694). Die ältere Linie spaltet sich mit den Söhnen des Begründers in zwei Äste, einen älteren in Berka und später in Sondershausen u. a., einen jüngeren in Berka, Rottleben, Großleinungen u. a.; beide, zunächst ganz vornehmlich und teilweise noch heute bäuerlich, bestehen auch jetzt noch. Die jüngere Linie teilte sich mit den Söhnen des Hufschmieds Hans Christian in vier Äste: Der erste, ausgehend von dem Schneider Friedrich Georg, gelangte mit diesem nach Frankfurt, war zunächst handwerkschaftlich, stieg dann sozial schnell auf, erwarb mit einem Enkel des Begründers, eben dem Dichter, den Adelsstand, mit des Dichters Enkeln den Freiherrnstand, mußte aber mit diesen auch erlöschen. Der zweite Ast, ausgehend von dem Tischler Philipp, saß hand-

werkerlich in Allstedt bei Artern, Friedberg in Hessen und Frankfurt. Der dritte, ausgehend von dem Hufschmied Hans Jakob, war zunächst handwerker-, dann bauernmäßig in Voigtstedt bei Artern, dann in Heringen. Der vierte, ausgehend von dem Hufschmied Hans Adam, lebte zunächst im Handwerk, dann in der Handarbeiterschaft in Borxleben und Bretleben bei Artern. Genaues Verfolgen dieser jüngeren Äste bis in die neuere oder neueste Zeit ist schwierig.

Für den Ausbau der Stammtafel bleibt noch viel zu tun — an Einzelheiten und ebenso an geschlossenen Entwicklungen.

Eine nicht ganz unwesentliche Einzelheit dürfte gewiß die Frage sein: Wo und wann ist eigentlich der erste Frankfurter Goethe, Friedrich Georg, der Großvater des Dichters geboren bzw. getauft? Die Antwort lautet, wie schon oben angedeutet, regelmäßig: in Artern geboren, am 7. Sept. 1657. Aber das ist falsch! Freilich gehörte Hans Christian, Friedrich Georgs Vater, seit 1656 zur Arterner Schmiedezunft; er hat jedoch sein Handwerk zunächst in der ländlichen Umgebung ausgeübt, und zwar in Cannawurf südlich von Artern. Hier in Cannawurf ward ihm denn auch sein Sohn Friedrich Georg geboren; an welchem Tage ist nicht ganz sicher auszumachen, da das Kirchenbuch von Cannawurf nur die Taufe verzeichnet; getauft wurde das Kind am 6. September 1657. Der Wortlaut des Kirchenbuchs besagt:

1657 [Nr.] „9."

„Den 6. Septembr(is) Hans Christian // Göthen dem Schmiede ein Sohn Friedrich // Georg getaufft worden, die Pathen // waren H(err) Friedrich Schober Vitzthumb(scher) // Schößer alhier, Georg Francke vndt// Magdalena, Balthasar Kochens, Schaff // meisters zu Viltzingsleben Eheweib //".

(Den ersten Hinweis auf diese Eintragung verdanke ich Herrn Werner Konstantin von Arnswaldt).

Im Cannawurfer Kirchenbuch ist aber noch mehr für die Genealogie Goethe zu finden: eine bislang ganz unbekannte weitere Linie! Es wurde oben bereits erwähnt, daß Jakob Göthe, einer der Söhne des älteren Berkaer Hans nach den Sondershäuser Quellen 1637 erst in Sondershausen und dann in Cannawurf lebte. Schon Lutze hat versucht, über diesen Jakob aus Cannawurf weitere Nachrichten zu beschaffen, vermochte aber solche „von dort nicht zu erlangen" (a. a. O., S. 70). Ich bin glücklicher gewesen und konnte, vom derzeitigen Pfarrer freundlichst aufgenommen, bei einem kurzen Besuch aus den Cannawurfer Kirchenbüchern die nachfolgende Stammliste erarbeiten (einige Angaben über Jakob und über seinen ältesten Sohn nach Lutze, alles übrige nach den Kirchenbüchern von Cannawurf, wozu erklärend noch bemerkt sei, daß zum restlosen Verfolgen aller Daten, namentlich der angeheirateten Personen, die wenigen verfügbaren Stunden nicht ausreichten):

Genealogie der älteren Cannawurfer Goethe.

Jakob Göthe, aus Berka, * . . ., ▭ Cannawurf 21. III. 1673, lebte seit 1637 in Cannawurf; ∞ I) . . ., * . . ., † . . .; II). Cannawurf 28. I. 1644 Barbara Wagner, ∼ Cannawurf 22. III. 1619, ▭ Cannawurf 10 IV. 1694, Tochter des Schulmeisters Bartholomaeus Wagner zu Cannawurf. Kinder:

A. I. Ehe:

1. Hans Kaspar, * . . ., † Sondershausen 4. II. 1637.
2. Elisabeth, * . . ., † . . ., ∞ Cannawurf 25. II. 1655 Thomas Lückert, aus Mähren, * . . ., ▭ Cannawurf 8. IX. 1687, lebte in Cannawurf, 1655 als Knecht.

B. II. Ehe:

3. Jakob Kaspar, ∼ Cannawurf 27. VIII. 1645, ▭ Cannawurf 1. IV. 1685, lebte (als Bauer?) in Cannawurf; ∞ I) Cannawurf 17. XI. 1673 Margarete Koch, * . . ., ▭ Cannawurf 15. X. 1679, Tochter des Gastwirts Hans Koch; II) Cannawurf 3. X. 1684 Anna Maria Elliger, * . . ., † . . ., Tochter des Hans Elliger zu Grüningen. Kinder (I. Ehe):
   1) Regina Katharina, ∼ Cannawurf 26. X. 1674, ▭ Cannawurf 13. VII. 1683, starb „im Gasthofe" zu Cannawurf.
   2) Johann Kaspar, ∼ Cannawurf 25. IX. 1674, † (am Stickfluß) Cannawurf 30. I., ▭ 2. II. 1743, Anspänner zu Cannawurf; ∞ Cannawurf 10. XI. 1705 Anna Magdalena Wenth, * . . ., † . . ., Tochter des Balthasar Wenth. Kinder:
      (1) Johann Peter, ∼ Cannawurf 8. VIII. 1706, † . .
      (2) Anna Dorothea, ∼ Cannawurf 27. III. 1708, † (am Stickfluß) Cannawurf 11. XI., ▭ 14. XI. 1728.
      (3) Jakob Wilhelm, ∼ Cannawurf 6. III. 1710, † . . .
      (4) Maria Sibylla, ∼ Cannawurf 10. V. 1712, † . . .
   3) Johann Jakob, ∼ Cannawurf 18. VIII. 1678, ▭ Cannawurf 9. III. 1679.
4. Hans Christoph, ∼ Cannawurf 10. III. 1650, † Cannawurf 5. XII., ▭ 8. XII. 1722, Anspänner in Cannawurf; ∞ Cannawurf 3. III. 1679 Anna Katharina Seydenschwantz, * um 1657, ▭ Cannawurf 11. IX. 1718, Tochter des Balthasar Seydenschwantz. Kinder:
   1) Hans Andreas, ∼ Cannawurf 30. X. 1680, † . . .
   2) Maria Christina, ∼ Cannawurf 8. XII. 1682, † Cannawurf 7. II., ▭ 9. II. 1750.
   3) Maria Magdalena, ∼ Cannawurf 4. V. 1684, † . . ., ∞ Cannawurf 22. XI. 1706 Hans David Fleischhauer, * . . ., † . . .
   4) Anna Martha, ∼ Cannawurf 3. I. 1686, ▭ Cannawurf 8. VIII. 1690.
   5) Hans Balthasar, ∼ Cannawurf 8. VII. 1688, ▭ Cannawurf 19. XI. 1692.
   6) Barbara Elisabeth, ∼ Cannawurf 19. X. 1691, † Cannawurf 4. VIII., ▭ 6. VIII. 1728, ∞ Cannawurf 31. I. 1718 Johann Christoph Krähmer, aus Günstadt, * um 1692, † Cannawurf 16. X., ▭ 18. X. 1759, Anspänner zu Cannawurf (in II. Ehe ∞ Cannawurf 20. VI. 1729 Maria Katharina Trincks, Tochter des Meisters Hans Trincks zu Cannawurf).
   7) Tochter, * und † Cannawurf 29. VIII. 1694.
5. Johann Balthasar, ∼ Cannawurf 21. XII. 1652, † . . .
6. Sabina Katharina, ∼ Cannawurf 16. VIII. 1656, ▭ Cannawurf 7. II. 1657.

Mit dieser Genealogie, gegeben in der fortlaufenden Listenform meiner „Deutschen Stammtafeln" (alle Angehörigen der ersten Generation, vom Stammvater aus gerechnet, sind durch Zahlen ohne Klammern, alle Angehörigen der zweiten Generation durch Zahlen mit einer nachfolgenden Klammer, alle Angehörigen der dritten Generation durch Zahlen zwischen zwei Klammern bezeichnet) ist nun eine neue dritte Linie der Goethe festgestellt, die in Cannawurf ihren Sitz hatte. Man kann also jetzt nach dem Hauptverbreitungsgebiet als Hauptteilungen im Geschlecht Goethe unterscheiden: eine erste, Berkaer Linie; eine zweite, Artener Linie; eine dritte, Cannawurfer Linie. Unsere dritte Linie hat wie die beiden älteren ihren Ausgangspunkt von Berka genommen. Die älteste Eintragung im Cannawurfer Kirchenbuch sagt zwar nichts davon, sondern meldet nur: Kopuliert 1644 „Dom(inica) 4. post Epiphan(iam) Jacob Göthe, ein Witber, mit J(ungfer) Barbaren, H(errn) Bartholomaej Wagners Schuldiener[s] allhiero eheleiblichen Tochter." Aber daß dieser Jakob Göthe, von dem jene dritte Linie abstammt, mit dem in den Sondershäuser Archivalien genannten gleichnamigen Sohne Hans d. Ä. zu Berka gleichgesetzt werden muß, dafür spricht auch die Tatsache, daß die Berkaer Goethe bei den Cannawurfer und die Cannawurfer bei den Berkaer Patenschaften übernahmen. So heißt es im Cannawurfer Kirchenbuch: Getauft 1650 „den 10. Martij Jacob Göthen ein Sohn Hanns Christoff genannt, die Pathen Nicol Göthe von Bercka, Georg Francke und Anna Prölnerin alhier". In Berka aber war bei der

Taufe von Nikolaus Göthes Sohne Hans Heinrich 1664 im Februar (am 4? Kiefers Mitteilung bleibt undeutlich!) Pathe Jakob Göthes Weib von Cannawurf. Die Linie des Jakob Göthe ist in Cannawurf insgesamt, den Stammvater eingerechnet, vier Generationen hindurch nachweisbar, in ihrem sozialen Wesen Bauerntum, zeitlich bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Dann verschwindet sie aus Cannawurf, ohne daß man doch anzunehmen brauchte, sie sei ausgestorben. Sehr wahrscheinlich haben einzelne Söhne, die wir wohl als in Cannawurf getauft, aber nicht als daselbst gestorben oder begraben feststellen müssen, sich nach anderen Orten der näheren oder weiteren Umgebung gewandt und dort vielleicht auch noch unbekannte Äste dieser Linie gegründet.

Diese neue dritte Linie der Goethe kann man auch als die der „älteren Cannawurfer" bezeichnen. Denn seit Ende des 18. Jahrhunderts lebten in Cannawurf weitere Goethe, die aber nicht aus dieser dritten Linie hervorgegangen waren und daher die „jüngeren Cannawurfer Goethe" genannt werden müssen. Sie erscheinen in Cannawurf mit Johann Christoph Göthe aus Rottleben, der dem zweiten Aste der ersten Linie angehörte und am 9. Oktober 1796 in Cannawurf die Tochter eines dortigen Einwohners heiratete. Die Filiationsangabe des Traueintrags macht es möglich, auch diese jüngeren Cannawurfer Göthe in die Stammtafel des Gesamtgeschlechtes einzureihen: Hans Göthe d. J. in Berka u. a., † 1686, ∞ I. Sibylla Werner, † 1652. ←| Hans Christoph in Berka, * ca. 1632, † 1669, ∞ 1654 Maria Bonharth, † 1691. ←| Hans Anton in Berka, * 1666, † 1741, ∞ 1689 Martha Gertrud Bertram, † 1728. ←| Johann Heinrich, Schankwirt in Berka, * 1692, † . . ., ∞ II. 1733 Anna Barbara Hillenhagen, † 1775. ←| Johann Christoph Heinrich in Rottleben, * 1725, † 1773, ∞ 1756 M. Barbara Dittmann. ←| Johann Christoph in Cannawurf, ∞ 1796 Sophie Rosine Scherlitz. ←| Johann Andreas, Maurer in Cannawurf, * 1797, † . . ., ∞ 1823 Karoline Dorothea Juliane Baumgarten. ←| Johann Karl, * 1824, und jüngere Geschwister. Genauere Untersuchung dieses Zweiges möchte im Zusammenhange mit solcher des Rottlebener, über den auch noch nichts bekannt ist, vorgenommen werden.

Es ward oben schon angedeutet: Wo überall Goethes gesessen haben, wie ihr genealogischer Aufbau, ihre gesamte Entwicklung gewesen, niemand weiß es. Aber wir sollten uns bemühen, immer mehr davon in Erfahrung zu bringen. Auch für das Verständnis von Johann Wolfgangs Wesen, dessen Kraft gewißlich stärker im thüringischen Bauerntum seiner Vorfahren wurzelt als die bisherigen Ausdeutungsversuche ahnen lassen, wäre es von Belang.

Die Ahnentafel Friedrichs Hebbels.

Von Dr. Rudof von Wiese.

Über die Ahnenschaften unserer großen klassischen Dichter Goethe und Schiller sind wir durch eindringliche Arbeiten schon gut unterrichtet. Fast garnichts aber wußten wir bislang über die Ahnen Friedrich Hebbels, des größten nachklassischen deutschen Dichters. Erst durch die Verdächtigung der legitimen Abkunft Hebbels, die Albrecht Janssen in seinem Buche „Die Frauen rings um Friedrich Hebbel" (1919) literarisch vertrat, ist die Frage nach Hebbels Herkunft und Ahnen ernsthaft aufgeworfen. Zunächst hat der bekannte Literarhistoriker Adolf Bartels, Hebbels Landsmann, den Janssenschen Darlegungen, daß Hebbel gar kein „Hebbel", sondern ein illegitimer Volckmar sei, in seinem Büchlein „Hebbels Herkunft und andere Hebbel-

<table>
<tr>
<td>8)
Klaus Hebbel
* Meldorf
10. I. 1726
† (Meldorf?)
zw. 1764 u. 68
Einwohner
(Maurer?)
zu Meldorf</td>
<td>9)
Anna
Magdalena
Siemßen
* um 1720
† Meldorf
2. V. 1788</td>
<td>10)
Joachim
Friedrich
Bohnsack
* . . .,
† . . .
Hausmann im
Elpersbütteler
Donn</td>
<td>11)
Telsche Junge
* . . .
† . . .
vom Elpersbütteler Donn</td>
<td>12)
Daniel
Schubart
* . . . um 1710
† Süderdeich
19. I. 1747
Schuhmacher
in Süderdeich</td>
<td>13)
. . . Köpcke
* . . .
† . . .
(„eine
Schmiedstochter" aus
Süderdeich)</td>
<td>14)
Heinrich
Burmann
* . . .
† . . .
Einwohner
in Süderdeich</td>
<td>15)
. . . . . .
. . .
. . .</td>
</tr>
<tr>
<td colspan="2">∞ (Meldorf?) 31. VIII. 1749</td>
<td colspan="2"></td>
<td colspan="2">∞ . . .</td>
<td colspan="2"></td>
</tr>
<tr>
<td colspan="2">4)
Hargen Friedrich Otten Hebbel
* Meldorf 29. XI. 1758
† Meldorf 9. XII. 1813
Maurer in Meldorf</td>
<td colspan="2">5)
Anna Elsabe Bohnsack
* (Elpersbütteler Donn?)
um 1756
† Meldorf 18. IV. 1832</td>
<td colspan="2">6)
Christian Schubart
~ Süderdeich 18. III. 1746
† Wesselburen 5. V. 1813
Schuhmacher in Wesselburen</td>
<td colspan="2">7)
Anna Margarete Burmann
* Süderdeich 31. VIII. 1760
† Wesselburen 28. X. 1817</td>
</tr>
<tr>
<td colspan="4">∞ . . . 27 XII. 1782</td>
<td colspan="4">∞ III) . . . 1786</td>
</tr>
<tr>
<td colspan="4">2)
Klaus Friedrich Hebbel
* Meldorf 16. II. 1790, † Wesselburen 10. XI. 1827
Maurer in Wesselburen</td>
<td colspan="4">3)
Antje Margarete Schubart
* Wesselburen 1. II. 1787, † Wesselburen 3. IX. 1838</td>
</tr>
<tr>
<td colspan="8">∞ Wesselburen 8. XII. 1811</td>
</tr>
<tr>
<td colspan="8">1) Friedrich Christian Hebbel
* Wesselburen 18. III. 1813, † Wien 13. XII. 1863</td>
</tr>
</table>

Fragen" (1921) jeden Rückhalt entzogen (vgl. Familiengeschichtliche Blätter 1923, Sp. 23 f.). Und nun hat ein zweiter Dithmarscher, Hermann Nagel, noch Genaueres zu bieten, Hebbels väterliche wie mütterliche Vorfahren zu ermitteln und aus ihren Wesenszügen solche des Dichters verständlich zu machen versucht. In seiner Arbeit „Friedrich Hebbels Ahnen, Neues über Hebbels Herkunft und die Volckmar-Hypothese" (Hebbel-Forschungen XII, Berlin 1923), geht er sowohl dem Geschlechte Hebbel wie den Schubart, der Familie von Hebbels Mutter, nach, bringt aus Kirchenbüchern, Archivalien und Überlieferungen aller Art viel wesentlichen Stoff zusammen und weiß das so Gewonnene auch überzeugend im Sinne zweifelsfrei legitimer Abkunft des Dichters auszuwerten. Aber bedauerlicherweise ist diese familiengeschichtlich gedachte und mit familiengeschichtlichem Stoffe durchgeführte Arbeit ohne genealogisches Verständnis geschrieben. Wie eine Ahnenschaft theoretisch gesehen und praktisch behandelt werden muß, ist Nagel verschlossen geblieben; so werden denn wohl zwei (übrigens keineswegs zulängliche) Stammtafeln der Hebbel und Schubart gegeben, jedoch das hier eigentlich Wichtigste — die Ahnentafel — fehlt!

Aber die Teilnahme für Hebbels wirkliche Ahnentafel ist in Genealogenkreisen und darüber hinaus bei allen, die für die Fragen der Herkunft, des Entstehens großer Persönlichkeiten Verständnis besitzen, sicherlich groß oder sollte es doch sein. Deshalb sei es hier unternommen, das, was in Nagels Büchlein unsystematisch über Hebbels Vorfahren und Ahnen gesagt ist, systematisch zu einer Ahnentafel des Dichters zusammenzustellen. Es ergibt sich dann eine einigermaßen brauchbare Übersicht bis zur 8-Ahnen-Reihe einschließlich, freilich nicht ganz vollständig, weil Nagel es versäumt hat, die ihm vorgelegten Quellen auf alle in Betracht kommende Personen und Daten genau durchzusehen. Und meinerseits nachzuholen, was Nagel unterlassen, verbietet sich, weil die hier noch nötigen Feststellungen, die übrigens mindestens stellenweise auch in weitere Generationen hinaufführen dürften, völlig befriedigend nur durch persönliche Forschung an Ort und Stelle gemacht werden können.

Über die Geschlechter, die auf dieser Ahnentafel erscheinen, läßt sich nach Nagels Ermittelungen folgendes sagen: Die Hebbel treten Mitte des 17. Jahrhunderts mit Heinrich Hebbel in Hochwöhrden bei Meldorf unweit der Schleswig-Holsteinischen Nordseeküste auf. Heinrichs Sohn Hans Heinrich H. (* Hochwöhrden 1690, † Meldorf 8. VIII. 1768) war Fuhrmann in Meldorf und seit 1. II. 1724 mit Margarete Claussen aus Triebensee bei Wesselburen verheiratet; sein Sohn Klaus steht als Nr. 8 auf unserer Tafel. Die weiteren Hebbel waren fast durchweg Handwerker, Maurer, Weber, Hutmacher, Schuhmacher, Maler. Mit des Dichters Vater und dessen jüngerem Bruder Hans Heinrich spaltete sich das wohl altdithmarsische Geschlecht in zwei Linien, von denen die ältere, der der Dichter angehörte, erlischt, die jüngere hingegen heute noch umfänglich besteht. Klaus Hebbels Frau, Anna Magdalena Siemßen, war von Herkunft nicht eigentlich dithmarsisch; ihr Vater Klaus Siemßen war aus Lübeck gekommen. Ähnlich stammte Joachim Friedrich Bohnsack aus Hamburg (Sohn eines Mehlhändlers) und hatte erst durch Heirat mit Telsche Junge ein Anwesen im Marschdistrikt bei Meldorf erlangt. Die Junge, die vordem in Schlichting saßen, sollen ein altdithmarsisches Adelsgeschlecht sein, das nach Abschaffung des Adels in Dithmarschen (1543) ins Bauerntum gesunken. — Auch die Schubart, denen Hebbels Mutter angehörte, waren Handwerker, Schuhmacher. Sie treten zunächst mit Jakob Schubart, dem Vater des Daniel (Nr. 12 unsrer Ahnentafel) in Heide in Norderdithmarschen auf und sind dann nach Süderdeich bei Wesselburen gekommen. Daß sie, wie Adolf Bartels meinte, mit dem Geschlecht des Dichters Christian Friedrich Daniel Schubart aus Obersonntheim in Württemberg zusammenhängen, ist ganz unwahrscheinlich. In Süderdeich saßen auch die Köpcke und Burmann, über die wir Genaueres von Nagel nicht erfahren.

Aus schlichten Kreisen also setzt sich die Ahnenschaft Hebbels zusammen. Aber es treten in ihnen immerhin einige Personen hervor, die offenbar für den Dichter in Hebbel Bedeutung haben. Auf Seiten der väterlichen Ahnenschaft insbesondere die Großmutter Anna Elsabea Bohnsack, die „eine geistig relativ hoch veranlagte Frau" mit einer „feinen, empfindsamen und angeregten Natur" gewesen zu sein scheint und dabei als Tochter von Landleuten wichtiges Bauernerbe in sich hatte; — ihr Sohn Klaus Friedrich Hebbel freilich ein in sich gekehrter, wortkarger, strenger Mann. Auf Seiten der mütterlichen Ahnenschaft namentlich die Mutter selbst Antje Margarete Schubart, eine tüchtige, gutherzige, frohsinnige, temperamentvolle und gewiß auch geistig lebhafte Frau, — mit diesen Zügen ein bedeutsamer Gegensatz zu ihrem stillen Manne. Aus dem so erklärbaren Zusammenkommen sich glücklich ergänzender Eigenschaften wird zweifellos manches Grundwichtige im Wesen Friedrich Hebbels verständlich.

Berliner personen- und familiengeschichtliche Quellen.

Von Bibliothekar Peter von Gebhardt.

I. Städtische Archivalien.

Das Archiv der Reichshauptstadt ist im ersten Stock des Rathauses (C 2, Königstraße) untergebracht und täglich von 9—3 Uhr der Benutzung zugänglich.

Mehrfache Stadtbrände, Plünderungen in Kriegszeiten, nicht zuletzt Raumschwierigkeiten sind zusammen die Ursache, daß das Berliner Stadtarchiv heute an Reichhaltigkeit von manchem mittel-, ja selbst kleinstädtischen Archiv übertroffen wird. Auch die Frage seiner Unterbringung ist leider, trotz der Bemühungen des derzeitigen Archivars Dr. Ernst Kaeber, immer noch nicht in einer Weise gelöst, die dem Range Berlins als Reichshauptstadt und der Bedeutung, die das Archiv trotz seiner dezimierten Bestände immer noch hat, auch nur einigermaßen entspricht. Immerhin sind die folgenden Archivalien dem ernsthaften Forscher jetzt unmittelbar zugänglich.

1. Die Bürgerbücher:
   a) von Berlin, von 1453—1852 lückenlos, mit alphabetischen Namenregistern von 1701 an [1]);

[1]) Das älteste Buch von 1453 bis 1700 wurde vom Schreiber dieser Zeilen verzettelt. Auskünfte vermittelt die Zentralstelle. Die Auszüge, die E. Fidicin in seinen Histor.-diplomat. Beiträgen zur Geschichte der Stadt Berlin 1837—1852 im 3. Bande gibt, sind mit größter Vorsicht zu benutzen!

b) von Kölln a. d. Spree, von 1508 bis 1610 und von 1689 bis 1710; nur letzteres mit alphabetischem Register [2]).

2. Die Eintragungen der unter 1 a genannten Bürgerbücher erfahren eine überaus wertvolle Ergänzung in den Bürgeraufnahme-Protokollen, die die Jahre 1726 bis 1850 umfassen. Hier sind die Angaben niedergelegt und unterschriftlich beglaubigt, die der Neubürger über Heimat, Namen und Stand des Vaters, seinen eigenen Beruf und sein Militärverhältnis gemacht hat.

3. Ferner sind — unter den nachstehenden Bezeichnungen — vorhanden:

a) Register der Bürgerinnen — von 1809 bis 1851, mit Register;

b) Bürgergeldlisten von 1793 bis 1829, nach Jahren und Monaten geordnet, registerlos und sachlich von geringer Bedeutung;

c) Verzeichnis über gesiegelte und ausgegebene Bürgerbriefe von 1773 bis 1795, nur die Namen der Bürger enthaltend und registerlos;

d) Nachweisung der vereideten Bürger von 1810 bis 1829, registerlos;

e) Verzeichnis der Personen, welche des Bürgerrechts überhaupt und der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt worden sind, von 1823 bis 1850; das Verzeichnis gibt die Namen, Geburtsort und -Daten der Bürger und die Gründe der Entziehung an; registerlos.

4. Auf besondere Personengruppen bezüglich sind:

a) ein Verzeichnis der Mitglieder des Magistrats zu Berlin von 1709 bis um 1900, mit Register; es bildet die Fortsetzung der Angaben über die Magistratspersonen, die im Texte des ältesten Bürgerbuchs (vergl. oben zu 1a) zu Ostern eines jeden Jahres enthalten sind;

b) ein Verzeichnis der Ältesten der Stadt von 1809 bis nur 1900, mit ausführlichen Personalien und Register;

c) ein Verzeichnis der Ehrenbürger von 1858 bis 1905, mit Register.

5. Den Personenbestand der französischen Kolonie betreffen einige Listen, deren Angaben von etwa 1750 bis etwa 1803 reichen und in den bekannten Werken von E. Muret [3]) und R. Béringuier [4]) verwertet sind. Alle diese Listen sind alphabetisch angelegt.

6. Wenig beachtet wurden bisher die sog. Juden-Bürgerbücher, die die Jahre 1809 bis 1851 umfassen und in einer langen Reihe von Bänden eigenhändig unterschriebene Bürgereide, Zeugnisse über stattgefundene Beschneidung (zum Nachweis der Zugehörigkeit zur Judenschaft) und einiges Material über Namensänderungen enthalten. Ein alphabetisches Register ist in einem besonderen Bande vorhanden. —

Es konnten hier nur die für den Familiengeschichtsforscher wichtigsten Archivalien erwähnt werden. Der Vollständigkeit halber seien noch zwei Bemerkungen angefügt. Die Innungsakten, soweit sie bislang bei der Städt. Gewerbedeputation ruhten, übernahm das Stadtarchiv im vergangenen Jahre. Was sich noch bei den Innungs-Obermeistern befindet, wird zur Zeit durch Umfrage erfaßt. Von den Grundakten ist im Stadtarchiv nur weniges erhalten und selbst das reicht nicht in das 16. Jahrhundert zurück. Die Vorläufer der heutigen Grundbücher beginnen erst kurz vor der Mitte des 18. Jahrhunderts, ruhen im Geh. Staatsarchiv, Dahlem, Archivstraße, und sind eine außerordentlich wertvolle Quelle für die Personen- und Baugeschichte Berlins [5]).

[2]) Das Bürgerbuch von 1611 bis 1688 ist anscheinend verloren. Der vorhergehende Band enthält die sog. „Chronik der Köllner Stadtschreiber“, die E. Fidicin im 1. Band der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins im Jahre 1865 unter Fortlassung der Bürgeraufnahmen und auch sonst mangelhaft veröffentlicht hat.

[3]) Geschichte der französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde, Berlin 1885.

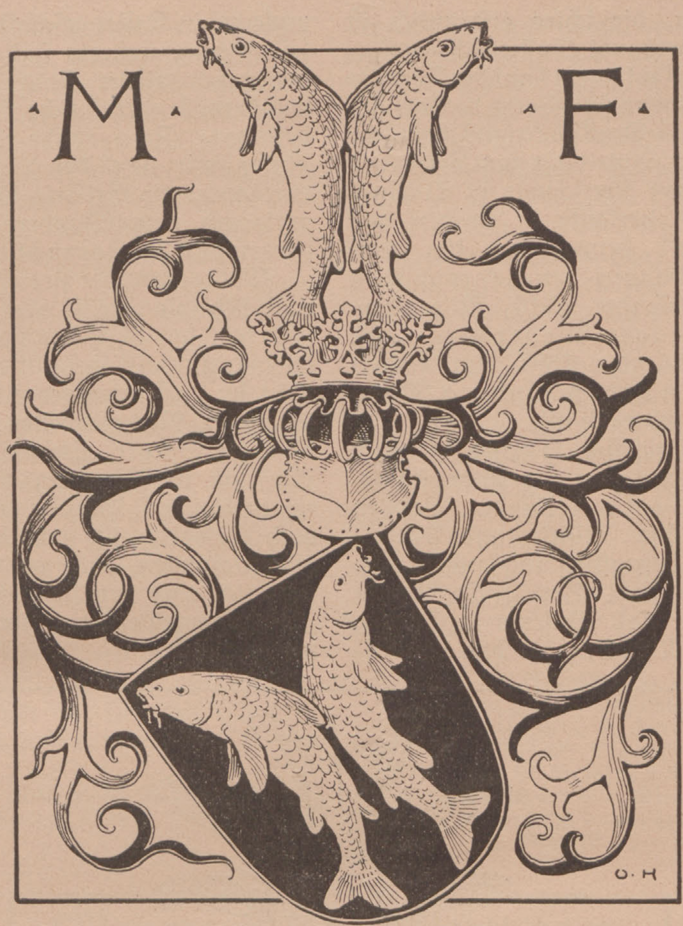
[4]) Die Stammbäume der Mitglieder der französischen Kolonie in Berlin, Berlin 1887.

[5]) Über sie hofft die Schriftleitung demnächst einen besonderen Aufsatz aus berufenster Feder bringen zu können. Über die kirchlichen Archivalien und die besonderen genealogischen Sammlungen in Berliner Bibliotheken und Archiven soll in einem weiteren Aufsatze berichtet werden.

Wappenzeichnungen von Otto Hupp.

In diesem Hefte, das am Tage des zwanzigjährigen Bestehens der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte erscheint, möchten die Familiengeschichtlichen Blätter ihren Lesern auch etwas zur heraldischen Erfreuung vorführen, etwas vom Besten der Wappenkunst unserer Zeit — einige Bilder aus dem erlesenen Werke Otto Hupps.

Wer auch nur einigermaßen auf dem Gebiete der neueren Wappenmalerei Umschau gehalten hat, der weiß, daß die Arbeiten Otto Hupps, hervorgebracht in „klassischem Können“, wie das treffliche, kunsterfahrene „Schweizer Archiv für Heraldik“ einmal sagte, die ganzen sonstigen heraldischen Leistungen der Gegenwart weit überragen. Durch eindringliche Beschäftigung mit den großen Schöpfungen der Heraldik, aber auch der Ornamentik und der Illustration des 15. und 16. Jahrhunderts hat Hupp Auge und Geist für die Kunstformen von Rang geschärft; und durch unablässiges Mühen um die verschiedensten Techniken des Kunstgewerbes hat er die Hand reif gemacht, um in meisterlicher Vollendung das auf Papier, auf Stein oder Erz zu bannen, was sein Künstlertum ihm eingibt. Er kommt vom Besten der Vergangenheit her, aber er hat sich freizuhalten gewußt von allem Archaisieren, dem andere so sehr erlegen sind; er kann aus ganz eigener Kraft schaffen, und so versteht er es, das Beste in der Gegenwart zu geben. Die glänzende heraldische Formensprache jener Jahrhunderte, in denen Wappen und Wappenkunst noch lebten, noch nicht vom Turnier aufs Papier herabgesunken waren, steht ihm zu selbständiger Verwendung zur Verfügung. Man braucht nur einmal sein verbreitetstes Werk, den „Münchener Kalender“ durchzublättern, der, schon 1885 von ihm begründet, seit 1895 ausschließlich heraldische Kunst bringt, in jedem Jahre mit einem farbigen Doppelblatt und 12 einseitigen farbigen Wappenblättern, der jetzt mit dem Heft für 1924 im 40. Jahrgang der ganzen Reihe, im 30. rein wappenmäßigen Jahrgang vorliegt und insgesamt rund 400 Wappenmalereien aufweist. Da findet sich, während sonst Werke dieser Art allzu leicht auf die Schablone geraten, eine Mannig-



Exlibris M. Fischer von Professor Otto Hupp.



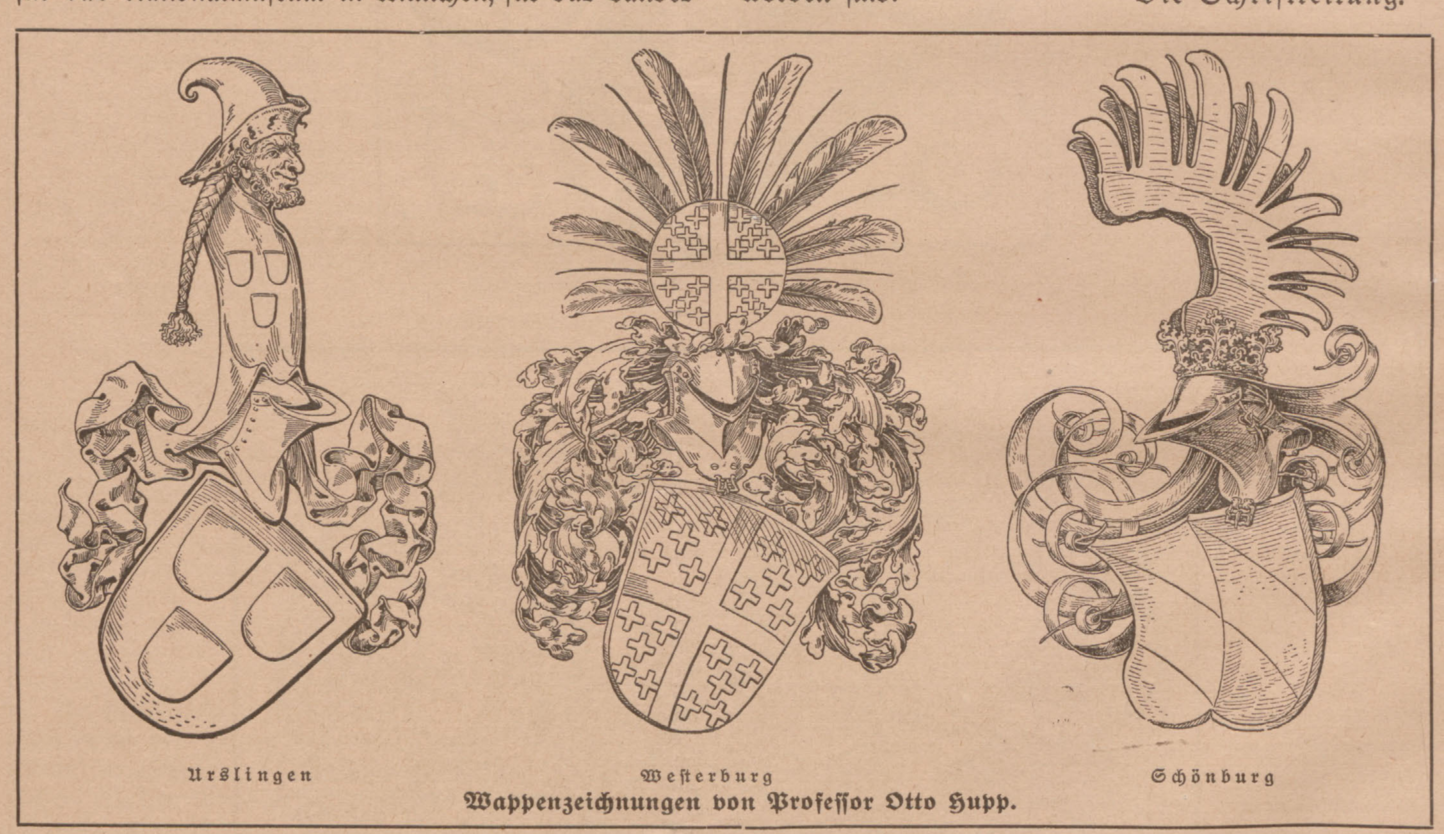
Ehewappen des Freiherrn Heyl von Herrnsheim
gezeichnet von Professor Otto Hupp.

fältigkeit der Formengebung, die schier erstaunlich ist und jeden heraldisch oder überhaupt künstlerisch empfindenden Sinn begeistern muß. Wir können dank der Freundlichkeit des Verlages der Wilhelm und Berta v. Baensch-Stiftung in Dresden, der uns Druckstöcke aus dem von ihm herausgebrachten Werke „Anleitung zum Darstellen von Wappen" von M. A. von Kretschmar zu Wiederverwendung überließ, einige verkleinerte Proben aus dem „Münchener Kalender" denen, die ihn noch nicht kennen, zeigen: die Wappen der Herzoge von Urslingen (Münchener Kalender 1910, November-Blatt), der Grafen von Leiningen-Westerburg a. d. H. Westerburg (Münchener Kalender 1897, April-Blatt) und der Fürsten und Grafen von Schönburg (Münchener Kalender 1898, November-Blatt).

Das heraldische Werk Professor Hupps ist auch sonst, vom Münchener Kalender ganz abgesehen, außerordentlich erheblich. Seit 1896 hat er 4 Bände „Wappen und Siegel der deutschen Städte, Märkte und Dörfer" herausgegeben, die nicht nur als Kunstleistung sondern auch als Stoffsammlung vortrefflich sind. Heraldische Wandmalereien hat Hupp u. a. für das Museum in Speyer, für das Nationalmuseum in München, für das Landesmuseum in Kassel geschaffen. Und fast unabsehbar und leider ganz zerstreut sind seine Einblatt-Arbeiten, unter denen sich wieder Stücke von höchstem Rang, z. B. das wundervolle heraldische Exlibris für Paul Trummer, befinden. Zwei solche Arbeiten, noch unveröffentlicht, dürfen wir dank der Liebeswürdigkeit ihres Schöpfers vorführen: ein Exlibris für Herrn M. Fischer in Stuttgart und eine Wappenzeichnung für den Freiherrn von Heyl zu Herrnsheim.

Wollte man aber Professor Hupp, der übrigens von Herkunft Rheinländer ist, aber schon lange in Schleißheim lebt und jetzt im 65. Lebensjahre steht (am 18. V. 1859 geboren), nur als Heraldiker ansprechen, man würde ihm nicht im entferntesten gerecht werden. Graphische Arbeiten aller Art, Metallarbeiten, z. B. für die Kaisergruft im Dom zu Speyer, Steinarbeiten, z. B. im Germanischen Museum in Nürnberg, liegen von ihm vor; und alle zeigen ihn als Künstler von Rang. Daß er dabei aber auch Gelehrter ist, erweist eine ganze Reihe von Veröffentlichungen, teils zur Geschichte der Frühdrucke, vornehmlich aber zur Geschichte des Wappenwesens, dessen „Schwarmgeister" von ihm sehr deutlich heimgeleuchtet worden sind.

Die Schriftleitung.


Urslingen Westerburg Schönburg

Wappenzeichnungen von Professor Otto Hupp.

Siegel und Petschaft.

Von Staatsarchivar Archivrat Dr. phil. Carl Knetsch.

1527 Aug. 11. Bei der Abfindung der aus dem Kloster Heyda austretenden Nonne Christina von Roßdorff soll Jörge von Bischofferode sein „Ingesigel" unter die Urkunde drücken. Im Text ist aber das Wort Ingesigel in „Bitzschir" verbessert, tatsächlich ist auch nur das ovale Ringsiegel daruntergedrückt.

1542 Nov. 26. „.. Zu orkund .. hab ich Tiele von Lewenstein mein eigen angeborn pitschafft, dweil ich mein ingesigil itz nit gehaben konte, vor mich, mein erben, und ich Jeronimus sein bruder mein eigen ingesigil vor mich, mein erben beneben meins bruders pitschafft unten an diesen brief eintrechtlich und wissentlich thun henken". — Es hängt das Ringsiegel des Tiele und das mit einem Stempel angefertigte Siegel des Jeronismus an.

1551 Sept. 7. Caspar von Radenhausen: „.. In urkund hab ich mein angeborn bitzschier in mangel meines siegels wissentlich an diesen brief thun henken .." — Das Ringsiegel hängt an.

1572 Jan. 8. „Dinstags am 8. Januarii anno etc. 72 hat Daniel Luncker der Junge zu Debertshausen

ein klein schechtlein durch den patrem zu Klenckfelt versiegelt in fürstl. Cantzlei vor Stadthalter, Cantzler und Rethe gelieffert und gepetten, dasselb schechtlein durch sie die Herrn zu eroffnen und was darin befunden wurde, zu prothocolliren. Alß hat der Her Stadthalter das schechtlein eröffnet, besichtiget. Dasselbigk ist ganz wol verwart und onergentzt versiegelt gewesen und darin befunden worden ein silbern groß Insiegel und ein gulden Pittschirring, beide mit Guntrum Schencken seligen Wappen signirt, welche beide Insigel und Pittschir alßbald in Jegenwertigkeit ermelten Daniels und vielen andern durch Johann Happeln, Goltschmitten in fürstlicher Cantzlei zerschlagen und forters berurtem Daniel Luncker also zerschlagen zugestelt worden. Signatum ut supra“.

Diese vier Beispiele zeigen den Unterschied, den man noch im 16. Jahrhundert im Gebrauch des großen gewichtigen Siegels und des kleinen fast täglich verwendeten Briefsiegels oder Petschafts, des Pitschiers, machte. Das Wort Petschier ist ein aus dem Böhmischen (petschet) etwa seit 1400 in Deutschland übernommenes Lehnwort. Über den Begriff des Wortes findet man in den neueren Darstellungen der Siegelkunde (Ilgen, Philippi, Ewald) wenig[1]), sie geben sich alle fast nur mit dem Siegelwesen im Mittelalter ab und beschränken sich, den Unterschied von Sigillum und Secretum, dann auch Signetum, des großen, allgemeinen und des kleinen besonderen Siegels klarzulegen[2]). Anstelle des Signets tritt nun später vielfach das Wort und der Begriff Petschier, namentlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Die aufgeführten Beispiele stammen aus dem Staatsarchiv in Marburg, die ersten drei können beliebig vermehrt werden[3]), das vierte[4]) ist ein interessanter Beleg dafür, wie sorgfältig man einen Mißbrauch der Siegel Verstorbener zu verhüten suchte[5]). Die vorkommenden Persönlichkeiten sind Guntram Schenk zu Schweinsberg, Kölnischer Amtmann zu Medebach, der am 6. Juli 1571 zu Hallenberg starb; Daniel Lüncker, Ratsverwandter zu Marburg, der ein Gut zu Debertshausen (mundartlich für Dagoberthausen bei Marburg) besaß, war der Schwiegersohn Guntrams. Wir kennen ihn aus Goethes Ahnentafel. Aber nicht die erste Frau Daniels, Katharina Schenk, die bereits 1576 starb, sondern seine zweite Frau Ursula Weigel, die er 1587 kurz nach dem 25. Februar heimgeführt hatte, die Witwe des Mag. Philipp Dorstenius, wurde die Ahnfrau Goethes.

---

1) Etwas mehr bringt G. Seyler in seiner Geschichte der Siegel 1894, S. 117 und 205. Danach ältestes Beispiel eines „Pettschaft“ von 1396.

2) Vgl. W. Ewald, Siegelkunde 1914, S. 99.

3) Kloster Heyda, Abfindungen (1527), und Kaufbriefe aus dem Schwertzellschen Archiv zu Rommershausen (1542, 1551), jetzt im Staatsarchiv Marburg.

4) Eintrag im Rezeßbuch der Marburger Kanzlei 1569—1580.

5) Vgl. auch Ewald, Siegelkunde, S. 107–111 und Hauptmann, „Die Ursache der Seltenheit alter Petschafte“, im Deutschen Herold 13. Jg. 1882, S. 27.

Kleine Mitteilungen.

Die wissenschaftlichen Beamten der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte 1909—1924. — Nachdem die laufenden Geschäfte der Zentralstelle zunächst fast fünf Jahre lang vom Vorstande, namentlich von dem damit besonders beauftragten Schriftführer Joh. Ueltzen-Barkhausen versehen, konnte mit Beginn des Jahres 1909 der erste wissenschaftliche Beamte für die Aufgaben der Zentralstelle angestellt werden; es war Dr. E. Devrient, ein Schüler des Begründers der modernen Genealogie Ottokar Lorenz. Bei dem ständigen Wachsen der Zentralstelle wuchs auch die Beamtenschaft, bis zu vier gleichzeitig tätigen Kräften vor dem Kriege; eine ganze Reihe von z. T. namhaften Fachleuten ist schon für die Zentralstelle tätig gewesen. Als Beitrag zur Geschichte der Zentralstelle mag eine Übersicht über die wissenschaftlichen Beamten 1909—1924 folgen:

I. Geschäftsleiter und Archivare: 1. Ernst Devrient, Dr. phil., eingetreten als Geschäftsleiter und Archivar 1. I. 1909, seit 1911 Erster Archivar, ausgeschieden 30. IX. 1913. — 2. Werner Konstantin von Arnswaldt, eingetreten als Assistent 1. I. 1910, seit 1911 Zweiter Archivar, ausgeschieden 31. III. 1913. — 3. Friedrich Wecken, Dr. phil., eingetreten als 2. Archivar 1. IV. 1913, Geschäftsleiter und Archivar (später Erster Archivar) seit 1. X. 1913, ausgeschieden 30. IV. 1923. — 4. Friedrich von Klocke, Dr. phil., eingetreten als 2. Archivar 1. III. 1920, Archivar des Deutschen Familien-Archivs seit 1. I. 1923, dazu auch Wissenschaftlicher Leiter der Zentralstelle seit 1. V. 1923.

II. General- bzw. Vorstands-Sekretäre: 1. Eduard Heydenreich, Dr. phil., Professor, Oberregierungsrat a. D., eingetreten als Generalsekretär 1. IV. 1911, in dieser Stellung bis Ende 1912, dann noch Schriftleiter der Familiengeschichtlichen Blätter bis Ende 1913; † Dresden 2. III. 1915. — 2. Gustav Dobert, Gerichts-Assessor a. D., eingetreten als Vorstandssekretär Ende 1912, im Dienst bis Kriegsausbruch.

III. Hauptamtliche Schriftleiter der Familiengeschichtlichen Blätter: 1. Eduard Heydenreich, vgl. oben. — 2. Hermann Bräuning-Oktavio, Dr. phil., Ende 1913 bis Kriegsausbruch. (Schriftleiter sonst nebenamtlich).

IV. Wissenschaftliche Hilfsarbeiter: 1. Johannes Hohlfeld, Dr. phil., eingetreten als Hilfsarbeiter 2. I. 1912, Assistent am Archiv 25. III. 1912, ausgeschieden 15. IV. 1912. — 2. Peter von Gebhardt, bacc. jur., eingetreten als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter 15. VI. 1914, im Dienst bis Heeresdienst 1915. — 3. Ernst Müller, cand. hist., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter 1. VII. 1919 — 30. IX. 1920. — 4. Friedrich Stuhlmann, Major a. D., cand. hist., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter 1. X. bis 30. XI. 1920. — 5. Siegfried Steinberg, cand. hist., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter 1. XII. 1920 — 15. II. 1921. — 6. Gottfried Michael, Studien-Referendar bzw. -Assessor, Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter 15. II. 1921 — 30. IX. 1923. — 7. Gottfried Roesler, cand. med., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter seit 1. X. 1923.

Ein Patenbrief aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. — Das Kunstblatt, das diesem Hefte der Familiengeschichtlichen Blätter beigefügt ist, zeigt ein hübsches Stück der so seltenen Familiengraphik des 18. Jahrhunderts. Es handelt sich um einen Patenbrief, der am 19. Februar 1756 dem kleinen, eben getauften Joachim Nikolaus Stolterfoht, Sohn des Lübecker Gewandschneiders Joachim Nikolaus Stolterfoht und seiner Frau Armgard Eleonore Hasse, von seiner Patentante Katharina Elisabeth Schütt, geb. Stolterfoht verehrt wurde (der Druckstock des Bildes ist der Schriftleitung von Herrn Hermann G. Stolterfoht in Lübeck aus seinem Buche „Nachrichten über die Familie Stolterfoht“ freundlichst zur Verfügung gestellt). Dieser Patenbrief ist ein in Leipzig hergestellter, für den Bedarf weiterer Kreise gedachter Einblattdruck, der eine Taufszene darstellt, umrahmt von Bildchen biblischen Inhalts, und unter einem frommen Spruche freien Raum für die handschriftliche Widmung bietet. Derartige Stücke der Familiengraphik scheinen, wenn sie überhaupt verbreiteter waren, nur wenig erhalten zu sein. Jedenfalls weiß der sonst so gut unterrichtete Walter von Zur Westen in seinem kostbaren Buche „Vom Kunstgewand der Höflichkeit; Glückwünsche, Besuchskarten und Familienanzeigen aus sechs Jahrhunderten“ (Berlin 1921) nichts davon zu berichten; und auch Walter F. Schubert kann in seinem Aufsatze „Angewandte Graphik im Dienste von Kirche und Religion“, erschienen in der Zeitschrift „Das Plakat“, 12. Jg. (Charlottenburg 1921), Sonderheft Religiöse Graphik, S. 546 ff. nur Beispiele aus dem 19. Jahrhundert anführen. Von diesen Stücken aus dem 19. Jahrhundert haben einige bei an sich ganz anderer Ausstattung noch Raum für Eintragung des Paten; anderen ist auch dieser Rest des Individuellen schon verloren gegangen (Abb. a. a. O. nach S. 546 und 554, sowie auf S. 560). Nach Angabe von Zur Westens (a. a. O., S. 254) sind auch Geburtsanzeigen aus dem 18. Jahrhundert selten. Es wäre mir

wertvoll, wenn der eine oder andere Leser weitere Angaben über Geburtsanzeigen bzw. Patenbriefe aus dem 18. Jahrhundert oder aus früheren Zeiten machen könnte.

Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Eine genealogische Darstellung auf einem Epitaph. — In der Kirche des ostpreußischen Städtchens Schippenbeil befindet sich ein Epitaph, das zum Andenken an den dortigen Pfarrer Georg Kluge († 1651 im Alter von 99 Jahren) von dessen Witwe Anna geb. Schütz im Jahre 1653 gestiftet wurde. Es stellt einen Stammbaum dar, dessen 12 Äste sich weit nach oben hin weit auseinanderbreiten; am Fuße des Stammes ist das Ehepaar abgebildet. Die Inschrift besagt: „Diese zwey Eheleute haben bey ihrem Leben erlebet Kinder und Kindeskinder 100 und etliche 50.“ Daß genealogische Darstellungen auch auf Epitaphen Platz finden, dürfte wohl zu den Seltenheiten zu rechnen sein.

Pfarrer Zachau.

Neue ständegeschichtliche Forschungen auf genealogischer Grundlage. — Die Forschung über die Standesverhältnisse des Mittelalters haben Aloys Schulte und seine Schüler durch ihre Untersuchungen über die Zusammensetzung gewisser Stiftskapitel und Klosterkonvente seit etwa 1907 insofern auf eine ganz neue Grundlage gestellt, als die Hilfsmittel, mit denen man bestimmte Geschlechter den Edelfreien oder den Ministerialen zuweisen kann, dadurch wesentlich vermehrt worden sind; denn wenn sich eine Person in einem Stifte befindet, dessen Mitglieder in dieser Zeit durchgängig edelfrei sind, so ist der Schluß gerechtfertigt, daß auch das Geschlecht dieses einen, das sonst nicht ständisch zu bestimmen war, den Zeitgenossen als edelfrei galt. Diese familiengeschichtlich ebenso wie ständegeschichtlich überaus wichtigen Erkenntnisse setzen voraus, daß im einzelnen für möglichst viele Stifter und Konvente entsprechende Nachweisungen gegeben werden, und jede neue einschlägige Arbeit ist deshalb lebhaft zu begrüßen. Neuerdings hat sich Friedrich von Klocke in der „Zeitschrift des Vereins für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens“ Bd. 80, Abt. I, S. 70—90, mit den **Standesverhältnissen der Stiftsherren von St. Patrokli zu Soest** in diesem Sinne beschäftigt und kommt zu folgendem Ergebnis: Die seit dem 13. Jahrhundert deutlich erkennbaren Standesverhältnisse ergeben, daß der Propst hochadlig (edelfrei) sein mußte, während im Kapitel landadlige und patrizische Stiftsherren saßen. Dieser Zustand hat bis etwa 1350 gedauert; seitdem ist das Stift gemeinständisch; der Propst braucht nicht mehr hochadlig zu sein und unter den Stiftsherren finden sich viele schlichtbürgerlicher Herkunft. Die Ursache dieser Wandlung ist in der zunehmenden päpstlichen Verleihung der Kanonikate zu suchen. Dieses Ergebnis ist durch genaue Prüfung jedes einzelnen Propstes und Kapitularen nach seiner Herkunft gewonnen, und es werden damit zugleich Beiträge zur Geschichte zahlreicher Geschlechter geliefert, während auch Streiflichter auf die Stiftsverwaltung und andere Dinge fallen. — Verwandte Studien gibt von Klocke unter dem Titel **„Zur Geschichte des westfälischen Hochadels“** in der Zeitschrift „Westfalen“ (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens und des Landesmuseums der Provinz Westfalen), 11. Jahrg. (1922/23), Heft 3, S. 72 ff. Sie beschäftigen sich noch einmal mit dem viel besprochenen Geschlecht der Volmarsteiner, dessen dynastische Eigenschaft bestritten worden ist. Zuerst setzt sich von Klocke quellenkritisch mit O. Schnettler auseinander, und diese Ausführungen kann sich mancher Genealog zu Herzen nehmen. Dann weist er den Versuch Aloys Schultes und O. Schnettlers zurück, aus dem 1152 bezeugten Jonathan von Volmarstein einen Edelherrn von Ardey zu machen, und ermittelt schließlich die Edlen von Herdecke und Ruhr (beide Namen bezeichnen dasselbe Geschlecht!) als einen Zweig der Volmarsteiner. „Der Edelherr von Herdecke und der von Ruhr, bislang als von einander verschiedene Dynasten aufgefaßt, ist also deutlich ein und dieselbe und nur nach verschiedenen Besitzungen verschieden benannte Persönlichkeit.“ Nunmehr läßt sich das Volmarsteinsche Geschlecht besser übersehen und ständisch bestimmen; es war sicher altedelfrei (dynastisch) und spaltete sich in zwei Äste. Der eine blieb dynastisch bis zum Erlöschen, der andere trat in den Dienst der Kölner Kirche, erscheint aber später wieder als hochadlig, so daß tatsächlich das geistliche Lehen und der Dienst gegenüber der Kirche den Stand des Geschlechts nicht gebunden hat. Ministerialen im ständischen Sinne sind die Volmarstein nie gewesen.

Archivdirektor Archivrat Dr. Armin Tille.

Pfarrer in Sachsen-Weimar 1723—1755. Im Jahrgange 1922 der „Familiengeschichtlichen Blätter“, Sp. 13 habe ich ein Verzeichnis der Pfarrer in Sachsen-Weimar 1672 bis 1708 auf Grund der Berufungsakten im Staatsarchiv Weimar veröffentlicht. Hier folgt der dort versprochene zweite Teil, der, da der Stoff für 1709 bis 1722 fehlt, die Jahre 1723 bis 1755 (es fehlen nur 1729 und 1748 bis 1750) umfaßt. Die Akten beruhen im Staatsarchiv Weimar unter B 2997 (1723—1725), B 2998 (1726—1728), B 2906 (1730—1747), B 3005 (1751—1754), B 3006 (1753—1755), B 3007 (1755). Jedes Aktenstück hat ein alphabetisches Namenverzeichnis mit Angabe des Blattes, auf dem sich ein Name findet, so daß jede Familie sich leicht verfolgen läßt. Dieselbe Person wird wiederholt genannt, dieselben Namen kehren häufig wieder, viele Verwandtschaftsverhältnisse sind nachzuweisen. Besonders wichtig sind in B 2906 Bl. 294—340 enthaltene Tabellen der 1743 amtierenden Pfarrer und Schulmeister, die in eigenhändigen Einträgen der Personen Angaben über Namen, Heimat (verhältnismäßig viele Personen sind außerhalb des Landes geboren), Lebensalter und Dienstalter enthalten. Die Namen der Schulmeister aus diesen Tabellen sind ebenfalls unten mitverzeichnet. Es folgen hier die vorkommenden Namen:

Abner, Adelung, Albinus, Albrecht, Alt. — Bach, Bär, Barth, Bartholomäi, Bärtsch, Baumann, Becker, Beer, Beng, Berl, Bernecker, Bernstein, Beumhardt, Binder, Birnstein, Blasius, Blau, Bogenhardt, Bohm, Boenicke, Boennecken, Börsch, Bötticher, Böttger, Bracht, Brack, Brehme, Brüger, Brumer, Brunner, Burckardt, Burghardt, Burchardt. — Cabisius, Cämmerer, Cantzler, Carpow, Choinanus, Cleemann, Clessen, Colerus (Coler, Köhler), Craner, Crausen, Creutznacher, Cypriani. — Dantz, Decker, Deckert, Demelius, Derle, Dillinger, Dittmar, Drehorn. — Eckardt, Eckstein, Edler, Eichelmann, Engelhardt, Engelmann, Erbe, Erdwig, Erfurth, Erhardt, Ernst, Etzdorff. — Faber, Faselius, Fasolt, Feistkorn, Fiedler, Fischer, Fleischer, Föckler, Frankenberger, Freisleben (Freiesleben), Freytag, Frick, Fritsche (Fritzsche, Fritsch). — Gatzerdt, Gebhardt, Geier, Gerhardt, Gering (Gehring, Göring), Gerlach, Giese, Gieseguth, Gleichmann, Gnüge, Göbel, Goldacker, Goldhammer, Göring (Göhring, Gering), Gose, Gottschalck (Gottschalg), Gräbisch, Grau (Graue), Grentzel, Grimm, Grönitz, Große, Großheim, Grovius, Grühner, Gundlach, Günther, Güntzel. — Haacke, Hahn, Hallbauer, Hart, Hartmann, Hase, Hassel, Hauboldt, Hebenstreit, Hecker, Heym, Heinsius, Hellbach, Heintz (Heintze), Hennebergk, Hennicke, Henning (Hennings), Hensold (Henzold, Hentzold), Herber, Hergt, Herr, Herrgott, Herrling, Hertzer, Heser, Heyn, Hildemann, Hirschelmann, Hirt, Hixenius, Hoffmann, Hoffstedter (Hofstedter), Hönnigke, Höpfner, Hörschelmann, Hoskenius, Hülle, Hülßner, Hupel. — John. — Käsebier, Kästner, Keyser, Kellner (Cellner), Kesselring, Keßler, Kiesewetter, Kirchhoff (Kirchhof), Kirchner, Kirscht, Kleß (Klessen), Kluge, Knaut, Kneißel, Knobloch, Koch, Köhler (Colerus), König, Körner, Kraft (Krafft), Krantz, Kratz, Kräuter, Kromaier (Kromayer), Krug, Kümmelmann, Kunzius. — Labes, von der Lage, Lairitz, Lamperti, Langelott, Langenberg, Langmasius, Lanzenberger, Lasch, Lauhn, Laurent, Lehmann, Leonhardi, Leuthard (Leuthardt), Liebeskind, Lipper, Lippold, Lobwasser, Löber, Löffler (Leffler), Lohmann, Lorber, Lübeck (Lübecks), Lühmann, Lungershausen. — Mahn, Martini, Mayer (Meyer), Meder (Meeder), Meisel, Meißner, Mempell, Mey, Meyer, Mohrheim, Mönch, Moritz, Mozius, Mülberg, Müller, Münch, Muncke, Müntzel, Musäus, Muschke, Mylius. — Nagel, Nehring, Netz, Neumann, Nicolai, Nicolaus, Niecke (Nicke, Nike), Nymbach, Nolde. — Obermann, Öhring, Ömler, Orthmann, Osann, Oßwald, Öttel. — Pabst, Peiser, Peter (Petri), Pfefferkorn, Pflug, Pfotenhauer, Pocarus, Poltz, Poppo, Preiser, Prieser, Putsche. — Quensel. — Raabe, Ranis, Rauch, Raupius, Rausch, Reckenberger, Reichardt, Reim (Reime), Reimboth, Reinhard (Reinhardt), Reis, Reisland (Reißland), Reusch, Reyher, Riekich, Riemann (Riehmann), Rinder, Rinne, Ritge, Ritter, Röber, Röder, Rohland, Rolle, Röller, Röse, Röseler, Rosenhain (Rosenhahn), Röser, Rößler, Rost, Roth, Rothmahler, Rübner, Rudolph, Rudorff, Rurycus (?), Rus (Ruß). — Saal, Saltzmann, Schacht, Schäler, Schau, Scheffel, Scheffler, Schein, Scheller, Schellroth, Schenck (Schencke), Schille, Schlevoigt, Schlotterhos, Schmidt (Schmid), Schneegaß, Schneider, Schnorr, Schöner, Schönheyder (Schönheiter), Schönwetter, Schorch, Schorcht, Schramm, Schrickel, Schrön, Schröter, Schuckelt, Schuchordt, Schultze (Schulz), Schumacher, Schumann, Schuncke (Schunke), Schuster, Schwabe, Schwartz, Sebastiani, Seeber, Seeberg, Seyfried, Sembeck, Senße, Sinsroth (?), Slevoigt, Sonnenschmidt, Spieß, Spindler, Stahlhorn, Steinmüller, Stichling, Stier, Stock, Straßburg. — Thauer, Thelemann (Telemann), Teubner, Theuer (Theur), Thieffurth, Thieme, Thierbach, Tittel, Thöne, Töpffer, Trautermann, Trescher, Triebel, Triller, Tröbner, Trötsch, Trübner, Tschirpius. — Ulisch, Ursinus. — Vater, Vogel, Voigt, Völcker, Volckner, Volland. — Wächter, Walter, Wangemann, Weber, Wedekind, Wehlam, Weidner, Weimar, Weise (Weiße, Weiß), Weißenborn, Wendler, Wentzel, Wentzlau, Werner, Werther, Wette, Wiedeburg (Wideburg), Winckler (Winkler), Wirth, Woche, Wohlfeld, Wuckel, Wunder, Würtzberger, Wurtzel (Wurzel). — Zahn, Zange, Zeising (Zeißing), Zeumer, Zickfeld, Zickler, Zogmann (Zochmann), Zöll.

Archivdirektor Archivrat Dr. Armin Tille.

Aus einem norddeutschen Stammbuch. — Im Familienarchiv der Hamburgischen Familie Westphal (Berlin-Zehlendorf, Berlepschstr. 72a) befindet sich ein Stammbuch von Philipp Nicolaus Westphal (geb. Ebstorf 9. VIII. 1712, gest. Neuhaus b. Lauenburg a. Elbe 13. II. 1770). Dieser hat etwa von 1730 bis 1733 in Lüneburg die Schule besucht und alsdann in Jena und Göttingen Jura studiert. Das Stammbuch enthält Eintragungen der nachstehenden Personen:

I. Lüneburg.

Schmid, Christian Friedrich, Rector Johannei, 17. 6. 1732. — von Dassel, Johannes, 1. 5. 1731. — von Dassel, Hardewig, 9. 2. 1731. — Rehse, L. F., Adv. ord., 23. 3. 1733. — Müller, J. H. (?), S. Minist. Cand., Leoburgo-Leob(urgensis), 3. 6. 1731. — Severin, J. J., Helmst(adensis), S. S. Th. C., 6. 5. 1731. — Matthei, G. P., 4. 4. 1731, Lehrer am Johanneum zu Lüneburg. — Winkelmann, 11. 3. 1731. — Hovinus, Johann, aus Narva, 5. 3. 1731. — Werckmeister, A. G., aus Dannenberg (Abiturus), 5. 5. 1732. — Reusmann, C. J. L., SS. Theol. Stud. (wahrscheinlich ein Sohn des Pfarrers R. in Ebstorf), 7. 10. 1731. — Reusmann, L. F. A., S. Theol. Stud., (verm. Bruder des Vorigen) 5. 5. 1731. — Danckwart, Gottfried, Casano-Sarburg(ensis) (?), Th. Cult., 8. 5. 1731. — Raphelius, Henricus, 19. 6. 1732. — Klockenbring, G D., 4. 5. 1731. — Glenbruck, J. H. Advoc. et Civis Läneb(urgensis), 10. 3. 1731. — Erdmann, W., Eimbeka-Lüneburgensis, Freund des Vorhergehenden, 10. 3. 1731.

II. Jena.

Brunquell, Salomo, Antecessor Jenens(is). — Westphal, Johann Nicolaus, aus Hamburg (Sohn des gleichnamigen Vaters, s. Deutsches Geschl.-Buch Bd. 19, S. 474), 6. 5. 1733. — Zur Linden, Joannes Georgius, Phil. Mag. in Acad. Jenensi, 8. 8. 1734. — Büsch, J. H., aus Lüneburg, 18. 5. 1734. — Krukenberg, G. L, L. L. Cultor, 19. 4. 1735. — Koehlerus, Henr., Phil. Mag. et Fac. Phil. Adjunctus, VII. 1734. — Trennard, Joann Philippus, 16. 8. 1734 — Carpov, Jacobus, 26. 1. 1734, Phil. Mag. — Tamm, Henr., Oldenbroco-Hadelensis, L L. Cult. 2. 8. 1633. — Danckwerts, A. Frid, Phil. et. Med. Stud., 21. 8. 1733. — Heinsig, G. C. Hann(overanus), 13. 8. 1733. — Danckwerts, Joh. Gottl., S. S. Theol. Stud., bezeichnet sich als Vetter des Buchinhabers, 3 8. 1733. — Behm, G. C., 23. 11. 1733. — Stambke, Otto Georgius, Hannov(eranus) L. L. C., 1. 2. 1735. — Pollmann, Gabr. Henr., S. Th. St., Uelzen-Läneb(urgensis), ein Jugendfreund des Buchinhabers aus Ebstorf. — Mylius, C. F., aus dem Bremischen, 5. 8. 1733, d. H. Schr(ift) Beflissener. — Ludowig, W. H., Hann(overanus), L. L. Cult., 10. 8. 1733. — Riepenhausen, Christian Wilhelm, Hann(overanus), Stud. d. Rechte, 12 8 1733. — Lunde, Joh. Wilhelm, Hann(overanus), Stud. d. Rechte, 20. 9. 1734. — Volger (?), Hann(overanus), S.S. Lit. Cultor, 3. 10. 1734. — Flor, Henr. Ge., Lüneburgensis, 20. 9. 1733. — Schriever, H. (J. J ?), Neoburgo-Cellensis, L. L. C, 16. 11. 1734. — Hedemann, G. C., L. L. C aus Minden in Westf. 30. 9. 1734. — Reichel, M., Insterburg(ensis), gentis Lituanus, 29. 9. 1734. — Craus, B. L. C. Hann(overanus), 2. 12. 1734. — Denicke, G. M., Hann(overanus) L. L. C., 2. 11. 1734. — Schüler, F., L. L. C., 9. 1. 1735. — Muller, Frid. Gottl., Harburgo-Lüneburg(ensis), L. L. Cult., 9. 1. 1735. — Overbeck, G C., Cellensis, 4. 10. 1733. — Brauns, J. Joach., Hildesh(eimensis), S. S. Th. Cult., 1. 3. 1734. — Kost, J. T. S., L. L. C., Eisfelda-Francus, 30. 9. 1734. — Teuto, J. G. W., L. L C., Neoburgo-Cellensis, 15. 11. 1734. — Meyer, G. L. (?), Ratzeburgensis, L. L. C., 8. 4. 1734. — Lodemann, Carl Ludwig, aus Einbeck, S. S. Th. Cult., 18. 4. 1734. — Bartels, C. F. C., L. L. C., 9. 1. 1735.

III. Göttingen.

Jacobi, Jo. (?) Frid., Grubenhagensis, 13. 9. 1736. — Wrisberg W. C, Hannoveranus, 17. 8. 1736. — Cuno, John Frederick, student of divinity, 20. 9. 1736. — Cossart (?), Joh. Wilhelm, aus Nordhausen, der Rechte Beflissener, 27. 8. 1736. — Kneisen, Heinr. Burchard, August Hannov. (eranus), L. L. C., 26 9. 1735. — Wrisberg, G. W. R., Ilfelda-Hannoveranus, L. L. C., 26 8. 1736. — de Voß, F., 22. 11. 1735. — Kordemann (Cordemann), G. (C. F.?), L. L. C., Hannoveranus, 27. 11. 1735. — Garcaeus, Henr. Dav, S. S. Th. Cult., Cellensis, 1. 10. 1735. — Müller, Jacobus, Welbstebia-Mansfeldensis, 1. 6. 1736. — Brauer, O. D.?) H. S. S. Th. C., 20. 11. 1735. — Hüpeden, L. W., Th. Stud., Jühnda-Hannov(eranus), 20. 9. 1736.

IV. Sonstige Eintragungen.

Heinsius, G., C, Hann., Polle, den 8. 9. 1738. — Lakemacher, B. G., Halberstadiensis, S. S. L. L. Cult., Ebstorff, den 23. 8. 1731 — Elten, G. H., Mölln, den 12. 3. 1777.

Universitäts-Professor Dr. Wilhelm H. Westphal.

Rassenhygiene im Altertum — und heute. — In dem Sanskritgesetzbuch der alten Inder, dem Mânavadharmaçastra, findet sich (IV, 5—8) folgende Stelle: Ein wiedergeborener Mann hat Erlaubnis, diejenige Frau zur Ehe und zur heiligen Vereinigung zu wählen, welche nicht von seinen Vorfahren väterlicher oder mütterlicher Seite bis ins 6. Glied abstammt ... Wenn er sich mit einer Frau vermählen will, muß er sorgfältig folgende zehn Familien vermeiden, sie mögen auch noch so vornehm und reich an Kühen, Ziegen, Schafen, Gold und Getreide sein: die Familie, welche die vorgeschriebenen religiösen Zeremonien verabsäumt hat; die, in welcher der Veda nicht gelesen wird; die, welche dickes Haar auf dem Leibe hat; und diejenigen Familien, welche zu Hämorrhoiden, Schwindsucht, schlechter Verdauung, Epilepsie, Aussatz und geschwollenen Beinen geneigt sind. Eine Jungfrau ... mit irgend einem ungestalteten Gliede, eine von Natur kränkliche, eine, die zu viele oder keine Hauptkaare hat, eine, die unerträglich geschwätzig ist, oder die entzündete Augen hat, soll er nicht heiraten. Usw. — So war man also vor 300 Jahren weiter, als wir in unserem gepriesenen Zeitalter! Dabei ist uns heute Rassenhygiene nötiger als zu Zeiten, wo Medizin und Fürsorgewesen noch nicht so hoch entwickelt waren wie jetzt. Denn je höher die Zivilisation steht, umso mehr erhält sie biologisch minderwertige Individuen und gibt ihnen die Möglichkeit, ihr schädliches Erbgut fortzupflanzen. Wollen wir also den trüben Perspektiven Spenglers entgehen, dann muß bald und durchgreifend eine starke Bewegung in dem Sinne einsetzen, daß die Vererbung von Krankheitsanlagen und die Anhäufung minderwertiger Eigenschaften (d. i. „Degeneration") verhindert, günstige Kombinationen dagegen nach Möglichkeit gefördert werden. Hoffen wir, daß wir auf diesem Gebiete bald wenigstens so weit sind wie — die alten Hindu!

cand. med. Gottfried Roesler.

Bücherschau.

Adolf Hofmeister: Die nationale Bedeutung der mittelalterlichen Kaiserpolitik. (=Greifswalder Universitätsreden 10). Greifswald: Ratsbuchhandlung Bamberg 1923. 31 S. 8° und 5 geneal. Tafeln.

Am Eingang der Bücherschau einer familiengeschichtlichen Zeitschrift ein Büchlein mit einem Titel wie vorstehend — ist das berechtigt? Allerdings! Denn ein Titel macht nicht völlig die Sache aus, und hier handelt es sich um eine Sache, die das genealogische Fach sehr viel angeht. Wie der Unterrichtete weiß, ist der Verfasser dieser Schrift derjenige unserer Hochschullehrer, der sich besonders eindringlich mit genealogischen Fragen und Fragestellungen beschäftigt, auch von Beginn seiner akademischen Tätigkeit an der Genealogie im Rahmen seiner Vorlesungen und Übungen Berücksichtigung gegeben hat. Dieses Verständnis für Genealogie und deren Bedeutung für weitere Wissenschaft tritt nun auch in dem vorliegenden Büchlein Professor Hofmeisters sehr erfreulich zu Tage. Die mittelalterliche Kaiserpolitik wird hier als ganz wesentlich bedingt durch genealogische Strukturen vorgeführt; und um das recht klar zu machen, geht Professor Hofmeister nicht nur im Text auf die Blutszusammensetzung, die Ahnenschaften der Kaiser ein, sondern er fügt im Anhang auch noch 5 Ahnentafeln bei: Ahnentafeln zu je 16 Ahnen für Kaiser Heinrich VI. und seinen Bruder König Philipp (von Schwaben), für Konstanze von Sizilien, Gemahlin Heinrichs VI., für König Konrad IV., für dessen Gemahlin Elisabeth von Bayern und endlich für Kaiser Otto IV. (von Braunschweig). Daß diese Ahnentafeln, mit der peinlichen Sorgfalt und der umfassenden Sachkenntnis Hofmeisters bearbeitet, auch den Genealogen viel Neues bringen, versteht sich; aber auch sonst ist das eindringliche, warmherzige Buch ein Quell der Belehrung. Möchte es recht viel aufmerksame Leser finden.

Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Walther Möller: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter. Darmstadt: Selbstverlag des Historischen Vereins für Hessen 1922. 120 S. u. XXXXIII Tafeln. Folio.

Bei dem Mangel an brauchbaren genealogischen Sammelwerken für das Mittelalter ist Möllers Arbeit sehr verdienstlich. Schon bei fürstlichen Familien sind wir für die Jahrhunderte vor 1500 und gar vor 1400 oder 1300 oft schlimm dran. Ganz übel wird es, sowie wir es mit nichtfürstlichen, edelfreien und altgräflichen Geschlechtern oder gar mit einfachen Rittergeschlechtern zu tun haben, zumal, wenn es sich, wie hier in den

meisten Fällen, um jetzt erloschene Familien handelt. Zwar gibt es hin und wieder auch für diese tüchtige Einzeluntersuchungen, aber sie sind zunächst meist nur dem engeren Spezial- oder Lokalforscher bekannt und leicht erreichbar. Nicht nur, wer unter allgemeinen Gesichtspunkten mit dem genealogischen Stoff arbeitet, sondern auch der Spezialgenealoge, der, wie es in der Genealogie, zumal bei der Ahnenforschung, immer mehr oder weniger der Fall ist, bei seiner Arbeit über den engeren örtlichen Kreis hinausgeführt wird, ist zu zeitraubendem Suchen namentlich in der ausgedehnten Zeitschriftenliteratur genötigt, ohne doch hinterher mit Gewißheit sagen zu können, ob ihm nicht Wesentliches entgangen ist. Mit Freuden wird er nun für Westdeutschland zu dem Werk von Möller greifen und dessen mühevoller Arbeit immer wieder Dank wissen. Von dem hessisch-mittelrheinischen Gebiet ausgehend, ohne dieses erschöpfen zu wollen, und nach dem Ober- und Niederrhein, auch in das Neckar- und Eifelgebiet hinübergreifend, behandelt er 19 edelfreie (Grafen- und Herren-), 4 reichsministerialische (Bolanden-Falkenstein-Hohenfels, Hagen-Münzenberg, die Schenken von Schüpf, Weinsberg) und eine große Anzahl Rittergeschlechter (von denen aber Daun anfänglich zweifellos zum Herrenstande gehörte und in der Linie zu Oberstein diese Eigenschaft auch bewahrte, Bayer von Boppard und Fleckenstein seit 1421 bzw. 1467 in je einer Linie freiherrlich waren und Heußenstamm einen Zweig der Reichsministerialen von Hagen-Münzenberg bildet). Möller beginnt erst da, wo bestimmte Verwandtschaft nachweisbar ist, und verfolgt in der Regel, aber nicht ausnahmslos, nur die noch im Laufe des 16. Jahrhunderts ausgestorbenen Geschlechter über 1500 hinaus bis zu ihrem Ende. Er hat, wie er betont, seine Stammtafeln mit nur urkundlichem Material von Grund aus neu aufgebaut — ein sehr gesunder Grundsatz, der seiner Arbeit dauernden Wert sichert — und nicht belegte Kombinationen meist als solche gekennzeichnet (jedoch: Taf. XIII Vinstingen, Linie Schwanenhals Abstammung Heinrichs III., Taf. XIV Virneburg Abstammung Heinrichs III. nicht belegt, Taf. XIII Vinstingen, Linie Brackenkopf zweifelhaft, ob Johann III. 1384—1440 ein und dieselbe Person, was alles wohl im Text, nicht aber auf den Tafeln, wo es besonders nötig war, angegeben ist). Möller ist sich selber über die Lückenhaftigkeit seiner Angaben klar und hofft auf Ergänzungen durch andere. Mehr als auf Vollständigkeit kam es ihm auf die Richtigkeit wenigstens des gebotenen „Skeletts einer Stammtafel" an. Ergänzungen lassen sich nun in der Tat nicht wenige beibringen, aber auch Berichtigungen werden nicht ausbleiben. Das ist bei solchen Arbeiten wohl nie zu vermeiden und bedeutet deshalb an sich keinen Vorwurf. Auch ein Mehr an archivalischer Arbeit, eine systematische Benutzung auch auswärtiger Archive, wird keiner von dem Verfasser verlangen. Beeinträchtigt wird die Benutzbarkeit seiner Arbeit dagegen durch die Unsicherheit, ob nicht hervorgehobene Abweichungen von älteren Behandlungen auf stillschweigender Verbesserung oder nur auf unvollständiger Kenntnis beruhen. Die Belege und Erörterungen, die der Verfasser knapp hält, würde der etwas ferner stehende Benutzer doch gern ausführlicher sehen. Von älteren Bearbeitungen sollten nicht nur die zuletzt maßgebenden, sondern auch die besonders verbreiteteten und oft benutzten Tafeln, namentlich die in Sammelwerken, regelmäßig angeführt und gerade auch deren Abweichungen verzeichnet werden. Mag Möller vielleicht in der großen Mehrzahl der Fälle Besseres bringen; nicht immer ist das ohne weiteres deutlich und gelegentlich sicher auch fragwürdig. Die Unsicherheit, die schon bei wenigen Beobachtungen dieser Art eintritt, wirkt darum so störend, weil kaum einer der Benutzer den ganzen Stoff quellenmäßig übersehen und beurteilen kann. Die Stammtafeln der deutschen standesherrlichen Geschlechter z. B. sind freilich sehr ungleichmäßig, zum Teil völlig ungenügend, bringen aber mindestens öfter Ergänzungen, die kaum alle aus der Luft gegriffen zu sein scheinen; und man muß zu oft notgedrungen zunächst zu ihnen greifen, als daß man nicht eine Benutzung oder eine ausdrückliche Abweisung ihrer Angaben gewünscht hätte (vgl. z. B. Erbach² 1908 zu Möller Tfl. II Bickenbach, XIX Weinsberg, S. 102 Steinach; Sayn und Wittgenstein 1907 zu Möller IV Eberstein i. B., VII Hengebach-Jülich; Schönburg 1910 zu Möller XI Rieneck; Ober-Salm 1898 zu Möller XV Wildgrafen, XXV Fleckenstein). Ebenso steht es mit dem Cohnschen Stammtafelwerk, das gewiß dringend des Ersatzes bedarf, aber vorläufig noch eines der verbreitetsten Hilfsmittel ist (für Jülich hat Cohn mehr und zum Teil andere Daten, auch mehr Personen als Möller VII Hengebach-Jülich; zu dieser Tafel vgl. auch E. Knetsch, Das Haus Brabant, Darmstadt 1918; zahlreiche uneheliche Sprossen bespricht E. von Oidtman, Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereines 41 (1920) 254 ff.). Ist die Aufführung beider Eltern der Ehefrauen sehr zu loben, so sind sonst die Angaben über die Angeheirateten, zumal über die Männer, nicht immer sehr vollständig und genau. Wo Belege für ältere Angaben nicht zu beschaffen waren, diese aber an sich nicht verdächtig erschienen, hätten sie etwa in eckigen Klammern aufgenommen werden können. Ueberhaupt scheint nicht nur die darstellende oder kritische Literatur nicht ausgeschöpft, sondern auch das, was an Quellen im Druck vorliegt, nicht systematisch ausgebeutet zu sein, wie z. B. das gelegentlich angeführte Straßburger Urkundenbuch (z. B. zu Möller V Geroldseck i. B.; zur Ehe Johannes I. zu Sulz mit Anna — nicht Agnes — von Fürstenberg s. S. Riezler, Gesch. d. fürstl. Hauses Fürstenberg, Tübingen 1883, S. 233) oder Sauerlands Vatikanische Regesten zur Geschichte der Rheinlande (z. B. III 2387 zu Möller VII Hengebach-Jülich). Möllers Werk bringt somit nicht alles was wir heute auch ohne Archivstudien wissen können, und es bringt wiederholt auch nicht alles das, was auf älteren Tafeln bereits verarbeitet ist. Man muß im Einzelfalle auch auf diese zurückgehen. Diese Arbeit würde man in einem Werke wie dem vorliegenden als bereits getan erwarten. Bei dem besonders wichtigen und vielverzweigten Hause Bolanden-Falkenstein-Hohenfels (XVII) hat Möller die Genealogie der Linien Falkenstein und Hohenfels von Grund auf umgestaltet gegenüber der Tafel, die z. B. noch Aloys Schulte in seinem (bei Möller, wenn ich nicht irre, nicht genannten) Buch über den Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter (Stuttgart 1910), gebracht hat. Gerade für die Hauptlinie Bolanden, bei der Möller im allgemeinen den älteren Behandlungen folgt, hat Schulte S. 319 einen sehr wesentlichen Hinweis gegeben, der Möller entgangen ist. Nach Wirtemb. Ub. X Nr. 4570 (1294 Nov 5.) war Kunigunde von Bolanden, Gemahlin Graf Heinrichs von Zweibrücken, nicht die Tochter, sondern die Witwe Ottos von Bruchsal. Sie kann unmöglich die Frau des nach Möller 1258—99 vorkommenden, erst um 1303 † Reichstruchsessen Philipp II von Bolanden, höchstens, wie Schulte vermutet, dessen Tochter sein. Die letzten Generationen der Bolanden, ihr Sohn Otto von Bruchsal oder von Bolanden und seine Nachkommen, waren also gar keine echten Bolanden, sondern aus dem Hause der Edelherren von Bruchsal. Noch einige Einzelheiten seien angemerkt. S. 10: Uta von Schauenburg 1196, die Wittwe Herzog Welfs, kann nicht mit Uta von Singen 1148, der Gemahlin Bertolds IV. von Eberstein 1137—58, identisch sein, da Welf sie schon um 1133 (jedenfalls vor 1137) heiratete (Hist. Welf. c. 20). — S. 19: Ochsenstein: Der Name Kunigunde für die habsburgische Gemahlin Ottos III. ist zu streichen, Steinacker Regesta Habsb. Nr. 178. Herzlande von Pfirt erscheint schon 24. Mai 1299 als Frau von Ochsenstein, Zeitschr. f. d. Gesch d. Oberrheins XI, 1860, 323 f. Wohin gehört Gerta von Ochsenstein vermählt mit Donatus von Vatz, † um 1336, vgl. G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, Berlin 1899, S. 593? — Zu XI Rieneck vgl. bes. E. Hegel, Forsch. z. deutschen Geschichte XIX 569 ff. Lies Otto VI., statt V., von Wittelsbach, die Zahl 1107 ist bei ihm zu streichen; es ist der bekannte erste Herzog von Bayern aus diesem Hause. Mit der Stelle bei Albr. M. G. SS. XXIII 851 war eingehendere kritische Auseinandersetzung geboten. — XII Kirkel: Conrad 1319—55 starb 1. Aug. 1360, vgl. Knod S. 250 f. — XIII Vinstingen: Johann II. schon 1. Jan. 1348 Landvogt im Elsaß, M. G. Const. VIII Nr. 453. — Zu XIV Virneburg ist auf die Berliner Dissertation von W. Iwanski, Gesch. d. Grafen von Virneburg (— 1383), 1912, hinzuweisen. Der Stammhalter Heinrich III. 1364—74, in dem Möller einen Sohn Heinrichs II. vermutet, wird von Iwanski an Adolf angeschlossen; Jutta von Randerode ist bei Iwanski Adolfs Gattin. Zur Herkunft der Ponzetta, Gemahlin Heinrichs I. vgl. Kisky, Reg. d. Erzb. v. Köln IV Nr. 60. — Die Ableitung des Namens der „Wildgrafen" (comes silvestris, agrestis) von „wild", „zügellos" S. 30 erscheint mir ganz ausgeschlossen. — Zu XX Bayer von Boppard und XXIII Daun (zu Oberstein) vgl. S. Chatelain, Jahrb. f. lothring. Gesch V 1, 92 ff.

Universitäts-Professor Dr. Adolf Hofmeister.

Hans von der Gabelentz-Linsingen: Ahnentafel und Stammtafeln der Familie von der Gabelentz. [Privatdruck] 1922. 64 S. 4°, mehrere geneal. Tafeln.

Die vorliegende Veröffentlichung ist eine Vereinigung mehrerer Forschungen zur Geschichte des sächsischen Geschlechtes von der Gabelentz. Den Hauptteil des Heftes macht die Ahnentafel des Bearbeiters aus (S. 5—55), die demnächst auch in der 2. Lieferung der „Deutschen Ahnentafeln" (Sp. 161—262) erscheint. Sie ist bis zur 13. Ahnengeneration, d. h. bis zu den sog. „8192-Ahnen" zurückverfolgt, schließt also mit den Ahnen um Nr. 16384 der Kekuleschen Zählung. Eine Unmenge genealogischer Tatsachen und Zusammenhänge, z. T. wenig bekannter Art, wird geboten. Vornehmlich obersächsischer, aber auch niedersächsischer und hessischer Uradel tritt auf: nahezu jedes große

Geschlecht dieser Gegenden und manches gar vielfach (von Carlowitz, Einsiedel, Schönberg, Zehmen u. a.). Das macht die mühselige Arbeit des Verfassers verdienstlich und nutzbringend für all' die vielen, die die gleichen Ahnenschaften haben! Die Bearbeitung ist sorgfältig, konnte aber bei solchem Stoffe Irrtümer nicht vermeiden, wie denn auch z. B. die Wallersteinschen Ahnen der Cornberg irrig auf das adlige hessische, statt (nach Knetsch) auf das bürgerliche Kasseler Geschlecht zurückgeführt sind. Vorangestellt ist der Ahnentafel eine kurze Betrachtung über das Geschlecht von der G., bis 1106 zurückgehend; nachgestellt sind die Stammtafeln G. und eine Nachfahrentafel des Hans Conon v. d. G. (1807—74) ∞ Henriette von Linsingen, auf der auch der Dichter Börries Freiherr von Münchhausen erscheint. Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Eduard Gmelin: Stammbaum der Familie Gmelin. Jüngere Tübinger Linie. München: Otto Gmelin 1922. XI und 24 S. 1 Tafel. 8°.

Die Familie Gmelin ist schon seit 1877 im Besitz einer umfangreichen und wertvollen familiengeschichtlichen Zusammenstellung, die damals der Karlsruher Archivrat Moritz Gmelin dem Druck übergab. Der Verfasser der uns heute vorliegenden Arbeit, Dekan und Stadtpfarrer in Owen-Teck, hat seit Jahrzehnten alles zusammengetragen, was zur Ergänzung des „Stammbaums" (in Wirklichkeit haben wir es mit einer Stammliste zu tun!) von 1877 dienen könnte, hat sich aber auf die Drucklegung nur eines Teils seines Stoffes, nämlich auf seine eigene, die sog. jüngere Tübinger Linie beschränken müssen. Was die den Namen Gmelin führenden Nachkommen des Stammvaters dieser Linie (Philipp Friedrich, 1721—68, Professor der Medizin in Tübingen) angeht, ist nun restlos geklärt und bietet auch über den Kreis der Gmelin hinaus vielen andern Geschlechtern über die dahinein verheirateten Gmelinschen Töchter und ihre Vorfahren beachtenswerte Angaben. Recht interessant ist eine Statistik der Berufe der Männer des Geschlechts: es überwiegt der Beamten- und Gelehrtenstand, Gewerbe sind schwach, Handwerker überhaupt nicht vertreten; ein ganz ähnliches Bild ergibt sich auch für die Männer der Gmelinschen Töchter: die soziale Stellung ist eine auffallend gleiche. Dr. Friedrich Wecken.

Gottfried Maier: Alt-Reutlinger Familien. Bd. I. Reutlingen: Oertel & Spörer [1922]. 89 S. 4°.

Der bekannte württembergische Familienforscher Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen bringt mit dem vorliegenden Büchlein, dem Ludwig Finckh ein warmherziges (auch auf unsere Zentralstelle und ihr Deutsches Familien-Archiv verweisendes) Geleitwort geschrieben hat, eine größere Anzahl von Skizzen über alte Reutlinger Geschlechter, nämlich die Bantlin, Döttinger, Eisenlohr, Elwert, Enßlin, Finckh, Fischer, Gayler, Gminder, Göbel, Grathwohl, Gutbrod, Hebsacker, Hecht, Hebling, Hayd, Hummel, Keim, Keppler (Geschlecht des großen Astronomen!) Kindsvater, Kinkelin, Klein, Knapp, Kober, Kostenbader, Kurz, Lachenmann, Laiblin, List, Mayer, Mollenkopf, Muff, Mühleisen, Ochs, Payer, Pfennig, Plankenhorn, Scharer, Schradin, Trißler, Uber, Vogelwaid, Votteler, Weiß, Werenwag, Wunderlich, Zeilin, Zimmermann, Zwißler. Es sind genealogische Plaudereien, aufgebaut offensichtlich auf sehr umfänglichen archivalischen Studien, aber ganz zwanglos dargeboten. Für einen größeren Kreis lesen sie sich in dieser Form auch zweifellos angenehm; für die Wissenschaft bleibt es bedauerlich, daß nicht eine straffere Systematik, die auch eine Reihe soziologischer Gesichtspunkte grundsätzlich zu beobachten hätte, der Arbeit zu Grunde gelegt ist. Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Friedrich Gatzemeyer: Aus alten Kirchenbüchern. Beiträge zur deutschen Familienkunde. 1. Heft: Westfalen und Rheinländer im Stift Hildesheim. Lamspringe: Selbstverlag 1922. 2 und 21 S. 8°.

In das Stift Hildesheim, das nach 1643, soweit es protestantisch geworden war, rekatholisiert wurde, kamen seit der Mitte 17. Jh. viele Familien aus andern katholischen Ländern, so aus dem kurkölnischen Herzogtum Westfalen, deren Nachkommen noch heute in unzähligen Geschlechtern Niedersachsens blühen. Auf den Nachweis solcher Einwanderer erstreckt sich der Inhalt des vorliegenden ersten Heftes einer Verarbeitung der Einträge in Kirchenbüchern des Landes und der Stadt Hildesheim. Der Verfasser — Mitglied unserer Zentralstelle — gibt größtenteils Ahnentafeln und zwar in der Listenform meines Ahnentafelwerkes, dann aber auch mehr oder weniger ausgedehnte Verwandtschaftstafeln für einzelne auf den Ahnentafeln vorkommende Personen. Eine wertvolle Veröffentlichung also, insbesondere als Beitrag zu Untersuchungen über die Wanderungen einzelner Familien. Es ist lebhaft zu wünschen, daß weitere Hefte folgen. Dazu gehört aber als Vorbedingung ein guter Absatz, und ich stehe nicht an, zum Kauf des Heftes ausdrücklich alle die Freunde unserer Wissenschaft aufzufordern, die deren Ausbau durch ähnliche Untersuchungen als dringend nötig erkennen. Dr. Friedrich Wecken.

Jahresberichte der deutschen Geschichte. In Verbindung mit Fr. Andreae, R. Haepke, Fr. von Klocke, R. Koebner, H. Krabbo, H. O. Meisner, F. Priebatsch, H. Rothfels, M. Stimming, W. Windelband herausgegeben von **V[iktor] Loewe** und **O[tto] Lerche.** Jahrgang 4: 1921. Breslau: Priebatschs Verlag 1923. 147 S. 8°. 2,— Mk.

Wer auf dem Gebiete der Geschlechterkunde arbeitet, muß vor allem — wie bei jedem anderen Wissenszweige — wissen, was andere veröffentlicht haben, und zwar ebenso über allgemeine Fragen wie über einzelne Geschlechter. Deshalb ist für ihn eine Zusammenfassung der Erscheinungen in gewissen Zeiträumen unerläßlich, und zwar gleicherweise die lediglich Titel zusammenstellende der in Arbeit befindlichen „Familiengeschichtlichen Bibliographie" unserer Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte wie die auswählende, aber dafür kritisch untersuchende in den „Jahresberichten der deutschen Geschichte". Und Forscher, die unter anderen Gesichtspunkten genealogische Literatur heranziehen müssen, bedürfen solcher Zusammenstellungen, die übrigens erhebliche Umsicht, Ausdauer und Mühe erfordern, erst recht als Wegweiser. Die seit 1918 erscheinenden „Jahresberichte der deutschen Geschichte", die der Breslauer Staatsarchivar Archivrat Dr. V. Loewe in Verbindung mit anderen namhaften Historikern herausgibt, räumen nun unter dem Kopfe „Historische Hilfswissenschaften" auch der Literatur über Genealogie, Heraldik und Sphragistik eine Stelle ein. Während aber in den ersten drei Jahrgängen die Aufstellungen über diese Fächer äußerst knapp, fast dürftig waren, ist jetzt vom 4. Jahrgang an erfreulicherweise ein größerer Raum zur Verfügung gestellt und zugleich ein Fachmann, der Archivar Dr. Friedrich von Klocke für die Bearbeitung gewonnen. Was von Klocke in dem jüngst erschienenen 4. Jahrgang, der sich mit der 1921 erschienenen Literatur beschäftigt, über Geschlechterkunde, Wappen- und Siegelkunde auf den S. 22—30 bringt, gibt eine wirklich kritische Uebersicht und bietet jedem Belehrung, der solche sucht, zeigt aber auch zugleich, wie viel und wie Verschiedenartiges in der letzten Zeit in jenen Fächern geleistet worden ist — mehr und Bedeutsameres als weitere Kreise sich vorstellen werden!

Erörterungen über Wesen und Aufgaben der Genealogie, die von Klocke und Korselt aufgestellt haben, stehen an der Spitze. Es folgen dann Stammtafeln und Ahnentafeln (Curschmann, Hofmeister, von Düring, Knetsch), Sammelwerke (Gothaische Taschenbücher, Deutsches Geschlechterbuch, Deutsche Ahnentafeln), familiengeschichtliche Darstellungen (für das fürstliche Haus Schönburg, die Geschlechter von Hornstein, Finck von Finckenstein, Welser, Paumgartner, von Geldern, von Schaesberg, von Klocke, Geyer (von Schweppenburg), von Michels), die sich erfreulich mehrenden Untersuchungen über Geschlechterkreise wie den steirischen Eisenadel oder die Patrizier des Hannoverschen „Wäskenboks" u. a. Schließlich werden Arbeiten angeführt, die sich mit den Vorfahren bezw. Ahnen berühmter Personen befassen: Brenz, Jung-Stilling, David Friedrich Strauß, Nietzsche, Moscherosch, Uhland, Hebbel, Niebuhr, Ranke. — Auf dem Gebiete der Heraldik stehen die 8. Auflage von Sackens Handbuch und eine größere zusammenfassende Arbeit von Philippi im Vordergrunde: danach muß nunmehr mit der feststehenden Tatsache gerechnet werden, daß die Wappen erst um 1150 entstanden sind. Zur Vorgeschichte und Erklärung ihrer Entstehung haben Bellée, Hauptmann und Ilgen nützliche Beiträge geliefert. Koerners Phantasiegebilde werden gebührend als das gekennzeichnet, was sie sind. — Die sphragistischen Untersuchungen des Jahres 1921 befassen sich namentlich mit Havelberg, Neiße, Breslau, Nürnberg, Köln und Zürich.

Nicht nur seines fachwissenschaftlichen Abschnittes wegen sollte übrigens der Genealoge zu den „Jahresberichten der deutschen Geschichte" greifen; auch alle übrigen Teile des 147 S. starken Buches (mit Personen- und Sachregister) werden ihn fesseln und eine Ahnung davon aufkommen lassen, welche Menge von Literatur vom ernsthaften Forscher verarbeitet werden muß. Archivdirektor Archivrat Dr. Armin Tille.

Walter von Boetticher: Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635—1815. Band IV. Görlitz: Selbstverlag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften 1923. 365 S. 8°.

Durch Beihilfe des weltadeligen evangelischen Fräuleinstiftes Joachimstein aus Anlaß seiner 200jährigen Jubelfeier

gelang es, mit dem vorliegenden Bande das Boettichersche Werk, das umfangreichste Adelswerk, das bisher für eine deutsche Landschaft erschienen und über dessen Beginn seinerzeit in den Familiengeschichtlichen Blättern schon berichtet ist (Jg. 1912, Sp. 150), würdig abzuschließen. Der Band bringt zunächst in knappster Form Nachträge und Berichtigungen zu den einzelnen Geschlechtern, wie sie, alphabetisch geordnet, in den früheren Bänden eingehend behandelt worden sind (dabei eine Stammtafel der von Bock und Polach in der Oberlausitz), ebenso Nachträge und Berichtigungen zu den nach Ortschaften der sächsischen und preußischen Oberlausitz geordneten, kürzer gefaßten Besitzerreihen. Durch Anwendung der üblichen genealogischen Zeichen und Kürzungen (Monate in Ziffern usw.) hätte noch viel Raum gespart, vielleicht auch die Uebersichtlichkeit noch erhöht werden können. Auf 780 Spalten gibt dann ein äußerst sorgfältiges Personen- und Ortsregister die glücklichste Handhabe zur Benutzung aller Bände. Das abgeschlossene Werk bietet sich als ein Muster knapper, exakter Darstellung und als ein Denkmal leidenschaftlichen, historischen Fleißes; wir Genealogen werden dem Verfasser, der als Arzt in Dresden lebt, und der gelehrten Görlitzer Gesellschaft dafür dankbar bleiben.

Uebrigens bereiten gegenwärtig die niederlausitzischen Stände in Lübben gleichfalls eine territoriale Adelsgeschichte vor, die sich naturgemäß eng an den von Boetticher gehobenen Stoff anschließen wird. Dr. Erich Wentscher.

Fahlisch: Geschichte des Dorfes Ragow. Beiträge zur Spreewaldforschung. Lübbenau: E. Bruchmann. 64 S. und 1 Karte.

Der Verfasser — längst bekannt durch seine Geschichte von Lübbenau und sehr geschätzt als Kenner der Geschichte seiner Heimat — beschert uns hier ein Heftchen, das besonders dem Familiengeschichtsforscher manchen wertvollen Hinweis geben kann. Nicht nur über die Geistlichen und Lehrer, sondern auch über die Hofebauern- und Büdnerfamilien werden Daten gebracht, die zum größten Teil den Kirchenbüchern entnommen sind. Wertvoll sind auch die Betrachtungen des Verfassers über Werden und Vergehen des Wendenstammes und das Familien-, Jugend- und Gemeindeleben in Ragow.

Bibliothekar Peter von Gebhardt.

Herman Lundborg: Rassenbiologische Uebersichten und Perspektiven. Jena: Gustav Fischer. 43 S. 8°.

Der bekannte Verfasser der „Medizinisch-biologischen Familienforschungen in Schweden" (vgl. Fg. Bll. 1914, 80—81) behandelt hier ein Gebiet, das den Teilnehmern an der Hundertjahrfeier Deutscher Naturforscher und Ärzte durch den Lenzschen Vortrag bekannt geworden ist, nämlich die Forderung, nun endlich dem drohenden Verfall der Rasse zu steuern. Eingehend beleuchtet Lundborg die Faktoren, die zur Degeneration einer Rasse führen, und die nicht etwa mystischer Natur (Spengler!), sondern rein biologischer Art sind und daher mit Erfolg bekämpft werden können und müssen. Am verheerendsten hat in dieser Beziehung im letzten Jahrhundert die fortschreitende Industrialisierung gewirkt, die — abgesehen von direkten Schädigungen — vielen physisch und psychisch Minderwertigen leichte Existenz- und damit Fortpflanzungsmöglichkeiten bietet. Auf der anderen Seite steht das „0—1—2 Kindersystem", das die intellektuellen Bevölkerungsschichten mit dem Aussterben bedroht. Nach einer englischen Statistik betrug die mittlere Kinderzahl in diesen Gesellschaftskreisen 1,6, dagegen bei schwachbegabten Individuen 6,6, bei Verbrechern gar 7! Angesichts dieser geometrisch fortschreitenden Rasseverschlechterung sind schnellstens Maßnahmen erforderlich; daher ruft Verf. wieder, wie schon in seinen „Familienforschungen", zur Errichtung staatlicher Forschungsinstitute auf, die die Erkenntnis der Vererbungsgesetze fördern und damit die biologische Wertigkeit des Volkes heben sollen. Und hier reicht der Mediziner dem Genealogen die Hand, denn der Familienforscher ist der einzige, der das Material für diese so wichtigen Forschungen liefern kann! Daher versäume keiner, bei seinen Sammlungen alle biologischen Tatsachen sorgfältig zu berücksichtigen und, wenn nicht selbst zu verarbeiten, so doch zu späterer Verwendung bereitzustellen (s. a. Fg. Bll. 1921 Sp. 161 bis 164; 1922 Sp. 33—38 u. 193—196).

cand. med. Gottfried Roesler.

Hertha von Gebhardt-Triepel: Die Flucht ins Feuer. Roman. Leipzig: Kurt Scholtze Nachf. 147 S. 8°.

Den Roman des Genealogen, der in historischem Stoffe auf der Suche nach den Vorfahren ist, hat August Sperl, der Archivar und Dichter, geschrieben. Seine in fast 30 Auflagen vorliegende „Fahrt nach der alten Urkunde" und sein vorletztes Werk „Der Archivar" zeigt in tief erschauten, farbenreichen Bildern die Erlebnisse und Empfindungen, die dem Familienforscher inmitten der Urkunden und Akten, der Kirchenbücher und Familiendenkmäler, der geschichtlichen und ungeschichtlichen Überlieferungen aller Art erwachsen. Es ist der rückwärtsblickende Familienforscher, den Sperl so trefflich schildert. Aber neben diesem Familienforscher gibt es noch einen andern, dem die historische Ermittelung als Ding an sich noch nicht genug ist, der prüft und wertet, was die Vergangenheit für die Zukunft bedeuten könne. Und auch diese vorwärtsblickende Familienforschung hat uns jetzt eine vielversprechende Dichterhand im Roman vorgestellt: Frau Hertha von Gebhardt-Triepel (eine Enkelin übrigens von Georg Ebers, dessen geschichtliche Erzählungen unsere Großväter begeisterten) mit der „Flucht ins Feuer". Es ist die Geschichte eines jungen, tüchtigen Arztes, aus gesunder, traditionsbegabter Familie, den sein medizinisch-historisches Interesse in große Vererbungsforschungen geführt hat. Und dieser Doktor Hendrik de Wet heiratet nun Martina Freyer, die nicht ganz gesund ist, nein, eigentlich sogar recht leidend, die von ihrer früh verstorbenen Mutter die Keime gefährlicher Krankheit ererbt hat. Liebe und Wille zum Leben ist stärker als alle Bedenken; doch dann kommen schwere Konflikte: die Vergangenheit scheint sich auszuwirken in Gegenwart und Zukunft — wird es mit gesetzmäßiger Notwendigkeit vor sich gehen und Menschen zerbrechen? Aber die „Flucht ins Feuer" befreit von Gespenstern, und am Schluß stehen die tröstlichen Worte eines Kirchenbuch-Eintrags: Der HErr spricht „Ich will heben, und tragen, und erretten". Von schwerem Ernste, aber auch von tiefer Zuversicht, aufgebaut auf genealogisch-ethischer Betrachtung der Dinge, sprechen die Entwicklungen. Man muß das im Buche der Frau von Gebhardt selbst nachlesen; es lohnt sich wahrlich. Der Roman gehört in die Bücherei jedes nachdenklichen Familienforschers. Dr. Fr. von Klocke.

Zeitschriftenschau.

Berlin. — **Der Deutsche Herold.** Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 54 Jg., 1923, Nr. 6 (Nov./Dez.) — von Strantz, Der Adel in der Dichtung. — von Gerber, Stamm- und Wappentafel des Geschlechtes von Gerber (Gherwer, Gerwer, Gerber).

Dresden. — **„Mitteilungen des Roland".** 8. Jg., 1923, Nr. 9/12 — Das 4 Seiten umfassende Vierfachheft bringt als einzigen Aufsatz eine kurze Betrachtung von Machholz, Zur Frage der Zentralisation der Kirchenbücher in Preußen.

Hamburg. — **Zeitschrift der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte.** 5. Jg., 1923, Nr. 4/6, 7/9, 10/12. — Knoop, Die Meldorfer Stammtafeln. — Sievs, Der Wert alter Einwohnerrollen für die familiengeschichtliche Forschung. — von Altrock, Herkunft und Erklärung des Namens von Altrock, wie der zugehörigen Namengruppen der Rock- und Rogge-Namen. — Westberg, Genealogie und Psychiatrie. — Reinstorf, Bunte Fensterscheiben im Lüneburgischen als familiengeschichtliche Quelle. — (Holst,) Genealogien holsteinischer Bauernfamilien.

München. — **Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde.** Heft 2, 1923 — (Nur geschäftliche Mitteilungen).

Stuttgart. — **Blätter für Württembergische Familienkunde.** Heft 3, 1923. — Finckh, Familienforschung und Auslandschwaben, — Kern, Zum 100jährigen Todestage Christian Friedrich Werners. — Maier, Lindau die Urheimat Uhlands. — Rentschler, Familienlegenden.

Lausanne. — **Schweizer Archiv für Heraldik** — Jg. 36, 1922, Nr. 1/2, 3/4. — Diese beste heraldische Zeitschrift bringt auch im vorliegenden Jg. wieder viel Beachtliches: Signer, Die Wappen der Gemeinden des Kantons Appenzell J. Rh. — Bourquin, Die ältesten Siegel der Stadt Biel. — d'Amman, Wappen- und Adelsbriefe für Freiburger Familien (in französischer Sprache). — Bornhauser, Wappendenkmäler aus Weinfelden. — Henggeler, Einsiedler Wappenkataloge. — Schaller, Urner Exlibris. — Ganz, Zwei Standesscheiben der Stadt und Republik Genf. — Henseler, Familienwappen aus Bremgarten.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Archivar Dr. Friedrich von Klocke in Leipzig. — Verlag der „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte" in Leipzig. — Auslieferung für den Buchhandel durch H. A. Ludwig Degener in Leipzig. — Druck von G. Reichardt, Groitzsch, Bez. Leipzig

Familiengeschichtliche Blätter

:: Monatsschrift für die gesamte deutsche wissenschaftliche Genealogie ::

Begründet von O. v. Dassel

Vereinigt mit der Zeitschrift

„Roland, Archiv für Stamm= und Wappenkunde“

Herausgegeben von der Zentralstelle für Deutsche Personen= und Familiengeschichte E. V. in Leipzig

Fernruf 72206 :: :: Postscheckkonto Leipzig 51228 :: :: Straße des 18. Oktober Nr. 89 (Haus der Deutschen Bücherei)

Bezugspreis bei laufendem Bezug: das erste Halbjahr 1924 mit 3 Heften 3 Goldmark für Mitglieder der Zentralstelle für Deutsche Personen= und Familiengeschichte; für Nichtmitglieder 4 Goldmark. Bestellungen sind an die Zentralstelle (Leipzig, Straße des 18 Oktober Nr. 89) zu richten und gelten als fortlaufend, wenn nicht bis 31. Oktober eine Kündigung für Jahresschluß erfolgt.

22. Jahrgang. | März/April 1924 | Heft 3/4

Familiengeschichtsforschung und Denkmalskunde.

Von Dr. phil. Hans von der Gabelentz=Linsingen.

Familiengeschichtliche Forschung hat schon längst aufgehört, nur die Liebhaberei eines esoterischen Kreises zu bilden. Je mehr sie zur Wissenschaft erweitert und vertieft wird, um so mehr muß sie bestrebt sein, ihre Arbeit auf fester, unverrückbarer Grundlage aufzubauen muß sie versuchen, alle Quellen, auch die versteckt fließenden, schwer erreichbaren für sich nutzbar zu machen. Sie muß mit einem Wort die Methode einer jeden historischen Wissenschaft wirklich annehmen, d. h. nach Möglichkeit aus unmittelbaren Quellen schöpfen, grundsätzlich nur vom gesicherten, urkundlich festgelegten zu dem nur durch Wahrscheinlichkeitsgründe gestützten Ergebnis vorsichtig und zielbewußt fortschreiten.

Geschriebene und gedruckte Quellen werden ihrer verhältnismäßig leichteren Erreichbarkeit wegen für gewöhnlich vom Genealogen zuerst durchforscht, doch stellen sie für ihn weder den einzigen noch auch immer den zuverlässigsten Stoff dar, aus dem er sein Wissen schöpft. In den Denkmälern, soweit sie eben nicht geschrieben oder gedruckt sind, breitet sich für den Forscher ein weites, gewiß schon oft betretenes, allein noch längst nicht bis zu den letzten Möglichkeiten ausgewertetes Gebiet aus, auf das an dieser Stelle mit wenigen Worten nachdrücklich hingewiesen werden soll.

Deutschland besitzt trotz aller durch die Länge der Zeit oder gewaltsame Zerstörung verursachten Verluste noch eine Fülle von Denkmälern aller Art, die für familiengeschichtliche Forschung um so mehr in Frage kommen, als die durch sie überlieferten Namen und Zeitbestimmungen den Vorteil zuverlässiger Glaubwürdigkeit mit dem Vorzug lebendiger Anschaulichkeit verbinden. Wie plastisch tauchen Gestalten aus dem Nebel der Vergangenheit empor, wie tief prägen sie sich unserm geistigen und leiblichen Auge ein, wenn nicht nur ihre Namen, Zeitverhältnisse und Taten sondern auch ihre äußere Gestalt uns überliefert werden!

Grabmäler, Epitaphien, Denksteine werden als aufschlußreiche Quellen für familiengeschichtliche Forschung schon längst anerkannt und gewertet. Allein sie sind schon früher kaum in dem Umfang ausgebeutet worden, als es ihrer Bedeutung nach hätte geschehen müssen, und werden in Zukunft vielleicht noch seltener berücksichtigt werden können — einfach aus dem Grunde, weil es für den einzelnen immer schwieriger wird, verstreut liegende Denkmäler aufzusuchen, zuverlässige Abbildungen, Abschriften von Inschriften usw. sich zu verschaffen.

Neben figürlichen Grabdenkmälern als wichtigsten Quellen, zu denen seit etwa 1500 in umfangreicherem Maße gemalte Bildnisse und Porträtplastiken hinzukommen, wären noch alle Personennamen enthaltenden Inschriften zu nennen, die an kirchlichen und weltlichen Geräten, an Bildern, an Gegenständen aller Art, an einzelnen Bauteilen kirchlicher und profaner Gebäude oder sonstwo angebracht sind: Namen etwa von Bauherren, Künstlern, weihenden bezw. schenkenden Personen, deren Kenntnis für die Kultur=, Kunst= und Familiengeschichte oft von größtem Werte sind.

Beginnt man erst nach diesen bisweilen schwer zugänglichen und verborgenen Schätzen zu graben, so wird bald eine ungeahnte Fülle kostbaren Gutes zutage gefördert werden; und es möchte wohl die Gefahr vergeblichen Suchens weniger zu fürchten sein als vielmehr die Schwierigkeit, aus der Fülle des Gefundenen eine richtige Auswahl zu treffen. Mancher scheut vielleicht bei seiner Arbeit vor dieser Schwierigkeit zurück und läßt die Denkmalforschung unbeachtet beiseite. Mit Unrecht! Denn gerade da, wo Familiengeschichtsforschung ins Gebiet der darstellenden Kunst übergreift, wird jene für uns zur lebendigen Gegenwart. Man denke nur, welchen Wert das Bild eines längst verstorbenen Vorfahren für einen jeden von uns hat. Wie anschaulich und lehrreich würde beispielsweise eine Ahnentafel sich darstellen, auf der wenigstens die jüngsten drei bis vier Geschlechterfolgen im Bildnis wiedergegeben wären. Welche Aufschlüsse könnten uns Ahnentafeln gewähren eines Bismarck, Beethoven, Goethe, Schiller, Kant, Luther, bei denen

wenigstens Eltern und Großeltern bildlich dargestellt wären! Wie viel Fragen psychologischer, physiologischer, rassengeschichtlicher Art würden ihre Beantwortung finden oder doch eine scharfe Beleuchtung erfahren durch eine mit Bildern der Vorfahren, soweit sie eben irgend zu beschaffen wären, ausgestattete Ahnentafel! Daß eine solche für Kenntnis und Beurteilung führender Persönlichkeiten von unschätzbarem Werte sein würde, leuchtet ohne weiteres ein. Aber auch familiengeschichtliche Beziehungen „gewöhnlicher Sterblicher“ eröffnen manchen Einblick in menschheitsgeschichtliche Probleme, deren Lösung vielleicht nicht von so ausschließlich persönlichem Interesse sein dürfte, als man bei oberflächlicher Betrachtung denken mag.

Im allgemeinen wird es sich weniger darum handeln, die Notwendigkeit zu erweisen, Kunstdenkmäler — das Wort im weitesten Sinn genommen — für Familienforschung heranzuziehen und zu verarbeiten, als vielmehr darum, einen Weg zu zeigen, wie solches in erfolgversprechender Weise geschehen könnte. Hier zeigen sich denn allerdings sehr bald erhebliche Schwierigkeiten, und es käme zunächst darauf an, die Richtlinien im großen und ganzen anzugeben, die zur Erreichung des gesteckten Zieles führen könnten. Es müßte also der gesamte Kunstdenkmälerbestand Deutschlands auf familiengeschichtliche Nachrichten hin durchsucht und in einer für die Forschung brauchbaren Weise zugänglich gemacht werden. Ohne gründliche Vorarbeiten wäre eine derartige Sammlung, ein „Corpus“ aller durch Inschrift oder Bildnis mit Personen in Beziehung gebrachten Denkmäler, freilich eine so weit ausgreifende Arbeit, daß man an ihrer Bewältigung noch dazu in unserer Zeit billig zweifeln könnte. Aber Vorarbeiten sind bereits vorhanden. In den für alle Länder Deutschlands bearbeiteten, in vielen Teilen schon abgeschlossen vorliegenden „Bau- und Kunstdenkmälern“ besitzen wir eine gerade auch für familiengeschichtliche Forschung reich fließende Quelle, die es nur so zu fassen gilt, daß man ungehindert aus ihr schöpfen kann. Neben diesem großen Hauptwerk, das in den meisten Landesbibliotheken, wenigstens soweit die betr. Länder selbst in Frage kommen, vertreten sein dürfte, wären noch alle kunst- und kulturgeschichtlichen Veröffentlichungen zu berücksichtigen, in denen Nachrichten über Denkmäler, Inschriften usw. persönlicher Art zu finden sind.

Alle solche Nachrichten gälte es, zu sammeln, das gesammelte Material in leicht übersichtliche Ordnung zu bringen. Hierbei wäre grundsätzlich davon auszugehen, daß man persönliche Zeugnisse suchen und verarbeiten will; also müßten die Namen derjenigen, die auf Denkmälern dargestellt sind oder an die durch Inschriften erinnert werden soll, an erster Stelle stehen. An die Namen würden sich nähere Bezeichnungen des Landes, Ortes und Gebäudes schließen, wo die betreffenden Denkmäler sich befinden. Kurze Bemerkungen über Art, Stil, Zeitangabe dürften ebensowenig fehlen wie genaue Quellenangaben bei literarisch bereits festgelegten Denkmälern. Bei der Fülle von Namen, um die es sich schließlich handeln würde (auch bei Ausschaltung alles künstlerisch und geschichtlich Unwesentlichen), wäre eine durchsichtige Gruppierung unerläßliche Vorbedingung. Hier würden sich verschiedene Einteilungs-Grundsätze ergeben. Als eine bequeme Anordnung würde ich mir die Sammlung sämtlicher durch Denkmäler bildender Kunst bezeugter Personennamen unter folgenden Schlagworten denken: 1. Fürsten, 2. Adel, 3. städtisches Patriziat, 4. Bürger, 5. Bauern. Eine Einteilung nach Berufsarten, etwa: Staatsmänner, Soldaten, Geistliche, Gelehrte, Handwerker, Künstler, Handel und Industrie, freie Berufe usw. dürfte wohl weniger geeignet sein, da die Grenzen sich weniger scharf ziehen ließen. Durch die oben genannten Gruppen wird schon angedeutet, daß der Denkmälerschatz selbstverständlich nicht nur im Interesse eines Standes, sondern der Volksgemeinschaft ausgebeutet werden soll.

Wo ein Familienname vorkommt, wäre dieser stets voranzustellen, in den frühmittelalterlichen Jahrhunderten (vor Ausbildung der Familiennamen) und in allen Fällen, wo der Familienname ungenannt oder unbekannt bleibt, würde der Vorname an seine Stelle treten. Da es sich bei unserer Sammlung um alle deutschen Personennamen auf Denkmälern handelt, müßten auch solche berücksichtigt werden, die auf außerdeutschen Denkmälern genannt sind, etwa auf solchen von im Ausland verstorbenen Fürsten, Edelleuten, Geistlichen, Gelehrten, Studenten, Kaufherrn, Soldaten.

Durch eine derartige Sammlung aller auf Einzelpersonen bezüglichen Denkmäler gewönne man gewissermaßen einen „Querdurchschnitt“ des gesamten Materials. Auch für einen „Längsdurchschnitt“, bei dem die Zeitfolge maßgebend wäre, ließe sich mancherlei anführen. Man erhielte auf diese Weise einen umfassenden Überblick über das Kunstschaffen eines jeden Zeitabschnitts. Immerhin bliebe ein solcher Überblick doch nur Stückwerk, da ältere Zeitabschnitte, etwa das frühe Mittelalter, gegenüber späteren allzusehr zurücktreten mußten, während das 16., besonders aber das 17. und 18. Jahrhundert einen unverhältnismäßig breiten Raum einnehmen würden. Auch würde für das Aufsuchen eines Namens die zeitliche Einteilung eher hemmend wirken.

Eine Sammlung sämtlicher auf Einzelpersonen bezüglichen Denkmäler, wie sie hier gedacht ist, könnte die Arbeitskraft eines einzelnen leicht übersteigen, ihrer Veröffentlichung würden sich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, besonders wenn man an die Wiedergabe wenigstens aller kunst- und kulturgeschichtlich bemerkenswerten Monumente denken wollte. Sehr wohl aber ließen sich Plan und Vorarbeiten für ein derartiges familiengeschichtliches Sammelwerk von einer hierzu geeigneten Stelle aus aufstellen, verteilen und überarbeiten.

In der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte ist eine Stelle geschaffen, die berufen wäre, eine für die deutsche Familiengeschichte, ja für die gesamte deutsche Kultur so wichtige Aufgabe auf sich zu nehmen, zu fördern und in Form zu bringen. Von ihr wäre ein Muster aufzustellen für alle Nachrichten über familiengeschichtlich bedeutsame Denkmäler. Alle, die sich zur freiwilligen Mitarbeit bereit erklärten — an freiwillige Mitarbeit müßte man in unserer Lage allerdings wohl zunächst denken — würden nach dem ein für allemal festgesetzten Muster die Länder, zu deren Bearbeitung sie sich entschlossen hätten, auf ihren Denkmälerschatz hin durchsuchen, ihre Forschungsergebnisse auf einzelnen Zetteln (deren Form und Einteilung von der Zentralstelle vorgeschrieben sein müßte) niederlegen und nach Abschluß ihrer Arbeit an die Zentralstelle einsenden, wo sie im Deutschen Familien-Archiv geordnet und aufgehoben werden könnten. Bei Ländern mit sehr reichem Kunstbesitz, wie etwa Bayern und den Rheinlanden, würde zweckmäßig eine weitere Arbeitsteilung eintreten müssen, um den Abschluß der Sammelarbeit nicht allzusehr zu verzögern. Damit nicht überflüssige Arbeit geleistet würde, müßte nicht nur die Verteilung der Arbeit selbst von der Zentralstelle ausgehen, sondern diese in dauernder Fühlung mit ihren Mitarbeitern bleiben.

Für eine spätere Veröffentlichung würde das in der Form eines Zettelkatalogs aufgespeicherte Material leicht

zu verwerten sein, und da neben dem Persönlichen, das immer die Hauptsache bliebe, auch künstlerische und zeitgeschichtliche Fragen bei der Sammlung Berücksichtigung fänden, so böte diese auch für die Kunst- und Kulturforscher reiche Belehrung.

Wenn diese Anregung, die hier nur als Schattenriß an die Wand geworfen wurde, Anklang finden und zu ihrer Durchführung ermuntern sollte, so wären diese Zeilen nicht umsonst geschrieben. Es hieße dann auch in diesem Falle: Freiwillige Hilfsarbeiter vor!

Die Abstammung der Kaiserin Konstanze, der Gemahlin Kaiser Heinrichs VI., und die Frauen des Königs Roger II. von Sizilien.

Von Dr. jur. et phil. Stephan Kekule von Stradonitz.

Schon seit mehreren Jahren beschäftigt mich die Frage nach den Frauen des Königs Roger II. von Sizilien, † 26. Febr. 1154, von denen eine durch ihn die Mutter der Kaiserin Konstanze, der Gemahlin des Hohenstaufen Heinrich VI., Kaisers des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, geworden ist.

Heinrich VI. und Konstanze sind die Eltern des großen Kaisers und Sizilianischen Königs Friedrich II. (* Jesi [Ancona] 26. Dez. 1194, † Fiorentino [Apulien] 13. Dez. 1250); und dadurch wird die Frage nach den Frauen des Königs Roger II. von Sizilien eine Frage der Blutmischung für Friedrich II und für alle diejenigen europäischen Herrschergeschlechter der späteren Zeit, die ihre Abstammung, unter Vermittlung von Ahnfrauen, durch irgend eine „Blutlinie“ auf diesen zurückführen können.

Und da ist nun eben das Bemerkenswerte, daß die Kaiserin Konstanze von ihrer Mutter her einen Tropfen jüdischen Blutes in die Adern ihres Sohnes Friedrich II., und somit in die Adern der letzten Hohenstaufen und aller derjenigen Menschen bis zur Gegenwart übermittelt haben soll, deren Abstammung, durch die Vermittelung von Ahnfrauen, sich auf Friedrich II. zurückführen läßt. So behaupten es nämlich z. B. Otto Forst-Battaglia und der bekannte „Semigotha“.

Soviel über den Anlaß für mich, der Frage nachzugehen! Ich schicke der nachfolgenden Untersuchung die dankbare Bemerkung voraus, daß mich Herr Professor Dr. Alexander Cartellieri, ebenfalls schon vor Jahren, durch ausführliche Hinweise auf die in Betracht kommenden Belegstellen wesentlich unterstützt hat. Die ausschlaggebende Untersuchung, des Dott. Prof. C. A. Garufi abschließende Abhandlung: „I Diplomi purpurei della Cancellaria Normanna ed Elvira prima moglie di Re Ruggiero (1117?—6. Febbraio 1135)“ in den „Atti della Reale Accademia di Scienze, Lettere e belle Arti di Palermo,“ Terza Serie (Anni 1902—1903), Volume VII, Palermo 1904, konnte ich infolge von allerlei Hemmungen erst in der letzten Zeit durcharbeiten. —

Die Kaiserin Konstanze ist nach dem Tode ihres Vaters Roger II., also nach dem 26. Febr. 1154, als „posthuma“ geboren.

Gottfried von Viterbo gibt dies (Pantheon, cap. 50, M(onumenta) G(ermaniae), S(criptores) XXII, 263) genau an:

„Sponsa fuit speciosa nimis, Constantia dicta,
Posthuma post patrem materno ventre relicta.“

Konstanze wurde mit Heinrich (VI.) am 29. Okt. 1184 zu Augsburg (Toeche, Heinrich VI., S. 38, Anm. 6) verlobt und seine Gemahlin zu Mailand am 27. Jan. 1186 (Otto von St. Blasien, Chronica, cap. 28 [Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, ed. Hofmeister, 1912, S. 40]). Sie war Erbin des Normannenreichs seit dem Tod ihres Neffen Wilhelm II. am 18. Nov. 1189 und wurde zur Kaiserin gekrönt am 15. April 1191. Gestorben ist sie am 27. Nov. 1198, begraben zu Palermo.

Hiernach war Konstanze die Tochter der überlebenden Gemahlin König Rogers II. von Sizilien.

Diese überlebende Gemahlin aber war Beatrix von Rethel, Tochter des Grafen Günther von Rethel und der Beatrix von Namur, die Roger II. bald nach dem 19. Sept. 1151 (s. unten) geheiratet hatte.

Bestätigt wird diese Tochterschaft Konstanzes von Beatrix von Rethel ausdrücklich durch nachfolgende Belegstellen:

1. Gisleberti Chronicon Hanoniense, cap. 33 (Vanderkindere, La chronique de Gislebert de Mons, Brüssel 1904, S. 65 f.) „Comitissa Retensis filios habuit . . . et filias, quarum unam potentissimus rex Sicilie Rogerus habuit uxorem secundam . . . Rogerus autem de secunda uxore filiam habuit Constantiam . . .“ (Bemerkung: Die Angabe der Chronik Gisleberts, die Mutter Konstanzes, Beatrix von Rethel, sei die zweite Gemahlin König Rogers gewesen, ist falsch, sie war vielmehr die dritte [s. unten!].)

2. Gisleberti Chronicon Hanoniense, cap. 175 (Vanderkindere a. a. O., S. 257 f.): „Comes autem Hanoniensis . . . pro consobrino suo Alberto de Retest . . . laborabat, qui avunculus erat Constantie imperatricis.“

3. Sigeberti Continuatio Aquicinctina (MG. SS. VI, 423) ad a. 1186: „Ille diebus fecit imperator nuptias filio suo, despondens ei filiam Rogerii ditissimi quondam regis Sicilie et ducis Apulie, regis Francorum cognatam. Haec enim nata est ex filia comitis de Reitesta.“

4. Romuald von Salerno (MG. SS. XIX, 421): „Tertio Beatricem filiam comitis de Reteste in uxorem accepit, de qua filiam habuit, quam Constantiam appellavit.“ (Bemerkung: Romuald gibt Beatrix von Rethel also richtig als die dritte Gemahlin König Rogers an [s. unten!].)

Nun werden Roger II. von manchen Schriftstellern allerdings fünf Frauen zugeschrieben:

1. Alberia (Elvira) Pierleoni, wie Garufi a. o. a. O., S. 15, sagt: „una figlia die Pierleoni, sorella dell' antipapa Anacleto II.“;
2. „Airolda dei Conti di Marsico“ (Garufi, ebenda);
3. Alberia (Elvira) von Kastilien (s. unten);
4. Sibylle von Burgund (s. gleichfalls unten);
5. Beatrix von Rethel (s. oben).

Allein eine Pierleoni hat, wie Garufi eingehend darlegt, Roger II. niemals zur Gemahlin gehabt. Auch Ferdinand Chalandon, Histoire de la Domination Normande en Italie et en Sicile, T. II, Paris 1907, S. 105 ff., lehnt Alberia Pierleoni als eine Gemahlin

*) Nach einem in der Brandenburgischen Landesgruppe Berlin am 28. Januar 1924 gehaltenen Vortrage.

Rogers II. durchaus ab. Und hinsichtlich der Airolda, aus dem Hause der Grafen von Marsico, sagt der gleiche Gewährsmann: „on fait probablement une confusion avec une maîtresse de Roger II.“

Hiernach war also Alberia (Elvira) von Kastilien die erste Gemahlin, Sibylle von Burgund die zweite, Beatrix von Rethel die dritte!

Dafür, daß Alberia von Kastilien die erste Gemahlin gewesen ist, finden sich aber auch ganz bestimmte Zeugnisse.

So berichtet vor allem Romuald von Salerno (MG. SS. XIX, 421): „Hic autem cum esset comes et iuvenis Albiriam filiam regis Yspanie duxit uxorem, ex qua plures liberos habuit, Rogerium, quem Apulie ducem instituit, Tancredum, quem Tarenti principem fecit, Anfusium, quem Capue principem ordinavit, Guillelmum et Henricum. Habuit etiam de predicta uxore filiam unam.“

Nach Erich Caspar, Roger II. (1101 bis 1154) und die Gründung der Normannisch-Sicilischen Monarchie, Innsbruck 1904, S. 145 f., hatte diese Heirat wohl noch vor 1120 stattgefunden. Verloren hat Roger II. diese seine erste Gemahlin am 6. Febr. 1135 (Garufi, schon in der Überschrift [s. oben]; Caspar a. a. O., S. 526; Chalandon, S. 105), während eine jüngere Grabschrift in der Kapelle S. Maria Maddalena zu Palermo fälschlich und irrtümlich allerdings den 8. Febr. 1145 als Todestag angibt (Caspar a. a. O., S. 526). Ungefähr gleichzeitig mit ihr starb ihre oben erwähnte Tochter unbekannten Vornamens, wie Romuald von Salerno berichtet (MG. SS. XIX, 425): „primo Albridia illustris regina uxor eius, ex qua tot filios habuerat, mortua est, et filia eius.“

Seine zweite Gemahlin: Sibylle von Burgund, Tochter von Hugo von Burgund, heiratete Roger II. im Jahre 1149 (Chalandon a. a. O.; Caspar, S. 574). Chalandon sagt: „Evidemment, par ce nouveau mariage, Roger II., qui n'a plus qu'un fils, a voulu assurer l'avenir de la dynastie.“ Allein die Königin Sibylle starb schon am 19. September 1151, und zwar im Wochenbette (Chalandon a. a. O.), und wurde in La Cava begraben (Caspar, S. 574).

Es ergeben sich nach allem Vorstehenden die nachfolgenden Ehebestandszeiten für die drei Gemahlinnen, die Roger II. allein gehabt hat:

1. Alberia von Kastilien: 1120 bis 6. Febr. 1135;
2. Sibylle von Burgund: 1149 bis 19. Sept. 1151;
3. Beatrix von Rethel; bald nach Sept. 1151 („peu après“; Chalandon a. a. O.!) bis 26. Febr. 1154 (Tod Rogers II.!).

Es ist nun oben schon nachgewiesen worden, daß Konstanze eine nachgeborene Tochter ihres Vaters gewesen ist, so daß sie nur die Tochter der dritten und letzten Gemahlin: Beatrix von Rethel gewesen sein kann. Es verlohnt sich aber dennoch, den Angaben noch näher nachzugehen, aus denen gefolgert werden könnte, sie stamme aus einer früheren Ehe ihres Vaters.

Da ist zunächst die Stelle aus dem Annales Stadenses (MG. SS. XVI, 350) anzuführen, die zum Jahre 1184 schreiben: „Imperator celeberrimam habuit curiam Moguntiae... Ibi [falsch! Die Verlobung fand zu Augsburg, die Vermählung zu Mailand statt. Näheres s. oben!] confirmatum est matrimonium Constantiae cum filio imperatoris . . . Fuit autem Constantia iam sexagenaria, sed rex Heinricus adolescenticus,“ wonach also Konstanze 1184 sechzigjährig, somit 1124 geboren gewesen wäre. Ihre Geburt fiele damit also in die Zeit des Bestehens der Ehe ihres Vaters mit Alberia von Kastilien, 1120 bis 6. Febr. 1135. Schade nur, daß Romuald von Salerno nicht nur von einer Tochter Konstanze dieser Königin nichts weiß (s. oben), sondern auch ausdrücklich hervorhebt, ihre einzige Tochter sei frühe verstorben (s. gleichfalls oben und ebenso Chalandon a. a. O.: „une fille morte en basâge!). Dann aber bedenke man folgendes: Konstanze soll 1184 60 Jahre alt, also 1124 geboren gewesen sein. Ihr Sohn Friedrich II. hat erwiesenermaßen am 26. Dez. 1194 das Licht der Welt erblickt. Seine Mutter hätte ihn also in ihrem 70. Lebensjahre geboren! Es ist unnötig über diesen Unsinn ein Wort weiter zu verlieren! Und diese in der Natur der Dinge liegende Unmöglichkeit wird auch dann nicht geringer, wenn man etwa annehmen wollte, Alberia von Kastilien habe Konstanze in ihrer letzten Lebenszeit, also kurz vor dem 6. Febr. 1135, geboren, denn dann wäre Konstanze, als sie ihrerseits am 26. Dez. 1194 Friedrich II. gebar, immerhin wenigstens 58 bis 59 Jahre alt gewesen!

Also: die Altersangabe „sexagenaria“ für das Jahr 1184 in den Annales Stadenses hat gänzlich auszuscheiden!

Die Stelle nun, aus der abgeleitet wird, Alberia Pierleoni sei die erste Gemahlin Rogers II. gewesen, findet sich in des Ordericus Vitalis Historia ecclesiastica lib. XII (MG. SS. XXVI, 27): „Filiam Petri Leonis, sororem Anacleti pontificis, uxorem duxit.“ Die weitere Schlußfolgerung, diese Alberia Pierleoni sei in Wahrheit die Mutter der Konstanze gewesen, nicht Beatrix von Rethel, ist, wie die Jahreszahlen angeben, nur dann überhaupt möglich, wenn man die vorstehende Altersangabe „sexagenaria“ für Konstanze im Jahre 1184 für richtig, alle anderen, eben mitgeteilten Angaben aber für falsch hält, was klarer Weise unzulässig ist. Allein es fragt sich in diesem Zusammenhange doch schließlich noch, wo kommt bei Ordericus Vitalis zu dem richtigen Vornamen der ersten Gemahlin Rogers II.: Alberia“ (Elvira) die zusätzliche Angabe „filia Petri Leonis“ und „soror Anacleti pontificis“ überhaupt her? Daß der „Gegenpapst Anacletus“ selbst ein Sohn „Petri Leonis“ war, ist gewiß. Daß Roger II. in engen Beziehungen zu ihm gestanden hat, worauf hier jedoch nicht näher eingegangen zu werden braucht, scheint außer Zweifel!

Es bleibt nur die Möglichkeit der Annahme einer Verwechselung von Seiten des Ordericus Vitalis zwischen Alberia Pierleoni und Alberia von Kastilien, wie dies auch Erich Caspar, a. o. a. O., in einer Anmerkung ausdrücklich ausspricht. Aber: wie war sie möglich? Das Nächstliegende scheint mir folgende Annahme zu sein. Elvira von Kastilien war eine Tochter des Königs Alfons VI. von Kastilien und Leon (und seiner Gemahlin Elisabeth), „Regis Castiliae et Leonis“, wie Chalandon a. o. a. O. ausführt. Das Königreich Leon hat Ordericus Vitalis, der ein Chronist des 13. Jahrhunderts war, irre geführt, wie das ebenfalls schon Erich Caspar vermutet: „möglich, daß eine später entstandene, durch das Königreich Leon verursachte Verwechselung vorliegt.“

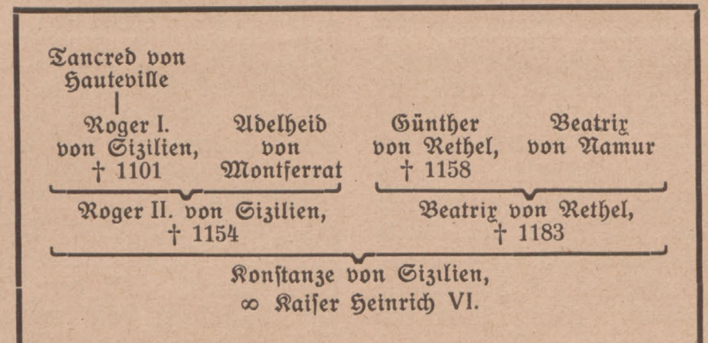
Es scheidet also Alberia Pierleoni nicht nur als Mutter der Konstanze, sondern überhaupt als Gemahlin Rogers II. vollständig aus! Daran ändert auch nichts, daß für die Beziehungen Rogers II. zum Papst Anaclet II. in einer Verschwägerung eine sehr natürliche Erklärung zu finden wäre. Daran ändert auch weiter nichts, daß Vanderkindere a. a. O. (La Chronique de Gislebert de Mons, Brüssel 1904), S. 65,

Anm. 3, Alberia als Schwester Anaclets II. hinstellt, ebenso Brömmel, Genealogische Tabellen bis 1273 (Basel 1846) auf Tfl. 47, während Gregorovius in seiner „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter" (5. Aufl., Stuttgart 1903, 8 Bde.), IV, 395 vorsichtiger ist: „Man sagt, eine Tochter des Petrus Leonis wurde Gemahlin Rogers II. von Sizilien."

Die ganze vorstehende Feststellung ist, wie schon im Eingang angedeutet wurde, nicht unwichtig für die Frage der Blut- und Rassenmischung in Friedrich II., dem Hohenstaufen, denn der Stamm „Petri Leonis", der inzwischen längst wieder erloschenen „Pierleoni", soll, obwohl aus ihm der („Gegen"-)Papst Anaclet II. hervorgegangen ist, jüdischer Herkunft gewesen sein. Die Frage, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll, ist, soweit ich sehen kann, in der Wissenschaft nicht vollkommen unstreitig, die Mehrzahl der Sonderforscher scheint mir aber die jüdische Herkunft der Pierleoni als mindestens wahrscheinlich oder möglich anzunehmen.

In der Tat finden sich ja auch bei Friedrich II. Eigenschaften verschiedener Art, die auf eine derartige „fremdrassige" Blutbeimischung in seinen Adern schließen lassen könnten. Gerade deshalb schien es mir, vom Standpunkte der Vererbungswissenschaft aus, der Mühe wert, festzustellen, daß er von einer „Alberia Pierleoni" weder abgestammt hat, noch überhaupt abgestammt haben kann.

Seine mütterliche Hälfte der Ahnentafel zu acht Ahnen (die genügen dürfte!) zeigt vielmehr nebenstehendes Bild.



Familiengeschichtliche Quellen in der Hauptbibliothek und den Archiven der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S.

Von Studienrat Dr. phil. Karl Weiske.

Von den Franckeschen Stiftungen ist nicht nur ein Strom des Segens durch die Jahrhunderte hindurch ausgegangen, indem im Geiste August Hermann Franckes an der Jugend des deutschen Volkes erziehlich und sittlich bildend gearbeitet worden ist, sondern es fließen hier auch, wenn auch schwächere, so doch zahlreiche Quellen, aus denen familiengeschichtlich wichtige Nachrichten geschöpft werden können. Zu A. H. Franckes und seiner unmittelbaren Nachfolger Zeit sind Verzeichnisse von Studierenden und Lehrern der Stiftungs-Schulen angelegt. In den Schülerlisten wurde bei Aufnahme Heimat, Name und Stand des Vaters, Lebensalter und spätere Schicksale eingetragen; diese damals begonnenen Schülerlisten sind durch die Zeiten hindurch fortgeführt worden; und mehrfach erscheinen ganze Familien mit mehreren Generationen darin, da die Väter immer wieder ihre Söhne derselben Bildungsanstalt zugeführt haben.

Nicht so große Bedeutung hat man den Verzeichnissen der Lehrer beizumessen; zwar ist auf dem ehemals Königlichen Pädagogium, welches nicht nur Erziehungsanstalt wie jetzt, sondern auch bis zum Jahre 1873 ein vollständiges Gymnasium gewesen ist, ein Verzeichnis der Lehrer vom Anfang bis zum Eingehen als Schulanstalt geführt worden; aber das Lehreralbum der Lateinischen Hauptschule (gegr. 1698) beginnt erst mit dem Jahre 1830 und enthält über die vorhergehende Zeit nur dürftige Nachträge.

Dagegen sind aus dem 18. Jahrhundert Verzeichnisse von Studierenden vorhanden, die als Informatoren benutzt und in einem Seminarium praeceptorum unterwiesen worden sind, indem sie für ihre den Stiftungen geleistetete Arbeit freie Wohnung und Kost genossen. Dr. W. Suchier hat in den Familiengeschichtlichen Blättern Jg. 1920, Heft 4 und 5 schon ein unter der Sign. D 11 auf der Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen befindliches Album aus dem Jahre 1705 ff. besprochen, welches lateinisch geschriebene Selbstbiographien solcher Studenten enthält.

Ich will im folgenden die übrigen Quellen besprechen, die familiengeschichtlich wichtig sind.

1.

Im Archiv des Pädagogiums liegen zwei Bände, die schulgeschichtlich, aber nun auch familiengeschichtlich von hohem Werte sind, besonders deren erster. Ein gedrucktes und ein geschriebenes Verzeichnis der Vorgesetzten, Informatoren und Scholaren des Paedagogii regii sind in ihm ineinander gebunden; das gedruckte Verzeichnis ist entnommen dem Werke Hieronymi Freyeri Programmata Latino-germanica, Halae 1737, und führt bis zu diesem Jahre auf: die Namen der Direktoren, dann der Inspektoren, dann der Informatores ordinarii mit genauen biographischen Angaben, endlich der Scholaren mit kürzeren Notizen; alle diese Verzeichnisse sind vom Jahre 1737 an handschriftlich fortgesetzt. Im ganzen sind es im 1. Bande elf Direktoren von A. H. Francke (*1663) bis auf Gustav Kramer († 1888); 16 Inspektoren von Johann Anastasius Freylinghausen an (* 1670) bis auf den als Geographen bekannten Hermann Adalbert Daniel († 1871); und 467 Lehrer von Ludolph Christophorus Deichmann von Einbeck aus dem Hannoverschen im Jahre 1695 an bis auf Karl Friedr. Gottl. Flade, den letzten, 1907 gestorbenen Lehrer des Pädagogiums als Schule. Unter der Nr. 232 findet sich der Vermerk: „so weit sind diese Namen in Dreyhaupts Chronik der Stadt Halle gedruckt, die folgenden habe ich [wer?] aus den sogenannten Erbauungsbüchern gesammelt."

Das Schülerverzeichnis beginnt mit den drei Gandersheimer Knaben, dem fünfjährigen Augustus von Geusau, Georgius Wilhelmus Wettberg, Carolus Kraul, mit denen der erste Anfang zur Einrichtung eines Pädagogiums gemacht wurde. Unter den in den einzelnen Jahren Aufgenommenen treten die Söhne Hallischer Familien ganz und gar zurück. Dagegen ist der auswärtige Adel sehr stark vertreten. 1695—98 erscheinen zwar erst 4 Adlige neben 65 Bürgerlichen, 1700 aber 12 Adlige neben 10 Bürgerlichen, 1714 sind unter 50 Neuaufgenommenen 27 aus adligen Häusern, 1720

unter 35 Novizen 24 Adlige, 1722 ist das Verhältnis 25 und 11. Zahlreich sind, weil der Name A. H. Franckes weit in die Welt erklang und der Ruf seiner Pädagogik viele anlockte, auch die Ausländer; so finden wir Schüler aus Schweden, Livland, Dänemark, der Schweiz, England, Holland, Ungarn und Siebenbürgen.

Die Angaben unter den einzelnen Namen der Schüler sind in fortlaufendem Texte geschrieben, nicht in Kolumnen, und sind also wenig übersichtlich. Sie beschränken sich zuerst auf den Namen, die Heimat, das Alter, den Tag der Aufnahme und des Abganges. Selten finden sich Notizen über das weitere Leben, z. B.: Nr. 1717 Gottfried August Bürger Molmerswenda-Halberstadiensis, geboren den 1. Januar 1748, accessit die 8. Septembris aetate 13, discessit mense Septembris 1763. Amtmann zu Möllmershausen (?). Privatdozent in Göttingen. † 1793, Dichter.

Mehrfach ist der verwandtschaftliche Zusammenhang unter den Scholaren hervorgehoben. Unter Nr. 1779 ist aufgenommen „Gotthold Anton Ninmeyer aus Glaucha vor Halle. Unter allen diesen 1779 Scholaren der erste eingeborene Scholar oder Pädagogist. Ich [nämlich nach der Unterschrift sein Vater, der Inspektor Johann Anton Ninmeyer 1750—65] habe ihn unter den Jubiläumsscholaren den 2. II. 1763 recipiert werden lassen, damit ich ihn in diesem wichtigen Jahre [100-Jahrfeier des Geburtstages A. H. Franckes] zuerst dem Herrn darstellen möchte. Seiner Väter Gott sey sein Gott." Von Nr. 1780 an wird der Stand des Vaters, ohne dessen Vornamen, dazu angegeben, z. B.: Friedrich Gottlieb Erxleben aus dem Anhältischen, par(ens) Amtmann in Gr. Badegast. Nr. 1862 „Carl Adolph Graun aus Berlin; sein Vater war der berühmte Capellmeister, accessit mense April und ging nach Hause mense Januar 1767, da man einen starken Wahnsinn an ihm merkte." Bei Nr. 1894 erscheint der Vorname des Vaters zum ersten Male bei Samuel Thornton aus London: par(ens) John Th. Esqu. (Edelmann), accessit mense Aug. 1767, discessit d. 6. Jan. 1770; dazu bemerkt N. [näml. August Hermann Ninmeyer]: „lebt als reicher Kaufmann in London und ist wiederholt zum Repräsentanten von Hull ins Parlament gewählt. Auf Kosten seines Vaters wurde das Gewächshaus gebaut. Ich wendete mich an ihn 1814, um ihn für die Unterstützung des Waisenhauses zu interessieren, nicht ohne Erfolg. 1819 sah ich ihn als ersten Direktor der Bank von London". — Der letzte im ersten Verzeichnis aufgeführte Schüler Nr. 2929 ist im Jahre 1816 aufgenommen. Ein zweiter Band des Albums fehlt; der dritte beginnt mit dem Jahre 1850.

Die Benutzung des Albums ist dadurch erschwert, daß ein alphabetisches Verzeichnis fehlt, sodaß, wenn nähere Angaben bei einer Anfrage nicht gemacht werden, nach den einzelnen Persönlichkeiten lange gesucht werden muß.

2.

Die Schülerlisten der Latina bestehen aus zehn abgeschlossenen Bänden mit dem Titel Album scholae Latinae 1697—1917. Das Verzeichnis wird, aber leider nicht mit fortlaufender Zählung, weitergeführt und enthält als letzt aufgenommenen Schüler des Jahres 1921 (Ostern) die Nummer 27728 + 510 (Signatur des Archivs Ta—c e—l). Leider fehlt in der Reihe ein Band, der die Jahre 1748—1755 umfaßt. Die drei ersten Bände sind in Quartform, die folgenden in Folio. Die Benutzung dieser Verzeichnisse ist dadurch erleichtert, daß am Ende jedes Bandes die Namen wenigstens nach den Anfangsbuchstaben geordnet sind mit der Angabe der Verzeichnisnummer; aber der dickleibigste Band, der die Schüler aus den Jahren 1845—1893, also aus beinahe einem halben Jahrhundert enthält, hat kein solches alphabetisches Register. Die Personalangaben sind hier übersichtlicher aufgeführt als in den Pädagogiumslisten, weil sie in Rubriken stehen: auf den vollständigen Namen des Schülers folgt die Angabe der Heimat, des Namens und Standes des Vaters, sodaß aus dem Jahr der Aufnahme auf das der Geburt geschlossen werden kann, während der Geburtstag nicht angegeben wird, ferner des Tages der Aufnahme und der Klassenzugehörigkeit. In einer letzten Rubrik stehen unter der Ueberschrift Fata Bemerkungen über Charakter und weitere Lebensdaten. Bei den Nachforschungen über Ahnen und Vorfahren stößt man zuweilen auf unangenehme Ueberraschungen und Enttäuschungen, wenn es z. B. von dem Kirchnersohne Hartwig heißt: „lieff nach der Zucht davon als ein extrem böser Bube." Alle Länder des Deutschen Reiches senden Söhne nach dem Halleschen Waisenhause, besonders Söhne von Geistlichen kommen aus weit entfernten evangelischen Landesteilen, auch das Ausland ist hier vielfach vertreten. Aber obgleich es in Halle noch zwei andere höhere Schulen gab (bis zu deren Eingehen im Jahre 1808, in der westphälischen Zeit, wo sie mit der Latina zu der Lateinischen Hauptschule verschmolzen wurden), besuchten doch auch Söhne vieler Halleschen Familien besonders auch niederen Standes das Franckesche Gymnasium. Unter den ersten 350 Schülern erscheinen 134 Hallenser: Söhne von Schreibern, Hallmeistern, Glasern, Töpfern, Tagelöhnern, Gastwirten, Barbieren und Salzwirkern. Die Angabe des väterlichen Berufs erfolgt im Anfange der Liste lateinisch: da gibt es einen salis confector, sartor, villarum administrator, bibliopegno, ladi magister u. s. w.; vom Jahre 1703 an überwiegen die deutschen Benennungen. Aehnlich sind die Sittennoten zuerst lateinisch, dann deutsch.

3.

Für die Lebensgeschichte der Lehrer an der Latina wichtig ist das Album mit den von den Lehrern bei ihrer Anstellung eigenhändig geschriebenen kurzen Lebensbeschreibungen. (Sign. I m[1].) Aber nur die fest angestellten Lehrer sind vom Jahre 1830 an darin aufgenommen worden. Fast bei jedem sind die späteren Lebensdaten von der Hand des Direktors oder vom Archivar nachgetragen. Daneben gibt es ein Album sämtlicher Lehrer an der Latina vom 1. X. 1818—1. X. 1857, entworfen von Dr. Heinrich Netto, der selbst einst Kollaborator an der Latina, dann rechnungsführender Inspektor an der Pensionsanstalt war und aus seinem viele Jahre des Schullebens umfassenden Gedächtnis heraus diese Lebensläufe im Jahre 1868 entworfen hat. Nach seinem Tode sind sie mit andern Sachen aus seinem Nachlaß dem Archiv der Latina überwiesen worden (Sign. I n).

4.

In der Zeit, wo die städtischen Gymnasien mit der Latina verschmolzen wurden, ist auch ein Band Schülerlisten, der die letzten Jahrzehnte der Sonderexistenz umfaßt, in das Archiv der Latina hinübergewandert: Album Gymnasii Hallensis Bd. II 1675—1807, mit schulgeschichtlichen Eintragungen, begonnen von dem Rektor Johann Prätorius bei seinem Amtsantritte (Sign. II 14). Diese Listen enthalten natürlich nun ganz besonders die Namen hallischer Bürgersöhne, sie sind aber auch sehr unübersichtlich geschrieben, und da ein Register fehlt, schwer zu benutzen. Eröffnet wird das Verzeichnis mit einem Catalogus eorum, qui membra fuerunt Primae classis a d(ie) XV. Jd(us) Nov(embris) anni 1675, desselben Jahres,

mit dem nachher auf S. 32 die Listen der auf der Schule Aufgenommenen beginnen. Die Namen, alle in verschiedener Handschrift, sind augenscheinlich von den Primanern selbst eingetragen worden, wie das auch bei den Schülern in folgenden Listen gehalten worden ist, sodaß mancher hier seines Ahnherrn Schriftzüge sehen könnte. Der erste Primaner des Jahres ist Johannes Andreas Hoffmann Stollberg(a) Cheruscus. Seite 32 beginnt unter dem heiligen Symbol α/ω das Schülerverzeichnis, in dem auf der rechten Seite die Namen, links die auf Charakter und Lebensverhältnisse bezüglichen Eintragungen des Rektors stehen: Nomina illorum, qui sub Rectoratu J(ohannis) P(raetorii) Q(uedlinburgensi)s inde a 10. Nov(embris) Anni Christi 1675 Gymnasio Hallensi accesserunt. Die Eintragungen sind sehr wortkarg, indem zuerst weder der Stand noch der Vorname des Vaters, nicht einmal das Alter oder der Geburtstag des Schülers aufgeführt werden. Man liest weiter nichts als z. B. S. 63 (1680) Augustus Theodorus Reichhelm Halensis Saxo introductus in 1. Classem die 14. Junii 1680, * 1664. S. 68 aus dem Jahre 1681 Carolus Sigmundus Reichhelmius Hallensis Saxo [oft H. S. abgekürzt] ad 3. Classem die 23. August. Dieser Name der angesehenen Hallischen Familie tritt uns oft entgegen, S. 84 (1684) Fridericus Arnoldus Reichhelm * 1667 H. S., mit der Bemerkung dazu Nic(olaus) Reichhelm laude scholastica dives fuit. S. 97 (1685) Jeremias Gottlieb Reichhelm * 1671 H. S. ad 4. Class. d. 17. Sept., Bruder von Reichhelm S. 63. u. 84.; S. 112 (1688) Johann Christian Reichhelm Hall. Saxo ad 5. d. 4. Maji; S. 116 (1689) Christian Aug. Reichhelm * 1672 H. S. ad 1. d. 4 Martii; S. 127 (1690) Johannes Sigismundus Reichhelm * 1682 H. S. ad 7. d. 30. Jun.; S. 141 (1693) Paul Henrich Reichhelm * 1679 und Johann Gottfried Reichhelm, * 1681, fratres, Hallenses, 5. Class. d. 25. April mit der Bemerkung ii vix ingressi sunt, cum rursum sunt egressi. S. 143 führt der Rektor Schmieder unter den Scholarchen, die er am 19. X. 1780 vorgefunden hat, auf: Herr Friedrich August Reichhelm, auß Lößen, ältester Rathsmeister und erster Scholarch, Kirchvater zu S. Moritz und Pfänner, starb plötzlich am 12. Dec. 1782. Vergl. die Stammtafel der Familie Reichhelm in den genealogischen Beilagen zur Chronik Dreyhaupts II 216—18.

Zwischen 1698 und 1705, wo der neue Rektor M. Johannes Jänichen sein Amt antrat, fehlen jegliche Eintragungen; von nun an aber (S. 164) sind sie übersichtlicher in Rubriken mit den Ueberschriften Nomina, mensis, classis geschrieben; von S. 171 an wird die Zugehörigkeit zur Kurrende (Straßen- u. Kirchensängerchor) mit Stimmangabe vermerkt, sodaß der Nachkomme noch die musikalische Begabung und gute Stimme seiner Ahnherrn erfährt. Von S. 166 an ist wenigstens bei den Pastorensöhnen das Pastoris filius dazu geschrieben. S. 170 (1707) heißt es: Johann Andreas Unzer aus Hamburg, Siegemund August Unzer aus Braunschweig, Doctoris Unzeri ex filio nepotes, und von 4 Generationen spricht die Eintragung auf S. 212: Christoph Gottlob Gveinzius b(eati) Rectoris Gveinzii (1627—1650) pronepos, b(eati) Conr(adi) Scholarchae Gveinzii nepos, Dom(ini) M. Joh(annis) Christiani Gveinzii, Diaconi Mariani filius; von beiden letzteren sind Porträts vorhanden in der unter No. 7. aufgeführten Sammlung.

Erst von S. 243 (1754) an, unter dem Rektor M. Johann Peter Miller, wird der Stand des Vaters öfter erwähnt, z. B. Samuel Struensee fil(ius) prof(essoris) theol(ogiae) (Adam Struensee, 1. Prediger an der Ulrichskirche, 1751—57 außerordentl. Prof. d. Theol.) Auf S. 251 (1765 mit Beginn des 3. Jahrhunderts des Hallischen Stadtgymnasiums beginnt eine neue Zählung, nachdem das 2. Jahrhundert mit der Zahl 5732 abgeschlossen hat) und von S. 255 an mit der Nr. 129 unter der Amtsführung des Rektors Johann Taust wird das Alter den einzelnen Namen zugefügt. Sehr frühzeitig erfolgten damals die Anmeldungen zur Schullaufbahn seitens eifriger Eltern; bei Nr. 137 (1770) Johann Karl Hedicke steht 4 Jahre alt für Classe nona, ja Nr. 143 ist Christian Haine, eines Unteroffiziers Sohn aus Halle, erst $3^1/_2$ Jahre alt. Von 1781 an, wo Benjamin Friedrich Schmieder sein Amt als Rektor antrat, beginnt wieder eine neue Zählung, zugleich eine übersichtliche Schreibung mit den Rubriken Name, Geburtsort, Alter, Zeit der Aufnahme, Klasse.

Der letzte Scholar ist Nr. 958 oder mit anderer Zählung 1008 August Pohlmann aus Salzwedel 10 Jahre alt. Da bricht das Album plötzlich ab, denn das lutherische Gymnasium wurde im Jahre 1807 geschlossen und die Schule mit der Latina in Franckens Stiftungen zur „Lateinischen Hauptschule" vereinigt.

5.

In den Stiftungen gibt es eine schon von A. H. Francke gegründete, besonders aus Schenkungen zusammengewachsene Bibliothek, die außer zahlreichen, jetzt auf ungefähr 41000 Bände angewachsenen Bücherschätzen auch eine große Zahl Handschriften besitzt, der Hauptmasse nach Schriftstücke aus der Zeit des Pietismus. Dortselbst liegen nun auch zwei große Foliobände in grünen Einbande, welche Namen von Studierenden enthalten, die an den Schulen Franckes unter Anleitung der Rektoren und Inspektoren unterrichtet haben. Der erste Band umfaßt die Eintragungen aus den Jahren 1728—54, der 2. die aus der Zeit von 1755—1798; Sign. D24 ab. Von wem die Listen geführt sind, ist nicht ersichtlich, jedenfalls von einem, der mit der Anleitung der Studierenden auf pädagogischem Gebiete betraut war, der nun auch sehr eingehend jeden einzelnen in bezug auf religiöses Verhalten und pädagogisches Geschick charakterisiert hat. Dabei fällt aber für die familiengeschichtliche Forschung auch etwas ab, weil bei jedem seine Heimat, sein Geburtsjahr, seine Studien, seine Beschäftigung am Waisenhause und bei manchem auch seine weitere Entwicklung angegeben wird. Erleichtert wird die Benutzung der gut geschriebenen Verzeichnisse durch ein alphabetisches Register.

An erster Stelle steht und möge hier als Beispiel dienen: „Wilhelm Christian Hasselbach Elrica-Hohnstein(ensis), nat(us) 1702, ist allein auf dieser Academie bey 5 Jahren und bey der Lateinischen Schulen bey 3 Jahre gewesen. Fürchtet von Herzen Gott, ist in studiis mittelmäßig, kann auch mit Kindern wohl umgehen, nur daß er zuweilen ziemlich morosus ist. Informiert jetzt im Potsdamischen Waysenhause." Spätere Eintragungen: „Ist bei Königsberg im Predigtamt. Nachhero wurde er in Stettin Diaconus an der Nicolai-Kirche und endlich Probst in Anklam."

Im 1. Bande, der 488 Seiten und auf den einzelnen Seiten durchschnittlich 7 Charakteristiken enthält, werden ungefähr 3400 – 3500 Informatoren behandelt, die auf jeder Seite mit a b c . . . bezeichnet sind. Und oben auf dem Kopf der Seite sind die „Rechtschaffenen" mit ihrem Buchstaben herausgehoben. Im 2. Bande, der 513 Seiten stark ist, ist die Summe aller Lehrer, die in den Jahren 1755—98 in den verschiedenen Schulen des Waisenhauses Unterricht erteilt haben, auf 3598 angegeben. Das Heimatgebiet der Unterrichtenden ist nicht diese oder

jene Landschaft Deutschlands; das ganze Deutschland mußte es sein; denn aus allen Gegenden des Vaterlandes, aber auch aus Außerdeutschland kamen sie geströmt, auch nach dem Tode A. H. Franckes im Jahre 1727 durch den Weltruf seiner Stiftungen und die Bedeutung der Hallischen Universität angelockt. Die auf der ersten Seite aufgeführten neun stammen aus Elrich-Hohnstein, aus Oettingen in Schwaben, aus Aurich in Friesland, aus Halle selbst, aus Bleicherode im Hohnsteinschen, aus Königsberg i. Pr., aus Hohendodeleben, aus Osnabrück in Westfalen (!), aus Darmstadt in Hessen.

6.

Eine andere Quelle der Familienforschung sprudelt auf der Waisenhausbibliothek in der großen Sammlung von Leichenpredigten, mit denen ja immer ein Lebenslauf des Gestorbenen verbunden ist. Sie sind teils in Sammelbände verschiedenen Inhalts hineingebunden, teils füllen sie selbst ganze Bände. Während sie im Namenkatalog unter dem Namen des Geistlichen, wo sie niemand suchen wird, gebucht sind, sind sie in dem sachlich geordneten Zettelkatalog nach den Namen der Verstorbenen alphabetisch angeordnet. Aber die Sammlungen der Leichenpredigten sind noch nicht ausgenutzt, und ihr Inhalt ist noch nicht verzettelt. (Päckchen B 6 u. 7).

7.

Wichtig endlich ist noch eine reiche, aus Holzschnitten und Kupferstichen verschiedener Künstler bestehende Bildnissammlung, welche Portraits von geschichtlich bedeutenden Persönlichkeiten des 16.—18. Jahrhunderts, besonders von Gelehrten u. Geistlichen, Juristen und Medizinern enthält. Die Sammlung ist von dem Inspektor der Waisenhausbuchhandlung Johann Gottfried Böttcher angelegt worden, ursprünglich in 146 Mappen an 13000 Bilder enthaltend. Jedes einzelne Biild ist auf einem Blatte Papier entweder in Quart oder Folio sauber aufgeklebt, mit biographischen Nachrichten versehen und von darunter gelegten epigrammartigen Versen begleitet, die zumeist mit großer Sorgfalt und in Kalligraphischer Schönheit geschrieben sind. Von vornherein waren die Bilder nach dem Berufe der Persönlichkeit stofflich angeordnet, aber durch irgend welche Umstände sind die Bilder viel durcheinander gekommen; außerdem wurden viele Bilder doppelt, ja dreifach aufbewahrt, sodaß die ganze Sammlung jetzt einmal einer gründlichen Durchsicht unterzogen wird, um die „Doppel" auszuschalten und das Ganze durchgehends alphabetisch anzuordnen. Ein neuer Katalog wird den Namen und den Beruf des Dargestellten, die Angabe des Künstlers oder Künstlerzeichens enthalten, wobei die Bilder selbst durch Unterschriften oder Umschriften genauen Anhalt geben.

Familie und Schule, beide zu einer engen Erziehungsgemeinschaft verbunden, sind auch auf diesem Familiengeschichtlichen Boden verknüpft. Das Haus bringt der Schule seine Knaben, jetzt nach langer Zeiten Verlauf bringt die Schule den weiterlebenden Familien die Namen derer dar, die, einst jung zu ihr gebracht, nun Ahnen geworden sind vieler Geschlechter.

Vlothoer Familien des 16., 17. und 18. Jahrhunderts.

Von Dr. phil. Karl Großmann.

Das Staatsarchiv zu Münster i. W. enthält zwei ältere Einwohnerverzeichnisse der bei Minden an der Weser gelegenen Stadt Vlotho aus dem 16. Jahrhundert. Das eine befindet sich in dem 1550 aufgestellten Lagerbuche der Grafschaft Ravensberg (Minden: Kriegs- und Domänenkammer XXXVII, Nr. 47, S. 337—347) und verzeichnet die Abgaben der einzelnen Höfe. Wertvollere Nachrichten, vor allem über die Herkunft der einzelnen Familien, bietet das zweite Verzeichnis, das der Bitte um Wiederverleihung des im Laufe des 15. Jahrhunderts verloren gegangenen Stadtrechts seine Entstehung verdankt. Es steht in einem Sammelband alter Ravensberger Akten (Manuskripte VII. Nr. 3001, Bd. VIII, S. 332), ist acht Jahre älter als das erstgenannte Verzeichnis, also von 1542, und trägt den Titel „Antekennunge der Vlotischen, welche egen odder friee steden hebben, erkundigung."

Die für die Familiengeschichte wichtigen Nachrichten sind im folgenden kurz zusammengestellt in der Reihenfolge des zweiten Verzeichnisses.

1. Johann Schockmann. * zu Paderborn, früher Eigenhöriger der Herren von Exter, nach Vlotho gezogen. Hausfrau: Gerta, * zu Bödinghausen bei Ravensberg. Früherer Besitzer und Erbauer des Hauses war der Burggraf Johann von Hoerde.

2. Berndt Knipping auf dem Walhofe. * im Stift Minden, von Jordan Kroegers Haus, und nach Vlotho gezogen. Frau: Hille, * zu Valldorf. Gebaut hat das Haus Hinrich Knipping.

3. Gerke Hasenvoit. Burggraf seit mehr als 40 Jahren. * zu Harsewinkel. Hausfrau Anna. Das Haus hat Hermann Schweder gebaut, der die Stätte von dem alten Meteler gekauft hat.

4. Hinrich Hagemeier. Frau: Elseke. Haus vor 100 Jahren etwa von einem Stoppesack gebaut. Späterer Besitzer war Hermann Mundt.

5. Johann Henße alias Scheper. Frau: Alke. (1550 Sanneke Scheppers.) Früherer Besitzer: Gutte Vischerink, der vor 70 Jahren das Haus gebaut hat und dem Frau Alkes Mutter die Stätte abgekauft hat.

6. Lüdicke Sutbrack alias Birk. Stammt von den Höfen Brack und Sutbrack vor Bielefeld. Seine Frau Engelke hat das Haus um 1510 gebaut.

7. Gerke Meier (1550 nicht genannt). Hat sich vom Herzog frei gekauft und in Vlotho niedergelassen. Frau Engel Scheper, deren Vater Jacob die Stätte von Henke Proyer gekauft und bebaut hat.

8. Johann Pröge (Proyer). * zu Vlotho. Frau Anneke * zu Vlotho, die Eltern der Frau bauten das Haus vor 1500.

9. Johann Mundt. * in der Herrschaft Ravensberg. Frau * zu Vlotho. Gebaut hat das Haus die Mutter von Luck Proyer vor 1500.

10. Hermann Hempelmann. Frau * zu Herford. Der „Vorfader" Hermann Meteler hat das Haus um 1525 gebaut.

11. Johann Schürmann. * zu Enger. Frau * im Amt Vlotho, Mutter * in Minden. „Vorfader" Lucke Mund hat die Stätte gekauft von Potharst und vor etwa 50 Jahren bebaut.

12. Grete Voigt geborene Kroner, Drost Lünings Stieftochter. Stätte hat die Frau von Middelberger gekauft. Ihr Mann war Zöllner von Vlotho.

13. Johann Kulemann. * zu Minden. Frau Anna * zu Osnabrück. Beide von Minden nach Vlotho ge-

zogen. Die Stätte hat Johann Hußmann, der sie mit seiner Frau von Gutt Nackens Mutter bekommen, bebaut.

14. Johann Kroner. * zu Vlotho. Frau Katharina * auf der Maesbecke im Amt Vlotho. Gebaut 1550.

15. Grete Beckers' oder Bodeckers. * zu Vlotho. Mutter * zu Minden. Ihre Eltern haben um 1525 das Haus gebaut.

16. Aleke Schopmann alias Schiner. * im Amt Vlotho. Mutter * im Klostergute Quernheim. Frau Elske * zu Herford. Die Stätte gehörte Karen Tolner, der darauf eine Scheune hatte, die er verkaufte an Barthel in der Schüren. Von diesem hat Schopmann sie gekauft.

17. Lüdecke Rosemeier. * im Stift Minden. Frau Elseken * im Amt Vlotho von der großen Slüters Hof. Die Stätte hat der Vogt Middelberg seiner Tochter und ihrem Manne Ludeke Kröger gegeben, die vor 1500 darauf bauten.

18. Evert Othmar (1550 Schmeth). * von Othmars Haus. Frau Hille. Die Stätte hat Drost Schack (1517—1535 Amtmann in Vlotho) von einem Johann Schmidt gekauft und an Othmar wiederverkauft.

19. Evert Schomacher. Eigenhöriger des Klosters Marienfeld. Frau: Geße Smed aus Minden, deren Vater Hermann um 1500 zuerst auf der Stätte gebaut hat.

20. Hermann Meteler. * zu Vlotho. Mutter * zu Versmold. Frau Engelke. Der Vater hat die Stätte gekauft von Johann Wetekamp vor etwa 90 Jahren.

21. Kaspar Koch. Frau Grete * zu Vlotho. Stätte bebaut von Cord Dreyer vor 1500.

22. Barthold Hollmann. Frau Katharina. Gebaut vor 10 Jahren.

23. Lucke Hollmann mit Frau in Vlotho geboren. Die Eltern haben um 1510 das Haus gebaut.

24. Franz von dem Oberge. Frau Elske * zu Vlotho. Mutter * im Stift Minden. Die Stätte hat der Frau Vater um 1510 bebaut.

25. Johann Wintermeyer. Mutter * zu Bünde. Frau Dorothea * zu Vlotho, deren Mutter * zu Brockhagen (Herrschaft Ravensberg). Die Stätte hat Goderth Vogt um 1540 bebaut.

26. Cord Nacke oder Mundt. * zu Vlotho. Frau Anna * im Stift Münster. Stätte hat Karen Tolner gehört, der darauf gebaut, dann Goderth Vogts Hausfrau Künne.

27. Hilmar Deters alias Schomaker. Frau: Geseke. Gebaut von Johann Schomaker um 1525.

28. Berndt Hollmann. Frau Anna * zu Vlotho. Stätte gekauft vom Nachbarn Johann Schomann und bebaut vor 20 Jahren.

29. Ewert Köster alias Koch. Hausfrau Elseken * zu Vlotho. Vorheriger Besitzer Lücke Huisink.

30. Nolte Hasenjäger. Frau Grete * zu Vlotho. Die Stätte hat Vinke upn Hovede um 1510 bebaut, von dem der alte Johann Nacke das Haus gekauft und seiner Tochter mitgegeben hat.

31. Cord Ackerknecht (1550 Ackermann.) Frau: Catharina. Gebaut von Hinrich Ackermann, Schwepenknecht auf Haus Vlotho. Ihr „Vorfader" Hermann Lücke gehörte dem Herzog eigen.

32. Künneke Middelberger. * zu Vlotho. Eltern * zu Vlotho. Das Haus hat ihr Großvater gebaut, der Vogt in Vlotho war.

33. Engelke Othmar (1550 Schmeth). * zu Vlotho. Frau: Mariechen Middelberger; das Haus war Middelbergers Scheune.

34. Anneke von Laer (1550 Anneke Schlüter). Gebaut durch Henke Proyer, der es an „Vorfader" Jürgen Slüter verkaufte.

35. Godert Bermann. * zu Vlotho. Frau Anna * zu Vlotho. Gebaut durch Frau Anna. (1550 Cord Vischer.)

36. Johann Schwartze. Frau Gerta * zu Vlotho. Gebaut durch Vorfader Cord Quast um 1525.

37. Jerke Kromkersche. * zu Vlotho. Die Stätte haben die Eltern von einem gewissen Bernhard gekauft, der Schreiber bei Drost Steinhaus war. (Amtmann zu Vlotho 1500—1517.)

38. Kunneke Klostermeiersche (1550 Cunne am Oberge). Hat sich von Johann von Quernheim freigekauft und ist nach Vlotho gezogen. Gebaut hatte das Haus ihr „Vorfader" Johann Buddecke.

39. Hermann Kremer alias Ouverschmett. * zu Laer. Frau * zu Herford. Gebaut um 1550.

40. Henrich Kleinschmidt. Gebaut um 1525.

41. Hermann Peter alias Schröder. * zu Harsewinkel. Zöllner zu Vlotho. Frau: Gerta. Gebaut um 1525.

42. Jürgen Bethmann. Frau: Elseke. Die Stätte hat Barthold Kröger bebaut auf dem Garten des alten Middelberger und seiner Tochter mitgegeben.

43. Meister Berndt Schnider. * zu Cleve. Frau Anna * zu Vlotho. Die Stätte hat ihr Vater Johann Fischer bebaut.

44. Jürgen Schopmann. Frau aus Stift Minden. Die Stätte hat der Zöllner Mund gebaut.

45. Lübbert Berndt mit Frau * zu Vlotho. Gebaut um 1525.

46. Dietrich Krüsebecker. Vogt zu Vlotho, kam um 1545 nach Vlotho und hat dort neu gebaut.

Die auffallend große Zahl der Neubauten nach 1500 — von 46 etwa 36 — erklärt sich daher, daß Vlotho durch eine Feuersbrunst fast ganz eingeäschert worden war. Die andauernden Kriege und Fehden verhinderten den Wiederaufbau der Stadt, bis am Ende des 15. Jahrhunderts ruhigere Zeiten eintraten. Am Ende des 17. Jahrhunderts war die Zahl der Häuser schon bis auf 200 angewachsen.

Von den Einwohnern Vlothos im 17. Jahrhundert gibt das Kataster der Grafschaft Ravensberg von 1687 (Staatsarchiv Münster, Kriegs- und Domänenkammer Minden-Ravensberg XXXIII, Nr. 102, S. 689 ff.) die nachstehenden Namen. Die mit einem Kreuz (†) bezeichneten Geschlechter haben sich erst in der Zeit von 1687 bis 1712 in Vlotho niedergelassen. Die mit einem Stern (*) bezeichneten kommen auch in einem Verzeichnis von 1743 vor.

Apiarn, Arning*. — Baurichter, Becker, Beckmann*, Beermann, Bellmer, Bicker, Bogendahl, Breekmann, Bredenkamp*, Busse*. — Cleve*, Clausing, Cramer. — Detering*, Dierks*, Dipelius, Diestelmeyer, Dörr †, Drucker*, Düsenberg*. — Fischer*, Focke*, Foltmann*, Frodermann, Fürbom. — Grave*, Güldener*, Güse*. — Haake, Heger, Heimann, Heistermann, Helling, Himpe*, Hollmann*, Holtmann*, Hopmeyer, Hüllinghorst*. — Isern*, Jäger, Joachim. — Karpe, Kattenbrack*, Kedde, Kleinsorge*, Klocke, Klüste, Knipping*, Koch*, König, Köve †, Krimmelberg*, Kröger, Krömbke, Knickemeyer*, Krudenself*, Krusebecker*, Kuhl. — Lachtrup, Lammers*, Latze, Lieps, Löhr. — Marten, Maßmeyer, Meyer*, Mühr, Mund*. — Nacke*, Nolting*. — Ohrt. — Pegel, Peter*, Prüsner. — Rasche, Reckefuß, Redecker, Rethemeier*, Reußgen, Riese*, von Rinteln, Rodenberg*, Rosemeyer*. — Sanders, Sandmann*, Sandmeyer*, Sarge, Schaveden*, Schilling*, Schlüter*, Schreiber* †, Schröder*, Schupmann*, Schwarze †*, Schweppe*, Schwerdfeger*, Siekmann*, Simon, Steffen*, Strank, Stumpe*, Stüve, Süffken*. — Tacke, Tieman*, Tilken, Törner*. — Uckermann, Uwe. — Vogt*, Volholter, Vorstking †, Voß*. — Wallbaum, Wetehove*, Wiemann*, Wittenberg*, Wulfekuhle.

Neu niedergelassen in der Zeit von 1712—1743 haben sich folgende Familien:

Andersen, Aulemann. — Bäcke, Bellmann, Bergmann, Birkemeyer, Boedecker, Böne, Brandt, Brimgen, Bünte, Busch. — Casselmann. — Dedekind, Delius, Dreyer, Dünne, Dust. — Feldmann, Fehrmeyer, Friedeborn. — Heemeyer, Henke, Herling, Hilgenböcker, Honneus, Hoppe, Hülsewig. — Krautke, Kuhlmann. — Lange, Legens, Leßmann, Ludewig, Lübertz, Lücking, Luteckmann. — Mauen, Middelkamp, Morcks, Zur Mühlen, Mühlenfeld. — Nerling, Nickermann, Nieborg. — Osterloh, Overmann. — Plattenschleger. — Ringele, Röve. — Schade, Schmuel, Settemeyer, Sievering, Sommer, Stalforth, Steinböhmer, Stockmann, Stohlmann, Svetken, Süllwald, Sulpke. Sundmann. — Tengeler, Titius, Troppenberg, Trebbe, Trodermann. — Wattenberg, Welemann, Wichmann, Wienessieck, Wiſtringhausen. — Ziegeler.

Sind alte Familienpapiere luxussteuerpflichtig?

Von Rechtsanwalt Dr. jur. Richard von Damm.

Im Leserkreise dieser Zeitschrift wird gelegentlich die Frage auftauchen, ob auch das Sammeln bezw. die Beschaffung von alten Familienpapieren der Luxussteuerpflicht unterliegt; es dürfte daher nicht unwesentlich sein, an der Hand der über die Luxussteuerpflicht erlassenen gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen, wie diese Frage zu beantworten ist.

Das Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 (Reichsgesetzblatt 1919 Seite 2157 ff.), nach seinem § 46 am 1. Januar 1920 in Kraft getreten, bestimmt in § 21 Absatz 1:

„Die Steuer erhöht sich auf 15 vom Hundert bei der Lieferung der folgenden Gegenstände im Kleinhandel: 3. Antiquitäten einschließlich alter Drucke, und Gegenstände, wie sie aus Liebhaberei von Sammlern erworben zu werden pflegen, ...“, und in Absatz 2:

„§ 16 findet entsprechende Anwendung“,

was besagen will, daß der Reichsrat ermächtigt ist, nähere Bestimmungen über die Abgrenzung der hier bezeichneten Gegenstände zu erlassen, also ein sogenanntes „Warenverzeichnis“ zu veröffentlichen.

Nach § 24 vergütet die Steuerstelle dem Erwerber von Gegenständen der im § 21 bezeichneten Art auf Antrag nach näherer Bestimmung des Reichsrates den Teil des von ihm beim Erwerb entrichteten Entgelts, der dem Unterschied zwischen der Steuer nach § 13 ($1\frac{1}{2}$%) und der nach § 21 für die Lieferung an ihn entspricht, wenn er — außer den für andere Dinge verlangten Nachweisen — für die in § 21 Ziffer 3 aufgeführten Gegenstände nachweist, daß Erwerbszwecke ihn beim Sammeln nicht geleitet haben.

Nach § 43 wird die Hinterziehung der Umsatzsteuer mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis bestraft, und § 45 sagt, daß die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze erlassen werden vom Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrates.

Diese Ausführungsbestimmungen sind unter dem 12. VI. 1920 (Reichszentralblatt Nr. 35 Seite 937) bezw. unter dem 3. XII. 1920 (Reichszentralblatt Nr. 63 Seite 1549) erlassen worden. In § 79 der Ausführungsbestimmungen sind nun Erläuterungen zu § 21 des Umsatzsteuer-Gesetzes gegeben worden, und da heißt es unter III 3d:

„Als sonstige Sammelgegenstände im Sinne des § 21 Ziffer 3 sind z. B. Münzen, Medaillen, Plaketten, Briefmarken, Siegel, Siegelstempel, Wappen, Autogramme, Erinnerungen an geschichtliche oder sonstige hervorragende Persönlichkeiten, Waffen, Trachten und etnographische Gegenstände anzusehen.

„Die Befreiung von der Luxussteuer der Gegenstände, weil sie vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken gesammelt zu werden pflegen, tritt nur ein, wenn nach der objektiven Beschaffenheit der Gegenstände die wissenschaftliche Verwendung die Regel bildet. Es genügt also nicht etwa die im einzelnen Falle vorhandene Absicht wissenschaftlicher Verwendung; diese kann vielmehr lediglich zu einem Vergütungsantrage nach § 24 Anlaß geben.

„Da z. B. Münzen und Briefmarken überwiegend von Privatpersonen aus Liebhaberei gesammelt werden, sind sie grundsätzlich luxussteuerpflichtig. Das gleiche gilt von Gehörnen, Fellen und ähnlichem; dagegen liegt Sammlungen naturwissenschaftlicher Art, z. B. Gestein-, Mineralien-, Schmetterlings-, Käfer- und Eiersammlungen, sowie Herbarien in der Regel ein wissenschaftlicher Zweck zu Grunde. Derartige Gegenstände sind daher luxussteuerfrei.“

Vorstehende Bestimmungen sind, juristisch gesprochen, die sedes materiae, d. h. diejenigen, die der Frage der Luxussteuerpflicht beim Sammeln von alten Familienpapieren zu Grunde gelegt werden müssen.

Entschieden ist meines Wissens und, soweit ich die Literatur und Rechtsprechung habe vorfolgen können, die Frage, ob alte Familienpapiere unter § 21 Absatz 1 Ziffer 3, d. h. unter den Begriff „Gegenstände, wie sie aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden“ fallen, noch nicht. Man wird die Frage also nach freiem Ermessen beantworten und die Beantwortung darauf abstellen müssen, ob die Sammlung vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken erfolgt. Wenn jemand eine Familiengeschichte schreiben oder schreiben lassen will und zur Charakterisierung der in ihr behandelten Persönlichkeiten auch auf die Beschaffung der auf diese bezüglichen Papiere, Urkunden, Briefe usw., Wert legen zu müssen glaubt, so wird man zweifellos einen wissenschaftlichen Zweck im Sinne der erwähnten Gesetzesbestimmung feststellen müssen, was zur Folge hatte, daß die Sammlung der Umsatzsteuer nicht unterliegt. Wenn dagegen jemand nur aus Liebhaberei alte Familienpapiere sammelt, so daß also der wissenschaftliche Zweck wegfällt, muß man meines Erachtens die Umsatzsteuerpflicht nach § 21 Absatz 3 Ziffer 3 bejahen und dann kann höchstens ein Antrag an die Steuerstelle gemäß § 24 auf Erstattung des Unterschiedes zwischen der 15%igen Steuer des § 21 und der $1\frac{1}{2}$%igen Steuer des § 13 in Frage kommen. Immerhin wird aber jedem Sammler von Familienpapieren zu empfehlen sein, der Steuerbehörde gegenüber den Standpunkt, er sammle zu wissenschaftlichen Zwecken, zu vertreten und rechtzeitig dafür zu sorgen, daß er der Behörde gegenüber eine durchschlagende Begründung dieser seiner Stellungnahme geben kann. Erst wenn er mit einer derartigen Ansicht nicht durchdringt, bleibt ihm noch immer das Mittel des § 24 offen.



Johann · VII.

Richtet nicht nach dem ansehen, sondern Richtet ein recht Gericht.

Kleine Mitteilungen.

Zur Kunstbeilage: Bücherzeichen des Dr. Georg Richter vom Jahre 1649. Der Besitzer des Bücherzeichens (Exlibris), das wir in diesem Hefte wiedergeben, war Georg Richter, Dr. jur. und Prokanzellar der Universität zu Altorf. Er wurde zu Nürnberg am 3. V. 1592 geboren, bezog, kaum fünfzehnjährig, am 4. I. 1607 die Universität Altorf und studierte weiter in Jena, Leipzig, Helmstedt und Rostock (Vgl. Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon Bd. I, Leipzig 1751, Spalte 2086; in den Matrikeln der Universitäten Leipzig und Rostock ist sein Name nicht verzeichnet). Der Sitte der Zeit gemäß bereiste er darauf Holland, Frankreich und England und erwarb den Doktorgrad in Basel. Bis zu seinem Tode — 9. XII. 1651 — war er Ratskonsulent zu Nürnberg.

Das Wappen beschreibt der Neue Siebmacher (Bürgerliches Wappenbuch, Teil 1, Nürnberg 1857, S. 13 und Tafel 11): Von Blau und Rot gespalten; vorn ein aufspringender Löwe, einen Speer haltend, hinten zwei silberne Sparren. Helmzier: Der Löwe wachsend. Decken blau und silbern.

Diese Angaben werden durch die Darstellung auf dem vorliegenden Bücherzeichen in zwei Punkten berichtigt. Die Farben des Schildes sind, wenn der Schraffierung eine Absicht beigemessen werden darf, schwarz und rot. Auch hält der Löwe nicht einen Speer, sondern ein Szepter in den Pranken. (So übrigens auch auf der Abbildung, Tafel 11!). Die Farbe des Löwen geht aus keiner der Darstellungen mit Sicherheit hervor.

Bücherzeichen ohne Namen des Besitzers sind, besonders in der Frühzeit nicht selten. Wenn zuweilen, wie hier, der Besitzer außer seinem Namen und einer Jahreszahl noch einen Bibelspruch auf das Exlibris schrieb, beweist das, daß diese Kunstblätter nicht lediglich zur Kenntlichmachung des Eigentums an Büchern benutzt wurden.

Der Künstler, dessen Hand wir dies Blatt verdanken, ist leider nicht bekannt. Er dürfte in Nürnberg oder doch in Süddeutschland in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu suchen sein. Das bei O. von Heinemann, Die Exlibris-Sammlung der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, Berlin 1895, Tafel 84 abgebildete Exemplar trägt die Jahreszahl 1639. Auch Heinemann gibt keinen Radierernamen. — Das hier abgebildete Exemplar entstammt der Sammlung des Herrn Rudolf Dimpfel.

von Gebhardt.

Über **Herkunft und Ahnen des Komponisten Franz Schubert** weiß ein schöner Aufsatz von Otto Erich Deutsch, unter dem Titel „Schuberts Vater" im „Alt-Wiener Kalender für das Jahr 1924" (Verlag Wiener Drucke, 1924) S. 134—148 erschienen (mit Bild und Handschriftenprobe von Schuberts Vater), Wertvolles zu berichten. Danach wurde der große Liedervertoner Franz Peter Schubert in Wien, Nußdorferstraße 54, am 31. Januar 1797 nachmittags $^1/_2$2 als zwölfter Sproß des Schullehrers Franz Theodor Schubert und seiner ersten Frau Elisabeth Katharina Vitz geboren. Der Vater, * 1763, stammte aus dem Bauerntume von Neudorf bei Altstadt in Mähren, lernte 1780 bis 1783 als Schulgehilfe in seiner Heimat, kam dann 1784 in gleicher Stellung nach Wien in die Leopoldstadt, wo sein älterer Bruder Karl schon längere Zeit als Lehrer wirkte, wurde 1786 Lehrer an der Liechtentaler Pfarrschule in Wien, 1804 auch Gerichtsbeisitzer des Himmelpfortgrundes, 1807 dazu noch Armenvater in der Pfarre Liechtental und 1816 Bezirksdirektor für das Armenwesen, 1818 endlich Lehrer der Roßau-Schule, als welcher er 1830 starb, ein tüchtiger, strebsamer, unermüdlich sorgender Mann. Seine erste Frau, * 1756, † 1812, kam ebenfalls aus ländlichem Kreise, sie war vor ihrer Verheiratung (∞ 1785) Köchin in Wien, „eine stille, von ihren Kindern sehr geliebte und von allen geachtete Frau" (übrigens ist auch Beethovens Mutter als Tochter eines Kurfürstlich kölnischen Leibkochs manchmal selbst in der Hofküche zu Ehrenbreitstein tätig gewesen). Am 25. V. 1813 verheiratete sich Franz Theodor Schubert in Gumpendorf zum zweiten Male, mit Anna Kleyenböck, Tochter des Seidenzeugsfabrikanten Anton Kleyenböck in Gumpendorf und dessen Gattin Anna Zeiner; 1783 geboren, überlebte sie — † 1860 — ihren Mann um 30 Jahre. Aus den beiden Ehen gingen insgesamt 19 Kinder hervor, von denen freilich „nur" 9 am Leben blieben, 5 von den 14 der ersten, 4 von den 5 der zweiten. Für die **Ahnenschaft Franz Schuberts** ergeben sich die ersten Generationen nach Deutschs Veröffentlichung wie folgt:

1) Franz Peter Schubert, der Komponist, * Wien, Nußdorferstraße, 31. I., ~ Wien, Liechtentaler Pfarrkirche, 1. II. 1797, † Wien 19. IX. 1828.

2) Franz Theodor Schubert, Lehrer in Wien, * Neudorf bei Altstadt (Mähren) 11. VII., ~ Hohenseibersdorf (Mähren) 11. VII. 1763, † Wien, Schulhaus der Roßau (Grüne Torgasse 11) (nach langer Krankheit, am „kalten Brande") 9. VII. 1830, ▭ Wien „Leichenacker außer der Nußdorfer Linie" 12. VII. 1830; ∞ I. Wien, Leopoldstadt, 17. I. 1785 mit 3) Elisabeth Katharina Vitz, Köchin in Wien, ~ Zuckmantel (Österr. Schlesien) 30. X. 1756, † Wien, Liechtentaler Pfarrei (Säulengasse) 28. V. 1812.

4) Karl Schubert, Bauer und Ortsrichter in Neudorf bei Altstadt (Mähren), * um 1722, † Neustadt 24. XII 1787; ∞ ... 5) Susanna Möck (Mück), * um 1731, † Neudorf 6. VIII. 1806.

6) Franz Vitz, Schlosser in Zuckmantel (Österr. Schlesien) * ..., † ..., ∞ ... 7) Maria Elisabeth Riedl aus Bielau, * ..., † ...

Franz Theodor Schubert war übrigens das fünfte von zehn Kindern des Bauern Karl Schubert; ein starker Kinderreichtum hat sich auch bei seinen Nachkommen eingestellt. Und wie bei Franz Schubert das musikalische Talent, so trat bei seinem älteren Bruder Karl eine hohe Begabung für Landschaftsmalerei hervor. Es wäre gewiß lohnend, ihren Ahnenschaften weiter nachzugehen. Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Über die Auswanderung west- und ostpreußischer Mennoniten nach Südrußland berichtet der Königsberger Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Paul Karge im „Elbinger Jahrbuch" 1923, Heft 3, S. 65—98. Grundlage sind neben Mennoniten-Akten der Staatsarchive zu Königsberg, Danzig und Berlin die Akten des Archivs der Mennonitengemeinde zu Königsberg, die glücklicherweise in das dortige Staatsarchiv hinübergerettet und so vor dem Schicksal der meisten anderen Mennoniten-Archive, vor Verschleppung, Vernichtung oder Zerstörung durch Brand der Bethäuser und Anwesen, bewahrt geblieben sind. Die Auswanderung erfolgte seit 1787 vornehmlich von Danzig aus; sie ging in die Steppenlandschaft südlich von Alexandrowsk am Dnepr, zunächst nach Chortiza, wo die Kolonien Einlage, Osterwieck, Insel Kämpe und Rosental in den Namen noch ganz an die Danziger Niederung erinnern, wo aber auch bei Schönwiese, Neuenburg, Grüntal, Neudorf, Bärwalde, Schönberg und Schönhorst der Danziger oder doch westpreußische Einschlag auffällt. Später dehnte sich die Siedelung noch weiter südlich in die Molotschna aus, wo nun wieder westpreußische Ortsnamen erscheinen: Petershagen, Schönsee, Ladekopp, Tiegenhagen u. a. Hunderte von Mennonitenfamilien wurden hier heimisch, Angehörige fast aller in den Gebieten von Marienburg und Elbing angesessenen Mennonitengeschlechter, so der Barg, Bold, Born, Claassen, Dickgräf, Dyck, Enz, Epp, Esau, Fast, Fehr, Friesen, Gröning, Hamm, Harms, Heydebrecht, Hiebert, Hildebrandt, Janzen, Isaak, van Kampen, Kauenhoven, Klaassen, Kröcker, Löwen, Martens, Neufeld, Penner, Peters, Pries, Regier, Reimer, Sawatzky, Siemens, Thiessen, Warkentin, Weiß, Wiebe, Wiehler, Wiens, Wilms. Weitere Einzelheiten möge man in dem eindringlichen Aufsatz Karges selbst nachlesen. Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Deutsche Familiennamen mit Verwachsungen? — Professor Dr. Oehler gibt in seinem Aufsatz „Deutsche Familiennamen mit Verwachsungen" (Fg. Bll. 1923 Heft 10/12) eine Anzahl von Namensdeutungen, die nicht unwidersprochen bleiben können. Unsere Familiennamen sind Erbstücke aus alten Jahrhunderten und haben im Laufe der Zeiten die verschiedensten Modelungen, Abschleifungen und Umänderungen erfahren, bis schließlich die letzte Form in der Neuzeit festgelegt wurde. So kann eine kritische Familiennamenforschung der historischen Betrachtungsweise nicht entbehren. Ohne jedesmalige genaue Kenntnis der Entwicklungsformen möglichst bis zur Urform hin bleibt eine Namensausdeutung darum ein Wagnis. Daher steht Oehler auf höchst unzuverlässigem Boden, wenn ihm die Endform des Namens als Forschungsgrundlage genügt, und es wird eine Reihe von Irrtümern einfach unvermeidlich.

Als Beispiel sei zunächst der Name Anbuhl angeführt. Es ist tatsächlich ein deutscher Familienname mit Verwachsung. Und zwar hat er sich zu seiner heutigen Schreibung, nach mir gemachten Mitteilungen eines ostpreußischen Namensträgers, entwickelt aus An-Buhel, Am Bühel. Oehler aber, der diese Vorformen nicht kennt, erklärt den Namen als — „ohne Liebste"! Beim Fehlen historischer Nachforschungen über Entwicklung und Herkunftsgebiet herrscht auch völlige Unsicherheit über die sprachliche Zugehörigkeit der Namen. Eine große Zahl der von Oehler herangezogenen Gentilbezeichnungen würde sich bei urkundlichen Untersuchungen als fremdsprachlich herausgestellt

haben. Geduhn klingt z. B. typisch litauisch, und Ptok wird höchstwahrscheinlich mit dem häufigen polnischen Familiennamen Ptak identisch sein. Die Stämme Tschach, Czaschke, Czeike u. ä. sind, wie meine eigenen Zachau-Forschungen ergeben haben, unzweifelhaft slavischen Ursprungs. Diese Anführungen mögen genügen. Die Gruppe der wirklichen „deutschen Familiennamen mit Verwachsungen" ist offenkundig sehr klein. Namen wie Gidion, Goldhagen, Sprung, Zorn usw. gehören kaum dazu. Sie erklären sich als unverwachsen viel natürlicher. Am wunderlichsten aber neben vielem andern dünkt mich, daß Schepper aus Zsch-Hepper zusammengewachsen und nicht viel mehr ein schlichter plattdeutscher Schepper, ein Schiffer, sein sollte und ferner, daß sich in Schritter gar ein Ritter verbergen soll. Ich möchte annehmen, daß hier ein Schreter, Schrötter, Schröter vorliegt. Auch hier sieht man, zu welchen gekünstelten, ja teilweise unmöglichen Erklärungen das Fehlen jeglicher historischer Nachforschung führt.

Das Gebiet der Familienforschung will eben mit größter Vorsicht betreten und mit den Augen der kritischen historischen Methode durchwandert sein. Darum können die von Prof. Dr. Oehler versuchten Ausdeutungen, die dieses völlig unterlassen, nicht befriedigen. Die urkundlichen Belege würden dem Verfasser in zahlreichen, ja in den meisten Fällen den Beweis liefern, daß seine Deutungen unrichtig sind und daß es sich gar nicht um „Deutsche Familiennamen mit Verwachsungen" handelt. Darum müssen Familiennamenforschungen, die ohne Kenntnis der jedesmaligen Entwicklungsformen arbeiten wollten, abgelehnt werden. Sie bringen wohl lustige, leichte Kombinatorik, nicht aber einigermaßen gesicherte wissenschaftliche Ergebnisse.

Johannes Zachau.

Vom Namengebrauch der Ehefrauen in früheren Zeiten. — Der verdiente Mitarbeiter der Familiengeschichtlichen Blätter Dr. Adolf von den Velden hat in unserer Zeitschrift (1922, Sp. 140) schon einmal darauf aufmerksam gemacht, daß im Mittelalter die deutschen Frauen den väterlichen Familiennamen auch bei ihrer Verheiratung nicht aufzugeben pflegten, sondern ihn an erster Stelle weiterführten. Er sagt da von einer hessischen Edelfrau aus dem Geschlechte Schenk von Schweinsberg: „Sie war nicht Else Rode geb. Schenk, sondern Else Schenk, Hausfrau des Dieterich Rode, wie es der selbstbewußten Auffassung niederländischer und englischer Frauen noch heute entspricht und genealogisch vollberechtigt ist." Die Mitteilung mag vielen Lesern der Familiengeschichtlichen Blätter auffällig erscheinen, da jene Benennungsart vom heutigen Sprachgebrauch nicht unerheblich abweicht. Doch lassen sich diesem hessischen Beispiele aus anderen Gebieten gleichlautende Nachrichten über den älteren Sprachgebrauch (der übrigens bis ins graue Altertum zurück verfolgbar ist: Xantippe hieß Xantippe und nicht — Frau Sokrates!) unschwer an die Seite stellen, und für weitere Kreise sei darum einiges zur Sache beigebracht.

Man kann z. B. im Coesfelder Urkundenbuch, hrsg. von Professor Dr. Franz Darpe, II. Teil, Coesfeld 1908, Entsprechendes an der Nordwestgrenze Deutschlands recht gut beobachten. Das älteste Coesfelder Bürgerverzeichnis, von etwa 1320, nennt wohl überhaupt keine Ehefrauen, jedenfalls nicht derart, daß sie erkennbar sind; einige Frauen werden sonst aufgeführt, die eine ausdrücklich als Witwe, aber nur ganz kurz: „vidua de Elshus". In der ältesten, von 1350 bis 1411 reichenden Neubürgerliste sind die Eintragungen zunächst auch sehr kurz; Ehefrauen erscheinen darum mit ihren Männern zusammen nur so wie folgt: 1352: „J[ohannes] de Grutere, Alheydis eiusdem uxor" [= Johann de Grüter, Adelheid, seine Frau]; 1354: „J[ohannes] Landerinch, Mecghildis uxor eiusdem"; oder 1355 nur: „J[ohannes] Korewech et uxor eius". Oder allein: 1356: „Aleydis uxor Johannis Scarlaken". Diese Form ist bei der knappen Fassung der älteren Eintragungen dieser Neubürgerliste die üblichste. Doch heißt es dann 1359 schon: „B[ernardus] de Burlo et Alheydis Blome, eius uxor", [also Bernhard von Burlo und Adelheid Blome, seine Frau] und ebenso z. B. 1370: „B[ernhardus] Mensinc et Elyzabeth thon Tyge, eius uxor legitima", entsprechend auch 1365 bei der Aufnahme eines Mannes, der offenbar eine Coesfelder Bürgerin geheiratet hatte: „B[ernhardus] de Frische, maritus Gertrudis Inricus" [also Ehemann der Gertrud Hinrich!] In der Folgezeit kommen die kürzere wie die erweiterte Form nebeneinander vor; jetzt übrigens auch in deutschem Sprachgewande: 1405 „Heyne Bennynk und Engel, syn husfrowe", 1405: „Haseke Woirdekopinck, Ludiken Kavotes wyf". Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß im Bürgerbuch I, also bis 1411, die kürzere Form überwiegt, im Bürgerbuch II, von 1412 an, die erweiterte, bis auf bestimmte Zeiten, wo mit neuen Schreibern auch neue Gewohnheiten einzogen. Zu Zeiten werden die Eintragungen bei ausführlicherer Fassung auch genealogisch wertvoll; z. B. 1428: „Styne, Hermans dochter Welmeldynck, echte wyff J[ohann] Dregers" und „Aleff van Kukelsem und Styne van Sunderhues, Aleves vorgenant moder", und namentlich seit von etwa 1600 an häufig bei Aufnahme von Ehepaaren nicht nur diese, sondern zugleich auch ihre Kinder mit Namen aufgeführt wurden. Was dabei den Frauennamen anlangt, so steht noch in den letzten veröffentlichten Eintragungen von 1615: „Sibilla von Buren von Vredenn borgersche geworden, alß huisfrow Diderichen Krechtings". Und auch später noch hat im Coesfeldischen, im Münsterland überhaupt, die althergebrachte Gewohnheit, die Ehefrau mit dem angeborenen Namen zu nennen, weiter bestanden.

Wie also in Nord- und Mitteldeutschland war es aber auch in Süddeutschland. Einige Beispiele, die ich in den Kirchenbüchern von Ulm a. Donau („Leichenpredigten" Bd. III, S. 203 a und b) fand, sind lehrreich: In Ulm wurden 1634 Leichenpredigten gehalten: Am 19. September „der erbaren Frawen Catharina Schutterin, deß erbaren Hansen Melders, deß Hufschmids, ehelichen Hausfrawen". Am 17. September „der edlen, ehrentreichen, viltugendsamen Frawen Maria Magdalena, gebornen Stammlerin, deß weyland edlen und hochgelahrten Herrn Jacob Schaden, der beeder Rechten Doctoris, hinderlassnen Wittiben". Am 11. September „der woledlen und vilehrntugendreichen Frawen Elisabetha von Schlammersdorff, gebornen von Flerschhaim, deß woledlen, gestrengen und mannhaften Herrn Philips Hainrichen von Schlammersdorff.. Capitain.. gewesnen ehelichen Hausfrawen". Hier haben wir drei verschiedene Benennungsarten aus einem Zeitraum von acht Tagen. Bei der Frau des Handwerkers Melder heißt es einfach Catharina Schutterin; die Frau des vornehmen Rechtsgelehrten Schad wird Maria Magdalena, geborne Stammlerin genannt; die adlige Offiziersgattin endlich ist schon Frau von Schlammersdorff geborne von Flersheim. Im Volke lebt also noch die alte Gewohnheit, im Adel stellte sich neue Sitte ein. Ganz allmählich verbreitete sich letztere dann über weitere Schichten; aber erst im 19. Jahrhundert wurde der Geburtsname der Frau von dem des Mannes völlig in den Hintergrund gedrängt.

Die Kenntnisse jenes alten Sprachgebrauchs ist übrigens auch für praktische Familienforschung wesentlich. Man hat danach in älteren Kirchenbüchern Todesnachrichten über Ehefrauen und Witwen nicht nur unter dem Namen ihrer Männer, sondern auch unter ihren Mädchennamen zu suchen!

Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Die Hofzeichen in einem elsässischen Dorfe behandelt der früher elsässische Pfarrer Edmund Ungerer in einem Aufsatze des „Elsaß-Lothringischen Jahrbuchs", Bd. II, Berlin 1923, S. 60 ff. Quellen sind dafür die Kirchenbücher der Pfarrei Lampertheim im Landkreis Straßburg, die bis ins 18. Jahrhundert hinein die statt Namenunterschrift eigenhändig eingemalten Zeichen der Beteiligten enthalten. Was der Verf. hieraus zusammengetragen hat, ist recht lehrreich. Denn es sind nur zu einem Bruchteil (übrigens keinesfalls als Runen zu deutende!) alte Marken, die hier erscheinen; oft aber „gibt das Zeichen deutlich den Beruf an, welchem der jeweilige oder ein früherer Inhaber des betreffenden Hofes gedient hat. Der Müller hat sein Rad, der Zimmermann einen rechten Winkel oder ein Kreuz, der Schmied ein Hufeisen, der Weber ein größeres Gestell, welches wohl als Webstuhl zu deuten ist; der Schneider ein Dreieck, das wieder in kleinere Dreiecke zerschnitten ist; der Bäcker ein auf flachem Boden sitzendes bienenkorbähnliches rundes Haus mit einer Türe in der Mitte — das Bild eines Backofens! Am zahlreichsten sind natürlich alle die Zeichen, welche den Beruf des Ackerbauern kennzeichnen. Man erkennt vor allem die verschiedenartigen Ackergeräte, als: Sense, Schaufel, Hacke (Haue), Gabel, Egge, Messer, Sichel, Rechen usw. Oder es sind zwei gleich sich kreuzenden Schwertern übereinandergelegte Hacken, oder man erkennt die Gestalt einer Ähre oder einen Gänsefuß, einfach, doppelt und dreifach; oder einen Stern, in sechs bis acht Strahlen oder in der bekannten Gestalt des Drudenfußes oder eine Sonne. Es werden oft auch zwei Hofzeichen nebeneinander gemalt, wie die Allianzwappen der Adeligen; ein Dreieck mit Stern oder ein Stern mit zwei gekreuzten Hacken oder mit einem Rechen, oder eine Ähre mit einem Stern." Diese Entwicklung ist beachtlich, weil danach nicht nur alte geometrisch zusammengesetzte Marken, sondern auch Figuren anderer Art zu Hof- u. Familienzeichen geworden sind. Allerdings macht der Verfasser keine Angaben darüber, ob und in welcher Weise die einzelnen Zeichen über längere Zeiten hin von den einzelnen Höfen bezw. den darauf seßhaften Familien geführt worden sind. Es ist aber bei solchen Betrachtungen wesentlich, gerade auch die im Laufe der Zeiten auf den einzelnen Höfen bezw. bei den verschiedenen Angehörigen der einzelnen Familien auftretenden

Abwandlungen genau festzustellen. Auf einer Tafel sind 131 dieser Hof-Zeichen wiedergegeben.

Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Am 14. Dezember 1923 tagten in Münster i. W. die Besitzer westfälischer Adelsarchive unter dem Vorsitze des Grafen Max von Landsberg-Velen und Gemen, um nach einem Vortrage des Landsbergschen Archivars Dr. Glasmeier sich zu einem einzutragenden Vereine zusammenzuschließen, der die Bezeichnung „**Vereinigte westfälische Adelsarchive, E. V.**" führen soll. Zweck des Vereins ist 1. die Fürsorge für die wissenschaftliche Ordnung und Verwaltung der westfälischen Adelsarchive und ihre Erschließung für die historische Forschung, 2. die planmäßige Bearbeitung und Veröffentlichung der Geschichte des westfälischen Adels und seiner einzelnen Geschlechter, 3. Führung einer westfälischen Adelsmatrikel, 4. Förderung des Familienbewußtseins und des Pflichtgefühls des Adels gegenüber dem Volksganzen. Vorsitzender des Vereins wurde Graf Max von Landsberg-Velen und Gemen, sein Stellvertreter Freiherr Rudolf von Twickel-Havixbeck; zu Mitgliedern des Beirats wurden u. a. erwählt die Baillis der Malteser und Johanniter und der Vorsitzende der Landesabteilung Westfalen der deutschen Adelsgenossenschaft. Der Verein hat seinen Sitz im Landsbergschen Gesamtarchiv in Velen, dessen schaffenseifriger Leiter zum „Direktor der Vereinigten westfälischen Adelsarchive" ernannt wurde. Bei dem äußerst reichen familiengeschichtlichen Material der westfälischen Adelsarchive ist diese Gründung auch für den Kreis der Leser der Familiengeschichtlichen Blätter von größter Bedeutung. Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Kirchenbücher der Rheinpfalz. Ein Beiheft der vom Bayrischen Hauptstaatsarchiv in München herausgegebenen „Archivalischen Zeitschrift" wird demnächst ein Verzeichnis der Kirchenbücher der Rheinpfalz bringen. Da die Auflage des Werkes nur klein sein wird, empfiehlt sich baldige Vorausbestellung beim Bayrischen Hauptstaatsarchiv in München, Ludwigstraße. Preis etwa 4 Goldmark.

Personalien. Der Direktor des Braunschweigischen Landeshauptarchives zu Wolfenbüttel, Geheimer Archivrat Dr. Paul Zimmerman, hat am 26. Februar 1924 in bewundernswerter Rüstigkeit seinen 70. Geburtstag feiern können. Es geziemt sich wahrlich, seiner auch an dieser Stelle zu gedenken Denn Geheimrat Zimmermann gehört zu den Archivleitern, die der Genealogie und den Genealogen stets verständnisvolle Förderung entgegengebracht haben und die auch durch ihre Bemühungen in der Frage der Zentralisation der Kirchenbücher erhebliche Verdienste für unser Fach besitzen: im Wolfenbütteler Archiv sind die weitaus meisten der älteren braunschweigischen Kirchenbücher zusammengebracht und in bester Weise der Forschung erschlossen. Geheimrat Zimmermann ist auch selbst als Genealoge namhaft hervorgetreten; sein Buch „Das Haus Braunschweig-Grubenhagen, Ein genealogisch-biographischer Versuch" (Wolfenbüttel 1911) zählt zu den vorzüglichsten Arbeiten auf dem Gebiete der Fürsten-Genealogie. Bedeutsam für die familiengeschichtliche Forschung wird dermaleinst nach ihrer Veröffentlichung auch Zimmermanns Bearbeitung der Helmstedter Universitäts-Matrikel sein. Mögen dem Jubilar noch manche gewiß auch der Wissenschaft fruchtbare Jahre beschieden sein.

Archivar Dr. Fr. von Klocke.

In Sachen meiner „Deutschen Ahnentafeln in Listenform". Ende Januar d. J. wandte sich ein durch seine Betätigung auf genealogischem Gebiete bekannter Verlag an mich mit der Mitteilung, daß bei ihm von „interessierter Seite" angeregt sei, eine „Fortsetzung" meines Ahnentafelwerkes zu verlegen. Ich konnte dem betr. Verlag nur mein Erstaunen ausdrücken über den, nun sagen wir, naiven Versuch, ihn zur Fortführung eines Unternehmens, dessen Eigentümer (ich urheberrechtlich, die Zentralstelle verlagsrechtlich) an eine Einstellung nicht denken, also mit anderen Worten zu einem Konkurrenzunternehmen zu veranlassen. Der betr. Verlag erklärte mir darauf in loyaler Weise, daß er von Weiterverfolgung der Sache absehe. Inzwischen ist über die damals im Hintergrund gebliebene „interessierte Seite" Klarheit geschaffen, da im Deutschen Adelsblatt Nr. 4 vom 15. Febr. d. J. Herr Regierungsrat von Ehrenkrook, damals noch und seit 1922 — allerdings nur in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des im Herbst 1923 zum Roland übergegangenen Magdeburger Sonderzirkels — Mitglied des Vorstandes der Zentralstelle, ein Ahnentafelwerk „ähnlich" dem meinigen in seiner Eigenschaft als Leiter der Adelsbuchzweigstelle Magdeburg-Anhalt der Deutschen Adelsgenossenschaft ankündigt. Nachdem früher schon einmal mein Unternehmen und besonders seine innere Gestaltung solchen Anklang gefunden hatte, daß ein „ähnliches", in Wirklichkeit ein Konkurrenzunternehmen, geplant wurde, jetzt also ein zweiter Versuch und zwar, wie sich das ja bei allen gegen die Zentralstelle gerichteten Bestrebungen gehört, mit besonderer Betonung des „blutsreinen" Momentes! Das Urteil über ein solches Vorgehen, das keine Rücksicht auf geistiges Eigentum nimmt, überlasse ich der weiteren Öffentlichkeit.

Oetzsch bei Leipzig, 24. Februar 1924.

Archivar Dr. Friedrich Wecken.

Die Deutschen Ahnentafeln in Listenform, das von Dr. Friedrich Wecken begründete und von ihm geleitete einzige Sammelwerk dieser Art im deutschen Sprachgebiet, werden in Kürze durch Ausgabe der zweiten Lieferung wiederum eine Menge für die Ahnenforschung wertvollen Stoffes der Allgemeinheit zugänglich machen. Einzelne Lieferungen des Werkes werden nicht abgegeben, wohl aber einzelne Bände, die im Allgemeinen aus je drei Lieferungen bestehen sollen. Bestellungen werden an die Zentralstelle erbeten; dorthin oder auch unmittelbar an den Bearbeiter (Leipzig-Oetzsch, Hauptstraße 76) sind Anmeldungen von Beiträgen für die dritte Lieferung, deren Druck noch im April beginnen wird, Anfragen wegen Aufnahme von Ahnentafeln in den kommenden Bänden usw. zu richten.

Bücherschau.

Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg 1842—1922. [Ein Gedächtnisbuch. Herausgegeben von Dr. Carl Knetsch. Marburg a. L 1923.] Mit einem Titelbild. 119 S. 8° und 3 Tfln.

Als Gedächtnisbuch für die Familie und für die Freunde des ehemaligen Direktors des Hessischen Haus- und Staatsarchives zu Darmstadt Geheimrat Dr. Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg, eines auch um die Genealogie hochverdienten Mannes, ist diese Schrift von dem Marburger Archivrat Dr. Knetsch herausgegeben. Sie bringt einen Lebensabriß des Verstorbenen, ein Verzeichnis seiner zahlreichen Arbeiten und den Neudruck der beiden flüssigen Vorträge über den „Anfall der hessischen Erbschaft an das Haus Brabant" und „Die Verleihung des Reichsfürstenstandes an Landgraf Heinrich I." sowie einer Reihe scharfsinniger Untersuchungen, der „Genealogischen Studien zur Reichsgeschichte", die 1904 bzw. 1909 im „Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde", N. F., Bd. 3 und 6, erschienen sind und, mit vielen erläuternden Stammtafeln versehen, behandeln: I.) Die Verwandtschaft des Grafen Otto von Hammerstein mit seiner Gemahlin Irmingard [an welche Verwandtschaft sich einer der berühmtesten Eheprozesse des Mittelalters knüpfte!]; II.) Die Abstammung des Kaiserhauses Lothringen-Oesterreich von dem Grafen Richwin von Verdun; III.) Die Grafen von Oehningen und die Brunonen von Braunschweig, ein Zweig der Konradiner; IV.) Die Abstammung des Hauses Nassau. Insbesondere dieser „Studien" wegen, die im Kreise der Kenner längst hohen Rang genießen, möchte man es bedauern, daß die Schrift nicht in den Buchhandel gekommen ist.

Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Eduard Edwin Becker: Die Riedesel zu Eisenbach. Geschichte des Geschlechts der Riedesel Freiherrn zu Eisenbach Erbmarschälle zu Hessen. Bd. I: Vom ersten Auftreten des Namens bis zum Tod Hermanns III. Riedesel 1500. Mit Abb. von Otto Ubbelohde †, Albrecht Riedesel Freiherrn zu Eisenbach u. a. Druck von W. Gerstung, Offenbach a. M. 1923. 372 S. 4°.

Das vorliegende Buch ist der erste Band eines Werkes, das, mit den Erfordernissen strenger Wissenschaft geschrieben, in mehreren Text- und Regesten-Bänden die Geschichte eines der bedeutendsten hessischen Uradelsgeschlechter darlegen soll und nach der Art der Behandlung wie nach dem Gegenstande ein wertvoller Beitrag zur deutschen Familiengeschichte zu werden verspricht.

Dieser erste Band schildert die ältere Geschichte der Riedesel bis 1500. Ein „Erster Teil", die „Einleitung", gibt zunächst eine interessante Übersicht über „Dreihundert Jahre Geschichtsschreibung der Riedesel", die von den handschriftlich im Riedeselschen Samtarchiv zu Eisenbach erhaltenen „Notae de rebus gestis Riedeseliorum" aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts über mehrere Versuche des 17. Jahrhunderts (darunter die erste gedruckte „Genealogia" von 1631) und die ersten gedruckten, freilich noch wenig geschichtlichen „Historischen Nachrichten der Herren Riedesel" von G. W. Oetter 1778 sowie anderen Zusammenstellungen des 18 Jh. zu den ersten wissenschaftlich bedeutsamen Ausführungen des namhaften hessischen Historikers G. Landau im 19 Jh. führt und mit der Fülle ihrer Nachweisungen lehrreich zeigt, wie sich die verschiedenen Zeitalter mit der Geschichte eines großen Geschlechtes beschäftigt haben. Ein „Zweites Stück" der Einleitung bemüht sich eindringlich um den

„Namen der Riedesel" und kommt überzeugend zu der schlichten Ableitung von „Reitesel". Ein „Drittes Stück" zeigt mit vielen Abbildungen, namentlich alter Siegel, die langsame Veränderung und Entwicklung des Riedeselschen Wappens (mit dem distelfressenden Eselskopf im Schilde). Und mit einem „Vierten Stück" mündet die Einleitung endlich in eine Untersuchung der „Herkunft der Riedesel", die — natürlich — die früher behauptete Abstammung von den Szamaroczy oder Zamaroczy (d. h. etwa „von Eselig") in Ungarn (Hessen war damals „zu wenig weit her") ablehnt und sich für hessischen Ursprung des Geschlechtes, und zwar des Näheren für die Marburger Gegend entscheidet.

Ausbau und Durchführung dieser Einleitung darf als sehr gelungen und als gutes Vorbild für ähnliche Arbeiten bezeichnet werden. Deshalb ist hier auch ausführlicher über sie berichtet.

Ein größerer „Zweiter Teil" behandelt „Die Riedesel im 13. Jahrhundert", ebenfalls kritisch und lehrreich in der Sonderung von Brauchbarem und Unbrauchbaren der verschiedenartigen Überlieferungen. Als erster urkundlich gesicherter Angehöriger des Geschlechtes ist ein Diethmar R. aus der Zeit um 1226 ermittelt, dem dann von 1262 an die Brüder Ludwig und Ortwin und von Ende des 13. Jahrhunderts an zahlreiche weitere R. folgen.

Im 14., 15. und 16. Jh. zerfallen die R. in mehrere Stämme und Linien: die Riedesel von Bellersheim, von Camburg, von Cleeburg, von der Hundsbach, zu Josbach, zu Vers, zu Königsberg, zu Herborn und die zu Melsungen-Eisenbach. Von diesen Linien, deren einzelne Angehörige infolge vielfacher Verwendung der gleichen Vornamen oft nur schwer und manchmal garnicht auseinandergehalten werden können, wird in diesem Bande nur die heute allein noch bestehende zu Melsungen-Eisenbach geschildert; einen Überblick über die Entwicklung der anderen soll ein späteres Beiheft geben.

Ein größerer „Dritter Teil" schildert die R. zu Melsungen. Der Ahnherr ist der Ritter Johann R., der 1293 erstmalig und zwar als landgräflicher Vogt zu Kassel genannt wird und 1308 in der Melsunger Gegend erscheint. Die nächsten Generationen gehören zur Burgmannschaft zu Melsungen: typischer kleiner Landadel. Aber in vierter Generation von jenem Johann setzt eine kraftvolle Vorwärtsentwicklung ein. Von den beiden noch im 14. Jh. geborenen Brüdern Johann (Henne) und Hermann erwarb der erstere wenigstens für ein Jahrzehnt das Schloß Brackenburg, und der letztere wurde der Begründer des dauerhaften Reichtums und Ansehns der R. Mehr als 450 Urkunden haben sich von diesem Hermann R. (urk. 1407—1463) erhalten; sie zeigen ihn als außerordentlich tüchtigen und geschickten Mann, der das hessische Erbmarschallamt erlangte, der eine Anzahl herrlicher Burgen erwarb, so namentlich Lauterbach und Eisenbach (beide noch heute im Besitz der R.), der über Städte, Gerichte und Dörfer gebot und um dessen Dienste zahlreiche Fürsten warben. Die Schilderung seines reichen Lebens füllt den weitaus größten („Vierten") Teil des Buches.

Der „Fünfte Teil" beschäftigt sich mit den Söhnen des ersten Erbmarschalls Hermann R. und führt damit die Betrachtung bis 1500. Um die dem Geschlechte geschaffene Stellung, um die erworbenen Besitztümer hatten die Söhne schwere Kämpfe mit vielerlei Großen zu bestehen. Nicht alles konnten sie halten. „Aber trotz aller Verluste, trotz aller Lasten bot Hermanns Werk den Stürmen Trotz, fest im Kern. Den Enkeln konnten es die Söhne übergeben, geschmälert zwar, doch im Innern unerschüttert. Und von Jahrhundert zu Jahrhundert hielt das ragende Werk."

Dieser erste Band der Riedeselschen Geschichte ist eine gründliche Arbeit, das Werk eines fachmäßig ausgebildeten und nun methodisch eindringlich vorgehenden Historikers. Er weiß anschauliche Bilder zu geben von der Entwicklung des Geschlechtes, von der Betätigung seiner Angehörigen im Adelsleben der Zeit, im Dienste der Landesherren, im Wirtschaftsleben, in den unaufhörlichen Fehden. Manche Bemerkung fällt auch zur Geschichte des Standes; aber sie fällt nur nebenbei. Und das ist eben die Stelle, wo Wünsche bleiben. Diese Geschichte eines namhaften Geschlechtes hätte viel mehr in die Geschichte des übergeordneten Standes gestellt werden sollen; was gewiß schwierig war, namentlich auch durch den beengten Raum, aber doch nicht unausführbar. Von einem schlichten Fachliebhaber verlangt man derartiges nicht; da ist man schon zufrieden, wenn die nackten Tatsachen richtig erfaßt und dargestellt werden; aber ein ernster Fachmann sollte bei einer so großartigen Aufgabe wie der hier vorliegenden nach dem Höchsten greifen. Und das ist eben die Familiengeschichte im Rahmen der Gesellschaftsgeschichte. Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Neuere Schweizerische Familiengeschichten. — 1. [Carl Albrecht Bernoulli,] Gedenkbuch der Familie Bernoulli. Zum 300. Jahrestage ihrer Aufnahme in das Basler Bürgerrecht. 1622—1922. Basel: Helbing und Lichtenhahn [1922]. VIII und 287 S. mit zahlr. Abb.

2. **Kaspar Hauser und Max Fehr: Die Familie Reinhart in Winterthur.** Geschichtliches und Genealogisches. Winterthur 1922. Druck: Gebr. Fratz A. G., Zürich. XIV und 255 S., mit zahlr. Abb. und 1 Stammtfl. 4⁰.
3. **Fritz Schoelhorn: Bausteine zu einer Familiengeschichte der Schelhorn, Schellhorn und Schöllhorn.** Einsiedeln: Druck von Benzinger & Co. 1923. 192 S. mit zahlr. Abb. und Stammtfln. 4⁰.
4. **Konrad Schultheß-Bodmer: Stammbuch der Familie Schultheß-Würth von Zürich.** Manuskript für Angehörige. Buchdruckerei Berichthaus Zürich 1922. 31 S.
5. **Gustav Strickler: Die Familie Weber aus dem Neubruch Wetzikon.** Als Manuskript gedruckt Zürich: Orell Füssli 1922, VII und 110 S. mit mehreren Stammtfln. und Abb. 4⁰.

Soviel Köpfe, soviel Sinne! Auf den vorliegenden Fall angewendet: soviel Familiengeschichten, soviel Arten, an den Stoff heranzugehen und ihn darzustellen! Aber das Gemeinsame: der Wille zur unbedingten Wahrhaftigkeit und der Wunsch, das denkbar Beste zu leisten zur Ehre des Geschlechtes und der Heimat.

In jeder Hinsicht an der Spitze der Familiengeschichten, die hier kurz angezeigt werden sollen, steht das Gedenkbuch der Basler Familie Bernoulli. Hinter diesem bescheidenen Titel verbirgt sich nichts weniger als ein Versuch einer genealogischen Psychologie einer Mathematikerfamilie, ein Versuch, der durch den Erfolg zur Nachahmung reizt, wie kaum einer der — wenigen! — bisher unternommenen dieser Art. Unter Verzicht sogar auf die einfachste genealogische Aufzählung*) aber unter Anwendung letzter vererbungswissenschaftlicher Erkenntnisse führt uns der gelehrte Verfasser in die äußere und innere Geschichte der Familie ein. Als Ergebnis kommt er zu der Formel (S. 9): Auf der Grundlage eines häuslich kaufmännischen Zahlensinnes und innerhalb einer regsamen anschauungsfrohen Geistesanlage führte sieben- oder achtmal in hundertdreißig Jahren die Mitteilungsfreude eines älteren und die ebenbürtige Empfänglichkeit eines jüngeren Geschlechtsgenossen zu bedeutsamen Leistungen auf dem Gebiete der höheren Mathematik, die unter sich im ergänzenden Zusammenhange einer Gelehrtenschule stehen und durch den Genuß derselben Urheberbezeichnung eine gewiß überraschende jedoch nur scheinbar überpersönliche Bedeutung erlangen."

Rein historisch-genealogisch ist das zweite Werk: die Geschichte der Familie Reinhart in Winterthur. Neben der überaus geschmackvollen Ausstattung vermerken wir die „Stammtafeln" genannten Tabellen, die die Kleinfamilien (Vater und Mutter und Kinder) mit den Hauptdaten in geschichtlicher Folge aufzählen. Ein beigefügter „Stammbaum" entspricht der Anlage nach unseren Stammtafeln und enthält nur Namen sowie Geburts- und Todesjahre. Im 16. und 17 Jhdt. namentlich Hafner und Ziegler, wurden die Reinharts dann Kaufleute; ganz fehlen Angehörige, die sich gelehrten Berufen zugewandt hätten.

Die Bausteine zu einer Familiengeschichte der Schoellhorn nehmen wir in die Reihe der schweizerischen Familiengeschichten auf wegen des in Winterthur ansässigen Zweiges, dem der Verfasser des Buches angehört. Hier sind im Hinblick auf die mögliche Zusammengehörigkeit der verschiedenen Stämme mit Fleiß, Liebe und Geschick Nachrichten über allerlei Familien gesammelt, die den Namen Schoellhorn tragen. Auch dieses Buch zieren Abbildungen mancher Art.

Lediglich dem Zweck der Feststellung des Personenstandes zu einem bestimmten Zeitpunkte dient das Stammbuch der Schultheß-Würth. Es ist im Grunde eine Verbindung von Ahnen- und Stammtafeln (in Listenform) und gibt in knapper Form eine Übersicht über die nach schweizerischem Recht erbberechtigten Blutsverwandten der Eltern des Verfassers, erweitert durch Aufführung der Zugeheirateten und ihrer Eltern. Die Bezifferungsweise ist nicht ohne Vorzüge.

Eine Verbindung von Stammtafeln in Listenform und geschichtlicher Darstellung schließlich haben wir in der Familiengeschichte der Weber aus der Feder des als Genealogen bekannten Sekundarlehrers Strickler in Grüningen (Kt. Zürich). Der Verfasser beherrscht die Geschichte der engeren Heimat ebenso wie die genealogische Arbeits- und Darstellungsweise. Das, was er Stammtabelle nennt, ist unsere Stammtafel. Ein alphabetisches Namensverzeichnis wünschten wir gerade diesem Buche!

von Gebhardt.

---

*) Diese ist gegeben in dem von Hans Bernoulli-Ziegler bearbeiteten neuen „Stammbaum," 1922, der leider bei Niederschrift dieser Zeilen noch nicht vorlag.

Max Bär: Jobst von Walthausen, der Kanzler Herzog Erichs des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg. Hildesheim: August Lax 1923. 211 S. 8°.

Josef Sturm: Johann Christoph von Preysing. Ein Kulturbild aus dem Anfang des 30jährigen Krieges. Mit einem Titelbild. München: Franz Pfeiffer 1923. 391 S. 8°.

Fritz Vigener: Ketteler. Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts. Mit einem Titelbild. München: R. Oldenburg 1924. 751 S. 8°.

Drei ungemein fesselnde personengeschichtliche Werke, die namhafte Persönlichkeiten ganz verschiedener Kreise und Zeiten behandeln, können wir mit diesen drei Büchern vorführen.

1508 geboren, seit 1529 auf der Universität Wittenberg herangebildet, ist Jobst Walthausen, empfohlen von Luther und Melanchthon, 1540 Stadtschreiber oder Syndikus seiner Vaterstadt Hameln, 1541 Rat der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Kalenberg-Göttingen, 1546 Vizekanzler und Anfang der 50er Jahre Kanzler des Herzogs Erich d. J., Sohnes der Elisabeth, geworden und im Kanzleramte bis 1574, dann als sog. „Rat von Haus aus" noch bis an sein Lebensende 1592 in welfischem Dienste tätig gewesen. Sein Leben und sein Wirken auf den verschiedensten Gebieten der Landesverwaltung hat der frühere Koblenzer Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Max Bär im Zusammenhange mit der Geschichte Herzog Erichs d. J., eines persönlich übrigens höchst unerfreulichen Fürsten, an Hand der Akten eindrucksvoll geschildert; wir erhalten eine Menge anschaulicher Bilder vom Beamtentum des 16. Jahrhunderts. Auch für die Familiengeschichte ist der Ertrag der Forschung wertvoll. Das Geschlecht des Kanzlers, ursprünglich Weldehausen, Weldihausen oder Weldinghausen geschrieben, wird zum erstenmal gesichert auf das Dorf Welliehausen bei Hameln zurückgeführt, von wo es schon im 15. Jh. in die Stadt Hameln gekommen ist (Jobsts Eltern waren Henning Weldihusen, Tuchkaufmann zu Hameln, und Margarete Mügge). Der Kanzler erwarb 1556 für sich und seine Vettern Heinrich, Konrad und Hans den Reichsadel. Seine eigene Nachkommenschaft erlosch 1740 im Mannesstamm. Aber von seinen Verwandten leitet sich das noch bestehende Geschlecht (von) Waldhausen ab.

Ebenfalls gestützt auf reiches behördliches Aktenmaterial und wertvolle Tagebücher und andere persönliche Aufzeichnungen seines Helden gibt Dr. Josef Sturm das Lebensbild eines führenden Diplomaten aus großer Zeit bayerischer Geschichte. Wie dieser Staatsmann Johann Christoph von Preysing, * 1576, † 1632, der Sproß eines vornehmen bayerischen Uradelsgeschlechtes, von 1604 bis in die Mitte des 30jährigen Krieges 1632 für seinen Herrn, Maximilian I. von Bayern, einen der bedeutendsten Fürsten der Zeit, im Hofdienst, in der Staatsverwaltung, auf mehr als 60 Missionen an Fürstenhöfe und Ligatagungen gewirkt hat, entrollt sich in einem ersten Teile des Werkes mit einer Fülle von Episoden. Die zweite, für uns wichtigste Hälfte des Buches zeigt Preysing im Kreise seiner Familie, im gesellschaftlichen Verkehr, als Gutsherrn in seiner Herrschaft Hohenaschau, in seinen religiösen und geistigen Interessen und schließt mit einem Anhang über Preysings Haushalt. Diese Kapitel bieten einen Reichtum kulturgeschichtlichen Gehaltes und allgemein für Familiengeschichtsbetrachtung lehrreichen Stoffes, wie er nicht häufig zu finden sein dürfte. Von den großen religiösen Spannungen und Bewegungen bis zu den kleinsten Einzelheiten aus Küche, Keller und Garderobe gibt es kaum eine Lebensäußerung, welche hier nicht irgendwie Gestalt und Farbe gewänne.

Einer der großen Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts, dem Freiherrn Wilhelm Emmanuel von Ketteler, Bischof von Mainz, ist das stattliche Werk aus der Feder des Gießener Geschichtsprofessors Vigener gewidmet. Wilhelm Emmanuel von Ketteler ist der deutsche Bischof des 19. Jh., der die größte priesterhafte Volkstümlichkeit, von unvergänglicher Art, gewonnen hat, eine edle ragende Gestalt, vermöge der außerordentlichen Kraft kirchlichen und sozialpolitischen Wollens und Handelns. „Es gibt keinen anderen Bischof, der zugleich so selbstlos und so selbstgewiß, mit so viel religiösem Ernst und kirchlicher Entschlossenheit die Aufgaben seines Bischofsamtes erfüllt und von so schmalem Boden aus durch die Kraft und den Eindruck seiner Persönlichkeit auf alle kirchlichen und sozialen Bewegungen des deutschen Katholizismus in solchem Maße eingewirkt hätte wie dieser Mainzer Bischof aus münsterischem Adelsgeschlechte." So urteilt Vigener mit Recht. Und so ist es auch aufs lebhafteste zu begrüßen, daß dieses bedeutsame Leben eine neue, umfängliche und eindringliche wissenschaftliche Schilderung erhalten hat. K. entstammt einem bekannten westfälischen Uradelsgeschlechte; er ist 1811 als Sohn des Landrates Maximilian (nicht Friedrich, wie V. S. 8 sagt) Frhrn. von K. (1779—1831) und seiner Gattin Klementine Freiin von Wenge (1778—1844, deren Namen V. nicht angibt) zu Münster geboren. Er studierte zunächst Rechtswissenschaft und war schon als Regierungsreferendar im Staatsdienst; aber der Zusammenstoß zwischen Staat und Kirche in Preußen 1837, die Gefangensetzung des Kölner Erzbischofs Klemens August Grafen Droste zu Vischering, die eine ungeheure Erregung hervorrief, veranlaßte ihn, einen langen Urlaub zu nehmen, und bald fand er sich nach eigener Äußerung „auf den geistlichen Beruf durch den Fingerzeig aller Umstände hingewiesen." 1844 wurde K. Kaplan in Beckum, 1847 Landpfarrer in Hopsten, 1848 Abgeordneter des Frankfurter Parlaments; und hier wie auf dem Mainzer Katholikentag von 1848 trat seine kirchliche Führernatur bereits so entschieden hervor, daß er 1849 in die bedeutendste katholische Pfarrei der preußischen Monarchie, in die Propstei von St. Hedwig zu Berlin, aber schon 1850 auf den Mainzer Bischofsstuhl berufen wurde. Wie er hier gewirkt hat, in einer energischen Kirchenpolitik, als großer sozialer Bischof, in der Nationalpolitik und schließlich auf dem Vatikanischen Konzil und im Kulturkampf, überall als namhafter Führer, möge man in Vs. Werk nachlesen. Bemerkt sei in dieser genealogischen Zeitschrift nur noch, daß für das Verstehen des Aufbaues dieser großartigen Persönlichkeit die Ahnentafel, insbesondere auch mit den Ahnenschaften von mütterlicher Seite, sehr wesentlich sein dürfte. Ich werde die Ahnentafel des großen Bischofs an anderer Stelle veröffentlichen.

Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Johann Wilhelm Wendt: Das Silhouettenbuch des Grafen Franz zu Erbach. Hrsg. von Karl Morneweg. Leipzig: Inselverlag [1923]. 65 farb. Tfln. und 21 S. Text. 2°.

Als „Silhouetten von Verwandten und Freunden, nach dem Leben vollkommen ähnlich gezeichnet" hat der Erbachsche Bauinspektor J. W. Wendt für den kunstsinnigen und sammeleifrigen Grafen Franz zu Erbach (1754—1823), der seit 1775 zu Erbach regierte, zwischen 1785 und 1790 die 65 Scherenschnitte von Angehörigen des gräflichen Hauses Erbach, von Verwandten, Freunden und Personen der Umgebung geschaffen, die in glänzender Nachbildung jetzt vom Erbachschen Archivrat Morneweg veröffentlicht sind. Die Personenkunde hat davon Kenntnis zu nehmen, weil sonst nur schwer oder garnicht beschaffbare Bilder hier zugänglich gemacht werden. Es sind Porträts von Angehörigen der fürstlichen Häuser Erbach, Hessen, Leiningen, Mecklenburg, Reuß, Salm, ferner der Gfn. von Lewenhaupt, Gfn. von Wartenberg, Gfn. von Pappenheim, Frhrn. Löw von und zu Steinfurt, Frhrn. von Ponickau, von Mettingh, von Heiden, Frhrn. Boltog von Brüsken, von Dernbach, de Légéner, Frhrn. von Mairhofen, Freund von Sternfeld, von Plönnies, von Wiebel, Haakh, Dosch, Schumann, Knapp, Müller, Bock, Gerold, Raynal.

Dr. R. von Wiese.

Wilhelm Heß: Die Matrikel der Akademie und der Universität Bamberg. I. Teil: Text. Bamberg: Kirsch 1923. XXVII und 496 S. 8°.

In der letzten Zeit ist das gedruckte familiengeschichtliche Quellentum durch die Veröffentlichung weiterer Universitäts-Matrikeln außerordentlich bereichert worden. Im Jahre 1922 erschien in zwei starken Halbbänden der Text der Würzburger Matrikeln für die Zeit von 1587 bis 1830, bearbeitet von Sebastian Merkle und verlegt von Duncker und Humblot in München. Und im vorigen Jahre ist nun auch, von dem Bamberger Hochschulprofessor Dr. Heß bearbeitet, die Bamberger Matrikel im Druck herausgekommen.

In Bamberg war 1586 eine fürstbischöfliche Seminarschule errichtet, die, seit 1611 Jesuitenschule, 1648 von dem Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg (1624—53) zur Akademie erhoben wurde und sich im Laufe des 18. Jh., namentlich durch die Fürsorge des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn (1729—46), allmählich zur Universität erweiterte; 1773 erfolgte die förmliche Überführung der Academia Ottoniana in die Universitas Ottoniano-Fridericiana. Aber schon 1803 wurde sie zugunsten ihrer älteren und bedeutenderen Würzburger Schwester aufgelassen; doch rettete sich ein aus der philosophischen und theologischen Fakultät entwickeltes Lyzeum für den angehenden katholischen Klerus bis in die Gegenwart hinein.

Die Bearbeitung der Matrikeln dieser höheren Bildungsstätte ist von Heß nach bewährten Mustern, insbesondere nach der Altdorfer Matrikel-Veröffentlichung von E. von Steinmeyer, vorgenommen. Es werden zunächst das Matrikelbuch der Akademie von 1648/49 bis 1753/54 sowie ergänzend dazu ein Liber fastorum facultatis philosophicae, die Fasti theologici und ein Catalogus professorum et discipulorum in theologia et philosophia ausführlicher besprochen, im weiteren die Matrikel der in der Entwicklung begriffenen (1754—73) und der fertigen Universität (1773—1803). Im Anschluß daran sind die Texte

der Matrikeln sowie Ergänzungen aus Begleitverzeichnissen der Magister und Baccalauren (1648—1780), der Theologen (1684—1779), der Logiker (1684—1772), der Logiker und Physiker (1781—1809) gebracht.

Ein zweiter Band soll das Orts- und Personen-Register bringen. Erst damit wird diese wertvolle Quelle der Forschung wirklich erschlossen. Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Eugen Müller: Die Adelshöfe der Stadt Münster i. W. Nebst einem Anhange: Die Münsterischen Adelsgesellschaften. Münster (Westf.): Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung. 256 S. 8⁰.

Der auf dem Gebiete der Heimatgeschichte eifrig tätige Verf. hat mit diesem Buche ein auch familiengeschichtlich nützliches Werkchen geschaffen. Zahllose in emsiger archivalischer Arbeit gewonnene Nachrichten haus- und familiengeschichtlicher Art sind hier zusammengestellt, freilich nicht überall in glücklicher Form insbesondere hinsichtlich der Namen- und der weiteren Text-Behandlung. Mit der Bezeichnung als „Adelshof" ist dabei indessen ebenso wie mit ständischen Charakterisierungen als „Hoher Adel" oder „Patriziat" in vielen Fällen allzu weitherzig verfahren. An Einzel-Ausstellungen sei aber als m. E. wichtigste nur die angeführt, daß „von den einstmals so zahlreichen münsterischen Erbmännerfamilien" (d. h. Patriziergeschlechtern) nicht „nur noch zwei" (die Frhrn. von Droste zu Hülshoff und die Frhrn. von Kerckerinck zur Borg) „vollbürtig" fortbestehen (wie es S. 17 heißt), sondern als dritte auch noch die von Bisschopinck (vgl. Gothaisches Geneal. Taschenbuch des Alten Adels und Briefadels 1920, S. 65—69).

Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Zeitschriftenschau.

Genealogische und heraldische Zeitschriften.

Dresden. — **Mitteilungen des Roland.** 9. Jg., 1924, Nr. 1/2. — Butte, Aufgaben und Wege der familienkundlichen Vereine in gegenwärtiger Zeit [Beginn eines Aufsatzes, auf den noch einzugehen sein wird, wenn er vollständig vorliegt]. — Krauß, Über Vererbung und Familienforschung [nur Buchbesprechung].

Gießen. — **Mitteilungen aus der Stiftung für Familienforschung an der Universität Gießen.** Nr. 3 [1923]. — Der bekannte Gießener Psychiater Geheimrat R. Sommer hat mit seiner Frau zusammen an der Universität Gießen eine „Stiftung für Familienforschung" errichtet, mit der die schon früher zum Druck von Soldanschriften ins Leben gerufene „Soldan-Stiftung" verbunden worden ist. Zwei frühere Schriften von Geheimrat Sommer, nämlich: 1. „Die Schweizer Soldanfamilien", 2. „Das kleine Ehe- und Familienbuch", gelten jetzt als Heft 1 und 2 der „Mitteilungen aus der Stiftung für Familienforschung an der Universität Gießen", so daß das eigentliche 1. Blatt als Nr. 3 erscheinen konnte. Dieses umfaßt nur zwei Seiten und enthält lediglich Besprechungen und Stiftungsnachrichten.

Graz. — **Mitteilungen über die Fortschritte der steirischen Volksgenealogie.** Nr. 3, 1923. — Der Seminardirektor Dr. Konrad Brandner in Graz hat eine Organisation ins Leben gerufen, die die steirischen Kirchenbücher für eine großzügige Volksgenealogie bearbeiten soll. Es ist Brandner auch gelungen, für 94, d. h. für mehr als ein Viertel der steirischen Pfarreien Kirchenbuchbearbeiter, meist Geistliche, zu gewinnen. Für sieben Pfarreien, nämlich: Haus mit Assach, Krakauebene, St. Oswald bei Plankenwart, Tauplitz, Weichselboden, Wörschach, sind die Genealogien bereits vollendet. Über das bei glücklichem Gedeihen zweifellos zu außerordentlicher Bedeutung erwachsende Werk berichtet Brandner in drei Aufsätzen: Wieder ein Jahr Matrikenarbeit — Richtlinien zur Bearbeitung der Pfarrmatriken für eine Volksgenealogie — Die Geburtenfolge in der Pfarre Haus im 17. Jahrhundert.

Köln. — **Nachrichten der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde.** Bd. I, Nr. 3, 1924. — Wie Imhoff im letzten Hefte sehr begrüßenswerte Nachrichten über die Familie Kügelgen aus Linz, ein altes kurkölnisches Beamtengeschlecht, dessen Name durch die Maler Gerhard, Karl und insbesondere Wilhelm von K. (Verfasser der vielgelesenen „Jugenderinnerungen eines alten Mannes"!) weit bekannt geworden ist, gegeben hatte, bringt derselbe jetzt Angaben über Zwei Bilder aus der Familie Ruppeney.

Otterndorf (Unterelbe). — **Vom Ahn zum Enkel.** Heft 1, 2, 1922; 3, 1923. — Als „Hefte für Heimat- und Sippenpflege im Gebiete der Elb- und Wesermündung" sind diese „Deutschen Blätter" gedacht, die erfreulicherweise auch die Genealogie, bislang freilich in oft allzu wenig wissenschaftlicher Weise, berücksichtigen. — Das Geschlecht von Hadeln (mit Stammtafel) [aber nicht nach Urkunden, sondern dem alten Mushard!]. — Das erste Auftreten des Namens Tamm in Altenbruch. — Eine Ahnentafel (Oest). — Geschichte der Familie Ayecke [in Wirklichkeit Stammliste, mit sehr sonderbarer Beizifferung]. — [Ebenso:] Geschichte der Familie Bulle bis 1800. — Die Predigerfamilie Mushard [nur Stammtafel].

Zeitschriften einzelner Geschlechter.

Deliussche Familienzeitung. Nr. 7, 1923. — Schrader, Fünfzig Jahre Familienverbindung Delius. — Schrader, Die Anfänge der Familie Delius in Bielefeld. — R. Delius, Ernst August Delius und seine Söhne in den Jahren 1820—1850. — H. Delius, Die sächsische Familie Delius.

von Hinüberſche Familienzeitung. Nr. 21, 1923. — [Lebensbilder von Emil von H. († 1923), Adelheid von Homeyer, geb. von H. († 1922), Gutgen Freifrau von Hammerstein-Loxten, verw. von H., geb. Freiin von Holzhausen.]

Landsberg. Vierteljahrsschrift für den Landsbergschen Familienverband. Heft 1, 2, 1923. — Eine vielversprechende neue Familienzeitschrift für das Geschlecht der westfälischen uradligen Grafen und Freiherrn von Landsberg, herausgegeben von der rührigen Leitung des Landsbergschen Gesamtarchivs zu Velen (Archivar Dr. H. Glasmeier). — Das Landsbergsche Gesamtarchiv. — Johann Ignatz Reichsfreiherr von Landsberg-Velen (* 1788, † 1863) als Student auf Hohen Schulen. — Maria Theresia von der Reck († 1765) als tatkräftige Hausfrau und Gutsherrin [auf Schloß Drensteinfurt]. — Die Studienreise des Reichsfreiherrn Paul Joseph von Landsberg 1782—1783. — Erinnerungen der Freifrau Caecilie Roth von Schreckenstein an vier Generationen der Familie Landsberg-Steinfurt.

Nachrichtenblatt aus dem Familienarchiv Mager. Nr. 1, 2, 1923. — Eine weitere neue Familienzeitschrift, für das aus dem Schwarzwald stammende Geschlecht Mager. — Das Familienarchiv. — „Mager" in alter Zeit [Nachrichten über einzelne M. und M.-Geschlechter, vom 14. Jh. an].

Nachrichten des J. P. Martinschen Familienverbandes. Nr. 1, 1922; 2, 1923. — Auch diese Nachrichten sind ein neues Familienblatt in gefälliger Form. — Die Herkunft der Familie Martin und das Leben Pierre Martins (1674—1750) [aus Abries in den französ. Westalpen und mit anderen vertriebenen Waldensern nach Hessen gekommen].

Mirusblatt. Nr. 50, 1923. — Roma Margarete Schroth geb. Mirus († 1923).

Schleissingsche Familiennachrichten. Nr. 3, 1923. — Neues vom Hoffourier Elias Schleissing [17. Jh.] — Die Thüringer Schleissings im 16. und 17. Jh. [mit Übersichtstafel]. — Carl Adolf Wilhelm Julius Schleissing 1845—1916. — Schleissingsche Familiegeographie.

Schwartzkopffsches Familienblatt. Nr. 7, Februar 1923. — [Stammtafel] Seyffert [aus Pfaffroda, um 1650]. — [Stammtafel] Scholler (Nachtrag).

Nachrichtenblatt des von Schwerinschen Familienverbandes. Nr. 3, 1922; 4, 1923 [nur Familiennachrichten].

Spießsche Familien-Zeitung. 8. Jg., 1921, Nr. 2, 3, 4; 9. Jg., 1922, Nr. 1; 10. Jg., 1923, Nr. 1. — Stammtafel Spieß. — Nachruf auf Pfarrer Karl Spieß (* 1833). — Stammtafel Spieß (Hauptlinie Nassau, Zweige Mansfelden und Idstein).

Rundschreiben [der Familie Steinmüller-Bernburg]. Nr. 5, 1922.

Nachrichten über das Geschlecht Urbich (Urbig). Nr. 1, 1921; 2, 1922. — Uebersicht über die bisherigen Forschungen und Veröffentlichungen zur Geschichte der Zweige der Familie Urbich. — Der thüringische Hauptzweig und der sächsische Nebenzweig der Familie Urbich.

Zeitschrift der Familie Wülfing. Nr. 1, 1923. — Hof und Familie Wülfing in Crommert in Westfalen. — Zum Wichlinghauser Ast.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Archivar Dr. Friedrich von Klocke in Leipzig. — Verlag der „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte" in Leipzig. — Auslieferung für den Buchhandel durch H. A. Ludwig Degener in Leipzig. — Druck von G. Reichardt, Groitzsch, Bez. Leipzig

Nachrichten
der
Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V.,
zugleich für das **Deutsche Familien-Archiv**

Fernruf Nr. 72206 :: **Leipzig, Straße des 18. Oktober Nr. 89** :: Postscheckkonto Leipzig 51228

1924 | **Januar/März** | **Nr. 1/3**

Bekanntmachungen.

(Um genaue Beachtung wird dringend gebeten!)

Aus unserer Geschäftsstelle.

1. Die Leitung der Geschäftsstelle hat am 12. März für zunächst fünf Wochen unser Vorstandsmitglied Herr von Gebhardt übernommen, der infolge Personalabbaues mit dem 31. März aus seiner bisherigen Berliner Bibliothekars-Stellung ausscheidet. Herr von Gebhardt behält die Leitung der „Brandenburgischen Landesgruppe Berlin" bei.

2. Vom 1. April ab wird Herr Dr. Fürstenwerth, bisher an der Universitätsbibliothek in München, als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei uns tätig sein.

3. Zur Erledigung der Kassen- und Rechnungsangelegenheiten wurde ein Sekretariat eingerichtet. Als Sekretärin haben wir Frl. Charlotte Grumpelt gewonnen.

4. Nachdem durch die Rückkehr geordneter Währungsverhältnisse eine starke Inanspruchnahme unseres Institutes und damit eine Arbeitsüberlastung unseres Archivars Herrn Dr. von Klocke eingetreten ist, wird zur Entlastung desselben vom nächsten Hefte ab Herr Dr. Fr. Wecken wieder die Schriftleitung der Familiengeschichtlichen Blätter übernehmen. Die Schriftleitung des Such- und Anzeigenblattes und der Nachrichten der Zentralstelle verbleibt in der Geschäftsstelle.

5. Der Mitgliedsbeitrag für die erste Hälfte des Jahres 1924, also der erste Halbjahrsbeitrag, beträgt 3 Goldmark. Ebenso beträgt das Bezugsgeld für die erste Hälfte des Jahrgangs 1924 der Familiengeschichtlichen Blätter 3 Goldmark. **Wir bitten in jedem Fall um baldige Einzahlung der Beträge auf unser Postscheckkonto Leipzig 51228**, damit wir den mit der Währungsbefestigung vorgenommenen Ausbau unseres Institutes gesichert durchführen können!

Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte.

Mitgliederbewegung vom 15. Sept.—15. Febr. 1924.

Neue Mitglieder und Bezieher der Familiengeschichtlichen Blätter:

Bertram, Walter, Jugendpfleger, Leipzig, Weltinerstr. 27.
Brinkmann, R., Köln, Werderstr. 4.
Brüssow, Wilhelm, Sekretär, Detmold i. Lippe, Elisabethstr. 67.
von Cölln, Carl Günther, stud. jur., Berlin-Friedenau, Hähnelstraße 20.
Cramer, Christian, Reg.-Assessor, München, Grillparzerstr. 49.
Dahl, Franz, Buchhändler, Jena i. Thür., Nollendorferstr. 35.
Dederky, W., Eisenbahnsekretär, Belgard a. Persante (Pom.), Pankninerstr. 4.
Eichler, Erich, Studienrat, Dr. phil., Eberswalde b. Berlin, Wilhelmstr. 13/20.
Fouquet, Karl, cand. phil., Marburg a. Lahn, Ockershäuser Allee 23.
Frankenhaeuser, Constantin, cand. med., Helsingfors (Finnland), Alexandersgatan No. 17, lok. 10.
Freiherr von Fürstenberg, Fritz, Privatgelehrter, Berlin-Schöneberg, Salzburgerstr. 15.
Funke, Heinrich, Kaufmann, Waltershausen i. Th., Ruhlaerstr. 52.
Geschwinde, Walter, Steuersyndikus, Görlitz i. Schles., Trotzendorfstr. 20.
Güthlein, Albert, Bankbeamter, Mannheim-Neckarau, Friedrichstraße 40.
Hintzmann, Hugo, Lehrer, Bochum i. Westfalen, Marktplatz 4.
Hornung, Heinrich, cand. med., Leipzig, Oststraße 20.
Klopfer, Eugen, Staatsr., Dr. med., Viborg (Finnl.), Pietaringatan 22.
Kobes, Franz, Studienassessor, Dr. phil., Franzburg i. Vorpom., Seminar.
Köhler, Max, Kaufmann, Leipzig, Fichtestr. 13.
Korn, Otto, cand. phil., Berlin-Wilmersdorf, Binger Str. 87.
Lüttgen, Carl, cand. chem., Dresden-A., Zinzendorfstraße 2.
Mrongovius, Georg, Bankbeamter, Königsberg i. Pr., Hindenburgstr. 21.
Mulke, Paul, Eisenbahn-Assistent, Dresden 28, Burgkstr. 6.
Nagel, Georg, Buchhalter, Passau (Niederbayern), Eggendobl $3^1/_2$.
Orland, Ferdinand, Dr. med., Wesseling a. Rh., Bahnhofstr. 35.
Pohl, Erich, Cassel, Frankfurterstr. 104.
Reiche, Ernst Karl Hans, Oberstleutnant a. D., Fulda, Severiberg 5.
Rosteck, Kurt, Bischofsburg i. Ostpr., Königsbergerstr. 42.
Saenger, Kurt, Ober-Reg.-Rat, Stettin, Wrangelstr. 5.
Schicht, Wilhelm, Prokurist, Aussig (Böhmen), Elbstraße 60.
Schlieff, Gottfried, Leutnant a. D., Falkenberg (Kreis Pyritz).
Schulte, Alfred, cand. rer. merc., Leipzig-Leutzsch, Kirchstr. 3.
Siebe, Erna, Lehrerin, Stettin, Lorenzweg 27.
Steinbock, Frau Annemarie, geb. Loebner, Ober-Thomaswaldau, Kr. Bunzlau (Schlesien), Schloß.
Suchsland, Erich, Hauptmann a. D., Halle a. S.
Swart, Georg, Amtsgerichtsrat, Rendsburg i. Holstein, Hindenburgstr. 11.
Titel, Kurt, Lehrer, Herne i. Westf., Düngelstr. 11.
Tix, Otto, Friseur, Lauban i. Schles., Weberstr. 10.
Unteutsch, Werner, Betriebsleiter, Barmen, Poststr. 1.
Bock, Walther, cand. phil., München.
Vogeler, Arthur, Lehrer, Burkhardswalde, Amtsh. Meißen.
Weiß, Marcus, Brauereibeamter, Erlangen, Glückstr. 10.
Weißer, Karl, Verlagsbuchhändler, Leipzig, König Johannstr. 21.
Wilke, Emil, Fürstl. Kammersekret., Waldenburg i. Schles., Markt 13.
Wurl, Paul, Baumeister, Leipzig-Kleinzschocher, Windorferstr. 5.
Zeising, Hermann, Spinnerei-Direktor, Dr. Ing., Mühlhausen i. Thür., Tiedemannstr. 28.
Hessisches Staatsarchiv, Darmstadt, Schloß.

Eingänge

vom 1. X. 1923 — 31. I. 1924.

A. Für die Bücherei.

Familiengeschichte. H. Löbe, Die Familie Löbe, Heft 3.[1]) — Famille Beguelin de Courtelary.[2]) — Krönke, Aus den Anfängen des Geschlechts derer von Bederkesa.[3]) — F. Schacht, Beiträge zur Genealogie der Familie Schacht.[4]) — E. E. Becker, Die Riedesel zu Eisenbach. Geschichte des Geschlechtes der Riedesel Frhrn. zu Eisenbach, Erbmarschälle zu Hessen, Bd. I. — H. Ressum, Aetten Refsum.[1]) — H. N. von Pistohlkors, Nachrichten über die Scott von Pistohlkors.[6]) — M. Wagner, Julius Hermann Wagner und die Seinen.[7]) — E. Frhr. Schilling von Canstatt, Geschlechtsbeschreibung der Familie Schilling von Canstatt.[1]) — F. Waldeck, Alte Mannheimer Familien, Heft 3/4.[1]) — F. Schoellhorn, Bausteine zu einer Familiengeschichte der Schelhorn.[1]) — Bericht über den 2. Korselt-Förster'schen Familientag.[8]) — Familienverband Graßhoff, Mitgliederverzeichnis 1923.[1])

Landes- und Ortsgeschichte. P. Blosfeld, Geschichte der Domschule zu Reval.[1]) — E. Reinstorf, Was lehrt uns die Ahnenforschung über den Bauernstand im Lüneburgischen?[1]) — Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Lieferung 14.[12]) — Die von der Herrschaft im Amte Balga.[9]) — Kostrzensky, Beiträge zur Geschichte der 4 ältesten Posener Apotheken.[10]) — Stuhl, Altfriesische Sippennamen in Hinterpommern.[11])

Verschiedenes. L. Finck, Der Ahnenhorst.[1]) — L. Finckh, Der Vogel Rock.[1]) — B. E. Siebs, Wappenbuch der Marschlandschaften Osterstade, Land Wührden, Lunemarsch und Vieland.[12]) — O. Hupp u. Fr. v. Klocke, Münchener [Wappen-] Kalender 1924.[12]) — O. Hupp, Halali! Die Beleidigungsklage

Koerner gegen Hupp nach den Gerichtsakten dargestellt (Schlußheft der Schriften: „Wider die Schwarmgeister“ und „Runen und Hakenkreuz“).[1] — B. Völlick, Aufbau biologischer Ahnentafeln [1])

Einsender: [1]) Verfasser. — [2]) Oberst von Beguelin. — [3]) A. Anders. — [4]) W. Schmidt-Ewald. — [5]) L. Frhr. Riedesel zu Eisenbach. — [6]) Baron Skott von Pistolekors. — [7]) Wagner-Poltrock. — [8]) Th. Korselt. — [9]) O. Schulz. — [10]) H. Sutor-Wernich. — [11]) L. Koch. — [12]) Verleger.

B. Für das Deutsche Familien-Archiv.

(Hier werden alle handschriftlichen Zugänge, aber auch Ausschnitte, Wappen, Siegel usw. nachgewiesen.)

Allgemeines. G. Stade, Zum Gedächtnis Ottokar Stade. — J. Brock, Hans Dietrich Brock. — Auszüge zur Familiengeschichte Behling.[1]) — Materialien zur Familiengeschichte Herre. — Lewin-Dorsch, Stammbaum Karl Marx.[2])

Zettelkatalog (Personalzettel, Ausschnitte usw.). H. Berg. — W. Bertram. — O. Bismarck. — W. Dederky. — K. Ferber. — M. Hebstreit. — H. Kleinau. — B. Klingner. — E. Koch. — M. Köhler. — K. Lederer. — H. Lipke. — B. von Rein. — K. Schickedanz. — K. Tegetmeyer. — G. Schmid. — A. E. Vogeler.

Stammtafelsammlung. Friccius.[3]) — Gofferje.[4]) — Hasselmann.[3]) — Harnickel.[5]) — Heinzelmann.[6]) — Kamper.[4]) — Schott.[7]) — Ungewitter.[8])

Ahnentafelsammlung. Gustav Heinrich Otto Walter Beil (* 1900). — Karl Fouquet (* 1897). — Guttzeit (Nachtrag). — Ruttke (Nachtrag). — Heinrich Paul Müller (* 1887). — Moritz Löhne (* 1843).[9])

Wappen usw. Wappen H. Berg. — Exlibris Alfred E. Bettger. — Exlibris Barthol. Mager und Ed. Mager.

Einsender, soweit sie nicht zugleich Verfasser bezw. Eigentümer und bei Ahnentafeln Probanten und als solche somit schon oben aufgeführt sind: [1]) Berner. — [2]) P. von Gebhardt. — [3]) J. P. Freytag. — [4]) M. Kamper. — [5]) Buff. — [6]) E. Eggel. — [7]) Fr. Arnold. — [8]) Ed. Mager. — [9]) M. Löhne d. J.

Die Leipziger Zwanzigjahrfeier der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte.

Am 17. Februar versammelten sich zahlreiche Mitglieder der Zentralstelle im Festsaale des Hotels „Deutsches Haus“ zu Leipzig, um in stimmungsvoller Feier den zwanzigsten Gedenktag der Gründung ihres Vereins zu begehen. Der Vorsitzende, Herr Dr. Breymann, gab einen kurzen Abriß der Geschichte des Vereins und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es auch in Zukunft der Genealogie gelingen werde, den ihr zukommenden Platz zu behaupten.

Nachdem die Vertreter der Deutschen Bücherei und der Ortsgruppen der Zentralstelle ihre Glückwünsche überbracht hatten, wies Herr Rudolf Dimpfel auf die Verdienste des Herrn Dr. Breymann in seiner 20jährigen Tätigkeit als erster Vorsitzender des Vereins hin und dankte ihm im Namen der Mitglieder für seine aufopferungsvolle Tätigkeit. Zum Gedächtnis überreichte er ihm als Ehrengabe ein von Prof. Hupp entworfenes Wappenexlibris, dessen Abbildung leider erst dem nächsten Hefte der FGBll. beigefügt werden kann.

Darauf folgten vier wissenschaftliche Vorträge, über die später genauer berichtet werden wird. Herr Dr. Wecken sprach über die literarischen Arbeiten der Zentralstelle, Herr Dr. von Klocke wies auf die Aufgaben der Genealogie in der Gesellschaftskunde hin und Herr Dr. Hohlfeld besprach dann die bisher von den Familienforschern gern vernachlässigte Genealogie des Proletariats, deren Wert für die Vererbungskunde von großer Bedeutung sei. Hieran knüpfte Herr Med.-Rat. Dr. Welde eine Betrachtung über die Bedeutung der Genealogie und Vererbungskunde für die praktische Fürsorge, die nur mit Hilfe genealogischer Unterlagen werde Befriedigendes leisten können.

Brandenburgische Landesgruppe Berlin der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, E. V. zu Leipzig.

4. Arbeitsjahr 1924.

1. Montag, den 28. Januar: Kammerherr Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz: „Die Mutter der Kaiserin Konstanze, die Gemahlin Heinrichs VI“.
2. Montag, den 11. Februar: a) Ansprache des 1. Obmanns anläßlich des 20jährigen Bestehens der Zentralstelle. b) Dr. Erich Wentscher: „Deutsche Vornamen.“
3. Montag, den 10. März: Staatsarchivar Dr. Lüdicke: „Die Berliner Grundbücher und ihre Bedeutung für die Familiengeschichtsforschung.“
4. Montag, den 7. April: Archivrat Dr. K. H. Schäfer: „Die guelfischen und die ghibellinischen deutschen Ritter in Italien.“
5. Montag, den 28. April: Dr. A. Czellitzer: „Hat das Erstgeburtsrecht eine biologische Bedeutung bezw. Grundlage?“

Für den 18. Mai ist ein Studienausflug nach Frankfurt a. O. geplant; Näheres wird noch mitgeteilt.

Die Veranstaltungen 1—5 finden im Speisesaal des Flugverbandshauses, Blumeshof, Ecke Schönebergerufer, statt und beginnen pünktlich um 8 Uhr. Die Einführung von Gästen ist sehr erwünscht. Kein Trinkzwang!

Berlin-Grunewald, Humboldtstraße 34, T.: Pfalzburg 7728.

Der 1. Obmann der Brandenb. Landesgruppe von Gebhardt.

Der Ahnenlistenaustausch (ALA.)

bringt sich in Erinnerung! Kein ernster deutscher Ahnenforscher mit etwas fortgeschrittener Liste sollte fehlen. Bislang 175 Teilnehmer. Näheres durch Landgerichtsrat Dr. Förster, Zwickau, Karolastr. 23.

Die Mitglieder der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V. werden hierdurch zur

19. Jahreshauptversammlung

eingeladen, die am **Sonnabend, den 10. Mai 1924, nachmittags 4 Uhr im Evangel. Vereinshaus zu Leipzig, Roßstraße 14,** stattfinden soll.

Tagesordnung:

1. Erledigung der der Jahreshauptversammlung durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben: Jahresbericht (auch über die Organisation des Deutschen Familien-Archivs), Rechenschaftsberichte, Entlastungen (§ 10 der Satzungen) und Festsetzung der Beiträge.
2. Beschlußfassung über die Anträge auf Satzungsänderungen; Zusatz zu § 10 der Satzung: „Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich. Es kann aber einzelnen Vorstandsmitgliedern, deren Amt eine besonders zeitraubende Arbeit für den Verein mit sich bringt, durch Vorstandsbeschluß eine Entschädigung zugebilligt werden.“
3. Wahlen.
4. Beschlußfassung über die nach § 9 der Satzung eingereichten Anträge.
5. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und von Mitgliedern des Hauptausschusses.

Anträge, die unter Punkt 4 der Tagesordnung beraten werden sollen, müssen bis zum **19. April 1924** bei unserer Geschäftsstelle in Leipzig (Straße des 18. Oktober Nr. 89) eingegangen sein.

Der Vorstand der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V.

Dr. Breymann, Vorsitzender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Archivar Dr. Friedrich von Klocke in Leipzig. — Verlag der „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte“ in Leipzig. — Druck von G. Reichardt in Groitzsch, Bez. Leipzig.

Familiengeschichtliche Blätter

:: Monatsschrift für die gesamte deutsche wissenschaftliche Genealogie ::

Begründet von O. v. Dassel
Vereinigt mit der Zeitschrift
„Roland, Archiv für Stamm= und Wappenkunde"

Herausgegeben von der Zentralstelle für Deutsche Personen= und Familiengeschichte E. V. in Leipzig
Fernruf 72206 :: :: Postscheckkonto Leipzig 51228 :: :: Straße des 18. Oktober Nr. 89 (Haus der Deutschen Bücherei)

Bezugspreis bei laufendem Bezug: das erste Halbjahr 1924 mit 3 Heften 3 Goldmark für Mitglieder der Zentralstelle für Deutsche Personen= und Familiengeschichte, für Nichtmitglieder 4 Goldmark. Bestellungen sind an die Zentralstelle (Leipzig, Straße des 18. Oktober Nr. 89) zu richten und gelten als fortlaufend, wenn nicht bis 31. Oktober eine Kündigung für Jahresschluß erfolgt.

22. Jahrgang. | Mai/Juni 1924 | Heft 5/6

Familienforschung fürs Volk.

Von Professor Dr. Wilhelm Westphal.

Es sei mir gestattet, hier einer Anregung schriftlich Ausdruck zu geben, welche ich mündlich bereits in in der Sitzung ausgesprochen habe, welche gelegentlich der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte im Herbst 1922 in den Räumen der Zentralstelle für Deutsche Personen= und Familiengeschichte stattfand.

Ich sehe den hohen sittlichen Wert der Familienforschung darin, daß sie geeignet ist, der inneren Entwurzelung, welche heute so viele Menschen, namentlich in den breiten Schichten des Volkes, ergriffen hat, ein Gegengewicht zu bieten. Der Durchschnittsmensch sieht heute über den engsten Rahmen seiner nächsten Angehörigen kaum hinaus. So wie sich noch allzu viele Volksgenossen kaum als Glieder des großen Volksganzen fühlen, ebenso wenig sind sie sich dessen bewußt, daß sie ein Glied einer vielfach verzweigten Kette, ihrer Familie im weiteren Sinne, bilden, mit der sie doch mit allen Fasern ihres Wesens verbunden sind. Das Bewußtsein einer solchen Verbundenheit aber bildet einen sittlichen Antrieb von größter Bedeutung. (Die vereinzelten Fälle, in denen sich ein Mensch seiner Vorfahren aus triftigen Gründen schämt, können hier füglich außer Betracht bleiben.) Wohl ein jeder Mensch kann in der Geschichte seiner Familie, in der Reihe seiner Ahnen, Beispiele von Tüchtigkeit, sittlicher Größe, menschlicher Tugenden überhaupt finden. Eine solche Kenntnis aber bringt Verantwortung mit sich. Sie wird für gar viele ein Ansporn sein, diese Tugenden auch selbst zu üben und die Kenntnis dieser Tatsachen als ein wertvolles geistiges Erbteil auf Kinder und Kindeskinder zu vererben.

Ich möchte daher dafür eintreten, daß das Interesse breiterer Kreise, als bisher, für die Familienforschung geweckt werde. Meines Erachtens bieten sich hierfür zwei Wege, nämlich durch die Volkshochschule und insbesondere durch die Schule. Der erstere Weg ist meines Wissens bereits, wie z. B. in Zwickau, beschritten worden. Eine Ausdehnung auf alle Volkshochschulen ist dringend erwünscht.

An den Schulen müßte versucht werden, die Lehrerschaft für diesen Gedanken zu gewinnen. Der Erfolg wird ganz von der persönlichen Initiative abhängen, denn eine Aufnahme in den Lehrplan kommt nicht in Betracht, vielmehr wird es sich darum handeln, Anregungen im Rahmen des bisherigen Lehrplanes zu geben. In erster Linie ist dabei an den Unterricht in der Heimatkunde, in Deutsch und Geschichte zu denken. So könnte etwa damit angefangen werden, daß den Schülern ein Aufsatz über das Thema gegeben wird: „Was weiß ich von meinen Vorfahren?" Die Kinder werden nicht umhin können, sich hierüber mit ihren Eltern zu besprechen und so die erste Anregung ins Haus zu tragen. An Hand der Aufsätze könnte ein Fall herausgegriffen werden, der sich zur Demonstration eines Ansatzes zu einer Ahnentafel eignet. Manches Kind wird der Ehrgeiz, „eben so viel Ahnen zu haben, wie die anderen", zu weiteren Fragen zu Hause veranlassen, und so wird die Anregung zur Aufstellung von Ahnentafeln gegeben. Musterbeispiele, etwa die Ahnentafel des Lehrers, Bismarcks oder einer anderen bekannten Persönlichkeit, müßten zur Hand sein. Die Stammtafel wird man damit beginnen, daß man von der Blutsverwandtschaft spricht und die Kinder anregt, die Nachkommen ihrer Großeltern aufzuschreiben. Das weitere folgt dann bei den Empfänglichen von selbst. Hinweise auf die Möglichkeiten des Ausbaus von Ahnentafeln werden sich die neu Gewonnenen vom Lehrer erbitten. Ferner ist sorgfältige Sammlung von Erinnerungsstücken aller Art, Briefen und Bildern von Eltern und Großeltern und dergleichen anzuregen. Der natürliche Sammeleifer der Kinder würde auf diese Weise auf einen wirklich würdigen Gegenstand geleitet werden.

Lehrer, die sich für diese Fragen interessieren, werden sich überall finden, und diese werden im Stande sein, Mithelfer im Kreise ihrer Kollegen zu werben.

Die Volkshochschulen werden in den größeren Städten geeignete Lehrkräfte leicht zu finden wissen. Die Kurse

werden sehr wohl in Form von Arbeitsgemeinschaften durchgeführt werden können. Ihr Erfolg würde um so größer sein, wenn es gelänge, das Interesse der Arbeiterorganisationen zu wecken.

Sollte sich der hier entwickelte Plan auch nur zum Teil verwirklichen lassen, so wäre auch nebenbei der Vorteil erreicht, daß der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere der Vererbungslehre und der Soziologie, wertvolles Material in unendlicher Fülle zuströmen würde.

So möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Anregung Beifall und tatkräftige Helfer in denjenigen Kreisen finden möge, die zu ihrer Durchführung berufen und im Stande sind.

Die sehr dankenswerten Ausführungen von Professor Dr. Wilhelm Westphal hat die Schriftleitung einem der bekanntesten Führer auf dem Gebiete der Volkshochschulen, nämlich dem Leiter der Heimatschule in Bad Berka bei Weimar, Dr. Theodor Scheffer, mit der Bitte vorgelegt, auch seinerseits Stellung dazu zu nehmen. Er hat freundlicher Weise dieser unserer Bitte entsprochen und schreibt uns:

Die Anregung von Professor Dr. Wilhelm Westphal kann ich meinerseits nur unterstreichen und hinzufügen, daß wir an der Heimatschule die Familienforschung von jeher in unserem Lehrplan haben. Es kann ja gar nicht anders sein, wenn eine Schule ihre Aufgabe in der Heranbildung eines wahrhaften Volksbewußtseins sieht, daß sie dann auf die Quelle zurückgeht. Mag man das Volk in seiner Masse politisch zu beeinflussen suchen — es hat nichts dauernden Bestand, das nicht im Leben des Einzelnen als Familiengewohnheit Fuß gefaßt hat und zu den großen Selbstverständlichkeiten seines Lebens gehört — wie Essen, Trinken, Schlafen und Arbeiten. Worauf läuft denn die Familienforschung letzten Endes hinaus? Doch darauf, daß sie im Einzelnen den Gedanken der persönlichen Verantwortung eben dadurch heranbildet, daß sie ihm zeigt, wie sehr er von den Geschlechterfolgen abhängig ist, die vor ihm an ihm gebildet haben; daß er aber seinerseits nun wiederum bildend und gestaltend Einfluß habe auf die Geschlechterfolgen, die durch ihn nach ihm kommen. Unterlagen wir in früheren Jahrhunderten der von der Kirche genährten Vorstellung, daß unser Leben im Diesseits und Jenseits vorherbestimmt sei, und daß gegen den „unerforschlichen Ratschluß" nicht anzukommen sei, so ist gerade die Familiengeschichte der Weg, Gottes „Ratschlüsse" zu erforschen, d. h. das gesetzmäßige Auf und Ab im Lebensverlauf der Familiengeschlechter zu erforschen und von da aus unsere persönliche Verantwortung an der Gestaltung solcher Familienlebensläufe stärker zu fühlen.

Die historische Arbeit, die in der Familiengeschichte geleistet wird, ist also nicht eigentlich Endzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Der Verlauf der einzelnen Lebensläufe und der des Gesamtverlaufs einer Familie, die wir als Einheit betrachten, ist uns äußere Erscheinung innerer Kräfte, die nach Gestaltung gerungen haben; die im äußeren Leben auf Widerstand, auf eingewurzelte persönliche oder allgemeine (öffentliche) Gewohnheiten stießen; die da den Kampf aufnehmen, dort versagen — sodaß das Leben zuletzt ein Kompromiß zwischen Anlage, Neigung und Trieb auf der einen Seite und Belastung und Welt auf der anderen Seite ist. Im Mittelpunkt der inneren Auseinandersetzung, durch die wir um Klarheit und Erkenntnis ringen, steht die „Erbmasse". Was haben wir überkommen? was wollen wir selber weitervererben, unseren Kindern als körperliches, geistiges und seelisches Gut hinterlassen, um durch sie, die ja selbst mit Idealen ins Leben einzutreten pflegen, eine neue Welt aufzubauen. Das heißt dann: Zukunft gestalten, selber vorherbestimmen, „prädestinieren", und sich nicht unter eine mechanisch ablaufende göttliche Weltordnung stellen, sondern sich selbst in diese göttliche Verantwortung mit hineinstellen und mitgestalten. Der erste Schritt zur Erkenntnis sind aber jene familiengeschichtlichen Nachrichten, von denen Stammtafeln und Ahnentafeln als die Wege, auf denen die Erbmassen weitergleiten, die sichtbaren Gerippe sind, die wir erst mit dem Fleisch und Blut genauerer Kenntnisse über die Lebensführung jener Vorfahren zu umkleiden haben. Es handelt sich also keineswegs um diese tabellarischen, statistischen Nachweisungen, sondern um die Ermittlung, auf welcherlei Wegen und welcherlei Erbgut zu uns gekommen ist; wie wir uns — ferner — zu diesem Erbgut verhalten, und welche Wege in die Zukunft wir vorzubereiten wünschen. Das heißt denn an den Ratschlüssen teilhaben, das persönliche Verantwortungsgefühl steigern und für die Familienaufgabe erziehen.

Sind diese gestaltenden Kräfte in jeglichem Familientum eines Volkes erst ganz lebendig, dann freilich nähern wir uns erst der eigentlichen Aufgabe familiengeschichtlicher Forschung, indem wir die Kräfte des Volkstums überall an seinen Wurzeln erforschen, Ungesundes (in der Lebensführung des Einzelnen wie des ganzen Volkes) durch die Gestaltung unseres eigenen Lebens absterben lassen, es aus dem Gesamtlebenslauf der Familie dadurch möglichst entfernen, und dadurch zur gesünderen Umgestaltung das unsere verantwortlich beitragen.

Will eine Schule also wirklich darauf Anspruch machen, Volk zu Volksbewußtsein zu fördern, so steht die Familienforschung im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Diese Forschung und die ihr entquellenden Erkenntnisse sind der Hebel, die träge dumpfe Last eines Volkstums zu heben, das sich seiner nicht voll bewußt ist.

In der Heimatschule suchen wir uns dieses Hebels nach besten Kräften zu bedienen.

Dr. Th. Scheffer.

Ahnenreihe von Mergenthal.

(Mit 2 Bildern).

Das große kunstgeschichtliche Sammelwerk „Beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens", das Richard Steche von 1881—1891, seit 1893 Cornelius Gurlitt bearbeitete, ist mit dem 1923 erschienenen 41. „Heft" (von 592 Seiten!), die Amtshauptmannschaft Meißen-Land behandelnd, zum Abschluß gekommen. Aus dem wertvollen, bes. auch familiengeschichtlich sehr beachtenswerten Inhalte dieses Bandes, (bei dem freilich wie bei fast allen deutschen Verzeichnissen gleichen Inhalts der Benutzer ein Register aller vorkommenden Personennamen, nicht nur der Künstlernamen, höchst ungern entbehrt und im Text hin und wieder manche Lesarten u. dergl. beanstanden kann) teilen wir auf unserer diesmaligen Kunstbeilage zwei

Bilder aus der Ahnenreihe des Geschlechts von Mergenthal mit, die in vier Oelbildern zu acht Gruppen in der Kirche zu Deutschenbora dargestellt ist.

Das Landesamt für Denkmalspflege in Dresden hatte die Liebenswürdigkeit, die Druckstöcke uns leihweise zum Abdruck in den Familiengeschichtlichen Blättern zur Verfügung zu stellen, wofür wir auch an dieser Stelle verbindlichst danken. Die Ahnenreihe beginnt mit der Gruppe des Hans von Mergenthal, der am 6. XII. 1480 starb, und seiner Familie auf dem ersten Bilde rechts (siehe Bild 1).



Bild 1.

Dies Bild ist mit der Jahreszahl 1556 gekennzeichnet und in drei ungleiche Teile geteilt, die durch Pilaster abgetrennt sind. Ueber ihnen ein Bogenfries, abwechselnd aus Rund- und Kielbogen; Formen wie Ornamentik weisen auf die angegebene Zeit. Die Dargestellten sind in einer Reihe angeordnet, ohne architektonischen Hintergrund. Die erste Gruppe kniet unter zwei Bogen. Am Fries und in den Bogen ist folgende Inschrift:

> 1476. Jar am Dinstage nach Invocavit ist Hertzog Albricht von Sachsen mit seinen Reten und Dinern von Dresden ausgezogen nach dem heiligen Lande. Aldo seiner furstlichen Gnaden Rat und Diner — der alte Hans von Mergental tzv Klitze wohnhaft mitte gezogen und den Ritterstand ann sich genomen, der selbige ist nachfolgende vorstorben, Dinstagk nach Andrea des 1480. Jhares, leidt zu Torgaw in der Pfarkirchen begraben.

Der Genannte kniet rechts in einer Rüstung, die nicht dem 15. Jahrhundert, sondern der Zeit um 1556 angemessen ist, unten das Wappen, bez.: Der von Mergenthal Wapen, zu Füßen steht der Helm; hinter ihm der Sohn, bez.: Hans von Mergenthal. Links die Gattin; unter ihr das Wappen der von Schönberg. In der Mitte zwei Töchter, bez.: Closterjungfrav zu Seiselitz Maria und Barbara, diese hält an einem Band Der von Mispelbach Wapen.

Bild 2.

Die zweite Gruppe, wieder unter zwei Bogen, hat am oberen Bildrande folgende Inschrift:

> Im 1506. Jare ist Hans von Mergental tzu Hirsfelt wonhaftig an Aller Heiligen Tage in Gott verschieden. Leidt in der Celle begraben.

Rechts kniet der Genannte gerüstet; unter ihm das Wappen. Neben ihm sein Sohn, bez.: Wolff; unter diesem ein Helm mit zwei roten und einer weißen Feder. Neben ihm zwei Töchter, Anna und Catharina, letztere im Totenhemd. Links, unter der Frau, das Wappen der von Regensberg (Reinsberg).

In den 2 Bogenfeldern steht:

> Im 1523 Jhare ist Fraw Anna, Hansen von Mergental seliger Hausfraw gestorben Montagk nach Michaelis.

Die dritte Gruppe — siehe Bild 2 — ist unter vier Bogen angeordnet. Oben am Bildrande die Inschriften: Renoviert 1667 und

> Im 1556. Jhare ist Wolff von Mergenthal, tzv Hirscheld(!) wonhaftig, den Freitag nach Dorothea in Gott verschiden, leidt tzv Hirsfeldt begraben.

Rechts kniet der Genannte, unter ihm sein Wappen. Links seine Söhne, bez.:

> Mit der ersten Frawen habe ich diese 2 Söhne und 1 Tochter gezevget. Hans Abraham.

Unter ersterem ein Helm. In der Mitte die erste Frau, darüber in den beiden mittelsten Bogen die Inschrift:

> Im 1513. Jhare ist Wolff von Mergental seine Hausfrau eine von Feillitz gestorben Montack nach Invocavit.
> Mit der anderen Frauen habe Ich 4 Söhne und 6 Töchter gezeuget.

Darunter Der von Feillitsch Wapen. Rechts neben der ersten Frau die Tochter erster Ehe Martha mit dem Der von Theler Wapen. Daneben die Söhne zweiter Ehe, bez.: Caspar, Nicol, Wolff, George, letzterer im Totenhemd. Unter den Bogen am weitesten links die zweite Frau, bez.: Gestorben den 3. Aprilis 1540, darunter das Der von Marschalck Wapen (Marschall von Bieberstein). Neben ihr in gleichen roten Kleidern die 6 Töchter: Catharina, mit Der von Truchses Wapen (Truchseß von Wellerswalde), Anna, Helena, Barbara, Sibilla, Ursula.

In der Mitte des ersten Bildes die Jahreszahl 1556, links Renoviert 1667. Es ergibt sich daraus, wie aus der Malweise, der Tracht und dem Stil der

Architektur, daß das Bild beim Tode Wolf von Mergenthals errichtet wurde.

Die nächsten Bilder führen in ähnlicher Weise mit ausführlichem Text auf ihnen bis zum Ultimus stirpis, August Philipp von Mergenthal, der nach 1744 verstorben ist. Ihm werden auf der letzten Tafel nachstehende Worte in den Mund gelegt:

Das Mergenthalsche Geschlecht wird jetzt durch mich beschlossen,
So viele Jahre hat in Sachsen-Land florirt;
Die Zeit, so Gott gesetzt, ist bei ihm nun verflossen,
Ich soll der letzte sein, so diesen Namen führt.
Gottlob, daß jederzeit sichs rühmlich hat verhalten,
In allem seinen Tun den Höchsten walten lassen.
Es ist genug, es ist vollbracht!
Nun ist es aus! Welt gute Nacht!

In Anbetracht des Umstandes, daß infolge zahlreicher Verbindungen von Töchter dieses im Mannesstamme ausgestorbenen Geschlechtes mit Gliedern anderer, besonders sächsischer Adelsfamilien, Träger des Namens von Mergenthal auf vielen Ahnentafeln vorkommen, beabsichtige ich die Aufstellung einer ausführlichen Stammtafel und bin für sachdienliche Hinweise auf Erwähnungen von Angehörigen der Familie dankbar.

Archivar Dr. Friedrich Wecken.

Zu Kants Ahnentafel.

Von Dr. William Meyer.

Eine Ahnentafel Immanuel Kants ist bisher nicht zusammengestellt worden, obwohl es an wertvollen Hinweisen und Einzeluntersuchungen über die Abstammung des Königsberger Philosophen in der schier unübersehbaren Kantliteratur nicht mangelt[1]). Ich bin daher einer Anregung der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte gerne gefolgt und habe den Versuch gemacht, das an zahlreichen Stellen, in Zeitschriften und Monographien, zerstreute Material in Form einer übersichtlichen Ahnentafel nach dem heutigen Stande der Forschung zusammenzufassen. Um die Feststellung der Geburt des Kaspar Reuter in Nürnberg und der Lebensdaten seiner Ahnen hat sich auf Veranlassung der Schriftleitung der Familiengeschichtlichen Blätter mit großer Liebenswürdigkeit Dr. Ernst Wiedemann verdient gemacht, der über Einzelheiten seiner Forschungen später noch besonders in ausführlicher Weise berichten wird. Von eingehenderen biographischen Erläuterungen der auf der Tafel kurz fixierten Namen und Daten mußte leider wegen Zeit- und Raummangels Abstand genommen werden, wohl aber scheint es mir geboten, die Werke und Aufsätze zu nennen, die mir als Unterlagen für meine Arbeit gedient haben, und in denen die bisherigen Forschungsergebnisse fast durchweg mit urkundlichen Belegen veröffentlicht sind; wahrscheinliche, aber aktenmäßig nicht direkt beglaubigte Angaben sind auf der Tafel durch ein [?] kenntlich gemacht.

1. Borowski, Darstellung des Lebens und Charakters Immanuel Kant's, Königsberg 1804, S. 21.
2. Jachmann, Immanuel Kant, geschildert in Briefen an einen Freund, Königsberg 1804, S. 5,
3. Arnoldt, Kants Jugend und die fünf ersten Jahre seiner Privatdocentur (in: Altpreußische Monatsschrift Bd. 18, 1881, S. 606 ff., und in: Arnoldt, Gesammelte Schriften, Bd. 3, Abt. 2, Berlin 1908, S. 103 ff).
4. Sembrzycki, Die Schotten und Engländer in Ostpreußen (in: Altpreuß. Monatsschrift Bd. 29, 1892, S. 242—243; Nachtrag dazu in: Bd. 30, 1893, S. 353—354).
5. Etwas über Kants Vorfahren (in: Kantstudien Bd. 2, 1898, S. 381—382).
6. Sembritzki, Kant's Vorfahren (in: Altpreuß. Monatsschrift, Bd. 36, 1899, S. 469—471 u. 645). — vergl. auch Kantstudien Bd. 4, 1900, S. 472—473.
7. Paulsen, Immanuel Kant. Sein Leben und seine Lehre, 2. u. 3. Aufl., Stuttgart 1899, S. 27—29.
8. Sembritzki, Neue Nachrichten über Kant's Großvater (in: Altpreuß. Monatsschrift Bd. 37, 1900, S. 139—141). — vergl. auch Kantstudien Bd. 5, 1901, S. 272.
9. Sembritzki, Geschichte der Königlich Preußischen See- und Handelsstadt Memel, Memel 1900, S. 148.
10. Sembritzki, Kant's Großvater (in: Altpreuß. Monatsschrift Bd. 38, 1901, S. 312—313).
11. Frhr. von Rahden, Stammtafel der Familie Kant (in: Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, Jahrg. 1899, Mitau 1901, S. 180; — s. auch S. 176—177).
12. Fischer, The Scots in Germany, Edinburg 1902, S. 231—233, 312, 317.
13. Kipfmüller, Kant's Mutter (in: Frauenbildung, Jahrg. 4, 1905, S. 49 ff).
14. Lindau, Kant kein Deutscher? (in: Kantstudien Bd. 20, 1915, S. 447—448).
15. Sembritzki, Geschichte des Kreises Memel, Memel 1918, S. 66—68.
16. Vorländer, Kant als Deutscher, Darmstadt 1919, S. 5.
17. Sembritzki und Bittens, Geschichte des Kreises Heydekrug, Memel 1920, S. 40—42, 45—46, 80, 87.
18. Karl [Pseudonym für Springer], Wohnungen berühmter Männer in Königsberg (in: Königsberger Hartungsche Zeitung 1920, Nr. 77, Sonntagsblatt).
19. Vorländer, Immanuel Kant's Leben, 2. Aufl. Leipzig 1921, S. 1 ff.
20. Kant's Briefwechsel, 2. Aufl. Berlin u. Leipzig 1922, Bd. 3, Nr. 772 u. 783, Bd. 4, S. 458 u. 461—462 (=Kant's gesammelte Schriften. Hrsg. von der Kgl. Preuß. Akad. d. Wissenschaften, Bd. 12 u. 13).

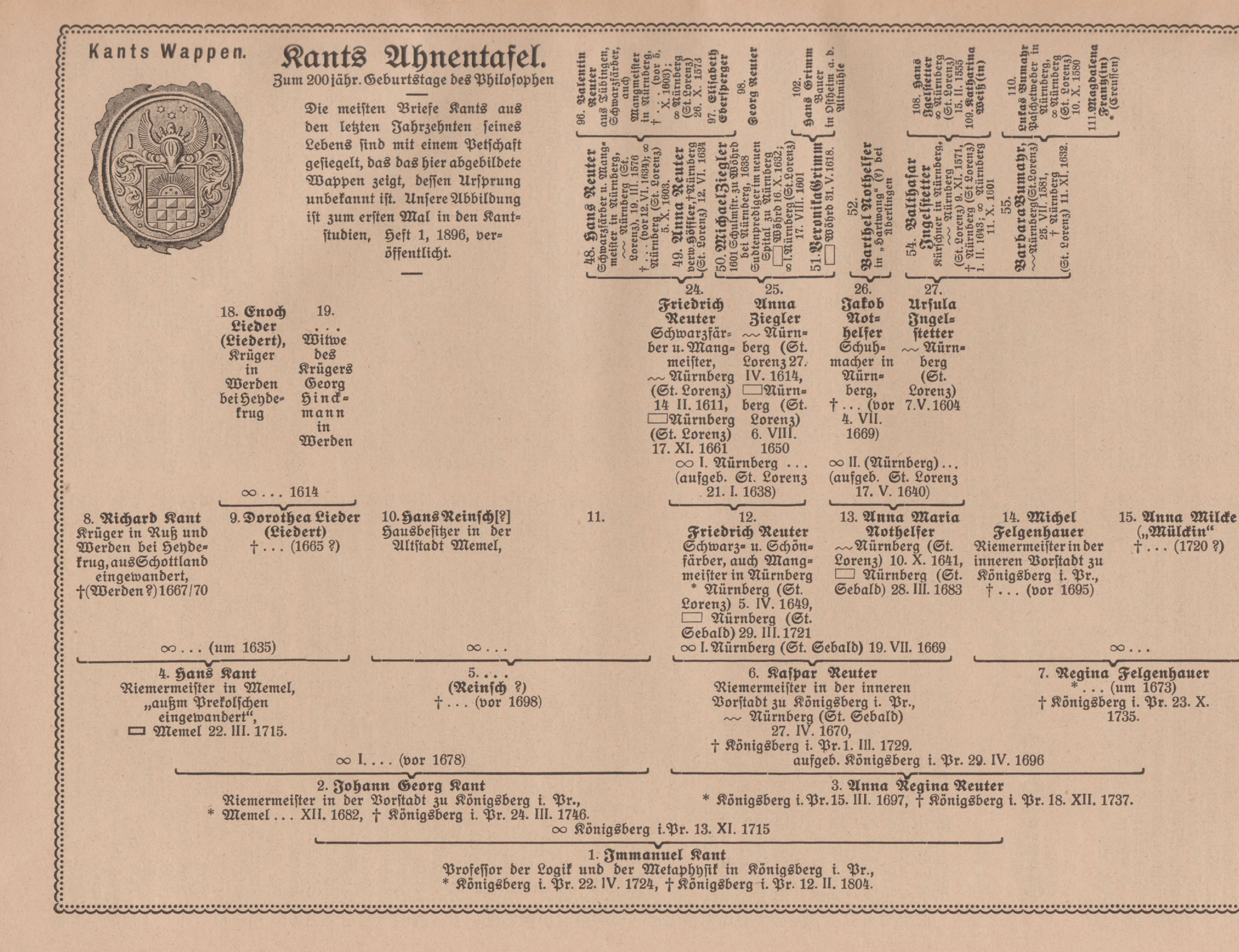
Auf Grund eigener Nachforschungen in den Kirchenbüchern des Königsberger Doms konnte ich in die Ahnentafel Kants den Namen und den Beruf seines bisher unbekannten mütterlichen Urgroßvaters, des Riemermeisters Michel Felgenhauer (14), und das Datum des Aufgebotes von dessen Tochter Regina Felgenhauer (7) mit dem Riemermeister Kaspar Reuter (6) aufnehmen. Kants Urgroßmutter Anna Milcke (15), die Frau Michel Felgenhauers, (14) scheint nicht, wie bisher angenommen wurde[2]), zweimal, sondern dreimal verheiratet gewesen zu sein, denn in ihrem Nachlaßinventar v. 15. November 1720 wird sie als „Frau Anna gebohrne Mülckin verwittibte Jacob Gausen" bezeichnet[3]), während

---

[1]) Auf einige von den unten aufgezählten Schriften hat mich Amtsgerichtsrat Dr. A. Warda in Königsberg in liebenswürdiger Weise aufmerksam gemacht.

[2]) Springer, a. a. O.

[3]) Hausbuch Vorstadt, Tom. 2. 1714—1736, fol. 86 (Staatsarchiv Königsberg i. Pr. 208/326).



Kants Wappen.

Kants Ahnentafel.

Zum 200jähr. Geburtstage des Philosophen

Die meisten Briefe Kants aus den letzten Jahrzehnten seines Lebens sind mit einem Petschaft gesiegelt, das das hier abgebildete Wappen zeigt, dessen Ursprung unbekannt ist. Unsere Abbildung ist zum ersten Mal in den Kantstudien, Heft 1, 1896, veröffentlicht.

96. **Valentin Reuter** aus Tübingen, Schwarzfärber, auch Mangmeister in Nürnberg, † . . . (vor 5. X. 1603); ∞ Nürnberg (St. Lorenz) 26. X. 1573

97. **Elisabeth Ebersperger**

98. **Georg Reuter**

102. **Hans Grimm** Bauer in Ostheim a. d. Altmühle

108. **Hans Igelstetter** ∞ Nürnberg (St. Lorenz) 15. II. 1555

109. **Katharina Weiß(in)**

110. **Lukas Bumahr** Barchetweber in Nürnberg, ∞ Nürnberg (St. Lorenz) 10. X. 1580

111. **Magdalena Frank(in)** * (Creussen)

48. **Hans Reuter** Schwarzfärber u. Mangmeister in Nürnberg, ~~ Nürnberg (St. Lorenz), 19. III. 1576 † . . . (vor 12. VI. 1634); ∞ Nürnberg (St. Lorenz) 5. X. 1603.

49. **Anna Reuter** verw. Höffler, † Nürnberg (St. Lorenz) 12. VI. 1634

50. **Michael Ziegler** 1601 Schulmstr. zu Wöhrd bei Nürnberg, 1638 Gudtenprediger im neuen Spital zu Nürnberg ☐ Wöhrd 16. X. 1632; ∞ I. Nürnberg (St. Lorenz) 17. VIII. 1601

51. **Veronika Grimm** ☐ Wöhrd 31. V. 1618.

52. **Barthel Nothelfer** in „Hartwang" (?) bei Überlingen

54. **Balthasar Ingelstetter** Kürschner in Nürnberg, ~~ Nürnberg (St. Lorenz) 9. XI. 1571, † Nürnberg (St Lorenz) 1. II. 1643; ∞ Nürnberg 11. X. 1601

55. **Barbara Bumahr**, ~~ Nürnberg (St. Lorenz) 25. VII. 1581, † Nürnberg (St. Lorenz) 11. XI. 1632.

18. **Enoch Lieder (Liedert)**, Krüger in Werden bei Heydekrug

19. . . . Witwe des Krügers Georg Hinckmann in Werden

∞ . . . 1614

24. **Friedrich Reuter** Schwarzfärber u. Mangmeister, ~~ Nürnberg (St. Lorenz) 14 II. 1611, ☐ Nürnberg (St. Lorenz) 17. XI. 1661

25. **Anna Ziegler** ~~ Nürnberg (St. Lorenz 27. IV. 1614, ☐ Nürnberg (St. Lorenz) 6. VIII. 1650

∞ I. Nürnberg . . . (aufgeb. St. Lorenz 21. I. 1638)

26. **Jakob Nothelfer** Schuhmacher in Nürnberg, † . . . (vor 4. VII. 1669)

27. **Ursula Ingelstetter** ~~ Nürnberg (St. Lorenz) 7. V. 1604

∞ II. (Nürnberg) . . . (aufgeb. St. Lorenz 17. V. 1640)

8. **Richard Kant** Krüger in Ruß und Werden bei Heydekrug, aus Schottland eingewandert, †(Werden?) 1667/70

9. **Dorothea Lieder (Liedert)** † . . . (1665 ?)

∞ . . . (um 1635)

10. **Hans Reinsch**[?] Hausbesitzer in der Altstadt Memel,

11.

∞ . . .

12. **Friedrich Reuter** Schwarz- u. Schönfärber, auch Mangmeister in Nürnberg * Nürnberg (St. Lorenz) 5. IV. 1649, ☐ Nürnberg (St. Sebald) 29. III. 1721

13. **Anna Maria Nothelfer** ~~ Nürnberg (St. Lorenz) 10. X. 1641, ☐ Nürnberg (St. Sebald) 28. III. 1683

∞ I. Nürnberg (St. Sebald) 19. VII. 1669

14. **Michel Felgenhauer** Riemermeister in der inneren Vorstadt zu Königsberg i. Pr., † . . . (vor 1695)

15. **Anna Milcke** („Mülckin") † . . . (1720 ?)

∞ . . .

4. **Hans Kant** Riemermeister in Memel, „außm Prekolschen eingewandert", ☐ Memel 22. III. 1715.

5. . . . (**Reinsch** ?) † . . . (vor 1698)

∞ I. . . . (vor 1678)

6. **Kaspar Reuter** Riemermeister in der inneren Vorstadt zu Königsberg i. Pr., ~~ Nürnberg (St. Sebald) 27. IV. 1670, † Königsberg i. Pr. 1. III. 1729.

7. **Regina Felgenhauer** * . . . (um 1673) † Königsberg i. Pr. 23. X. 1735.

aufgeb. Königsberg i. Pr. 29. IV. 1696

2. **Johann Georg Kant** Riemermeister in der Vorstadt zu Königsberg i. Pr., * Memel . . . XII. 1682, † Königsberg i. Pr. 24. III. 1746.

3. **Anna Regina Reuter** * Königsberg i. Pr. 15. III. 1697, † Königsberg i. Pr. 18. XII. 1737.

∞ Königsberg i. Pr. 13. XI. 1715

1. **Immanuel Kant** Professor der Logik und der Metaphysik in Königsberg i. Pr., * Königsberg i. Pr. 22. IV. 1724, † Königsberg i. Pr. 12. II. 1804.

der Trauvermerk Jacob Gause's im Domkirchenbuch zu Königsberg folgenden Wortlaut hat: „[1695] Dom[inica] XXIV p[ost] Trin[itatem] d. 13. November [aufgeboten:] M[eiste]r Jacob Gause, Riemer in der inneren Vorstadt, u. Fr[au] Anna sel. M[eiste]r Niclas Krehmers Riemers in der inneren Vorst[adt] N[achgelassene] W[itwe]. Cop[uliert] d. 14. November." Ich möchte annehmen, daß es sich in beiden Fällen um dieselbe Persönlichkeit handelt, und daraus schließen, daß sie ihre Hand dreimal einem Riemermeister — Felgenhauer, Krehmer und Gause — zum Ehebund gereicht hat. Inbezug auf Kants Mutter, Anna Regina Reuter (2), sei darauf hingewiesen, daß es in der bereits von Arnoldt, a. a. O. wörtlich wiedergegebenen Eintragung im Taufregister des Jahres 1697 heißt: „. . . Anna Regina 16 Martii nat[a] prid[ie] 11 hora matut[ina]; sie ist demnach am **15.** März 1697 geboren und nicht am 16., wie es auch noch in den neuesten Kantbiographien zu lesen ist.

Verzeichnis der Leichenpredigten in der Kirchenbibliothek zu Schotten in Oberhessen.

Von Regierungsrat Rudolf Schäfer.

In der Stadtkirche zu Schotten in Oberhessen befindet sich eine alte Bibliothek von etwa 800 Bänden, meist theologischer und klassischer Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts. Nach dem 1745 angelegten Katalog sind darin 8 Miscellan-Bände von Leichenpredigten vorhanden, die durcheinandergebunden Leichenpredigten, Trostgedichte, Hochzeitsgedichte, Festpredigten usw. enthalten. Merkwürdigerweise behandeln die wenigsten derselben Personen aus Schotten oder Hessen; die Mehrzahl ist im jetzigen Württemberg und Bayern verfaßt worden. Die Sammlung kam vermutlich größtenteils dadurch zustande, daß ein Schottener Stadtpfarrer die Predigten und Gedichte, die er als Muster sammelte, durch besondere Beziehungen zu Pfarrern in den Reichsstädten Heilbronn, Nördlingen und Rothenburg o. T., sowie in den dazwischen liegenden Hohenlohischen Landen erhalten hat.

Im nachstehenden Verzeichnis sind zunächst nur die Leichenpredigten aufgenommen. Die Gelegenheitsgedichte bleiben späterer Veröffentlichung vorbehalten. Das nach dem Muster im „Verzeichnis der Leichenpredigten in der Universitätsbibliothek zu Leipzig" von Peter von Gebhardt in Heft 24/25 der Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familien-Geschichte aufgestellte Verzeichnis enthält in alphabetischer Folge neben den Verfassern der Leichenpredigten (mit * bezeichnet) diejenigen Personen, auf die selbst Leichenpredigten vorhanden sind. Von den sonstigen, in den Leichenpredigten vorkommenden Verwandten der Verstorbenen sind lediglich die Familiennamen in einem Nachtragsverzeichnis zusammengestellt.

Genauere Personalangaben aus den Leichenpredigten und Gelegenheitsgedichten der Schottener Kirchenbibliothek befinden sich im Besitz der Hessischen familiengeschichtlichen Vereinigung zu Darmstadt (Geschäftsstelle im Staatsarchiv), die gegen Erstattung von Porto und Schreibauslagen Auskunft erteilt.

Die Zahlen im folgenden Verzeichnis bedeuten die Nummern in den Personalangaben der Hessischen familiengeschichtlichen Vereinigung.

Albrecht, Joh. Michael, Bgmstr., Kauf- u. Handelsm. Gera, 1724; v. Joh. Avenarius. 6.

—, Joh. Georg, Dr. jur. Konsulent Rothenburg o. T., 1703; v. Chr. L. Hartmann. 152.

—*, Gg., s. Limpurg, K. zu, Erbschenk.

Amoß *, Joh., s. Deutschland, Kaiser Karl VI.

v. Anweil, Maria, geb. v. Blassenberg, Wwe. d. Hofger.-Präsidenten Ludw. Fr. v. A. zu Tübingen, 1671; v. Joachim Erich Turban. 105.

Appoldt, Marg. geb. Betzoldt, Ehefr. d. Reg.-Rats Dr. Tob. A. zu Wertheim, 1635; v. Joh. Wilh. Gärtner. 175.

Assum *, Wolfgang Ludw., s. Hohenlohe-Langenburg, Ph. Ernst Grf. z. u. Fasold Andr.

Avenarius *, Joh. s. Albrecht, Joh. Mich. u. Motz, Joh. Val.

Baumann, Maria geb. Bonhöffer, Ehefr. d. Pfarrers Joh. Christoph B. zu Lendsiedel, 1699; v. Joh. Ludw. Wolff. 146.

—, Maria Barbara, geb. Pfitz, Ehefr. d. Pfarrers Joh. Christoph B. zu Lendsiedel, 1693; v. Joh. David Wibel. 147.

v. Berg *, Adam, s. Staudt, Joh. Balth.

v. Berga, Joh. Ernst, Oehringen, 1696; v. Chr. Laur. Meelführer. 74.

v. Berlichingen, Maria Kunigunda, Jagsthausen, 1695; v. Theoph. Will. 83.

Bezolt, Jeremias, Hospitalmeister Rothenburg o. T., 1634; v. Joh. Hartmann. 168.

Blintzig *, Gg. Fr., s. Firnhaber, A. Maria; Ußweiler, Joh. Ulrich; Löchner, Veronika.

Bubeleber *, Gg. Konr., s. Schwenck, Joh. Gg.

Büttner *, Joh. Gg., s. Mohr, Anton Christian.

zu Castell, Hch. Albrecht, Graf, Ob.-Sontheim, 1635; v. Joh. Spindler. 177.

Coccyus *, Otto Vict., s. Uhl, Kath. Sophie.

Coler *, Dr. Johann, s. England, Königin Maria Stuart.

Conradi *, Gg., s. Dietrich gen. Gampert, Kath.

Deckinger *, Joh., s. Schmidt, Alt Konrad.

Deutschland, Kaiser Karl VI, 1740; v. Joh. Amoß. 84.

—, 1740; v. D Christian Münden. 85.

Dieterich *, Dr. Konrad, s. Horn, Karl u. v. Wenth, Kd. Arnold.

Dietrich gen. Gampert, Katharina, Ehefr. d. Johann D. g. G. d. Ä. zu Marktbreit, 1625; v. Gg. Conradi. 179.

Dietzel, Ursula, geb. Kammin, Ehefr. d. Superint. L. Kasimir D. zu Langenburg, 1691; v. Gg. Hch. Hirsch. 103.

Dilherr, Joh. Michael, Pfarrer zu Nürnberg, 1669; mit ausführlicher Genealogie. 95.

England, Königin, Maria Stuart, 1695; v. Dr. Joh. Coler. 136.

Englert, Joh. Matthäus, Oberpfarrer zu Schweinfurt, 1732; v. Joh. Caspar Wirsing. 81.

v. Eyb, Sophie Magdal., geb. v. Redwitz, Ehefr. d. Joh. Albrecht v. E. auf Dörtzbach, 1707; v. Chr. Hamer. 75.

—, Joh. Christoph, auf Widerspach, Ansbach, 1675; v. Sal. Schülin. 104.

Rabus, Jakobina, geb. Rumpler, Ehefr. d. Pfarrers L. R. zu Greuselbach, 1671. 121

Rambach, Joh. Jak., Prof. u. Superint. zu Gießen, 1735; v. Joh. Ph. Fresenius. 128.

Rapp, Joh. Konr., Leibmedikus usw. zu Neuenstein, 1693; v. Christian Höber. 111, 145.

v. Redwitz, A. Doroth., geb. Fuchs v. Wallburg, Ehefr. d. bamberg. Lehnger.ass. Gg. Dietr. v. R. zu Küps u. Theisenort, 1695; v. Joh. Erh. Kümmelmann. 141.

Reinhard, Maria Doroth., geb. Mockel, Ehefr. d. Hofrats Joh. Jak. R. zu Wertheim, 1699; v. Joh. Jak. Will. 82.

Reitmeyer, Gg., Dr. med., Hofmedikus u. Scholarch zu Oehringen, 1688; v. Chr. L. Meelführer. 117.

Renner *, Ludw. Kasimir; s. v. Hohenlohe-Langenburg, Ph. Ernst.

Romul, Joh. Friedr., Lic., jur. Syndicus zu Nördlingen, 1689; v. Joh. Dan. Haak. 149.

Roßler, Joh. Hch., Metropolitan zu Schotten, 1697; v. Joh. Ad. Sell. 154.

Ruland, Anna Sibylle, geb. zum Jungen, Ehefr. d. Nic. R., 1669; v. Joh. Kd. Mohr. 134, 135.

v. Savoyen, Prinz Eugen, 1736; v. P. Fr. Peikhart. 79.

Scheibel *, Tobias, s. Frickinger, Maria.

Schenck, A. Eleonore, geb. Lantz, Ehefr. d. Pfarrers Konr. Sch., zu Schweinsberg, 1700; v. Joh. Dan. Schnabel. 137.

Schlosser *, Ph., s. Malcomesius, Joh. Balth.

Schmid *, Joh. Engelbert, s. Welsch, M. Ursula.

Schmidt, Alt Konrad, d. Rats u. Metzger zu Eßlingen, 1664; v. Joh. Deckinger. 99.

Schnabel *, Joh. Daniel, s. Schenck, A. Eleon.

Schnurr, Eva, geb. Greter, Ehefr. d. Pfarrers Balth. Sch. zu Hengstfeld, 1627; v. Matth. Helmreich. 176.

Schrag, Joh., comes palat., Geheimer der Stadt Straßburg, Rothenburg o. T., 1707; v. Chr. L. Hartmann. 140.
1703; Marg. Salome, T. d. vorigen, Rothenburg o. T., — v. Chr. L. Hartmann. 157.

Schülin *, Salomo, s. v. Eyb, Joh. Chr.

Schwartzkopf *, Michael, s. Freyding, Matth. Val.

Schwenck, Joh. Gg., Pfarrer zu Schüpf, 1677; v. G. K. Bubeleber. 120.

Seifferheld *, Joh. David, s. Hennicke, Soph. Doroth.

Sell *, Joh. Adam, s. Roßler, Joh. Hch.

Seuferlin *, Christophorus, s. zu Limburg, Joh. Wilh. Erbschenk.

Seyboth *, Joh. Phil., s. v. Winterbach, Joh. Bernh. u. Höchstetter, Joh. Ph.

Silberschlag, Anna Maria, geb. Priester, Ehefr. d. niederl. -ostindischen Leutnants Balth. Rud. S., Rothenburg 1680; v. Joh. Gg. Herrnbaur. 151.

Spindler *, Joh., s. zu Castell, Graf Hch. Albrecht.

Staudt, Joh. Balth., Bürgermeister zu Rothenburg o. T., 1685; v. Ad. v. Berg. 118.

Strauß, Joh. Daniel, Dr. med. Physikus zu Rothenburg o. T., * 1660; † ?, v. Chr. L. Hartmann. 156.

Turban *, Joach. Erich, s. v. Anweil, Maria.

Uhl, Kath. Sophia, T. d. Pfarrers Joh. Gg. Sig. U. zu Unter-Schüpf, 1690; v. O. Victorinus. 110.

Ußweiler, Joh. Ulrich, Kapitän zu Schw. Hall, 1633; v. Gg. Fr. Blintzig. 163.

Wagner *, Joh. David., s. Hartlaub, A. Mgdl.

Walther, Hch. Andreas, Konsist.-Rat u. Pfarrer zu Frankfurt a. M., 1748; v. Joh. Ph. Fresenius. 3.

Walther, Sibylla Elisab., geb. Karcher, Ehefr. d. Ratsherrn David Christoph W. zu Rothenburg o. T., 1695. 100.

—, Joh. Christoph, Bürgermeister zu Rothenburg o. T., 1697; v. Seb. Kirchmayer. 122.

Weber *, Sigmund, s. Welsch, Joh. Melch.

Weidner *, Joh., s. v. Hohenlohe-Gleichen, Hch. Fr.

Welsch, Joh. Melchior, Dr. med., Physikus zu Nördlingen, 1690; v. Sigm. Weber. 112.

—, Maria Ursula, geb. Westerfeld, Nördlingen, 1697; v. Joh. Engelb. Schmid. 113.

Weng, Georg Friedr., Bürgermeister u. Stadtkämmerer zu Nördlingen, 1694; v. Joh. Dan. Hagk. 98.

—, Joh. Friedr., offenbar d. vorige, mit Genealogie der Kinder, 1695; v. Joh. Dan. Hagk. 148.

v. Wenth, Konr. Arnold, Frhr. zu Cratzenstein, schwed. Fähnrich, Ulm, 1634; v. Kd. Dieterich. 161.

Wibel *, Joh. David, s. v. Hohenlohe-Gleichen, Hch. Fr. u. Baumann, M. Barb.

Will *, Joh. Jak., s. Reinhard, M. Doroth.

Will *, Theophil, s. v. Berlichingen, M. Kunig.

v. Winterbach u. Schauenburg, Joh. Bernhard, Bürgermeister zu Rothenburg o. T., Landvogt, 1701; v. Joh. Ph. Seyboth. 142 u. 155.

Wirsing *, Joh. Kaspar; s. Englert, Joh. Matth.

Wölfflin *, Christophorus, s. Zeller, Joh. Ulrich.

Wolff *, Joh. Ludwig, s. Baumann, Maria.

Zeller, Joh. Ulrich, Dr. jur., Regiments- u. Ob.-Rat zu Eßlingen, 1673; v. Chr. Wölfflin. 109.

Zinck, Maria Salome, geb. Rohr, Ehefr. d. Pfarrers Joh. Gg. Z. zu Wassertrüdingen, 1691; v. Joh. Sebald Georgi. 114.

Verzeichnis der in vorstehenden Leichenpredigten weiter vorkommenden Familiennamen.

Aißlinger, Arcularius, Avenbeck, Bäringer, Becht v. Bechtenberg, Betzold, Beurlin, v. Blassenberg, Blintzing, Bloß, Bonhöffer, Büttner, Burckhardt, Caspar, v. Closen, v. Dimar, Engelhardt, Erckel, Erhard, Fetzer, Firnhaber, Fritzmann, Fuchs v. Wallburg, Geiß, v. Gemmingen, Gilg, Glock, Göttlingk, Goll, Graff, Greter, Grimmeisen, Gronbach, v. Hallweil, Happel, Harst, Helm, Henninger, Hermann, Höniger, Hörner, v. Hohenlohe-Gleichen, Holzhausen, Horn, Hornung, Horst, Hußlin, Huyn, v. Jägenreuth, Jenisch, Jeßlin, zum Jungen, Kammin, Karcher, Keller, Kindsvatter, Knebel, Koch, Krebs, v. Künsperg, Lang, Lantz, v. Laßberg, Lauterborn, Leußler, v. Lindenfels, Lösch, Ludtlin, Matsperger, Meißner, Mentzer, Mercklin, Meyer, Mockel, Moll, Moser, v. Neipperg, Neuffer, Notter, Oesterreicher, Offner, Pfister, Pfitz, Priester, Raser, v. Redwitz, Reineck, Renger, Ridtberger, v. Rogendorf, Rohr, Rube, Rücker, Rüfer, Rühl, Rumpler, Salzmann, v. Schaumburg, Schleicher, Schlosser, Schnepf, Schranckh, Schwarz, Seufferlin, Seyfferheldt, Soldan, Stäudt, Stallburger, Stieber, Truchseß v. Wetzhausen, Vitlin, Vogt, Walther, Weber, v. Wechmar, Wechsler, Weiß, Wencker, Wernberger, Westerfeld, v. Windeck, v. Winterbach, Wölffling, v. Würzburg, Zopf.

Die alten Landbücher und Erbregister des Regierungsbezirks Potsdam.

Vom Geheimen Rechnungsrat Friedrich Werwach.

Schon im 14. Jahrhundert machte sich das Bedürfnis geltend, Nachrichten über die Besitz- und Abgabenverhältnisse in der Mark Brandenburg zu erlangen. Zu diesem Zwecke legte Kaiser Karl IV. im Jahre 1375 das Landbuch der Mark Brandenburg an[1]). Andere Landbücher für Teile der Mark folgten[2]). Später bedurfte man für eine geregelte örtliche Finanzverwaltung eingehendere und zuverlässigere Nachrichten über die verschiedenen Einkünfte der Landes- und Grundherren. Diese erlangte man für den heutigen Regierungsbezirk Potsdam durch die sogen. Erbregister, auch Amtserbregister, Erbzinsregister, Amtserbbücher, Amtsbücher, Erbbücher, Landregister, Hausbücher usw. genannt. Ihre Entstehung fällt in die Zeit von Anfang des 16. bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Die Erbregister beschränken sich auf einen kleineren Bezirk, vornehmlich auf die früheren Ämter, aber auch auf einzelne Städte, Dörfer, Güter, Vorwerke, Klöster und Domstifte. Sie geben Nachrichten über Hebungen, Zinse, Pächte, Zölle, Dienste, Gerichte, Grundstücke, Lehen, Jagden, Fischereien, Mühlen, Schäfereien, wüste Feldmarken u. a. m. In diesen Quellen werden viele Personen erwähnt, und zwar in örtlicher Beziehung, namentlich in ihrer Eigenschaft als Besitzer von Grundstücken. Vielfach kann man aus späteren Nachtragungen die Besitzer in mehreren Nachkommenschaften verfolgen. Außerdem sind auch Rechtsverhältnisse durch Urkundenabschriften belegt.

Die Landbücher und Erbregister bieten deshalb den Familienforschern wichtige Quellen. Aber von ihrer Seite haben sie bis jetzt wenig Beachtung gefunden. Die Gründe hierfür liegen zur Hauptsache in dem Umstande, daß diese Quellen völlig zerstreut aufbewahrt werden. Gelegentlich meiner eigenen Familienforschungen habe ich über die Landbücher und Erbregister im Regierungsbezirk Potsdam Bestandsverzeichnisse aufgestellt, von denen sich Abschriften im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem und in der Domänenregistratur der Regierung zu Potsdam befinden. Beide bewahren den größeren Teil der Landbücher und Erbregister auf, die der übrigen Aufbewahrungsstelle geht aus diesen Bestandsverzeichnissen hervor. Mit der Veröffentlichung dieser Bestandsaufnahme hoffe ich dem einen oder anderen Familienforscher einen Dienst zu erweisen. Hierbei beschränke ich mich auf die Wiedergabe der Bezirke und Orte, für die die Landbücher und Erbregister angelegt sind, und zwar in alphabetischer Anordnung, auf ihre Aufschrift, auf die Angabe der Zeit ihrer Errichtung und des Ortes ihrer Aufbewahrung. Soweit für Letzteren Buchstaben gewählt sind bedeutet St. = Geheimes Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem und P. = Domänenregistratur der Regierung zu Potsdam.

Alt-Landsberg, Amt — Beschreibung — 1683 — P.
Alt-Ruppin, Amt — Erbregister — 1590 — P.
—, — Erbregister — 1654 — P.
Badingen, Amt (Haus, Domäne) — Erbregister — 1574 — St.[1])
—, — Standregister — 1543 — St.
Barnim (11 zum Kloster Zinna gehörige Dörfer bei Straußberg) — Register oder Landbuch — 1471, 1480, 1568 — St. P.
Beelitz, Landvogtei — Erbregister — 1625 — Staatlicher Vertreter der Domänenverwaltung zu Potsdam.
Beeskow, Amt — Amtsbuch, Erbregister, Landregister — 1518 — St. P.
Belzig, Amt — Erbbuch — 1550 — P.
—, — Erbbuch — 1591 — St. P.
—, — Erbzinsregister — 1645 — P.
Biegen, Amt — Erbregister — 1704 — St.
Biesenthal, Amt — Erbregister — 1595 — St. P.
Boitzenburg, Schloß (Haus) — Anzeige — 1528 — Hausarchiv zu Charlottenburg.
Bötzow, Amt — Erbregister — 1595 — St.
Chorin, Amt — Erbregister — 1573/77 — St.
Cöpenick, Amt — Erbregister — 1572 — St.
—, — Erbregister — 1589 — St.
—, — Erbregister — 1597 — St.
—, — Erbregister — 1704 — P.
Dahme, Amt — Erbbuch — 1661/66 — P.
Drewitz, Dorf, Kreis Teltow — Erbregister — ? — Staatlicher Vertreter der Domänenverwaltung zu Potsdam.
Eberswalde, Stadt — Erbregister — 1573 — St.
Eldenburg (Lenzen), Amt — 1588 — P.
—, — 1621/32 — P.
Fahrland, Amt — Erbregister — 1704 — St. P.
Fehrbellin, Amt — Landbuch — 16. Jahrhundert — St.
—, — Erbregister — 1646/50 — P.
Freienwalde, Amt — Erbregister — 1704 — St. P.
Freienstein, Flecken — Erbregister — ? — Gutsarchiv zu Freienstein.
Freudenberg, Gut — Erbregister — 1683 — St.
Friesack, Land — Erbregister — 1581 — St.
Gramzow, Klosteramt — Erbregister — 1592 — St.[2])
Groß-Zieten, Gut, Kr. Osthavelland — Erbregister — 1649 — St.
Havelberg, Domstift — Hausbuch — 1670 — St.
—, — Hausbuch — 1748 — St.
Himmelpfort, Kloster — Erbregister — 1574 — St.[3])
Hohenfinow, Rittergut — Erbregister — um 1600 — Gutsarchiv zu Hohenfinow.
Jüterbog, Amt und Jungfrauenkloster — Erbzinsregister — 1621 — P.
—, — Amtserbbuch — 1648 — St.
—, — Erbbuch — 1661 — St.
Klein-Zieten, Domänenvorwerk, Kreis Osthavelland — Erbregister — 1649 — St.
Kletzke, Gut, Kreis Westpriegnitz — Erbregister — 1560 — Gutsarchiv zu Kletzke.
Krausnick, Amt — Erbregister — 1660 — St.
—, — Erbregister — 1687 — St.
Kremmen, Schloßvorwerk — Erbregister — 1649 — St.
—, — Erbregister — 1651 — St.
—, — Erbregister — 1658 — St.
Krummensee, Gut, Kreis Niederbarnim — Erbregister — 1586 — P.
Lehnin, Amt — Erbregister — 1605 — P.
Liebenwalde, Amt — Erbregister — 1589 — St. P.
Lindow, Amt — Erbregister — 1574 — St. P.
Löcknitz, Amt — Erbregister — 1591 — St.
Mühlenbeck, Amt — Erbregister — 1591 — St.
Mühlenhof, Amt — Erbregister — 1591 — St.
Neuendorf, Schulamt — Erbregister — 1650, 1700, 1704 usw. — St.
Neu-Ruppin, Stadt — Erbregister — 1573 — Magistrat zu Neu-Ruppin, Feldmanns Kollektaneen.
Nudow, Dorf, Kreis Teltow — Erbregister — ? — Staatlicher Vertreter der Domänenverwaltung zu Potsdam.
Oranienburg, Amt — Erbregister — nach 1700 — P.
Perwenitz, Gut, Kreis Osthavelland — Erbregister — 1693/95 — P.
Potsdam, Amt — Amtserbregister — 1589 — St. und staatlicher Vertreter der Domänenverwaltung zu Potsdam[4]).
—, — Breviarium — 1700/1701 — St.[5])
Rabenstein, Amt — Erbbuch — 1591 — St. P.
Rüdersdorf, Amt — Erbregister — 1574 — St.
Ruppin, Grafschaft — Landbuch — 1491 — von der Hagensche Bibliothek zu Hohennauen.
—, Herrschaft — Landbuch — 1525 — St.[6])
Saarmund, Amt — Erbregister — 1576 — Staatlicher Vertreter der Domänenverwaltung zu Potsdam.

[1]) Herausgegeben von F. Fidicin, Berlin 1856 — vergl. auch C. Brinkmann: Die Entstehung des Märkischen Landbuches Kaiser Karls IV. Diss. Berlin 1908, auch in Forschungen zur brandenburg. und preuß. Geschichte 1921.

[2]) Im Jahre 1337 war schon das Landbuch des Markgrafen Ludwig d. Ält. vorausgegangen; Ausgaben von G. W. Raumer (Berlin 1837) und von L. Gollmert (Zeitschrift des Geschichtsvereins von Frankfurt a. O. 1862).

Schenkendorf, Gut, Kreis Teltow — Erbregister — 1663/64 — P.
Schönhausen, Amt — Erbregister — 1585, 1593, 1618 — P.
Seehausen, Klosteramt — Erbregister — 1592 — St.[7])
—, Schulamt — Beschreibung — 17. Jahrhundert — St.
Spandau, Amt — Erbregister — 1590 — St.
—, — Beschreibung — 1652 — P.
—, — Erbregister — 1704 — P.
Storkow, Amt — Erbregister, Landregister — 1518 — St. P.[8])
Trebbin, Amt — Amtserbregister — 1652 — St. P.
Tornow, Rittergut — Erbregister — um 1600 — Gutsarchiv zu Hohenfinow.
Vehlefanz, Domänenvorwerk — Erbregister — 1651 — St.
Wittstock, Amt — Urbarium, Erbregister — 1704 — St.
Zechlin, Amt — Erbregister — 1574/75 — St.
—, — Beschreibung — 1575 — St.
Zechlin, Amt Beschreibung — 1721 — St.
Zehdenick, Amt — Erbregister — 1590 — St. P.
Zinna, Amt — Register, Landbuch — 1471/80, 1568 — St. P.
—, — Erbregister, Hauptbuch — 1642 — St. P.
—, — siehe Barnim.
Zossen, Amt — Erbregister — 1582/83 — P.
—, — Amtserbregister — 1655 — St. P.[9])

---

1) Abgedruckt bei Riedel, Cod. dipl. Brand, A. XIII, S. 114—127.
2) Abgedruckt bei Riedel a. a. O., S. 511 ff.
3) Abgedruckt bei Riedel a. a. O., S. 114 ff.
4) Abgedruckt bei Sello, Potsdam und Sans-Souci, Breslau 1888, S. 253.
5) Abgedruckt bei Sello, a. a. O., S. 351.
6) Abgedruckt bei Riedel, Cod. dipl. Brand, A. II, S. 339, A. IV, S. 151.
7) Abgedruckt bei Riedel a. a. O., A. XIII, S. 511 ff.
8) Abgedruckt bei Riedel a. a. O., A. XX, S. 495.
9) Auszug bei Riedel a. a. O., A. XI, S. 287.

Die Russische Nekropolis, eine wichtige Quelle für die deutsche Familiengeschichtsforschung.

Von Rechtsanwalt Georg Adelheim.

Die Nekropolis ist eine Sammlung von Grabinschriften aller Friedhöfe und Klöster Rußlands und will genealogischen und historischen Zwecken dienen. Das Gefühl der Pietät für das Andenken großer und verdienter Männer, deren letzte Ruhestätten zerstört und in Trümmern liegen, hatte in dem 1919 ermordeten Großfürsten Nikolai Michailowitsch den Wunsch erweckt, die Reste der Vergessenheit zu entreißen und verzeichnen zu lassen. So entstand die Nekropolis.

Das Werk besteht aus vier Teilen.

1. Moskauer Nekropolis. St. Petersburg: gedruckt in der Typographie M. M. Stasjulewitsch. 1907—08. 3 Bde. XXIII, 517, 487 u. 432 Seiten. Die Angaben sind alphabetisch geordnet. Hier zwei Beispiele:

„Roux, Ignace Nicolas Jean, Dr. med., Staatsrat und Ritter vieler Orden; * Turin 26. VI. 1784, † Moskau 26. III. 1847 (Kirchhof der Fremdgläubigen auf den Wedensky-Bergen").

„Roux, Catharine, ci-devant Stcibels, née Dale aus London, † Moskau 28. XI. 1825. Ehefrau des vorigen (ebendort)."

Der Text ist russisch, aber die Namen sind in der Ursprache wiedergegeben.

2. St. Petersburger Nekropolis. Gedruckt wie oben. 1912—13. 4 Bde. XX, 715, 726, 649 u. 748 Seiten. Alphabetisch geordnet, nur sind die Namen der in der Fürstengruft der Peter-Paulsfestung beigesetzten Romanows an den Anfang gesetzt. Die Namen sind leider alle russifiziert, sodaß arge Verwechslungen entstehen; z. B. verschwindet der Unterschied zwischen Stahl, Staal und Stael völlig, aus Hueck (spr. Huhk) wird Hück u. a. m. Aus diesem Teile (Bd. 2, S. 662; Bd. 1, S. 280) läßt sich z. B. die Genealogie König im Deutschen Geschlechterbuch, Bd. 24, S. 311—344 folgendermaßen ergänzen: 1. Lysarch-Königk, Alexander Franz Napoleon, genannt Tollert, * Riga 28. VIII. 1811, † 18. VII. 1880 (▭ Wolkowo, luth. Kirchhof), Dr. phil. — 2. Lysarch-Königk, Alexander Alexandrowitsch, † 18. XI. 1904 (▭ Alexander Newsky Kloster, Nicolai-Friedhof), General-Leutnant. — 3. Lysarch-Königk, Anna Christina, verehel. Braiko, * 9. IV. 1788, † 21. V. 1879 (▭ Evang. Smolensky-Friedhof). — 4. Braiko, Michael Grigorjewitsch, * 13. VIII. 1784, † 8. V. 1848, Glied des Kriegsrats, General-Leutnant (▭ Orthod. Smolensky-Friedhof). — 5. Augenscheinlich seine Tochter ist Elisabeth Michailowna, * 10. XI. 1818, † 2. VII. 1853 (▭ Orthod. Smolensky-Friedhof). — 6. von Lysarch-Königk, Natalie, geb. Stern-Gwiasdowski, * Riga 5. II. 1817, † St. Petersburg 14. IV. 1871 (▭ Evang. Wolkowo-Friedhof). — 7. Lysarch-Königk, Friederike, geb. von Koschkull, * 4. II. 1783, † 8. VIII. 1856 (▭ Luth. Wolkowo-Friedhof).

3. Russische provinzielle Nekropolis, Bd. 1: Die Gouvernements Archangelsk, Wladimir, Wologda, Kostromo, Moskau, Nowgorod, Olonetz, Pleskau, St. Petersburg, Twer, Jarolslaw und Wyborg. Moskau: Typolitographie von J. N. Kuschnerew & Co. 1914. IX. u. 1008 Seiten.

4. Russische Nekropolis in fremden Ländern. Lief. 1.: Paris und Umgebung. Petrograd, Typogr. M. M. Stasjulewitsch. 1915. XXIII. u. 101 Seiten.

Der Krieg hat die Fortsetzung des 3. und 4. Teiles verhindert und der Bolschewismus hat die Möglichkeit einer Fortsetzung zerstört. Der 3. Teil war vierbändig gedacht; der 4. Band desselben sollte die Ostseeprovinzen umfassen. Der Stoff für die Nekropolis von Dorpat, Mitau, Schlock und Tuckum ist vom Verfasser dieser Zeilen zusammengestellt worden. Von andrer Seite ist die Nekropolis von Reval begonnen, aber wohl nicht vollendet worden. Schätzungsweise enthält der Petersburger Teil 45000 Daten, der Moskauer etwa die Hälfte, der Provinzielle an 15000 und die Pariser Lieferung etwa 2000 Daten. Auf das Vorhandensein von Wappen und Porträts wird hingewiesen; bemerkenswerte Inschriften, Gedichte usw. werden im Wortlaut wiedergegeben.

Eines der wenigen vollständigen Exemplare dieses ebenso wertvollen wie seltenen Werkes besitzt der Verfasser dieser Mitteilungen. Er ist bereit, Auskünfte daraus zu erteilen, bittet aber, sich in jedem Falle der Vermittelung der Zentralstelle bedienen zu wollen*).

---

*) Anfragen sind an die Zentralstelle zu richten. Beizufügen sind jeder Anfrage 3 internationale Antwortscheine oder der dreifache Betrag des Auslands-Briefportos. — Die Schriftl.

Bitte der Familiengeschichtsforscher an die Pfarrherren.

Von Wilhelm Burkhardsberg.

„... immer leidenschaftlicher unternommene und sich vertiefende, ganz der Erhaltung und Erneuerung unserer Familien- und Stammesüberlieferung geweihte Arbeiten sind gerade jetzt, in unserem von heimatfremden und heimatleugnenden Elementen überschwemmten, in seinen sittlichen, religiösen und historischen Grundfesten bedrohten Vaterlande, ein mannhaftes, nicht hoch genug zu schätzendes und zu bedankendes Beginnen. Und das ist ja gerade der **Segen der Familienforschung**, daß sie die Enkel aufs innigste wieder eins werden läßt mit ihren Vorfahren und dadurch mit der allein maßgebenden Welt des geschichtlich Bedingten und Gewordenen. Daß sie aus ihren Erlebnissen, aus ihren Irrwegen und Erkenntnissen den starken Trost, aber auch die ernste Mahnung schöpfen, daß nur unerschütterliches Gottvertrauen, heiße Liebe zur Heimat und ihren Überlieferungen und die ruhige Zuversicht auf die eigene Kraft, der sichere Hort in den Leidensjahren eines Volkes sind, die feste Stütze zu seiner Auferstehung."

Kulturbilder aus Alt-München von Karl Trautmann, 4. Reihe, München 1923, S. 46.

Der Weg zur Familiengeschichte führt in den allermeisten Fällen über die Kirchenbücher. Sie enthalten oft urkundliche Wahrheiten von unschätzbarem Werte. Solch einen Schatz hast du in Händen. Durch Ablehnung oder fortgesetztes Schweigen hinderst Du uns auf Jahre zu ihm zu gelangen oder ihn auszubeuten. Wir Familiengeschichtsforscher aber sind auf Deine und Deiner Amtsbrüder Mitwirkung angewiesen und haben in der hochwichtigen Frage der Zugänglichkeit der Kirchenbücher folgenden Standpunkt: Entweder Du bist davon überzeugt, daß Du der berufene Schützer des Hortes bist — dann handle darnach und wirke mit an der Gesundung des deutschen Volkes. Oder Du bist nicht überzeugt von dem Wert der Urkunden — dann sitze wenigstens nicht darauf, ohne Berufene an sie heranzulassen, sondern sprich mit Deinen Vorgesetzten, gib die Urkunden ab an die Archive, wo sie der Allgemeinheit zugute kommen, beackert und geschätzt werden!

Wie Du handeln noch viele. Wir Familiengeschichtsforscher wissen, daß es manchmal eine Last ist, was Dir zugemutet wird, und richten uns darnach: Wir drängen nicht, sondern sind froh, wenn Du überhaupt Deine Mitwirkung zusagst und ausführst; wir sind geneigt zu Gegenleistungen, die für Dich von Wert sind, und bezahlen insbesondere gerne, was gefordert wird. Jede unfreundliche Handlung eines uns abweisenden Pfarrherrn gibt uns Material an die Hand zur Durchsetzung unserer archivalischen Forderung: Es muß von maßgebender Stelle endgültig und grundsätzlich geregelt werden, wie endlich die Kirchenbücher gerettet und erschlossen werden, damit sie nicht in einem Winkel des Pfarrhofs vermodern und verkommen. Die Allgemeinheit hat ein Anrecht, daß ihr nichts an urkundlichen Werten vorenthalten bleibt. Zu viel schon ist verdorben worden; wir müssen endlich zur Rettungsarbeit kommen.

Jede Familiengeschichte ist ein Baustein für den Wiederaufbau des zerrütteten Vaterlandes. Die Kirchenbücher sind ihre Unterlagen. Auf sie wollen wir bauen können und rechnen daher auch auf Eure Hilfe. Wir bitten Euch aufs herzlichste:

Unterschätzt nicht den Wert Euerer Pflichten auch in dieser Hinsicht, sondern helft mit. Unser Dank ist Euch gewiß!

Nachschrift der Schriftleitung: Wir beabsichtigen, von den vorstehenden Ausführungen Sonderdrucke anfertigen zu lassen, die den Gesuchen an die Pfarrämter um Auskünfte aus den Kirchenbüchern beigelegt werden können. Bestellungen auf die Sonderdrucke, die in Mengen von 50 Stück zum Preise von 1.50 Mark abgegeben werden, sind an die Zentralstelle zu richten.

Kleine Mitteilungen.

Zur Kunstbeilage: Exlibris Dr. Hans Breymann. — Als einen — der Zeit entsprechend bescheidenen — Beweis der Dankbarkeit und Verehrung hat die Zentralstelle dem Notar und Rechtsanwalt Dr. Hans Breymann aus Anlaß seines zwanzigjährigen Jubiläums als Vorsitzender des Vereins das Bücherzeichen überreicht, das als Kunstbeilage diesem Heft beigegeben ist.

In einem zeitlosen, und deshalb die Zeiten überdauernden, stets schönen Stile hat Professor Otto Hupp in München das Wappen dargestellt, daß die Familie Breymann seit mehr als 200 Jahren führt: zeigt doch den „wilden Mann" schon das Wappensiegel des Konrad Andreas Breymann (* 1668, † 1742). Die erste amtliche Blasonierung finden wir in dem Adelsdiplom für Friedrich Wilhelm Heinrich und August Friedrich Julius Richard Breymann Wien 24. VIII. 1793 und — berichtigt hinsichtlich der Fichte, die das erste Diplom zu einer Ceder gemacht hatte — in dem Adelsdiplom für Karl Staats Heinrich und Heinrich Friedrich Eberhard Breymann Wien 21. VIII. 1794. Heute beschreiben wir es wie folgt: in goldenem, rotumrandeten Schild ein grünbekränzter wilder Mann, in der linken Hand einen einseitig beästeten natürlichen Fichtenstamm haltend; auf dem gekrönten Spangenhelm die Schildfigur wachsend zwischen einem offenen schwarzem Fluge. — Vergl. u. a.: Das Wappen der Familie Breymann, in: Hans Breymanns Beiträge zur Geschichte der Familie Breymann, Leipzig 1903, S. 17—26; ferner: Familiengeschichtliche Blätter, Jg. 9, 1911, Sp. 163 und Jg. 21, 1923, Sp. 77—78.

In dem an Dr. Hans Breymann d. d. Dresden 9. Dez. 1913 verliehenen Kgl. Sächsischen Wappenbriefe, — vgl. Familiengeschichtliche Blätter Jg. 13, 1915, Sp. 147/148 mit Tafel — ist das Wappen um weniges abweichend blasoniert; der hauptsächliche Unterschied liegt darin, daß hier statt des alten Spangenhelmes ein geschlossener rotgelb bewulsteter Stechhelm erscheint.

von Gebhardt.

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wird Anfang September 1924 in Münster i. W. stattfinden. Wir bitten unsere Leser und besonders die Mitglieder der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, den Besuch der Hauptversammlung möglichst ihrem diesjährigen Reiseprogramm einzufügen, zumal die in der Abteilung VI. des Gesamtvereins zusammengeschlossenen deutschen familienkundlichen Vereine eine Reihe von fachwissenschaftlichen Vorträgen bieten werden. Näheres darüber hoffen wir im nächsten Hefte unserer Zeitschrift veröffentlichen zu können.

Der urkundliche Wert von Kirchenbucheinträgen. — In meinem Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, 2. Aufl. 1922 (die dritte erscheint im Juni d. J.), sage ich auf Seite 91: „Im Allgemeinen darf den Einträgen der Kirchenbücher Vertrauen entgegengebracht werden; immerhin muß aber im Auge behalten werden, daß sie durchaus nicht ohne Weiteres den rein historischen und rechtlichen Urkunden gleichgesetzt werden dürfen ..." Denn es ist u. a. eine nicht unbekannte Erscheinung, daß bei Einträgen von Geburten bezw. Taufen unehelicher Kinder nicht selten versucht worden ist, den wahren Sachverhalt zu verschleiern, sei es nun mit oder ohne Wissen der Kirchenbuchführer. Manchmal konnten sich diese sicherlich persönlichen Einflüssen nicht entziehen (so z. B., wenn es sich um uneheliche Kinder adeliger Personen handelte), zumeist aber dürfen wir doch wohl zu Ehren der alten Pfarrer annehmen, daß unrichtige Einträge darauf zurückzuführen sind, daß sie, die Kirchenbuchführer „... größtenteils auf mündliche Angaben angewiesen waren, und daß ihnen nur selten oder nie schriftliche Unterlagen über Namen, Alter, Herkommen der einzutragenden Personen vorgelegt wurden". Kekule von Stradonitz hat wertvolle Beiträge zu dieser Frage „Über Eintragungen der Taufen unehelicher Kinder aus höheren Ständen in den Kirchenbüchern älterer Zeiten unter besonderer Berück-

sichtigung preußischer Verhältnisse“ im Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler in Wien 1905 veröffentlicht wieder abgedruckt in seinen „Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie,“ Neue Folge, Berlin 1907, S. 79ff.); er behandelt ausführlich die Einträge über die Taufen der bekannten Generäle u. a. Graf York von Wartenburg, Graf Bülow von Dennewitz. Über den ersteren hat übrigens Ernst Machholz im Deutschen Herold Jg. 44, 1913, S. 14—15, manche neue Nachrichten veröffentlicht. Ich will heute auf einen sehr krassen Fall aus der deutschen Literatur- und Gelehrtengeschichte hinweisen.

Im (evangelischen) Kirchenbuch des kleinen Sachsen-Altenburgischen Landstädtchens Lucka finden sich folgende Einträge:

1. „Wilhelm Julius, geboren den 3. November 1793, getauft eodem die in Lucka, mater: Madame Julie Krantz, verehelicht mit Herrn Julius Krantz, Speditions- und Handelsherrn auf Reisen, als eine aus Hamburg sich hier eine Zeit lang aufhaltende Person . . .“
2. „Ein Söhnlein Hn. Julius Krantz aus Hamburg, starb den 20. April 1795 und wurde am 23. April in der Stille begraben; 1 Jahr alt.“

Wollte man den angegebenen Eltern nachgehen, so wird ein Speditions- und Handelsherr Julius Krantz im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in Hamburg vergeblich gesucht werden; kein Wunder: denn alle Angaben über die Eltern sind vollkommen frei erfunden!

Caroline Michaelis, geb. Göttingen 2. IX. 1763 als eins der neun Kinder des dortigen Professors der orientalischen Sprachen Johann David Michaelis aus seiner 2. Ehe (∞ 17. VIII. 1759) mit Luise Schröder, ist in der Literaturgeschichte der Romantik eine sehr bekannte Frau mit bewegtem Leben. Sie heiratete erstmalig in Göttingen am 15. VI. 1784 den Dr. med. Johann Franz Wilhelm Böhmer (geb. Göttingen 2. IV. 1754), seit kurzem Berg- und Stadtmedikus in Klausthal am Harz, der nach noch nicht vierjähriger Ehe dort am 4. II. 1788 verstarb. Am 1. VII. 1796 trat sie in Braunschweig mit August Wilhelm Schlegel in ihre zweite Ehe, die u. a. unter Vermittlung Goethes am 16. V. 1803 geschieden wurde, um Caroline für ihre dritte eheliche Verbindung freizugeben, die sie in Murrhardt (Württemberg) am 26. VI. 1803 mit Friedrich Wilhelm Joseph Schelling, dem bekannten Philosophen, schloß. Bei einem Besuche in Maulbronn starb Caroline dort am 7. IX. 1809; ein Denkmal in der jeden Besucher berührenden stimmungsvollen Einsamkeit dieses Klosterstifts erinnert dort noch heute an sie. Ihr Briefwechsel ist erstmalig von Georg Waitz, den bekannten Göttinger Historiker und Schwiegersohn Schellings, veröffentlicht (Leipzig 1871), nach ihm vermehrt herausgegeben von Erich Schmidt (Caroline, Briefe aus der Frühromantik. 2 Bde., Leipzig 1913). Erich Schmidt behandelt in diesem seinem Buche mit Offenheit auch eine dunkle Zeit aus Carolines Leben, die der Historiker Waitz pietätvoll glaubte unterdrücken zu müssen, . . . die Episode von Lucka und deren Vorgeschichte von Mainz! Nach Mainz war Caroline im Februar 1792 gekommen, um die Familie Forster zu besuchen (Georg F., Kurfürstlicher Bibliothekar in Mainz, Parteigänger des revolutionären Frankreichs, ∞ 4. IX. 1785 Therese Heyne, eine nicht minder als Caroline bekannte Göttinger Professorentochter, Tochter des berühmten Philologen Christian Gottlob Heyne). In Mainz erlebte Caroline den Einmarsch der Franzosen (21. X. 1792), kam durch Forsters Einfluß in nahe politische Beziehungen zu diesen, ja in ein intimes Verhältnis zu dem um 10 Jahre jüngeren Jean-Baptiste Dubois-Crancé, Leutnant im 91. Regiment, geb. Sedan 12. XII. 1773, gefallen als Oberst der 1. berittenen Jäger beim Rheinübergang am 25. IV. 1800. Dieser junge französische Offizier, damals auch Adjutant seines Oheims, des Generals d'Oyré, wurde in einer Ballnacht Carolines Geliebter und Vater des in Lucka am 3. XI. 1793 geborenen Julius Krantz! Den Weg in die verschwiegene Stille von Lucka ebnete Wilhelm Schlegel, später Carolines 2. Ehemann (siehe oben), durch den nur halbeingeweihten Leipziger Verlagsbuchhändler Georg Joachim Goeschen, der Caroline für seine Stiefschwester ausgab. Wilhelms Bruder, Friedrich Schlegel, damals stud. jur. in Leipzig, war mit der Frau verw. Kornschreiber Christiane Elisabeth Wismann (? Weismann) in Lucka und Dr. med. Johann Heinrich Königsdörfer (Carolines Hauswirt) Pate zu dem kleinen, schnell aus einem Franzosensproß zu einem Hamburger Kaufmannssohn umgewandeltem Julius!

Archivar Dr. Friedrich Wecken.

Einen beachtenswerten Beitrag zur Frage der obrigkeitlichen **Beeinflussung der Kirchenbuchführer** liefert folgender Eintrag im Kirchenbuch der Hof- und Garnisonkirche in Potsdam, woraus ersichtlich ist, daß aus leicht zu vermutendem Grunde eine Heirat vordatiert worden ist:

„Christoph August Quenstedt, Feldwebel vom 1. Bat. Garde und Lieutenant bei der Armee, ∞ Potsdam 5. IV. 1778 Katharina Elisabeth Schauer.

NB. Auf ausdrückl. Königl. Spezial-Befehl hat diese Kopulation als geschehen den 15. Jan. 1775 gesezzet und gehalten werden. Ein künftiger Kopulationsschein mus also von dieser bestimmten Zeit ausgefertigt werden.“

v. Gebhardt.

Die Familie Kant in Amerika. — In der im Jahre 1914 nach einer Lebensdauer von ungefähr 6 Jahren leider eingegangenen Zeitschrift „Süd- und Mittelamerika“, herausgegeben von Dr. Paul Träger in Berlin, erschien im Jahre 1913, Heft 12, ein Bericht über Anverwandte des großen deutschen Philosophen. Otto Lutz und seine Frau Johanna Lutz-Kortmann, damals beide am Lehrerinnenseminar in Panama angestellt, entdeckten auf einer Ferienreise in dem nördlichsten Teil der Republik am Fuße des Vulkans Chiriqui, des letzten Vulkans auf dem Isthmus, in Boquete Lino, einem gesunden Bergdörfchen, einen Christian Kant, der dort als Besitzer einer kleinen Pflanzung von etwa 5000 Kaffeebäumen, einer bescheidenen Fremdenpension und einer Apotheke lebte. Er war geboren am 14. Januar 1864 in Reval als Sohn des Kaufmanns Julius Kant in Riga. Der Urgroßvater Christians war Johannes, der Bruder des Philosophen. Die Familie des Julius Kant besaß damals die erbliche Ehrenbürgerwürde der Stadt Libau. Christian war sehr begabt, wurde sorgfältig erzogen, legte aber in seiner Jugend wenig Wert auf seine Abkommenschaft, hat auch nicht viel Erinnerungen, höchstens nur an das Bild Immanuels und an verschiedenen Kisten voller Manuskripte im Hause seines Onkels Heinrich, eines Sonderlinges mit langen Haaren und Nägeln. Er studierte und trat in ein feudales Regiment der Leibkavallerie des Zaren ein. Er ging dann in die Welt, in den Kaukasus, nach Turkestan, und 1887 nach Amerika, das er beinahe ganz durchzog, bis er in Panama ein mit eigenen Händen erbautes Haus erwarb. Er hatte sich eine angesehene Stellung geschaffen, hat als Geburtshelfer mancher Frau geholfen und eine Chiriquennerin geheiratet, die ihm fünf Kinder geschenkt hat. Er ist mit seinem Los zufrieden, nach einem mir vorliegenden Bilde hat er zwei Jungens und drei Mädchen mit gutem Typus und scheinbar nicht vielem farbigen Einschlag. C. S.

Reichsarchivzweigstellen. — Mit Verordnung des Reichsministers des Innern vom 5. Januar 1924 (s. Reichsministerialblatt 1924, Nr. 2, S. 6) wurden die Reichsarchivzweigstellen München und Würzburg mit dem Bayer. Kriegsarchiv in München, die Reichsarchivzweigstelle Wilhelmshaven mit der in Kiel und die Zweigstelle Heilbronn mit der in Stuttgart vereinigt.

Über **das Staatsarchiv in Kiel und seine Bestände** hat der Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. P. Richter anläßlich der im Winter 1922/1923 durchgeführten Verlegung des Staatsarchives für die Provinz Schleswig-Holstein von Schleswig nach Kiel in der „Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte“, Bd. 53, Kiel 1923, S. 316—324 einen kurzen, aber lehrreichen Aufsatz veröffentlicht. Dieses jetzt so umfängliche Archiv ist eine Schöpfung der preußischen Verwaltung. Denn in vorpreußischer Zeit gab es keine Archivverwaltung für die Herzogtümer, sondern lediglich Archivbüros bei den einzelnen Behörden; die wichtigsten Archivalien des Landes aber lagerten im dänischen Geheimarchiv oder bei den dänischen Behörden in Kopenhagen. Seit 1868 wurde aus kleinen Anfängen allmählich ein schleswig-holsteinisches Landesarchiv aufgebaut, für das auch die Archivalien aus den Amtsbezirken herangezogen wurden; daneben blieb aber bei der Regierung in Schleswig ein eigenes Archiv, das sog. Regierungsarchiv, bestehen; und als in der Folgezeit zahlreiche Archivalien aus dem Kopenhagener Geheimarchiv, dem späteren Reichsarchiv, an Preußen abgegeben wurden, mußten sie auf die beiden genannten schleswig-holsteinischen Archive verteilt werden. Dieses auf die Dauer höchst unerquickliche Nebeneinander zweier Archive, das sich in Schleswig aus Raumgründen nicht beseitigen ließ, ist mit der Überführung der gesamten Archivalien nach Kiel und ihrer Vereinigung in einem dortigen ehemaligen Marineverwaltungsgebäude behoben. Die Archivalien sind hier in sechs großen Abteilungen aufgebaut: Hauptabteilung A: Archive und Behörden von umfassender Beziehung auf das ganze Land und größere Landesteile bis etwa 1866; Hauptabteilung B: territoriale und lokale Archive und Behörden des Herzogtums Holstein vor der preußischen Organisation: Landschaften, Ämter, geistliche Archive, Güter, Städte, genossenschaftliche Verbände; Hauptabteilung C: desgl. des Herzogtums Schleswig; Hauptabteilung D: desgl. des Herzogtums Lauenburg; Hauptabteilung E: Neu-

begründete Behörden der preußischen Verwaltung; Hauptabteilung F: Sonderarchive (darunter Familienarchive) und Sammlungen (darunter handschriftliche Nachlässe). Die in den „Mitteilungen der kgl. preuß. Archivverwaltung", Heft 4, Leipzig 1900, veröffentlichte „Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchives zu Schleswig" ist nun zwar noch immer unentbehrlich, aber doch in vielem überholt. Die Benutzung der Bestände ist übrigens durch ganz vortrefflich gearbeitete Register zu den Repertorien sehr erleichtert. Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Zur Geschichte der Danziger Mennoniten. — Die Mennoniten in Deutschland sind bis jetzt in der familiengeschichtlichen Literatur längst nicht so beachtet worden, wie sie es nach ihrer eigenartigen, wechselvollen Geschichte und nach ihrer kulturellen Bedeutung verdienen. Erwähnt sie doch z. B. Heydenreichs Handbuch der praktischen Genealogie überhaupt nicht. Das mag zum Teil daran liegen, daß die wissenschaftliche Forschung diese eigentümliche altevangelische Glaubensgemeinschaft erst in neuerer Zeit in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen hat. Fast alle Hauptsitze der Mennoniten in Deutschland — die Pfalz, Altona, Westpreußen — haben aber nunmehr ihre Geschichtsschreiber gefunden. Von den so entstandenen Monographien, die von hohem kultur-, lokal- und familiengeschichtlichem Werte sind, ist unstreitig die bedeutendste die des Danziger Mennonitenpredigers H. G. Mannhardt über „Die Danziger Mennonitengemeinde. Ihre Entstehung und ihre Geschichte von 1569—1919." (Selbstverlag der Danziger Mennonitengemeinde, Vertrieb durch John und Rosenberg, Danzig. 211 S.) Die ersten beiden Kapitel schildern die ältesten Täufergemeinden und das Wirken Menno Simons, des Begründers der Mennoniten; sie sind lediglich religionsgeschichtlichen Inhalts und kommen für unsere Zwecke weniger in Betracht. Die folgenden Abschnitte aber, die die Schicksale der Danziger Mennonitengemeinde von der ersten Einwanderung holländischer Täufer bis auf unsere Zeit darstellen, bieten reichhaltiges familiengeschichtliches Material. Überall spürt man den ausgezeichneten Sachkenner, den besonnenen, unbestechlichen Freund der Wahrheit durch. Dabei nimmt der Verfasser alles aus erster Hand, denn er hat neben dem gedruckten Material auch ausgiebig das Archiv seiner Gemeinde, das Danziger Staatsarchiv und die handschriftlichen Schätze der Danziger Stadtbibliothek zu Rate gezogen. So ist ein mustergültiges Buch entstanden, das hoffentlich bald durch eine Geschichte der mennonitischen Landgemeinden in Westpreußen ergänzt wird. Besonders dankenswert ist die Beigabe von Bildnissen verdienter Ältesten, Vorsteher und Prediger der Gemeinde. Leider wird die familiengeschichtliche Brauchbarkeit des Buches verringert durch das Fehlen eines Namenverzeichnisses. Ich habe diesem Mangel durch die nachfolgende Zusammenstellung[1]) abzuhelfen versucht, die gewiß manchem Familienforscher willkommen ist.

Dr. Kurt Kauenhoven.

[1]) Eingeklammerte Namen = Autorennamen; Zahlen = Seitenzahlen.

Die älteren **Kirchenbücher der kath. Pfarrei Neumagen a. d. Mosel** beginnen in Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen 1688 und enden mit der Beschlagnahmung durch die französische Zivilbehörde September 1798. Eheschließungen und Sterbefälle fehlen für die Jahre 1740 bis 1746. Die Bücher, die als Depositum der Bürgermeisterei Neumagen im Koblenzer Staatsarchiv aufbewahrt werden, sind neuerdings durch unser Mitglied Studienrat Milz in Trier (Ostallee 28) verzettelt abgeschrieben worden. Bei nach Neumagen weisender Ahnenforschung ist er zur Auskunft gern bereit (Briefmarke beilegen!). Die Pfarrei Neumagen umfaßte in der angegebenen Zeit die Dörfer Neumagen und Dhron.

Die Forderung nach einem **Zusammenarbeiten von Medizinern und** (historisch geschulten) **Genealogen** ist wiederholt erhoben worden und hat gerade in unsern Kreisen immer Fürsprache gefunden. Wir bemühen uns auch nach unsern schwachen Kräften — obwohl wir eine medizinisch-biologische Vorbildung nicht genossen haben — zu den Arbeiten der Vererbungswissenschaft wohlwollend und verständnisvoll Stellung zu nehmen, müssen aber immer wieder feststellen, daß auf der andern, der medizinischen Seite, kaum einmal ein schwacher Versuch gemacht wird, sich mit den Fortschritten unserer, der geschichtlichen Genealogie auseinanderzusetzen. Wie das am besten wieder aus den durchaus unzulänglichen Abschnitten über unser Gebiet in Walter Scheidts Einführung in die naturwissenschaftliche Familienkunde (Familienanthropologie), München 1923, hervorgeht, was ja in den Familiengeschichtlichen Blättern 1923, Sp. 56/57 und 59/60 Friedrich von Klocke mit dankenswerter Bestimmtheit festgestellt hat. Nun ist scherzhaft zu sehen, wie von einem Mediziner selbst über den Wert der von Medizinern und Biologen aufgestellten „Stammbäume" (womit man bekanntlich jegliche Art genealogischer Tafeln zu bezeichnen pflegt, wenn man sich zu einer präzisen Ausdrucksweise nicht aufschwingen kann) geurteilt wird. Der Privatdozent für Psychologie an der Wiener Universität, Dr. Hermann Swoboda, bekannt u. a. durch sein „Das Siebenjahr. Untersuchungen über die zeitliche Gesetzmäßigkeit des Menschenlebens, 1: Vererbung", Wien 1917 (Arthur Heller nannte in unserer Zeitschrift Jg. 19, 1921, Sp. 247 das Buch „wahrlich keine Bereicherung der deutschsprachlichen Literatur"!), Hermann Swoboda also beschäftigt sich mit der Aufstellung von „Stammbäumen", macht dabei die betrübliche Feststellung, daß der ihm vorliegende familiengeschichtliche Stoff kein Kronzeuge für seine Periodizitätsregeln sein will, und gibt ohne weiteres zu, daß er erst durch diese Unstimmigkeit veranlaßt worden sei, die tatsächliche, also die geschichtliche Richtigkeit dieses Stoffes nachzuprüfen. Ein jeder „geschichtliche" Genealoge lernt allerdings, das ABC seiner Forschung sei, zu allererst unbedingt richtigen familiengeschichtlichen Stoff zu sammeln, wenn er ihn zu weitergehenden Forschungen, zur Erschließung von neuen Lehren usw. verwenden will. Doch lassen wir Hermann Swoboda selbst sprechen am Schluß seiner Arbeit über „Familiärer Krebs mit 7jähriger Periodizität" in der Wiener Klinischen Wochenschrift Jg. 37, Nr. 11 vom 13 März 1924:

„Man sieht, wie gewissenhaft man bei der Aufstellung von Stammbäumen zu Werke gehen muß. Der Fall zeigt aber auch, wie unverläßlich die zeitlichen Daten in dem bisher vorliegenden Stammbaummaterial sind, weil man eben in Unkenntnis ihrer Bedeutung auf ihre Genauigkeit keinen Wert legte. Die zahllosen, in Büchern und Zeitschriften verstreuten und überhaupt nicht datierten Stammbäume sind nur Dokumente jenes planlosen Fleißes, der den Fortschritt der Wissenschaft mit Material verbarrikadiert. Genauigkeit bei allem was meßbar ist, ist oberstes Gesetz jeder exakten Forschung. Bei der Vererbungsforschung sind dies aber in erster Linie die Zeitverhältnisse.

Diesem vernichtenden Urteil über den Wert medizinischer „Stammbäume" will der „geschichtliche" Genealoge nichts hinzufügen. Aber er macht sich seine Gedanken, ohne Pharisäer zu sein. . . Archivar Dr. Friedrich Wecken.

Bücherschau.

Oswald Spohr: Wie beginnt man familiengeschichtliche Forschungen? (= Praktikum für Familienforscher. Sammlung gemeinverständlicher Abhandlungen über Art, Ziel und Zweck der Familienforschung Heft 1.) Leipzig: Degener & Co. 1924. 16 S., Mk. 1.—

Viele Familiengeschichtsforscher — wenn nicht die meisten! — glauben, keiner besonderen Vorkenntnisse zu bedürfen, wenn sie an die Aufstellung ihrer Stamm- oder Ahnentafeln herangehen. Mancher sieht nach jahrelangen Mühen ein, daß er am Ziele vorbeigearbeitet, den Wald vor Bäumen nicht gesehen hat! Die Schuld an diesem Umstand liegt nicht zuletzt bei denen, die dem genealogischen Dilettanten Führer sein sollten. Zuvor sind von Fachleuten Lehrbücher jeden Umfanges geschaffen worden; aber was beginnt der Anfänger etwa mit dem zweibändigen Heydenreich?! Es fehlte bisher an einem Büchlein, das dem Anfänger die Grundbegriffe und Grundzüge unserer Wissenschaft aufzeigte, wie die Fibel dem Schüler das Abc, — möglichst voraussetzungslos, aber bildhaft und mit dem guten Willen des Lernenden rechnend.

Oswald Spohr, von Haus aus selbst einer von den Laien, die sich mit den Ergebnissen zugleich die Methode angeeignet haben, unternimmt es, diese Lücke auszufüllen. Das erste Heft der Reihe liegt vor. Die Einfachheit der Darstellung ist verblüffend für den, der weiß, wie schwer es ist, unter der Fülle der Ratschläge diejenigen auszuwählen, die für die Beginnenden die wichtigsten sind. Gerade diese stoffliche Beschränkung, die noch durch die flüssige, jeden lehrhaften Schwulstes bare Schreibweise unterstützt wird, ist am besten geeignet, die Anfänger dem Heftchen zuzuführen und das Heft selbst zu einer geeigneten Werbeschrift zu stempeln. von Gebhardt.

Albert Schüthe: Aufzeichnungen aus der Vergangenheit des Geschlechts Schythe. [Heft 3 u. 4. Postmeister Peter Schythes Leben und Wirken 1769—1838 und Postmeister Thomas Schythes Leben und Erinnerungen 1805—1869.] Wilhelmburg a. Elbe: 1923. IV u. 112 S.

In den Familiengeschichtlichen Blättern 1919, Spalte 11, konnten wir durch Theodor Korselt die „Stammtafel der Familie Schythe-Schüthe, Schüthe-Schioth", erschienen 1915, anzeigen lassen; jetzt freuen wir uns, auf eine wertvolle Fortsetzung der vor nunmehr 10 Jahren begonnenen Sammlung von „Aufzeichnungen" aufmerksam machen zu können, die der Familienhistoriograph Albert Schüthe der Lebensgeschichte zweier Familienglieder vorbehalten hat. Beide waren dänische Postmeister und haben in ihren Stellungen noch die alte dänische Zeit, aber auch den Kampf der Herzogtümer gegen die Dänen mit erlebt.

Es findet sich manches in dem Buche, was über den Kreis der Familie hinaus Interesse erregt, wie z. B. neben den Schilderungen der politischen Verhältnisse mit ihren mannigfaltigen Schwierigkeiten auch die Berichte über die Beziehungen zur Familie Theodor Storms. Gute Bilderbeigaben erhöhen den ansprechenden äußeren Eindruck des Buches; ein Namenverzeichnis erleichtert seinen Gebrauch.

Archivar Dr. Friedrich Wecken.

Franz Schaehle: Die Posthalter von Fürstenfeld-Bruck. Familiengeschichte des Hauses Weiß. München: München-Augsburger Druckerei und Verlagsanstalt 1923. 85 S.

Ein schmucker Privatdruck (die Auflage beträgt leider nur 150 Stück!), geziert mit 17 Bildtafeln von Angehörigen des Geschlechts, von „Umgelter und Marktführer" Johann (1615—1690) an bis zu der „Zukunft des Hauses", den beiden Kindern des jetzigen Posthalters, auf dessen verständnisvolle Veranlassung die uns vorliegende Schrift bearbeitet und in schöner Weise veröffentlicht worden ist. Das alte Gasthaus zur Post — sein Bild auf der äußeren Umschlagseite — hat viel erlebt, viele Generationen der Familie in Freud und Leid kommen und gehen gesehen. Der schon erwähnte Johann führte vom Jahr seiner Heirat 1639 an ein Tagebuch, das mit seinen vielen Familiennachrichten als eine der wichtigsten Quellen für die älteste Zeit anzusprechen ist. Ein — leider nicht sehr geschickt angelegter — „Stammbaum" (richtiger eine „Stammtafel"!) gibt eine Übersicht über die 10 Geschlechterfolgen, die im Text des Buches selbst mehr oder weniger eingehend behandelt werden. Daneben finden sich auch Angaben über die Familien, aus denen die Weiß'schen Frauen stammten bezw. in die Weiß'sche Töchter und Witwen hineingeheiratet haben, so die Zangmeister, die Aumüller, die Spitzweg (über des Malers Karl Spitzwegs Ahnen hat der Verfasser in besonderem Aufsatze in „Der Sammler", Unterhaltungs- und Literaturbeilage der München-Augsburger Abendzeitung 1924, Nr. 8 gehandelt) usw. Auf dem inneren Titelblatt findet sich das Ehewappen Weiß-Aumüller in gefälliger Zeichnung Meister Lorenz M. Rheudes. Ein Register der vorkommenden Familiennamen entbehrt der Leser nur ungern.

Archivar Dr. Friedrich Wecken.

Florian Waldeck: Alte Mannheimer Familien. 3. u. 4. Teil. Mannheim: Selbstverlag der Familiengeschichtlichen Vereinigung Mannheim 1923. 181 S. u. 20 Abb.

Mit den beiden ersten Teilen (vgl. die Besprechung des 1. Teils im Jg. 1921, Sp. 17—18, und dann des 2. Teils im Jg. 1923, Sp. 93 der Fg.-Bl.) hat sich diese Sammlung bereits so vorteilhaft eingeführt, daß es genügt, auf den Inhalt der vorliegenden Fortsetzungen berichtend hinzuweisen.

Der dritte Teil beginnt mit der Genealogie der Familie von Stengel von Otto Neuberger. Auf früheren genealogischen Darstellungen fußend behandelt er die wichtigsten Persönlichkeiten dieses hohenzollerisch-kurpfälzisch-badischen Offiziers- und Beamtengeschlechtes in kurzen Abrissen, wobei namentlich diejenigen Zweige berücksichtigt werden, die in Mannheim selbst wurzelten. Der älteste Stengel ist Johann Friedrich, der um 1550 bis 1623 hohenzollern-hechingenscher Obervogt war. Die Familie ist katholisch.

Die Thorbecke werden von Rudolf Haas zurückgeführt auf die Osnabrücker Bürgerfamilie thor Becke, die bereits im 15. Jahrhundert nachweisbar ist. Von 1812 an ist diese protestantische Familie in Mannheim ansässig; ihr Name ist mit der Tabakfabrikation eng verknüpft.

Woher die Vögele um 1723 nach Mannheim gekommen sind, ist bisher nicht gelungen, zu ermitteln. Ihre von diesem Zeitpunkt an verfolgbare Geschichte schreibt Leopold Göller. Sie ist die des stetigen Aufstieges innerhalb desselben Berufes. Die Stammhalter waren Hofkammerschmiede, dann Schmiedemeister, schließlich Fabrikanten. Folgerichtig erscheint in der jüngsten Generation ein stud. mach.

Der Herausgeber selbst behandelt schließlich die beiden Generationen der Schimper, die in Mannheim ansässig gewesen sind. Bemerkenswert ist diese Familie durch den Botaniker, Geologen und Philosophen Karl Friedrich Schimper (1802—1867), dessen typisches Gelehrtendasein und -Schicksal jeden Leser ergreifen muß, wäre es auch von einer weniger geeigneten Feder, als der Florian Waldecks geschildert worden.

Den vierten Teil füllt die hundertseitige Geschichte von zehn Geschlechterfolgen der Bassermann aus, mit der Kurt Bassermann als Dritter in die Reihe der Genealogen seines Geschlechtes tritt. In wirkungsvoller Weise werden die früheren Veröffentlichungen über diese Familie ergänzt, die eine im Verhältnis zur Anzahl der Geburten hohe Zahl über das Mittelmaß hinausragender Persönlichkeiten hervorgebracht hat.

Zwanzig Bildnisse schmücken den Band, ein Namenverzeichnis ist vorhanden. Wir hoffen, bald über weitere Teile dieses verdienstvollen Sammelwerkes berichten zu können.

von Gebhardt.

Friedrich Freytag, J[ohannes] Asmussen und G[ustav] Fr[iedrich] Studt: Die Kirche St. Martin in Nortorf (Propstei Rendsburg). Nortorf: Druckerei der Nortorfer Zeitung 1923. [147 S.]

Als eine Festschrift zur 50jährigen Wiederkehr der Einweihung des neuerbauten Kirchenschiffs am 15. Oktober 1873 ist das vorliegende Heimatbuch ausgegeben worden, eine Sammlung von guten Aufsätzen, die in den Bildern aus der Heimat, der Beilage zum Generalanzeiger von Neumünster erschienen sind. Sie berichten u. a. von der Geschichte des Gotteshauses, von seinen Geistlichen, von den Küstern und Lehrern der Kirchengemeinde in 19 Einzeldörfern, sowie — für uns die Hauptsache — von 115 alteingesessenen Geschlechtern. Das ist eine fleißige, verständnisvolle Arbeit, die der an erster Stelle genannte Mitverfasser auf Grund der seit 1662, wenn auch mit Lücken erhaltenen Kirchenbücher geleitet hat, leider nur schwer zu benutzen, da dem Buche ein Register fehlt. Archivar Dr. Friedrich Wecken.

Familien-Stammbuch. Herausgegeben vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E. V. Berlin: Verlag des Reichsbundes 1924.

Schon im Jahrgang 1922 unsere Blattes habe ich auf Sp. 159—160 ein vom Reichsbund der deutschen Standesbeamten herausgegebenes „Familien-Stammbuch" anzeigen und als das zur allgemeinen Einführung am besten sich eignende Büchlein empfehlen können. Aber damals fehlte den Einträgen in diesem,

wie überhaupt in allen Familienstammbüchern die im § 15 des Personenstandsgesetzes vom 6. Februar 1875 festgesetzte formelle Beweiskraft. Nunmehr ist, dank der unausgesetzten Bemühungen der Bundesleitung des Reichsbundes ein „Einheitsfamilienstammbuch" geschaffen worden, das diesen Mangel nicht mehr hat, das im Gegenteil allen Erfordernissen entspricht, die die Verordnung der Reichsregierung über „standesamtliche Scheine" (veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 38 vom 14. Februar 1924) im neu geschaffenen Nachtrag § 15 a, Absatz 2 zum Personenstandsgesetz aufstellt. Inzwischen hat das preußische Ministerium des Innern in seiner Verfügung I e 245 vom 4. März 1924 darauf hingewiesen, daß allein das jetzt vorliegende Familienstammbuch, dem die bisher im Gebrauch befindlichen Bücher ähnlichen Inhalts nicht mehr gleichwertig sind, die gesetzmäßige und damit beweiskräftige Fassung der Einträge gewährleistet, und hat ferner unterm 8. März 1924 den formellen Inhalt des Buches ausdrücklich gutgeheißen. Ein sehr wichtiger Schritt zur Vereinheitlichung ist damit geschehen; wir können nur wünschen, daß auch die Regierungen der übrigen Länder des Deutschen Reiches sich dem Vorgehen des preußischen Innenministeriums baldigst anschließen, damit im ganzen Reich nur ein Stammbuch mit einheitlichen Vordrucken Verwendung findet. Diese Vordrucke entsprechen inhaltlich den mit der obengenannten Verordnung der Reichsregierung vom 14. Februar 1924 geschaffenen Geburts-, Heirats- und Todesscheinen, d. h. den Auszügen aus den standesamtlichen Registern (während bisher bekanntlich nur wörtliche Abschriften der Einträge in den Registern erteilt wurden.) Allerdings bieten diese neu geschaffenen „Scheine" für den Familiengeschichtsforscher noch weniger, als die schon durch das Gesetz vom 11. Juni 1920 (vergl. darüber meine Ausführungen in den Familiengeschichtlichen Blättern 1920, Sp. 270) festgelegten Texte der Einträge standesamtlicher Beurkundungen. Aber es ist zu hoffen, daß gerade im Interesse familiengeschichtlicher Forschungen — deren Ergebnisse doch hauptsächlich auch den Medizinern, Rassenhygienikern, Bevölkerungspolitikern usw. zu Gute kommen sollen — hier einmal eine im übrigen ganz unpolitische! „Reaktion" einsetzt. Vielleicht finden unsere Forderungen in diesen Belangen die Unterstützung des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands?? Zumal dieser, wie wir wissen, unsern Bestrebungen lebhafte Anteilnahme entgegenbringt. Dies letztere ersehen wir zu unserer Freude u. a. auch daraus, daß der Reichsbund beabsichtigt, neben den bisher vorliegenden Ausgaben seines Stammbuches (eine wohlfeilere im Umfang von 24 Seiten mit Vordrucken, und eine bessere, die überdies auf weiteren 11 Seiten noch Raum zu Einträgen besonderer Familienereignisse bietet und sodann sehr wertvolle Ratschläge und Winke bei familienrechtlichen Ereignissen und endlich ein Verzeichnis von Vornamen enthält) noch eine dritte erweiterte Ausgabe herzustellen, die in Sonderheit die Möglichkeit zu familiengeschichtlichen Aufzeichnungen im weiteren Sinne geben soll. Wir hoffen, noch in diesem Jahr ausführlich darüber berichten zu können. Inzwischen aber wollen wir vorbehaltlos schon den jetzt erschienenen Ausgaben die weiteste Verbreitung und die allgemeine Einführung wünschen!

Ungefähr gleichzeitig mit dem Familienstammbuch der deutschen Standesbeamten ging bei der Schriftleitung der Familiengeschichtlichen Blätter ein „Familien-Vormerkbuch" ein, das, obwohl jetzt erneut im Buchhandel angezeigt, sicherlich schon vor Staatsumwälzung des Jahres 1918 fertiggestellt worden ist, verfaßt von Hans Weiß, Stadtsekretär in Böhmisch-Wiesenthal (Tschechoslowakei), vertrieben durch den Sudetendeutschen Verlag Franz Kraus in Reichenberg. Für reichsdeutsche Ansprüche, auch wenn sie nicht durch das oben besprochene Einheitsstammbuch verwöhnt wären, genügt die innere Gestaltung dieses Büchleins allerdings garnicht, wir befürchten auch kaum den neuzeitlichen Ansprüchen jenseits der deutschtschechoslowakischen Grenze.

Archivar Dr. Friedrich Wecken.

Antiquariatskataloge sind eingegangen von K. F. Koehlers Antiquarium in Leipzig, Täubchenweg 20, Heft 179 „Geschichtliche Hilfswissenschaften", Heft 240 „Familien- und Wappenkunde". Ortsgeschichte (1. Teil), von Ostbuchhandlung Georg Neuner in Berlin W. 30, Motzstr. 22, Katalog 8 „Genealogie, Heraldik, Gütergeschichte, Chroniken des Balticums und verwandte Gebiete", von Antiquariat Max Kettembeil in Berlin-Schöneberg, Mühlenstr. 9, Bücherkatalog 1924 Nr. 1 „Familiengeschichte, Personenkunde, Städtechroniken", von Antiquariat v. Zahn und Jaensch in Dresden-A., Waisenhausstraße 10, Bücherfreund Nr. 7 „Neu-Erwerbungen" darin auch Geschichte — Kulturgeschichte — Genealogie — Heraldik — Numismatik), von Antiquariat v. Oerthel u. Co. in Berlin-Friedenau, Wilhelm Hauffstr. 9, Katalog „400 Jahre Familien-Dokumente des Deutschen Adels 1450—1850".

Zeitschriftenschau.

Genealogische und heraldische Zeitschriften.

Berlin. — **Der Deutsche Herold.** Jg. 55, 1924, Nr. 1 [für Januar—März]. — Cloß, Drei schottische Grabsteine aus dem 14. Jahrh. — Frh. v. Plotho, Die Waldeser [zwei anhaltische Geschlechter dieses Namens].

München. — **Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde.** 1924, Nr. 1/2. — Rothenfelder: Die Hilfsmittel [besser wohl: Quellen] zur Familienforschung im Germanischen Nationalmuseum [mit Verzeichnissen der Eigentümer von 170 im Museum befindlichen Stammbüchern, sowie von einer großen Anzahl Handschriften, die als örtliche Quellen — nicht nur für süddeutsche Verhältnisse — in Frage kommen können.] — Scharr, Einige alt-würzburgische Familien.

Nürnberg. — **Zeitschrift für kulturgeschichtliche und biologische Familienkunde.** Jg. 1, 1924, Heft 1. — Sperl, Familienbewußtsein. — Tille, Landesgeschichte und Familiengeschichte. — Fürst, Grundlagen und Quellen der Familienforschung. — Sommer, Zur genealogischen Zeichenlehre [sehr anfechtbare Ausführungen!]. — Schnizlein, Bürgerschaft und Rat Rothenburgs in ihrem letzten Kampf.

Weinböhla i. Sa. — **Der Familienforscher.** Jg. 1, 1924, Heft 1. — Clemens, Familiengeschichtliches aus kurländischen Quellen. — Wentscher, Das Erbregister des Amtes Lehnin vom Jahre 1605. — Knodt, Zwei allgemeine und einleitende Beiträge. I. Vererbung, Entwicklung und Züchtung. II. Die Bedeutung der Familienforschung für den Wiederaufbau und die Zukunft unseres Volkes. — Machholz, Die Kirchenbücher in der Provinz Sachsen. — Roick, Das heraldische Exlibris. — Schnitzlein, Kriegswirtschaft vor 500 Jahren.

Der April 1924 ist der Geburtsmonat von zwei neuen allgemeinen Zeitschriften auf dem Gebiete der Genealogie geworden, die sehr viel Gemeinsames haben, deshalb auch zusammen angezeigt werden können, wenn auch zunächst ohne Abgabe eines Werturteils, das wohl erst dann am Platze ist, wenn mehr erschienen sein wird. Beide Zeitschriften verzichten bewußt auf die Stütze durch einen bestimmten familienkundlichen Verein (im Sommer 1922 ging an diesem Umstande die damals im 22. Jahrgang erscheinende Zeitschrift „Roland. Archiv für Stamm- und Wappenkunde ein bezw. mußte sich damals mit unserer Zeitschrift verschmelzen!), wollen, wie jedes neue Unternehmen, wirkliche oder vermeintliche Lücken ausfüllen und versprechen deshalb in den einleitenden Aufsätzen viel, „Der Familienforscher" unter reichlicher Verwendung von Fremdwörtern sogar sehr viel. Obwohl diese Zeitschrift ausdrücklich in einem Untertitel der im Übrigen dem unserer Zeitschrift recht ähnlich sieht, ihre „wissenschaftliche" Richtung unterstreicht (ihr Schriftleiter ist der schon mehrfach hervorgetretene Dr. jur. Erich Wentscher), macht mir doch das oben an erster Stelle genannte Blatt, als dessen Herausgeber Willy Hornschuch, Textilfabrikant im Württembergischen, zeichnet, infolge vorteilhafterer drucktechnischer Ausstattung und nicht zuletzt infolge des Verzichtes auf weniger oder mehr ansprechenden Bildschmuck (selbst wenn dieser von Franz Stassen stammt!) einen ruhigeren, wissenschaftlicheren Eindruck.

Poetische Beiträge finden sich in beiden Zeitschriften, im „Familienforscher" ein solcher, der in wenig geänderter Fassung erst im Vorjahre schon an anderer Stelle als Widmung gedient hat. Das der „Zeitschrift" beigefügte „Suchblatt" druckt — was bei den heutigen hohen Druckpreisen immerhin auffällt — in erheblichem Maße Rundfragen erneut ab (ob immer mit Zustimmung der angeblichen Einsender??), die schon in den Mitteilungen des Dresdener „Roland" und in der Zeitschrift des Vereins für Württembergische Familienkunde veröffentlicht worden sind.

Dr. Fr. W.

Amerika. **The Utah Genealogical and Historical Magazine.** Bd. XIII, 1922, No. 1—4, X und 192 Seiten. — Den Genealogen interessiert aus dem Inhalt: Murdock Family, zusammengestellt von Annie Lynch [behandelt Nachkommen des Robert Murdock, * 1665, † 1754, wanderte aus Schottland nach

Amerika ein]. Ferner werden die Veröffentlichungen von R. F. Ball, English parish registers, Andrew Jenson, Origin of western geographic names, Susa Young Gates und Mabel Young Sanborn, Brigham Young genealogy fortgesetzt [man vergleiche hierzu das in den Familiengeschichtlichen Blättern 1921, Sp. 86 Gesagte]. In dem Aufsatze von G. F. Richards: Genealogy and temple work, ferner in den Protokollen der Idaho Falls und der Logan genealogical convention finden wir dargelegt, daß und warum für den Mormonen genealogische Arbeit eine religiöse Pflicht ist. Die Leiden und Freuden des genealogischen Forschers werden von Pierson W. Banning in der Skizze Strange experiences of a genealogist behandelt. Auch die Mitteilung About our middle-names ist beachtenswert.

Referendar Ernst Müller.

Finnland. — **Suomen Sukututkimusseuran Vuosikirja (Genealogiska Samfundets i Finland Årsskrift).** Bd. I—VII. Helsinki (Helsingfors) 1917—1923. — Über diese Jahrbücher der finnischen genealogischen Gesellschaft hier erstmalig in einem deutschen Fachblatt berichten zu können, ist uns durch die Freundlichkeit unsers Mitglieds Osmo Durchman möglich, der nicht nur die bisher erschienenen 7 Bände der Bibliothek unserer Zentralstelle überwies, sondern auch eine Übersetzung aus ihren reichen Inhaltsübersichten zur Verfügung stellte. Manche Aufsätze — im nachstehenden mit * bezeichnet — sind für die deutsche Familiengeschichtsforschung besonders wichtig.

Band I: Axel Bergholm, Einleitungsworte bei der konstituierenden Versammlung der Genealogischen Gesellschaft am 30. Jan. 1917. — K. von Grotenfelt, Über die Nachkommen des Bischofs Paul Juusten. — Jully von Ramsay, *) Eine familiengeschichtliche Erinnerung aus Pyttis. Matthias Calonius 1737—1817. — A. R. Cederberg, Eine Grabschrift für das Geschlecht Roß nebst einigen Angaben über die älteren Mitglieder der Familie. — Alex. Luther, Über Ahnentafeln. — Tor Freiherr von Carpelan, Ursprung des Geschlechtes Ilmoni-Granit. — Gunnar Suolahti, Die Predigerfamilien Österbottens. — Atle Wilskman, Beiträge zur ältesten Geschichte des Geschlechtes Procopaeus. — E. Granit-Ilmoniemi, Die Vorfahren des Geschlechtes Borg. — Band II: Herman Söderstéen, Beiträge zur Ahnentafel Johann Ludwig Runebergs. — E. G. Freiherr von Palmén, Über die Vorfahren des Geschlechtes Maexmontan während 6 Jahrhunderte. — K. von Grotenfelt, Einige Nachrichten über das Geschlecht Balk. — A. R. Cederberg, Wann ist Christoph Springer gestorben? — K. R. Melander, *Peter Hertzig der Jüngere. — Atle Wilskman, Die Herkunft des Geschlechtes Ulner-Ullnerus.—Osmo Durchman, *Die Ahnen des Senators P. E. Svimhufvud, vorm. Reichsverwesers von Finnland. — Band III/IV: K. von Grotenfelt, Frau Staatsrat Jully von Ramsay †. — Osmo Durchman, *I. Weißmann von Weißenstein.—Hjalmar Krook, General a. D. Hugo von Schulman †. — Hugo von Schulman †, *Ein in Finnland nichtintroduzierter Zweig des Hauses von Platen. — A. Bergholm, Die Abstammung des Geschlechtes Pontán. — Ilmari Manninen, Über karelische Personennamen. — Kaarlo Teräsvuori, * Über die finnischen Nachkommen der Geschlechter Ehrenskiöld und von Streitbach. — Atle Wilskman, Einige Züge aus dem Leben des Elias Robert Alcenius. — Hj. Björkman, Anders Roos. Henric Rahm. Daniel Ahla. — Band V: Osmo Durchman, * II. o n Torcken. — A. R. Cederberg, Die Leichenpredigt des Abraham Brunerus. — Vilho Selinheimo, Die Namensveränderungen innerhalb der Geschlechter des „Finnischen Geschlechterbuches". — Karl Hedman, Das Geschlecht Roß. — Heikki Impiwaara, Die Familie Kröger. — Folke Landgren, Das Geschlecht Forsteen aus Helsingfors. — John E. Roos, * Notizen über das Geschlecht Ivendorff. — H. J. Boström, Die Auskultanten des Hofgerichts zu Wasa 1776—1876. — Band VI: H. J. Boström, Die Bürgermeister der finnischen Stadt im 19. Jahrh. I. Teil. — Osmo Durchman, * III. von Köhler. — K. J. Hidén, * IV. von Leps(en). — Osmo Durchman, * V. von Zweygberg(k). — John E. Roos, Gunnar Sohlberg †. — Heikki Impiwaara, Über die Herkunft des Geschlechtes Simelius. — K. J. Hidén, Über die mütterlichen Ahnen des Leo Mechelin. — Karl Hedman, Genealogische Notizen aus den Kirchenbüchern zu Wasa. — Vilho Selinheimo, Einige Abstammungs-Berichtigungen (Palander, Calonius, Mollis). — Band VII: K. von Grotenfelt, * Über im Ritterhause in Schweden introduzierte Geschlechter, die in Finnland nicht immatrikuliert sind. — Eino Wälikangas, * VI von Bilang. — O. F. Hultman und Osmo Durchman, * VII. von Böning. — Vilho Selinheimo, Bürgernamen in Åbo im 18. Jahrh. — Magnus Frh. von Stackelberg, * Beiträge zur Geschichte des Geschlechtes Stackelberg. — Karl Hedman, Das Geschlecht Waselius in Österbotten. — Heikki Impiwaara, Österbottnische Familienherleitungen. — Taav. Laitinen, Über die Entwickelung der Rassenhygiene. — Alexander Boldt, * Einige Züge aus der Geschichte des Geschlechtes meines Vaters. — Didrik Boldt, * Das Geschlecht Boldte aus Danzig. — Vilho Selinheimo, Beiträge zur Frage der Abstammung des Geschlechtes Calonius. — Nils von Thesleff, 32 Ahnen des Bischofs O. J. Colliander. — Heikki Impiwaara, 32 Ahnen des Johann Wilhelm Snellman. — Osmo Durchman, 32 Ahnen des Präsidenten der Republik K. J. Stahlberg.

*) I—VII Einzelgenealogisches unter gemeinsamem Titel: Beiträge zur Kenntnis der in dem Ritterhause Finnlands nicht introduzierten Adelsgeschlechter fremden Ursprungs.

Zeitschriften einzelner Geschlechter.

Semper virens! Mitteilungen des Dann'schen Familienverbandes. [Seit Nr. 7 mit dem Untertitel:] **Ein Nachrichtenblatt für die Familien Boelcke, Vorsche, von Broen, Carstanjen, Dann, Dobschitzki, Gretsel und** deren Nachkommen. Nr. 4—8, 1923; Nr. 9, 1924. — Familienverband und Familienname. — Die Familie Carstanjen. — Beiträge zur Geschichte der Familie v. Broen.

Sippenbericht . . . für die Familien: Göring, Lohe, Lüps, Stein. Nr. 1, Jg. 1. [Berichte über Familienereignisse, Nachträge zu den Familiengeschichten Göring und Stein.]

Geschichtsblätter der von Hoff. Bd. 1, Heft 3, 1924. — Die Kaiserburg zu Eger.

Geschichtsblätter der Familie Knab. Nr. 11, 1923. — Die Bibeleintragungen des Pfarrers Samuel Christian Knab in Heiligenstadt (Oberfranken) 1750 [beachtenswerte Aufzeichnungen über des Schreibers Eltern und Ahnen und über seine eigene Laufbahn].

Familiengeschichtliche Mitteilungen der Familien Kniesche und Wolff. Nr. 1, 1921; Nr. 2, 1922; Nr. 3, 1923. [Eine neue Zeitschrift, leider bisher nur im hektographischen Umdruck, aber wert der Vervielfältigung durch die echte schwarze Kunst!] — Gesellschaft und Familie in Fürstenwalde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. — Kniesche'sche Stammtafeln. — Das Arbeitsamt und Archiv der Geschlechter Kniesche und Wolff.

Lützowsches Familienblatt. Herausgegeben vom Familienverband der Freiherren und Herren von Lützow. Jg. 1, Nr. 1—5, 1922/23. — Gedanken über unser Wappen. — Gedanken über den Ursprung unserer Familie. — Verbindungen unserer Familie mit fürstlichen Häusern. — Vorschläge zur Führung eines einheitlichen Wappens. — Jg. 2, 1924, Nr. 6 u. 7. — Nochmals „Vorschläge zur Führung eines einheitlichen Wappens" und Wappen-Sammlung. — [Ferner in beiden Jahrgängen außer geschäftlichen Mitteilungen eine Reihe sehr wertvoller Aufsätze über einzelne Familienmitglieder und dergl., so daß wir dieses Blatt als eins der besten unter seinesgleichen ansprechen dürfen.]

Chronikblätter der Nachkommen im Mannesstamm des Broder Mumsen zu Bopslut im Nordstrande. 2. Bd., Nr. 1, 1923. — Die [Familien] Tagung auf Nordstrand am 22. Juli 1923.

Pfeiffer'sche Botschaften. 5. Stück, 1923. — [Fast durchweg der Erinnerung gewidmet an Friedrich Wilhelm Pfeiffer, dem am 31. 1. 1922 verstorbenen Staatsbibliothekar in Würzburg, an dem auch die Zentralstelle und die Familiengeschichtlichen Blätter einen äußerst tüchtigen Mitarbeiter verloren haben, der zumal für die bayrische, besonders für die fränkische Familiengeschichtsforschung viel geschaffen und erreicht haben würde.]

Plaßmann'sche Familiennachrichten. Nr. 6, 1924. — Zur Geschichte des Geschlechtes Mittelviefhaus-Blöming. — [Die Hoffnung auf Fortführung der Nachrichten auch nach Abschluß der mit diesem Hefte beendeten 1. Reihe möge sich verwirklichen, denn nicht nur die Geschichte der eigenen Familie ist durch anerkennenswerte fleißige Arbeit des Herausgebers, Dr. jur. Clemens Plaßmann, gefördert worden.]

Nachrichtenblatt des Familien-Verbandes Wesener. Nr. 1, 1922; Nr. 2, 1923. — [Nur geschäftliche Mitteilungen über den Familienverband und seine Tätigkeit.]

[Weber.] Sippe Dreirosen. [1. und 2. Folge,] 1923 und [1924 ?] — [Stammtafel Willich und Nachfahrentafel des Justus Willich [* Hanau 1789, † Frankenthal 1853.] — Stammreihen Peltzer und Dittmann. — Ahnentafel [in Listenform] von Alfredo Stallforth (* 1885).

Verantwortlich für die Schriftleitung: Archivar Dr. Friedrich Wecken in Leipzig-Ötzsch. — Verlag der „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte" in Leipzig. — Auslieferung für den Buchhandel durch H. A. Ludwig Degener in Leipzig. — Druck von G. Reichardt, Groitzsch, Bez. Leipzig.

Nachrichten
der
Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V.,
zugleich für das Deutsche Familien-Archiv

Fernruf Nr. 72206 :: Leipzig, Straße des 18. Oktober Nr. 89 :: Postscheckkonto Leipzig 51228

1924 | April/Juni | Nr. 4/6

Beschlüsse der 19. Jahreshauptversammlung vom 10. Mai 1924.

1. Die Entlastung des Vorstandes für die Jahresrechnungen 1922 und 1923 wird auf Vorschlag der Rechnungsprüfer erteilt.
2. Der von Herrn Dimpfel vorgelegte Haushaltplan für 1924 wird genehmigt.
3. a) Der Beitrag für lebenslängliche Mitglieder wird auf 200 Goldmark festgesetzt.
   b) Der Vorstand wird ermächtigt, den Jahresbeitrag von 6 Festmark gegebenenfalls zu erhöhen.
   c) § 10 der Satzung erhält folgenden Zusatz: „Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich. Es kann aber einzelnen Vorstandsmitgliedern, deren Amt eine besonders zeitraubende Arbeit für den Verein mit sich bringt, durch Vorstandsbeschluß eine Entschädigung zugebilligt werden.“
4. In den Vorstand wurden einstimmig gewählt:
   als stellv. Vorsitzender Herr Dr. Hohlfeld,
   als Schatzmeister Herr Dimpfel,
   als stellv. Schriftführer Herr Degener,
   als Beisitzer Herr Spohr.
5. Die Herren Knaab und Schiele wurden als Rechnungsprüfer wiedergewählt.
6. Den Herren Prof. Schmertosch v. Riesenthal und Geheimrat Prof. Dr. Sommer (Gießen) wird in dankbarer Ankennung ihrer Verdienste um die Zentralstelle die lebenslängliche Mitgliedschaft verliehen.
7. Der Vorstand wird ermächtigt bis zu drei neue Ausschußmitglieder zu kooptieren mit der Verpflichtung der Mitteilung an die nächste Hauptversammlung.

Leipzig, 21. Mai 1924.

Für richtige Abschrift aus der „Niederschrift“:
(gez.) Dr. Hohlfeld.

Bericht über das Geschäftsjahr 1923.

Das Jahr 1923 ist für die Zentralstelle ein schweres Jahr gewesen. Erklärlicherweise, denn dieses Jahr bedeutet ja die Zeit der furchtbarsten Inflation: Die im Herbst 1922 festgesetzten Mitgliedsbeiträge für 1923 waren infolge der Inflation bei ihrem Eingehen in den ersten Monaten des Jahres 1923 stark entwertet; und wenn auch die vorige 18. Jahreshauptversammlung Ende April 1923 die Ermächtigung zur Erhebung von Nachtragszahlungen gab, so waren doch diese übrigens nur von einem Teile der Mitglieder geleisteten Zahlungen wiederum stark entwertet, bis sie bei uns eingingen. Die Folge war, daß wir nur mit Mühe und wesentlich dank der Devisen-Hilfe ausländischer Mitglieder unsere Geschäftsstelle durchhalten konnten. Als aber mit dem 1. Mai unser Geschäftsleiter Herr Dr. Wecken aus unseren Diensten ausschied, konnten wir bei der damaligen Wirtschaftslage einen Nachfolger für ihn nicht gewinnen, und als am 1. Oktober auch unser wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, Herr Studienassessor Michael, uns verließ, war es ebenfalls aus wirtschaftlichen Gründen unmöglich, eine volle Ersatzkraft für ihn einzustellen. So lastete schließlich alle Arbeit, die mit den laufenden Wünschen der Mitglieder, mit Sonderforschungen usw. trotz der Inflation fast im Umfang des Vorjahres an uns herankam — die Posteingänge 1923 betrugen 5883 gegen 6125 im Jahre 1922 — fast ganz allein auf unserem Archivar Herrn Dr. von Klocke. Und auch in der Kanzlei mußte umfassende Tätigkeit von einer einzelnen Kraft geleistet werden, nachdem die 2. Kontoristin im Herbst ebenfalls fortgegangen war, ohne ersetzt werden zu können. Es ist natürlich, daß unter diesen Umständen die Vereinsgeschäftsstelle keineswegs allen an sie herangebrachten Wünschen und Aufträgen gerecht werden konnte und daß sie wie schon vom Jahr 1922 ins Jahr 1923, so auch vom Jahr 1923 ins Jahr 1924 mit vielen unerledigten Angelegenheiten hinübergekommen ist.

Es darf aber schon heute betont werden, daß mit dem Jahre 1924 unter der Wirkung der Währungsbefestigung auch die Daseins- und Arbeitsverhältnisse für uns wieder günstiger geworden sind. Gingen im Jahre 1923 die Beiträge mit den schwindelnden Ziffern, die doch so wenig bedeuteten, nur schlecht ein, so werden heute die Beiträge in Rentenmark und Goldmark viel williger und besser bezahlt. Konnten wir im Jahre 1923 insgesamt 206 neue Mitglieder bei uns begrüßen, so haben wir im Jahre 1924 bisher schon 111 neue Mitglieder gewinnen können. Nach diesen erfreulichen Erscheinungen haben wir die für den Wiederaufbau besserer Arbeitsabwicklung schon im Herbst 1922 beschlossene und mit dem 1. I. 1923 grundsätzlich durchgeführte Gliederung in eine Vereinsgeschäftsstelle für allgemeine Angelegenheiten und in das Deutsche Familien-Archiv, insbesondere für die Forschungen, wieder endgültig eingerichtet. Die ständige Leitung der gesamten Geschäfte haben wir einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied übertragen. Zunächst versah sie von Mitte März bis Mitte April unser Beisitzer Herr von Gebhardt, seither unser Schriftführer und nunmehriger stellv. Vorsitzender Herr Dr. Hohlfeld. Als Archivar des Deutschen Familien-Archives wirkt unser dazu seit dem 1. I. 1923 bestellter Archivar Herr Dr. von Klocke. Als wissenschaftlichen Hilfsarbeiter haben wir mit dem 1. April Herrn Dr. Fürstenwerth von der Universitäts-Bibliothek in München gewonnen. Für das Buchungs- und Rechnungswesen haben wir ein Sekretariat eingerichtet, in dem Fräulein Grumpelt als ebenfalls neu angestellte Kraft eingestellt ist. Wir hoffen, mit diesen in den letzten Monaten getroffenen Maßnahmen in umfassender Weise für das Vereinsinstitut gesorgt zu haben. Da wir zudem für die Erledigung kleinerer und größerer Fragen und Forschungen, die gegenwärtig wieder recht zahlreich an uns herankommen, noch besondere gelegentliche Mitarbeiter für bestimmtes Honorar heranziehen, denken wir den Wünschen unserer Mitglieder und Auftraggeber künftighin in befriedigender Weise gerecht werden zu können.

Die Aufarbeitung von Rückständen ist jedenfalls in allen Abteilungen der Geschäftsstelle in vollem Gange. Die Einordnung des nach vielen hunderten zählenden unerledigten Schriftwechsels ist zum großen Teile schon bewältigt. Mit der Einordnung der im Laufe der letzten Jahre angesammelten Kartothekzettel des Archives ist begonnen. Diese Arbeit soll, wenn eben die dafür benötigten Kräfte zur Verfügung sind, in der nächsten Zeit energisch fortgeführt werden. Ihre Erledigung bedeutet ja eine wesentliche Förderung aller Forschungen, die von unseren Mitgliedern oder von unseren Beamten und Mitarbeitern in unserem Institute vorgenommen werden. Freilich sind noch Hunderttausende von kleinen Kartothekzetteln zu bewältigen, die seiner Zeit aus bestimmten Vervollständigungs-Absichten zurückgelegt wurden. Außerdem sind vielerlei Archivstücke erst auf kleine Kartothekzettel zu verzetteln, jedenfalls sind die hier vorliegenden Aufgaben sehr erheblich.

Auch die weitere Abgabe unserer Bücherei in die Magazine der Deutschen Bücherei, in der wir seit nun fast drei Jahren unser Heim haben, schreitet vorwärts. Ein kleiner Rest verbleibt als Handapparat in den Räumen unserer Geschäftsstelle. Die Deutsche Bücherei hat aber infolge Personalmangels seit fast einem halben Jahre keine Werke von uns mehr übernommen; und damit ist auch die endgültige, systematische Aufstellung des in unseren Räumen verbleibenden Restes hinausgezögert. Es schweben jedoch Verhandlungen mit der Direktion der Deutschen Bücherei, die eine schnellere Erledigung dieser Bibliotheksangelegenheit herbeiführen sollen. Immerhin werden wir bis zur endgültigen Aufstellung unseres Handapparates an Büchern noch mehrere Monate benötigen.

Für die Zukunft ist, wenn wir eine wirkliche Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte bleiben wollen, wichtigste Aufgabe der Ausbau des Archives. Hierzu richten wir an unsere Leipziger und auswärtigen Mitgliederkreise den Ruf zu freiwilliger Mitarbeit in Auszettelungen und Alphabetisierungen. Freilich wird es nötig sein, daß die Anlage der Verzettelungen kritisch vorgenommen wird. Es ist anzustreben, daß bestimmte wichtige Quellen in Auslese, aber dafür auch vollständig erfaßt werden, so z. B. die Materialien in den Fachzeitschriften, genealogischen Handbüchern u. dergl.

Aufstellung und Einrichtung unserer Sammlung erfolgt derart, daß auch der Laie ohne dauernde Hilfe unserer Beamten sich leicht darin zurecht finden kann. Eine Benutzungsordnung ist in Ausarbeitung. Strenge Innehaltung derselben wird mit Rücksicht auf die Erhaltung der Ordnung unsrer Sammlungen, die Geschäftsstelle und vor allem auch mit Rücksicht auf die Deutsche Bücherei erforderlich sein.

Von den periodischen Druckschriften der Zentralstelle konnten 1923 trotz Ungunst der Zeit die Familiengeschichtlichen Blätter mit 4 Heften forterscheinen. Von den „Beiträgen" erschien ein 2. Heft (Giesecke). Die Schriftleitung der Fam. Gesch. Bl. ist neuerlich wieder Herrn Dr. Wecken übertragen worden.

Eingänge

vom 1. II. — 15. V. 1924.

A. Für die Bücherei.

I. Allgemeines und Zusammenfassendes. Verschiedenes. Zeitschriften. K. F. v. Schlichtegroll,[2]) Stemmata Singewaldiana. — Gerhart, Abriß der Rassenkunde.[3]) — Archives heraldiques Suisses. 1924 Nr. 1.[4]) — Unser Egerland. Jhrg. 27, Heft 9—12. Jhrg. 28. Heft 1.[1]) — Deutsches Adelsblatt Nr. 67[5].) — Material z. Familienf. (Schwesternverzeichnisse).[6]) — Zeitungsbericht über Eröffnung der Bergisch-Märk. Eisenbahn 1848. — Hornschuh, Gesch. d. Burggr. Nürnbergischen Keßlerschatzes.[1]) — Zeitungsaufsätze. — Jahrbuch f. Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1896. 97 (Kurland).[7]) — Vierteljahrsschr. f. Geschichte. (Vorarlberg) VIII. 1.[8]) — Zeitschr. f. Kulturg. u. biol. Familienkunde. I. 1.[9]) — Korrespondenzblatt d. Gesch. u. Altert. Ver. 1924.[1]) 1—3. — Deecke, d. deutschen Verwandtschaften.[10]) — Bannerträger, 5. Jahrg. 1. Heft.[1]) — Familienforscher 1. Jhrg. 1. Heft.[11]) Exlibris Taschenbuch, Prospekt — Familienforscher 1. Jhrg. 1. Heft. — Unser Egerland. 28. Jhrg. 2/3 Heft.[1]) — Deutsches Adelsblatt, 42. Jhrg. Nr. 8.[1]) — Die Scheuer, 1924. H. 3/4.[12]) — Zeitschrift f. Standesamtswesen II, 23.[1]) — Kürschners D. Reichstag 1907—1912.[13]) — Taeglischsbeck: Füsilierregiment Nr. 35, 1740—1806.[14]) — Das Mareile, 9. Reihe 1. Jhrg. Nr. 6.[15]) — Mirusblatt Nr. 51/1924.[1]) — Reinstorf: Wie erforsche und schreibe ich Familiengeschichte.[1]) — Die Glocke, 9. Jhrg. 1. Bd. Nr. 12.[16]) — Zeitschrift f. kulturgesch. u. biol. Familienkunde. 1. Jhrg. 1. Heft.[17]) — Niedersachsen, 28. Jahrg. Nr. 9—11.[1]) — Mitteilgn. d. Ver. f. Heimatkunde.[1]) — Mitteilungen der Stadtbibliothek Dortmund. Nr. 15/16 1922, Nr. 25/26 1923.[1]) — Unser Egerland, Heft 7/8 1923.[1]) — Mitteilungen des Ver. St. Michael. Jhrg. 2 Nr. 1, 3—10.[1]) — Mitteilungen des Ver. Deutscher Ingenieure, Nr. 12, 1921.[18]) — Vormerkbuch f. jede Familie. — Maandblad Geneal.-herald. Genotschap.[1]) — Mitteilungen des Roland VI. 6.[1]) — Blätter f. Würtemberg. Familienkunde. 4. Heft. April 1924. Sonderheft 1924.[1]) — 300-Jahr-Feier der Fraternität der Notarien und Literaten. Leipzig.[1]) — Wagner, A., Genealogie von Deutschland und Utah.[19]) — Spohr, O., Liniaturen und Formulare zur Familienkartei. Practicum Heft 6.[1]) — Mitteilungen des Roland Nr. 3/4 1924.[1]) — Köhler: Antiqu.-Verz. 259/24 usw.[1])

II. Familiengeschichte. W. v. Selve, v. Selve (Familiengeschichte).[1]) — Biogr. Daten, Ludwig Freih. Roth. v. Schreckenstein.[1]) — P. Wewer, Schreiben an die Familienmitglieder. — Nachrichten über das Geschlecht Dankwarts zu Lüneburg und O. v. Dassels.[1]) — W. v. Rintelen, das Patriziergeschlecht von Rintelen.[1]) — G. Strickler, Familie Weber aus dem Neuenbruch Wetzikon.[1]) — G. Michael, Stammbuchblätter der Familie Antz.[1]) — K. A. Lindner. 1. Die Abstammung des Dichters Julius Mosen. 2. Familie Tischendorf, eine Dynastie Greitzer Papiermacher.[1]) — Ders., Chronik der Familie Flander 1900.[1]) — Offenhauer, A., die Familie Offenhauer.[1]) — S. O. Brenner, Gesch. der Familie Brenner. I.[1]) — Verbandsblatt Glafey.[1]) — Mitteilungen über die Familie Schlobach, 8. Jhrg. 8. Heft.[1]) — Familiengeschichtl. Mitteilgn. Westphal IX.[1]) — Notizen z. Familienforschung Witte.[1]) — Grüninger, Zur Familiengeschichte Lessing.[1]) — Keller, Satzungen des Familienverbandes.[1]) — Lützowsches Familienblatt, 1. Jhrg. Nr 1—6.[1]) — Der Neandersche Krankenverein.[20]) — Zeitschr. d. Geschl. Stück.[1]) — Geschichte d. Geschlechtes Blecher.[1]) — v. Dassel, Familienzeitung Nr. 33. V.[1]) — Schütte, Die Aufzeichnung des Geschlechts Schythe.[1]) — Franz Maria Feldhaus Biographie.[21]) — Knetsch, C.: Gustav Frh. Schenk zu Schweinsberg.[1]) — Stammbuchbl. der Familie Antz. II.[1]) — Mitteilgn. über das Nordorf-Geschlecht.[1]) — Verbandsblatt der Familien Couard, Stein, Weymann.[22]) — Wecke, Verzeichnis der Familie Wecke.[1]) — W. Schleiffer: Familiengesch. Bl. III, 7; — Oktober 1923; Hausgesetz.[1]) — Nachrichtenblatt v. Zeddelmann, 4. Jhrg. 2. Heft.[1]) — Geschichtsblätter Geschlecht Born II, 4.[1]) — Nachrichtenblatt Zachau.[1]) — Die Hottenrodt, Beiträge zur Familiengesch. Heft 18.[1]) — Standles Familienstammbuch.[1]) — Dorsch: Stammbaum Marx.[1]) — Wolf Thilo von Trotha.[1]) — Beguelin de Courtelary.[1]) — Flender.[1]) — Mitteilgn. des Verb. d. Familie Mylius-Schleiz.[1]) — Verband der Familie Siebs.[1]) — Ursprung des Geschlechts der Grafen von Pfeil.[1]) — Joensche Familien-Nachrichten 1924. Nr. 1.[1]) — Semper virens! Mitteilungen des Dannschen u. Carstanjen Familienverbandes 10/1924.[1]) — Satzung des Familienverbandes Grundmann.[1]) — Chronikblätter f. d. Familie Luyken. Heft 2 und 4 von 1924.[1]) — Usener Depositum.[23])

II. Landes- und Ortsgeschichte: M. Prowe, Braunschweig 1806—15, Schriftenverzeichnis.[24]) — Waldeck, Alte Mannheimer Familien. 3./4. Teil 1923. Selbstverlag.[35]) — B. Krieg, Hadler Chronik II.[1]) — K. H. Lampe, die bäuerlichen Ministerialen des 14.—16. Jahrh. im Erzbistum Magdeburg.[26]) — Schramm und Lutteroth, Verz. gedruckter Quellen z. Hamburgischen Familien. Mannheimer Geschichtsbll. Nr. 3/4 1924.[27]) — Schaehle, Die Posthalter von Fürstenfeld-Bruck.[1]) — F. Freytag, Kirche St. Martin in Nortorf.[1]) — Löhneysen: Braunschweiger Adelsfamilien.[26]) — Havelländ. Rundschau v. 2. I. 1924.[28]) — Ebrard, Zur Frankfurter Genealogie.[29]) — Histor. Biogr. Lexikon der Schweiz. 16. Fsc.[30]). — Annalen der Fraternitas Baltica.[31]) — Mitteilungen des Copernicusver. f. W. u. K. Thorn. 31. Heft 1923.[1]) — Mitteilg. d. Ver. f. Gesch. Berlins Nr. 5/6 1923.[1]) — Mühlhäuser Geschichtsblätter. Jhrg. 23. — 37. Jahresbericht des Hist. Ver. f. Grafsch. Ravensburg 1923.[32]) — Helden- u. Ehrenbuch des Fürther Gymnasiums.[1]) — C. F. Schmink: Geschichte Rammenaus. — Gesch. d. Domschule zu Reval. Hrsg. Blosfeld.[33]) — Jahrb. des Ver. f. Mecklenb. Gesch.[1]) — Warburger Kreiskalender.[34]) — Werdener Heimatblätter, Nr. 5/1923.[35]) — Knetsch: Marburger Erinnerungstafeln in Oberhessisch. Bll. 1124.[1]) — Aus der Vergangenheit des Kreises Soltau.[36]) — Vierthaler: Salzburger Emigranten (Askania Nr. 5/1922) und: Zur Geschichte einer alten Köthener Familie. (Askania Nr. 7/1924).[1]) — Handbuch des Berliner Anwaltvereins. Juli 1921.[16]) — Prospekt: Stadtarchiv u. Bibliothek Friedberg. — Neues Wiener Journal Nr. 10931/1924. — Westfälisches Adelsblatt. 1. Jhrg. Nr. 1—4.[37])

Einsender: [1]) Verfasser, Verleger, Herausgeber, Verein. — [2]) v. Schlichtegroll. — [3]) J. F. Lehmann. — [4]) Borgeand-Lausanne. — [5]) D. Adelsgenossenschaft. — [6]) O. Heller. — [7]) Kurl. Gesellsch. f. L. u. K. — [8]) Vorarlberger Landesmuseum. — [9]) Spindler Verlag. — [10]) R. Dimpfel. — [11]) E. Selbmann. — [12]) Heimatverlag. — [13]) Hillger Verlag. — [14]) Dr. Transfeldt. — [15]) Rennsteigverein. — [16]) P. v. Gebhardt. — [17]) W. Hornschuch. — [18]) Dr. Schulze-Königsberg — [19]) Albin Beck. — [20]) P. v. Gebhardt. — [21]) Graf C. v. Klinkoström. — [22]) Stein, Chemnitz. — [23]) Spitzner-Dresden. — [24]) Prowe-Braunschweig. — [25]) Familiengesch. Vereinigung Mannheim. — [26]) Dr. Ruttke. — [27]) Ascan Lutheroth. — [28]) P. Werwach, Potsdam. — [29]) Frankf. Ztg. (?) — [30]) Verlag Neuenburg. — [31]) Ehmke, Karlsruhe. — [32]) Hist. Ver. Bielefeld. — [33]) Blosfeld, P. — [34]) Fr. v. Gropp. — [35]) C. Forstmann, Werden a. Ruhr. — [36]) Albers, Soltau. — [37]) Landsbergsches Gesamtarchiv.

B. Für das Deutsche Familien-Archiv.

(Hier werden alle handschriftlichen Zugänge, aber auch Ausschnitte, Wappen, Siegel usw. nachgewiesen.)

I. Allgemeines. Verschiedenes. Familiengeschichtliches: Notizen über die Familie v. Seeth.[1]) — Zur Genealogie von Germar.[2]) — Materialien zu einer Geschichte des Geschlechts v. Cölln. — Bodensieck, die 3 Lehrer Bodensieck zu Holtensen. — W. Scheidt, Anthropologie u. Rassenbiologie; Rasse, Volkstum. S. A. — N. Züricher Ztg. v. 14. V. 24: Besprechung des Gedenkbuches der Familie Bernoulli. —

II. Zettelkatalog (Personalzettel, Zeitungsausschnitte usw.): Paul Wurl. — W. Unteutsch. — P. Mulk. — Sabina Lepsius. —

K. Fouquet. — R. Traffehn. — J. Wolfram. — H. Fehlkamm. — H. Striegel. — C. Otto. — K. Lange. — H. Zeising. — A. Koeppen. — H. Köhlisch. — R. Huttenlocher. — H. Funke. — F. Klopfer. — J. Hornung. — G. Nagel. — A. Steinbock. — N. Schaidl. — E. Schöpflich. — K. Oezzling. — Ch. Kutzner. — R. Pötzsche. — Reiszland. — W. Thon. — J. Schörling. — W. Grüninger. — K. Weißer. — O. Neuberger. — E. Hölscher. — v. Mettenheim. — W. v. Dresden. — L. Swart. — E. Pohl. — C. G. v. Cölln. — W. Brüsson. — W. Kobes. (Totenzettel.) — Sydow. — M. H. Fetzer. — Huchzermeyer. — Fehrenberg. — Freih. von Lützow. — J. G. Fraatz. — E. Herwig. — H. Schötz. — Major Cämmerer. — W. Sparnecht. — P. Frange. — E. K. Rostock — H. Bender v. Säbelkampf. — Ch. Schütze. — K. E. Klarner. — S. Schmidt v. Altenstadt. — F. Orland. — Appelberg. — H. Minner. — C. Herrde. — F. Thole. — Beckurs. — von Münster, Standesverhältnisse — Westhoff. — Aus Gäde, Gesch. v. Altlandsberg: Andra, Brädikow, Brederecke, Jurges, Lindenberg, Palm, Stahr, Stock, Lindhorst, Bohne, Bierwirth, Puhlmann, Biehlitz, Müller, Stumpf, Retzlow, Kulisch, Schmädicke, Rangnow 1726, Lindenberg 1727, Schwarz 1731, Miegel 1734, Welle 1744 und 1786, Wilhelm 1746, Bugge 1747, Grasnick 1752, Ahrend 1754, Sagromski 1756, Kahlenberg 1757, Finke 1761, Zahl 1763, Thiele 1777. Palm. Rochlitz 1722. — Berndt. — Spitzweg. — Philipp zu Eulenburg. — Hans Thoma. — von Falkenhayn. — Scheuerman. — Koerner. — von Seelen. — Blancke. — Ackermann. — Darré. — C. Fürstenberg. — C. Rock. — W. Wisotzky. — Alexander. — Hirsch. — Strauch. — Scheck. — Heller. — Meiche. —

III. Stammtafelsammlung: P. Wewer. — Glaser.[3]) — K. Fouquet. — K. Otto. — W. Rachel. — A. Bestorn (Ergänzung). — E. Klopfer. — W. Brüsson. — Gr. von und zu Hertefeld. — G. von Mettenheim. — Bartenstein. — J. G. Werther.[4]) — J. G. Fraatz. — v. Rahden.[5]) — Kuhn. — A. v. Coler. — Lange. — Von Seelen. — Korff. III u. VI. Stammtafel: Nicolaus und Jacob Wilhelm. — Speirer 5—8. — Wever (Linie Westhofen-Syburg). — Wurmbach, M. O. — Sparnecht. — Juda Levin. — Quasebarth — Logennau.[3]) — Wendt.[3]) — Schweppe.[3]) — Engelmann.[3]) — Ohly. — Dr. Welke. — F. Orland. — v. Gebhardt. — Levetzow.[3]) — Rohr. — Riecke. — M. Feucht. — J. Chr. Elhardt. — Riccius. — Mengin. — Oelenheinz (gedr.). Junge.[6]) — Grumme, v. Grumme-Douglas.[7]) — Zilling. — Schramm. — Harnickel.[8]) — Cramer. — v. Bremen. — Ebel. — Bender von Säbelkampf. —

IV. Ahnentafelsammlung: Anton Paul Wurl (* 1889). — Conrad Frh. Roth von Schreckenstein (* 1829). — Otto Friedrich Fürchtegott Barth (* 1888). — Karl Fouquet (* 1897). — Karl Schicketanz (* 1890). — B. H. Vetter (* 1922). — Ernst Meinecke (* 1892). — Annemarie Steinbock geb. Goebner (* 1891). — Julius Rudolf Oskar Hausbrand (* 1890). — August Otto Heinrich Stein (* 1877). — Walter Schmidt-Ewald (* 1891). — Hans Friedrich, Christoph, Franz Schütze (* 1921). — Ernst Ferdinand Trömel (* 1905). — Erich Adolf Pohl (* 1905). — Johann Heinrich Paul Wever (* 1864). — Heinrich Adolf Görne (* 1896). — Carl Günther Cölln (* 1905). — Ferdinand Graf von Zeppelin (* 1838). — W. Gräf (* 1887). — von Germar. — Familie Gehrt. — F. Kobes. — Schmidt v. Altenstedt (* 1924). — A. Sydow (* 1863). — C. F. S. Zerbst (* 1871). — F. W. Blecher (* 1807). — W. O. Blecher (* 1898). — Walter Ludwig Nicola (* 1897). — W. W. Welke (* 1894). — v. Sydow (Ergänzung: Preuß. Branche 18. Jahrh.). — Bonhoff, Dr. (Ergänzung 16/17 Jahrh.). — Walter Makowsky (* 1880). — Erich Rudolf Otto Baldauf (* 1899.) — J. Schmidt v. Altenstadt (* 1899). — H. A. Ellermann (Ergänzungen). — H. Bender v. Säbelkampf (* 1905). — E. L. Appelberg (* 1897). — F. Thole. — Scheuermann. — Ackermann. — M. Engel (* 1657).[9]) Ed. Louis Wolff (*1846). — B. v. Beck (Neuberger) (* 1894).[10]) Ernst Hegermann — (* 1892). — Karl Lange (* 1896). — Heinz Ebel (* 1918. —

V. Wappen, Siegel, Exlibris, Porträts (Abkürzung: W.=Wappen, S.=Siegel, Ws.=Wappensiegel, E.=Exlibris, P.=Porträts:) Lorenz-Voigtstedt Hinterlegung 1 W. — Dr. Bonhoff 1 E. — Sehringer 1 W. 2 E. — Eisinger 2 Ws. — P. Crone: 1 Ws. 2 P., J. M. Vetter, Rogalla v. Bieberstein. — F. Orland 1 E. — C. Herrde 1 S. — Todt 2 S. — v. d. Heydt 1 W. — Beckurs 1 S. — Alfred Wernicke S. — Ackermann 3 S. — von Sommerfeld 1 Ws. — Limmer 3 W. — Erich Pohl 2 E. — Enderlein: Nachtrag zum Familienwappen.

Einsender, soweit sie nicht zugleich Verfasser bezw. Eigentümer und bei Ahnentafeln Probanten und als solche somit schon oben aufgeführt sind: v. Lyncker.[1]) — D. Herold.[2]) — P. v. Gebhardt.[3]) — Major Grüninger.[4]) — Oberst v. Trotha, Dessau.[5]) — Hasenclever, K.[6]) — H. F. von Ehrenkrook.[7]) — Buff.[8]) — Kptlt. Hoefer.[9]) — O. Neuberger[10]).

Mitgliederbewegung vom 15. Febr.—15. Mai. 1924.

Neue Mitglieder und Bezieher der Familiengeschichtlichen Blätter:

Alexander, Wilhelm, Studienrat Dr. phil., Stettin, Körnerstr. 80.
Althaus, Karl, Rechtsanwalt und Notar, Perleberg, Grünestr. 10.
Beck, Albin, Logau (Utah, U. S. A.), 368 North 1st West.
Beckurs, Ernst Vikar, z. Z. Schloß Storkau, Post Stendal.
Blancke, Julius, Professor, Berlin-Dahlem, Parkstr. 40/42.
von Bressendorf, Felix, Verlagsbuchhändler, Leipzig, Dölitzerstr. 45.
Briesen, Georg, Bankbeamter, Seifersdorf b. Sorau (N.-L.), Sorauerstr. 6.
Caemmerer, Major a. D., Perleberg, Wittenbergerstr. 45.
Couard, Hermann, Pfarrer, Berlin-Lichtenrade, Dorfstr. 38.
Darré, Richard-Walther, cand. agr., Halle a. S., Mühlweg 49P,
Dollereder, Julius, Dr. med., Tengern, Kr. Lübbecke i. Westf.
Ebel, Theodor, Hütteninspektor, Hohenlohehütte, Kr. Kattowitz (poln. Oberschlesien).
Eichenberg, Hans, Dr. med. dent., Pr. Holland, Bahnhofstr. 11.
Fehlkamm, Hans, Hilfsförster, Ziegelroda, Post Roßleben (Unstrut).
Fehrenberg, Heinrich, Kaufmann, Essen a. Ruhr, Kronprinzenstr. 5.
Fetzer, Helene, Lehrerin, Pirna a. Elbe, Breitestr. 4.
Fraatz, Hermann, Studienrat, Brandenburg a. H., Trauerberg 29.
Fürstenberg, Carl, Direktor, Stuttgart, Leonhardsplatz 10.
Fürstenwerth, Ludwig, Dr. phil, Leipzig, Südstr. 119.
Gerdts, Gustav, Kaufmann, Bremen, Georg Gröningstr. 56.
Grumpelt, Charlotte, Sekretärin, Leipzig-Plagwitz, Nonnenstr. 26.
von Gundlach, August, Dipl.-Ing., Spandau-Hakenfelde, Straße 75 Nr. 1.
Hansen, Alfred, Kaufmann, Rio de Janeiro, Rua General Camera 62.
Heidingsfeld, Hans, Reg.-Baumeister a. D., Danzig-Langfuhr, Am Heitzkeberg 9.
Hempel, Johannes, Oberregierungsrat, Leipzig, Königstr. 33.
Henckel Fürst von Donnersmarck, Graf, Guidotto, Rottach-Egern a. Tegernsee.
Herrde, Curt, Beamter, Lüdenscheid i. W., Hohe Steinert.
Herwig, Engelhard, Kaufmann u. Ziegeleibesitzer, Wesselburen i. Holstein.
Hesse, Adolf, Kapitänleutnant a. D., Landwirt, Gr.-Rössen b. Falkenberg (Bez. Halle a. S.).
Hildebrand, Hans-Joachim, Major im Reichsministerium, Berlin W 62, Schillstr. 3.
Hölscher, Eberhard, Dr. phil., Berlin SW 61, Gitschiner Str. 5.
Huchzermeyer, Hermann, Dr. med., Bad Oeynhausen.
Hupp, Otto, Professor, Schleißheim b. München.
Huttenlocher, Rudolf, Sanitätswachtmeister, Stuttgart, Kasernenstraße 27, Feuerwache II.
Jacki, Kurt, Prof. Dr., Heidelberg, Zähringerstr. 30a.
von Kieckebusch, Werner, Rittergutsbesitzer, Altgaul b. Wriezen a. O.
Köhlisch, Hellmuth, Dr. med., Naumburg a. Queis, Löwenberger Str. 8.
Kreß, Carl, Forstmeister, Neuwirtshaus, Post Schwärzelbach (Unterfranken).
Krieger, Wolfgang, Hauptmann a. D., Borna b. Leipzig, Landbundhaus.
Kutzner, Christa, Dominium Kunersdorf, Kr. Oels i. Schles.
Lange, Karl, Vikar, Rittergut Horndorf b. Dahlenburg, Bez. Lüneburg (Hannover).
Lentzen, Ludwig, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Rittergut Hachenhausen b. Gandersheim (Braunschweig).
Limmer, Michael Friedrich, Prof. Dr., Darmstadt, Olbrichweg 14.
Löffler, Joseph, Drogist, Darmstadt, Frankfurterstr. 55.
Lueddeckens, Martha, Wohlfahrtspflegerin, Leipzig, Grassistr. 44.
Lüdecke, Carl, Fabrikdirektor Dr., Perleberg, Wittenbergstr. 45a.
von Lützow, Freiherr, Wipert, Major z. D., Berlin W 30, Luitpoldstr. 19.
Merklein, Agnes, Frau verw. Prof., Leipzig, Kronprinzstr. 19.
von Mettenheim, G. L. V. F., Landrat, Eisleben, Lindenstr.
Möschler, P., Bankdirektor, Brandenburg a. H., Packhofstr. 28.
Neuberger, Otto, Kaufmann, Mannheim, M. 7. 16.
Oeppling, Joh. Karl, Hauptlehrer, Unterlauchringen, Amt Waldshut.

Poesch, Paul, Landesinspektor, Berlin-Baumschulenweg, Baumschulenstr. 11.
Priewe, Wilhelm, Dr. med. vet., Bremen, Westerstr. 90.
Ringk, Alexander, Chemiker, Betriebsleiter, Harburg a. Elbe, dritte Bergstr. 54.
Rochlitz, Max Fabrikant, Bielefeld, Mozartstr. 7.
Roesler, Gottfried, cand. med., Leipzig, Fockestr. 11.
Sachsenröder, Max, Standesbeamter, Crimmitschau i. Sa.
Schaidl, Norbert, Handlungsgehilfe, Chemnitz, Melanchthonstr. 35.
Scheuermann, Hermann, Kaufmann, Duisburg, Mülheimerstr. 82.
Schlange, Bernhard, Lehrer a. D., Hamburg, Mündsburgerdamm 23.
Schniewind, Paul, Oberleutnant z. S., Wilhelmshaven, Königstraße 64.
Schöpflich, Eduard, Juwelier, München, Perusastr. 2.
Schörling, Hans, Handlungsgehilfe, Bremen, Palmenstr. 2.
Schötz, Herbert, Jugendbeamter, Leipzig-Anger-Crottendorf, Wörthstr. 27.
von Seelen, Oberleutnant a. D., Hannover, Steinriede 3.
Sparnecht, Wilhelm, Oberpostrat, Bremen, Rembertistr. 56.
Spinkler, Gerhart, Briefmarkenhändler, Berlin W 30, Eisenacherstr. 21.
Stamm, Georg, Dr. phil. nat., Frankfurt a. M.-Süd, Ziegelhüttenweg 35.
Striegel, Hermann Dr. med., Ober-Ramstedt b. Darmstadt.
Suffert, Oskar, Studienassessor und Schulleiter, Sottorf (Landkr. Lüneburg), Post Amelinghausen.
Suter, Wilhelm, Major d. Schutzpolizei, Danzig-Langfuhr, Rickertweg 15.
Sydow, Franz, Generalmajor a. D., Lübeck, Roeckstr. 44.
Thon, Walther, Ingenieur, Görlitz, Demianiplatz 34/35.
Todt, Albrecht, Regierungsrat, Fürth i. Bayern, Wilhelmstr. 4.
Trautloff, Albert, Landwirt, Zossen b. Wünschendorf a. Elster.
Vowe, Friedrich, Kontorist, Barmen, Fingscheidstr. 20.
Wagner, A., Bürgermeister, Mohrungen.
Wecke, Walther, Polizei-Hauptmann, Berlin, Schlegelstr. 33.
Wisotzky, Willy, Kaufmann, Chemnitz, Altenhainerstr. 32.
Wittern, Paul, Kaufmann, Harburg a. Elbe, Gartenstr. 16.
Wolfrum, Julius, Kriminalkommissar, Leipzig-Klzsch., Brockhausstr. 59.
Warschau, Colligatio Generis de Holtorp v. Holtorf, Chmielna Str. 60.

Berichtigungen:
Wilke, Kammersekretär Waldenburg i. **Sachsen** (nicht Schlesien), Markt 13.
Mayer, Dr. med., Edward (**nicht**: Ernst Edward), Freiburg i. B., Kronenstr. 17.

Sonderzirkel Halle (Saale.)

Unser Sonderzirkel blickt nunmehr auf eine 2½jährige Tätigkeit zurück. Trotz der Ungunst der Nachkriegsverhältnisse haben wir alle sechs Wochen eine regelmäßige Sitzung und nebenher noch zahlreiche besondere Zusammenkünfte, Vorstandssitzungen usw. abgehalten. An den regelmäßigen Sitzungsabenden wurden Vorträge gehalten und die geschäftlichen Angelegenheiten fanden ihre Erledigung. Die Arbeiten der einzelnen Forscher wurden durch Aufklärung und Hinweise durch den Vorstand und erfahrene ältere Mitglieder nach Möglichkeit gefördert.

Augenblicklicher Mitgliederstand 37.

Unsere nächsten Sitzungen finden am 6. Mai und am 17. Juni, 8 Uhr abends im Hotel Hamburger Hof statt. Am 6. Mai spricht Herr Amtsrichter Boehr über „Die Gerichtsakten als Quelle für die Familienforschung".

Von den bisherigen größeren Vorträgen seien erwähnt:

1. Herr Dr. Grote: Die biologischen Grundlagen der Familienforschung;
2. Herr Dr. Wentscher: Der Sinn der Familienforschung;
3. Herr Justizrat Eulenberg: Die Entwicklung der deutschen Familiennamen;
4. Herr Rogge: Wie ich zur Familienforschung kam;
5. Herr Wolff: Die Geschichte der Familie Wolff;
6. Herr Rogge: Meine Ahnentafel;
7. Herr Dr. Wentscher: Oswald Spengler und das genealogische Prinzip des Abendlandes;
8. Herr Fabian: Über meine Blutsvorfahren;
9. Herr Strube: Friedrich der Große;
10. Herr Dr. Seligmüller: Die Geschichte eines Hallischen Hauses in der Friedrichstraße.
11. Herr Professor Dr. Aubin: Aus der Geschichte meiner Familie;
12. Herr Dr. Wentscher: Die deutschen Vornamen;
13. Herr Eulenberg: Die Geschichte der Moritzburg.

Jeremann, Schriftführer.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Archivar Dr. Friedrich von Klocke in Leipzig. — Verlag der „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte" in Leipzig. — Druck von G. Reichardt in Groitzsch, Bez. Leipzig.

Familiengeschichtliche Blätter

:: Monatsschrift für die gesamte deutsche wissenschaftliche Genealogie ::

Begründet von O. v. Dassel

Vereinigt mit der Zeitschrift

„Roland, Archiv für Stamm= und Wappenkunde“

Herausgegeben von der Zentralstelle für Deutsche Personen= und Familiengeschichte E. V. in Leipzig

Fernruf 72206 :: :: Postscheckkonto Leipzig 51228 :: :: Straße des 18. Oktober Nr. 89 (Haus der Deutschen Bücherei)

Bezugspreis bei laufendem Bezug: das erste Halbjahr 1924 mit 3 Heften 3 Goldmark für Mitglieder der Zentralstelle für Deutsche Personen= und Familiengeschichte, für Nichtmitglieder 4 Goldmark. Bestellungeu sind an die Zentralstelle (Leipzig, Straße des 18. Oktober Nr. 89) zu richten und gelten als fortlaufend, wenn nicht bis 31. Oktober eine Kündigung für Jahresschluß erfolgt.

22. Jahrgang. | Juli/August 1924 | Heft 7/8

Wiederverkörperung und Vererbung.

Von Pfarrer Otto Fischer.

Eins der wichtigsten Forschungsgebiete der neuzeitlichen wissenschaftlichen Genealogie ist die Vererbungslehre. Die Ahnentafel hat den Zweck, nachzuweisen, aus welchen Bestandteilen sich das Ahnenerbe eines Probanten zusammensetzt. Ein großer Teil der genealogischen Literatur ist diesem Gebiet gewidmet; erinnert sei nur an die Mendelschen Gesetze und an die Arbeiten über Bismarck und Goethe. Die Genealogie geht demnach von der Voraussetzung aus, daß ein Zusammenhang besteht zwischen dem Probanten und seinen Ahnen und zwar sowohl nach seiner körperlichen wie nach seiner seelischen Struktur. Soweit es sich dabei um den Körper handelt, ist dieser Zusammenhang unstreitbar und unbestritten. So wichtig diese Seite des Problems auch ist, wichtiger ist doch die andere, die seelische. Die Ahnentafel soll Aufschluß geben auch über die Vererbung der seelischen Anlagen, über die Entstehung des Genies. Der seelische Zusammenhang aber wird bestritten.

Im geistigen Leben der Gegenwart macht sich eine Bewegnng bemerkbar und sucht immer weitere Kreise zu erfassen, die einen andern Standpunkt vertritt. Es ist dies die Lehre von der Seelenwanderung, die Reinkarnationslehre. Ursprünglich der indischen Philosophie eigen, hat sie auch in Deutschland viele Anhänger gefunden. In Rudolf Steiners Anthroposophie spielt sie eine große Rolle. Z. T. von ihm beeinflußt, z. T. unabhängig von ihm sind auch andere von dieser Lehre erfaßt, z. B. die Anhänger der sog. Geistwissenschaft, als deren Vertreter Dinter mit seinem Buch „Die Sünde wider den Geist“ genannt sein mag. Ebenso viele Okkultisten. Der Sinn der Seelenwanderungslehre ist, in kurzen Worten ausgedrückt, folgender. Die Seelen aller Menschen bedürfen zu ihrer Vervollkommnung mehrerer Wiederverkörperungen (deren Zahl verschieden, bis zu 80 und mehr, angegeben wird), bis endlich die höchste Stufe der Vollkommenheit erreicht ist.

Es liegt auf der Hand, daß die Vererbungs= und Seelenwanderungslehre in einem unauflösbaren Widerspruch stehen. Ist die Seele eines Menschen, der vor mehreren Jahrhunderten gelebt hat, in einem Gegenwartsmenschen verkörpert, so braucht dieser mit der Seele seiner Eltern und Ahnen in keinem Zusammenhang zu stehen, dann sind alle auf Grund der Ahnentafel gezogenen Schlüsse, soweit sie das Seelenleben betreffen, falsch oder zum mindesten irreführend. Ist die Lehre von der Seelenwanderung richtig, dann ist die Lehre von der Vererbung seelischer Anlagen falsch und damit die Genealogie eines ihrer wichtigsten und fesselndsten Forschungsgebiete beraubt. Besteht dagegen ein seelischer Zusammenhang zwischen den Probanten und ihren Ahnen, dann ist die Lehre von der Seelenwanderung widerlegt.

Auf die Fülle der in diesem Gegensatz liegenden Einzelproblem will ich nicht eingehen. Zweck dieser Ausführungen ist, die Fachgenossen auf das gekennzeichnete Problem hinzuweisen und um Aeußerungen darüber zu bitten. In dem Geisteskampf der Gegenwart hat die wissenschaftliche Genealogie hier die Aufgabe, aufklärend und wegweisend zu wirken.

Wie können wir unseren Nachfahren eine leichtere Familienforschung sichern?

Von Standesbeamten Max Sachsenröder.

Die Familienforschung in weiteste Kreise unseres Volkes zu tragen, ist eine hohe, schöne und schließlich auch fruchtbringende Aufgabe. Die Ausführungen von Professor Dr. Wilhelm Westphal im Heft 5/6 dieser Blätter waren daher recht zu begrüßen. Soll aber in Zukunft die Familienforschung mehr Eingang im Volke

finden, so müssen wir ganz besonders darauf bedacht sein, sie zu erleichtern. Die Schwierigkeit, alle nötigen Unterlagen zu beschaffen, die damit verbundenen Zeitverluste und die mitunter recht beträchtlichen Kosten sind in erster Linie die Ursachen, weshalb die Familienforschung bisher nur auf einen geringen Teil unseres Volkes beschränkt blieb.

So entsteht auch die Frage: sind die heutigen standesamtlichen Aufzeichnungen so, daß unsere Nachfahren eine wesentliche Erleichterung bei der Erforschung der Vorfahren haben? Diese Frage muß ohne weiteres verneint werden. Ja, man kann behaupten, daß die heutigen Aufzeichnungen vielfach rückständiger sind, als die alten Kirchenbucheinträge. Dazu kommt noch, daß die Personenstandsbeurkundung oft unkundigen Händen anvertraut ist. Die standesamtlichen Einträge haben wohl in bezug auf Einheitlichkeit einen Schritt vorwärts getan, inhaltlich aber nicht. Ganz besonders hat sich dieser Mangel durch das Gesetz vom 11. VI. 1920, das die Weglassung der Elternangabe und der Konfession in den Heirats- und Sterberegistern verfügte, gezeigt. Die neuerliche Verordnung vom 13. III. 1924 ordnet sogar die Weglassung der Elternangabe auf den Registerauszügen an. Diese Anordnungen werden geradezu die Totengräber für die Familienforschung! Aus sozialem Empfinden heraus mögen diese Verfügungen entstanden sein, aber welchen Nachteil schuf man damit zugleich für das Volk! —

Um den Mangel der Standesregister ohne Verletzung der gesetzlichen Vorschriften zu beheben, und um den Anforderungen der Familienforscher mehr entsprechen zu können, habe ich am Rande des Geburtseintrags zunächst den Hinweis auf die vorhergehende und die nachfolgende Geburt vermerkt, dann den über die Verheiratung der Kindeseltern und des Kindes und schließlich auch Ort und Zeit des Ablebens des Kindes. Das war schon ein wesentlicher Vorteil. Langes Suchen in den Verzeichnissen wurde dadurch hinfällig. Den Mangel des Heiratsregisters hob ich auf durch Anlegung eines neben diesem laufenden besonderen Familienregisters mit Angabe sämtlicher Personalien (auch der Eltern), der Konfession, der Staatsangehörigkeit und der aus der Ehe hervorgegangenen Kinder. Dadurch erzielte ich eine listenmäßige Aufzeichnung der Kinder mit den Namen der Eltern und Großeltern. Ein guter Ueberblick auf die am Orte erfolgten Personenstandsfälle war damit gewonnen. Ein Eintrag wies auf den anderen; der Zusammenhang war gesichert.

Um nun auch die außerhalb meines Standesamtsbezirkes erfolgten Personenstandsfälle in den Registern vermerken zu können, machte ich die deutschen Standesbeamten durch einen Artikel in der Zeitschrift für Standesamtswesen (Jahrg. 3, 1923, S. 81—84) mit dieser Einrichtung bekannt. An Hand von Musterbeispielen erklärte ich das Ganze, und wies auf den gewaltigen Vorteil hin, den diese Einrichtung bei allgemeiner Einführung hervorriefe. Weiter bat ich, einen Gesetzentwurf vorzubereiten, der diese Vermerke vorsieht und die Standesämter gegenseitig verpflichtet, den eingetretenen ehelichen Geburtsfall dem Heiratsorte der Kindeseltern, den unehelichen Geburtsfall dem Geburtsorte der Kindesmutter, den Sterbe- und Heiratsfall dem Geburtsorte des Betreffenden mittels eines entsprechenden Vordruckes (Postkarte) zwecks Eintragung anzuzeigen.

Damit wäre in Zukunft eine Personenstandsaufzeichnung zu erlangen, die in bezug auf familiengliedlichen Zusammenhang und für spätere Forschung von allergrößter Bedeutung ist. Das ganze Volk würde daran das größte Interesse haben, denn mit Leichtigkeit könnte man auf schnellstem Wege erfahren, wo eine Person geboren oder gestorben ist, wann und wo sich diese verheiratet hat, und wann, wo und wieviele Kinder einschließlich Totgeburten aus der Ehe hervorgegangen sind. Den Behörden würde viel Zeit erspart bleiben, da umständliche und mitunter recht langwierige Erörterungen in Personenstandsangelegenheiten wegfielen. Daß Doppelehen verhindert werden, wäre ein weiterer Vorteil. Auch würde das ganze System sehr reinigend auf die Nameneintragungen in den Standesregistern wirken. Durch Staatsverträge könnten auch die ausländischen Fälle zur gegenseitigen Kenntnis kommen.

Dieser Vorschlag wurde von der Leitung des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands beifällig aufgenommen und war Anlaß zu einem Gesetzentwurf. Die ungünstigen allgemeinen Zeitverhältnisse haben aber die Angelegenheit noch nicht zur Verwirklichung kommen lassen, obwohl größere Kosten damit nicht verknüpft sind. Wesentlich aber würde die Sache gefördert werden, wenn die deutschen Familiengeschichtsforscher sich ebenfalls dafür einsetzen wollten.

Um neben den Namen und Daten auch Aufzeichnungen in biologischer Hinsicht der Nachwelt zu sichern, gab ich dem Sterberegister eine Erweiterung durch Anlegung besonderer Personalblätter, worauf u. a. nachstehende Angaben ersichtlich sind: Aeußere Erscheinung: Knochenbau, Gestalt, Größe, Kopfform, Haarfarbe usw.; Besondere Merkmale: (Abnormitäten); Gesichtsbildung, Gesichtsausdruck, Bewegungsart; Geistige Eigenschaften: Temperament, Tugenden, Fehler, Geschmacksrichtung, Interessen, Begabung usw.; Ueberstandene Krankheiten; Todesursache mit Angabe, ob ärztlich beglaubigt; Lebensbeschreibung.

Die Namen und Daten sowie die Todesursache werden auf Grund amtlicher Unterlagen niedergeschrieben. Die anderen vorerwähnten Angaben werden durch Befragen der Hinterbliebenen unter möglichster Berücksichtigung der Anleitung von Dr. med. Arthur Czellitzer (Familiengeschichtliche Blätter 1923, Heft 4/6) aufgezeichnet. Außerdem finden Lichtbilder, Handschriften, Zeitungsausschnitte, Familienstammtafeln usw. Aufnahme.

Diese Sammlung, die ich unter der Bezeichnung: „Archiv für familiengeschichtliche Aufzeichnungen" hier in Crimmitschau (Sa.) eingeführt habe, hat in der Bevölkerung Beifall gefunden. Sie findet es sehr angebracht, daß mit solchen Aufzeichnungen die Verstorbenen der Nachwelt zum bleibenden Gedächtnis erhalten bleiben.

Findet auch diese Einrichtung allgemeine Verbreitung, dann dürfte die Familienforschung für die Nachfahren wesentlich erleichtert sein.

Klopstocks Hamburger Verwandte.

(Mit vier Silhouetten)

Von Rudolf Dimpfel.

Schon als Klopstock als junger Mann 1751 zum ersten Male nach Hamburg kam, fand er den Familienkreis, der ihm Hamburg so außerordentlich wert machte und ihn später vollständig an Hamburg fesseln sollte. Seine junge, begeisterte Verehrerin Meta Moller (*1728, †1758) war der Hauptanziehungspunkt in diesem

Kreise, der sich hauptsächlich aus den Familien von Metas älteren Schwestern und deren Freunden zusammensetzte. — Meta lebte, da ihr Vater gestorben, ihre Mutter sich wieder verheiratet hatte, bei ihrer ältesten Schwester, Elisabeth Schmidt, mit der Klopstock schon bei seinem ersten Besuche näher bekannt wurde. Später wurden dann die Beziehungen zu Metas zweiter Schwester, Catharina, herzlicher. Catharina Margaretha Moller (*1724, †1773) war seit 1745 mit dem angesehenen und wohlhabenden Kaufherrn Johann Heinrich Dimpfel vermählt. Auch sie war eine eifrige Verehrerin Klopstocks und erzog ihre drei Kinder die bei Meta's Heirat 9, 7 und 6 Jahre alt waren, ganz in seinem Geiste.

Klopstock betrachtete die „angeheirateten niecèn" wie man später sagte, durchaus als Verwandte, die er als guter Onkel verwöhnte und beschenkte, denen er als älterer Freund helfend zur Seite stand. Im Kreise der Familie Dimpfel fühlte er sich heimisch, besonders als er sich nach Metas Tode sehr verlassen vorkam. Gern gab er sich mit den Kindern, ab. Wir wissen, daß er Weihnachten 1760 dem 13jährigen Hannchen (seiner späteren Frau) das Handexemplar seiner Hymne „über die Vergnügungen des Landlebens" schenkte.

Mit der ältesten Nichte Meta (Margarethe Caecilie Dimpfel (*1745, †1829) wechselte Klopstock schon 1762 herzliche Briefe, in denen er, wie sein Biograph Muncker sagt, „sich halb als belehrenden älteren Freund, halb als scherzenden Oheim" darstellte. Auch als dann Klopstocks Interesse und Zärtlichkeit sich mehr der jüngeren Schwester Hannchen zuwandte, trat sie gern und willig in die zweite Stelle zurück, immer aber in Begeisterung an Klopstock hängend und, wenn nötig, tätig um ihn besorgt. Während Klopstocks letzter Krankheit teilte sie sich mit ihrer Schwester in seine Pflege, nach seinem Tode blieb sie bei ihrer Schwester wohnen und hütete mit dieser, die letzten Jahre dann allein, pietätvoll den Klopstockschen Nachlaß und hielt als älteste der Familie in der jungen Generation die Erinnerung an die große Klopstocksche Zeit der Familie wach. Wegen ihrer herzlichen Frömmigkeit wurde sie von allen geliebt und verehrt. Amalie Sieveking und der Schriftsteller J. Rist haben ihr in ihren Schriften ein Denkmal gesetzt. Noch bei der Taufe meines Großvaters wollte sie Pate stehen, starb aber wenige Tage bevor.

Hannchen (Johanna Elisabeth Dimpfel, *1747, †1821), das zweite Kind von Margaretha Dimpfel, hatte Klopstock besonders in sein Herz geschlossen. Schon Meta hatte sich viel um sie gekümmert, später erlangte Klopstock selbst einen großen Einfluß auf ihre geistige Entwicklung. Ihre schöne Stimme entzückte ihn immer von Neuen, bis in sein Alter. Sie war es wohl hauptsächlich, die ihn nach Metas Tode an Hamburg fesselte. Mit 18 Jahren, im Jahre 1765 mußte Hannchen einen älteren Vetter Johann Martin von Winthem, aus einer alten, angesehenen Familie heiraten, der schon nach wenig Jahren in der Wirtschaftskrise von 1770 zusammen mit seinem Schwiegervater fast sein ganzes Vermögen verlor. Als Frau von Winthem oder auch als „Windeme" wurde Hannchen bald eine bekannte Persönlichkeit. In ihrem Hause sammelten sich Klopstocks Verehrer, als dieser 1770 nach Hamburg zog. Bei ihr wurde eine Lesegesellschaft von Damen abgehalten. Fremde, die Klopstock sehen wollten, suchten ihre Vermittelung. Klopstock hatte die ersten Jahre im Hause der Gräfin Bernsdorff gewohnt, zog aber 1776 zu seiner Nichte, wo er, von allen vergöttert, die sorgsamste Pflege und herzlichste Teilnahme an seinen Bestrebungen fand. Im Jahre 1789 starb von Winthem, der sich immer bescheiden im Hintergrunde gehalten hatte. Aus seiner Ehe mit Hannchen hatte er vier Kinder, von denen die älteste Tochter Meta die Eltern bis zum Tode pflegte, von dem jüngsten Sohne stammen die von Winthems ab, die bis zur Neuzeit in Hamburg lebten. Zwei Jahre nach von Winthems Tode, 1791, heiratete Klopstock seine Nichte, um ihr nach seinem Tode eine Unterstützung zu schaffen, und um den Stadtklatsch, der sich an seinem innigen Verhältnis stieß, zum Schweigen zu bringen. Klopstock verglich sein Verhältnis zu ihr immer mit dem von Philemon und Baucis. In seinen letzten Jahren spielte sie eine bedeutende Rolle. Manche Episode erzählen uns die zeitgenössischen Berichte, so der Philosoph Fessler, wie sie in temperamentvoller Weise Klopstock heftige Vorwürfe über seine Annahme des französischen Ehrenbürgerrechtes machte. Noch 18 Jahre überlebte sie Klopstock, treu die Erinnerung an den teuren ihr Entschlafenen pflegend, oft von Fremden besucht, die das Andenken Klopstocks ehren wollten. Ein noch erhaltener Kupferstich stellt den Besuch Fürst Blüchers bei ihr dar.

Ihr Bruder, das jüngste der Dimpfelschen Geschwister, war Johann Albrecht (* 1748, † 1812). Auch er war ein großer Verehrer Klopstocks. Seinen Namen finden wir unter den Subskribenten des Messias, in Wien war er bei der Einweihung eines Klopstockdenkmals zugegen. Er war ein unternehmungslustiger Kaufmann, der rasch den Verlust des väterlichen Vermögens überwand, in Triest eins der größten Handelshäuser schuf und mit 34 Jahren den erblichen Adel erhielt. Im Diplom wird besonders erwähnt, daß er sich mit allen seinen Kräften bemüht habe, den Handel mit neuen Zweigen zu beleben. Später zog er sich nach Hamburg zurück, wo er in Poppenbüttel ein Grundstück hatte.

Das Andenken an die Familie Dimpfel wird in Hamburg durch eine Straße, den „Dimpfelweg", wach gehalten.

Von Klopstock und den Geschwistern Dimpfel sind uns Silhouetten erhalten, die als Kunstbeilagen diesem Hefte beiliegen. Die Originale befinden sich in der Sammlung Jacob von Döhrens, die dieser zwischen 1775 und 1795 selbst geschnitten hat. Abzüge von den Originalplatten wurden mir liebenswürdiger Weise von unserem Mitglied, Landgerichtsdirektor Dr. Ascan W. Lutteroth in Hamburg, zur Verfügung gestellt. Nähere Angaben über diese etwa 700 Silhouetten umfassende Sammlung finden sich in den Familiengeschichtlichen Blättern 1909, S. 276. Von dem Vater der Geschwister, Johann Hinrich Dimpfel, handelt ein Artikel (mit der Abbildung einer Elfenbeinbüste von ihm) in unserer Zeitschrift 1914, Heft 10.

Unebenbürtige Nachkommen west- und mitteldeutscher Herrengeschlechter*).

(Bentheim, Diepholz, Isenburg, Katzenelnbogen Sayn-Wittgenstein, Solms.)

Von Archivrat Dr. phil. Carl Knetsch.

IV. **Bentheim.** Wohl ein Sohn des Grafen Arnold zu Bentheim, Steinfurt und Tecklenburg († 1603) war Arnold (oder Arnt) von Bentheim, aus der Grafschaft Bentheim gebürtig, Stiefsohn des Richters zu Schüttorf Niclas von Lutteren, (1575, 1584), für den sich 1575 die Gräfin Anna zu Tecklenburg beim Land-

grafen Wilhelm IV. in Cassel verwandte, um ihn in der Hessischen Kanzlei zu Cassel anzubringen. Landgraf Wilhelm hatte zuerst seine Zustimmung gegeben, aber am 23. VIII. 1575 von Cassel aus gebeten, wegen der in Cassel herrschenden Pest den jungen Mann vorläufig bei seinem Vater zu lassen[1]). Diese Art der Verwendung Arnts ist dann überhaupt unterblieben. Wir finden ihn später aber doch in Hessen und zwar als Bürger zu Witzenhausen, wo er sich 1576 oder 1577 verheiratet hatte und bis zum Frühjahr 1584 blieb. Wohl im Mai 1584 zog er auf Wunsch seines Landesherrn von Bentheim wieder in die alte Heimat und übernahm die Stelle als Richter zu Schüttorf, die vorher sein Stiefvater innegehabt hatte. In dieser Eigenschaft erscheint er 1584 und 1589; vor dem 12. XII. 1596 war er bereits verstorben. Seine Witwe Sophia (Vige) zog nach Witzenhausen zurück, wo sie 1603 noch lebte. Sie war die Tochter des (vor 1559 †) Hans Zindel zu Allendorf an der Werra, heiratete 1559 (Eheberedung vom 31. VII. 1559) den reichen Wollenhändler Christoffel Bernicke in Witzenhausen und schloß bald nach dessen am 12. III. (oder 25. II.) 1576 erfolgten Tode die 2. Ehe. Arnt von Bentheim siegelt am 15. X. 1583 und am 26. XI. 1589 mit einem Petschaft, das einen Schild mit den Bentheimischen Kugeln (anscheinend 2, 3, 4, 3, 2) zeigt, darüber die Buchstaben A V B. Das Marburger Staatsarchiv enthält noch ein Intercessionsschreiben der Witwe Anna Gräfin zu Tecklenburg, Bentheim und Steinfurt an Landgraf Wilhelm IV. für ihn vom 6. XII. 1579 und ein zweites des Grafen Arnold von Bentheim vom 23. IX. 1584, worin er sich für seinen „Diener und Unterthan", den Richter zu Schüttorf und lieben Getreuen Arnold von Bentheim verwendet, „den er in billigen Sachen gern befürdert sehen wollte"[2]).

In späterer Zeit erscheint wieder eine Familie von Bentheim in Hessen, die aber wohl mit dem Grafenhaus keinen Zusammenhang hat. Stammeltern dieser Familie sind der Secretarius zu Bremen Johann von Bentheim und seine Frau Gesa, Tochter des Bremer Kaufmanns Johannes Kruse, deren am 16. VIII. 1645 in Bremen geborener Sohn Conrad v. B. († 25. III. 1708 als Rentmeister in Gudensberg) sein Geschlecht zuerst ins Nassauische, dann nach Hessen verpflanzte. Seine Nachkommen lebten noch mindestens am Ende des 18. Jahrhunderts in Hessen.

V. **Diepholz.** Der letzte männliche Sproß des alten Geschlechtes der Edlen von Diepholz, Graf Friedrich II., starb im Alter von 30 Jahren am 21. IX. 1585 auf dem Schlosse Diepholz. Aus seiner am landgräflichen Hofe zu Cassel am 2. III. 1579 geschlossenen Ehe mit Anastasia, Tochter des Grafen Johann I. von Waldeck, stammten 2 Kinder. Der 1582 geborene Sohn starb gleich nach der Taufe und die Mutter folgte dem Kinde nach 14 Tagen; so blieb nur das am 22. VII. 1580 geborene Töchterchen Anna Margaretha, das den Vater lange überlebte und wenigstens den Namen des Geschlechts noch für einige Jahrzehnte erhielt. Sie vermählte sich am 29. VII. 1610 in Darmstadt mit dem Landgrafen Philipp zu Hessen-Butzbach, die Ehe blieb kinderlos, die Landgräfin starb in Butzbach am 9. VIII. 1629.

Ein Söhnlein aber, von dem man bis jetzt nichts gewußt hat, war dem früh verwitweten Grafen Friedrich doch noch geboren. Seine Mutter war Gude von Liederbach aus einem oberhessischen Adelsgeschlecht, eine Tochter Christophs v. L. zu Alsfeld († 22. V. 1595, alt 88 Jahr) und der Catharina geb. von Linsingen († 1. VI. 1575, die Graf Friedrich am Waldecker Hofe zu Arolsen kennen gelernt hat.

> „1583 Gude von Liderbach von Graff Friederichen zu Diffholtz impregniert ist gen Wolffhagen komen unnd hat allda einen jungen Sohn zur Welt bracht, fur welchen uff Heidenrich von Exterden, Hoffmeisters zu Arolsen, Schreiben zu Gefattern gebeten, bey der Christlichen Tauffe angelobet hat Johan Berterman, Schultze, den 7. April."

Aber auch dies Kind starb bald nach der Geburt, wie ein Jahr vorher der eheliche Sohn Graf Friedrichs. „Frau Guden Liederbechen Kind" wurde in Wolfhagen am 22. April 1583 wieder begraben. Ein Jahr später, am 24. März 1584, schloß dann Gude von Liederbach mit Mag. Johannes Schotte (auch Scotus) aus einer alteingesessenen angesehenen Wolfhager Bürgerfamilie die Ehe; nach 13 Jahren wurde der Bund durch den Tod gelöst. Gude starb an der Pest und wurde am 22. August 1597 begraben. In ihrer Ehe wurden mehrere Kinder geboren, bei der erstgeborenen Tochter Rosina stand 1587 (zwischen dem 29. Juli und 4. August) Gevatter die Frau des schon genannten Hofmeisters zu Arolsen, Rosina von Exterde geb. von Liederbach, eine Schwester der Mutter. Die übrigen Kinder waren Johannes, ~ 24. VIII. 1589, Anna Catharina, ~ 29. XII. 1591, † an der Pest, ▭ 4. IX. 1597, Ludwig und Anna, Zwillinge, ~ 16. IV. 1594, und Margaretha, ~ 14. XI. 1595, † an der Pest, ▭ 14. VIII. 1597, acht Tage vor der Mutter und 3 Wochen vor der Schwester.

Eine dritte Schwester der Gude war Christine von Liederbach, die am 22. III. 1575 in Wolfhagen mit Junker Reinhard von der Malsburg getraut wurde[3]). Deren Ehe währte nur ganz kurze Zeit, da der junge Ehemann zusammen mit seinem und seiner Frau Oheim George von der Malsburg, der die Schwester Elisabeth von Linsingen von Reinhards Schwiegermutter Catharina zur Frau hatte, im April 1575 vor Escheberg von einem Edelmann Wilhelm von Horn gen. Scharm und dessen Diener Cornille erschossen wurde[4]). Mit der drei Schwestern Bruder Johann von Liederbach ist ihr Geschlecht, das urkundlich seit 1236 erscheint, am 2. September 1624 im Mannstamm erloschen[5]).

VI. **Isenburg.** Graf Anton zu Isenburg († 1560) nahm nach dem Tode seiner Gemahlin, einer Gräfin von Wied, (1542) eines leibeigenen Bauers und Schäfers aus dem Isenburgischen Dörfchen Gelenhar Tochter namens Catharina Gumpel („Gumpel Kreingen") zu sich und hatte von ihr einen Sohn Hans Otto und drei Töchter, von denen zwei in ihrer Jugend starben. Hans Otto heiratete 1624 Margarethe Dorothea von Storndorf und zeugte mit ihr drei Töchter Anna Sibylla († 1686), Anna Barbara Johannetta („Anna Barbara Johannetta

---

*) Fortsetzung und Schluß des Aufsatzes im Jahrg. 1923, Sp. 69—74.

[1]) Staatsarchiv Marburg: Abt. Bentheim-Tecklenburg, O. W. S. 504.

[2]) St. A. Marburg: Ortsrepositur Witzenhausen, M. St. S. 1339, Arnt von Bentheim contra Hans Motz und Johann Holle 1577—1603. — Schon 1518 war ein durch den Bentheimschen Schild mit Rechtsfaden als Spurius gekennzeichneter Bernt v. Bentheim Richter zu Schüttorf (Ilgen, Westfäl. Siegel des Mittelalters, Heft IV, 1897, Text auf Sp. 31*).

[3]) Alle Daten aus dem Kirchenbuch in Wolfhagen.

[4]) Urkunden im Staatsarchiv Marburg: Hess. Gen. Rep. unter v. d. Malsburg. Vgl. auch v. Buttlars Stammbuch der Althessischen Ritterschaft 1888.

[5]) Wagner im Archiv für Hess. Gesch. 7. Band 3. Heft, Darmstadt 1853, S. 472 ff. und Dotter, „Alsfelder Wappen", in derselben Zeitschrift N. F. 9. Bd. 3. Heft S. 20 u. 42.

Gräfin von Isenburg und Büdingen" † im Februar 1707, „Leichproceß gehalten 6. Martii" nach dem Grünberger Kirchenbuch) und Sophia Eleonora († 1670). Ueber den berühmten „Hans Ottischen Proceß", den er wegen der Nachfolge führte, unterrichtet ein kurzer Aufsatz von Günther „Die falschen Isenburger"[6]), namentlich aber die „Kurtze und summarische Species facti oder Information wegen der Hanß Ottischen Proceß Sachen". — Die einzig übriggebliebene Schwester des Hans Otto starb gleichzeitig mit ihrer in Wetter verheirateten Tochter im Anfang November 1635. Am 4. XI. 1635 wurde in Wetter begraben: „Frau Maria (des wohlgeborenen Grafen Antonii von Isenburg und Büdingen Tochter) Wilhelm Hünen gewesenen Isenburgischen und Ganerbschaft Staden Schultheisen hinterlassene Witwe, Henrich Votterwecks Schultheisen allhie Schwieger, item Amalia Catharina, Henrich Butterwecks fürstlich Hessischen Schultheisen allhie zu Wetter eheliche Hausfrau." Alle Kinder aus dieser schon vor 1617 geschlossenen Ehe des Schultheisen Botterweck sind jung gestorben; bei einem am 19. August 1629 getauften Kinde stand „Graf Hans Otto von Eyssenburgk zu Grunbergk hofhaltend" Gevatter. Der Schultheis Heinrich Botterweck wurde am 30. VII. 1673 in Wetter begraben; seine in Wetter weiterblühende Familie stammte aus der zweiten Ehe des Schultheisen mit Anna Christina . . ., ▭ 9. I. 1691[7]).

VII. **Katzenelnbogen.** 1. Im Jahr 1410 ließ Graf Johann III. von Katzenelnbogen einen gewissen Clärchen (Klergin) die Hochzeit zu Boppard ausrichten, der Bräutigam hieß mit Vornamen Ebirhard. Die Vorbereitungen „zu Clergins brude" wurden nach den Aufzeichnungen der Rheinfelser Kammerrechnung[8]) mit einem Aufwand und einer fürstlichen Freigiebigkeit getroffen, daß man nur annehmen kann, die Braut habe in einem näheren Verhältnisse zum Grafen gestanden, sei vielleicht eine natürliche Tochter von ihm gewesen. 2. Der letzte Graf von Katzenelnbogen, Philipp der Jüngere, bei dessen Tode 1479 die Obergrafschaft Katzenelnbogen, das heutige Gebiet um Darmstadt, und die Niedergrafschaft mit der Residenz Rheinfels an Hessen fiel, hinterließ einen natürlichen Sohn, Conrad, der zuerst 1445 erwähnt wird, wo es von ihm heißt, er solle später eine der 3 Pastoreien zu Bornig, Gerau oder Roßdorf erhalten[9]). Er muß damals noch sehr jung gewesen sein. Nach einer flüchtigen Erwähnung im Jahr 1452 (am 29. XI.) unter dem Namen „Contze von Darmstadt"[10]) kommt er von 1457—1460 wirklich als Pastor zu Roßdorf vor, er gab aber den geistlichen Stand bald auf und ist, jetzt nur noch als „Conrad von Katzenelnbogen", von 1465 ab als Landschreiber der Obergrafschaft in Darmstadt (später in Dornberg), seit 1480 auch mit dem Rang eines Rates, und als Burgmann zu Dornberg nachzuweisen. Das Landschreiberamt bekleidete er auch nach 1479 unter dem neuen Herrn Landgraf Heinrich von Hessen, dem Gemahl seiner Halbschwester Gräfin Anna von Katzenelnbogen, und nach dessen Tode unter Heinrichs Sohn Landgraf Wilhelm dem Jüngeren. Conrad starb kurz vor dem 18. II. 1491, zum letzten Mal wird er als lebend erwähnt am 10. IX. 1489. Seine Witwe Germut (Germoid), eine Schwester des Werner Zentgraf und der Catharina Zentgraf, mit der er schon 1. IX. 1477 verheiratet war, wurde 1491 (zwischen dem 30. III. und 20. XI.) die Frau des Hessischen Hauptmanns zu Dornberg Johann von Merlau, des † Simons Sohn, der noch 1502 als Amtmann zu Dornberg erscheint. Sie lebte noch 1494. Johann von Merlau führte nach ihrem Tode als seine 3. Frau Irmel von Hatzfeld heim, des Jorge v. H. Tochter, die am 11. II. 1500 starb, und deren Grabstein in Großgerau in der Kirche noch erhalten ist[11]). Von Conrad von Katzenelnbogen sind zwei verschiedene Siegel vorhanden, das eine (vor 1479) zeigt den Löwen von Katzenelnbogen mit darüber gelegtem Schräglinksfaden, das andere (1480 ff), ein wunderschön geschnittenes Siegel, hat den Löwenschild in mit einem Spruchband durchflochtenem Dreipaß, auf diesem ist der Löwe wagrecht von einem Bastardfaden durchschnitten.

VIII. **Sayn-Wittgenstein.** 1. 1484 befiehlt Landgraf Wilhelm der Stadt Wolfhagen, Herrmann Wittgenstein als Bürger aufzunehmen[12]). 2. Alexander Wittgenstein, Schultheiß zu Biedenkopf 1548—1558[13]), † vor 5. XI. 1571, ∞ Anna Bonackher (Bonecker), Witwe 1571[14]), † vor 1602[15]). Er hatte anscheinend Beziehungen zum Grafen Wilhelm zu Wittgenstein († 1568). Im Siegel führte er 1556 einen Schild mit 2 Pfählen und Schrägrechtsfaden[16]). 3. Peter von Wittgenstein, ein natürlicher Sohn des Grafen Johannes VI. zu Sayn-Wittgenstein[17]) (1508—1560), geboren um 1528 (28. VI. 1564 ist er ungefähr 36 Jahre alt), wohnte 1551 und noch 1579[18]) in Niederwildungen, war 1568 noch unverheiratet[19]), bezeichnet 1564 den verstorbenen Wittgensteinischen Secretarius Johannes Geise als seinen Schwager[20]), war 1579 einer der beiden Verweser des Kastens zu Niederwildungen. 1577 führt er im geteilten Schilde oben 2 Pfähle, unten einen Löwen, also augenscheinlich das vereinfachte Wittgensteinische Wappen. Es ist möglich, daß die Familie Wittstein in Wildungen, aus der ein Werner Wittstein zuerst 1576 erscheint[21]), von ihm abstammt. Der Grabstein einer am 11. I. 1599 verstorbenen Elisabeth Wittstein ist an der Nordseite der Stadtkirche zu Niederwildungen erhalten; Johannes Witsteinius Wildungensis, 1598 zu Marburg immatrikuliert, ist 1609—1640 Stadtschreiber in Niederwildungen, Nachkommen leben noch 1688[22]). 4. Eine Waldeckische Urkunde vom 12. Oktober 1562[23]) redet von einem Jost von Witgenstein.

---

[6]) Archiv für Hess. Gesch. 5. Bd. 3. Heft, Darmstadt 1848, S. 1—2.

[7]) Kirchenbuch Wetter.

[8]) Preuß. Hess. Samtarchiv zu Marburg, Nachträge 4.

[9]) St. A. Marburg, Urk. Daniels von Mudersbach 14. VIII. 1445.

[10]) Samtarchiv Marburg, Nachträge 48.

[11]) Viele Urkunden im Darmstädter und Marburger Archiv. Vgl. auch Baur „Der letzte Katzenelnboger" im Archiv für Hess. Geschichte Band 11, 1867, S. 174—176, und Knetsch „Beiträge zur Genealogie des Hessischen Fürstenhauses" in der Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. 40, 1907, S. 300.

[12]) Urkunde im Stadtarchiv zu Wolfhagen.

[13]) St. A. Marburg: Kopiar 186 Urkunden der Kirche in Biedenkopf, Ortsrep. Marburg, M. St. S. 1057 (Hans vom Hoff contra Alexander Wittgenstein 1558), Urkunden der von Hohenfels 23. V. 1557.

[14]) Biedenkopfer Gerichtsbuch Nr. 470 im St. A. Marburg.

[15]) Rezeßbuch des Marburger Hofgerichts 1593—1604.

[16]) Urkunden von Hohenfels 23. VIII. 1556.

[17]) Als dessen Bastard ausdrücklich bezeichnet in Marburger Hofgerichtsakten W 309, dazu W 310 und 311, ferner Urkunden im Waldecker Archiv von 1551—1579.

[18]) Urkunden im Waldeckischen Archiv.

[19]) Marburger Hofgerichtsakten W. 309.

[20]) Ebenso W. 310.

[21]) Waldecker Archiv Urkunde vom 2. II. 1576.

[22]) A. Leiß, „Studierende Waldecker vom 13. bis zum 19. Jahrhundert" in den Gesch. Blätter für Waldeck und Pyrmont, 9. Bd. 1909, S. 146.

[23]) Wald. Archiv.

IX. **Solms.** Conrad von Solms wird 1505 vom Grafen Bernhard zu Solms-Münzenberg als sein Diener bezeichnet[24]), dann siegelt er 1516 für die Witwe Sophie des von den 3 Brüdern Balthasar, Milchior und Caspar von Langsdorff entleibten Conrad von Bellersheim gen. Groppe, 1521 bemüht sich „Conrath von Solmisch", Amtmann zu Braunfels, um Nachfolge in den Hessischen Lehen der von Bellersheim genannt Groppe[25]). Er mag etwa ein Sohn des Grafen Otto zu Solms-Braunfels (1426—1504) und Halbbruder des eben genannten Grafen Bernhard (1468—1547) gewesen sein, Sicherheit ist wohl durch das Solmsische Archiv in Braunfels zu gewinnen. Aus seiner Ehe mit Catharina Groppe von Bellersheim[26]) hatte er zwei Töchter, Anna, vermählt 1528 mit Henrich von Muschenheim, Amtmann zu Hungen und Münzenberg[26]) und Apollonia, die noch 1565 am Leben war. Aus ihrer ersten vor 1537 geschlossenen Ehe mit dem Löhnberger Burgmann Philipp von Nassau gen. von Löhnberg, einem um 1541 verstorbenen Sohn des Johann von Löhnberg und Enkel des Philipp von Nassau, der ein natürlicher Sohn Graf Philipps II. von Nassau-Saarbrücken war, hatte sie keine Kinder[27]). Schon 1545 war sie wieder mit Volprecht (Volpert) Hoffmann verheiratet, der 1545 und 1547 in Löhnberg an der Lahn ansässig war[28]), später aber nach dem Mainzischen Städtchen Neustadt (bei Treysa) zog, wo er von 1565—68 als Schultheis vorkommt[29]) und noch 1582 als „gewesener Keller" genannt wird[30]). Aus dieser zweiten Ehe war eine Tochter 1568 mit Dr. Philipp Schaller verheiratet[31]); als Volprechts Sohn ist wohl auch anzusehen Johann Hoffmann gen. Karst, der 1587 Schultheis zu Neustadt war, und dessen Frau Anna hieß[32]). Und ein Sohn aus dieser Ehe, jedenfalls ein Enkel des älteren Volpert, wird Volpert Hoffmann gewesen sein, der Besitzer der Kampenmühle bei Neustadt (1639)[33]), die schon der ältere Volprecht gehabt hatte. Eine Tochter Elisabeth dieses zweiten Volpert war 1676 die Frau eines ... Schmidt in Neustadt[34]), eine andere war schon 1639 mit dem aus Kirchhain gebürtigen Kurmainzischen Keller David Leudenroth in Neustadt verheiratet[33]), der von 1623—1657 das Kelleramt bekleidete und 1667 gestorben ist[35]). Sein Blut ging durch die Ehe zweier seiner Töchter, Anna Elisabeth, die mit dem Neustädter Bürger Caspar Wilhelm Reuber verheiratet war, und der mit dem Forstmeister Johann Conrad Diel zu Amöneburg verheirateten Sibylla Maria in eine Reihe von Neustädter und Amöneburger Familien wie der Kleinmann, Eimermann, Percher, Gies, Heß, Gros usw. über. Nachkommen leben noch heute in Neustadt, Amöneburg und Marburg. —

Der in der Anmerkung 26 auf Spalte 74 des Jahrgangs 1923 unserer Zeitschrift gegebene Hinweis auf die Familie Appell im Gothaischen Taschenbuch der briefadeligen Häuser 1916 betrifft eine andere als die im Text des Verfassers behandelte Familie des gleichen Namens. Die Schriftleitung.

[24]) St. A. Marburg, Abt. Solms.
[25]) Ebenso, Adelsrepositur von Bellersheim.
[26]) Humbracht, Die höchste Zierde Teutschlandes. 1707.
[27]) Domarus, „Beiträge zur genealogischen Geschichte des Hauses Nassau" in den Mitt. d. V. f. Nass. Altertumsk. und Gesch. Forschung 1901/2 Nr. 3 Sp. 81—93.
[28]) St. A. Wiesbaden: Alt. Dill. Archiv L. 38 und Lehnsakten von Nassau.
[29]) St. A. Marburg: Urk. Depos. v. Dörnberg 20. XII. 1565, Rezeßbuch der Marburger Regierung unter 27. II. 1568; Neustädter Pfarrarchiv unter 1566.
[30]) Ruhl „Nachrichten über die Familie Leuderode, im Hessenland 1895, S. 60—62, 73—76, 91—93.
[31]) Rezeßbuch der Marburger Regierung unter 27. II. 1568.
[32]) Urk. Dep. v. Dörnberg 11. XI. 1587.
[33]) Pfarrarchiv Neustadt.
[34]) Hessenland 1895.
[35]) Hessenland 1895, dazu Malkmus, Chronik v. Neustadt, 1904, S. 15, und Urkunden von 1628, 1639, 1656 im Neustädter Pfarrarchiv.

Die böhmischen Exulanten in Sachsen.

Von Oberstudienrat Professor Dr. Richard Schmertosch von Riesenthal.

Eine unerhörte Tragödie spielte sich vor 300 Jahren in Böhmen und den angrenzenden Ländern ab. Jesuitische Intoleranz und Habsburgischer Despotismus zertraten grausam die Blüten einer jahrhundertelangen konfessionellen Entwicklung durch Blutgerichte, Einkerkerung, drückende militärische Einquartierungen, Vermögenskonfiskation und Massenvertreibung der Bevölkerung, soweit sie sich dem harten Glaubenszwang nicht beugte. Ein schonungsloser Imperialismus, wie er leider heutzutage im Ruhr- und Rheingebiet von neuem Orgien feiert, vernichtete, wenn auch nicht wie heute verschleiert durch den Ausdruck von „Reparationen", den Besitzstand der alteingesessenen Großgrundbesitzer und der Stadtbürger, und zwang den nach mittelalterlicher Art noch an die Scholle gebundenen Kleinbauer oder Ackerbürger, wenn er nicht heimlich flüchtete, in noch härtere Glaubensbande. „Glaube" oder „Heimat", das war die Losung.

Viele Tausende wanderten damals in Verbannung und Elend, wo nicht wenige, von Armut und Hunger, Kriegsbedrängnis und Pestilenz schwer heimgesucht, oft bitter enttäuscht und zugrunde gehen sollten. Viele Kirchenbücher der protestantischen Gaue Deutschlands zeugen von der Not der aus Böhmen, Mähren, Schlesien und Österreich Vertriebenen. So kamen zahlreiche Exulantenfamilien, Tschechen und Deutsche ohne kleinlichen nationalen Zwiespalt, allein ihres Glaubens wegen, im Elbtale und über das Erzgebirge nach Sachsen, dessen lutherischer Kurfürst, Johann Georg I., in starker Familientradition an das katholische Erzhaus Habsburg gebunden, aber doch auch in großer Abneigung gegen die calvinische Kurpfalz, die Vertretung des deutschen Protestantismus für sich allein beanspruchte. In Pirna an der Elbe, bis 1639 dem Hauptasyl der Vertriebenen, wurde den Böhmen sogar lutherische Predigt in ihrer Muttersprache bewilligt, wie es später auch in einer Vorstadt Dresdens, in Zittau und in einzelnen Dörfern der Lausitz geschah. Noch lebte in den Herzen vieler Exulanten die Hoffnung auf Rückkehr in die alte Heimat; aber schon der Prager Friedensschluß 1635, der wenigstens die Lausitzen vor der Gegenreformation rettete, und schließlich der Westfälische Frieden nahm sie ihnen gänzlich. Auf den großen Gewinn Sachsens durch Einwanderung dieser fleißigen und betriebsamen böhmischen Lutheraner hat schon Heinrich von Treitschke in seiner Deutschen Geschichte (III, 492) mit Recht hingewiesen. Für ihre wechselnden Aufenthaltsorte und ihre Lebensschicksale sind die im Dresdener Hauptstaatsarchiv erhaltenen

Hilfsgesuche, Exulantenlisten und kurfürstlichen Fürbittschreiben eine reiche Fundgrube. Hauptsächlich auf Grund dieser äußerst umfangreichen Archivalien hat neuerdings (Wien-Leipzig 1923) der frühere Wiener Universitätsprofessor Georg Loesche im 42.—44. Jahrgang seines „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Österreich" eine Abhandlung über die böhmischen Exulanten in Sachsen als Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges und der Gegenreformation geschrieben. Es ist ein umfängliches Buch geworden, nur hätte er meines Erachtens nach die reiche, schon vorhandene Einzelliteratur über böhmische Exulanten dazu noch weit eingehender heranziehen und benutzen sollen. Nicht nur im „Handbuch der Kirchenstatistik für das Königreich Sachsen," worauf im letzten Heft des „Neuen Archivs für Sächsische Geschichte" Georg Müller hinweist, sondern auch in kleineren sächsischen Zeitschriften, z. B. im Sächsischen Gustav-Adolf-Boten 1906 und an anderen Orten findet sich manches Wissenswerte zerstreut. In der weit ausholenden geschichtlichen Darstellung seines Stoffes ist Loesche bei Benutzung der von ihm zugrunde gelegten Archivalien nicht immer sehr sorgfältig. So sind die auf S. 146 aus dem Pirnaer Wappenbuch der Exulanten erwähnten Damb Pflugk auf Strehla und Oberst Andreas Maschner nicht Exulanten, sondern deren Gönner und Beschützer in Sachsen. Als Beweis für den Reichtum mancher Exulanten paßt nicht S. 125*) die Anführung des Testaments der Frau Barbara Kaplíř v. Sulewic geb. Münchin, da sie, als Herrin vom Schlosse Gießenstein bei Gottleuba und selbst aus altmeißnischem Adelsgeschlecht entsprossen, wohl nur über ihr eigenes meißnisches Erbe und das zweier vor ihr verstorbenen Schwestern verfügt; hier kann also von „geretteten Kostbarkeiten der Auswanderer" nicht die Rede sein. Falsch ist S. 155 der Satz: Im September 1639 nach Aufhebung der Belagerung von Pirna verschwanden dort die meisten Exulanten. Denn schon im April dieses Jahres war die Stadt Pirna in den Händen der Schweden, und es kann sich hier nur um die Belagerung der Festung Sonnenstein bei Pirna handeln. Bisweilen fordert die historische Darstellung Loesches zu direktem Widerspruch heraus. Wenn er S. 14 die böhmischen Stände tadelt, daß sie nach dem Tode des Kaisers Matthias viel zu erbittert waren, um sich in Friedensverhandlungen mit Ferdinand einzulassen, so war doch eine Versöhnung mit diesem habsburgischen Thronfolger, dessen unduldsame Gesinnung durch seine Maßregeln in Steiermark genügend bekannt war, schon von vornherein ausgeschlossen. Auch scheint mir die auf Seite 50 behauptete „lebhaftere Neigung des böhmischen Landvolkes für seinen angestammten Landesherrn" sehr zweifelhaft.

*) Die Angaben des Testaments, dessen Abschrift von mir seinerzeit im Dresdner Amtsgericht genommen und von A. v. Doerr im Jahre 1900 in den Sitzungsber. d. kgl. böhm. Gesellsch. d. Wissensch. veröffentlicht wurde, sind auch durch einige Druck- und Lesefehler entstellt.

Für die Familiengeschichtsforschung, deren Ausbau beabsichtigt zu haben, der Verfasser in seiner Einleitung ausdrücklich ablehnt, bieten aber trotzdem die archivalischen Beilagen, weit über 200 Seiten umfassend, ein äußerst ergiebiges Material. Nur könnten auch hier oft die Schreibweise der Namen und die Zahlangaben sorgfältiger sein. So wird unter andern der in der Exulantenliteratur wiederholt rühmlich erwähnte Leipziger Salomoapotheker Martin Schörkel, der zweimal in Graz und in Prag der Gegenreformation weichen mußte, bei Loesche S. 404 Schörk genannt. Doch für Familienforscher mit Dank zu begrüßen ist das Orts- und Personenverzeichnis S. 543—557 und die Exulantenverzeichnisse von Oberlehrer Alwin Bergmann (Dresden, Kronprinzenstraße 27), S. 558—585, wenn sie auch nicht auf Vollständigkeit Anspruch erheben können. So ließe sich mit leichter Mühe die Zahl der adeligen Exulanten um etwa 24 Namen vermehren. Kaum mit Recht ist hierbei der Adelstitel des Alexander Stegnier „v. Bleyleben" mit aufgeführt, der zur Zeit der Güterkonfiskationen in Böhmen als ausländischer Katholik und Güteraufkäufer eine Rolle spielte, und anderes mehr. Dabei sind allerdings die von Bergmann sicher mühsam gesammelten Nachweise von etwa 150 000 Personen, über die er Auskunft zu geben bereit ist, immerhin sehr dankenswert.

Im allgemeinen bietet so Loesches neuste Veröffentlichung durch die Fülle des herbeigebrachten Materials einen großen Fortschritt in unserer Kenntnis der Gegenreformation in den habsburgischen Landen und der dadurch in Sachsen hervorgerufenen völkischen Bewegung.

Die Berliner Grundbücher seit dem Ende des 17. Jahrhunderts.

Von Staatsarchivrat Dr. Reinhard Lüdicke.

Geschichtliche Übersicht.

Grundbuchähnliche Aufzeichnungen hat es schon zu früher Zeit wie in anderen Städten, so auch in den Schwesterstädten Berlin und Kölln gegeben. Was sich davon an Spuren und Resten erhalten hat, ist in einem Aufsatz von Paul Rehme zusammengestellt und beschrieben worden[1]). Auf diese ziemlich trümmerhaften Reste braucht hier nicht eingegangen zu werden; was sie dem Forscher etwa bieten können, ist bereits aus Rehmes Angaben über die älteren Grundbücher (a. a. O. S. 1—32) zu ersehen. Dagegen sind die Mitteilungen, die Rehme anschließend über die neueren Grundbücher macht, in doppelter Hinsicht ergänzungsbedürftig: einmal insofern, als er sich dabei auf die Beschreibung und Charakterisierung der im Anschluß an das Edikt von 1693 entstandenen Grundbücher beschränkt, dagegen die auf Grund der allgemeinen Gesetzgebung von 1722 bezw. 1783 neu angelegten Grundbücher nicht mehr behandelt; sodann, weil er sich nur mit den Grundbüchern des ordentlichen (Stadt-)Gerichts beschäftigt, diejenigen der daneben bestehenden Sondergerichte ganz beiseite läßt. Man könnte fast auf den Gedanken kommen, daß deren Vorhandensein ihm überhaupt entgangen ist, da er ihrer nirgends auch nur mit einem Worte gedenkt.

Die Grundlage des Berliner Grundbuchwesens im neueren Sinne ist das Kurfürstliche Edikt v. 28. Sept. 1693[2]), dem am 20. Febr. 1695 ein „Edictum declara-

[1]) Paul Rehme „Zur Geschichte des Grundbuchwesens in Berlin", Weimar 1911 (a. d. Festschrift zum 70. Geburtstag O. v. Gierkes); dort auch weitere Literaturangaben.

[2]) Druck bei „Corpus constitutionum Marchicarum", Teil II, Abt. II nr. XI, und darnach Rehme a. a. O. S. 35 ff.

torium des Erb- und Lagerbuchs zu Berlin ..., daß alle Hypothequen vorm Notario und Zeugen abzuschaffen", folgte[3]). Die Bücher werden in dem Edikt verschieden bezeichnet, meist als „Erb- und Lagerbuch" oder ähnlich, wohl auch als „Hypothekenbuch". Die Hauptvorschriften sind: alle Grundstücke sollen verzeichnet werden und zwar mit den Namen der gegenwärtigen Eigentümer, sind zu numerieren und es ist genügend Raum frei zu lassen zur Eintragung der Namen der späteren Eigentümer und der Pfandgläubiger; die Buchung des Eigentumswechsels wird ausdrücklich angeordnet, auch für den Fall des Erwerbs im Erbgang, desgleichen die Buchung der Hypotheken; das Gericht hat auf Verlangen an Private Bescheinigungen über die Eintragungen zu erteilen. Bis in die 20er Jahre des 18. Jahrhunderts blieben diese Vorschriften in Geltung; dann wurden sie durch eine allgemeine Regelung des Grundbuchwesens für die gesamten preußischen Staaten ersetzt. Nachdem ein erster Versuch durch Kgl. Edikt vom 20. Sept. 1704[4]) gescheitert war, erging am 4. Febr. 1722 eine „Hypothequen- und Concurs-Ordnung"[5]), in der die allgemeine Anlegung von vollständigen Grund- und Hypothekenbüchern angeordnet und deren Einrichtung im einzelnen vorgeschrieben wurde. Die Eintragungen seien vorzunehmen „dergestalt, daß alles dieses auf einmahl, als in einer Tabelle gesehen werden könne, wie beygedrucktes Formular Lit. A anweiset". Dieses Formular, das sich über je 2 einander gegenüberliegende Seiten erstrecken sollte, bedeutet einen wesentlichen Fortschritt: es erweitert den Kreis der Buchungsgegenstände und nimmt, indem es das Folium durch senkrechte Linien in Spalten teilt, auf möglichste Übersichtlichkeit der Buchungen Bedacht. Die Spaltenüberschriften lauten: No. des Hauses; Hat Pertinentzien; Besitzer; Titulus; Werth; Ist bei der Societät zu Ersetzung des Brandschadens eingeschrieben für; Darauff sind versicherte Schulden; Rechtl. oder stillschweigende Hypothequen; Bezahlte und abgeführte Schulden; Der Besitzer hat an Vormundschafft über sich, auch gehabt; Dessen Kinder aus voriger Ehe haben zu fordern; Der Besitzer hat in und bey der Stadt noch mehr liegende Gründe. So zweckmäßig diese Einrichtung zweifellos war, so hatte man doch bei Bemessung des Raums für die einzelnen Spalten den tatsächlichen Bedürfnissen nicht genügend Rechnung getragen, woraus sich mit der Zeit allerlei Unzuträglichkeiten ergaben.

Aber auch an sich darf es nicht überraschen, daß die bei der Durchführung des ersten allgemeinen Gesetzes gesammelten Erfahrungen nach 60 Jahren zu einer Reform Anlaß gaben, die am 20. Dez. 1783 durch die „Allgemeine Hypotheken-Ordnung für die gesamten preußischen Staaten"[6]) erfolgte und die unter Ausschluß des materiellen Rechts, das dem künftigen Allgem. Landrecht vorbehalten blieb, bestimmte, „wie die Hypothekenbücher einzurichten, was für Realrechte und -lasten in selbigen zu vermerken und was bei deren Eintragung, Überschreibung auf andere oder Löschung .... zu beobachten sei". Ein als erste Beilage beigefügtes Schema für das Formular der neuen Hypothekenbücher vereinfachte dieses unter gleichzeitiger sachgemäßer Erweiterung des Raums für die einzelnen Eintragungen. Es sieht vor neben einer Titelseite, auf der die Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks samt Zubehör sowie Nachträge über spätere Bestandsveränderungen Platz finden sollten, drei Abteilungen: Rubrica I mit 3 Spalten für den „Namen des Besitzers", „Titulus possessionis" und „Wert des Immobilis"; Rubrica II über „Onera perpetua und Einschränkungen des Eigentums oder der Disposition" mit 2 Nebenspalten für das „Quantum" und „Deren Löschung"; Rubrica III mit den 3 Hauptspalten „Gerichtlich versicherte Schulden und andere Verbindlichkeiten", „Cessiones" und „Löschungen". Da für die beiden ersten Abteilungen je eine Seitenbreite, für die dritte das doppelte vorgesehen und außerdem bei der Anlage der Berliner Bücher reichlich freier Raum gelassen wurde, so blieben diese nunmehr neu angelegten Grundbücher nicht nur übersichtlich, sondern man konnte auch lange Zeit mit dem zur Verfügung stehenden Raum auskommen. Schließlich allerdings haben sich Umschreibungen und Übertragungen doch nicht mehr vermeiden lassen; formell aber besteht das nach 1783 angelegte Grundbuch noch heute.

Der Bestand der Berliner Grundbücher.

Bis zur Vereinheitlichung des Grundbuchwesens, die erst Mitte des 19. Jahrh. durchgeführt war, sind Grundbücher an 5 verschiedenen Stellen geführt worden und zwar: 1. beim Stadtgericht, 2. beim Hof- bezw. Kammergericht, 3. beim Amt Mühlenhoff, 4. beim Französischen Koloniegericht, 5. beim Invalidenhaus.

1. Stadtgericht.

Die Gerichtsbarkeit über alle nicht eximierten Grundstücke wurde zunächst bei den 4 ordentlichen Stadtgerichten zu Berlin, Kölln, Dorotheenstadt, Friedrichswerder mit Friedrichstadt ausgeübt, bis diese durch das Kgl. Reskript v. 17. Jan. 1709, das die fünf genannten Städte samt ihren Vorstädten zu einer Haupt- und Residenzstadt Berlin vereinigte, in dem Stadtgericht zu Berlin zusammengefaßt wurden; es ist im wesentlichen der Bereich des heutigen Amtsgerichts Berlin-Mitte. Der Wirkungskreis dieses ordentlichen Gerichts war natürlich am umfangreichsten. Schon die ersten auf Grund des Edikts von 1693 auf den 4 Rathäusern angelegten 4 Grundbücher sind recht stattliche Bände, von denen der Köllnische eines, der Friedrichswerder-Friedrichsstädtische sogar zweier Fortsetzungsbände in der kurzen Zeitspanne bis 1722 bedurfte. Ein näheres Eingehen auf diese sehr ungleichmäßig angelegten und leider auch nicht ganz vollständig erhaltenen Bücher erübrigt sich, da sie von Rehme (a. a. O. Seite 40—59) bereits eingehend beschrieben worden sind. Als nachweisbarer Bestand ergibt sich darnach: für Berlin 1. Hypothenbuch, verschollen, 2. zwei gleichzeitige Auszüge daraus[1]); für Kölln: je 1 Band 1695—1712 bezw. 1712—1725; für Friedrichswerder und Friedrichstadt: 1. ein Band bis 1697, verschollen, 2. Fortsetzung 1697—1710, 3. desgl. 1710—1725; für Dorotheenstadt: 1. Erb- u. Lagerbuch v. 1695, unvollständig, 2. Hypothekenbuch bis 1701, verschollen, 3. Fortsetzung 1701—1722. Der Mehrzahl dieser Bücher sind alphabetische Namenregister beigegeben und in der Regel ist am Schluß der einzelnen Eintragungen auf die Stelle des neuen Grundbuchs verwiesen, wo die Fortsetzung zu suchen ist.

Bei diesem ist, mit unwesentlichen Abweichungen, das in der Hypotheken- und Konkursordnung v. 1722 vorgeschriebene Formular zur Anwendung gekommen. Die fünf inzwischen vereinigten Einzelstädte sind in den

---

[3]) Mylius II, II nt. XIII; Rehme S. 37 f.
[4]) Mylius II, II ur. XXI; vgl. Rehme S. 60.
[5]) Mylius II, II nr. XXII.
[6]) Mylius „Nov. Corpus" VII 2 (1783) nr. LIX.

[1]) Der eine davon scheint Rehme unbekannt gewesen zu sein.

fünf ersten darnach benannten Grundbuchabteilungen erhalten geblieben, während als sechste Abteilung das Grundbuch der „Königsstadt“ für die sich mächtig ausdehnenden Berliner Vorstädte vor dem Spandauer, Königs- und Stralauer Tor hinzugekommen ist. Das fortdauernde starke Wachstum der Hauptstadt brachte jedoch die innerhalb dieser Bezirke topographische Anlage der Grundbücher nach Straßenzügen bald in Unordnung. Der zur Erweiterung vorgesehene Raum reichte nirgends, überall mußte auf Fortsetzungen an anderer Stelle verwiesen werden und endlich mußten sogar besondere, jeweils als Continuatio 1, 2 usw. bezeichnete Ergänzungsbände angelegt werden. Den schließlichen Bestand zeigt die folgende Übersicht:

Berlin: 4 Bände mit Straßenverzeichnissen und einem Namenregister in besonderem Bande[7]).

Königsstadt: 3 Bände mit Straßenverzeichnissen und einem Namenregister in besonderem Band; dazu in einem Bande Continuatio 1 und 2 mit Namenregister.

Kölln und Köllnische Vorstadt: 3 Bände mit Straßenverzeichnissen und 1 Band „vol. 12 von Kölln“, der Fortsetzungen nicht ausreichender Folien enthält; ein Namenregister dazu in besonderem Bande.

Dorotheenstadt: 2 Bände mit Straßenverzeichnissen.

Friedrichswerder: 2 Bände mit Straßenverzeichnissen.

Friedrichstadt: 5 Bände mit Straßenverzeichnissen[8]); dazu 5 Ergänzungsbände, enthaltend Continuatio 1, 2/3, 5, 6/7/9, 10/11/12, Namenregister befinden sich nur in diesen Ergänzungsbänden; ein „vol. 6“ enthält Fortsetzungen zu allen 10 Haupt- und Ergänzungsbänden.

Nicht eigentlich als Grundbuch anzusehen ist ein „Hypothecken-Buch, worinne die bestelte Hypothecken und contrahirte Schulden dererjenigen eingetragen werden, die keine Immobilien besitzen, oder doch kein Immobile, sondern nur Mobilien, Jura und Actiones zur Hypotheck verschrieben haben; imgleichen wegen der Fleischscharren, der Krahm- auch anderen eigenthümlichen Buhden, welche in den ordentlichen Hypothecken-Büchern nicht füglich haben verzeichnet werden können“. Die Fortführung dieses 1723 angelegten Buches wurde aber durch Kgl. Reskript v. 12. Febr. 1770 untersagt, da diese Gegenstände nicht hypothekenfähig seien, dann jedoch auf Gegenvorstellung des Stadtgerichts durch Kgl. Reskript v. 4. Juli 1771 „für die Barbier- und Badestuben, Buchdruckereien, Apotheken und Fischerstellen“ wieder gestattet[9]), was zur Neuanlegung je eines Buches über die Barbier- und Badestuben sowie über die Apothekerprivilegien Anlaß gab.

Die durch die Allgemeine Hypotheken-Ordnung von 1783 veranlaßte Herstellung eines neuen Grundbuches wurde beim Berliner Stadtgericht mit ganz besonderer Sorgfalt in Angriff genommen. In Anlehnung an das dort Titel IV § 5 ff. vorgeschriebene Verfahren fand eine ganz systematische Aufnahme aller Grundstücke, Straße für Straße, statt. Es wurde zunächst unter Rückverweisung auf das bisherige Grundbuch alles aufgezeichnet, was über Lage, Besitzverhältnisse und Belastung des einzelnen Grundstücks bekannt war, und durch eine einfache Skizze Grenzen und Bebauung veranschaulicht; nachdem sodann dem jeweiligen Eigentümer Gelegenheit gegeben war, in einem besonderen Vernehmungstermin sich dazu zu äußern, wurde schließlich der Text des neuen Grundbuchblattes festgestellt. In den auf diese Weise entstandenen Vernehmungsprotokollen liegt uns eine außerordentlich wertvolle Quelle vor:

für Berlin:	8	Bände	mit	1217	Grundstücksnummern
Königsstadt:	11	„	„	2172	„
Alt-Kölln:	3	„	„	608	„
Neu-Kölln[10]):	1	„	„	173	„
Luisenstadt[11]):	4	„	„	760	„
Köllnisches Feld:	1	„	„	125	„
Dorotheenstadt:	2	„	„	370	„
Friedrichswerder:	2	„	„	377	„
Friedrichsstadt:	9	„	„	1722	„
Umgebungen[12]):	2	„	„	618	„
zusammen	43	„	„	8142	„

Die darnach angelegten Grundbücher sind in der Hauptsache noch heute in Gebrauch. Einige Ergänzungen allerdings wurden durch die weitere Entwickelung der Stadt notwendig. Nur vorübergehend bestanden 3 besondere Grundbücher: 1. für die zur Kämmereiheide bei Reinickendorf gehörigen Grundstücke (angelegt 1805; geschlossen 1811); 2. für die Ackerstücke zwischen Bernauer und Landsberger Tor innerhalb der Stadtmauer (angelegt um 1800, geschlossen 1817); 3. für die von den Häusern separierten Wiesen (angelegt um 1800, geschlossen 1818). Ferner entstanden einige kleine neue Abteilungen dadurch, daß Abspliße benachbarter Gerichtsbezirke später dem Stadtgericht bezw. Amtsgericht Berlin-Mitte unterstellt wurden. Sehr bedeutend war der Zuwachs, als, im Zusammenhang mit dem Neuaufbau des Staates nach 1806, die Sondergerichte des Justizamts Mühlenhoff, des Französischen Koloniegerichts und des Invalidenhauses aufgehoben wurden und im Jahre 1846 endlich auch die lange zähe festgehaltene Grundgerichtsbarkeit des Kammergerichts an das Stadtgericht überging. Diese Zugänge wurden aber hier den bereits bestehenden Grundbuchabteilungen eingereiht und nur die Abteilungen Invalidenstadt und Friedrich-Wilhelmstadt im Jahre 1846 neu gebildet. Das Ergebnis dieser Entwickelung war schließlich aber doch eine störende topographische Unübersichtlichkeit der äußeren Grundbuchbezirke und ihrer Grenzen. Im Jahre 1907 wurden daher die alten Abteilungen Umgebungen, Invalidenstadt, Friedrich-Wilhelmstadt und jene oben erwähnten kleinen Abspliße zusammengelegt und daraus acht neue, in der Hauptsache nach den Toren benannte Außenbezirke gebildet: Königstor, Schönhausertor, Oranienburgertor, Moabit, Brandenburgertor, Potsdamertor, Kottbusertor, Frankfurtertor.

(Fortsetzung folgt.)

[7]) Daß hier kein Ergänzungsband notwendig wurde, hat ebenso wie bei Kölln, Friedrichswerder und Dorotheenstadt seinen Grund vielleicht darin, daß die Aufteilung dieses inneren Kerns der Hauptstadt bei Anlegung des Grundbuches bereits soweit abgeschlossen war, daß der für Nachträge offengelassene Raum zureichte.

[8]) Band 5 enthält am Schluß in besonderer Numerierung die Grundstücke der Friedrichstädt. Vorstadt „v̄ das Sommerfeldt genannt“.

[9]) Mylius „Nov. Corp.“ IV 3 (1770) nr. XX u. V 1 (1771) nr. XLIV.

[10]) Nicht zu verwechseln mit dem früheren Rixdorf, das neuerlich in sehr wenig überlegter Weise den Namen „Neukölln“ erhalten hat.

[11]) Auf dem Gebiet der ehemaligen Köllnischen Vorstadt.

[12]) Die außerhalb der Stadtmauern gelegenen Grundstücke, sofern sie nicht mehr als Zubehörteile eines Hausgrundstückes bei diesem mit eingetragen waren.

Mälzenbräuer der Altstadt Königsberg i. Pr. um 1800.

Von Dr. phil. William Meyer.

Die Stadtbibliothek in Königsberg i. Pr. besitzt einen in prächtiges rotes Leder gebundenen Folianten (unter der Signatur: Od 279. 2°), der die in Gold gepreßte Aufschrift „Brand-Convention der Altstädtschen Maeltzenbräuer-Zunft“ trägt. Die Königsberger Mälzenbräuer, die zusammen mit den Kaufleuten die Großbürgerschaft der Stadt bildeten und in drei Zünften nach den ehemaligen selbständigen Stadtgemeinden Altstadt, Kneiphof und Löbenicht organisiert waren, hatten schon im Jahre 1627 gemeinsam mit den drei Kaufmannszünften eine Konvention errichtet, „um denjenigen oder demjenigen Mitgliede der Zünfte, die Gott mit Feuerschaden heimsuchen würde, durch einen bestimmten Beytrag zu unterstützen“. Am 24. Juni 1788 kamen die Vertreter der Zünfte überein, dieser Brandkonvention eine neue, zeitgemäße Fassung zu geben, die am 4. Dezember 1792 vom Magistrat der Stadt Königsberg bestätigt wurde und am 8. November 1793 auch die Zustimmung der Königlichen Ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer erhielt. Ein im Jahre 1801 gedrucktes Exemplar dieser „Brandt-Convention für die Kaufmanns- und Mälzenbräuer-Zünfte zu Königsberg“ liegt uns in dem erwähnten Folianten der Königsberger Stadtbibliothek vor.

Nach den sehr eingehend ausgearbeiteten Bestimmungen dieser Vereinbarung erhielt jeder durch eine Feuersbrunst betroffene Mälzenbräuer von jedem seiner Zunftgenossen entweder 6 Gulden Preußisch oder je einen Sack Malz „zur geschwinden Fortsetzung seiner Brau-Nahrung“, während die Mitglieder der drei Kaufmannszünfte verpflichtet waren, den abgebrannten Mälzenbräuer mit je 3 Gulden Preußisch zu unterstützen. Wurde ein Kaufmann durch Feuer geschädigt, so galten ähnliche Bestimmungen in sinngemäßer Anwendung. Die Gewinnung des Zunftrechts wurde ausdrücklich von dem Beitritt zu dieser Konvention abhängig gemacht, wobei ein jedes Mitglied seinen Vor- und Geschlechtsnamen eigenhändig in das Konventionsbuch einzutragen hatte. Für diese Namenseintragungen sind nun dem uns vorliegenden Konventionsbuch der Altstädtischen Mälzenbräuerzunft 23 Blätter beigeheftet, auf deren drei ersten Seiten 143 Zunftmitglieder ihre Unterschrift vollzogen haben. Die Veröffentlichung dieser Namen zu familiengeschichtlichen Zwecken dürfte insofern von Interesse sein, als uns hier ein vermutlich so gut wie vollständiges Mitgliederverzeichnis der Zunft für die letzten Jahre ihres Bestehens vorliegt. Sehr zu bedauern ist es, daß den einzelnen Unterschriften, mit Ausnahme eines einzigen Falles, keinerlei Tages- und Jahresdaten beigefügt sind. Die Zeitspanne, die unsere Liste umfaßt, läßt sich daher nur annähernd umgrenzen: die ersten Eintragungen werden wohl sicherlich mit dem Erscheinungsjahr der Druckschrift, dem Jahr 1801, zusammenfallen, der an 116. Stelle stehende Mälzenbräuer Christ. Mart. Neubacher ist der Konvention am 6. August 1811 beigetreten, also kurz bevor durch das Gesetz vom 7. September 1811 über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe die Ablösung aller vererblichen und veräußerlichen Gewerbeberechtigungen, die als solche in den Hypothekenbüchern eingetragen waren, angeordnet wurde, und die letzten 27 Namen müssen dann auf die Zeit des endgültigen Niedergangs und der Auflösung der Zunft bis etwa zum Jahre 1821 entfallen, in welchem nach längeren Verhandlungen mit den sich heftig sträubenden Mälzenbräuern auch in Königsberg eine Amortisationskasse zur Verzinsung und allmählichen Tilgung der aufgehobenen städtischen Braugerechtigkeiten ins Leben gerufen wurde.

Ich lasse nunmehr alphabetisch geordnet die Namen der Altstädtischen Mälzenbräuer folgen, in der mir vorliegenden Schreibweise, wobei jedoch erkennbare Abkürzungen in Klammern aufgelöst sind; die in Klammern beigefügten Zahlen bezeichnen die Reihenfolge im Original.

Abel, Benjamin Friederich (90) — Alert, Johan(n) Carl Friederich (85).

Bartels, Joh(ann) Heinr(ich) (23) — Barthutt, Christian Lorentz (28) — Bartsch, Joh(an)n Wilh(el)m (8) — Becker, Abraham (38) — Boeley, Samuel Arnold (13) — Bogren, Jonas (64) — Borchert, Friedrich (139) — Borkowsky, Michael (16) — Born, Joh(ann) F. (140) — Boruttaa, Carl Wilhelm (54) — Braun, Michael (61) — Brausewetter, Geö(r)ge Leopold (55) — Brokovski, A. F. (102) — von Buchholtz, Joh(ann) Fried(rich) (27) — Freyh(err) v(on) Buddenbrock, Carl Maximilian (106) — Büttner, Daniel (89) Burchard, Johann Gottlieb (15).

Casparini, Johan(n) Michael (2) — Cholevius, Johan(n) Wilhelm (137) — Cusch, G. (133).

Dannehll, Carl Friedrich (37) — Dieckmann, Joh(ann) George (113) — Dybowsky, Anna Cpf. (97).

Eggert, Johan(n) Fridrich, Rechnungs-Rath (1) [mit dem Vermerk: legi.] — Ellinger, J. C. O. (93).

Fernitz, Carl (111) — Fetter, Carl Ludwig (47) — Filser, Joseph Anton (41) — Fischer, Christoph Ludwig (60) — Fischer, Joh(ann) Heinr(ich) (30) — Friedrich, And(reas) Ferd(inand) (57).

Gehrcke, Johann Andreas (82) — Glaser, Joh(an)n Wilhelm (10) — Glede, Carl Friedrich (91) — Glede, Johann Gottlieb, der Erste (83) — Glogau, Wilhelm Ernst (62) — Gottschalck, Carl H(ein)r(ich) (105) — Groll, Joh(ann) Chr. (110) — Güllüg, Joh(ann) Fried(rich) Daniel (81) — Günther, David Reinhold (4) — Guttack, An(ton) (70).

Haberland, George Carl (86) — Hartung, Christian Heinrich (42) — Heidborn, J. P. (103) — Hein, Samuel (122) — Hellmer, Johann Heinrich (19) — Hempel, Johann Heinrich (119) — Hensel, Daniel (3) — Herbst, George Rudolph (53) — Herhold, Wilhelm (130) — Heße, Johan(n) Daniel (115) — Hilbrandt, Gottlieb (68) — Hillmann, Carl Christian (52) — Hindersin, Andr(eas) Lud(wig) (65) — Hintz, J. M. (26) — Hintz, Johann Wilhelm (77) — Holzhausen, Carl Julius (24) — Huhn, Ludwig, Nahmens meiner Mutter der Accise-Inspector-Wittwe Huhn (101).

Jerosch, Carl (69) — Juengling, Friedrich Wilhelm (45).

Kadgiehn, J. D. (92) — Kahnert, Johann Heinrich (88) — Kirchhoff, J. C. (124) — Kirschner, Franz Anton (134) — Kloth, Gr. Hr. (94) — Kopp, Johann Ludwieg (132) — Kowallek, Mich(ael) (118) — Kroßa, Andreas (14) — Krumbholz, Johann Jacob (6) — Kühn, Joh(an)n Peter (31).

Liedke, Christoph Ludwig (29) — Lottermoser, M. (96).

Maack, Friedrich Adam (25) — Maack, Wilhelm Ludvig (76) — Meisner, Carl Rudolph (43) — Mentz, Gottfried (99) — Meyer, Carl Friedrich (9) — Möwing, J. H. (135) — Mueller, Madame, geb Schwartz (108) — Musack, Carl Reinhold (74).

Neubacher, Chris. Mar(tin) d(en) 6t(en) August 18Elf. (116) — Neuenstädt, Joh(ann) Bernh(ard) (127) — Neumann Lebr(echt) (11) — Nickel, Johan(n) Jacob (22).

Oy, Gottlob (73).

Paetsch, Friedrich Ernst (63) — Pezel, Carl Ludwig (95) — Plaumann (126) — Pottien, Ernst Theodor (20) — Pottien, Bittwe (131) — Prin, C. J. M. (114).

Quaßowsky, Gustaw Heinrich (56) — Quaßowsky, Joh(ann) Fried(rich) (46).

Raabe, Aug(ust) W(ilhel)m (121) — Radefeld, J. L. L. (142) — Rauschnick, G. P. (125) — Rauschning, Fried(rich) (87) — Reimer, Carl Ludwig (58) — Reinhold, Friedr(ich) Wilh(elm) (129) — Richard, C. E. T. jun(io)r (120) — Rößmann, F. W. (123).

Schaarschmidt, Gottlieb (12) — Scherweit, Wilhelm (84) — Schiemann, Jacob Friedr(i)ch (18) — Schlicht, Carl Ludw(ig) (128) — Schmidt, Johann Jac(ob) (49) — Schnell,

Joh(ann) Gottl. (39) — Schöndörffer, Jacob Fridr(ich) (75) — Schorer, Joh(ann) Leon(hard) (71) — Schram(m), P. F. (141) — Schultz, Joh(ann) Gottf(ried) (33) — Schultz, Stanislaus (34) — Schulz, Samuel Christian, J(ustice)-Com(issaire) (32) — Schwartz, Johann George (21) — Schwatlo, Johann, senior. (44) — Schwatlo, Martin, junior (51) — Scron, Wilhelm Jacob (66) — Sohncke, Gottlieb (78) — Sokonowski, Fridrich Wilhelm (48) — Sollmann, Samuel (67) — St. Blanquart, Louis Antoine (72) — Steinert, Heinrich (112) — Steinorth, Christian Friedrich (50) — Stiemer, Johann Gottfried (80) — Streiber, Johann Theodor (17) — Stytzing, Samuel Edvard (100).

Toop, Johan Jacob (40).

Vogt, Jacob (138).

Weise, Friedrich Wilhelm (59) — Weiß, Carl Gottfried (79) — Weiß, Siegm(un)d Gotth(ilf) sen(ior) (7) — Wendt, George (107) — Wiedmann, Joh(ann) Bernh(ard) (136) — Wiegenheim, Reinh. (36) — Willneck, Joh(ann Sam(uel) (104) — Wischhusen, Henr(ich) (5) — Witt, F. (98) — Wohlfart (143).

Zarnikow, Joh(ann) Gottfr(ied) (109) — Zimmermann, Bernh(ard) August (117) — Zschock, Christian Friedrich (35).

Kleine Mitteilungen.

Für die **Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine**, die im Anschluß an den Deutschen Archivtag vom 8.—11. Sept. d. J. in Münster i. W. stattfinden wird (vergl. auch letztes Heft unserer Zeitschrift, Spalte 94), sind u. a. eine recht erfreuliche Anzahl von Vorträgen angemeldet worden, die in der Abteilung VI (für Genealogie und Heraldik) gehalten werden sollen. Es beabsichtigen zu sprechen: Dr. jur. et. phil. Kekule von Stradonitz-Berlin (Vorsitzender der Abteilung VI) über „Amalie Schönhausen, die angebliche Tochter der Prinzessin Amalia und Trencks", Archivar Dr. phil. von Klocke-Leipzig über „Westfälische Geschlechter", Professor Staatsarchivrat Dr. phil. Krabbo-Berlin über „Der brandenburgische Adler", Major a. D. Dr. phil. Roth-Münster über „Westfälische Städtewappen" (mit Lichtbildern), Regierungsassessor Dr. jur. Strutz-Barmen über „Genealogische Beziehungen zwischen Berg und Mark im 18. Jahrhundert", Archivar Dr. phil. Wecken-Leipzig (Schriftführer der Abteilung VI) über „Die Familiengeschichtliche Bibliographie", Professor Dr. phil. Weidler-Altona und Rechtsanwalt Dr. jur. Westberg-Hamburg über „Die Wappenanstalten und ihre Bekämpfung".

Familiengeschichtliche Vorträge mit eigenen Lichtbildern hat in den letzten Monaten an verschiedenen Stellen der Schriftleiter der Familiengeschichtlichen Blätter, Archivar Dr. Friedr. Wecken, gehalten. Am 28. März 1924 sprach er in Leipzig an dem 3. Abend der von der „Bücherstube Nürnberger Straße" veranstalteten Vortragsreihe über „Ahnenkunde und Volksgesundheit" und wiederholte am 27. Mai 1924 diesen Vortrag als Einleitung der volkstümlichen Vortragskurse für Familienforschung, die die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Verbindung mit ihrer Leipziger Ortsgruppe veranstaltet. Am 18. Juni sprach Dr. Wecken über: „Was heißt Familiengeschichtsforschung? Wozu und wie treiben wir sie?" in Erlangen auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft des Vereins für Heimatschutz und Heimatkunde und der Ortsgruppe Erlangen des Fränkischen Albvereins und der ihnen angeschlossenen Vereine, ferner am 20. Juni in Nürnberg vor

Friedrich Jos. Federle	Berta Amalie Kammerer	Karl S. Fr. Frey	Louise Söhnlin		Andreas Schörger	Marg. Dorothea Müller	Georg. Gust. Kreß	Franz. Marg. Eisenhauer
1818—1876 Badischer Steuerperäquator. Aus bayrisch-schwäbischem Bauerngeschlecht, das 1691 u. 1712 aus Reisensburg an der Donau ins Fürstenbergische kam	1824—1896 Aus alteingesessenem vornehmen Bürgergeschlecht von Talvögten, Sonnenwirten, Posthaltern der Stadt Villingen.	1832—1907 Großh. Bad. Realoberlehrer, Porträtmaler. Lehrerssohn. Aus einem seit mindestens 1650 in Mühlbach ansässigen Handwerker-Geschlecht	1845—1915 Müllheim i. B. Urenkelin des Lehrers und Komponisten Joh. G. S. aus Markgräfler Geschlecht, das 1631 von Badenweiler nach Sulzburg einwanderte	Urgroßeltern	1823—1898 Schlossermeister, Wertheim, Kapellengasse Aus Handwerkergeschlecht der Umgebung von Wertheim am Main	1830—1896 Aus alteingesessenem, wohlhabendem Geschlecht von Ratsmännern, Schiff- und Handelsleuten der Stadt Wertheim	1842—1912 Spenglermeister, Stadtrat. Aus angeseh., seit mindestens 1500 in Wertheim ansässigem Ratsgeschlecht von Schiffs- und Handelsleuten	1846—1920 Tochter des Bäckermeisters Franz Jak. Eisenhauer aus Külsheim und der Margar. Dorothea Markel aus Bäckergeschlecht der Stadt Wertheim

Ernst Federle	Adolfine Karoline Frey		Georg Friedr. Schörger	Eleonore Kath. Kreß
Großh. Badischer Obersteuerkommissär * Bonndorf 1854 † Wertheim 1922	* Müllheim 1870 † nach den Kriegszeiten allzufrüh in Wertheim 1920	Großeltern	Schlossermeister und Aichmeister Wertheim, Kapellengasse 1857—1918	* Wertheim 1870 die liebe Großmutter, die ihre Enkelchen hegt und pflegt

Karl Friedrich Erich Siegfried Federle	Dorothea Margarethe Schörger
Gewerbelehrer, Architekt, Oberleutnant d. R. a. D., * 1893	* Wertheim am Main 1893

Annegrete Siegrid Federle, geboren zu Bruchsal 21. April 1922,

Erika Dorothea Margarethe Federle, geb. 23. März 1924,

deren glückliche Geburt am Sonntag nach Frühlingsanfang die Eltern hiermit in herzl. Freude bekanntgeben

Bruchsal, Reserveweg 9 — 23. März 1924

Eine Ahnentafel als Geburtsanzeige!

einer überaus zahlreichen Versammlung auf Veranlassung des Frankenbundes, der Fränkischen Heimat und der Bayerischen Ortsgruppe Franken des Vereins für Stamm- und Wappenkunde „Roland“ Dresden, und schließlich am 26. Juni im Museum für Völkerkunde in Hamburg vor Freunden der dortigen Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte als Ausklang der von diesem Verein veranstalteten familiengeschichtlichen Ausstellung.

Eine Ahnentafel aus der hannoverschen Familie von Freytag. — Eine Durchsicht der von Zengeschen Familienakten in Barenburg (Kr. Solingen) förderte ein einzelnes Blatt ohne Zeitangabe und Unterschrift zutage, das etwa aus der Zeit um 1640 stammt und wahrscheinlich von der Hand der Gattin Jobst von Fischbecks, damaligen Besitzers des Gutes Barenburg, geschrieben ist. Das Blatt enthält folgende Aufzeichnung:

„Weilen mein Herr Schwager begehret zu wißen die Personalia unßerer VorEltern, des Uhralten geschlechts der Freitage, so sich nunmehr uff die 300 Jahr erstrecket, alß thue hiemit zu wißen:

(2) Unser Vatter hat geheisen Erich Freitag, Dietrich Freitag des sehl. Marschalcks sohn.

(3) Unser Mutter belangent hat geheisen Catharina Dorothea von Woberßnaw, des Obristen und Dröſten zu Peina Carsten von Woberßnaw Eheliche Dochter.

(4) Der Großvatter Dietrich Freitag gewesener Fürstl. Braunschweig. Marschalck und Dröste des Hauses Stoltzenaw.

(5) Seine Haußfraw, Unser Großmutter, hat geheißen Margareta Klencken, Johan Klencken, Dröſten vom Hause Schlüßelburg, Eheliche Dochter.

(6) Der Großvatter von der Mutter weg heist Carsten von Woberßnaw, gewesener Obrister zu pferde und Dröste zu Peina.

(7) Seine Haußfraw Margarete, geborene von Rübbeßbüttel.

(8) Der Elter Vatter Ulrich Freitag Arendts sehl. Sohn.

NB. Solte der Herr Schwager die 32 Ahnen begehren, kan er dieselbe bey Carsten Christoph von Woberßnaw, deme ich dieselben, wie er seinen Bruder begraben laßen, zugeschicket.“

Dr. Bünte.

Über Ursprung und Entwicklung des gräflichen Geschlechtes **Hessenstein** bringt der Aufsatz „Ein Ausflug in die Genealogie“, den Joachim Kühn in seinem Buche „Kurhessische Bilderbogen; Studien und Porträts zur Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts“ (Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1924, S. 34—44) veröffentlicht, mancherlei Neues. Es handelt sich um die Nachkommen des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen-Kassel und der Freiin Karoline Albertine Julie von Schlotheim. Seit Ende der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts bis 1804 sind aus dieser Verbindung mindestens 10 Kinder hervorgegangen, von denen jedoch nur 5 am Leben blieben; sie erhielten 1811 samt ihrer Mutter den österreichischen Grafenstand unter dem anscheinend schon vorher geführten Namen Hessenstein. Was Kühn in seinem mit guter Kenntnis der Akten und der Literatur geschriebenen Buche beibringt, ergänzt das bisher über die (in einer Linie noch bestehenden) Hessenstein Bekanntgewordene wesentlich. Wilhelm I. hatte übrigens zugunsten seiner natürlichen Nachkommenschaft eine Salzsteuer eingeführt; sie blieb indessen „verhältnismäßig niedrig, da nur fünfzehn Personen — drei Heimrods, sieben Hahnaus und fünf Hessensteiner — aus ihren Erträgnissen Zuschüsse erhielten“.

Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Das Erzhaus Österreich. — Der Gothaische Hofkalender führt unter den Mitgliedern des ehemaligen österreichischen Kaiserhauses auch diejenigen Persönlichkeiten mit auf, die gemäß den Vorschriften des österreichischen Gesetzes vom 3. April 1919 über die Landesverweisung des Hauses Habsburg-Lothringen den Verzicht auf die ihnen durch ihre Geburt zustehenden Rechte geleistet und den einfachen bürgerlichen Namen „Habsburg-Lothringen“ angenommen haben, um der Ausweisung zu entgehen. Es gehören hierher namentlich die Familie des früheren Erzherzogs Franz Salvator (Schwiegersohn Kaiser Franz Josefs) und die meisten Kinder des letzten Großherzogs Ferdinand IV. von Toscana (mit Ausnahme vor allem des Erzherzogs Peter Ferdinand, Bruders der ehemaligen Kronprinzessin von Sachsen). In dem kürzlich erschienenen Buche von Karl Freiherrn von Werkmann (dem letzten Sekretär des Kaisers und Königs Karl): Der Tote auf Madeira (11. bis 20. Tausend, München: Verlag für Kulturpolitik 1923) wird ein Beschluß der denkwürdigen Familienberatung des Erzhauses unter dem Vorsitz des Kaisers Karl vom 29. Oktober 1919 mitgeteilt, der die Familienzugehörigkeit jener verzichtenden Mitglieder dahin regelt, daß sie „für alle Zukunft weder sukzessionsfähig sind, noch zu dem Erzhause zählen“. Die nicht verzichtenden Erzherzöge haben den Kaiser und König als einziges und rechtmäßiges Oberhaupt ihres Hauses und Ungarns anerkannt. Daß die bürgerlichen „Habsburg-Lothringer“ staatsrechtlich nicht mehr zum Hause Österreich gehören, ist nach ihrem Verzicht und auf Grund jenes Ausweisungsgesetzes ohne weiteres klar. Daß sie auch nach habsburgischem Hausrecht nicht mehr Erzherzöge sind, bestimmt jener Familienbeschluß. Der Gothaische Hofkalender dürfte sie also ebensowenig mehr unter dem Artikel „Österreich“ aufführen, wie er die Gräfin Montignoso und Leopold Wölfing nicht mehr mit aufführt. Dies erscheint mir notwendig, hier einmal auszusprechen. — Das erwähnte Buch von Werkmann ist übrigens personengeschichtlich äußerst interessant, insofern es vieles Unverständliche im Leben des Kaisers Karl aufhellt, ihn uns menschlich näher bringt und wichtiges Material über die ungarische Königsfrage und das tragische Ende des Kaisers mitteilt.

Referendar Ernst Müller.

Rudolf Steiner: Mein Lebensgang. — Seit Dezember 1923 erscheint in der von dem schweizerischen Dichter Albert Steffen redigierten Wochenschrift „Das Goetheanum“ (Verlag in Dornach bei Basel) fortlaufend die Autobiographie des Begründers der anthroposophischen Geisteswissenschaft. Es liegt im Rahmen der Bestrebungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, auf diese personengeschichtlich bedeutende Veröffentlichung hinzuweisen. Durch die für jeden Interessenten nachprüfbaren Angaben über seine Eltern (die beide aus dem niederösterreichischen Waldviertel stammen, sein Vater aus Geras, seine Mutter, eine geborene Blie, aus dem Städtchen Horn) kann sich jeder überzeugen, daß Steiner rein deutscher Abstammung ist. Eingehend wird der Bildungsgang Steiners, sein Darinstehen im gesellschaftlichen und geistigen Leben Oesterreichs, dargestellt; wir werden bekannt gemacht (um nur einige Namen zu nennen) mit Karl Julius Schröer, Marie Eugenie delle Grazie, Robert Hamerling und deren Kreis; wir erfahren, wie Steiner schon mit 23 Jahren den Auftrag erhielt, Goethes naturwissenschaftliche Schriften herauszugeben, wie ihn seine Arbeiten über Goethe nach Weimar an das Goethe-Schiller-Archiv und später nach Berlin führten. — Nach Abschluß der Biographie werde ich nochmals ausführlich darauf eingehen.

Referendar Ernst Müller.

Ausreichende Kenntnis der Familiengeschichte ist nach den Satzungen Voraussetzung für die Aufnahme in den Geschlechterverband der Herren und Freiherren **von Ditfurth**! Ein nachahmenswertes Beispiel!

Dr. Fr. W.

Streifzüge in den Görlitzer Bürgerlisten von 1500—1630. — Die noch vorhandenen Bürgerlisten deutscher Städte bieten durch die Beziehungen, die sie zu anderen Orten und Landschaften knüpfen, dem Familienforscher wertvollstes Material. Sie gewähren statistische Möglichkeiten, lassen Einblick tun in die verwickelten Vorgänge der deutschen Bevölkerungsbewegung und beantworten die Frage, woher sich das Bürgertum einer Stadt ergänzte.

Die Bürgerlisten der Stadt Görlitz, die von 1379—1443 (in den Ratsrechnungen, Ratsarchiv) lückenhaft, von 1444—1797 (in den libri censuum und in den Varia 40—42 des Ratsarchivs) lückenlos vorhanden, im alphabetischen Index (seit 1676) auch noch bis 1830 weitergeführt sind[1]), harren der genealogischen und statistischen Erschließung, die sehr fruchtbar sein wird. Ein wie bedeutendes Namenmaterial in den Listen verborgen ruht, und wie wenig die Beispiele, die ich geben kann, besagen wollen, erhellt daraus, daß z. B. schon 1437/38 in der lebhaften Handelsstadt 23 Bürger, 1452/53 (von Oktober bis Oktober gerechnet) 34 Bürger neu aufgenommen wurden. Dabei handelte es sich nur um Eingewanderte, erst seit 1624 wurden Bürgerkinder zur halben Steuer herangezogen. Die Höhe der Steuer betrug um 1500—1533 gewöhnlich 3 sol., von 1534 bis etwa 1560 meistens 1 fl., um 1600 4 Schock und mehr. Vornehmen und gelehrten Personen scheint die Steuer öfter geschenkt zu sein; so werden 1549 Magister Servatius Gerlach aus Breslau, der bald im Leben der Stadt eine hervorragende Rolle spielte, und 1521 Georg Rothe, aus Großenhain, dessen Bruder Christoph 1571 als der „Kurfürstlichen Oberpfalz gemeiner Landschaft Pfennigmeister zu Amberg“ genannt wird, von der Steuer befreit.

Ich möchte über die Zeit nach 1500 einige Betrachtungen anstellen, weil damals die Heimat der neuen Bürger mit genannt zu werden beginnt. Woher kamen sie? Zu etwa 75%, also zum weit erheblichsten Teile, aus den um Görlitz liegenden Ortschaften, Dörfern wie kleinen Städten. Georg Seiffert, später

[1]) Vgl. Jecht Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600, Görlitz 1909, S. 127. — Jecht, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, Görlitz 1916, S. 64ff.

Eisenkramer, kommt 1605[2]) aus Königshain, Kaspar Teichgräber 1531 aus Radmeritz, der Pfefferküchler Hans Fridrich 1582 aus Marklissa, der Müller Peter Mauermann 1520 aus Wendisch-Ossig, der Fleischer Andreas Krausche 1587 aus Penzig, Peter Hachelberg († 21. V. 1584 als Glöckner an St. Peter) 1554 von Beerberg, das bereits 1503 einen Bäcker Georg Hachelberg gestellt hatte. Andere Neubürger aus Rauschwalde, Rengersdorf, Girbigsdorf, Langenau, Stolzenberg, Moys usw. werden in großer Zahl genannt.

Bei dem lebhaften Verkehr zwischen den einzelnen Sechsstädten haben natürlich auch diese beständig Bürgersöhne ausgetauscht. Zum Beispiel kommen aus Bautzen 1526 Onoffrius Rosenhayn, 1609 der Hufschmied Michael Köler, aus Zittau 1593 der Kleinbinder Christoph Schatte, 1594 der Feilenhauer Hans Adam (∞ Ursula Seifert), 1610 Paul Elffmarck. Jakob Hacke nimmt 1539 seinen Abzug nach Zittau, der Goldschmied Georg Burchart 1516 und Georg Röseler 1520 nach Kamenz[3]).

Auch das benachbarte Schlesien stellt naturgemäß häufig neue Bürger, wie den Fleischergesellen Mats Wörfel aus Tzschirne Kr. Bunzlau (1537), den Goldschmied Oswald Folkelt aus Friedeberg a. Qu. (1522), den Kürschner Peter Wingkeler aus Schönau (1545), Valentin Wolff aus Sagan (1538, ∞ Anna Schnitter), Tobias Rosenberger aus Glatz (1575), den Knappen Hans Teichmann aus Breslau (1508) u. a. m.

Was nun aber die entfernteren Heimatgebiete anlangt, so bewegt sich da der Zustrom, deutlich erkennbar, auf den beiden großen Handelsstraßen, die sich in Görlitz kreuzten. Einmal auf der nord-südlichen, die Böhmen mit der Niederlausitz, Brandenburg und dem deutschen Norden verband. Böhmen (vor allem Friedland [Hans Richt 1564] und Rumburg) hat, mit der Oberlausitz damals politisch verbunden, manche Görlitzer Familie begründet. Auf der nord-südlichen Straße kamen von Norden her z. B. der Goldschmied Balthasar Elers (1612 aus Lübeck), Jakob Rohrlache (1621 aus Wittstock in der Priegnitz, † 6. XI. 1677 nach 45jährigem Dienst als Glöckner an St. Peter), David Romanus (1623 aus Frankfurt a. O., ∞ Helene verw. Schnitter), Jakob Winter (1625 aus Friedeberg in der Neumark).

Wichtiger ist noch der Einfluß der alten Handelsstraße, der Via Regia, die aus dem Südwesten über Thüringen, Naumburg, Königsbrück nach Görlitz, Schlesien und zur deutschen Kulturinsel im Nordosten führte. Einzelne kommen aus dem Nordosten herunter, so 1592 der Kürschnergeselle Kaspar Posel, 1596 der Kürschner Georg Hoffmann, 1606 der Handelsmann Simon Hoffmann (zahlt 10 Schock!), diese alle aus Thorn, 1607 der Handelsmann Laurentius Falckenhausen sogar aus Riga. Aber diese wirken doch als Ausnahmen und fast als Rückkehrende im Vergleich zu den immer auffallenden Kräften, die vom altkultivierten Südwesten her zum menschenhungrigen, jungen Osten geschickt wurden. Bis ins Elsaß greifen die Ursprünge Görlitzer Bürgergeschlechter. Aus Radeberg kommen 1524 Balthasar Haynsberg, 1599 der Schuhmacher Martin Lorentz, aus Mittweida 1522 der Schmied Martin Hillebrand, aus Zeulenroda 1630 der Orgelmacher David Decker, aus Weimar 1558 Hans Pursche und 1569 der Waidhändler Hans Heintz, aus Erfurt 1545 Melchior Junge, aus Heldburg in Franken 1578 der Büchsenmacher Kaspar Eschenbach, aus Nürnberg 1595 der Waidgast Heinrich Kropff (∞ Elisabeth Gehler, Sohn des Johann Kropf, Pfarrer in Nürnberg, und der Margarethe Eurig) und 1609 der Gürtler Joachim Behem, aus Ulm 1620 Jakob Stamler. In solchem Zufluß von Südwesten spiegelt sich nicht nur die rege Verbindung der Tuchmacher-Stadt mit den Waid herführenden Städten und Straßen, sondern vor allem die durch die Jahrhunderte von Südwesten nach Nordosten gerichtete deutsche Kolonisation, die auch den meisten deutschen Ahnentafeln geradezu eine geographische Richtung geben dürfte.

Außerhalb des behandelten Straßenkreuzes, z. B. aus Nordwesten, kommt selten ein Neuling herein. Der Gürtler Christoph von der Fechte, der 1575 aus Goslar einwandert, gehört zu den Ausnahmen.

Ähnlich bewegen sich die Abziehenden nach Osten und Nordosten, vorwiegend nach Schlesien als der nächsten Kolonisationsetappe. Der Tuchscherer Michael Homel geht 1518 nach Sprottau, der Tuchmacher Bernt Kose 1519 nach Bunzlau, der Barbierer Wilhelm Haug 1522 nach Hirschberg, Franz Lochmann (Sohn d. Hans L.) 1523 nach Goldberg, Maths Neumann 1524 nach Liegnitz, Kaspar Moler 1532 nach Sagan. Auch die nördlich angrenzende Niederlausitz nimmt manchen Görlitzer Bürger auf, so Krossen 1532 den Schulmeister Magister Andreas Buttener. Die Diagonale weist auf Ordenspreußen. Auch hier also das tapfere, kolonisatorische „Nach Ostland wollen wir reiten", die ergreifende Losung unserer Ahnen durch ein Jahrtausend!

Dr. jur. Erich Wentscher.

[2]) Ich begnüge mich mit Angabe der Jahre, obwohl seit zirka 1560 die genauen Daten feststellbar sind. — [3]) Abzüge sind nur von 1515—1602 vereinzelt notiert.

Die älteren Kirchenbücher von Quedlinburg. — In den bisherigen Veröffentlichungen über die Kirchenbücher der Provinz Sachsen in „Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen" Bd. XIX., Halle 1898, S. 22 ff., und in dem „Familienforscher" Jahrg. 1, Weinböhla 1924, S. 74 ff., sind die Kirchenbücher von Quedlinburg nur sehr summarisch behandelt; ich möchte daher hier etwas Näheres bringen. Quedlinburg hat 6 Pfarreien mit den Kirchenbüchern von ehemals 8 Pfarrämtern.

1. **St. Benedicti** (Marktkirche): Die Taufen des ersten Bandes umfassen die Jahre 1572—1591 (Lücke 1592—1600), 1601—31. VII. 1706, im gleichen Bande Trauungen 1647—1731 und Beerdigungen 1572—16. IX. 1598 (Lücke bis 1653), 1654—1731. Von da an sind alle Kirchenbücher lückenlos erhalten. Alphabetische Register vorhanden. (Küster Gadenne, Marktkirchhof 15.)
2. **St. Nicolai** (Neustädter Kirche). In 23 Bänden schmalen Formats sind die Taufen von 1605 bis 1826 (zum Teil mit Duplikaten) lückenlos, Trauungen 1600—1606 (1607 unvollständig, dann Lücke bis 1631), 1632—1814 (zum Teil mit Duplikaten), Beerdigungen 1607—1613 (Lücke 1614—1615), 1616—1625 (Lücke 1626—1634), 1635—1826 lückenlos vorhanden. Alphabetische Register der Taufen von 1693. Der jetzige Küster Zeidler (Steinweg 67) hat alphabetische Register der Taufen und Trauungen von Anfang an angelegt, die sein Privatbesitz sind; die alphabetischen Register der Beerdigten beginnen erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Ein älteres Kirchenbuch „soll" noch im Pfarrhause sein.
3. **St. Wiperti** (mit Neueweg- und Westendorf gem.). In 14 Bänden Taufen 1578—1591 (Lücke 1592—1598), 1599—1618 (Lücke 1619—1629), 1630—1814, alphabetische Register seit 1630, Trauungen 1599—1623 (Lücke 1624—1630), 1631—1811, alphabetische Register seit 1631, Beerdigungen 1599—1622 (Lücke 1623—1631), 1632—1814, alphabetische Register seit 1779. — St. Wiperti wurde 1812 mit St. Servatii vereinigt.
4. **St. Servatii** (Schloßkirche). In 8 Bänden Taufen 1637—1831 mit alphabetischen Registern seit 1739, Trauungen 1637—1766 (Lücke 1767), 1768—1812 ohne alphabet. Register, Beerdigungen 1637—1831 mit alphabet. Register seit 1711. Im 19. Jahrhundert sind die Kirchenbücher lückenlos. (Küsterei von 3. und 4. am Schloßberg, rechts neben dem Klopstock-Haus).
5. **St. Aegidii.** Taufen seit 1671, Trauungen und Beerdigungen seit 1697 lückenlos erhalten. Alphabet. Register. (Pfarrer Dr. Schrecker verwahrt die Kirchenbücher.)
6. **St. Blasii.** Taufen, Trauungen und Beerdigungen beginnen 1665 und sind lückenlos erhalten. Alphabet. Register. (Küster Pagel, Blasiistraße 24.)
7. **Heilige Geist-Hospital** (St. Spiritus). Taufen 1710, Trauungen 1712, Beerdigungen 1709, lückenlos erhalten. Alphabet. Register. Die Pfarrei ist 1903 mit St. Johannis-Hospital vereinigt.
8. **St. Johannis-Hospital.** Taufen, Trauungen und Beerdigungen 1696, lückenlos erhalten. Alphabet. Register. (für 7. u. 8.: Pfarrer Machus, Bismarckstraße 7.)

Werner Konstantin von Arnswaldt.

Von der alten Trierer Universität. — Die Trierer Universität wurde von Erzbischof Jakob von Sirck begründet; Papst Nikolaus V. stellte IV. Nonas Februarias 1454 den Stiftungsbrief aus. Ins Leben gerufen wurde sie jedoch erst unter Jakobs Nachfolger Johann von Baden, und zwar durch die Stadt Trier. Die Eröffnung fand am 16. März 1473 mit großer Feierlichkeit statt. Erloschen ist sie 1798 bei der Übernahme des Landes durch die französische Zivilverwaltung nach dem Frieden von Campo Formio. Bei der Nähe der großen älteren Universitäten hat sie nie eine mehr als örtliche Bedeutung besessen.

Vollständige Matrikeln, Einschreibungslisten der Studenten, haben sich nicht erhalten. Wohl kennen wir in gewissem Umfang diejenigen, die an der Trierer Universität promoviert, den Grad des Baccalaureus oder Magisters der freien Künste oder des Doktors der beiden Rechte erlangt haben. Das Promotionsbuch der Juristenfakultät mit den Promotionen bis 1603 ist 1917 von Domkapitular Dr. Keil in Trier veröffentlicht worden (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Triersche Geschichte und Denkmalspflege. VI. Akten und Urkunden zur Geschichte der Trierer Universität. 1. Heft: Das Promotionsbuch der Juristenfakultät; besprochen u. a. von Kelleter in Mitteilungen der West-

Gesellschaft für Familienkunde I, 386—387. — s. auch Familiengeschichtliche Blätter 1921, 22). Es verweist zuletzt auf ein „neues“ Promotionsbuch, das aber durch die Ungunst der Zeitläufte nicht auf uns gekommen zu sein scheint. Hier helfen für 1613 und 1642—1793 die Tropaea Philosophica aus, die Druckblätter, auf denen mit Angabe der Namen der Promovierenden zu der Feierlichkeit eingeladen wurde. Auch die hierauf enthaltenen Namen hat Dr. Keil alle verzettelt, nach dem ABC geordnet und mit vielen Anmerkungen über Herkunft und weitere Lebensschicksale der Promovierten versehen. So ist eine bequem benutzbare gute Quelle zur Geschichte der gelehrten Stände des alten Kurstaates Trier, des heutigen Großherzogtums Luxemburg und des heutigen Belgien entstanden. Leider ist diese fleißige Arbeit bisher nur in drei mit Maschinenschrift hergestellten Stücken vorhanden, von denen eines in der Trierer Stadtbibliothek aufbewahrt wird. Sehr wünschenswert bleibt es, daß die Drucklegung sich bald möge ermöglichen lassen!

Studienrat Heinrich Milz.

Über **„Einflüsse des Minnedienstes auf die Heraldik“** berichtet Ferdinand Frhr. v. Reitzenstein an etwas unerwarteter Stelle, nämlich in der Zeitschrift „Geschlecht und Gesellschaft“ Jahrg. 10, 1921, S. 409—426, wie das Minnekleinod als Schildbild höchst persönlicher Art zunächst für ein einzelnes Turnier aufgenommen wird, um dann in zahlreichen Fällen zum Wappen zu werden. An der Hand zahlreicher Abbildungen wird dieser Vorgang mit geschickter Verwertung einschlägiger Literaturstellen lebhaft und unterhaltend geschildert. Schade, daß die Gelegenheit nicht benutzt worden ist, einmal die analogen Erscheinungen im Turnierwesen des 15. und 16. Jahrhunderts zu untersuchen.

Dr. Friedrich Leonhard.

Chronosticha in neuerer Zeit. — In früheren Jahrhunderten waren häufig auf Gedenktafeln, in Gedenkschriften usw. Zahlen- und Wortspiele beliebt, in denen die Summe der gleichzeitig als Zahlzeichen verwendbaren lateinischen Buchstaben (z. B. I, V, M usw.) die Jahreszahl der Inschrift usw. ergab (siehe Weckens Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, 2. Aufl. 1922, S. 125). Nun fand ich in Wattenweiler bei Krumbach in Schwaben noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. solche Chronosticha, die der dortige Pfarrer L. B. Schmalhofer verfaßt hat, der jedes Jahr drei solcher Sprüchlein in seinen Pfarrmatrikeln niederschrieb. Sie verdienen es, der Vergessenheit entrissen zu werden, und deshalb gebe ich hier einige wieder, durch die Zweck und Rahmen einer wissenschaftlich orientierten genealogischen Zeitschrift wohl nicht überschritten werden. Es stecken ideelle Werte in solchen Dingen, und das kann ihre Bekanntgabe rechtfertigen. Die Genealogie ist ja berufen, solche Werte zu suchen und zu bewahren.

1. Taufmatrikel:

„eX saCro baptIsMate CohereDes ChrIstI eVaserVnt seqVentes:“ (1828).
„In saCrIs VnDIs baptIsMaLIbVs abLVtI sVnt InfrasCrIptI:“ (1829).
„eXInDe sCriptae proLes baptIzatae sVnt In noMIne patrIs et fILII et spIrItVs sanCtI“ (1831).
„eX aqVa et spIrItV sanCto a peCCato MVnDatI sVnt:“ (1833).
„qVICVnqVe In ChrIsto baptIzatI estIs, ChIstVM InDVIstIs (Paulus, Röm. 6, 3)“ (1835).
„aqVa Labes peCCatI orIgInaLIs MVnDans seqVentIbVs InfVsa fVIt:“ (1837).
„eX MIserICorDIa renoVatIonIs LaVaCro saLVatI sVnt seqVentes:“ (1836).

2. Trauungsmatrikel:

„ConnVbIa In DoMIno ContraXerVnt hI InfrasCrIptI:“ (1827).
„VIr CapVt sIt MVLIeris, DICIt apostoLVs“ (1826).
„ConnVbII IVgVM DeCenter sVsCeperVnt:“ (1828).
„LegItIMa soCIetate neXI LongaeVa paCe gaVDebVnt:“ (1829).
„qVos DeVs ConIVngIt, MVtVa CarItas ConserVabIt“ (1834).
„aDLIgatVs VXorI noLI CIto qVaerere soLVtIoneM, aIt apostoLVs“ (1841).

3. Sterbematrikel:

„reqVIesCant In sanCta paCe, qVos DIVa Mors SVrrIpVIt“ (1825).
„hIs DICIt spIrItVs, Vt reqVIesCant a Labore MVLto:“ (1826).
„CInIs es, atqVe In CInereM DenVo reVerterIs, InqVIt sCrIptVra“ (1833).
„IVDICIa seVera CVM serVIs ne eXerCE!“ (1834).
„breVes aC paVCI sVnt DIes hoMInIs VIVentIs, aIt sCrIptVra“ (1838).
„sI InIqVItates aC peCCata obserVaVerIs, DoMIne, qVIs eX nobIs sVbsIstet?“ (1843).

Dr. med. Edwart Mager.

Dritter Nachtrag zu den Schülerverzeichnissen höherer Lehranstalten Deutschlands (Vergl. Familiengeschichtliche Blätter Jg. 20, 1922, Sp. 205). — Erschienen ist: Heldenbuch des Staatlichen Gymnasiums zu Brieg, hersg. von Studienrat Ernst Kuhnert (113 Biogr.). Erwähnung verdient an dieser Stelle auch: Paul Blosfeld, Geschichte der Domschule zu Reval 1906—22 (Reval u. Leipzig 1923, Verlag F. Wassermann) mit Lehrerverzeichnis und Schülerverzeichnis (1043). — Die Bibliographie der Programmverzeichnisse (vergl. meine Schülerverzeichnisse, = Mitteilungen der Zentralstelle, 26. Heft, S. 26, Anm. 1) ist im Zentralblatt für Bibliothekswesen XL (1923), S. 503—512 gedruckt; eine Übersicht der Schleswig-Holsteinischen Schulschriften bereite ich vor.

Dr. T. O. Achelis.

Bücherschau.

Friedrich Wecken: Deutsche Ahnentafeln in Listenform. 1. Bd., 2. Lfg. Leipzig: Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte 1924. Preis Mk. 10.—, nach dem 25. August Mk. 12.—.

Nach langer, durch die Inflation der letzten Jahre verschuldeten Unterbrechung liegt jetzt endlich die zweite Lieferung des großen Sammelwerkes vor. Eine ausführliche Besprechung folgt im nächsten Hefte unserer Zeitschrift; heute sei nur erwähnt, daß die neue Lieferung 198 Spalten (gegen 150 Spalten der ersten!) umfaßt und folgende Ahnentafeln enthält: von der Gabelentz, Freiherr von Guttenberg, van Hees, Hollender, Horn, Kirschstein, Klamroth, Kluge, von Lenthe (zweimal), Löschke, Nottnagel, Pfeilsticker, Rode, Schulz, Sehmer, Steiner, Stering, Stockmayer, Stück, Wecken, Westphal, Woide.

E[rnst] Reinstorf: Wie erforsche und schreibe ich meine Familiengeschichte? 2. Aufl. Stade (Gau Niedersachsen [!]): Zwei Welten-Verlag W. Steinberg, 1923. 31 S. Mk. 1.—

Im Kreise der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte in Hamburg ist s. Z. (1919) die erste Auflage des vorliegenden Büchleins entstanden, dessen Neuauflage anzeigen und als „Kurze Anleitung“ — so nennt es sich selbst im Untertitel — gern empfehlen zu können, ich mich sehr freue. Was der Verfasser will, sagt er im Vorwort; was er bringt, ersehen wir aus dem Inhaltsverzeichnis, nämlich Ausführungen über den Zweck der Familiengeschichte, über die Quellen für sie (In der Familie selbst; Die Kirchenbücher; Die Bibliotheken; Die Archive), über ihren Inhalt (Die Stammtafel; Die Ahnentafel; Fleisch und Blut der Familiengeschichte; Das Familienwappen), über die Abfassung der Familiengeschichte, über das Familienarchiv, sicherlich durchweg Anleitungen, die der Anfänger sich zu eigen machen muß, wenn er erfolgreich und ohne Verirren auf Abwege arbeiten will, aber auch Anleitungen, die in der eigenen langjährigen reichen Erfahrung des Verfassers erwachsen sind. Nur auf wenige Punkte möchte ich hinweisen, die in einer — hoffentlich bald nötig werdenden — 3. Auflage zu ändern wären, die aber — ich möchte dies ausdrücklich bemerken — meiner schon oben ausgesprochenen Empfehlung — nicht den geringsten Abbruch tun sollen. Zunächst wären manche Angaben weniger allgemein zu halten; so ist (vergl. S. 9) der 1. Oktober 1874 durchaus nicht allgemein im Deutschen Reiche der Zeitpunkt, an dem die Standesämter eingerichtet wurden bzw. seitdem die Kirchenbücher nicht mehr „als zivilrechtliche Beurkundungsregister“ gelten, auch werden die Kirchenbücher nicht „durchweg“ in den Pfarrämtern aufbewahrt. Aehnlich anfechtbar oder vielmehr sogar unrichtig ist auf S. 18 der Hinweis auf die Berufsgenealogen, denen man „schweres Geld“ zahlen müsse, obwohl leider auch heute noch die Arbeit der wirklich fachmännisch vorgebildeten Genealogen fast durchweg in recht bescheidenem Maße bezahlt zu werden pflegt. Wichtiger als die Angaben des Verlagsortes der angeführten Bücher erscheint mir die Angabe des Erscheinungsjahres, wenn man nicht — was noch besser ist — beides zusammen anführen will. Die Zeitschrift „Roland, Archiv für Stamm- und Wappenkunde“, besteht nicht mehr, sondern ist in ihrem 22. Jahrgange eingegangen bzw. 1922 mit den „Familiengeschichtlichen Blättern“ vereinigt worden (zu S. 13), ebenso erscheint auch der „Deutsche Wappenkalender“ (S. 27) schon seit Jahren nicht mehr, nachdem er den altbewährten Münchner Kalender trotz erheblicher Reklame nicht hat verdrängen können. Die auf S. 17 für „getauft“ und „begraben“ empfohlenen Zeichen haben im allgemeinen eine andere Bedeutung; es dürfte sich aus Gründen der Einheitlichkeit empfehlen, in der genealogischen Zeichensprache die schon seit langem eingebürgerten

Zeichen grundsätzlich zu verwenden. Die Nennung des Adoptivkindes 15 auf der Stammtafel (diese ebenso wie die Ahnentafel vorbildlich in der Anordnung!) ohne Hervorhebung (durch andere Schrift oder dergl.) des Adoptivverhältnisses halte ich für bedenklich; die Klammer auf Stamm- und Ahnentafel ist nun einmal das Kennzeichen der Blutsabstammung. Auf die geschmacklose Gestaltung des Umschlags, besonders der 2. Umschlagseite, hat der Verfasser, wie ich zu meiner Freude mündlich von ihm hörte, keinen Einfluß gehabt. Gottlob kann der innere Wert seines Buches davon nicht beeinflußt werden.

Archivar Dr. Friedrich Wecken.

Oswald Spohr: Verwandtschafts- und Sippschaftstafeln. Eingehende Behandlung der bisherigen Formen und einer neuen praktischen und übersichtlichen Darstellung in Tafel- und Listenform (= Praktikum für Familienforscher, Sammlung gemeinverständlicher Abhandlungen über Art, Ziel und Zweck der Familienforschung, Heft 2). Leipzig: Degener & Co. 1924. Mit dreifarbiger Tafel und dreifarbigen Tabellen. 19 S. Mk. 1.—

Heft 2 des mit Heft 1 gut eingeführten „Praktikum für Familienforscher" (vergl. Familiengeschichtliche Blätter 1924, Sp. 99) macht mit einer neuen, weitgehenden Ansprüchen genügenden Form der Verwandtschafts- und Sippschaftstafeln bekannt. Nach kurzer Erläuterung der bisherigen Darstellungen und Auffassungen (Czellitzer, Devrient, v. Klocke) kommt der Verfasser zur Festlegung der von neuzeitlichen Ansprüchen in der Sippschaftstafelforschung geforderten Angaben und im Anschluß daran zur Erklärung und Darstellung seiner eigenen neuen Sippschaftstafel in Tafel- und Listenform. Von den bisherigen Darstellungsweisen hebt sich sein Sippschaftstafelschema vorteilhaft ab durch die in kreisförmiger Anordnung gewonnenen Zonen, in denen je eine Generation eingezeichnet wird. Dadurch wird ein großer Vorteil geschaffen, denn diese Anordnung gestattet auch eine Generation mit vielen Kindern übersichtlich aufzuzeichnen. Die Darstellungsmöglichkeit nach Spohr ist nur abhängig von der Größe des Papierbogens und des Zirkels. In der Listenform werden die Zonen durch Generationsfelder ersetzt, auch diese gestatten leicht jede beliebige Ausdehnung. Sicherlich hat Oswald Spohr durch sein treffliches Büchlein einen Weg gewiesen, der jedem Forscher künftig die Aufstellung auch der umfangreichsten Verwandtschaftstafeln ermöglichen wird. — Dem Entgegenkommen des Verfassers verdanken wir als Beilage zu unserer Zeitschrift die Wiedergabe seines Schemas.

cand. hist. E. O. Schlüter.

C[arl] Schleißing: Chronik der Familie Schleißing. [2. Aufl.] Danzig: 1922. Mit 2 Stammtafeln. 31 S. 4°.

Im Auftrage eines im August 1922 in Saalfeld (Thür.) stattgefundenen Familientages hat der Herausgeber die 2. Auflage einer Familienchronik geschaffen, die den Inhalt der ersten, 1889 erschienenen, größtenteils unverändert übernimmt, im übrigen fortfährt, wo damals aufgehört wurde. Bedauerlich ist, daß die Ergebnisse der wiederaufgenommenen Forschungen in dieser Auflage noch nicht haben berücksichtigt werden können; immerhin ist dadurch aber die Aussicht geschaffen, daß das Buch in absehbarer Zeit eine dritte Auflage erlebt. Allerdings möchte dann auch an dem alten Text mancherlei geändert werden; so verdient das heraldische Institut in Dresden wirklich nicht, der namentlich genannte „Heraldiker" in Stuttgart aller Wahrscheinlichkeit nach nicht den Vorzug, in einer guten familiengeschichtlichen Veröffentlichung als Zeuge genannt zu werden. — Die Familie tritt mit dem Stammvater Elias, einem fürstlich sächsischen Hoffourier, 1683 in Saalfeld erstmalig auf, wanderte dann über Kulmbach weiter nach Süden, wo heute noch in Württemberg zwei Zweige blühen, während ein anderer von Köln aus sich nach Mittel- und Norddeutschland verbreitet hat. Alle diese Zweige, daneben auch die Nachkommen einer Thekla Schleißing verh. Hartmann, werden recht ausführlich behandelt, zwei Stammtafeln geben eine „plastische" Uebersicht der ganzen Sippe, ein nicht sehr geschickt angelegtes Namenverzeichnis versucht die Benutzung zu erleichtern.

Archivar Dr. Friedrich Wecken.

Albert Giesecke: Über Ursprung, Alter, Bedeutung, Geschichte und Verbreitung der Namen Giesecke, Gieseke, Giske, Geske, Jeske, Geschke, Jeschke, Gyzycki, Giese, Geisel und ähnlicher Formen (= Beiträge zur Deutschen Familiengeschichte 2). Leipzig: Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte (auch Dresden-A.: Richard A. Giesecke) 1923. [VIII +] 84 S. M. 2.50.

Den Ursprung und die Bedeutung der deutschen Familiennamen zu ergründen, wird immer eine dankbare Aufgabe für den Forscher bleiben. Denn obwohl wir über zwei Schichten dieser Namen, nämlich über diejenigen, welche auf christliche Personennamen und auf sog. Zusatz-, Spitz- oder Übernamen zurückgehen, recht genau unterrichtet sind, bereitet doch die dritte und wahrscheinlich älteste Schicht Schwierigkeiten, die bisher zum Teil nicht einmal eine große Literatur zu heben vermochte. Es sind das diejenigen Namenformen, die, ohne Sippennamen gewesen zu sein, aus den Personennamen unserer germanischen Altvorderen entstanden sind. Und zwar liegen die Schwierigkeiten, wenn man auch weiß, daß die Kurz- oder Koseformen für die Namenbildungen maßgebend waren, vorzugsweise darin, daß wir dafür die verschiedenen Stammesidiome nicht genügend kennen und dann auch darin, daß die Kurz- oder Kosenamen als Münze des täglichen Umganges sich, noch ehe sie Familiennamen wurden, so stark abschliffen oder überhaupt veränderten, daß es heute ausgeschlossen sein muß, in allen Fällen daraus den ursprünglichen Personennamen in seinem Vollklang wiederherzustellen oder mit annähernder Wahrscheinlichkeit zu vermuten.

Einen verdienstvollen Beitrag, wenn er, wie Verfasser selbst zugibt, auch wieder nur ein Versuch sein soll, bietet zu dieser Frage das vorliegende Buch. Man wird bei der Lektüre den Bienenfleiß des Verfassers aufrichtig bewundern müssen, der alles zusammenträgt, was nur irgend mit seinem allerdings etwas weitgestreckten Thema in Beziehung stehen könnte, und es sachlich zu gruppieren und fesselnd darzustellen weiß. Daß er dabei zu dem Schlusse gelangt, der Name Giesecke leite sich entweder von der Kurzform Giso (Gisiko) des germanischen Personennamens Giselbert (der Speerglänzende) ab, oder er gehe auf eine Ortsbezeichnung zurück, die Verfasser in dem westfälischen Städtchen Geseke (frühere Schreibweise Giseke und Gyseke) gefunden zu haben glaubt, wird alle, deren Namen zu den obengenannten Gruppen gehören, interessieren, wenngleich mir persönlich die slavisch klingenden Formen, die z. T. wohl besser auf Jaška (Jaš = Heinrich) zurückzuführen wären, hier nicht in Betracht zu kommen scheinen. Auch wird in dieser ganzen Frage kaum das letzte Wort gesprochen werden können, ehe nicht auch die alten Flurkarten mit ihren heute schon längst verschollenen Ortsbezeichnungen aufs Gründlichste für das nordwestliche Deutschland untersucht sind. Alles das, was der Verfasser weiter über Alter, Geschichte und Verbreitung des Namens ausführt, mögen die Namensträger selbst nachlesen; es ist interessant genug, um ihm ein Stündchen zu widmen. Die Hauptsache ist, daß der Leser, wenn er selbst zum Namensforscher werden will, sich an der Gieseckeschen Methodik ein Beispiel nimmt. Über Einzelheiten kann man mit dem Verfasser rechten, sein unbestreitbares Verdienst beruht auf der Zusammenbringung eines für die genannte Namengruppe reichhaltigen und quellenmäßig belegten Materials.

Fritz Viktor Meier.

Joseph Schmid: Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. Regensburg: Verlagsanstalt vorm. Manz 1922.

War schon das in den Jahren 1911 und 1912 erschienene zweibändige Werk des gelehrten Verfassers, des Stiftsdekans von U. L. Frau, „Urkunden-Register des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle" für die Familiengeschichte von hoher Bedeutung, so bietet das vorliegende Werk ein schier unerschöpfliches Material für die familiengeschichtliche Forschung, besonders Süddeutschlands. Diese altehrwürdige Kulturstätte, von Kaiser Ludwig d. Frommen gestiftet und von Heinrich II. und seiner Gemahlin Kunigunde neu begründet, trug ihre Segnungen weit über die bajuwarische Heimat in alle deutschen Lande hinaus und zog naturgemäß die führenden Persönlichkeiten aller Jahrhunderte in ihren Bannkreis. Etwa 3400 Urkunden von Päpsten, Kardinälen, Bischöfen, Kaisern, Herzögen, Universitäten und Städten bewahrt das Stift heute noch in seinem Archivgewölbe auf. Aus diesen Urkunden und den Akten des Stiftes erstehen in dem Werke weit über 2000 Namen, die insgesamt urkundlich belegt und mit genealogischen und kulturgeschichtlichen Nachweisen versehen sind, und deren Träger größtenteils dem Stiftsklerus oder den Stiftsbeamten angehören. Neben dem Adel sind zahlreiche Bürgergeschlechter, besonders von Regensburg, vertreten. Es werden aufgezählt: 57 Pröpste, 50 Dekane, 525 bez. 575 Kanoniker, 600 Vikare, 887 Pfarrer, 585 Inhaber von Stiftspfarreien, 302 Inhaber anderer Pfarreien, 49 canonici scholastici, 12 magistri oder rectores scholarum (Kleriker), 26 Schulmeister (Laim), 15 Studienlehrer an der aula scholastica des Stiftes, 28 Stiftsmesner, 32 Stiftsbereiter bez.-Kastner, 100 Kantoren. Ein gewissenhaft ausgearbeitetes, 19 Seiten starkes Personenregister erhöht die wissenschaftliche Brauchbarkeit des Werkes. Von den 152 Textillustrationen treffen 95 auf Epitaphien. Die darin abgebildeten Leichensteine betreffen Angehörige der Geschlechter: Albert, Altorfer, Apfelpeck, Claus von Claußenberg, Clementis, Distelberger, Dorfner, Eherman, (von) Elnpach, Enzenperger, Eybon, Folkamer, von Forster, Fürsich, Göttlinger, Graner, Groß, von Grosschedl, von Haas, Hack, Hanauer, Hayden, Hecht, Heggenstaller, Hofer,

Hueber, Humel, Kästl, Kammerhueber, Kimmel, Kinchius, Kolb, Krafft, Kreyzer, Lackhner, von der Laiter (Scaliger), Liebhardt, Lyßkircher, Mällär, von Maffé, von May (Mai), Mendl, Mittner (Müttner), Müller, Neßzer, Nusser, Oexle von Fridenberg, Pender, von Pfetten, Pienzenau, Pihelmair, von Prandstett, Praytenaycher, Ranckh, Reiffenstuel, Sartori, Sarurch, Schmetter, Schmetterer, Schrankh, von Sickenhausen, Steurer, von Stingelheim, Storch, Sturm, Töttenrieder, Veichtner, Velber, Velhorn, Vischer, Vogel (Vogl), Weinzierl, Weittenauer, Widmann, Wirtel, Zinner.

Studienprofessor Dr. J. Doll.

Albert Schramm: Taschenbuch für Exlibris-Sammler. 1. Jahrgang. Leipzig: Wilhelm Goldmann 1924. 68 S. 8°. Mk. 5.— (in Leinen), Mk. 10.50 in Leder.

Von der Genealogie zur Heraldik ist nur ein kleiner Weg, und ebenso von der Freude an Erzeugnissen der Wappenkunst zur Begeisterung für die Kleingraphik, soweit sie Exlibris, zumal solche mit heraldischem Schmuck schafft. Und deshalb findet sich unter unseren Lesern eine große Anzahl von Bücherzeichenbesitzern und Bücherzeichensammlern. Alle diese seien auf Schramms, des Direktors des Deutschen Museums für Buch und Schrift in Leipzig, neues „Taschenbuch" aufmerksam gemacht, das in die Bücherei eines jeden Exlibrisfreundes gehört. Es soll besonders auch die Sammler und die Künstler einander näherbringen, auf daß die Arbeit der ganzen großen Exlibris-Gemeinde dadurch gefördert werde. Das Buch enthält 17 Exlibris in den verschiedensten Reproduktionsarten, ein schönes Bild Walter von Zur Westens, des bekannten deutschen Führers auf dem Gebiete des Exlibriswesens, Abhandlungen über Richard Braungarts Exlibris-Bücher, über das (unter den Abbildungen befindliche) Exlibris des Pharao Amenophis III, über die Tätigkeit von Professoren der Leipziger Staatlichen Akademie für Buchgewerbe und Graphik (ich nenne hier nur Walter Tiemann, Georg Belwe, Bruno Héroux) als Exlibriskünstler, ferner Zusammenstellungen über die Bücherzeichen öffentlicher Bibliotheken und Museen, über die Exlibris-Sammlungen in diesen, sowie endlich ein Verzeichnis deutscher Exlibriskünstler der Gegenwart, — durchweg also ein Inhalt des auch äußerlich sehr schmucken Buches, der allgemeinen Beifall finden dürfte.

Archivar Dr. Friedrich Wecken.

Zeitschriftenschau.

Genealogische und heraldische Zeitschriften.

Berlin. — **Der Deutsche Herold.** Jg. 55, 1924, Nr. 2. — Kekule v. Stradonitz, Der Ursprung des Hosenbandordens. — Freier, Familienwappen und Warenzeichenrecht.

Dresden. — **Mitteilungen des „Roland".** Jg. 9, 1924, Nr. 3/4 und 5/6. — [Nachruf auf] Johann Karl Rothlauf †. — Butte, Aufgaben und Wege der familienkundlichen Vereine in gegenwärtiger Zeit (Schluß). — Finckh, Namendeutung. — Butte, Familienforschung und Rassenkunde.

Hamburg. — **Zeitschrift der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte.** Jg. 6, 1924, Nr. 4—6, [als „Einführung" in die prächtige familiengeschichtliche Ausstellung gedacht, die der Hamburger Verein zusammen mit dem Museum für Völkerkunde veranstaltet, und über die wir an anderer Stelle besonders berichten]. — Thilenius, Völkerkunde und Familienforschung. — Meggendorfer, Vererbung beim Menschen. — Reinstorf, Stamm- und Ahnentafel. — Reche, Das Bildnis. — Reinstorf, Über die Darstellung von Wappen. — Westberg, Familienregister, Familienstammbücher und Merkblatt für Eheschließende. — Lutteroth, Über Abfassung von Familiengeschichten. — Weidler, Über Wappen- und Bildnisnachweise. — Bonhoff, Familiengeschichte und Kunstgewerbe.

München. — **Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde.** 1924, Nr. 3/4. — Fürst, Gemeindearchive als Quellen der Familienforschung. — Baumeister, Bürger- und Zunftbücher der Stadt München.

Stuttgart. — **Blätter für Württembergische Familienkunde.** 4. Heft. 1924. — Häcker, Die Entstehung der bürgerlichen Familiennamen. — Scholl, Daniel Tobias Faber in Crailsheim, ein vergessener Erfinder auf dem Gebiete des Klavierbaus. — Fehle, Wie werben wir für unsere Sache?

Weinböhla i. S. — **Der Familienforscher.** Jg. 1, 1924, Heft 2, 3. — Freiherr v. Biedermann, Familiengeschichtliche Quellen in Chemnitz und Annaberg. — Butte, Künstlerische Sippenpflege. — Roick, Das Stammbuch [der Bertha Mundt und das der Minna Dalchow]. — Wentscher, Die Reinswalder und die evangelische Union. — Freiherr v. Ketelhodt, Wanderung über die Ahnentafel meines Sohnes[, die mit ihren ersten Generationen in Weckens Deutsche Ahnentafeln in Listenform Bd. 1, Sp. 57 gedruckt ist, worauf nicht hingewiesen ist]. — Wentscher, Die russischen von Saenger aus deutschem Stamm. — Weise, Ein merkwürdiger Grabstein [des Christian Weise, † Königsbrück 1718]. — Machholz, Die Kirchenbücher in der Provinz Sachsen (Fortsetzung). — Knodt, Verzeichnis der gedruckten Leichenpredigten, Hochzeitscarmina und anderer Personaldrucke der Universitätsbibliothek Gießen. [Da der Verf. das seit Heydenreichs Handbuch — 1913 — veröffentlichte Schrifttum, zumal Weckens „Übersicht über Sammlungen von Leichenpredigten in Deutschland" in den Familiengeschichtlichen Blättern Jg. 17, 1919, S. 121—124 u. 153—156 nicht berücksichtigt, wiederholt er in seiner Einleitung die mit der amtlichen Auskunft in Widerspruch stehende Angabe, daß die fürstliche Bibliothek in Stolberg a. Harz 40000 Leichenpredigten umfasse und die größte sei.] — Wernicke, Familienforschung und Handwerksbräuche. — Wentscher, Michael Schwartze, ein Görlitzer Bürgermeister um 1500. — Freier, Mecklenburgische Quellenkunde. — Flügge, Psychologische Bemerkungen zur Beurteilung Metternichs. — Wentscher, Der Grabstein des Berthold Segeberg in der Thorner Johanniskirche. — Barniza von Bazan, Das Stammbuch Catel. — Roick, Der neue Nekrolog der Deutschen und seine Bedeutung für den Familienforscher. — Keilhauer, Pfarrer, Schulrektoren, Kantoren, Mädchenlehrer und Richter zu Bad Sulza (Thür.) in der Zeit von 1500—1820.

Velen i. W. — **Westfälisches Adelsblatt.** Monatsblatt der Vereinigten westfälischen Adelsarchive. Jg. 1, 1924, Nr. 1—4. — [Geschäftliche Mitteilungen über den am 14. Dezember 1923 in Münster i. W. gegründeten Verein „Vereinigte westfälische Adelsarchive", seine Pläne, Organisation, Satzungen usw.] — Gl[asmeier]: Westfälische Karolinger-Abstammungen.

Wien. — **Monatsblatt der Heraldischen Gesellschaft „Adler".** Bd. 9, Nr. 32—38, 1923—24. — Frieß, Die Darlehen der Wiener Großhändler und Niederleger, Juden und Griechen zum Wiener allgemeinen Aufgebote i. J. 1797 [eine umfassende Zusammenstellung der wohlhabenden Familien Wiens, lehrreich besonders für die Kenntnis des sehr starken jüdischen und griechischen Einschlages in der Wiener Handelswelt gegen Ende des 18. Jahrh.]. — Erster Tätigkeitsbericht des [der Gesellschaft „Adler" nahestehenden] Instituts für Genealogie, Familienrecht und Wappenkunde[, woraus u. a. ersichtlich ist, daß eine genealogische Veröffentlichung über die wichtigsten führenden Personen unter dem Titel „Stamm- und Ahnentafeln zur neuesten Geschichte Österreichs; Krieg, Umsturz und Nachkriegszeit" in Vorbereitung ist]. — Demleitner, Auswanderungen im 17. und 18. Jahrhundert aus dem Klostergebiet von Benediktbeuren [Oberbayern] nach den österr. Ländern. — Prohaska-Hotze, Trauungen Reichsdeutscher [Schweng aus Würzburg, Gauer aus Nußbach i. d. Pfalz, Rieß aus Darmstadt, Gschwind aus Mainz]. — v. Zenegg, Geschichte eines Kärntner Edlingergutes und seiner Familie [Zemnig, Zennig, Zenegg]. — Hampel, Eine alte Bauernfamilie [die des österreichischen „Bauernbefreiers" Hans Kudlich]. — Prohaska-Hotze, Familienkunde und Schule. — Pilnaceck, Das ehemalige Familienarchiv von Boskovic.

Zeitschriften einzelner Geschlechter.

Frucht'sche Blätter. Nr. 13 und 14, 1923. [Biographisches — darunter Nachruf auf Erich Joachim, den am 28. II. 1923 † Direktor des Staatsarchivs in Königsberg — und Einzelheiten aus der Familie].

Verbandsblatt der Familien Glafey, Hasenclever, Mentzel und Gerstmann. Jg. 13, 1922/23, Nr. 31; Jg. 14, 1923/4, Nr. 32, 33. — Christoph Biedebantt, seine Vorfahren und Kinder. — [Geschäftliche Nachrichten, Personalien.]

Rundbrief an alle Angehörige der Familien Hellmann. 1 und 2. 1923/24. — [Geschäftliche Mitteilungen.]

Die Hottenrodt. Heft 16, 1923; Heft 17 und 18, 1924. — Der Kampf um die Kirche zu Hottenrodt. — Neue Ergebnisse von familiengeschichtlichen Forschungen.

Mitteilungen des Geschlechtes David Kade. Jg. 14, 1922. Heft 1 [einziges?]; Jg. 15, 1923, Heft 1 und 2. — [Biographisches aus der Familie und dem Verwandtenkreise, Geschäftliches.]

Verantwortlich für die Schriftleitung: Archivar Dr. Friedrich Wecken in Leipzig-Gohlis. — Verlag der „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte" in Leipzig. — Auslieferung für den Buchhandel durch H. A. Ludwig Degener in Leipzig. — Druck von G. Reichardt, Groitzsch, Bez. Leipzig.

Nachrichten
der
Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V.,
zugleich für das **Deutsche Familien-Archiv**

Fernruf Nr. 72206 :: **Leipzig, Straße des 18. Oktober Nr. 89** :: Postscheckkonto Leipzig 51228

1924 | **Juli/August** | **Nr. 7/8**

Mitgliederbewegung vom 15. Mai—15. Juli 1924.

Neue Mitglieder und Bezieher der Familiengeschichtlichen Blätter:

Allwardt, Theodor, Architekt, Emden, Hundepfad.
Bardua, Werner, Polizei-Hauptmann, Berlin SW 68, Zimmerstraße 19a.
Beck, Edwart, Regierungsrat, Speyer, Landauerstr. 5.
Boether, Kurt, Reg.- und Medizinalrat Dr. med., Bad Ems, Haus Waldrose.
Borch, Rudolf, Lehrer, Braunschweig, Kaiser Wilhelmstr. 2. (Mitglied seit 1922.)
Breitenbach, Erich, Oberst a. D., Elberfeld, Königstr. 121.
von Carlowitz, Georg, Oberleutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Liebstadt bei Pirna i. Sa.
Dannehl, Otto, Landrichter Dr. jur., Magdeburg, Hasselbachstr. 6.
Delhougne, Franz, Dr. med., Bonn, Troschelstr. 11.
Fabarius, Erich, Kaufmann, Bremen, Schönhausenstr. 61.
Fischer, Albert, Lehrer, Eickel, Crangerstr. 10.
Gleichmar, Kurt, Malermeister, Bachdorf b. Themar a. Werra.
von Gersdorff, Freiherr, Wolfgang, Dr., Ditterswind (Unterfranken).
Gießmann, Hans, Fabrikant, Solingen, Kronenstr. 10.
Günther, Emil, Freiburg i. Br., Hermannstr. 19.
Hänel, Arno, Kaufmann, Leipzig-Reudnitz, Kreuzstr. 54.
von Halle, Ludwig, Kaufmann, Lübbecke i. Westf., Nildertorstr. 17.
Hauffe, Philipp, Stadtsekretär, Wscherau Nr. 23, Bez. Mies (Tschechoslowakei).
Helbig, Franz, Kaufmann, Hannover, Engelbosteler Damm 129.
Hornborg, Harald, Legationssekretär, Helsingfors (Finnland), Boulevardgatan 4.
Jacobsen, Heinrich, Polizei-Hauptmann, Insterburg (Ostpreußen), Schloßstr. 10.
Jungkenn, Ernst, Weingutsbesitzer, Oppenheim a. Rh.
Kukuk, P., Bergassessor Dr., Bochum, Bergstr. 135.
Laubisch, Fritz, Leutnant a. D., Breslau 2, Arletiusstr. 24.
Lauche, Rudolf, Bibliothekar Dr., Eisgrub (Mähren, Tschechoslowakei).
Naumann, Alfred, Pfarrer, Schönberg b. Meerane.
von Prochazka, Freiherr, Roman, Prag IV, Loretanska 7.
von Schalburg, Jean, Kunstmaler, Erikshdolm b. Snekkersten (Dänemark).
Schaeff-Scheefen, Harro, Kaufmann, Kitzingen a. M., Schmiedelstraße 9.
Schmidt, Hermann, stud., Leipzig, Gohliserstr. 16.
Schultheis, Hermann, Generalleutnant a. D., Rittergut Welkershausen b. Meiningen.
Sturm, Eberhard, Fabrikdirektor, Freiwaldau, Kr. Sagan.
Weckesser, Franz, Kaufmann, Ludwigshafen, Prinzregentenstr. 44.
Winkhaus, Eberhard, Fabrikant, Hagen i. Westf., Hochstr. 126.
Witzmann und Brenschede, Architekten, Duisburg, Merkatorstr. 1.
Zierold, Franz, Kaufmann, Weimar, Lassenstr. 26.

Eingänge

vom 16. V. — 15. VII. 1924.

A. Für die Bücherei.

I. Allgemeines und Zusammenfassendes. Verschiedenes. L. Finckh, Sonne, Mond und Sterne 1924.[1]) — Baird, Genealogisches Aufgabenbuch. Aus dem Englischen 1917.[2]) — Jahrbuch des Verbandes der Inhaber deutscher Handelshochschul-Diplome 1911.[3]) — Jahrbuch des Adels. I. 1899.[1]) — Stromer von Reichenbach, Genealog. Handbuch, Nürnberg.[1]) — J. Voigt, Ritterorden des Deutschen Hauses. Namenscodex der Beamten.[1]) — Striegel, Chronik und Satzungen der Familienverbandes Striegel.[1]) — Mitteilungen für die Mitglieder des Deutschen Werkmeisterbundes Nr. 6 1924.[1]) — Offiziersstammliste Inf. Regimentes Graf Barfuß Nr. 17 von Pratsch 1908, Nachtrag I 1913.[4]) — Familienforschung, Ausstellung des Museums f. Völkerkunde u. Zentralstelle, Hamburg 1924.[6]) — Rauschenberger, W., Das philosophische Genie und seine Rasseabstammung.[7]) — Die charakterologische und Rasse-Bedeutung der Adlernese 1922. — Anschriftenverzeichnis des Corps Suevia Heidelberg.[8]) — Familiengesch. Schriften Roland-Franken I. Kolbmann, Exulanten in Nürnberg.[1]) 1922. — Festschrift des Männergesangvereins Wesseling mit Mitgliederverzeichnis.[9]) — Karl Fürst Hohenlohe: Pfalzgräfisch-Tübingische Siegel. — v. d. Becke-Klüchtzner, Stammtafel des Adels Baden 1. Lfg. 1886. — Berichtigung: Das in Nr. 4/6 angezeigte Buch „Kürschners Reichstag 1907/12" war nicht vom Verlag sondern von Hofrat A. Bettger eingesandt worden.

II. Familiengeschichte. Kleemann, Familie Klopstock in Quedlinburg.[1]) — W. Perfall, Zur Geschichte der Perfall.[10]) — Beiträge zur Geschichte des Grafen von Schack VI. 1. (1924).[12]) — Finke, Als der Großvater die Großmutter nahm [Meßmer]. In Pyramide, Wochenschr. z. Karlsruher Tageblatt XIII Nr. 23.[1]) — Erster Nachtrag zum Buche „die Familie Bellwinkel" 1924.[1]) — Stammtafeln und Übersichtstafeln der Schlesischen Piasten. 1910.[13]) — O. v. Hinzenau, Joseph Ritter v. Hauer. S. A. Wien 1863.[14]) — Deductio Gravaninum gegen Albertine Johannette Fürstin zu Salm 1707.[11]) — Genealogie Thamerus I. II. S. A. aus Geneal. Handb. X.; Beiträge zur Geschichte der Familie Thamerus 1901.[11]) — Chronik der Familie Schleissing.[7])

III. Landes- und Ortsgeschichte. Kochendörffer, Archivwesen Schleswig-Holsteins 1924.[15]) — Historisch-biograph. Lexikon der Schweiz 17. Lfg.[1]) — Voges, Die Kirchenbücher des Landes Braunschweig. S. A. aus Braunschweig. Magazin 1924.[11]) — Mitgliederverzeichnis der Loge Amalia in Weimar 1879/80.[11]) — Stipendienbuch f. Sachsen-Weimar-Eisenach.[11])

Einsender: [1]) Verfasser, Herausgeber, Verein, Verleger. — [2]) Geneal. soc. of Utah. — [3]) Bettger, Hofrat. — [4]) v. Pratsch. — [5]) Schwarzer, Postdirektor. — [6]) Dr. Wecken. — [7]) P. Herrmann. — [8]) van Hees. — [9]) F. Orland. — [10]) Dr. v. Klocke. — [11]) Dr. A. Tille. — [12]) Reichardt. — [13]) K. Wutke. — [14]) Räbiger. — [15]) Dr. Hohlfeld.

B. Für das Deutsche Familien-Archiv.

(Hier werden alle handschriftlichen Zugänge, aber auch Ausschnitte, Wappen, Siegel usw. nachgewiesen.)

I. Allgemeines. Verschiedenes. Familiengeschichtliches: Müllers, Rheydter Tagebl. 15. III. 1924 (Geschlecht Betz, reformierte Kirche . . .). — Wappen Orland betr. und familiengesch. Notizen über Namensträger. — Französische Notariatsurkunden, Inventar etc. des 17. und 18. Jahrh.[1]) — Usener, Lehnsbrief Erbzins betr.[2]) — Güterbesitz der Familie von Beneckendorf und von Hindenburg.[3]) — Familienpapiere v. Pettenkofer und v. Pettenkofen.[4]) — Zeitungsausschnitte Grotefend und Lippe betreffend.[5]) — Tucher Chronik. — Familiengeschichtliche Forschungen Westhoff.[6]) — Striegelsche Chronik und Satzungen. — Polthier, Geschichte und Stammregister.

II. Zettelkatalog (Personalzettel, Zeitungsausschnitte usw.). Stamer. — H. Behnke. — Perleberg (Dalsbruck). — Sachsenröder. — Arthur Methmer. — J. Löffler. — Winckhaus (Hagen). — H. Schünemann. — P. H. Wittern. — Fr. Weckesser. — Jacki (Heidelberg). — Rudolf Borch. — Erich Breitenbach. — A. Ringk. — W. van Hees. — Rhodius. — Boethes. — Freiherr v. Gersdorff. — E. Sturm.

— Allwardt (Emden). — M. Giese. — Schultheis (Meiningen). — H. Hornborg. — Fabarius. — von Carlowitz-Kukukstein.

III. Stammtafelsammlung: P. v. Gebhardt. — Bielefeld, Fischer, Baumgarten, Holste, Pfannenstiel, de Roy Ergänzungen.[7]) — Karl Klaar. — Otto Born. — Gatterer.[8]) — Stroomann. — Kamper. — Gofferjé. — Rheinen. — Welke. — Berckenkamp.[9]) — v. Lackum.[10]) — H. Prietsch. — H. Blecher. — Junge.[11]) — Jacobi. — Sydow.[12]) — Wansleben. — Michael Giese.[13]) — Erich Breitenbach. — v. Pettenkofer.[14]) — Maria Theresia von Bayern.[3]) — Luckwaldt-Loccenius.[15]) — Rheinen A.-G. — Brückner-Berg (Poppenhusen). —

IV. Ahnentafelsammlung: Wilhelm Polthier (* 1923). — Otto Neuberger (* 1884). — E. J. Guthzeit (* 1898). — Ch. Cramer (* 1893). — R. Ohly (* 1890). — R. Grohmann, (* 1887). — Arthur Methner (* 1876). — P. v. Gebhardt Ahnentafelergänzung.[16]) — Ulrich Lehmann (* 1789)[17]) — Orland (* 1882). — J. H. Merck (* 1741).[18]) — Spiller — Funcke (* 1693, 1655).[10]) — C. A. Fürstenberg (* 1878). — Bauernstein (* 1847). — Geschw. Hesse (* 1883). — Breitenbach (* 1868). — Lehmann (G. Weiß, älteste Trachtträgerin in: Untern Rosenhut 1924).[19]) — Brandrup, Ergänzung (* 1831) — Wever, lth. Ahnentafel (* 1864). — Reichstein, Vorfahrenlisten.[16]) — Widt (* 1684).[19]) —

V. Wappen, Siegel, Exlibris, Porträts (W. = Wappen, S. = Siegel, Ws. = Wappensiegel, E. = Exlibris, P. = Porträts). Staude 1 W. — W. E. Kegel 3 S.[20]) — Lehensbuch von Speier 24 W. Facs.[8]) — Kratzsch (Gratzsch) 2 Photogr. von Grabsteinen. — Pfalzgräfisch-Tübingische S. — Brandrup 1 S. — 1 W. von Aretin. — Glasmeier 1 E.

Einsender, soweit nicht Kauf vorliegt oder sie nicht zugleich Verfasser bezw. Eigentümer und bei Ahnentafeln Probanten sind, die als solche somit schon oben aufgeführt wurden: [1]) Witte. — [2]) Spitzner. — [3]) W. Albert. — [4]) Assessor Schmiedel. — [5]) Schünemann. — [6]) Grüninger. — [7]) Kramer. — [8]) Arthur Methner. — [9]) Baron v. Alten. — [10]) E. Wiedemann. — [11]) Verband Glafey. — [12]) F. Orland. — [13]) Giesmann — [14]) Assessor Schmiedel. — [15]) E. Hegermann. — [16]) P. v. Gebhardt. — [17]) Dr. Weiß. — [18]) Dr. Hermann. — [19]) Dr. Wecken. — [20]) Dr. Breymann. —

Bericht über die Studienausflüge der Brandenburgischen Landesgruppe Berlin der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V. zu Leipzig nach Frankfurt (Oder) am 18. Mai und nach Chorin am 1. Juni.

1. Ein schöner Maiensonntag vereinigte 20 Berliner Mitglieder der Zentralstelle zu einem Studienausflug nach dem benachbarten Frankfurt a. O. Die Führung durch die Stadt übernahmen in liebenswürdigster Weise die beiden Frankfurter Geschichtsforscher, Herr Studienrat Prof. Dr. Kubs und Herr Realgymnasiallehrer Seilkopf. — Während das Kleistmuseum mit den Erinnerungen an den Frankfurter Dichter Heinrich von Kleist für den Familiengeschichtsforscher von besonderer Bedeutung war, so erregte auch die Feuerwehr im alten geschmackvoll hergerichteten Bischofshause mit ihrer neuen Magirusleiter, die Herr Branddirektor Fuisting vorführen ließ, allgemeine Bewunderung. Danach ging es in die alte, aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammenden Marienkirche, in der neben den architektonisch künstlerischen Schönheiten die sog. Ministerialbücherei besichtigt wurde. In dieser Bücherei sind im Laufe der Jahrhunderte Bücher jeglichen Inhalts zusammengetragen worden. Als besondere Seltenheiten dürfte wohl ein Druck der Vulgata aus dem 15. Jahrhundert, eine Bilderbibel von 1483 und eine niederdeutsche Bibelübersetzung aus dem Jahre 1569 gelten. Für den Familienforscher ist allerdings von der größten Wichtigkeit die berühmte Sammlung von gedruckten Leichenpredigten aus dem 17.—18. Jahrhundert, die dort übersichtlich aufgestellt ist. An die Kirchenbesichtigung schloß sich eine Wanderung durch Alt-Frankfurt an, in dem einige erhaltene Meßhäuser an den wirtschaftlichen Glanz früherer Jahrhunderte erinnerten. Nach dem gemeinsamen Mittagessen wurde der alte Friedhof an der Fürstenwalder Straße besichtigt, der, abgesehen von Naturschönheiten auch an herrlichen Grabdenkmälern aus dem vorigen Jahrhundert reich ist. In besonderem Maße ist es das Denkmal, das der König Friedrich Wilhelm IV. seinem Freunde, dem Kriegsminister und General der Infantrie von Thile im Jahre 1852 setzen ließ. — Eine Fahrt nach der Kleisthöhe, von der das Kunersdorfer Schlachtfeld in allen Einzelheiten zu erkennen war, beschloß diesen Ausflugstag. —

2. Am 1. Juni 1924 fand der zweite Ausflug der Landesgruppe statt; an ihr nahmen 40 Personen teil. Das Ziel war die Zisterzienserklosterruine Chorin. Am Bahnhof Chorinchen fand der Empfang durch Herrn Dr. Dormeyer statt, der in liebenswürdigster Weise die Führung übernahm. Gleich hinter dem malerisch gelegenen Dorfe Chorinchen konnte man den südlichen Baltischen Endmoränenzug erkennen, bei dem man halbkreisförmige Bogen, die sich aneinander anschließen, unterscheiden kann. Von der Anhöhe hinter dem Dorfe hatte man einen herrlichen Ausblick über den Choriner Bogen. Durch märkischen Wald am Nettelgraben entlang gings weiter zum Amtssee und zum Kloster Chorin. Die Ruine, die wir vor uns sahen, stammt aus dem Jahre 1279, wo das Kloster vom Pehlitzwerder im Parsteiner See nach hierher verlegt wurde. Leider haben die Schwedenkriege, ferner in späterer Zeit einzelne Domänenpächter und zuletzt Berliner „Wanderflegel" — die nicht zu verwechseln sind mit Wandervögeln — dem Bauwerk arg mitgespielt. Dem von Dr. Dormeyer geleiteten „Evang. Schutzbund für das Kloster Chorin" ist die Instandsetzung und die Sicherung der am meisten gefährdeten Teile der Anlage zu verdanken. Am besten erhalten ist noch der Chor selbst, ferner ein Teil des Kreuzganges und der Westflügel mit dem Fürstensaal und dem Refektorium. Im Klostergarten wurde das Grabdenkmal der Frau Amtmann Nobbe besichtigt, die 1813 am Feldzuge teilgenommen haben soll, um ihren 1806 von den Franzosen erschlagenen Mann zu rächen. — Nach der gemeinsamen Mittagstafel wanderte der größte Teil der Mitglieder in die Gegend des Naturschutzparkes Plagefenn. — Die im Klosterhof von Herrn Geheimrat Lockemann gemachten Gruppenaufnahmen sind gelungen; Abzüge sind beim 1. Obmann erhältlich. J. A.: Hensch.

3.) Die Veranstaltungen des ersten Halbjahres 1924 schlossen am 7. Juli mit einem Vortrage des 2. Obmannes, Dr. Erich Wentscher, über „Unsere Vornamen". In von Anfang bis zu Ende fesselnder Darstellung gab der Vortragende einen Überblick über die Namengebung von den Anfängen der geschichtlichen Zeit bis auf unsere Tage. Erstmalig und mit schönem Erfolg wurde hier versucht, die Namengebung aus dem Zeitgeist zu erklären, sie in Einklang zu setzen mit dem jeder Epoche eignen Rhythmus. Kaum gesagt zu werden braucht, daß bei Gelegenheit der Betrachtung der Namengebung unserer Zeit, die alle Merkmale einer Übergangsperiode an der Stirn trägt, in gleicher Weise gebrandmarkt wurden die überlieferungsfremde Namengebung auf der einen Seite, auf der anderen die Sucht, wirkliche oder auf „Findung" beruhende nordische Namen Angehörigen eines Mischvolkes aufimpfen zu wollen, das wir nun einmal sind. Der Vortrag klang in den Wunsch nach Läuterung unserer Anschauungen im Rahmen des geschichtlich Gewordenen aus. —

Die Tätigkeit der Landesgruppe wird Ende September wieder aufgenommen werden. Folgende Herren haben ihre Mitwirkung bereits zugesagt und werden folgende Gegenstände behandeln: Dr. Hoppe, Direktor der Bibliothek der Handelskammer und Privatdozent für Geschichte an der Universität (Carl Friedrich Klöden, ein märkischer Historiker); Baurat Scheele (Kirchenbuchforschung); Major a. D. Freiherr von Lützow (das Geschlecht von Lützow im Wandel der Zeiten). von Gebhardt.

Das **nächste Nachrichtenblatt** (Septemberheft) wird u. a. einen ausführlichen Bericht der Geschäftsstelle bringen, insbesondere über den derzeitigen Stand unserer Sammlungen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Die Geschäftsstelle der Zentralstelle für Deutsche Personen- u. Familiengeschichte in Leipzig. — Verlag der „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte" in Leipzig. — Druck von G. Reichardt in Groitzsch, Bez. Leipzig.

Familiengeschichtliche Blätter

:: Monatsschrift für die gesamte deutsche wissenschaftliche Genealogie ::

Begründet von O. v. Dassel

Vereinigt mit der Zeitschrift

„Roland, Archiv für Stamm- und Wappenkunde“

Herausgegeben von der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V. in Leipzig

Fernruf 72206 :: :: Postscheckkonto Leipzig 51228 :: :: Straße des 18. Oktober Nr. 89 (Haus der Deutschen Bücherei)

Bezugspreis bei laufendem Bezug: das erste Halbjahr 1924 mit 3 Heften 3 Goldmark für Mitglieder der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, für Nichtmitglieder 4 Goldmark. Bestellungen sind an die Zentralstelle (Leipzig, Straße des 18. Oktober Nr. 89) zu richten und gelten als fortlaufend, wenn nicht bis 31. Oktober eine Kündigung für Jahresschluß erfolgt.

22. Jahrgang. | September 1924 | Heft 9

Die Archive und die Familiengeschichtsforschung.

Von Archivdirektor Dr. Armin Tille.

Seit etwa 1900 hat bekanntlich die Nachforschung nach bürgerlichen und bäuerlichen Personen, die als Glieder eines Geschlechts gewürdigt werden sollen, einen neuen Aufschwung genommen, und seitdem sind die Familienforscher ständige Gäste in den Archiven geworden, nicht immer gern gesehen und oft verärgert über angeblich schlechte Behandlung. Aber auch die Archivare rührten sich und wehrten nach ihrer Ansicht zu weitgehende Ansprüche der Familienforscher ab. Schon der fünfte deutsche Archivtag in Bamberg am 25. September 1905 machte die „Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken“ zum Gegenstande der Beratung, ohne jedoch zu einer endgültigen Stellungnahme zu gelangen[1]). Seitdem haben sich die Gemüter auf beiden Seiten etwas beruhigt, und die Praxis hat ausgleichend gewirkt. Aber an Meinungsverschiedenheiten zwischen Familienforschern und Archivaren fehlt es auch heute keineswegs, so daß sich eine nochmalige Erörterung des Verhältnisses wohl lohnt. Den Streitpunkt kann man kurz folgendermaßen umschreiben: Der Archivar lehnt es ab, Familienforschern eine ausgiebigere Unterstützung zuteil werden zu lassen als sonstigen Archivbenutzern, und der Familienforscher fordert dieselben Rechte wie jeder andere, der zu rein wissenschaftlichen oder geschäftlichen Zwecken ein Archiv benutzt. So gefaßt, nähern sich die Standpunkte schon ganz beträchtlich, und es fragt sich nur, welche Ansprüche denn überhaupt eine Privatperson an ein Archiv, sei es ein Staats-, Gemeinde- oder körperschaftliches Archiv, machen kann. Privatarchive müssen zunächst ganz ausscheiden, da bezüglich dieser der Eigentümer ganz allein zu entscheiden hat, inwieweit er Dritten gegenüber entgegenkommen will.

Die Stellung der Archivbenutzer zu den Archiven und ihren Beamten ist mit Wesen und Entstehung der Archive so eng verknüpft, daß etwas weiter ausgeholt werden muß, und da die breitere Öffentlichkeit über wenig Dinge so verkehrte Vorstellungen hat wie über das Archivwesen, so sind auch unter diesem Gesichtspunkte eingehendere Darlegungen am Platze.

* * *

Jede Geschäftsführung, mag sie bei einer Staatsbehörde, einem Gericht, einer Gemeindebehörde, bei einer Körperschaft, in einem Privatbetriebe oder bei einer Privatperson stattfinden, hinterläßt einen schriftlichen Niederschlag, der aufgehoben wird, um die Stetigkeit der Geschäftsführung zu gewährleisten und über frühere Vorgänge jederzeit zuverlässig Aufschluß zu geben. Diese Schriftstücke, wie sie zusammengehören, miteinander vereinigt, bilden die Akten (früher deutsch „Händel“ genannt), und diese, in einer der Geschäftseinteilung entsprechenden übersichtlichen Weise geordnet, machen die Registratur aus. Eine Registratur besteht lange, bei Behörden oft über 50, ja 100 Jahre, ehe eine neue an die Stelle tritt infolge Neuorganisation der Behörde selbst. Wird der Raum in den benutzten Aktengestellen zu eng, so werden die älteren Teile, die nur noch selten unmittelbar gebraucht werden, ausgeschieden und abseits aufbewahrt und bilden nun die „alte Registratur“, die jedoch, da die Gliederung immer noch dieselbe ist wie bei den laufenden Akten, ideell mit der jüngeren Registratur auch weiterhin in engstem Zusammenhange bleibt. Nach altem Sprachgebrauch wird auch heute noch vielfach schon die Registratur oder wenigstens die alte Registratur als „Archiv“[2]) bezeichnet, aber im wissenschaftlichen Sinne ist diese Bezeichnung nicht stich-

[1]) Vgl. darüber den Bericht im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ 53. Jahrg., 1905, Sp. 451—458, sowie „Deutsche Geschichtsblätter“ 7. Bd., 1906, S. 56—57.

[2]) Das griechische Wort αρχειον, von dem das lateinische archivum abgeleitet ist, bedeutet sowohl „sicherer Platz“ als auch „Hauptstelle“. Der gleiche Stamm ist in den deutschen Zusammensetzungen mit Erz- enthalten, so in Erzbischof (lat. acrhi-episcopus = Hauptbischof) und allen ähnlichen Bildungen (Erzvater, Erzmarschall, Erzkanzler, Erzgauner), auch im Worte Arzt (= αρχιιατρος), und die Sprachreiniger des 17. Jahrhunderts haben Archiv nicht ungewandt mit „Erzschrein“ verdeutscht.

haltig; denn in diesem wird erst von einem Archive dann gesprochen, wenn verwaltungsmäßig und in der Regel auch räumlich eine vollständige Trennung von der laufenden Verwaltung eingetreten ist, und zwar geschieht diese bei größeren Verwaltungen (Staat, Stadtgemeinden) so, daß alle ehemaligen alten Registraturen unter besondere Fürsorge gestellt und miteinander vereinigt werden: so besteht ein Staatsarchiv aus zahlreichen Registraturen ehemaliger staatlicher Behörden, die als selbständige Unterabteilungen dauernd erhalten bleiben.

Aus diesen Verhältnissen ergibt sich die Begriffsbestimmung für „Archiv" ganz von selbst. Wiegand (Straßburg) hat sie vor etwa 25 Jahren so formuliert, wie sie jetzt allgemein angenommen ist: ein Archiv ist eine Anstalt, die auf dem Wege der Geschäftsführung entstandene Schriftstücke aufbewahrt, durch Ordnung und Verzeichnung inhaltlich erschließt und sie zur Benutzung für geschäftliche und wissenschaftliche Zwecke bereitstellt. Art und Wert der Akten sind dabei ebenso nebensächlich wie der besondere Zweck, den der Benutzer verfolgt; denn die Benutzung durch Private gehört überhaupt nicht zum Begriff des Archivs.

Schon durch das Gesagte ist der Unterschied zwischen Archiv und Bibliothek zum Ausdruck gebracht: bei einer Bibliothek werden die einzelnen Bücher nach besonderen Absichten ausgewählt, während im Archiv ganze Registraturen, wie sie bei Behörden und Gerichten organisch erwachsen sind, die Einzelbestandteile bilden, und da seit Jahrhunderten viele Schriftstücke für Verwaltungszwecke (Gesetze, Parlamentsberichte) gedruckt worden sind, auch oft Druckschriften anderer Art (z. B. Denkschriften, beschlagnahmte Bücher) Bestandteile von Akten bilden, so finden sich auch viele Drucksachen in den Archiven, wie umgekehrt zahlreiche Büchereien Handschriften besitzen. Die landläufige Vorstellung, als ob sich die Bücherei vom Archiv nur dadurch unterscheide, daß erstere gedrucktes, letzteres handschriftliches enthalte, im übrigen aber beide wesensgleich seien, erweist sich somit als durchaus irrig.

Da aber früher auch manche Archivare — meist ungenügend vorgebildete Liebhaber[3]) — von jenem Irrtume befangen gewesen sind, so ist viel Unheil angerichtet worden, wenn auch zum Glück die Verhältnisse meist stärker gewesen sind, so daß die beabsichtigte Auflösung der Registraturen und die Vereinigung (angeblich) inhaltlich zusammengehöriger Stücke zu künstlichen Abteilungen nur zum Teil gelungen ist. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ist das sogenannte Provenienzprinzip allgemein als Richtschnur für jede Archivordnung anerkannt, und namentlich das vorbildliche Archivwesen Dänemarks und der Niederlande hat zur Herausarbeitung dieses Grundsatzes mitgeholfen. Danach ist jedes Aktenstück nach seiner Herkunft (Provenienz) aus einer bestimmten Registratur unbedingt in dieser zu belassen oder, falls diese einmal zerstört worden ist, nach Möglichkeit wieder mit den einstigen Nachbarstücken in Verbindung zu bringen. Inhaltliche Beziehungen sind durch Verweise in den Verzeichnissen, z. T. auch auf den Umschlägen oder Vorsatzblättern der Akten selbst, herzustellen und so für alle Zeit festzuhalten. Das Provenienzprinzip ist ein Kind der Praxis; es gewährleistet ganz allein eine vom persönlichen Urteil des einzelnen Archivars unabhängige Einteilung und erhält bewußt und absichtlich die Gliederung der Behörden, die der Geschäftsgang einst als zweckmäßig erkannt hat, für die Dauer aufrecht. Die Kenntnis der Verwaltungsorganisation und der Zuständigkeiten in jedem Zeitalter ist deswegen die Voraussetzung für jede archivalische Tätigkeit. Jede von der einstigen Behördenorganisation abweichende Gliederung ist willkürlich und läßt sich gar nicht durchführen, da erfahrungsgemäß oft in demselben Aktenstück nach modernen Begriffen die allerverschiedensten Dinge behandelt sind, weil sie geschäftlich in einer Hand lagen. Man denke etwa an die zu Jahrgängen vereinigten Berichte auswärtiger Gesandten an ihre heimische Regierung!

Es wäre nun aber eine zu große Belastung der Archive und zugleich eine Erschwerung sachlicher Arbeit, wenn wirklich alles bei Behörden erwachsene Schreibwerk aufgehoben werden sollte. Im allgemeinen gilt das nur von den Akten der Zentralbehörden (Ministerien), während bei den nachgeordneten Behörden und Gerichten eine Auswahl nach dem Gesichtspunkte des dafür jetzt bestehenden oder später zu erwartenden Interesses getroffen wird. So werden z. B. die kleinen Polizeisachen der unteren Verwaltungsbehörden zumeist vernichtet[4]), dagegen derselben Abteilung angehörige Polizeisachen über gewerbliche Anlagen sorgfältig gehütet, weil sie uns allein nach langer Zeit über die Entwicklung der Gewerbebetriebe an einem Orte Aufschluß geben. So wenig es möglich ist, die während des Krieges überall bei den unteren Verwaltungsbehörden entstandenen Akten über die Bewirtschaftung und Verteilung der Nahrungsmittel sämtlich aufzuheben, so muß doch unbedingt so viel davon erhalten bleiben, daß sich in einem Jahrhundert noch ein zuverlässiges Bild davon gewinnen läßt, wie wirklich verfahren worden ist. Inhaltlich werden Strafprozeßakten gegen solche, die sich gegen die entsprechenden Vorschriften im kleinen und großen versündigt haben, eine wertvolle Ergänzung bieten. Für die Entscheidung, ob etwas vernichtet werden soll oder nicht, ist nicht nur der Inhalt an sich maßgebend, sondern vor allem auch der Umstand, daß aus der gleichen Zeit gleichartiger Stoff vorliegt oder nicht. Damit diese archivalischen Gesichtspunkte genügend zur Geltung kommen, muß die Archivverwaltung auch überall da mitwirken, wo bei den Behörden entbehrlich gewordene Akten eingestampft werden sollen.

(Fortsetzung folgt.)

[3]) Eine berufsmäßige Ausbildung von Archivaren und eine Archivwissenschaft gibt es erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, während bis dahin entweder der nur geschichtliche Liebhaber oder der zur Hälfte noch in der Verwaltungspraxis stehende Jurist vorherrschte.

[4]) Auf dem Archivtage zu Dresden 1900 sagte der Schleswiger Archivdirektor Hille inbezug auf solche Entscheidungen: „Ich weiß wohl, daß ich unter Umständen die Personalakten des Großvaters oder Urgroßvaters eines künftigen Goethe in die Papiermühle schicke, aber eine Entlastung muß stattfinden, und da sind die in vielen Tausenden vorliegenden gleichartigen Einzelakten, die Privatpersonen betreffen, das Nächstliegende. Im übrigen muß man bezüglich der Erhaltung von solchen Schriftstücken den Zufall walten lassen."

Die Vereinigten westfälischen Adelsarchive e. V.

Von Archivdirektor Dr. Heinrich Glasmeier.

Wohl jeder Genealoge wird schon die Erfahrung gemacht haben, daß seine Forschungen vor den verschlossenen Toren nicht-öffentlicher Archive haltmachen mußten. Und doch sind gerade die nichtstaatlichen Archive von der größten Bedeutung für die Familiengeschichte. Das gilt in erster Linie von den Kirchenarchiven, soweit sie noch in Händen der Pfarrer sind. Aus ihren Registern entnimmt der Genealoge das Gerippe seiner Arbeit, das er durch weitere Forschungen in den Gemeinde- und Adelsarchiven mit Fleisch und Blut auszufüllen und lebendig zu machen sucht. Im einzelnen nachzuweisen, welchen unersetzlichen Wert diese Archive für den Familienforscher haben, was in ihnen zu suchen ist und wie sie zu benutzen sind, dazu ist hier nicht der Ort. Das nur sei festgehalten, daß die nichtstaatlichen Archive sich größtenteils in einer Verfassung befinden, die zu ihrem materiellen und ideellen Wert in schärfstem Gegensatze steht, daß ihr Inhalt wenig bekannt ist und daß sie nur sehr schwer zugänglich sind.

Umsomehr wird es daher jeden Genealogen freuen, daß in Westfalen wenigstens auf dem Gebiete der Adelsarchive eine durchgreifende Besserung dieser Zustände durch Max Graf von Landsberg-Velen und Gemen in Angriff genommen worden ist. Mit dieser Organisation der „Vereinigten westfälischen Adelsarchive“ näher bekanntzumachen, ist der Zweck dieser auf Wunsch der Schriftleitung geschriebenen Zeilen.

Neben den Staatsarchiven sind in Westfalen die Adelsarchive quantitativ und qualitativ die bedeutungsvollsten. Das liegt in der Geschichte des westfälischen Adels selbst begründet. „Länger als ein halbes Jahrtausend hindurch war der Adel dieses Landes vorzugsweise der Träger von dessen Politik und Kultur. Er stellte die Männer, die entweder auf den Fürstenthronen der Hochstifter oder in Domkapiteln, Ritterschaften und sonstigen Regierungskollegien die äußeren und inneren Geschicke der westfälischen Territorien entscheidend bestimmten, er stellte auch die Persönlichkeiten, die als Auftraggeber Baumeistern, Bildhauern, Malern und andern Künstlern Anlaß und Gelegenheit zur Schöpfung von Meisterwerken geboten haben, welche das Gesamtbild der deutschen Kultur um ganz wesentliche und eigenartige Züge bereichern; in seinem Dienste standen Forscher und Gelehrte, und mancher aus seinen eigenen Reihen hat auf wissenschaftlichem Gebiete selbst bahnbrechend gewirkt“.[1]) Es ist ohne weiteres klar, daß sich diese überragende Stellung des westfälischen Adels auf politischem, militärischem, gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete auch in seinen eigenen Familienarchivalien widerspiegelt. Diese gelangen dadurch über den engen Rahmen einer Familiensammlung hinaus zu allgemeinerer Bedeutung. Wichtiger aber noch und umfangreicher als diese reinen Familienarchive sind die Archivalien der Adelsgüter. Gerade hier findet der Genealoge das schönste und mannigfaltigste Material für seine Forschungen in den Urkunden und Akten über die alten Hofhörigkeiten, über Marken und Zehnte, Jagd- und Forstsachen, Fischerei- und Mühlengerechtsame. Aber auch weitere Akten, die man in den zuständigen Gemeinde- und Pfarrarchiven oft vergeblich sucht, sind in den Adelsarchiven zu finden; über Kirchen und Schulen hatte der adelige Stifter das Patronat, Justiz- und Polizeiwesen lagen mit dem Drostenamte in seiner Hand; so kommt es, daß diese und manche andere gewissermaßen staatliche oder kommunale bezw. kirchliche Akten auch in den Burgen und Schlössern des Landes zu finden sind.

Noch auf eine andere Eigenart unserer Adelsarchive muß hingewiesen werden: die Sammlungen des Staatsarchives sind durch die Grenzen der Provinz, die eines Stadtarchivs durch die Gemeindegrenzen bestimmt; beim westfälischen Adel aber finden sich auf einem Schlosse durchweg die Archivalien sämtlicher Güter vereinigt, die im Besitze der betreffenden Familie sind oder doch gewesen sind. Durch Heirat, Kauf oder Erbschaft sind so oft recht weit voneinander gelegene Besitzungen in einer Hand vereinigt worden. Den Besitzungen aber folgten die entsprechenden Archivalien, und wenn das Gut viele, inzwischen ausgestorbene Vorbesitzer-Familien aufzuweisen hatte, so kamen auch deren Familienarchive nun mit in die Hand des neuen Herrn. Im Landsbergschen Gesamtarchiv in Velen z. B. werden nicht weniger als 66 Einzelarchive aufbewahrt, die sich nicht nur auf den ganzen Bereich der Provinz Westfalen erstrecken, sondern weit darüber hinausgreifen nach Hannover, zum Niederrhein, zur Mosel und Nahe, nach Belgien und Holland, nach Hildesheim und Königsberg usw. Nur die Geschichte des Geschlechtes Landsberg und die seiner Besitzungen und deren früheren Herren gibt uns den Schlüssel zu dieser eigenartigen Wahrnehmung, die ihrerseits wieder die große und weitfassende Bedeutung der westfälischen Adelsarchive unterstreicht.

Um die Aufbewahrung und Ordnung aller dieser wertvollen Archivschätze aber sieht es auch in Westfalen recht traurig aus. Zwar sind alle Archive vor rund 100 Jahren durchweg sehr gut geordnet worden; aber diese Arbeiten haben keinen Bestand gehabt, da die späteren Zeiten wenig Verständnis für die Bedeutung der Archive aufwiesen. Erst in den letzten Jahrzehnten sind Spuren neuen Interesses beim westfälischen Adel wahrzunehmen. Zum nicht geringen Teile ist das dem zielbewußten Arbeiten des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens, der in diesen Tagen sein 100jähriges Jubiläum begeht, und seiner Tochter, der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen, zuzuschreiben. Besonders haben auch die Veröffentlichungen der Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen fördernd und anregend gewirkt; leider ist die Historische Kommission noch nicht in der Lage gewesen, dieses wichtige Werk zum Abschlusse zu bringen. Der sinnfälligste Beweis für die Wertschätzung, die man nunmehr den Pergamenten und Faszikeln der Vergangenheit wieder zuwandte, ist die Errichtung von eigenen Archivgebäuden, die dem durch seine Sammlungen berühmten Rittmeister von und zur Mühlen auf Haus Ruhr bei Münster und dem Fürst Salm zu verdanken sind. Letzterer stellte auch als erster in Westfalen eigene hauptamtlich tätige akademische Beamte zur Betreuung und Ordnung seiner Archivschätze an. Aber diese und ähnlich gesonnene Männer sind doch weiße Raben im westfälischen Adel geblieben. Im allgemeinen konnte man sagen, daß die westfälischen Adelsarchive zwar durch Gewölbe und eiserne Türen gegen Feuer und Einbruch gut gesichert waren, daß sie aber durch Mäuse, Motten und Moder einem sicheren Verderben entgegengeführt wurden. Zu alledem kam noch hinzu, daß die Besitzer

[1]) Westfäl. Adelsblatt, Jg. 1., Nr. 1—4, S. 1.

jedem Fremden den Zutritt zu ihren Archiven verwehrten, ja oft auch jede Auskunft ablehnten oder ablehnen mußten, weil weder sie noch ihre Verwaltungsbeamten in den Archiven Bescheid wußten. Unbenutzt und daher wertlos führten die Archive so ein trauriges Dasein in Schmutz und Verkommenheit. Erst der Krieg und sein Nachkrieg lehrten uns, daß zu den wenigen Schätzen, die uns Deutschen noch geblieben sind, die Geschichte unserer Heimat und ihrer Geschlechter gehört, und daß uns in den Archiven eine reichsprudelnde Quelle zur ihrer Erforschung geboten wird. Dem neu erwachenden historischen Interesse traten juristisch-praktische Notwendigkeiten zur Seite; die Gesetze über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und über die Auflösung der Hausvermögen und Fideikommisse zwangen zu weitläufigen Auseinandersetzungen, die zum Teil nur auf Grund archivalischer Forschungen möglich waren. So war also der Boden für eine Archivreform denkbar gut vorbereitet, als zum 14. Dezember 1923 eine Versammlung aller adeligen Archivbesitzer Westfalens nach Münster einberufen wurde, um dort über die Zukunft der westfälischen Adelsarchive wichtige Beschlüsse zu fassen. Die Einladung zu dieser Besprechung war vom Grafen Max von Landsberg-Velen und Gemen ausgegangen, der durch die Gründung des Landsbergschen Gesamtarchivs in Velen und die Anstellung eines hauptamtlichen Archivars bereits sein großes Interesse für archivalische Fragen bekundet hatte und der nun auf Grund seiner eigenen Erfahrungen die unbedingte Notwendigkeit einer durchgreifenden Besserung der Archivzustände seinen Standesgenossen darlegte. Seine Forderungen gipfelten in den beiden Sätzen: 1. Die Archive müssen von Grund auf ordentlich gesäubert und wissenschaftlich neu geordnet und 2. dauernd richtig verwaltet und gepflegt werden. Nachdrücklichst wurde dabei betont, daß beide Forderungen — auch die zweite — nur von Fachleuten, das heißt akademisch vorgebildeten Berufsarchivaren, einwandfrei erfüllt werden könnten. Da es aber unmöglich sei, für jedes kleine Archiv einen eigenen ständigen Archivar zu halten, so schlug Graf Landsberg vor, durch Zusammenschluß aller adeligen Archivbesitzer Westfalens eine Organisation zu schaffen, die allen billigen Anforderungen an Archivpflege und Archivnutzung voll und ganz gerecht werden könne. Der Vorschlag fand die ungeteilte Zustimmung der Versammelten und so wurde denn sofort einstimmig der gerichtlich einzutragende Verein „Vereinigte westfälische Adelsarchive" gegründet. Zum Vorsitzenden wurde Max Graf von Landsberg-Velen und Gemen, zu seinem Stellvertreter Rudolf Freiherr von Twickel-Havixbeck gewählt.

Ordentliche Mitglieder des Vereins sind die Archivbesitzer, außerordentliche die nicht-archivbesitzenden, aber archiv-interessierten Damen und Herren des westfälischen Adels. Der Verein wird geleitet vom Vorstand und Beirat, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Das Vereinsvermögen wird gebildet aus den Mitgliederbeiträgen, die 200.— Mark für das ordentliche, 10.— Mark für das außerordentliche Mitglied betragen. Von diesem Vereinsvermögen werden die zur Durchführung der wissenschaftlichen Aufgaben des Vereins benötigten Beamten besoldet. Zur Zeit sind als solche angestellt ein Archivdirektor (im Hauptamte Landsbergscher Gesamtarchivar), drei Archivare, eine Archivsekretärin und zwei Bibliothekssekretärinnen (zur Ordnung der Schloßbibliotheken, denen der Verein ebenfalls seine Fürsorge zuwendet).

Der Archivdirektor ist der verantwortliche Leiter der wissenschaftlichen Arbeiten, die er zu verteilen und zu beaufsichtigen hat; er führt die Westfälische Adelsmatrikel, sowie die Karteien und sonstigen Sammlungen, in denen die Ergebnisse der archivalischen Forschungen und die Nachweise über den Inhalt der einzelnen Archive in übersichtlicher Weise festgelegt werden; er ist verantwortlich für die Geschäfts- und Kassenführung des Vereins und ist Schriftleiter des „Westfälischen Adelsblattes", das als Organ des Vereins monatlich erscheinen soll. Die eigentlichen Archivordnungsarbeiten werden von den drei Archivaren versehen, von denen je einer für die Regierungsbezirke Münster, Minden und Arnsberg zuständig ist. Sie haben auf einem der Schlösser ihr Standquartier, ordnen das dortige Archiv in der vorgeschriebenen Weise und bereisen im übrigen von dort aus die übrigen Archive ihres Bezirkes. Ueber deren Inhalt und Zustand haben sie sich so zu unterrichten, daß sie jederzeit den Besitzern oder anderen Interessenten Auskunft geben können. Im übrigen verlegen sie nach vollendeter Ordnung des ersten Archives ihr Standquartier zum nächsten Schlosse, um dort ihre Arbeiten fortzusetzen.

Von größter Bedeutung für die wissenschaftliche insbesondere auch für die genealogische Forschung ist es, daß alle westfälischen Adelsarchive nunmehr der Benutzung freistehen. Wichtig ist auch die Dienstvorschrift: „Die in der jetzigen Zeit doppelt erfreulichen Bestrebungen, das deutsche Volk wieder mit der Geschichte seiner Heimat und seiner ererbten Kultur bekannt zu machen, haben die Archivare durch Anregung und Förderung von Heimatforschern sowie durch eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen tatkräftig zu unterstützen". Die Benutzungsbedingungen sind im allgemeinen die der preußischen Staatsarchive. Besitzer und Beamte werden aber jede nur irgendwie mögliche Erleichterung gern gewähren. Nur darf nicht übersehen werden, daß die Vereinsarbeiten erst in ihren Anfängen stecken und daß es unmöglich ist, jetzt schon jede gewünschte Auskunft ohne weiteres erteilen zu können. Ueber den Fortgang der Ordnungsarbeiten und über den Inhalt der einzelnen Archive wird im Westfälischen Adelsblatte fortlaufend berichtet. Kurze Auszüge und Sammelübersichten besonders über die vorhandenen genealogischen Archivalien sollen in Zukunft auch in den Familiengeschichtlichen Blättern veröffentlicht werden, damit so die Arbeiten des Vereins auch dem größeren Kreise der deutschen Familiengeschichtsforscher zugutekommen können.

Wenn auch nicht verkannt werden darf, daß der Verein in mancher Beziehung noch in den Kinderschuhen steckt, so muß doch andererseits unbedingt anerkannt werden, daß die Tat des Grafen Landsberg und seiner westfälischen Standesgenossen uneingeschränktes Lob verdient. Es wäre dringend zu wünschen, daß den bahnbrechenden „Vereinigten westfälischen Adelsarchiven" recht bald und recht zahlreich ähnliche Organisationen in den anderen deutschen Landesteilen folgten. Dann könnte man hoffen, in absehbarer Zeit alle nichtstaatlichen Archive in ihrem Bestande gesichert und der wissenschaftlichen Benutzung erschlossen zu sehen.

Die Bedeutung der Handschriftenbeurteilung für die Familienforschung.

Von Professor Dr. Georg Schneidemühl.

Daß die Eigentümlichkeiten einer Handschrift nicht als etwas Zufälliges anzusehen, sondern als auf Grund bestimmter Charaktereigenschaften entstanden zu betrachten sind, diese Tatsache ist heute doch wohl Gemeingut eines großen Teils der Gebildeten geworden. Wir wissen heute auf Grund wissenschaftlicher Forschung und umfangreicher Erfahrung, daß die Eigenart einer Handschrift in erster Linie vom Zentralnervensystem, d. h. vom Gehirn abhängig ist. Weil dieses nun bei allen Menschen verschieden ist, gibt es so viele Millionen verschiedener Handschriften, wie es schreibende Menschen gibt. So wenig man zwei Menschen finden wird, die in ihrer gesamten Charakteranlage vollkommen gleich sind, so wenig gibt es zwei vollkommene und „zum Verwechseln" gleiche Handschriften. Da aber viele Menschen in manchen Charakterzügen sehr ähnlich sein können, sieht man auch zuweilen sehr ähnliche Handschriften.

Die wissenschaftlichen Grundlagen für die Lehre von der Handschriftenbeurteilung müssen demnach in erster Linie aus der Physiologie des Zentralnervensystems im Verein mit psychologischen Ueberlegungen gewonnen werden. Die für die Handschriftenbeurteilung in Betracht kommenden Vorgänge der Gehirntätigkeit werden sich im Bereiche des Denkens, Empfindens (Fühlens) und Wollens abspielen. Geistige Vorgänge können wir aber nicht unmittelbar beobachten, sondern nur ihre körperlichen Spiegelbilder. Soweit sich also seelische Vorgänge und Zustände nach außen offenbaren, wird dies durch Ausdrucksbewegungen zu erkennen sein. Da die Schreibbewegungen der feinsten Abstufungen fähig sind und auf dem Papier fixiert werden, werden sie auch besonders geeignet sein, seelische Vorgänge, die sich nach außen durch Bewegungserscheinungen erkennbar machen, offenbaren zu können.

Für die Lehre von der Handschriftenbeurteilung kann demnach jedes eigenartige Häkchen, jeder Strich, jede Lage und Richtung der Schrift, soweit sie regelmäßig vorkommen, eine psychologische Bedeutung haben. Wenn auch in vielen Fällen der ursächliche Zusammenhang zwischen seelischen Vorgängen und organischen Gehirnzuständen noch nicht erbracht ist, so wird doch das Nebeneinandergehen dieser Erscheinungen festgestellt. Die tägliche Beobachtung lehrt ferner, daß dem Schreibenden viele Eigenschaften seiner Schrift, während er schreibt, nicht zum Bewußtsein zu kommen brauchen, obwohl man diese Eigenschaften am fertiggeschriebenen Brief ohne weiteres erkennen kann. Es verlaufen eben viele Vorgänge im Gehirn unter der Schwelle des Bewußtseins, welche bei jedem natürlichen und namentlich bei jedem eiligen Schreiben diesem ihr individuelles Gepräge verleihen, indem sie auf die Gestalt der geschriebenen Zeichen, ihre Anordnung, Größe usw. einwirken.

Man wird auf diese Weise Freigebigkeit, Sparsamkeit, Rücksichtslosigkeit, Freundlichkeit, freudige und traurige Gemütszustände, Offenheit und Verschlossenheit, Zuverlässigkeit und Unzuverlässigkeit, Ordnungsliebe, Charakterstärke und Charakterschwäche, Anspruchslosigkeit und Selbstbewußtsein usw. aus der Handschrift vermitteln können.

Charaktereigenschaften aber, die sich nicht in Ausdrucksbewegungen oder in gewissen Aeußerlichkeiten des Briefes (breiter oder schmaler Rand, weite oder enge Zeilen) zu erkennen geben können, wird man auch durch die Handschrift nicht feststellen, z. B. Neid, Neugierde. Andere wird man nur durch Kombination und durch Analogieschlüsse erkennen oder vermuten. Rein geistige Eigenschaften und Fähigkeiten wird man deshalb aus der Handschrift nicht ermitteln können, so oft dieses auch von Dilettanten, die Charaktereigenschaften und geistige Veranlagungen nicht zu unterscheiden vermögen, bis in die neueste Zeit hinein behauptet wird. Ob jemand klug oder dumm ist, ob er musikalisch veranlagt ist, läßt sich nicht ohne weiteres aus der Handschrift erkennen.

Auf weitere wissenschaftliche Grundlagen der Handschriftenbeurteilung und auf die Bedeutung einzelner Handschrifteneigenheiten kann hier nicht eingegangen werden. Wer sich näher unterrichten will, sei auf meine kleine Schrift „Die Handschriftenbeurteilung" (=Aus Natur- und Geisteswelt 514. Bdchen, Leipzig, Verlag B. G. Teubner, 3. Auflage 1922) hingewiesen.

Ist aus dem Mitgeteilten zu ersehen, daß in der Handschrift eines Menschen dessen Wesenheit sich wiederspiegelt, so ist auch ohne weiteres einleuchtend, daß die Handschriftenbeurteilungslehre einen hervorragenden Wert für Wissenschaft und Leben haben muß. In erster Reihe für Schule und Erziehung, ferner für die Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis, für die Berufsberatung, für die praktische Medizin, für die Literatur- und Kunstgeschichte, für die Geschichtswissenschaft und nicht zuletzt auch für die Vererbungslehre und für die Familienforschung.

Für die Geschichtswissenschaft wird die Kenntnis der Lehre von der Handschriftenbeurteilung von großem Vorteile sein, weil die Autoren in den Stand gesetzt werden, die in vielen Fällen wichtige Eigenart und Entwicklung der in Betracht kommenden Persönlichkeiten (Fürsten, Feldherren, Staatsmänner, Gelehrten, Dichter und Künstler) mit ziemlicher Sicherheit zu ermitteln und eine objektive Charakterdarstellung geben zu können. Viele Begebenheiten werden eine richtigere Erklärung finden können, wenn die Geschichtsforscher in der Lage sind, an der Hand handschriftpsychologischer Kenntnisse das Bild der handelnden Personen sicherer zu treffen. Kleine Versuche sind in neuerer Zeit schon in der genannten Richtung unternommen worden. „Wo fürderhin, von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, ein Charakterbild im Urteile der Zeitgenossen und der Nachwelt schwankt", sagt von Ungern-Sternberg mit Recht, „da leuchte die Fackel der Graphologie hinein in das chaotische Wirrsal widersprechender Meinungen." Und Ph. Schumann sagte schon vor 41 Jahren in seiner kleinen Schrift „Die Beurteilung der Handschrift": „die Geschichtsforschung auf gleichzeitig graphologischer Grundlage ist nicht nur überaus anziehend, sondern die großen Männer vergangener Jahrhunderte werden in ihrem Innersten sicherer erfaßt, als die oft beeinflußte Geschichtsforschung es vermag. Könnte doch der tüchtige Graphologe forschen in den Staatsarchiven usw., welche „Commentarien" dürfte er zu liefern vermögen."

Während meiner Studien im Staatsarchive zu Stockholm, wo viele Tausende von Orginalbriefen schwedischer Könige aufbewahrt sind, erregten u. a. auch einige Briefe von Karl Gustav (1651) und Karl XI. meine besondere Aufmerksamkeit wegen ihrer außerordentlich charakteristischen Handschrift. Ich trat zu dem Vorsteher des

Archives heran, der den Grund meiner Studien nicht kannte, und fragte ihn, nachdem ich ihm eine eingehende Schilderung des Charakters jener Könige gegeben, ob meine Ansicht richtig wäre, denn in der Geschichte Schwedens und seiner Könige wäre ich nicht bewandert. Die Antwort des Beamten lautete „und Sie sind kein Historiker! Wie soll ich Ihnen das Charakterbild dieser Männer besser schildern können, als Sie es eben getan haben.“ Er war sehr erstaunt, als ich ihm mitteilte, daß ich mein Urteil nur an der Hand von Studien der Handschrifteigenheiten gewonnen hätte. Ein ähnliches Erlebnis hatte ich später im Staatsarchiv zu Paris.

Nun ist hinlänglich bekannt, daß sich viele Charaktereigenschaften ebenso wie körperliche vererben. Und zwar keineswegs immer unmittelbar von den Eltern auf die Kinder. Oft erscheinen hervorstechende Charaktereigenschaften, gute und schlechte, von Urgroßeltern erst in der dritten, ja zuweilen erst in der vierten Generation wieder. Die Eltern fragen sich dann in solchen Fällen: „Von wem hat der Junge nur diese Eigenschaft der Gleichgiltigkeit, Unordnung, Charakterschwäche usw.? Weder mein Mann noch ich besitzen sie. Weder bei meinen noch meines Mannes Eltern, sagt die Mutter, kenne ich sie.“ Die Erklärung ist, daß sie bei den Ur- oder Ururgroßeltern (männlicher oder weiblicher Seite) vorhanden waren, einige Generationen übersprungen haben, und nun in der vierten Generation sich wieder zeigten. Damit sind wir auch gleichzeitig zu der Bedeutung der Handschriftenbeurteilung für die Familienforschung gelangt. Weil sich die Charaktereigenschaften vererben, wird man durch die Familienforschung auf Grund von Handschrifteneigenheiten außerordentlich wichtige Aufschlüsse für die Charaktereigenschaften früherer Mitglieder der Familien und namentlich für die Vererbung und Vererbbarkeit einzelner Eigenschaften bringen können. Vor kurzer Zeit besuchte ich einen alten Universitätsfreund, der im Begriffe stand, eine kleine Familiengeschichte zu bearbeiten und für diese die Unterschriften der männlichen Mitglieder bis in die fünfte Generation gesammelt hatte. Die Briefunterschriften hatte er bereits für die Veröffentlichung auf einer Karte dem Alter entsprechend aufgeklebt und legte sie mir vor. Ich sagte ihm, daß seine Charaktereigenschaften mit denjenigen seines Urgroßvaters außerordentlich ähnlich gewesen sein müßten, weil seine Namensunterschrift und jene seines Urgroßvaters überaus ähnlich seien. Dies bestätigte er mir an der Hand von Briefen seines Großvaters, der solche Angaben in Briefen an seine Eltern gemacht hatte. Vor einer Reihe von Jahren erhielt ich den Brief des mir persönlich bis heute unbekannten Enkels eines längst verstorbenen Freundes, in dem jener mich um Auskunft über ein Buch seines Großvaters bat. Die Namensunterschrift war der des Großvaters, meines Freundes, so ähnlich, daß ich aufs höchste erstaunt war. Später hörte ich dann von seinen Verwandten, daß sie sich schon seit Jahren über die große Aehnlichkeit der Charaktereigenschaften des Enkels mit denen des Großvaters und der vollkommen fehlenden mit denen der Eltern bezw. des Vaters gewundert hätten. Auch in der eigenen Familie kann die Verwertung der Handschriftenbeurteilung wertvolle Aufschlüsse geben. Zunächst bei der Beobachtung der Entwickelung der Kinder, beim Vergleich ihrer Eigenschaften mit denjenigen der Eltern aus der Jugendzeit und in höherem Alter. Vor einiger Zeit zeigte mir der Sohn Handschriften seiner 71jährigen, noch lebenden Mutter aus ihrer Kindheit im Alter von 8 Jahren, und aus der Gegenwart. Mein Erstaunen war nicht gering, als ich feststellen konnte, daß einzelne Schrifteigenheiten der Buchstaben aus der Kindheit sich vollkommen gleich in der Handschrift der Siebzigjährigen wieder finden. Meine Ansicht, daß die alte Dame in ihren wesentlichen Charakterzügen seit ihrer frühesten Jugend sich nicht verändert und ein vorwiegend sorgenloses Leben durchgemacht habe, wurde mir bestätigt.

Endlich kann die Handschriftenbeurteilung auch Auskunft über den jeweiligen Gemütszustand des Schreibers geben. Man wird deshalb auch nach dieser Richtung bei der Familienforschung zuweilen recht beachtenswerte Feststellungen machen können.

So kann die Anwendung der Handschriftenbeurteilung bei der Familienforschung und bei historischen Studien von großem Werte sein. Voraussetzung wird aber eine vorangegangene gründliche Ausbildung in der Handschriftenbeurteilung sein. Leider fehlt es aber bisher an einer solchen Möglichkeit. Meine Absicht Vorlesungen und Uebungen über Handschriftenbeurteilung an der Universität Kiel zu halten, konnte ich wegen Erkrankung nicht mehr ausführen. Vielleicht läßt sich der Plan noch einmal in anderer Weise verwirklichen.

Nachschrift: Der im Vorstehenden von Professor Dr. Schneidemühl, mit dem ich schon während des Krieges aus dem Felde darüber Fühlung genommen hatte, behandelten Frage haben schon viele unserer Leser Anteilnahme entgegengebracht, so daß ich mich als Schriftleiter freue, diesen Aufsatz eines der bedeutendsten Fachmänner auf dem Gebiete der Handschriftenbeurteilung in unserer Zeitschrift zum Abdruck bringen zu können. Der Verfasser ist u. A. bereit, an Hand von ihm zur Verfügung gestellten handschriftlichen Unterlagen aus verschiedenen Generationen eines und desselben Familienkreises Untersuchungen über die Charaktereigenschaften und deren Vererbung anzustellen, Untersuchungen, deren Ergebnis er wissenschaftlich verwerten kann; gegebenenfalls empfiehlt sich deshalb eine unmittelbare Zuschrift an ihn (Elbing, Wilhelmstr. 38).

Dr. Wecken.

Die Verankerung der Familiengeschichte in der Ortsgeschichte.

Von Dr. Johannes Hohlfeld,
stellvertretendem Vorsitzenden und geschäftsführendem Vorstandsmitglied
der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte.

Deutschlands historisch-politisches Schrifttum durchtobt ein erbitterter Kampf um den Begriff von „Volk“ und „Nation“, der nicht nur von eminenter politischer Bedeutung ist, sondern auch für die Wissenschaft Folgerungen nach sich zieht, die nicht immer erfreulich sind. Wie immer bei solchen Streitigkeiten haben beide Teile in ihrer Art Recht; die Unvereinbarkeit der Standpunkte erklärt sich daraus, daß verschiedene Vorstellungen mit gleichem Begriff bezeichnet werden. Hier die „Völkischen“, die für das blutmäßig verbundene und gegen fremde Rasse instinktmäßig abgeschlossene Volk allein die Herrschaft über den Staat beanspruchen,

dort die „staatsvölkisch“ Eingestellten, welche für die „Kultur-Nation“ als die in einer gemeinsamen Kultur vereinten Bewohner eines Erdgebietes verschiedenen Stammes und selbst verschiedener Rasse das gleiche Recht in Anspruch nehmen. Letztlich geht der „völkische“ Streit um den Begriff des Staates schlechthin: ist der Staat nur völkischer Zusammenschluß, d. h. auf dem Wege von der Familie zur Volksgemeinschaft organisatorisch immer straffer zusammengeschlossene völkische Gemeinschaft, oder ist er das Produkt der geographischen Lage, ewig bestehend über den Wandel der Rassen hinweg? Ist, mit anderen Worten, z. B. der Ostgotenstaat Theoderichs „germanisch“ oder ist er „italienisch“? Ist die deutsch-baltische koloniale Staatsbildung deutsch oder ist sie baltisch? Oder aber: ist sie beides, und ein drittes noch dazu? Ist nämlich der Staat nicht vielmehr das Produkt aus drei zusammenwirkenden Elementen: aus Land, aus Volk und aus Staatsmacht!

Das Deutsche Reich ist keineswegs nur eine völkische, eine Rassegemeinschaft. Dann bildeten ja die zehn Millionen Deutschamerikaner auch einen Staat im Staate, so wie alsdann die — sagen wir — eine Million Juden und Judengenossen im Deutschen Reich einen Staat im Staate bildeten. Dieser neue völkische Staatsbegriff ignoriert geradezu die Tatsachen des politischen Lebens. Was ist dann die Schweiz, was ist das englische Weltreich als Gesamtheit — in der das englische Volk selbst nur ein Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht —, was sind die Vereinigten Staaten, die doch sicher heute ein fester gefügter Staat sind, als das auf völkischer Grundlage errichtete Deutsche Reich! Natürlich kann kein vernünftiger Mensch bestreiten, daß das Deutsche Reich wesentlich mit auf nationaler Grundlage erwachsen ist; aber als allein staatsbildende Kraft hat die nationale Bewegung (1848) versagt; entscheidend wurde vielmehr 1870/71 die preußische Staatsmacht bei der Staatsbildung, und die wichtigste Kraft, die den deutschen Staat die Katastrophe von 1918 überstehen ließ, war die geographisch-wirtschaftliche Geschlossenheit seines Staatsgebietes. Erst alle drei Elemente in ihrem Zusammenwirken haben den Staat geschaffen und erhalten. Die einseitige völkische Einstellung beansprucht aber nicht nur gegenüber dem Staat, sondern ebenso gegenüber den Einzelpersonen alleinige Berücksichtigung. Der Mensch ist allein das Produkt seiner blutmäßigen Abstammung, er ist allein Rasse: so verkündet die völkische Weltanschauung. Dem steht gegenüber jene ältere Anschauung, die ihn vornehmlich als das Produkt seines Milieus betrachtet. Die Anhänger jener Anschauung verweisen auf die Tatsache der Zählebigkeit der jüdischen Rasse, die Anhänger dieser auf die Tatsache einer Rasseveränderung des anglikanischen Stammes unter den klimatischen Einflüssen Amerikas oder Australiens. Demgegenüber möchte ich mit aller Entschiedenheit die alleinige Berechtigung der Synthese vertreten: der Mensch ist das Produkt der Rasse und des Milieus; oder, jenen letzteren unscharfen Begriff genauer zerlegt, der Mensch ist das Produkt der Rasse, der Landschaft und der in der sozialen Verteilung der Individuen in Volk und Staat wirksamen Staatsmacht.

Diese Erkenntnis ist von maßgebender Bedeutung auch für die genealogische Wissenschaft. Die einseitige völkische Einstellung verführt zu der völlig unzureichenden alleinigen Nachforschung nach der völkischen Abstammung und zu der entsprechenden Bewertung allein nach rechtmäßiger Abstammung. Selbstverständlich ist Rassereinheit von großer Bedeutung; aber die Anbringung eines Hakenkreuzes über der Stammtafel oder — als Geheimzeichen für jüdische Blutbeimischung — die Setzung zweier Kommata hinter dem Namen[1]) ist noch lange nicht ein erschöpfender Maßstab für den völkischen Rassewert eines Geschlechtes. Jeder Mensch von gesundem Urteil wird die Familie Mendelssohn-Bartholdys etwa, der dem deutschen Volkslied wohl den reinsten Ton fand, auch rassemäßig unendlich höher stellen, als eine rein degenerierte Familie „rassereiner“ Trinker oder auch selbst irgend eine der kleinstädtisch-spießbürgerlich entwicklungsunfähigen „braven“ reindeutschen Durchschnittsfamilien. Gleichbedeutend muß neben der Rasseabstammung für die Bewertung eines Geschlechtes wie eines Einzelmenschen die Einwirkung der landschaftlichen Umgebung und der sozialen Zugehörigkeit auf die Entwicklung des Einzelnen und seines Geschlechtes bewertet werden. Deshalb muß neben die Stamm- und Ahnentafel stets eine darstellende Familiengeschichte treten, die der Untersuchung dieser geographischen und sozialen Einflüsse nachgeht, wenn ein unverzerrtes Gesamtbild der familiengeschichtlichen Entwicklung entstehen soll. Die Stamm- und die Ahnentafel ist die unentbehrliche Grundlage, ja ich stehe nicht an zu sagen: die Hauptgrundlage der Familienforschung; aber sie ist erst Material, und zwar einseitiges Material, das der darstellenden Ergänzung bedarf. Mit der Aufstellung der Tafeln hat sich der Familienforscher seine unentbehrliche Basis geschaffen, aber nun steht er immer erst am Anfang seiner eigentlichen Aufgabe: aus diesem Material zusammen mit dem landes- und ortsgeschichtlichen sowie dem soziologischen Tatsachenkomplex seine Folgerungen zu ziehen. Und hier ist der Punkt, wo die meisten Familienforscher scheitern — wenn sie überhaupt bis dahin kommen. Die meisten Forscher machen den großen Fehler, daß sie sich ganz einseitig auf die Materialsammlung für Stamm- und Ahnentafel werfen und völlig bedeutungslosen Einzelheiten nachjagen, nur weil sich die Möglichkeit bietet, in dieser oder jener Liste der Ahnenreihe einige Generationen weiterzukommen. Mit einem einer besseren Sache würdigen Eifer leisten sie eine völlig fruchtlose und geradezu geisttötende Forscherarbeit, indem sie hunderte und tausende von „Registern“ und „Ahnentafeln in alphabetischer Listenform“ durchsehen, ob sich nicht vielleicht irgendwo die Möglichkeit des Weiterkommens bietet, statt den viel wichtigeren orts- und sozialgeschichtlichen Zusammenhängen nachzugehen. Jene völlig unwissenschaftliche und dilettantische Listenaufstellung und Listennachforschung müßte unbedingt auf eine wissenschaftliche, fruchtbarere Art der Zusammenarbeit umgestellt werden, wenn sie wirklich Freude machen und fruchtbar werden soll.

Hat die einseitige Bevorzugung der Tafelaufstellungen ihre schwere Bedenken, so übersehe ich auch keineswegs die Schwierigkeiten einer orts- und landesgeschichtlichen Fundamentierung einer Familiengeschichte. Geht jene zu leicht ins Einzelne und verliert dabei das Auge für die großen Zusammenhänge, so läuft diese stets

---

[1]) So in dem „Deutschen Geschlechterbuche“, hrsg. von B. Koerner. Der Originalität halber bleibe nicht unerwähnt, daß sich die ominösen zwei Kommata auch hinter dem Namen eines Vorstandsmitgliedes des „rassereinen“ Berliner Vereins „Der Deutsche Roland“ befinden!

Gefahr, zu sehr ins Breite zu gehen. Natürlich soll eine Familiengeschichte nicht die Geschichte des Weltkrieges oder der Reichsgründung oder der französischen Revolution im Einzelnen darlegen. Das ist die Aufgabe der politischen Geschichte. Und ebensowenig soll in der Geschichte einer einzelnen Familie die ganze Ortsgeschichte mit erzählt werden. Aber die Geschichte der Familie muß in die größeren Zusammenhänge hineingestellt werden, sie muß sich in ihnen spiegeln und darf nicht zeitlos in der Luft schweben, hierzu bedarf der Familienforscher, zumal der Dilettant, eingehenden und selbstlosen Studiums. Er muß die Geschichte der Zeit und des Ortes wirklich eingehend studieren, um ihren Geist zu erfassen, den Geist, aus dem seine Familie landschafts- und sozialgeschichtlich erwuchs. Er muß es lernen, ein großes Werk genau zu studieren, ohne dann seitenlang in seiner Familiengeschichte daraus zu zitieren, sondern nur um sich ein lebendiges Bild von Zeit und Ort zu machen, in das er dann die kleine Welt seiner Familie hineinzustellen hat.

Wie man so etwas macht, das zeigt ein, wenn auch nicht der Familiengeschichte gewidmetes Werk, das uns soeben in neuer Auflage vorgelegt wird: O. E. Schmidt „Kursächsische Streifzüge“[2]). Hier ist einmal die schwierige Aufgabe intimer Milieuschilderung aufs glücklichste und vorbildlichste gelöst. Der Geist der Landschaft in seinem Zusammenwirken mit dem Geiste der Geschichte tritt hier lebendig in die Vorstellung; man erlebt es, wie beide in ihrem Zusammenwirken mit der Rasse den Menschen schaffen!

[2]) Otto Eduard Schmidt, Kursächsische Streifzüge, 4. Band. Aus Westsachsen (Vogtland, Osterland, Pleißnerland). 2. Aufl. Mit 6 Autotypien und 20 Federzeichnungen von W. Müller und M. Näther. Dresden: Baensch 1924. VIII u. 413 S. kl. 8°.

Die Kirchenbücher der lübeckischen Landgemeinden.

Von Staatsarchivar Dr. Georg Fink.

Außer der Stadtgemeinde gehören dem Gebiete der Freien und Hansestadt Lübeck ungefähr 50 Landgemeinden an. Daß von diesen in jüngerer Zeit aus wirtschaftlichen Gründen die eine oder die andere eingemeindet worden ist, spielt hier, wo dem Familienforscher über die Kirchenbücher berichtet werden soll, keine Rolle. Da die Landgemeinden unter verschiedenen Rechtstiteln im Laufe der Jahrhunderte an die Hansestadt gekommen sind und einzelne Gebietsteile in den politischen Besitz von Nachbarländern eingestreut liegen, nimmt die kirchliche Einteilung auf die Landesgrenzen vielfach keine Rücksicht. Ein großer Teil der lübeckischen Ortschaften ist bei preußischen, oldenburgischen und mecklenburgischen Kirchspielen eingepfarrt, während umgekehrt auch den Pfarreien der Hansestadt eine Reihe von Landgemeinden der Nachbarländer angegliedert ist. Das Landgebiet, soweit es also die evangelische Kirche Lübecks in ihrer Verwaltung hat, gliedert sich in sechs Kirchspielen folgendermaßen:

Kirchspiel Travemünde: Stadtteil, Kurort und Seebad Travemünde, Landgemeinden Teutendorf, Rönnau, Ivendorf und Brodten;

Kirchspiel Schlutup: Stadtteil Schlutup, Israelsdorf jenseits des Schellbruchs und Wesloe ausschließlich Brandenbaum und Hohewarte;

Kirchspiel Genin: Stadtteile Genin und Moisling ausschließlich der Hamburger Straße, des Moislinger Baums und der Siedelung Heimstätten, Landgemeinden Vorrade, Ober- und Niederbüssau und Niendorf;

Kirchspiel Kücknitz: Stadtteile Kücknitz-Herrenwyk und Siems-Dänischburg, Landgemeinden Dummersdorf und Pöppendorf;

Kirchspiel Nusse: Lübeckische Landgemeinden Nusse, Poggensee und Ritzerau, Lauenburgische Landgemeinden Koberg, Sirksfelde, Duvensee, Bergrade und Kühsen, Mecklenburg-Strelitzsche Landgemeinden Mannhagen, Panten, Hammer und Walksfelde;

Kirchspiel Behlendorf: Lübeckische Landgemeinden Behlendorf und Hollenbeck, sowie die Audesche Parzellistenstelle zu Albsfelde, Lauenburgische Landgemeinde Anker.

Der Forscher wird im wesentlichen nicht fehlgehen, wenn er auch für die älteren Zeiten sich um Personenstandsnachrichten über die genannten Ortschaften an die vorangeführten Pfarreien wendet. Die zugehörigen Ortschaften waren früher in Ratekau (Provinz Lübeck) eingepfarrt.

Vom Staatsarchiv ist es angestrebt worden, nach Möglichkeit die älteren Kirchenbücher, soweit sie für den unmittelbaren Gebrauch nicht mehr erforderlich sind, im Archiv zu sammeln. Daher sind die älteren Register der Stadt-Kirchspiele bis zur Franzosenzeit von 1811—13 schon längst im Staatsarchiv hinterlegt. Neuerdings ist man über diese zeitliche Grenze noch hinausgegangen und hat auch die älteren Register der Landgemeinden abgeliefert. Nur bei den Kirchspielen Behlendorf und Nusse wurde darauf verzichtet, weil die Hinterlegung beim Archiv immerhin gelegentliche Archivbesuche der Geistlichen notwendig macht, und bei der exklavierten Lage dieser beiden Orte solche mit größeren Schwierigkeiten verbunden wären.

Für die familiengeschichtliche Forschung kommen folgende Kirchenbücher der Landgemeinden in Betracht:

Travemünde. Taufbücher von 1655—1708, 1709—1735, 1736—61 (mit alphab. Reg.), 1762—96 (mit alphab. Reg.), 1797—1815; Trauregister von 1656—1769; Proklamationsbuch von 1769—1889:

Mit diesen Kirchenbüchern wurden dem Staatsarchiv die Geburts-, Proklamations-, Heirats- und Sterbeprotokolle der französischen Marie Travemünde 1812—14 eingeliefert. Die jüngeren Register liegen beim Pastorat.

Schlutup. Kirchenbuch, enthaltend: Taufregister von 1651—1733, Trauregister von 1651—1811 u. 1817—25; Sterberegister von 1651—1812; Zahl der Kommunikanten von 1630—1787 u. 1825—26; Verzeichnis der Konfirmierten von 1793—1896 und der Konfitenten von 1826—70; Zivilstandsregister der französischen Mairie Schlutup, 10 Hefte, 1811—13; Geburtsregister 1813—27 und 1828—75; 4 Hefte über Kopulierte von 1813—16 u. 1826—33; Sterberegister von 1813—27. Soweit wurden die Bücher in das Staatsarchiv abgeliefert. Beim Pastorat verblieben sind: Taufregister von 1734—1851, 1854—1908 und seit 1901; Verzeichnis der Kopulierten und Proklamierten von 1826—78; Trauregister seit 1878; Verzeichnis der Konfirmanden und Kommunikanten 1895; Begräbnisbuch (über freizuhaltende Gräber) 1896; Steinbuch 1896; Sterberegister seit 1902.

Genin. Taufbücher 1717—87 u. 1788—1814, beide mit alphab. Register; Geburtsregister der Mairie Moisling von 1813; Proklamationsbücher von 1835—54 u. 1855—74; Kopulationsbücher von 1718—87 (mit Register),

1788—1840 und 1841—60; Sterbe- (Begräbnis-) Bücher von 1718—1787 (mit Register), 1788—1840 (im Traubuch) u. 1841—74; Konfirmationsbücher von 1800—64; Beicht- und Kommunikantenbücher von 1718—45, 1766—93, 1794—1824, 1834—47, 1847—62, 1862—78, 1878—1909. Aus den mit vorstehend genannten Kirchenbüchern an das Staatsarchiv abgelieferten Archivalien der Kirche Genin sind für die Personenstandsforschung ferner von Bedeutung: Kirchenstühleverzeichnis 1721—36, 1753, 1803 (auf Seite 414—447 eines Kirchenbuches von 1722); Stuhlbücher von 1754—95 u. 1796—1901; Einnahmebücher über Gebühren für Kirchspielzeug, Glocken, Leichlaken, Lichter u. Brautkrone 1687—1721 (im Kassenbuch von 1687—1721), 1722—53 u. 1800—99. Die jüngeren Kirchenbücher sind bei dem Pastorat.

Nusse. Das älteste Kirchenbuch enthält an Personenstandsnachrichten: die Taufen von 1618—41; die Getrauten von 1614—21 u. 1625—41; die Verstorbenen und Begrabenen von 1614—19 u. 1625—41; ein Verzeichnis der freiwilligen Gaben von 1639—94.

Abgesehen von einer Lücke um 1620 sind die Register über Getaufte, Getraute und Beerdigte seit 1614 ohne Unterbrechung geführt worden. Auch die Zivilstandsregister der Franzosenzeit sind vorhanden. In einem Kirchenbuch findet sich ein Verzeichnis der Konfirmierten von 1794—99. Die Fortsetzung von 1800—20 ist bei einem Brande umgekommen. Seit 1821 sind die Konfirmierten laufend verzeichnet, seit 1828 auch die Kommunikanten aufgeschrieben.

Behlendorf. Kirchenbücher von 1627—1758 u. 1729—1811. Beide enthalten die Geborenen, Verstorbenen und Kopulierten. Die durch Abgabe der Kirchenbücher an die Mairie Kulpin im Jahre 1811 entstandene Lücke wurde später ausgefüllt. Die Register laufen also bis heute ohne Unterbrechung. Seit 1811 finden sich auch die Konfirmierten verzeichnet.

Verzeichnis der von den Grafen und Fürsten zu Fürstenberg ernannten kaiserlichen Hofpfalzgrafen.

Von Archivar Dr. Friedrich Wecken.

Auf der Rückreise von familiengeschichtlichen Forschungen in der Schweiz besuchte ich im September 1923 die Schwarzwald-Residenz Donaueschingen, um in dem dortigen Fürstlichen Fürstenbergischen Archiv Umschau nach Materialien zur Geschichte der Hofpfalzgrafen zu halten, die mich seit langem beschäftigt. Durch die Freundlichkeit des Archivvorstandes, des Geh. Archivrates Dr. Tumbült, durfte ich bei dieser Gelegenheit Einsicht in zwei Aktenstücke nehmen, die Bezug haben auf die Ausübung der an das Haus Fürstenberg erstmalig — und zwar an den Reichshofratspräsidenten Wenzel (Wratislaw) Graf zu Fürstenberg am 13. März 1627 — erteilte große Komitive[1]). Einige Wochen darauf konnte ich durch die Freundlichkeit des fürstlichen Archivvorstandes auf der Leipziger Universitätsbibliothek die für mich wichtigste Akte eingehend bearbeiten, die die Signatur O B 18 Fasc. III A und die Aufschrift trägt: „Actus exercitii betr. die tenore Privilegii Ferdinandi ertheilte und dem hochfürstlichen Haus Fürstenberg zustehende Praerogatio Comites Palitinos zu creiren und specie diejenigen Comites palatinos betr. welche von Zeit zu Zeit zu dieser Würde erhoben wurden de ao. 1628 — 1800 et sequ."

Wenn wir uns über die von den Kaisern ernannten Hofpfalzgrafen verhältnismäßig leicht unterrichten können (ich werde darüber demnächst in einer besonderen Veröffentlichung handeln), so entbehren wir doch sehr der Übersicht über die Hofpfalzgrafen, die von anderen Hofpfalzgrafen, soweit sie Inhaber der Comitiva maior waren, ernannt worden sind, wie auch der Übersichten über die amtliche Tätigkeit der Hofpfalzgrafen überhaupt, wie z. B. hinsichtlich der Ernennung von Notaren und gekrönten Dichtern, der Erteilung von Ehelichkeits- und Volljährigkeitserklärungen usw. Nur wenige „Registraturen" der Comites palatini sind uns bekannt geworden[2]); ich erwähne hier zwei wichtige Arbeiten in unseren Familiengeschichtlichen Blättern:

Max Josef Husung: Das Protokollbuch des kaiserlichen Hofpfalzgrafen Theodor Reinking, im Jahrgang 13 (1915), Sp. 171—178, 225—228 und im Jahrgang 14 (1916), Sp. 33—36, 97—104, und

Walter von Geldern Crispendorf: Aus den Akten des reußischen Hofpfalzgrafen August Heinrich Theodor Geldern, im Jahrgang 16 (1918), Sp. 125—128.

Ein „Verzeichnis der (53) von dem gräflichen und fürstlichen Hause Fürstenberg in „den erblichen Adelstand erhobenen Geschlechter," mitgeteilt aus dem fürstlichen Hauptarchiv zu Donaueschingen, ist abgedruckt im neuen „Siebmacher" II. Band VI. Abteilung bei C. A. Freiherr von Graß: Der Adel in Baden, Nürnberg 1878, S. 149—158; die von diesem Hause ernannten Hofpfalzgrafen gebe ich im folgenden in ABC-licher Anordnung unter Beifügung (in Klammern) des Datums, d. h. Zeit und Ort der Erhebung und mit den in der Quelle meiner Zusammenstellung, d. h. zumeist in den Konzepten der Ernennungsdiplome oder in den diesen vorhergehenden Gesuchen um Verleihung der Hofpfalzgrafenwürde angegebenen Personalien der neuen Hofpfalzgrafen.

Abrill, Georg Mathias Josef, aus Stadtamhof (Pedepontanus Boicus), Phil. Mag., J. U. Lic., kais. öffentlicher Notar, kurbayer. Regierungsadvokat (Regensburg 26. III. 1737).

Böck, Johann Cristoph, seit 24 Jahren in reichsstädtischen Diensten, vorher gräfl. Öttingenscher Sekretär und später Hofrat, darauf Rat und Oberamtmann der Reichsprälatur Elchingen, dann fürstl. Augsburgischer Hofrat, jetzt wieder Oberamtmann und Kreisgesandter der Reichsabtei Elchingen (Prag [nach 11. V.] 1731). — Sein Sohn Johann Georg B. siehe nachstehend, sein Schwager Hummel s. unten. Die Familie im Goth. Genealogischen Taschenbuch Briefadel 1908. S. 88ff.

—, Johann Georg, Sohn des Vorhergehenden, Enkel des Joh. Michael B., Landvogt der Reichsstadt Dinkelsbühl, J. U. Lic., Reichs- und Gotteshaus Elchingenscher Oberamtmann in Tonerdingen (. . . 16. XI. 1750).

Dalhover, Franz Ignaz, kurbayer. Rat, Hof- und Propstrichter, und Lehnpropst des Stifts Niederalsach, des freien Reichstifts Niedermünster zu Regensburg Agent bei der kur-

---

[1]) Vergl. Tumbült: Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806, Freiburg i. B. 1908, S. 151.

[2]) Jeder, noch so kleine Beitrag ist von Wert, wenn überhaupt einmal eine umfassende Geschichte der Hofpfalzgrafen ermöglicht werden soll, und ich bitte deshalb auch an dieser Stelle um freundliche Mitteilung von Hinweisen auf Erwähnung einzelner Hofpfalzgrafen in Büchern und Zeitschriften, besonders aber in ungedruckten Quellen aus Archiven, Bibliotheken, Museen, Privatsammlungen usw. Dagegen erteile ich gern Auskunft aus meinen Sammlungen.

fürstlichen Regierung in Straubing (Prag 18. V. 1731). — War 1735 Regierungsadvokat in Straubing.

Dillenius, David Emanuel, * Knittlingen bei Maulbronn 1. XII. 1735, herzogl. Württemberg. Rentkammerrat und Umgeldinspektor in Stuttgart (Donaueschingen 8. VII. 1777). — Vater: Karl Ludwig D., Kloster Maulbronnscher Pfleger in Knittlingen; Großvater: Georg Daniel D., Dr. med., Stadt- und Landmedikus in Alzey (Pfalz); Urgroßvater: Justus D., landgräfl. Hessen-Darmstädtischer Kammerschreiber in Darmstadt; Ururgroßvater: Jodokus D., J. U. Dr. in Corvey a. d. Weser.

Dita, Franz Josef, aus Altbreisach, Pfarrer in Nieder-Rimsingen, päpstlicher Hofpfalzgraf (durch Papst Benedikt XIV.) und apostol. Notar (Prag 23. II. 1757). — Die Kosten des Diploms betrugen 65 Gulden 14 Kreuzer und zwar im Einzelnen: Taxe 30 Reichstaler = 45 fl., 3 Haut Pergament = 3 fl. 45 Kr., Kapsel und Siegel = 5 fl., Sammet [für Einband] = 4 fl. 30 Kr., seidene Schnur = 45 Kr., seidenes Band = 20 Kr, Buchbinder und Botenlohn = 54 Kr., Kanzleijura = 5 fl.

Dolp, Daniel Eberhard, Jur. cand., Ratskonsulent in Nördlingen (Prag 11. VIII. 1756).

Eckher, Franz Anton, J. U. Dr. [in Regensburg?] (Regensburg 12. I. 1736).

Ehrenfeld, Friedrich Daniel, herzogl. Württemberg. Hauptmann und Auditor in der Leibgarde zu Fuß (. . . [nach 22. XI.] 1774). — Am 11. IX. 1775 schreibt Generalleutnant **Freiherr von Stain** in Ludwigsburg an den Fürsten Josef Wenzel zu Fürstenberg, daß Ehrenfeld gesonnen sei, das Diplom an Johann Konrad **Hallwachs** zu überlassen! (siehe bei Hallwachs).

Gassinger, Johann Georg, Regierungsadvokat in Straubing und Stadtsyndikus (Regensburg 12. XII. 1735).

Häckhel, Ludwig Albrecht, Dr., Ratskonsulent, Kreisgesandter und Stadtamtmann-Amtsverwalter in Ulm (Donaueschingen 12. XI. 1765).

Hallwachs, Joh. Konrad, ~ Heidenheim 12. III. 1733, J. U. Lic. in Eßlingen, Konsulent des Reichsritterschaftlichen Kantons Kocher, fürstl. Brandenburg-Ansbachscher und Kulmbachscher Hof und Regierungsrat (Donaueschingen 29. XI. 1775). — vgl. **Ehrenfeld**.

von Harder, Johann Baptist, fürstlich Fürstenbergscher Hof- und Regierungsrat, auch Leibmedikus? (Adel oder Komitive? Donaueschingen 8. VII. 1730).

Hartmann, Joh. Georg August, * Stuttgart 6. X. 1764, Professor an der herzogl. Karlsschule in Stuttgart (Donaueschingen 29. I. 1794). — Vater: Johann Georg H., herzogl. Rentkammerrat und Fourageverwalter. — Die Kosten des Diploms betrugen 100 Gulden 27 Kreuzer und zwar im Einzelnen: Taxe = 66 fl., Pergament = 6 fl., silberne Kapsel = 10 fl., Siegel = 5 fl., Stempelgebühren = 2 fl. 24 Kr., Sammet, Schnur und Band 4 fl. 24 Kr., Kanzleijura = 5 fl., Einband = 1 fl. 15 Kr., Verpackung = 24 Kr.

Haspel, Nikolaus Friedrich, Stadtschultheiß, auch Rat und Archivar in Schwäbisch-Hall (München 14. VIII. 1745).

Haug, Balthasar, * Kloster Hirsau, Professor am herzogl. Gymnasium illustre (Donaueschingen 4. III. 1769). — Sein Sohn: Joh. Christoph Friedr. H.

—, Joh. Christoph Friedrich, * Niederstotzingen 9. III. 1761, herzogl. Geh. Kabinettssekretär in Stuttgart (Donaueschingen 5. III. 1792). — Sein Vater: Balthasar H.

Henzler Edler von Lehnensburg, Markus Theodor Maximilian, kathol. Ratskonsulent in Dinkelsbühl (Prag 9. IX. 1747), später Premierrat und Oberamtmann im Chorherrenstift Waldsee. — Vater: Kaspar Anton H., reichsgräfl. Schwäbischer Kondirektorialrat und Oberamtmann der Grafschaft Montfort in Tettnang. — Das Diplom wurde im November 1817 von des Empfängers Sohn Kaspar Anton nach Donaueschingen zurückgesandt, der später Premierleutnant in einem K. K. Landbataillon und verwundet gewesen war, damals aber zu Kriegsdiensten unfähig und vollkommen mittellos in Waldsee lebte.

Hildebrandt, Lic. (jur.), Domkapitular. Syndikus in Regensburg, † . . . (IV.?) 1731 (Prag . . . XII. 1728, die Akten fehlen).

von Hiller, Johann Georg, Hospitalpfleger in Biberach, 21. III. 1739 vom Kaiser geadelt (Donauschingen 2. I. 1742).

Höfler, Johann Baptist, aus „Augsburg“, J. U. Lic., fürstbischöfl. Hof- und Regierungsadvokat in Augsburg (Prag 26. II. 1755).

Horlacher, Christoph Michael, kurköln. Hofrat in . . . (Regensburg 2. I. 1738).

Huber, Franz Josef Xaver, J. U. Lic., kurfürstl. Regierungsadvokat in Straubing (Regensburg 28. V. 1738).

Hummel, Konrad Anton, J. U. Lic., Rat u. Oberamtmann in Elchingen (Donaueschingen 12. XI. 1747). — Sein Schwager Joh. Christoph Böck, s. dort.

von Jost, Josef, aus Pozulo bei Mantua, fürstbischöfl. Truchseß, Hofratsregistrator u. Notar in Passau (Donaueschingen 11. VI. 1787). — Sein Großvater mütterlicherseits der Hofpfalzgraf Josef Anton **Reinperger**, s. dort.

Irgang, Joh. Baptist, kurbayer. Hofratssekretär u. Geistl. Ratsregistrator in München (Regensburg 10. II. 1740).

(Fortsetzung folgt.)

Geburtsbriefe.

Von Erich Seuberlich. (Mit einer Kunstbeilage.)

In der heutigen Zeit, in der Standesamtsatteste und Taufscheine als rechtgiltige Zeugnisse über die Herkunft einer Person allgemein anerkannt werden, ist die früher üblich gewesene Beweisführung über eine eheliche Geburt („aus einem keuschen Ehebette“) „deutscher Art und Zunge“ in Form der Geburtsbriefe verschwunden, deren Gebrauch und deren Wichtigkeit für die Familienforschung im allgemeinen nur noch wenig bekannt.

Der Geburtsbrief war jene Urkunde, deren jedermann bedurfte, der seinen Heimatsort verlassen und durch die weite Welt wandern wollte. Ihrer bedurfte der in die Lehre tretende Kaufbursche, um richtig von seinem Patron bei den Wettgerichten der größeren Städte ein- und ausgeschrieben zu werden, wenn der Lehrling nicht unter der Ortskaufmannschaft als ein Abkömmling ehrlicher, freier Eltern aus der Stadt oder aus der nächsten Nachbarschaft bekannt war; von noch größerer Bedeutung war er für den angehenden Handwerker, den Brotneider meist an allen Orten umgaben und, ihm zum Nachteil, alles mögliche versuchten, dem Neuling das Weiterkommen und das Meisterwerden zu erschweren. Eifersüchtig wachte man in den Gilden und Ämtern gegenseitig unter den Meistern über die in die Lehre kommenden Jungen. Wehe, wenn trotzdem jemand von nicht ganz tadellosem deutschen Herkommen sich einschlich; er war seines Lebens nicht mehr froh und wurde verfolgt, bis er die Grenzen des Landes oder der ungastlichen Stadt verlassen hatte. So entstanden oft jene unglücklichen „Böhnhasen“, die als wandernde Handwerker durchs Land zogen, ohne lange an einem Ort rasten zu können, weil immer wieder von den zünftigen Meistern verfolgt und gehaßt. Eltern und Vormünder sorgten deshalb beim Beginn der Lehrzeit für einen richtig besiegelten Geburtsbrief des 13 bis 14 Jahre alten Lehrlings, damit keiner an dessen unzweifelhaften Geburt zweifle. Die Vorlage eines pfarramtlichen Taufscheines genügte keineswegs, allenfalls konnte er bei der Ausstellung eines Geburtsbriefes als Grundlage dienen; zwei glaubwürdige Zeugen mußten darüber den Tatbestand durch Handstreckung und Eid beschwören, worauf erst der auf Pergament oder starkem Papier, z. T. unter Verwendung von mehr oder weniger künstlerisch ausgestatteten Vordrucken schön geschriebene Geburtsbrief durch Unterschrift einer Amtsperson und durch Versehen mit dem Siegel volle Rechtsgiltigkeit erlangte (vgl. die Wiedergabe zweier Geburtsbriefe auf der Kunstbeilage, deren Bilder entnommen sind meinen „Stammtafeln Deutsch-baltischer Geschlechter“, soeben erschienen als Beiheft 1 der „Deutschen Stammtafeln in Listenform“, hrsg. von der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, geleitet von Friedrich von Klocke, Leipzig und Riga 1924).

Die Ausstellung der Geburtsbriefe erfolgte in den Städten für die Stadtbewohner meist seitens des Rats.

Der Inhalt wurde in den Ratsprotokollen verzeichnet (so z. B. in Münster i. Westf., Pernau in Livland, Windau in Kurland), wenn nicht besondere, verschieden benannte Konzeptbücher hierüber geführt wurden, wie in Mitau: Liber attestatorum, in Dorpat: Kopialbücher, in Reval: Protocollum privatum. In Riga erfolgte die Ausstellung seitens Bürgermeister und Rat beim Vogteigericht der Stadt, in Danzig beim Schöffengericht.

Außer dem Rate der Städte stellten oft gleichzeitig auch die Gerichte am selben Orte Geburtsbriefe aus, aber meist nur für Personen, deren Eltern nicht zur Bürgerschaft gehörten, sondern auf dem Lande lebten oder aus der Fremde kamen. In manchen kleinen deutschen Territorien waren die Amtsverwalter die Aussteller, auf dem Lande die Gemeinde, in den Gutsbezirken die Gutsherrschaft. Eine Bestimmung darüber, wer zur Ausstellung von Geburtsbriefen berechtigt war, gab es nicht.

Der Inhalt der Geburtsbriefe ist in ziemlich allen Gegenden ein gleicher gewesen; er gab den Namen des Inhabers, seine deutsche (oder auch schwedische, wendische usw.) Abstammung an, nannte Geburtsort und Geburtszeit, die Eltern, häufig Ort und Zeit ihrer Heirat, ihren Wohnort, gab weiter an, zu wem der Inhaber in die Lehre kam oder wo er sich niederlassen, wohin er reisen oder sich wenden wolle. Diese Aussagen wurden — wie oben schon erwähnt — durch zwei Zeugen, deren Altersangabe zumeist ihren Namen beigefügt ist, beschworen, wobei die Angabe der Beziehungen der Zeugen zu den Eltern selten fehlte.

Der Inhaber eines solchen Geburtsbriefes konnte nunmehr in einer fremden Stadt zur Bürgerschaft sich melden und ein eigenes Unternehmen beginnen, entsprechend den Landesgesetzen und Kaufmanns- oder Zunftsgewohnheiten.

Der einzige Staat im alten Deutschen Reich, der die Ausstellung von Geburtsbriefen verweigerte, um eine Abwanderung zu erschweren, war Preußen. Zahlreiche Landeskinder mußten sich daher Geburtsbriefe in fremden Ländern und Orten ausstellen lassen, wo die Herkunft durch Heimatgenossen bezeugt wurde, so z. B. in den meisten kurischen, est- und livländischen Städten, besonders in Riga, Reval und Mitau.

Trotz der Wichtigkeit der Geburtsbriefe gerade für die Familiengeschichtsforschung — geben sie doch über die Herkunft Auskunft — ist wenig für die Zugänglichkeit und Bearbeitung dieser wichtigen Quellengattung geschehen. Soviel mir bekannt, hat bisher nur das Staatsarchiv in Danzig die dort ausgestellten und aufbewahrten Geburtsbriefe verzeichnet. In jahrelanger Arbeit habe ich die zufällig erhaltenen Originale und protokollierten Konzepte der Geburtsbriefe in den Stadtarchiven in Riga (1640—1800), Mitau (1670—1790), Reval (1560—1800), Pernau (1590—1710), Wenden (1748-85), Dorpat (1583—1772), ebenso in vielen Amtsladen und Gildenarchiven verzeichnet und verzettelt und damit über viele tausende Familien Stoff gesammelt. Die Anlage eines Registers der Zeugen wird z. Z. bearbeitet.

Eine im großen angelegte Verzeichnung der Geburtsbriefe oder auch ihrer Konzepte in den Rats- und Gerichtsprotokollen würde zu einer Erschließung reichen Materials von wesentlicher Bedeutung für manchmal sehr versteckte Wege unserer Familienforschung führen, so daß ich hoffe, daß meine Arbeiten, die das Gebiet der früheren russischen Ostseeprovinzen umfassen, auch für Gebiete des Deutschen Reiches Nachahmung finden.

Kleine Mitteilungen.

Die in Fachkreisen fast allgemein eingeführten **Zeichen für die Darstellung familiengeschichtlicher Tatsachen** sind in der jetzt erschienenen 3. Auflage von Weckens Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung (Verlag Degener & Co., Leipzig) um einige neue vermehrt, sodaß es angebracht erscheint, sie in ihrer Gesamtheit zum Abdruck zu bringen.

* = geboren
~ = getauft
** = totgeboren

o = verlobt	⊖ = aufgeboten
oo = verheiratet	⊖⊖ = standesamtlich getraut
o|o = geschieden	o-o = außereheliche Verbindung
† = gestorben	▭ = begraben
⚔ = gefallen	⊍ = eingeäschert
*⚔ = an Wunden gestorben	** = ausgestorben.

Familienforschung im Elsaß. — Im Juni d. J. habe ich die Freude gehabt, etwa 14 Tage familiengeschichtlichen Forschungen im Elsaß nachgehen zu können. Es dürfte weitere Kreise interessieren, ganz kurz von meinen Erfahrungen dabei zu hören. Schon im voraus muß ich bemerken, daß ich allerorten eine sehr entgegenkommende Aufnahme gefunden habe, und daß mir von keiner Seite irgendwelche Hindernisse in den Weg gelegt worden sind, jedenfalls nicht im Lande, nachdem einmal das große Hindernis der Beschaffung des französischen Paßvisums durch besondere Vermittlung in Straßburg und nach Zahlung von 56 Goldmark überwunden war! Die Kirchenbücher befinden sich teils bei den Bürgermeistereien (Mairien) und sind dort meist durch Vermittlung des Ratschreibers (Greffier) zu benutzen (irgendwelche Gebühren wurden auch auf Anfrage hin nicht erhoben), teils in den Bezirksarchiven (Archives départementales) von Straßburg und Kolmar, wo sie ebenfalls gebührenfrei und sehr bereitwilligst vorgelegt wurden. Die Kirchenbücher von Straßburg selbst befinden sich im Stadtarchiv Straßburg und sind dort gleichfalls der Benutzung zugänglich, auch nachdem das Straßburger Stadtarchiv vor etwa zwei Jahren von einem deutschen Stadtarchive auf eine wissenschaftliche Anfrage die Antwort erhielt, daß man nicht gewillt sei, französischen Behörden eine Auskunft zu geben! Im übrigen empfiehlt es sich, bei Arbeiten in den beiden genannten Bezirksarchiven eine Legitimation seitens der deutschen Botschaft in Paris oder auch von dem zuständigen französischen Generalkonsulat des Heimatortes vorzulegen, in der der wissenschaftliche, unpolitische Zweck der Arbeiten bestätigt wird. Die Angaben über die elsässischen Kirchenbücher in Heft 9 und 10 der Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte (1911 und 1912) beabsichtige ich in absehbarer Zeit durch die Verzeichnisse der in den Bezirksarchiven befindlichen Kirchenbücher zu ergänzen, hoffe auch, in absehbarer Zeit zum zweiten Male in das alte Reichsland zu kommen.

Archivar Dr. Friedrich Wecken.

Ausstellung „Familienforschung" in Hamburg. — In den letzten Tagen des Wonnemonats dieses Jahres, dem Sonntag Rogate, hatte die Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte E. V. in Hamburg, die Freude, nach langen und mühevollen Vorarbeiten der Öffentlichkeit die Ausstellung „Familienforschung" übergeben zu können, nachdem die Tage vorher bereits je eine Führung durch die Ausstellung für die Presse und für geladene Mitglieder stattgefunden hatte.

Um nämlich für die Bestrebungen der Familienforschung in noch weiteren Kreisen Verständnis zu wecken und auch bisher ferner Stehenden Anregung zu geben, hat die Zentralstelle auf Veranlassung des verdienstvollen Leiters des Hamburger Museums für Völkerkunde, Professor Dr. Thilenius, sich mit diesem zu gemeinsamer Schaffung einer Ausstellung, welcher Professor Dr. Thilenius in den vornehmen Räumen seines Museums eine gastliche Stätte bereitet hat, ist in zwei Abteilungen gegliedert.

Die Hamburger Abteilung, die von der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte besorgt worden ist, enthält vor allen Dingen die besten Ergebnisse Hamburger Familienforschung, so z. B. Ahnentafeln, Stammtafeln, Stammbäume in einfacher und in künstlerisch ausgeschmückter Form. Die Abteilung gibt

aber auch eine reiche Übersicht über die verschiedenen Quellen zur Familienforschung, z. B. Erbbücher, Familienurkunden, Bildnisse, Medaillen usw. Mehrere Schaupulte zeigen die schönsten Wappenbücher und Wappenzeichnungen alter und neuer Künstler, wie Siebmacher, Christopher, Kellinghusen, Lorenz-Meyer, Hupp, Rheude, Kloß, Hildebrandt, v. Haken. Daneben werden Wappenfälschungen mit Text von sogenannten Wappenkontoren und Wappenfabriken zur Warnung gezeigt. Besonderes Interesse verdient auch die Gebrauchsgraphik künstlerischer Drucke, wie Exlibris, Neujahrswünsche, Dank- und Umzugskarten, Geburts-, Verlobungs-, Vermählungs- und Todesanzeigen.

An diese Hamburger Abteilung schließt sich zur Vervollständigung des wissenschaftlichen Bildes und zur Ermöglichung von Vergleichen die Allgemeine Abteilung, welche vom Leiter des Museums, Professor Dr. Thilenius, und seinen Mitarbeitern zusammengestellt ist. Diese Abteilung zeigt zunächst in acht Tafeln die geschichtliche und naturwissenschaftliche Seite der Familie. Es handelt sich um das Verhältnis der Geschlechter zu Ständen und Berufen, wenn die Ahnentafel der letzten deutschen Kaiserin eine nichtadelige Küstertochter aufweist, die Königin von Spanien durch eine Abstammungsreihe mit dem Pfarrer Schweppenhäuser in Kandel bei Landau verbunden ist, oder unter den Vettern des früheren Reichskanzlers von Bülow ein Meiereibesitzer erscheint. Eine andere Tafel behandelt die Beziehungen der Geschlechter im Raum, wenn sie das Geschlecht Bienert, welches seit etwa 1510 im östlichen Sachsen sitzt, dem der Baring gegenüberstellt, welches in eine hannoversche, luxemburgische und englische Linie zerfallend, sich nach Amerika und Australien verbreiteten. Von besonderem Interesse sind weiterhin die Darstellungen von Regeln der Vererbung, die Beispiele für die Vererbungen körperlicher und geistiger Anlagen sowie die Kurven, welche die Verteilung körperlicher Eigenschaften oder der geistigen Begabung in einer gegebenen Bevölkerung zeigen.

In den anschließenden Kojen werden durch Abbildungen und durch Denkmäler aus den Beständen des Museums vier Kapitel aus der Geschichte der Familie und des Geschlechtes behandelt. Die Gruppe der Blutsverwandten, die sich heute bei den Kulturvölkern Europas durch Wappen kennzeichnet, hat bei anderen Völkern zwar andere Mittel gefunden, wie Tatauierung, Gesichtsbemalung und besonders Ornamente der Familie, aber der zugrundeliegende Gedanke ist überall der gleiche. Läßt man die Familie mit der Eheschließung beginnen, so zeigen sich auch da Vorstellungen, die durch die ganze Menschheit hindurchgehen. Braut und Bräutigam werden miteinander verbunden, bald durch ein gemeinsames Mahl aus der gleichen Schüssel, bald durch irgendwelche andere symbolische Handlungen; der Brautzug führt die Familie in die Öffentlichkeit, mag er zum Hause des künftigen Gatten oder zur Kirche gehen, und eine besondere Tracht kennzeichnet Braut und Bräutigam. Den Kindern, die in der Familie geboren werden, sind die verschiedenartigsten Abwehrmittel gegen böse Einflüsse gewidmet; wenn sie etwa zehnjährig sind, finden bei manchen Völkern, so bei den Japanern, besondere Feste statt, und sobald sie das mannbare Alter erreichen, werden sie durch eine Fülle der verschiedenartigsten Zeremonien unter die Erwachsenen aufgenommen. Wenn endlich der Tod den Einzelnen abruft, sorgt die Familie für den Körper, der im Leichenbegängnis die Teilnahme aller erweckt und ihnen zugleich den Verlust, den sie erlitten, eindrucksvoll vor Augen führt. Wie dann später das Grabmahl für die Verwandten Gegenstand der Erinnerung oder des Kults ist, so gibt es auch die weitverbreitete Sitte, körperliche Reste der Verstorbenen, die als Sitz der Seele gedacht werden mögen, sorgsam aufzubewahren zum Schutz gegen Krankheit und Unheil aller Art.

In fremdartigen und oft wunderlichen Formen äußert sich das Leben der Familie bei den verschiedenen Völkern der Erde. Aber es ist nicht schwer, darin die gleichen Grundgedanken wieder zu finden, die auch bei uns wiederkehren, und so gibt die Ausstellung Zeugnis davon, wie die Familie des Menschen bei allen Völkern und zu allen Zeiten doch schließlich immer die gleiche ist.

Der Ausstellung ist ferner angegliedert ein heller und zweckmäßig eingerichteter Leseraum, wo während der Ausstellungszeit eine erlesene Auswahl des besten genealogischen Schrifttums aus der Bücherei der Zentralstelle dem Publikum zur Verfügung gestellt wird. In diesem Raume befindet sich eine reichhaltige Verkaufsauslage kleiner genealogischer Schriften aus dem eigenen Verlag der Zentralstelle und dem bekannten Verlag Degener & Co. in Leipzig.

Trotz der Reichhaltigkeit der Ausstellung, mit der die Mitglieder der Zentralstelle und Besucher durch eine ausführliche wissenschaftliche Einführung in Heft 4—6 der Zeitschrift der Zentralstelle und einem kurzen „Führer“ vorweg bekannt gemacht werden, muß hervorgehoben werden, daß die Ausstellung nicht bezweckt, möglichst viel Material anzuhäufen. Es werden vielmehr für jedes genealogisch wichtige Gebiet nur typische Beispiele vorgeführt. Dadurch wird einer Ermüdung der Besucher ob des zu Vielen vorgebeugt. Der Vorstand der Zentralstelle hat ferner dafür Sorge getragen, daß während der Ausstellungszeit außer den Beamten des Museums stets ein Vorstandsmitglied anwesend ist, um den Besuchern der Ausstellung jede gewünschte sachliche Erläuterung zu geben.

Schließlich wurden die Zwecke und Ziele der Familienforschung auch in einem öffentlichen Vortrag anschaulich und anregend durch den rührigen und kundigen Schriftleiter der Familiengeschichtlichen Blätter, Dr. Wecken aus Leipzig, dargelegt. Der Vortrag fand auf Einladung der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte im großen Hörsaal des Hamburger Museums für Völkerkunde am 26. Juni d. J. statt. Der Vortragende belebte seine belehrenden Ausführungen durch zahlreiche gut ausgewählte Lichtbilder.

Wie gut der Ausstellungsleitung ihre Absichten gelungen sind, beweist der stets wachsende Besuch der Ausstellung, insbesondere aus der Umgegend Hamburgs. Infolgedessen entschloß sich die Zentralstelle mit freundlicher Genehmigung des Leiters des Museums, die Ausstellung über den ursprünglich gesetzten Termin, dem 6 Juli, um vierzehn Tage, also bis znm 20. Juli 1924 zu verlängern.

Bis zum 15. Juli wurde die Ausstellung besucht von über 8000 Personen, nämlich vom 26. bis 31. Mai von 2400, vom 1. bis 30. Juni von 3800 und vom 1. bis 15. Juli von 2430 Personen. Außerdem waren im ganzen noch etwa 1200 Schüler und Schülerinnen mit ihren Lehrern anwesend.

Rechtsanwalt Dr. Gustav Westberg.

Westfälische Adelsgeschlechter und ihre Wappen im Kapitelssaale des Domes zu Münster. — Wer mit genealogisch-heraldischem Interesse nach Münster i. W. kommt, darf nicht verfehlen, die Denkmäler alter Geschlechter aufzusuchen, die der Dom der Hauptstadt Westfalens birgt. Eine besondere heraldische Kostbarkeit aber enthält der Sitzungssaal des Domkapitels, der, schon 1324 erwähnt, auf der nördlichen Seite des Domes in der Höhe des Chores liegt. Es ist eine Stätte, durchweht von großer geschichtlicher Vergangenheit. Nicht nur, daß die Domherren, die sich hier versammelten, als Kanoniker an der Kathedralkirche der Diözese, als canonici majores, eine hervorragende Stelle in der Geistlichkeit des Bistums einnahmen, daß ihr Kapitel zugleich eine bedeutende politische Macht im Gefüge des geistlichen Fürstentums darstellte, — sie waren auch die Vertreter der vornehmsten Geschlechter des Landes. Denn schon im hohen Mittelalter bestand das Gewohnheitsrecht, welches seit 1350 wiederholt auch statutarisch festgelegt wurde, daß nur Angehörige des Adels, zunächst noch der Ritterschaft und des Patriziates, dann der Ritterschaft allein (bis 1708 bezw. 1710 auch alte Münstersche Patriziergeschlechter als nunmehr ritterschaftlich anerkannt wurden), Münstersche Domherren werden konnten — genauer gesagt: Domherren am monasterium majus, dem „höheren“ Domstift, dem Neuen Dome, welcher aus dem (vom heiligen Ludger zwischen 805 und 809 gegründeten) ursprünglichen Dom heraus durch Bischof Dodo (969—993) an der jetzigen Stelle errichtet war, während der Alte Dom, monasterium antiquum, ein wenig weiter nördlich gelegen, fürderhin ein Kollegiatstift mit zumeist bürgerlichen Stiftsherren bedeutete. Bei ständig gesteigerten Ansprüchen hinsichtlich der Herkunft, die auch den Ahnennachweis von 4 auf 16 adelige Ahnen hinaufschraubten, bildeten schließlich nur Sprossen der stolzesten Geschlechter Westfalens und auch wohl der angrenzenden Gebiete das Kapitel des Münsterschen Domes; und bei der Ausschmückung des Kapitelssaales ist das in reicher Wappendekoration zum Ausdruck gebracht. Schon das ältere Gestühl des Raumes, das im Februar 1534 bei den wilden Ausschreitungen der Wiedertäufer rohe Hände zerstört haben, war mit Wappen von Domherren verziert. Zehn Jahre später, etwa 1544, begann ein hervorragender Bildschnitzer der Zeit, Johann Kuper, im Auftrag des Domkapitels eine neue Vertäfelung herzustellen, die wiederum reichen heraldischen Schmuck erhielt und gegen 1558 fertig geworden sein mag. Um die vier Wände des Saales zieht sich ober- und unterhalb der Bänke das reiche Schnitzwerk in den Formen der Renaissance. Im Rücken der einzelnen Sitze befinden sich je zwei oblonge Felder, das obere mit dem vollständigen Wappen des Domherrn bezw. seines Vaters, das untere mit dem Schilde des Wappens der Mutter. Ein größeres Feld über der vom Dom hereinführenden Türe in der Südwestecke des Raumes trägt das Wappen des Domkapitels (im Schilde ein Querbalken, darauf, in das obere Feld hineinreichend, wachsend der Apostel Paulus, der Patron des Domes). In der Nordwestecke beginnt die nach rechts sich aufreihende Folge der Wappen zunächst des Fürstbischofs und der

Dignitäre, dann der weiteren Domherren, die übrigens deren Namen tragen, während die unteren Wappen keinerlei Bezeichnung führen und erst durch heraldisch-genealogische Untersuchung erschlossen werden mußten. An der Nordwand sind es insgesamt 14 Plätze, an der Ost- oder Fensterwand 8, an der Südwand 14, an der Westwand 12. Nordwand: 1. Fürstbischof Franz Graf von Waldeck, unten Grafen v. Solms; 2. Dompropst Alexander Morrien, u. Wolff v. Lüdinghausen; 3. Domdekan Heinrich Hake, u. Morrien; 4. Domdekan Rotger (Korff-) Schmising, u. Stael; 5. Domdekan Georg v. Hatzfeldt, u. v. Nesselrode; 6. Domscholaster Heinrich v. Plettenberg, u. Schade; 7. Domthesaurar Dietrich Ketteler, u. Korff; 8. Vicedom Herbord Bar, u. v. Knehem; 9. Domzellar Melchior v. Büren, u. v. Wickede; 10. Hermann v. Fürstenberg, u. v. Galen; 11. Dietrich v. Meschede, u. v. Bruch; 12. Rudolf v. Knehem, u. wie Wede (oder Plettenberg); 13. Wilbrand v. Schagen, u. v. Münster; 14. Andreas Valke, u. Nagel. — Ost- oder Fensterwand: 15. Gottfried v. Merveldt, u. Ketteler; 16. Rembert v. Kerssenbrock, Fürstbischof von Paderborn (seit 1547), u. v. Diepenbroick; 17. Bernhard v. Münster, u. Wolff v. Lüdinghausen; 18. Dietrich v. der Recke, u. v. Merveldt; 19. Kaspar Wrede, u. v. Bruch; 20. Johann Morrien, u. v. Asbeck; 21. Bernhardt v. Raesfeldt, u. Eifeler; 22. Wilhelm Ketteler, u. v. Nesselrode. — Südwand: 23. Wilhelm Valke, u. Bar; 24. Wilbrand (Korff-) Schmising, u. v. Merveldt; 25. Michael v. der Leyen, u. Pallant; 26. Johann Nagel, u. Schade; 27. Adrian v. Ense, u. v. Canstein; 28. Joachim v. Büren, u. v. Hatzfeldt; 29. Balthasar v. Büren, u. v. Coeverden; 30. Arnold v. Bevern, Scholaster (seit 1552), u. v. Romberg; 31. Jodokus v. der Recke, Bischof von Dorpat, u. Droste (-Senden); 32. Heinrich v. Münster, u. v. Hackfort; 33. Bernhard Morrien, u. Valke; 34. Heinrich v. Plettenberg, u. v. Ense; 35. Melchior v. Büren, u. v. Coeverden; 36. Heinrich Oer, u. v. Altenbockum. — Westwand: 37. Johann v. Bodelschwingh, u. v. Romberg; 38. Johann v. Neheim, u. Nagel; 39. Zyriakus v. Baeck, u. Nagel; 40. Friedrich v. Keppel, u. v. Galen; 41. Johann Schenking, u. Frese; 42. Dietrich Ketteler, u. v. Nesselrode; 43. Heinrich v. Rechede, u. v. Goer; 44. Johann Morrien, u. de Wendt; 45. Gottfried v. Raesfeldt, u. v. Merveldt; 46. Friedrich v. Twiste, u. v. Constein; 47. Arnold v. Büren, u. v. Raesfeldt; 48. Bernhard v. Büren, u. Wrede. Hierzu muß aber gleich bemerkt werden, daß diese Reihenfolge an einer mehrere Plätze umfassenden Stelle, an der Fensterwand, nicht mehr die alte ist, daß man vielmehr bei einem Umbau in neuerer Zeit fünf der oberen Wappentafeln, nämlich die der Nr. 16, 17, 18, 20, 21 untereinander vertauscht hat. Die alte Reihenfolge dürfte diese gewesen sein: 16. Bernhard v. Münster, u. v. Diepenbroick; 17. Johann Morrien, u. Wolff v. Lüdinghausen; 18. Bernhard v. Raesfeldt, u. v. Merveldt; 19. wie oben; 20. Dietrich v. der Recke, u. v. Asbeck; 21. Rembert v. Kerssenbrock, u. Eifeler. Jedenfalls gehören bei diesen Stücken aus genealogischen Gründen Ober- und Unterwappen in dieser Verbindung zusammen. Die Gesamtheit dieser Wappenträger repräsentierte, übrigens vielfach untereinander verwandt, einen beträchtlichen Teil des namhaftesten westfälischen Adels jener Zeit.

Freilich sind nicht alle dieser 48 Domherren zu gleicher Zeit im Kapitel gewesen. Die Arbeit an der Täfelung erstreckte sich ja über mehr als ein Jahrzehnt; und in dieser Zeit wurden natürlich durch Tod, Verzicht oder Fortwahl einzelne der Kapitelsstellen — es waren wohl damals schon 40 — erledigt und neu besetzt. Daher stehen auch mehrere Domdekane unter Nr. 3, 4, 5 nebeneinander. Die Domherren unter Nr. 22—48 scheinen hingegen genau nach der Reihenfolge ihres Eintrittes in das Kapitel aufgeführt zu sein. Nachdem der Plan für die Täfelung endgültig feststand und die Ausführung offenbar schon erheblich vorangekommen war, hat man der Veränderung in den Dignitäten nicht mehr Rechnung getragen; so ist auch aus der Beschriftung nicht mehr ersichtlich, daß Wilhelm Ketteler 1553 und Bernhard von Raesfeld 1557 die Fürstbischofswürde erlangten. — Eine kunstgeschichtliche Würdigung der Wappenschnitzereien versucht J. Grüter, Johann Kuper und die Holzschnitzereien der Renaissance in Münster während des 16. Jahrhunderts (= Beiträge zur westfälischen Kunstgeschichte, Heft 6), Münster 1914; wertvolle heraldisch-genealogische Ergänzungen dazu gibt K. Fr. Leonhardt in der Vierteljahrsschrift Westfalen, Bd. 6, Münster 1914, S. 82 ff.; einzelne der unteren Wappen sind im Vorstehenden neu bestimmt.

Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Heraldisches aus Westfalen. — Westfalen ist ganz besonders reich an Kunstschätzen, besonders auf seinen vielen alten Rittersitzen und in seinen schönen alten Kirchen. Davon legen die Bände der Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens ein beredtes Zeugnis ab. An den prächtigen Möbeln, zum geringen Teil schon aus der Zeit der Gotik, zum größten Teil aus der Zeit der Renaissance und des Barock, aber auch aus neuerer Zeit, die in Privatbesitz sind, finden sich häufig heraldische Zierden. Auf alten Truhen und Schränken sind manchmal die Wappen der Ahnen bis zur 16er Reihe abgebildet. Auch die Kirchen sind mit heraldischem Schmucke auf Epitaphien und Grabsteinen reich bedacht. Ich habe schon früher häufiger darauf hingewiesen, daß leider die Kunsthistoriker der Heraldik meist nicht das nötige Interesse entgegen bringen, das zur Bestimmung der Kunstschätze unbedingt erforderlich ist. Als besonders krasses Beispiel möchte ich hier nur einen Fall aus den Bau- und Kunstdenkmälern Westfalens, Band 25, Kreis Meschede, S. 67 und Tafel 28 erwähnen, wo eine interessante Ahnentafel, die als Rose und Lilie auf Pergament hinter Porträts gemalt ist und sich auf Haus Laer befindet, als Stammbaum der Familie von Fürstenberg bezeichnet ist. Dabei kommt das Wappen Fürstenberg überhaupt auf der Ahnentafel nicht vor, sondern es handelt sich um eine Ahnentafel einer Tochter des Hans Christoph von Schlitz gen. Görtz und der Helena Elisabeth von der Malsburg, die einen von Fürstenberg heiratete.

Außer den Bau- und Kunstdenkmälern Westfalens liegen an gedruckter Literatur eine ganze Menge Werke vor, die die Heraldik berücksichtigen. Ich nenne hier nur die Namen Fahne, Ilgen, Philippi, Joseph Grüter, der über die prächtigen Holzschnitzereien Joh. Kupers, schrieb, und Leonhardt. Über westfälische Adelswappen gibt das schöne Wappenbuch des Freiherrn von Spießen Aufschluß. — An handschriftlichen Sammlungen sind außerhalb Münsters mehrere Sammlungen über zum Teil nicht mehr vorhandene Grabsteine besonders zu erwähnen: die 74 Bände umfassende Sammlung des Freiherrn von Spaen im Archiev van Hoogen Adel im Haag (Holland), eine Arbeit, die der herumreisende Freiherr mit großem Fleiß namentlich in Westfalen zusammengebracht hat, und zwei Sammlungen über Grabsteine und Epitaphien in Soest, nämlich Goswin von Michels und Roßkampfs „Susata subterranea“.

In den Privatarchiven auf den alten westfälischen Edelsitzen befinden sich viele zum Teil noch unbekannte Ahnentafeln, ferner eine Menge von Siegeln, auf die in den bisher veröffentlichten Berichten der „Historischen Kommission“ über Privatarchive in Westfalen hingewiesen ist.

Eine große Sammlung von Ahnentafeln enthält das Staatsarchiv Münster. Es sind dort außer den Aufschwörungen der Domkapitel Münster und Minden, der Deutschordens-Commende Mülheim und der Ritterschaft von Paderborn, dem Herzogtum Westfalen und von Cleve-Mark auch Ahnentafeln von verschiedenen Damenstiftern, nämlich Neuenheerse, Geseke, Clarenberg und den Mindenschen Stiftern vorhanden. Viele von diesen Ahnentafeln geben ohne genealogischen Zusammenhang nur die Wappen der Ahnen des Probanten wieder. Manche sind heraldisch besonders gut ausgeführt; ich nenne hier nur die Ahnentafeln des Jost Adrian de Wendt, aufgeschworen beim Mindener Domkapitel am 6. April 1608 (Mindensches Domkapitel I., Nr. 4), eines Herrn von Schorlemer (daselbst, Nr. 2), des Wilhelm Theodor Westphalen, aufgeschworen am 21. August 1627 (daselbst, Nr. 13), des Clamor von Wersebe, aufgeschworen im Januar 1633 (daselbst, Nr. 15), eines Fräulein von Schilder um 1650 (Neuenheerse, Nr. 11) und eines süddeutschen Fräulein von Lemming (Mindener Stifter, Nr. 141). Ferner finden sich im Staatsarchiv noch unter Miscellanea verschiedene Ahnentafeln und sogenannte Stammbaumbücher. — Wappenmalereien wurden benötigt zu Stiftsaufschwörungen, zum Landtag und zu Todesfällen, bei letzteren wurden die Ahnen-Wappen an den Sarg gehängt.

Eine heraldisch besonders interessante Arbeit ist das um 1640 angelegte Wappenskizzenbuch des Malers und Bürgers in Arnsberg Henrich Strodtmann (Staatsarchiv Münster, Bibliothek I. B., 263). Es enthält Wappen, die der Künstler sich für die Herstellung von Ahnentafeln skizzierte. Er scheint ein in Adelskreisen besonders beliebter Wappenmaler gewesen zu sein, denn er führt in dem Wappenbuch die Gelegenheiten an, zu denen er die Wappen und Ahnentafeln liefern mußte. Es sind da entweder die Namen der Ahnen oder ganze Ahnentafeln angegeben. Ich will hier die Überschriften aus dem bisher wenig bekannten Buche mitteilen: „Friderich von Fürstenberg, Landtrost, seiner Kinder Waffenbaum von 32 Wappen“ (S. 2 und 3), „Drost von Werl Schorlehmehr seiner Kinder Wappen, gemacht auff das Stifft Olinkhausen“ (S. 4), „Henrich Leo Westphalen zu Lahr von seinem Vatter 32 vnt von der Mutter 32 Wappen“ (S. 5 und 6), „Henrich Leo Westphalen seiner Kinder 16 Wappen, sein gemalt auff das Domstifft zu Minden, Ao. 1637 den 23. Junij“ (S. 7), „Johann Moritz Schade, Drost zum Greffenstein, sein Wappen, dern 8 auff seiner Mutter Begrebniß gemalt“ (S. 8), dahinter steht:

„no. 64 findestu den Baum“ (S. 64: Zusammenstellung der Wappen als Ahnentafel), „Bernnickhausen zu Antfelt seiner Kinder Wappen, gemacht auff das Stifft Geseke“ (S. 11), „Melchior von Lahr zu Lahr sein 8 Wapen, so gemahlt auff sein Begrebniß Ao. 1643 den 3. Mertz“ (S. 13), „Brembt Melchior von Lahr zu Lahr seiner Haußfrauwen 8 Wapen, so auff ihr Begrebniß gemalt“ (S. 14), „Johan von Berswort zu Hasten 8 Wapen, auff sein Begrebniß gemahlt den 28. Jan. Ao. 1640“ (S. 15), „Anna geborn von Schorlemehr, Frauwen von Heigen auff Amcke 16 Wapen, auff ihr Begrebniß gemalt den 1. Xbris Ao. 1636“ (S. 16), „Caspar von Heygen 8 Wapen“ (es sind aber 16, S. 17), „Plettenberg, Obersten Wacht=Meister auff Wocklam vnd Mehrich sein 16 Wapen, sein gemalt auff seiner Mutter Begrebniß, den 22. Junij Ao. 1636“ (S. 18), „Schüngel zu Wocklem und Echthaußen 16 Wapen, sein gemalt auff Wocklein den 30. Julij Ao. 1637“ (S. 19), „Jobst Gogrebe in der Falm seiner Kinder 16 Wapen, sein gemalt auff das Stifft Geseke“ (S. 20), „Caspar Wrede auff Ambcke 32 Wapen, sein untterscheitlich Maln gemalt“ (S. 21), „Oberst Lintlo zu Falpert 8 Wapen auff sein Begrebniß gemacht“ (S. 22), „Jobst Diderich Gaugreb in Sidelinkhausen 16 Wapen auff seiner Dochter Begrebniß gemalt“ (S. 23), „Obersten Wachtmeister Schaden in der Obern Salwei seiner vnd seiner Haußfrauwen Wappenbaum, sein gemahlt Ao. 1639 ihm Augusto“ (S. 24 und 25), „Annen Elisabeth von Wolmerckhausen zu Almen 32 Wapen“ (S. 26), „Mordian von Meschede zu Almen 32 Wapen, auff sein Begrebniß gemacht Ao. 1640 ihm Januario“ (S. 27), „Brock zu der Fredeberch seiner Frauen, geborne Plettenberch, 8 Wapen“ (S. 29), „Brock zu der Frideberch 32 Wapen“ (S. 28), „Wulff zu Feuchten seiner Kinder 16 Wapen, gemalt auff das Stifft Herse Ao. 1641 den 18. Julij“ (S. 30), „Obersten Wagtmeister Bucholtz Kinder 16 Wappen“ (S. 31), „Ludewich Schade zu Bleßenol 16 Wapen“ (S. 32), „Johan Frans von Hanxleiden zu Eisborn 16 Wapen, von seiner Haußfrauwen 8 Wapen“ (S. 33), „Frau Drostin von Hemer geborn Wachtendonck 16 Wapen auff ihr Begrebniß gemahlt, den 10. 9bris Ao. 1642 gestorben“ (S. 34), „Diderich Klod zu Hanxlede sein 8 Wapen, auff sein Begräbniß gemalt Anno 1644“ (S. 35), „Drostinnen Wrede von Balue geborne von Plettenberch, 16 Wapen, gemacht auff ihr Begrebniß Ao. 1643. 23. 9bris“ (S. 36), dazu die Bemerkung: „Diese gemelte Wapen sein noch einmal gemalt vor den Drosten zum Schwartzenberch Anno 1646 ihm lesten Jan.“, „Herr Dechen Bucholtz zu Soest 16 Wapen auff sein Begrebniß gemalt den 23. Jan. Ao. 1644“ (S. 37), „Eckel zu Brockhausen seiner Frauwen 8 Wapen, gebornne Lürwalt, gemalt auff ihr Begrebniß den 23. Jan. Ao. 1644“ (S. 38), „Wilhelm von der Herse 8 Wapen, gemalt auff sein Begräbniß Ao. 1644 den 13. 7bris“ (S. 38), „Schüngel zu Wocklem vnd Echthausen seiner Kinder 16 Wapen, gemalt auff das Stifft Fronnenberch (durchstrichen und darüber geschrieben: Metelen) Ao. 1644. 28. 7bris“ (S. 39), „Westrem zu Sümmern sein 16 Wapen“ (S. 40), „Kalenberch zu Westen seiner Kinder 16 Wapen, sein gemahlet auff das Stifft Fronnenberch Ao. 1645 ihm Anfang Januarij“ (S. 41), „8 Wapen, dem Wulff zu Linschede zugehorig, auff sein Begrebniß gemalt den 9. Jan. Ao. 1645“ (S. 42), „Herr Jägermeisters Gaudens Freiherrn von und zu Weichs sein 16 Wapen“ (S. 43), „Anna Elisabeth von Ohr auff Nelen 8 Wapen. N. B. Walter Henrich von Plettenberch zu Nelen sein Wapen findestu am 7. Blat. Henrich Leo Westphalen sein Hausfrauwe Theodora von Plettenberch“ (S. 44), „Johann Schonneberch von Fürstenberch auff Stirpe sein Wapen, sein gemalt auff sein Begrebnis ihm Anfang Xbris Ao. 1645, ist gestorben den 30. 9bris in Soest, sein gemalt 20 auff die Leich, 16 an die Wintleichter, 2 groẞe auff Holtz, eins vor die Porten, das ander vor der Lich, vnt sein gemalt 16 Tottenkopff“ (S. 45), „Hobmans Schüngel seiner Frawen 16 Wapen, geborn Neihoff, sein auff der Begrebnis gemalt Ano 1646 im Anfang Jan.“ (S. 46), „diese Wapen sein der Frauwen Schlickman'schen zu Dincker ihrer Dochter gemalt, ihr Fatter ein Schorlemer gewesen, sein auff ein Stifft gemalt Ao. 1646 ihm Martij“ (S. 49), „Anno 1646 in der Carwochen sein gemalt auff die Begrebniß der Frau Lantrostinne Anna Marien Frau von Fürstenberch, geborn von Kerpen, 36 Wapen vnt 21 Totenkopff“ (S. 50), „Caspar von Heigen auff Ambke seiner Kinder 32 Wapen, sein gemalt auff Begern der Frau Witwen von Fürstenberch zu Stirpe Ao. 1646“ (S. 51), „diese 16 Wapen sein dem Obersten Wagtm. Schaden in der Salwey gemahlet auff das Stifft Freckenhorst Ao. 1646, 18. Septemb.“ (S. 52), „Herrn Drosten (Schade) zum Gresenstein sein 16 Wapen, sein gemalt auff des Domherrn, seinß Broders, Begrebnis. Gemalt ihm May Ao. 1647, auff selbige Begrebniß gemalt 36 Wapen“ (S. 53), „die Namen sind durchstrichen und darunter geschrieben: „N. B. schlag ein Blat um No. 55, diese obgemelten Wapen sein versetzet“), „Westrem zu Summern seiner Kinder 16 Wappen“ (S. 54), „Drosten (Schade) vom Greffenstein sein 16 Wapen“ (S. 55), „Hanxleiden zu Ostwich sein 16 Wapen, gemahlt auff den Lantach Ao. 1649“ (S. 56), „Wolmerckhausen von Almen 16 Wapen sein auch auff den Lantach gemahlt Ao. 1649 ihm May“ (S. 57), „Holdingeshausen von dem Hause Berge 16 Wapen sein gemagt worden auf den Lantach“ (S. 58), „Drost Schaden zum Grebenstein seiner Kinder 16 Wapen gemahlt auff ein Domstift Ao. 1651 ihm Febr.“ (S. 59), „Droste (Wrede) zu Balue sein 16 Wapen“ (es sind aber 32, S. 63), „Herrn Drosten Schaden zum Greffenstein sein Kinder Wapenbaum gemahlt Anno 1651“ (S. 64). Den Schluß bildet noch eine Ahnentafel des Friedrich Wilhelm Philipp von Vogt zu Elspe auf Berneroth auf 16 Ahnen (S. 65). — Ich brachte diese Inhaltsangabe des Buches so ausführlich, weil aus den Angaben der Wappen vielfach Daten in Ahnentafeln ergänzt werden können.

Zum Schluß möchte ich noch einige heraldische Curiosa erwähnen, die mir bei Wappen, die ich in Westfalen fand, aufgefallen sind. Der Schild der Familie de Wendt mit den drei Eisenhüten wird stets durch einen gepanzerten Arm, der unter dem Helme hervorkommt, gehalten. Einen gleichen Arm hat das Wappen der von Stockhausen, doch greift dieser sogar weit in den Schild hinein und seine Hand hält den gestümmelten Baumstamm fest, der die eigentliche Schildfigur darstellt. In dem Wappen der niedersächsischen von Wrisberg ragt bei den Darstellungen der Schildfigur, eines Fasans, der lange Schwanz desselben aus dem Schilde weit über den Schildrand hinaus. Die landtagsfähige Familie Kuman hat im Schilde das Hinterteil einer Kuh, also ein redendes Wappen, ebenso die Familie Werp=up, die drei Würfel im Schilde führt. Ebenfalls drei Würfel, die beiden oberen mit je zwei Augen (dus), der untere mit einem Auge (as) führte die münstersche Familie Dusas im Schilde und hatte daher auch ein redendes Wappen.

Werner Konstantin von Arnswaldt.

Ein Verzeichnis der Kirchenbücher in Schleswig=Holstein findet sich in den Schriften des Vereins für schleswig=holsteinische Kirchengeschichte 2. Reihe, 7. Band, 4. Heft (Kiel 1913, Kommissionsverlag Robert Cordes), wo auf Seite 321—355 Hauptpastor Dr. Wilhelm Jensen und Staatsarchivar Dr. Heinrich Kochendörffer über den wichtigsten Inhalt der Pastoratarchive in Schleswig=Holstein berichten. So dankenswert gerade dies bisher fehlende und deshalb sehr vermißte Verzeichnis ist, weil es uns endlich eine Orientierung ermöglicht, so ist doch zunächst zu bemängeln, daß es an einer versteckten Stelle und damit fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit erschienen ist, die einen sicherlich nicht geringen Teil der Hauptinteressenten stellt. Es scheint dem Verlag (oder, da dieser seine Geschäfte nur auftragsweise versieht, vielleicht sogar dem Verein?) auch nichts daran zu liegen, das Verzeichnis über den Kreis der Vereinsmitglieder hinaus bekannt werden zu lassen, da unsere Bitte um Überlassung eines Besprechungsstückes — was sehr selten vorkommt — keinen Erfolg gehabt hat. Weiter aber auch: die einzelnen Pfarreien sind nach den Probsteien zusammengefaßt; das ist eine Einteilung, die außer den geistlichen Verwaltungsbehörden Niemandem bekannt zu sein pflegt, so daß das Auffinden eines bestimmten Pfarrortes erhebliche Zeit in Anspruch nimmt, zumal auch auf die Beigabe eines alphabetischen Ortsregister bedauerlicherweise verzichtet worden ist. Das könnte vielleicht nachgeholt werden, wenn man sich zur Ausgabe eines Sonderdruckes entschlösse. Zu begrüßen ist, daß auch die jetzt dänischen Pastorate mit verzeichnet sind.

Archivar Dr. Friedrich Wecken.

Die wiedergefundenen Kirchenbücher von Bassum. — In R. Kriegs Arbeit „Das Alter und der Bestand der evangelisch=lutherischen Kirchenbücher in der Provinz Hannover“ (abgedruckt in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1896, S. 1—64) werden a. a. O. S. 17 die ältesten Tauf=, Trau= und Totenbücher in Bassum als aus dem Jahre 1698 stammend angegeben. Bei Eröffnung eines alten Schrankes in der Sakristei der Kirche fanden sich indessen noch drei Bände Kirchenbücher und zwar: 1. Getaufte, Kopulierte und Begrabene vom 2. Januar 1659 bis 23. Sept. 1677; 2. ebenso vom 23. Januar 1670 bis 5. Juli 1684; 3. ebenso vom 1. September 1681 bis 31. Dezember 1702. — Ferner fanden sich folgende Nebenbücher unter dem Titel „Bassemer Kirchen=Protokoll“: 1. Getaufte vom 31. Juli 1692 bis 20. August 1697; 2. Kopulierte vom 31. Juli 1692 bis 25. Juli 1697; 3. Begrabene vom 31. Juli 1692 bis 15. August 1697. Die Kirchenbücher sind deswegen nicht vollständig, weil in dem ersten Bande von 1659—1677 nur die Eintragungen des einen der beiden Geistlichen darin zu finden sind, während in den Wochen, in denen der andere Geistliche, der wahrscheinlich ein besonderes Kirchenbuch führte, Dienst hatte, die Eintragungen fehlen. So wurden z. B. 1660 von 83 Taufen 42,

von 32 Beerdigungen 14 und 20 Paare Kopulierter, 1661 von 82 Taufen 45, von 51 Begrabenen 25 und 17 Trauungen usw. eingetragen. Die Eintragungen erreichen fast nie die Hälfte der in der Statistik am Ende des Jahres Festgestellten, außer im Jahre 1669, in dem der am 16. Juni 1669 verstorbene Pastor Andreas Bock nur ein Kind getauft und zwei Tote begraben hat, so daß von 96 Taufen 95, von 64 Beerdigungen 62 und alle 30 Paare der Getrauten eingetragen sind. 1674 steht als Überschrift: „Hie habe ich angefangen zugleich zu annotieren, was in meines Collegen M. Naumans Woche gefallen, soviel mir davon absonderlich von getauften Kindern hat mögen Kund werden, meine sub lit. A, Collegae sub lit. B." Am Schlusse des Jahrgangs steht wieder: „Additis addendis sind dies Jahr geboren 88 Kinder und gestorben 63 Personen, copuliert 19 Paar." 1676 ist ein Jahr, in dem ungewöhnlich viel Personen, nämlich 153 verstarben, während die Zahl sich sonst meist unter 100 hielt. — In den Kirchenbüchern finden sich außer vielen Stiftsdamen des Stifts Bassum eine Menge landgräflich hessischer Beamte und Militärs, weil das zur Pfarrei Bassum gehörige Amt Freudenberg eine hessen-kasselsche Enklave war. Auch verschiedene Güter, z. B. Alberinghausen, gehörten zum Kirchspiel Bassum. Über Honoratiorenfamilien und die Stiftsdamen habe ich ausführliche Auszüge aus den Kirchenbüchern gemacht. Der jetzige Ort Bassum setzt sich aus den früheren Flecken Bassum, Freudenberg und Loge zusammen.

Werner Konstantin von Arnswaldt.

Die Mecklenburg-Schwerinischen Pfarrer seit dem dreißigjährigen Kriege lautet der Titel eines großen Sammelwerkes, das Gustav Willgeroth im Selbstverlag herauszugeben beabsichtigt. Das umfangreiche Werk (geplant sind 10 vierteljährliche Lieferungen im Umfang von je etwa 160 Seiten, Preis der Lieferung bei Vorausbestellung 2 Mk.) soll möglichst eingehende biographische Nachrichten über sämtliche evangelische Geistliche des Landes seit dem 30jährigen Kriege und über ihre persönlichen und Familienverhältnisse enthalten und wird deshalb für weitere Kreise personen- und familiengeschichtliche Angaben von erheblichem Werte bringen, da neben dem gedrucktem Stoff unter Beihilfe von Geh. Archivrat Dr. Grotefend-Schwerin auch alle archivalischen Quellen, die Kirchenbücher und andere verwertet sind. Dem Verfasser, der die Herausgabe wagt, ist zu wünschen, daß recht viele Vorausbestellungen (unmittelbar bei ihm, Wismar, Lindenstraße 61) einlaufen. Wir werden über das Werk später eingehend berichten. Archivar Dr. Fr. Wecken.

Aktenvernichtung. — Auf eine von der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte erfolgte Anfrage beim Landratsamt in Stormarn wurde folgende Antwort erteilt, die den Archivbehörden von besonderem Interesse sein dürfte. In preußischen Staatsbehörden „verschwinden" die Akten, sie werden aus „Unverstand, Gewissenlosigkeit und Habgier" veräußert, und „der Schuldige hat sich bisher nicht feststellen lassen"! Fertig! — Die Antwort lautet:

Der Landrat
des Kreises Stormarn Wandsbek, den 31. Juli 1924.
A 5152

Auf das Schreiben vom 28. d. Mts. erwidere ich ergebenst, daß die Vernichtung alter Akten usw. leider Tatsache ist.

Ich hatte vor mehreren Monaten einen Kreisausschußbeschluß herbeigeführt, wonach die wissenschaftliche Bearbeitung der alten Akten usw. durch einen Archivar erfolgen sollte, die dafür erforderlichen Mittel waren bewilligt. Kurz darauf wurde mir gemeldet, daß das Material, das in einem besonderen Raume untergebracht war, verschwunden und offenbar als Altpapier verkauft sei. Der Schuldige hat sich bisher nicht feststellen lassen. Ich bedaure die Vernichtung um so lebhafter, als ich für diese Fragen persönlich ganz besonderes Interesse habe, was sich auch aus dem von mir herbeigeführten Beschluß ergeben dürfte. Unverstand, Gewissenlosigkeit und Habgier haben hier anscheinend leider zusammengewirkt, um Werte zu vernichten, die nicht wieder ersetzt werden können. Die in der Ihnen zugegangenen Zuschrift enthaltene Unterstellung, als ob ich dieses Vorgehen irgendwie geduldet hätte, erscheint mir so wenig vornehm und so töricht, daß ich darauf nicht eingehen möchte.

gez. Kuntze.

Genealogie und Heraldik als Universitätslehrfach im Wintersemester 1924/25. — Die Durchsicht von 20 mir bis Mitte August vorliegenden Vorlesungsverzeichnissen deutscher Universitäten zeigt bedauerlicherweise, daß Siegel-, Wappen- und Familienkunde einzig und allein in Berlin gelesen wird (zweistündig von Prof. Dr. Krabbo). Über deutsche Sphragistik und Genealogie liest (ebenfalls zweistündig) Prof. Dr. Küch in Marburg. — Wenn man sieht, daß an fast jeder Universität neuerdings Vorlesungen und Übungen über Nebenfächer, wie Bibliothekswesen gehalten werden, daß (in Jena) die Geschichte des Studentenwesens zum Gegenstand einer Vorlesung und einer Übung gemacht wird, und daß in München sogar eine Vorlesung über den Zweikampf veranstaltet wird, ist das Ergebnis für unser Fach beschämend. Wenn Unwissenschaftlichkeit den Familiengeschichtsforschern zum Vorwurf gemacht wird, wenn über das Wappenwesen und die Wappenkunde Anschauungen, wie die Koernerschen, Anklang und Verbreitung finden können, so ist das nicht zuletzt die Schuld der berufenen Vertreter der Geschichtswissenschaft an den Universitäten! v. G.

Familientage fanden u. a. letzthin statt: des besonders in den Elbmarschen verbreiteten Geschlechte Franzenburg am 24. Mai in St. Margarethen, der Familie Stöckicht am 29. bis 31. Mai in Hannover, der Familie Thost am 15. Juni in Zwickau, der Familie Krey am 22. Juni in Krempe (Holstein), der Familie Steinmüller am 27. Juli in Oelsnitz. — Der Familienverband Schrader tritt am 28 Sept. in Braunschweig zusammen.

Wappenfabrik. — Von befreundeter Seite wird uns ein Originalauftragszettel einer Breslauer Wappenfabrik übergeben, der so außerordentlich bezeichnend ist, in allen seinen Einzelheiten, daß er — zur Erheiterung und Warnung zugleich — im Wortlaut (unter Weglassung der Personalien des Auftraggebers) zum Abdruck gelange. (Die fettgedruckten Teile sind im Original vorgedruckt).

Bestellung von: Goeb.
Institut für heraldisches Kunstgewerbe des In- und Auslandes, Hermann Goeb, Breslau X
Fernspr. 40422 — Schleiermacherstr. 39 I.
Auftrag Nr. 325
von Herrn F... R...
Fabrikbesitzer **in** B...
M... **Straße Nr.** ...
Anbezahlt: Kostenvorschuß 100.
Kondition: Erteilte Bestellungen werden per Nachnahme gesandt.
Erfüllungsort für beide Teile ist Breslau.

Pers. geb. 30. April 1883 in B... ev. reform. Verh. mit Frau H... geb. H... Kinder: 2 Söhne, Günter, Herbert. Vater: Emil R... geb. 6. Sept. 1848 in R..., kath. 3 Söhne: Paul, Franz, Fritz R...

1 Wappenskizze	200 Mk.
Kostenvorschuß	100 „
Rest	100 Mk.

Mit Blasonierung, d. h. Wappenerklärung des im betr. Wappenbuch angegebenen Textes, sowie Angabe der Jahreszahl, wenn solche verzeichnet sind.
Eigene Wappenbibliothek und Registrierung.

Warnung. — Für den durch den Kalkulator Siegfried Brenner vertretenen „Genealogischen Interessenverband Brennerscher Geschlechter" in Kopenhagen, Peter Bangsvej 58, habe ich im Frühjahr und Sommer 1923 eine Anzahl Ermittelungen und Archivalienauszüge besorgt. Er hat jedoch, abgesehen von der ersten Sendung, weder das vereinbarte Honorar noch meine beträchtlichen Barauslagen erstattet und auf meine wiederholten Einschreibbriefe nicht geantwortet. Ich warne deshalb die Fachgenossen.

Darmstadt, Büchnerstr 15.

Prof. Dr. Wilhelm Martin Becker,
Hilfsarbeiter beim Hessischen Staatsarchiv.

Über den in vorstehender Warnung genannten Siegfried Brenner können auf Grund ähnlicher trauriger Erfahrungen weitere Auskunft geben: Peter von Gebhardt (Berlin-Wilmersdorf, Bingerstr. 87), Heraldiker Lorenz M. Rheude (München NW. 2, Heßstr. 98), das Badische Generallandesarchiv in Karlsruhe, Antiquariat Oswald Weigel (Leipzig, Königsplatz 1) und viele andere mehr. Die Schriftleitung.

Die Allion'sche Stipendienstiftung in Cöthen (Anhalt). — In seinem Testamente vom 28. April 1761, das er bei der Fürstl. Landesregierung von Anhalt-Cöthen deponierte, errichtete der Fürstl. Anhaltische Hofrat Gustav Adolph Al(l)ion de Maiséroi in Cöthen eine Stipendienstiftung für studierende Cöthener Bürgersöhne reformierter Konfession. Aus den bei der Verwaltung dieser Stiftung geführten Akten ergibt sich für die Familiengeschichte u. a. folgendes.

1. Der genannte Stifter stammte aus Frankreich. Er war aus Metz als Erzieher fürstlicher Prinzen nach der Residenzstadt Cöthen gekommen und hatte hier bis zur Testamentserrichtung, also bis 1761, bereits 58 Jahre als angesehener Mann gelebt. Seine umfangreiche Bibliothek und eine bedeutende Münzsammlung

vermachte er dem Fürsten. Er scheint nicht verheiratet gewesen zu sein, denn zu seinem Haushalt gehörten nur seine Köchin Luise Katharine Ulrich(in), die sich später mit dem Posamentierer Bettzieche in Cöthen verheiratete, und eine arme Waise, die er bei sich aufgenommen hatte, mit Namen Auguste Braun(in). Letztere wird gelegentlich als schwachsinnig bezeichnet und überlebte die Ulrich, in deren Familie sie später ein Unterkommen fand — beide bis an ihr Lebensende im Genusse der ihnen aus der Stiftung ausgesetzten Renten. Der Stifter ist verstorben zu Cöthen in seiner Wohnung im neuen Schlosse in der Wallstraße am 27. Mai 1762.

Ein Bruder des Stifters, der Dr. med. in Halle a. S. war, ist bereits vor dem 28. April 1761 verstorben; mit den Büchern aus dessen Nachlaß soll die Bücherei des Hofrats in der Fürstlichen Bibliothek vereinigt werden.

Von den Zinsen des Vermögens des Stifters sollen zunächst seiner Schwester, der Frau Obristwachtmeister Katharine verw. de Marsilly, geb. Allion de Maiséroi, in Berlin jährlich 150 Taler gezahlt werden; sollte aber beim Tode des Testators der Friede noch nicht geschlossen sein und seiner Schwester deren Vermögen durch feindliche Hand geraubt werden, so soll sie die gesamten Zinsen erhalten. — Die verwitwete Frau de Marsilly ist in Metz im Jahre 1669 geboren und in Berlin am 11. März 1763 gestorben, „nachdem sie nur zehn Tage vor ihrem Tode Schwachheit halber das Bett hüten mußte, bis dahin aber in voller Gesundheit gewesen ist und noch die kleinste Schrift hat lesen können" (vergl. Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen Nr. 33 vom 17. März 1763, pag. 138).

Bei der Testamentseröffnung, die in Cöthen am 16. VI. 1762 stattfand, ist zugegen in Vollmacht der soeben genannten Witwe de Marsilly deren Neffe, Friedrich Joly de Maiséroi. Es hat sich im Nachlasse des Verstorbenen noch ein privatschriftliches Testament vom 1. Februar 1762 gefunden, in dem der Testator diesen seinen Neffen und gegebenenfalls auch dessen Nachkommen in den Genuß der Einkünfte des Vermögens setzt unter der Bedingung, daß er aus Frankreich auswandert, sich in Deutschland niederläßt und seine Religion wechselt. Zwar ergibt ein Schreiben Jolys, daß er die Absicht habe, diese Bedingungen zu erfüllen, — der Testamentsnachtrag wird jedoch wegen Formmangels für nichtig erklärt, und es bleibt bei dem ersten Testamente. Ein weiteres Schreiben des Neffen vom 27. X. 1772 ergibt dann, daß er doch, um nicht seine väterlichen Güter zu verlieren, in Frankreich geblieben ist; er hat nun aber seinen Sohn, Friedrich Wilhelm Hyacinth Joly de Maiséroi, in das Kgl. Preuß. Kadettenkorps in Berlin eingestellt, und dieser erhält als Fähnrich im Regiment Prinz Ferdinand von Preußen in Neu-Ruppin, später in Fehrbellin und in Kremmen, nachdem er beim Brande von Neu-Ruppin seine gesamte Offiziersausrüstung verloren hatte, nach mehrjährigen Verhandlungen im Jahre 1787 aus der Stiftung eine Abfindung von 250 Talern.

2. Der Nachlaß des Testators an Vermögenswerten besteht hauptsächlich aus Schuldurkunden, für die vielfach Grundstücke verpfändet sind. Die Schuldner dieser Forderungen sind Bürger, Handwerker und Bauern aus Cöthen und den umliegenden Dörfern. Außerdem haben sich im Nachlaß vorgefunden ein Schuldschein vom Messerschmied Johann Andreas Pauli in Halle von 1745 über 500 Taler, ferner Wechsel von Charles „Guilhaumann" und seiner Ehefrau Susanne geb. Tournais in Halle von 1747 über 1060 Taler und von Louis Audoyer in Halle von 1754 über 400 Taler. Paulis Grundstück in Halle ist später Schulden halber verkauft, und er selbst 1751 nach Neustadt-Eberswalde gegangen, wo er als Obermeister bei der Stahlindustrie tätig ist. Audoyer ist Direktor des Adreßhauses in Halle und wohnt dem Goldenen Löwen gegenüber; er sowohl wie „Guilhaumes" unterstehen dem Kgl. Französischen Kolonie-Gericht daselbst, als dessen Direktor 1768 J. A. Michél, Kgl. Preuß. Rat, zeichnet.

3. Das Testament schließt mit der Anordnung, daß die Beerdigung in der Stille und ohne Gepränge veranlaßt und der Nachlaß versiegelt werden solle. Infolge des Interesses, daß der Fürst von Anhalt-Cöthen am Nachlaß wegen der ihm vermachten Bücherei und der Münzsammlung hat, wird dann bald nach dem Tode des Erblassers auf Anordnung der Fürstl. Regierung der Nachlaß durch die Sekretäre J. H. Baensch und L. G. Bieler auf das Genaueste inventarisiert, sodaß wir aus diesen Verhandlungen ein ziemlich genaues Bild von den Lebensgewohnheiten des Verstorbenen gewinnen. Soweit die Nachlaßgegenstände nicht, abgesehen von den erwähnten Legaten an den Fürsten, der Ulrich und der Braun vermacht sind, werden sie später öffentlich meistbietend versteigert. Erwerber sind hierbei u. a.: Sekretär Feuerbaum, die Advokaten Lezius, Böttger, Rodemeyer, Mundkoch Hartung, Bergener jun., Hofjäger Schleicher, Ms. Lorient, Kabinetts-Sekr. Lorbeer, Kammersekr. Biedermann, Faktor Schnöd, Feldscheer Kunsch, Amtmann Pfau, Einnehmer Ziemann, Kanzleibote Donath, Küchenmeister Schlegel, Schneider Köppe, Laquai Schlott jun., Lakai Müller, Jude Abraham, Jude Moses, Jude Meyer Salomon aus Dessau, Samuel Salomon aus Dessau, Salomon Israel, Samuel Lewin aus Wulfen, Süßekind Lewin aus Wulfen, Alexander Lewin aus Wulfen.

4. Für die Verwaltung der Stipendienstiftung sind im Testament vier Personen eingesetzt, und zwar

1. der Hof- und Kammerrat Christian Friedrich Vierthaler in Cöthen, bei dessen Ableben der erste vorsitzende reformierte Rat in Fürstlicher Landesregierung in Cöthen, „so er ein Reformatus ist," sonst ist es „der in ordine folgende 2te oder 3te reformierte Rat";

2. der jedesmalige Archidiakonus der reformierten Stadt- und Kathedral-Kirche in Cöthen;

3. der jedesmalige reformierte Stadt- und Landrichter in Cöthen;

4. der Bürgermeister August Friedrich Janus (†12. IV. 1784) zu Cöthen und nach dessen Ableben der jedesmal regierende Bürgermeister in Cöthen.

Der Hofrat Vierthaler ist bereits am 3. VII. 1762, also nur 5 Wochen nach dem Tode des Stifters, gestorben. An seine Stelle hätte der vorsitzende Rat der Regierung, A. F. Müller, treten müssen, der Fürst gestattete aber — offenbar auf Veranlassung des Müller — seinen Eintritt nicht, so daß dessen Stelle zunächst offen blieb. Erst 1766 ordnete der Fürst den Eintritt des Hofrates J. L. Gese in die Verwaltung der Stiftung an; nach ihm haben dann immer die Vorsitzenden der Regierung auch den Vorsitz in der Verwaltung der Stiftung gehabt, von 1811 bis 1812, während in Cöthen die französische Verfassung eingeführt war, der Präfekt C. F. Behr. Bürgermeister (1811/1812: Maire) waren nach Janus Tode abwechselnd J. D. Blei, C. G. Splitthusen, J. F. Schreiber, C. G. Göschen und J. Fr. Holzmann, bis dann 1820 ein hauptamtlicher Bürgermeister eingesetzt wurde. Von 1788 an trat zu den 4 Personen noch ein Geschäfts- und Rechnungsführer hinzu, nachdem bis dahin die Verwaltungsgeschäfte immer einer der 4 Testamentarien geführt hatte.

5. Über die für die Verleihung des Stipendiums in Betracht kommenden Personen enthält das Testament, abgesehen von der allgemeinen Bestimmung, daß es vier studierende reformierte Cöthener Bürgerssöhne erhalten sollen (wobei der Besuch des Gymnasiums in Zerbst dem Universitätsstudium gleichgesetzt wurde), die weitere Bestimmung: „Und weilen ich unter meinen treuen Freunden in Cöthen sonderlich den bereits abgelebten Fürstlichen KammerSecretarium Herrn Georg Bernhardt Behmer geliebt und mit wahrer Freundschaft zugetan gewesen, und von demselben nur ein einziger den Studiis gewidmeter Enkel, August Friedrich Vierthaler, des Hof- und Kammerrat Herrn Christian Friedrich Vierthaler mit Frau Charlotten Wilhelminen Behmerin erzeugter eheleiblicher Sohn, reformierter Religion und Bürgers Kind, vorhanden, welcher sich den studiis juris widmet, so soll dieser der erste und vorzüglichste Percipient sein", — „auch seine von ihm descendierenden Posterii reformierter Religion, welche sich den Studiis widmen". „Ferner sollen nachfolgender „jetzt" (1761) lebender Personen künftige Söhne zur Perception dieses Stipendii vor anderen Bürgers Söhnen zugelassen werden, nämlich der Herren Gesamtrat und Konsistorial-Direktors Müller, Hof- und Gesamtrats August Friedrich Müller, Hofrats und LeibMedici Dr. Janus, Bürgermeisters August Wilhelm Janus und Regierungs-Sekretär Janus".

August Friedrich Vierthaler hat das Stipendium erhalten, er ist aber unverheiratet verstorben. Die beiden Familien Müller und die drei Janus scheinen männliche Nachkommen nicht gehabt zu haben, es werden wenigstens nirgends solche erwähnt. Aus den Akten geht lediglich hervor, daß eine Tochter des Bürgermeisters Janus den Kammerkonsulenten Behr geehelicht hat; deren Nachkommen werden jedoch als bevorrechtigt zum Genusse nicht anerkannt, da das Testament lediglich von den Söhnen der genannten fünf Personen spricht.

Die Gesuche der Studierenden um Verleihung des Stipendiums füllen eine ganze Anzahl von Aktenbänden. Sie sind vielfach mit kirchlichen Urkunden, Universitätszeugnissen und Nachweisen über den Besitz des Cöthener Bürgerrechts belegt. Seitdem 1814 in Cöthen die Abiturientenprüfung eingeführt ist, ist auch das Zeugnis hierüber regelmäßig vorhanden. Aus der Zeit bis 1861 haben Angehörige folgender Familien Gesuche eingereicht, wobei vielfach mehrere Generationen hintereinander in Frage kommen:

(von) Albert, Albrecht, Alli(e)hn, Alsleben, Arnim, Aue; Baensch, Bandhauer, Becker, Behr, von Behr, Bennhold, Berendt, Biedermann, Bley, Bosse, Bramigk, Brand, von Branke, Braune, Braunsdorf, Brunn,

Buschbeck; Cläpius, Cramer, Curth; Drechsler; Ehrhardt, Eschebach; Fels, Fitzau, Friedel, Friedheim, Friesleben; Geißler, Göschen, Gottschalk; Haase, Hänisch, Hankwitz, Hanckwitz, Heiden, von Heimrod, Heinrich, Heinze, Hellwig, Hengst, Herre, Herrmann, Hertz, Hille, Hinsch, Hölemann, Hoffmann, Hofmeyer, Holtzer, Holzer, Holzmann, Hoppe, Hummel; Jannasch, Joachimi, Ippel, Isensee; Keilig, Keßler, Kettler, Kielberg, Kindscher, Kitzing, Klappenbach, Klebsadel, Klinghammer, Knaths, Köhler, Kohl, Kopsel, Kretschmar, Krietsch, Krüger, Kummer, Kuthe; Laubsch, Lobethan, Löwe, Lossier (aus Dessau), Lüdicke; Nagel, Nahde, Neuhof(f), Nordtmann; Pauli, Pöschmann, Pötsch; Reinhardt, Reinicke, (von) Renthe, Richter, Rieger, Rindfleisch; Salmuth, Schettler, Schilling, Schmidt, Schneider, Schnoedt, Schoene, Schröter, Schulze, Schwenke, Sommerlatte, Stange, Stockmann, Süß; Troldenier; Uhlich, Ulbrich(t); Vierthaler; Wagner, Weber, Wendt, Werth.

Ernst Vierthaler.

Bücherschau.

Friedrich Wecken: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. Herausgegeben auf Veranlassung der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte. Bearbeitet in Verbindung mit Friedrich von Klocke, Stephan Kekule von Stradonitz, Theodor Korselt, Oswald Spohr, Arthur Czellitzer. Mit einem Geleitwort von Ludwig Finckh. 3. verbesserte und erweiterte Auflage. X und 237 Seiten. Mit Abbildungen und einem Jahreskalender bis zum Jahre 2000. Leipzig: Degener & Co. 1924. Preis: kart. 5.— M., geb. 6.50 M.

Eine ausführliche Besprechung der soeben erschienenen dritten Auflage dieses „Vademecums" der Familiengeschichtsforscher und aller der Kreise, wie z. B. der Archive, die dienstlich mit den Wünschen der Familiengeschichtsforscher zu tun haben, erfolgt im nächsten Heft unserer Zeitschrift.

Erich Seuberlich: Stammtafeln Deutsch-Baltischer Geschlechter (= Deutsche Stammtafeln in Listenform, herausgegeben von der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V., geleitet von Archivar Dr. phil. **Friedrich von Klocke,** Band I, Beiheft I). 1. Reihe. Leipzig: Verlag der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte (Kommissionsverlag für Lettland, Estland, Finnland, Polen und Rußland: N. Kymmel in Riga) 1924. 8 Seiten und 184 Spalten Folio. Mit 2 Wappen- und 26 Bildertafeln.

Dieses erste Heft der „Deutschen Stammtafeln in Listenform", des lang erwarteten Gegenstückes zu Weckens „Deutsche Ahnentafeln in Listenform" hoffen wir im nächsten Heft der Familiengeschichtlichen Blätter eingehend würdigen zu können. In dem jetzt vorliegenden ersten Teil des 1. Beiheftes sind behandelt die Familien Baumgarten, Beyermann, Busch, Conradi, Deeters, Dreyling, Eckers, Fehre, Feuereisen, Fuchs, Germann, Gerstenmeyer, Gruner, Henzelt, Intelmann, Jaksch, Jensen.

Friedrich Wecken: Deutsche Ahnentafeln in Listenform. 1. Bd., 2. Lfg. Leipzig: Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte 1924. 198 Spalten g. 4°. Preis Mk. 12.—

Endlich ist die zweite Lieferung des ersten Bandes erschienen! Schon lange erwartet, konnte sie wegen der finanziellen Nöte der letzten Jahre erst jetzt herauskommen nach fast dreijähriger Pause. Nun soll im Herbst dieses Jahres auch die Schlußlieferung mit Namensregister des ganzen Bandes erscheinen. In Bearbeitung sind auch schon weitere Bände, von denen der zweite Band wieder wie der erste Ahnentafeln aus allen Gebieten und Ständen, der dritte Band Ahnentafeln eines geschlossenen ständischen Kreises enthalten soll. Vielleicht ist hier an eine Sammlung von Stammtafeln des Hohen Adels gedacht, der an sich noch ständisch geschlossen ist, dessen Ahnentafeln sich aber neuerdings auch nicht mehr rein aus diesen Kreisen zusammensetzen. Ich erinnere nur an die Ahnentafel der verstorbenen Deutschen Kaiserin, die wohl Angehörige fast aller Stände vom Hohen Adel bis zum Arbeiter herab umfaßt, ferner an die der ehemaligen regierenden Häuser Lippe und Meiningen, die schon in den jüngsten Generationen dynastische und Uradelsfamilien, kleine industrielle Unternehmer, Kaufleute und Bauern in sich vereinigen. Doch sind derartige Blutsauffrischungen auch schon früher von Zeit zu Zeit im Hohen Adel vorgekommen, wie bei Eleonore Desmier d'Olbreuse, Katharina I. von Rußland usw., die fast in allen Ahnentafeln regierender Häuser vorkommen. — Der 4. Band des Weckenschen Sammelwerkes soll Ahnentafeln umfassen, deren Probanten einem geschlossenen geographischen Kreise angehören, und der 5. Band Ahnentafeln bedeutender Männer und Frauen. Möge der verdienstvolle Herausgeber auch weiterhin das Interesse und die Unterstützung der Fachkreise finden, um sein Unternehmen zum Vorteil aller Ahnenforscher immer mehr ausbauen zu könen! Leider hat sich durch das Stillstehen im Erscheinen unserer Deutschen Ahnentafeln in Listenform auch schon die Konkurrenz an dieses geistige Eigentum Weckens gewagt, da der früher der Zentralstelle angeschlossene „Genealogische Abend" in Magdeburg unter Leitung des Regierungsrats von Ehrenkrook das Erscheinen von „Deutschen Ahnentafeln in Listenform" an verschiedenen Stellen angekündigt hat. . . .

Nun zu dem vorliegenden Hefte! Es wird mit einer großen Ahnentafel (Nr. 69) des Dr. phil. Hans Albrecht von der Gabelentz-Linsingen und seiner Geschwister eröffnet, die sich über 14 Generationen erstreckt. Dies ist bisher die Höchstleistung in der Sammlung. Leider fehlen aber schon in der 64er Reihe zwei Ahnen von Sohr, die sich dann durch die höheren Generationen als immer weiter wachsende, störende Lücke hinziehen. Die Ahnentafel umfaßt hauptsächlich Familien des Uradels von Ober- und Niedersachsen und Thüringen. Vereinzelt kommen auch briefadelige Familien vor, z. B. von Cornberg und von Hertzberg (des Stammes de Smid). An einzelnen Stellen findet man auch fränkische und oberrheinische Familien. Im 16. Jh. werden die Daten spärlich, und man hat den Eindruck, daß die oberen Generationen vor der Reformation doch wohl zumeist auf Druckschriften, Valentin König, Leichenreden usw. beruhen, die sicher durch eingehende archivalische Studien noch berichtigt und weiter ergänzt werden könnten. Die Art, immer wieder die veralteten gedruckten Quellen heranzuziehen, bringt die Gefahr mit sich, daß auch immer wieder die alten Fehler wiederkehren können, soweit es wenigstens die Generationen im 15. und 16. Jh. betrifft. (Vergl. im übrigen die Besprechung dieser Bände als Sonderdruck erschienenen Ahnentafel in den Familiengeschichtlichen Blättern Jg. 22, 1924, Sp. 36—37.) — Ich möchte hier gleich als Gegenstück die Ahnentafel Pfeilsticker (Nr. 81) erwähnen, welche als Fortsetzung der im 1. Hefte abgedruckten Nr. 43 die Ahnen der 10. und 11. Generation eines schwäbischen Bürgergeschlechts wiedergibt. Die Quellen sind dort in Süddeutschland ergiebiger und auch von dem Einsender und in dessen Auftrag von der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte eingehend bearbeitet. Am Schlusse wird eine reiche Übersicht von Grab- und Gedenksteinen, Wappenschilden, Epitaphien, Leichenpredigten, Trauer- und Hochzeitsgedichten, Bildnissen und sonstigem Material gegeben, das zur Biographie der einzelnen Ahnen gesammelt ist. Die Ahnentafel umfaßt hauptsächlich städtische und staatliche Beamte, Handwerker, vereinzelt studierte Leute. Sie greift nur selten aus dem schwäbischen Gebiet in andere Gegenden über, z. B. nach dem Elsaß, Thüringen, Brandenburg usw. — Die Ahnentafel der Freiherren Wolf Gerhard und Meinhart von Guttenberg umfaßt in den ersten Generationen fränkischen Adel; unter den acht Ahnen ist schon eine Dame aus der französischen Schweiz und ein Industrieller. In den späteren Generationen finden sich Niedersachsen, bürgerliche Beamtenfamilien, Offiziere, Gelehrte und Kaufleute. — Im Kaufmannsstande bleiben die 16 niederrheinischen Ahnen van Hees (Nr. 71). Die 16 Ahnen Hollender (Nr. 72) verteilen sich auf Beamte, einen Offizier und in der oberen Generation Handwerker, Lehrer, Ärzte, die in Schlesien, Polen, Posen, Brandenburg, Provinz Sachsen, Thüringen und Hessen wohnhaft waren. — Örtlich auf Sachsen beschränkt sind die 32 Ahnen Horn (Nr. 73) als Bauern, Landwirte, Schäfer und Gärtner. — Ebenso örtlich auf Ostpreußen beschränkt sind die 16 Ahnen Kirschstein (Nr. 74) als Kaufleute, Pfarrer, Lehrer, Beamte und Handwerker. — In Ostpreußen bleiben auch die Ahnen Kluge (Nr. 76) und Schulz (Nr. 83); die Ahnentafeln, die zusammen gehören, sind bis in die 11. und 12 .Generation hinauf bearbeitet, doch sind bei der ersten schon in der 32er Reihe, bei der anderen in der 64er Reihe nicht ausfüllbare Lücken; fast nur ländliche Bevölkerung, Bauern, Landwirte, Landarbeiter, Hirten, Schäfer, Gärtner, Krüger und Handwerker kommen in beiden Tafeln vor, daher ist auch

wenig Weitzügigkeit zu bemerken. — Die Ahnentafel Klamroth (Nr. 75) auf 32 Ahnen umfaßt Kaufleute, Handwerker Beamte, Förster und Landwirte und erstreckt sich über das Gebiet des Osthatzes nach Niedersachsen und Hessen. — Zwei Ahnentafeln von Lenthe (Nr. 77 u. 78), beide auf 64 Ahnen vollständig, zeigen nur ganz wenig bürgerlichen Einschlag. Beide umfassen niedersächsischen und fränkischen Adel, die eine greift auch nach Obersachsen und Schlesien, die andere nach Holland und Frankreich über. — Die Tafel Löschke (Nr. 79, Beitafel zu Riehm Nr. 50) ist auf 16 Ahnen bearbeitet, die in Obersachsen als Kaufleute und Handwerker heimisch sind. — Eine größere Ahnentafel Nottnagel (Nr. 80) geht in einzelnen Personen bis zur 14. Generation, hat aber in der 6. schon Lücken. Sie umfaßt Industrielle, Kaufleute, Künstler, Beamte, Pastoren, Handwerker, Bauern, Gärtner, Müller und Gastwirte und führt uns nach Sachsen, Thüringen und Franken. — In der Tafel Rode (Nr. 82), die auf 32 Ahnen vollständig ist, finden sich Offiziere, Gutsbesitzer, Anwälte, Theologen, Apotheker, einen Arzt, Kaufleute und Handwerker in Hamburg und Dänemark. — Die 16 Ahnen Sehmer (Nr. 84) sind vollständig. Ein Offizier, ein Bergwerksdirektor, Kaufleute, Juristen, ein Gastwirt und verschiedene Handwerker in Rheinland, Saargebiet, Westfalen, Niedersachsen und Schlesien kommen darin vor, auch ein geringer Einschlag von Adelsfamilien. — Die Tafel Steiner (Nr. 85) ist eine Ergänzung von Nr. 54 und enthält einige Glieder der 7.—16. Generation, Landwirte, Bürger und Handwerker aus Tirol, Steiermark, Niederösterreich, Böhmen und Kärnten. — Nach Steiermark führt auch die Tafel Stering (Nr. 86), die bis in die 10. Generation reicht, aber in der 6. schon unvollständig wird. Auch diese Ahnen rekrutieren sich aus ländlichen Kreisen: Bauern, Landwirte und Müller. — Fast örtlich auf Schwaben begrenzt ist die Tafel Stockmayer (Nr. 87), die der Einsender von Nr. 81 für seine Gattin auf 32 Ahnen vollständig bearbeitet hat. Die Tafel umfaßt landschaftliche und andere Beamte, Rechtsanwälte, Ärzte, Fabrikanten, Pfarrer, Kaufleute, Handwerker, Landwirte, Müller, Bauern und Wirte. — Die Tafel Stück (Nr. 88) reicht bis in die 9. Generation, hat aber in der 7. schon kleine Lücken, die sich nach und nach verbreitern. In ihr findet man Orgelbauern und andere Handwerker, Kaufleute, Bauern, Schäfer, Gärtner und Soldaten aus Hessen, Brandenburg und wahrscheinlich auch französischen Bluteinschlag. — In Nr. 89 bringt der Herausgeber der Sammlung seine eigene Ahnentafel Wecken auf 16 Ahnen vollständig. Sie umfaßt Pastoren, Ärzte, Landwirte und Förster in Niedersachsen, Thüringen und Franken. — Aus Hamburger Senatorenkreisen und weiterhin aus Niedersachsen setzt sich die Ahnentafel Westphal (Nr. 90) auf 128 Ahnen mit kleinen Lücken in der 64er Reihe zusammen. Sie umfaßt Kaufleute, Juristen, Gutsbesitzer, Pastoren und Beamte, und wird wie manche andere Tafel in der oder in den nächsten Lieferungen fortgesetzt werden. — Die auf Schlesien örtlich begrenzte Tafel Woide (Nr. 91) auf 16 Ahnen bildet den Abschluß des Heftes. Sie ist nicht ganz vollständig und vereinigt in sich Bauern, Landwirte, Gärtner, Freisassen und Handwerker.

Schauen wir noch einmal auf den sehr reichen Inhalt des Heftes zurück, so interessiert uns namentlich die Vermischung der Stände und der Aufstieg von einem zum anderen. Den fruchtbarsten Boden zum Aufstieg schienen der Bauern- und der Handwerkerstand zu bieten. Es ist schade, daß sich wohl selten Gelegenheit bieten dürfte, den sozialen Verfall von Familien zu beobachten, da die sozial gesunkenen Familien ihre Ahnentafeln nicht aufstellen und drucken lassen. Es würde sich wahrscheinlich sonst ein merkwürdiges Bild vom plötzlichen Umschwung zeigen. Ein fremder Bluteinschlag, außer etwas romanischem Blut aus Frankreich läßt sich in den jetzt vorliegenden Ahnentafeln nicht nachweisen. — Vivant sequentes!

W. K. von Arnswaldt.

Viktor [Freiherr] von der Lippe und Friedrich Philippi: Die Herren und Freiherren von der Lippe. Urkundliche Familiengeschichte. 3 Bde. Teil I: Urkundenbuch, XVI + 364 + XCVI S. mit 14 Abb.-Tfln. Teil II: Personalregesten, IV + 185 S. mit 42 Abb.-Tfln. Teil III: Genealogie, XVI + 83 S. mit 11 Bll. Stammtfln., 13 Bll. Ahnentfln. und 4 Abb.-Tfln. Sämlich Lex.-8°. Görlitz: C. A. Starke 1921—1923. Mk. 125.—

Ein monumentales Werk — diese 3 Bände urkundlicher Familiengeschichte eines namhaften westfälischen Geschlechtes! Ein Werk von erheblichem Werte nicht nur für die Genealogie, sondern nach seinem bemerkenswerten Gegenstande und dank seiner trefflichen Bearbeitung auch von bleibender Bedeutung für die Sozial- und Ständegeschichte Westfalens. Fast 2 Jahrzehnte bedurfte es seiner Vollendung; aber bei der glücklichen Verbindung eines unermüdlich sammelnden Familienforschers, des Wiener Bank-Direktors Victor Von der Lippe, vormals Freiherrn von der Lippe zu Wintrup, mit einem kritisch ordnenden Historiker von Ruf, dem Staatsarchiv-Direktor a. D., Universitätsprofessor Dr. Friedrich Philippi, konnte es auch zu schöner Gestaltung reifen.

Zum Gegenstande hat das Werk die außerordentlich reiche Geschichte eines der ältesten und ständisch interessantesten Geschlechter Westfalens. Bis ins 12. Jh. urkundlich gesichert und mit überzeugenden Kombinationen gar bis um 1100 läßt sich das Geschlecht zurückverfolgen. Hervorgegangen offenbar aus einem bedeutenden, aber noch namenlosen Stamm, dem der um 1100 auftretenden (Stadt-) Grafen von Paderborn, und selbst dynastischen Ranges erscheint der erste dieser Herren von der Lippe (mit dem Turnierkragen-Wappen) 1180—1196. Auch im 13. Jh. waren Angehörige noch edelfrei, teilweise unter den Namen v. Hamelspringe und v. Grove; dann freilich wurde das Geschlecht niederer Adel. In der 2. Hälfte des 16. Jhs. teilte es sich in 3 große Linien: eine 1. zu Vinsebeck-Hauptgut, Kr. Höxter (zuletzt gewohnheitsrechtlich freiherrlich, im Mannesstamm erloschen 1767), eine 2. zu Vinsebeck-Nebengut (im vollbürtigen Mannesstamm †† 1697, mit einem illegitimen, aber Namen und Wappen fortführenden, auch als adelig erscheinenden Aste Godelsheim (†† 2. Hälfte 18. Jhs.), eine 3. zu Wintrup, Kr. Höxter. Letztere schied sich in einen Hauptast zu Wintrup (mit einem freiherrlichen österreichischen und einem untitulierten westfälischen Zweige noch bestehend), einen Ast zu Ottenhausen (††), einen dänischen Ast (††), einen Ast zu Sandebeck (mit verschiedenen Zweigen teils in Westfalen, teils in Holland u. a. untituliert noch bestehend). Wie diese genealogische Verbreitung, so ist auch die soziale Differenzierung erheblich: Am Anfang der Entwicklung noch dynastische Persönlichkeiten. In den folgenden Jahrhunderten die Masse der Angehörigen namhafter ritterschaftlicher Adel. Die 1. Linie Vinsebeck bis zum Erlöschen vornehm und reich in der ersten Reihe der Standesgenossen; auch die weniger vermögliche 2. Linie Vinsebeck wahrt ihren Stand. Ähnlich auch der Hauptast der Linie Wintrup mit seinem 1., österreichischen, als freiherrlich anerkannten Zweig, während der 2. westfälische Zweig im 19. Jh. sozial sank. Allmählich immer stärker deklassiert aber wurde der Ast Sandebeck; hier sind Bauern und Handwerker, ja Fabrikarbeiter, Proletarier des Ruhr-Industriegebietes unter den Nachkommen der ehemaligen Dynasten vertreten bezw. mit Dynasten-Nachkommen verschwägert!

Der erste Band des Werkes, das Urkundenbuch bringt mit fast einem halben Tausend Urkunden reiche Stoffe zur v. d. Lippeschen Geschichte, zugleich aber auch zur Geschichte vieler weiterer Geschlechter und zur Orts- und Landesgeschichte des südöstlichen Westfalens überhaupt. Die Bearbeitung verdient alle Anerkennung. Die Fassung der einzelnen Stücke ist durchweg recht geschickt. Ihre Gliederung unterscheidet sich vorteilhaft von der in manchen anderen Familien-Urkundenbüchern. Insbesondere ist anerkennenswert, daß, wo es nötig schien, kurze Erläuterungen zum Inhalt und Hinweise auf literarische Benutzung u. ä. gegeben sind. Der größte Teil des Inhalts gibt völlig Neues, aus zahlreichen Archiven mühsam zusammengetragen. Nur Kirchenbuch-Eintragungen sucht man, wie meist in solchen Werken, leider auch hier vergebens. Sehr dankenswert und unterrichtsam sind die Tafelbeigaben mit den Abbildungen von 4 vollständigen v. d. Lippeschen Urkunden (von 1196, 1273, 1348, 1587), 72 Siegeln, 49 Unterschriften.

Der zweite Band „Personalregesten" benannt, bringt mehr als man unter dem bescheidenen Titel erwartet. Auf eine Skizze über Westfalen und über das Fürstbistum Paderborn und seine Bischöfe (S. 1—35) folgt zunächst ein großer, wertvoller Zyklus zusammenhängender Untersuchungen unter der Überschrift „Die Familie von der Lippe" (S. 37—104). Hier schildert Philippi an erster Stelle „Die Herkunft der Herren von der Lippe mit dem Turnierkragen". Die gleicherweise tiefgründigen wie gewandten Ausführungen bringen überzeugend die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß diese Herren v. d. L., wie schon oben erwähnt, von den älteren Stadtgrafen von Paderborn abstammen. Während namhafte frühere Forscher wie Leopold Frhr. von Ledebur und selbst der große Paul Scheffer-Boichhorst mit der Ableitung dieser Herren v. d. L. in die Irre geraten waren, hatte Forst-Battaglia in seinem Westfälischen Dynastenkatalog (Vom Herrenstande 2) sie zwar schon mit den Grafen von Paderborn zusammengebracht, aber doch an offenbar falscher Stelle eingesetzt. Philippi aber ist es gelungen, in eindringlichster Untersuchung namentlich der Vornamengebung zu einem viel einwandfreieren Ergebnis zu kommen. Nach Philippi ergibt sich dieses Bild: Elfer, Stadtgraf von Paderborn, urk. 1100-1123, † vor 1130; ⚭ Regelindis, urk. 1109. Sein Sohn: Heinrich, Stadtgraf von P., 1130—1153; ⚭ I) Ascela, urk. 1142, II) NN. Von Heinrich I. ausgehend wohl 2 Linien. Begründer der 1. H's Sohn Amelung, Stadtgraf von P., 1179—1217. Dessen Söhne die Stadtgrafen Heinrich, urk. 1194—1227, und Liupold, urk. 1202—1227, außerdem

noch ein Kämmerer Konrad, urk. 1202—1236. Des letzten Heinrich Sohn Amelung, 1227—1252, wieder Stadtgraf von P. und zugleich Stammherr des Geschlechtes von Driburg, das ursprünglich 2 Turnierkragen im Wappen führte. Als Begründer einer 2. von Heinrich I. ausgehende Linie aber darf der erste Heinrich von der Lippe angesehen werden, der unter seinen Söhnen wieder einen Amelung besaß, und dessen Geschlecht gleichfalls die 2 Turnierkragen im Wappen hatte. Von diesem Wappen handelt dann eine zweite Studie, ebenfalls von Philippi; und Philippi hat auch noch eine treffliche Darstellung über „Ältere Standesverhältnisse" gegeben. Weitere Untersuchungen beschäftigen sich mit „Besitzungen und Lehen", „Gerichtsbarkeit", „Stiftsmäßigkeit und Freiherrntitel", „Religionsverhältnisse", daran schließt sich dann in genealogischer Ordnung die knapp gehaltene Personengeschichte, die nun vornehmlich das Urkundenbuch auswertet. (Aber manche Personen der jüngsten Generationen namentlich der Linie Sandebeck hätten sich bei systematischem Suchen aber wohl noch weitere Daten ermitteln lassen.) Die zahlreichen Tafeln geben Bilder von Grabsteinen, Epitaphien, Besitzungen, Porträts, alten Landkarten.

Der dritte Band bringt schließlich die genealogische Übersicht über das Geschlecht in 11 vorzüglich angeordneten Stammtafeln; dazu 13 Ahnentafeln, die 12 älteren nach Ritterschafts- bezw. Stiftsaufschwörungen von 1662 bis 1795, wovon 4, darunter die interessant angeordnete älteste von 1662, auch nach den Originalen auf Tafeln abgebildet sind. Den Beschluß machen genealogische Übersichten über „Namensverwandte Familien", darunter weitere rittermäßige westfälische, ferner die rheinischen v. d. L. gen. Hune, mecklenburgisch-pommersche v. d. L., bremisch-norwegische v. d. L., holländische van der Lip, amerikanische Vanderlip. Schade nur, daß der reiche Stoff des 2. und 3. Bandes nicht durch Register noch bequemer erschlossen ist, während das Urkundenbuch ein gutes, ausführliches Register (fast 100 doppelspaltige S.!) aufweist.

Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Josua Rogge: Nachfahren von Samuel Wilhelm Rogge und [seiner Ehefrau] Auguste Therefie Rosalie [Rogge,] geb. Wolfram. Halle a. S. 1924. 40 S. 8°.

In Listenform werden 14 Kinder, 51 Enkel (in 10 Familien), 108 Urenkel (in 27 Familien) und 90 Ururenkel (in 32 Familien) des Ahnen Samuel Wilhelm Rogge, evang. Geistlichen zuletzt in Groß-Tinz bei Liegnitz (* 1790, † 1870), und seiner Ehefrau (* 1799 in Königsberg i. d. Neumark) verzeichnet und geben so ein gutes Bild der Ausbreitung des Roggeschen Bluts. Die Anlage des Textes ist klar und sehr übersichtlich; ein alphabetisches Namensverzeichnis erleichtert die Benutzung des schmucken Büchleins, wenn auch zu wünschen wäre, daß die Verweisungszahlen im Register mit den Seitenzahlen, nicht mit den nur durch Hin- und Herblättern festzustellenden Generationssignaturen übereinstimmten. Ein erster Nachtrag bringt schon unmittelbar nach Erscheinen des Heftes Berichtigungen und Zusätze, ein gutes Zeichen der fleißigen Weiterarbeit des Verfassers.

Archivar Dr. Friedrich Wecken.

Friedrich Wecken: Ahnentafelvordruck für 32-stellige Ahnentafel in fortlaufender Anordnung. 3. Auflage. Leipzig: Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte 1924. 12 Seiten Folio. Mit 1 Tafel (Zahlenschema einer Ahnentafel). Schreibpapier. M. 1.50.

Die Ahnentafelvordrucke für die handschriftliche Niederschrift von Ahnentafeln in Listenform haben sich so vorzüglich eingeführt, daß sie jetzt schon in 3. Auflage vorliegen. Besonders den Familienverbänden und ähnlichen Körperschaften seien sie wegen ihres handlichen Formats bei Aufstellung von Ahnentafeln ihrer Mitglieder (z. B. auch zwecks Nachweises der arischen Blutsabstammung) bestens empfohlen. Weckens Vordrucke bieten ja namentlich für den Neuling auf familiengeschichtlichem Gebiete zwei Vorteile von besonderem Wert: einmal vollkommen gleichen Raum für die Personen aller Generationen (kein älterer Ahnentafelvordruck hat diese schwierige Frage lösen können), und sodann ein konsequent durchgeführtes Zahlenschema, das in hohem Grade dazu geeignet ist, die nebelhaften Vorstellungen von „Stammbäumen" zu verscheuchen und den streng mathematischen Aufbau einer Ahnentafel als eine geometrische Reihe erstehen zu lassen.

Studienassessor Gottfried Michael.

Oswald Spohr: Liniaturen und Formulare zur Familienkartei (= Praktikum für Familienforscher. Sammlung gemeinverständlicher Abhandlungen über Art, Ziel und Zweck der Familienforschung Heft 6). Leipzig: Degener & Co 1924. 7 S. 8°. Mit 10 Tafeln. Mk. 1.00.

Der Wunsch, der sich nach Erscheinen von Spohrs „Familienkartei und Familienarchiv" (= Flugschriften der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte Heft 2, Leipzig 1922) erhob, nun nicht allein theoretisch zu wissen, was die Karteikarten enthalten sollen, sondern in der Praxis zu sehen, wie sie gestaltet sein müssen, ist durch das vorliegende Heft endlich erfüllt worden. Ausreichende Erklärungen behandeln die einzelnen Arten der gebräuchlichsten Karten; Probeblätter sind beigegeben, auch eine Probe des dauerhaften, gut schreibfähigen Kartons, den die Firma Degener & Co für die Anfertigung der Karten verwendet. Gerade Anfänger in der Familiengeschichtsforschung sollten sich mit den Spohrschen Vorschlägen eingehend vertraut machen, weil sie dann von Anfang an die Möglichkeit haben, ihre familiengeschichtliche Sammlung einheitlich nach einem festen und bewährten Plane aufzubauen.

cand. hist. G. O. Schlüter.

Zeitschriftenschau.

Genealogische und heraldische Zeitschriften.

Finnland. — **Suomen Sukututkimusseuran Vuosikirja (Genealogiska Samfundets i Finland Arsskrift).** Bd. VIII. Helsinki (Helsingfors) 1924. 317 S. — [Wir freuen uns, schon in diesem Hefte unserer Zeitschrift einen neuen Band der wertvollen genealogischen Jahrbücher aus Finnland anzeigen zu können (vgl. Sp. 103—104 in Heft 5/6), das übrigens durch eine in deutscher Sprache abgefaßte „Kurze Inhaltsangabe" für uns an Benutzbarkeit gewonnen hat.] — Boström, Die Bürgermeister der finnischen Städte im 19. Jh. (Schluß). — Durchman, Das Geschlecht von Hausen. — Aejmeloeus, Namenlisten über Offiziere, Unteroffiziere, Beamte und Spielleute der finnischen Regimenter i. J. 1653. [Das Verzeichnis enthält den ganzen Befehlsstand sämtlicher nach Finnland verlegten Regimenter mit 2 Ausnahmen.] — Finne, Standesregister und deren Verwendung bei der Familiengeschichtsforschung [bes. wenn die Kirchenbücher fehlen]. — Hiden, Der Ursprung des Geschlechts Franck. — Selinheimo, Die Begriffe „Bürger" und „finnische Bürger", während der schwedischen Regierungszeiten. [Die Bezeichnung „Bürger" umfaßte die Handelsleute und Handwerker im Allgemeinen, während die Bezeichnung „finnischer Bürger" nur den Handelsleuten zukam, die das Bürgerrecht als Entschädigung für die Aufopferung früherer Generationen während der Kriege vom Vater oder vom Schwiegervater ererbt hatten.] — Rosén, „Legmänner", Amtsrichter und Vize-Amtsrichter im sog. „Alten Finnland". [Verzeichnis über höhere richterliche Beamte in dem Teil von Finnland, der nach den Frieden von Nystad (1721) und Åbo (1743) mit Rußland und zwar bis 1811 vereinigt war.]

Köln. — **Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde.** Bd. III, Heft 10, Juni 1924. — Michel, Die Abstammung der Herren v. Lahnstein, v. Helfenstein, v. Schwalborn und v. Mühlen [Ergänzungen und Berichtigungen zu Basts Arbeit über die Ministerialität des Erzstifts Trier im Ergänzungsheft XVII des Trierischen Archiv, 1918]. — Milz, Ein Stammbuch der Kölner [Familie von] Lyskirchen. — Kockerols, Familie Schunck-Gereonsweiler (Stiftung Schunckiana). — Koenig, Einiges aus den Familienpapieren der [††] niederrheinischen Familie v. Müntz [Verzeichnis der Einträge in zwei Stammbüchern, darunter eins von 1802 ff. aus Erlangen]. — Bermbach, Aus der Matrikel der Universität Mainz 1600—1738 [Einträge von Namensträgern Hartmann, Crofft und Senftleben in der im Staatsarchiv Darmstadt beruhenden und bisher ungedruckt gebliebenen Mainzer Matrikel].

München. — **St. Michael.** Jg. 17, 1922, Nr. 1 und 2. — Frh. v. Gaisberg, Zum [neuen] württembergischen Landeswappen. — Ders., Das adelige Fräuleinstift Oberstenfeld in Württemberg. — Grf. v. Oberndorff, Die Zennenfels von Götzendorf und Gorsdorf. — [Beilage:] Frh. v. Berchem, Das Leipziger Wappenbuch [angelegt um 1450, enthält etwa 602 Wappen]. — Jg. 18, 1923, Nr. 1 u. 2. — Frh. v. Waldenfels, Die Ehewappen einst und jetzt. — Frh. v. Berchem, Zur Siegelkunde [Fingereindrücke auf Siegeln]. — Frh. v. Waldenfels, Die Schwesterschaft der Agelblume [bestand seit etwa 1380 in Königsberg i. Franken bis zur Reformation]. — Frh. v. Botzheim, Beiträge zu älteren Ehewappen-Darstellungen. — Jg. 19, 1924, Nr. 1, 2, 3. — Grf. v. Oberndorff, Eine oberpfälzische Landtafel unter Kurfürst Philipp [a. d. J. 1486?]. — Frh. v. Waldenfels, Aus dem Leben der Cisterzienzer in

Franken. — Ders., Uradel und Briefadel. — Grf. v. Oberndorff, Ein Adelsnachweis des 16. Jahrhunderts. — Ders., Das Wappenbild im Kampfschilde des Mittelalters [das auf den Romzügen ausgebildete Lehenswesen der Hohenstaufenzeit ist die Wiege der Heraldik und damit auch des Kampfschildes gewesen; eine erfreulich klare Ablehnung der Runenphantastereien]. — Frh. v. Gaisberg, Neues über das adelige Fräuleinstift Oberstenfeld in Württemberg [betr. Prozeß gegen den württembergischen Fiskus wegen Fortdauer der Praebenden].

Nürnberg. — **Zeitschrift für kulturgeschichtliche und biologische Familienkunde.** Jg. 1, 1924, Heft 2. — Fürst, Grundlagen und Quellen der Familienforscher (Forts.). — Egelhaaf, Die Familie bei den Römern. — Stoll, Über Familienforschung und Vererbung [die in einer Anmerkung der Schriftleitung mitgeteilte Angabe, daß bei Mendel, dessen Taufname „Johann" war, der Ordensname (Mendel war bekanntlich Praelat des St. Thomasstiftes in Brünn) „Gregor" nur ohne den Familiennamen gebraucht werden dürfe, ist falsch, denn der gelehrte Abt unterzeichnete selbst als „Gregor Mendel, Abt des Stiftes St. Thomas", und sein Kloster nennt ihn in seiner Todesanzeige wörtlich „Gregor Joh. Mendel"]. — Scholl, Familiengeschichtliche Schüleraufsätze. — Hering, Jugend und Familiengeschichte. — Butte, Von künstlerischer Sippenpflege.

Velen i. W. — **Westfälisches Adelsblatt.** Monatsblatt der Vereinigten westfälischen Adelsarchive. Jg. 1, 1924, Nr. 5, 6/7. — Etwas über Familienarchive. — Dienstvorschriften für die Beamten der „Vereinigten westfälischen Adelsarchive e. V.". — Cramer, Der Aufenthalt des jungen Freiherrn Ferdinand von Fürstenberg in Paris 1680—81. Ein Beispiel für den Wandel der Bildungsideale. — Pottmeyer, Johann von Twickel. — Grundsteinlegung zum Neubau des Landsbergschen Gesamtarchivs in Velen.

Zeitschriften einzelner Geschlechter.

Brückner'scher Familienverband. 4. Bericht 1920/22, 5. Bericht 1922/24. — Neue Feststellungen aus alter Zeit zur Stammtafel [diese etwa 1909 gedruckt]. — Familien und Nachkommen der Brücknerschen Töchter [verheiratet mit Blanck, Böhm, Boll, Crumbtegel, Devers, Friderich, Funk, Graff, Hasenöhrl, Hoppenrath, Jahn, Krüger, Milarch, Reinhold, Runge, Schultz, Sponholz, Warncke]. — [Außerdem in allen bisherigen Berichten (der erste umfaßte die Zeit vom 1. Januar 1914 bis 22. Februar 1916) geschäftliche Nachrichten des Verbandes und „Chronik" aus der Gegenwart.]

Familienzeitung des Vereins „Familie von Dassel". 52.—54. Jahresbericht 1921—1923. — [Zumeist persönliche und sachliche Verbandsangelegenheiten.] — Familiengeschichtlicher Findling [Verwandtschaftsreihe v. Dassel — v. Düring — v. Bülow — Lindheimer — Goethe].

v. Düring'sches Familienblatt. Bd. III, Nr. 50, 1923; Nr. 51, 1924. — [Besonders Familiennachrichten über den Familienverband, auch solche zur ältesten Familiengeschichte.] — Gut Marssel [bei Lesum]. — Die Ritterakademie in Lüneburg. — Gut Kirchwahlingen.

Nachrichten der Familien Hornschuch, Hornschuh und Hornschu. Jg. 1, 1923, Nr. 3—20. — Das Wappen des Geschlechtes Hornschuch usw. — Wert der Stammesforschung. — Aus der Geschichte des Kirchspiels Tabarz/Cabarz. — Zur Geschichte der Textilfirma Weber u. Ott, A. G., Fürth i. B. — Aus der Geschichte der Tabarzer Mühlen. — Einiges über Wesen und Wert der biologischen Familienforschung. — Verwandten-, Ehen-, Geschichtsforschung und Familienforschung. — Ortskunde und familiengeschichtliche Forschung. — Der Familiengedanke der Freimaurer. — Jg. 2, 1924, Nr. 1—4. — Die Familie des Jakob Thomasius. — Die Blutsverwandtschaft von Friedrich d. G. mit Friedrich I. Barbarossa. — Familienbilder und Notizen. — Vererbung und Leben. — Familienkundlicher Verein und Familienverband.

Nachrichten über die Familie Hüttenhen. Nr. 4, Juni 1924. — Finckh, [Aufforderung zur Abfassung der] Ahnenbücher. — Stammlisten der Langenholdinghauser Linie.

Chronikblätter für die Familie Luyken und ihre Anverwandte. — Jg. 3, 1923, Heft 1—4. — Über den Ursprung des Familiennamens. — [Familien-] Ereignisse. — Bestands-Aufnahme der Familie Luyken und ihrer Anverwandten.

Mitteilungen des Verbandes der Familie Mylius-Schleiz. Jg. 8, 1923, S. 89/90; Jg. 9, 1924, S. 91/94. — [Zumeist Verbandsnachrichten.]

Nachrichtenblatt der Familie von Pressentin bezw. von Pressentin gen. von Reutter. Nr. 8, 1923; Nr. 9, Jan. 1924. — [Biographische und geschichtliche Nachrichten.] — Stammtafel Haus Stieten-Jerendorf.

Prützmannscher Familienverband. Verbandsnachrichten. Jg. 1, 1922, Nr. 3 u. 4; Jg. 2, 1923, Nr. 1. — Lesung des Wappens [Diese Erklärung des „echten arischen" Wappens „nach dem Schlüssel der Kala" wollen wir unsern Lesern nicht vorenthalten: „Die Kalische Lesung des Schildes sagt also: Rechte Weisheit führt zum Ziel, tiefstes Ergründen der Weisheit zum Siege; mein Teil ist der Begehr nach dem rechtbehaltenden Urrecht. Die Helmzier behauptet: Wandle nach dem rechtbehaltenden Urrecht". Der seelige Wappenfabrikant Max von Asten pflegte mit zahlreichen Genossen, die auch heute noch . . . Gläubige finden, ähnliche Wappensymbolik zu treiben.] — [Sonst vorwiegend geschäftliche Nachrichten aus und über die Familie.]

Zeitung der Familie von Rohden. 2.—4. Ausg., 1921—23. — [Zumeist Mitteilungen geschäftlicher Art und solche zur Familiengeschichte, deren Bearbeitung bei dem Herausgeber der „Zeitung", Albert von Rohden, in guten Händen zu liegen scheint.]

Mitteilungen über die Familie Schlobach. Jg. 6—8, 1921—23. — [Geschäftliche Nachrichten, aber auch solche biographischer und familiengeschichtlicher Art über das eigene Geschlecht.]

Verbandsblatt der Schöner. Jg. 2, 1922, Heft 3 u. 4; Jg. 3, 1923, Heft 1—4; Jg. 4, 1924, Heft 1/2. — Die Verbreitung des Namens Schöner u. seine Schreibweise bis zum Ende des 17. Jahrh. — Die Gelnhäuser Schöner u. deren Stammreihen. — Die Neustadter Schöner [Neustadt a. d. Saale]. — Verwandtschaftstafel der Familie Krebs, Schöner u. Wehner.

Mitteilungen des Familienverbandes Schrader E. V. Nr. 4, 1923; Nr. 5 und 6, 1924. — Stammtafeln [richtiger: Stammreihen] der Familien (von) Schrader aus Göttingen, Schrader [aus] Derenburg, Schrader aus Dransfeld, Schrader aus Thale am Harz, Schrader [aus] Eilenstedt-Wulferstadt, Schrader-Arolsen, Schrader-Groß-Gleidingen bei Braunschweig, des Halleschen Pfännergeschlechts Schrader. — Die Familie [aus] Rottmersleben. — Männliche Stammesfolgen der Sippschaft Schrader-Soest. — Stammtafel der Familie Schrader, Salzdahlum. — [Verzeichnis der] Ahnentafeln im Archive des Fam.-Verbandes Schrader.

Verband der Familien Siebs. Nr. 3—5, 1922—24. — Die Kirche zu Dorum. — Ist für die Familen Siebs die Rassefrage von Bedeutung? — Wie der Name Siebs entstanden ist.

Betr. Schriftleitung.

Da ich vereinbarungsgemäß die Geschäfte der Schriftleitung der Familiengeschichtlichen Blätter nicht in den Räumen der Zentralstelle, sondern in meiner Privatwohnung erledige, bitte ich auch dorthin (Oetzsch bei Leipzig, Hauptstr. 76) den die Schriftleitung betreffenden Briefwechsel zu richten.

Dr. Friedrich Wecken.

Ein Dienst für die Gesamtheit.

Jeder Verfasser und Herausgeber familiengeschichtlicher Druckschriften sende je ein Exemplar seiner Veröffentlichungen an die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig (Straße des 18. Oktober Nr. 89, Deutsche Bücherei), damit sie in die Familiengeschichtliche Bibliographie aufgenommen werden können. Wer von dem Erscheinen familiengeschichtlicher Druckschriften erfährt, teile dies ebenfalls der Zentralstelle mit oder veranlasse den Verfügungsberechtigten (Verfasser, Herausgeber, Drucker), ihr unmittelbar seine Druckschriften für den gleichen Zweck zu senden! Auch die kleinsten Druckschriften sind von Wert und deshalb willkommen!

Verantwortlich für die Schriftleitung: Archivar Dr. Friedrich Wecken in Leipzig-Oetzsch. — Verlag der „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte" in Leipzig. — Auslieferung für den Buchhandel durch H. A. Ludwig Degener in Leipzig. — Druck von G. Reichardt, Groitzsch, Bez. Leipzig.

Familiengeschichtliche Blätter

Monatsschrift für die gesamte deutsche wissenschaftliche Genealogie

Begründet von O. v. Dassel

Vereinigt mit der Zeitschrift „Roland, Archiv für Stamm- und Wappenkunde"

Herausgegeben von der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V. in Leipzig

Fernruf 72206 :: :: Postscheckkonto Leipzig 51228 :: :: Straße des 18. Oktober Nr. 89 (Haus der Deutschen Bücherei)

Bezugspreis bei laufendem Bezug: das erste Halbjahr 1924 mit 3 Heften 3 Goldmark für Mitglieder der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, für Nichtmitglieder 4 Goldmark. Bestellungen sind an die Zentralstelle (Leipzig, Straße des 18. Oktober Nr. 89) zu richten und gelten als fortlaufend, wenn nicht bis 31. Oktober eine Kündigung für Jahresschluß erfolgt.

22. Jahrgang. | Oktober 1924 | Heft 10

Rassen- und Familienkunde.

Von Privatdozent Dr. phil. Hans Plischke.

Der Einzelmensch ist in seiner Art, in seinem körperlichen und geistigen Gepräge keineswegs allein ein Ergebnis seiner Umwelt und seines Erziehungsganges, sondern in erster Linie eine Folge der Körper- und Geistesanlagen, die ihm von seinen Ahnen vererbt wurden. Da nun die europäische Bevölkerung nicht etwa, wie in Laienkreisen vielfach angenommen wird, aus nur einer einheitlichen Rasse besteht, da vielmehr an dem Bevölkerungsbild Europas mehrere durchaus verschiedene Rassenelemente und deren Mischungen beteiligt sind, kommt es schwerlich vor, daß innerhalb einer Familie durch Generationen gehende Rassenreinheit nachweisbar ist. Dies umso weniger, als es weder in Europa, noch überhaupt innerhalb der Menschheit rassenrein gebliebene Völker gibt.

Der Forscher, der sich mit der Geschichte einer Familie beschäftigt, ist daher, wenn er die Grundlagen des Entwicklungsganges dieser Familie erkennen will, wenn er das Werden einer Familie in seinen letzten Ursachen erfassen will, verpflichtet, sich mit der rassenmäßigen Zusammensetzung dieser Familie zu beschäftigen. Aus diesem Anlaß bildet die Rassenkunde eine für den Familienforscher außerordentlich wertvolle Hilfswissenschaft.

Die Erforschung der Rassenverhältnisse Europas, im besondern die des deutschen Volkes ist lange Zeit vernachlässigt worden. Erst in letzter Zeit trat darin ein Wandel ein. Nach dem unglücklichen Ausgang, den der Weltkrieg für das deutsche Volk genommen hat, verfiel man bei der Suche nach den Faktoren, die den Zusammenbruch Deutschlands herbeigeführt hatten, auch darauf, die rassenmäßige Zusammensetzung des deutschen Volkes für dieses welterschütternde Ereignis verantwortlich zu machen. Mit diesem Bestreben hängt es wohl zusammen, daß sich weite Kreise Deutschlands dem Studium der Rassen Europas zugewandt haben. Darauf ist es zweifellos zurückzuführen, wenn Bücher, die die Rassenkunde des deutschen Volks behandeln, zur Zeit eines buchhändlerischen Erfolges sicher sind. So hat das Werk von Hans Günther: „Rassenkunde des deutschen Volkes" in verhältnismäßig kurzer Zeit mehrere Auflagen erlebt[1]).

Schon vor Günther hatten anthropologische Forscher dem Rassenbild Europas ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Zum ersten Mal geschah dies in umfassender Weise in dem im Jahre 1898 zu Paris erschienenen Buch Denikers, das den Titel trägt: „Les races de l'Europe". Dieser französische Anthropologe schied die Bevölkerung Europas auf Grund körperlicher und geistiger Merkmale in sechs Hauptrassen mit einigen Nebenarten. Deniker hatte jedoch bei seinem Einteilungsversuch schon darauf hingewiesen, daß bei näherer Untersuchung möglicherweise die eine oder andere seiner Unterrassen sich einer der Hauptrassen einordnen lassen werde. Zehn Jahre später gelangte dann der Engländer Ripley in seinem Werk „The races of Europe" zu dem Vorschlag einer Dreiteilung. Er betonte, daß die meisten der von Deniker aufgestellten Rassen durch Mischungen entstanden seien, an denen sich drei Grundelemente beteiligt hätten — und zwar eine teutonische, eine keltische und eine Mittelmeer-Rasse.

Nach Ripley gab die teutonische Rasse der europäischen Bevölkerung das Gepräge. Lapouge, ein französischer Forscher, führte deshalb für diesen Typ den Namen „homo europaeus" ein. Das Hauptverbreitungsgebiet dieser Rasse lag nach Ripley in Nordwesteuropa. Ihre Angehörigen sind an Langschädeln, schmalen, länglichen Gesichtern, blonden Haaren, blauen Augen, großen und schlanken Gestalten und schmalen Adlernasen zu erkennen. Zur rechten Würdigung der Kennzeichnung dieses Rassetypes, wie überhaupt jedes von der Anthropologie aufgestellten Rassebildes muß man sich stets vor Augen halten, daß es rassenreine Typen nirgendwo gibt, daß

[1]) Verlag J. F. Lehmann, 4. Aufl. München 1923. 513 S. Lex.8°. Mit 14 Karten und 537 Abbildungen. Geh. 9.—, geb. 11.—. Durch das Entgegenkommen des Verlags können wir unserem Aufsatze zwei Kunstbeilagen mit Bildern beifügen, die dem Güntherschen Buche entnommen sind.

diese vielmehr durch Untersuchung mehr oder weniger zahlreicher Individuen als Arten von Idealtypen gewonnen sind.

Die keltische Rasse hatte nach Ripley ihr Hauptverbreitungsgebiet in den Gebirgsländern Mitteleuropas, vor allem in den Alpen. Lapouge schlug daher den Namen „homo alpinus" vor. Die Sitze dieses Bevölkerungselementes schieben sich von Osten nach Mitteleuropa wie ein Keil hinein, dessen Spitze in den Pyrenäen liegt, und dessen breiter werdende Fläche sich nach dem Osten Europas erstreckt. Der homo alpinus besitzt einen Rundschädel und ein breites Gesicht. Seine Haare sind kastanienbraun. Er ist von mittlerer, stämmiger und gedrungener Statur. Sein Gesicht hat eine breite, plumpe Nase.

Die Mittelmeerrasse wohnt in Europa südlich der Pyrenäen, an der Südküste Frankreichs, im südlichen Italien, in Sizilien und Sardinien. Ihr Wohngebiet liegt also um das westliche Mittelmeer. Lapouge nannte daher diesen Typ „homo mediterranaeus". Langschädel, längliches Gesicht, dunkle Augen, dunkelbraune oder schwarze Haare, mittlere, schlanke Statur sind die Hauptkennzeichen dieser Rasse.

Die Mittelmeerrasse und die teutonische haben einige Züge gemein. So den Langschädel und das längliche, schmale Gesicht. Dieser Umstand und überdies die Verbreitung dieser drei europäischen Rassen veranlaßte den italienischen Anthropologen Sergi zu dem Schluß, daß die ältere Rasse in Europa die langschädelige, schmalgesichtige sei, die im Norden unter dem Einfluß der Eiszeit bleichte und blond wurde, und in die sich in der Übergangszeit zwischen der jüngeren und älteren Steinzeit der aus Asien einwandernde breitgesichtige Rundschädel, der homo alpinus, wie ein Keil schob.

Diese Teilung der europäischen Bevölkerung in drei Rassenelemente ist lange Zeit herrschend geblieben. In vielen anthropologischen und ethnographischen Lehrbüchern findet man sie als Endergebnis verzeichnet. Neuerdings hat nun **Günther** in seinem eingangs erwähnten Buche eine Vierteilung vorgeschlagen. Da er außerdem eine Neubenennung der europäischen Rassen zum Teil im Anschluß an Deniker vorschlägt, sei sein Einteilungsschema kurz skizziert.

Für den homo europaeus, die teutonische Rasse führt Günther den Namen „**nordische Rasse**" (Deniker: race nordique) ein, da das Hauptverbreitungsgebiet dieses Typs im Norden Europas einschließlich Nordfrankreich und Norddeutschland liegt. Den homo mediterranaeus, die Mittelmeerrasse benennt Günther „**westische Rasse**", — und zwar wegen ihrer einstigen und jetzigen Verbreitung, die Günther nach Spanien, Portugal, Südengland, Irland verlegt, und die möglicherweise auch in Südwest-Norwegen vorkommt. Die Bezeichnung homo alpinus, keltische Rasse, ersetzt Günther durch die Benennung „**ostische Rasse**", weil damit ein „Hinweis" auf den asiatischen Zusammenhang dieses Elements gegeben werde, und weil die Bezeichnung homo alpinus die Wohnsitze dieser Rasse nicht kennzeichne. Ihr Einfluß ist nach Günther in ganz Mitteleuropa, also auch außerhalb der Alpen und selbst in Holland, Dänemark und Norwegen zu spüren. Außerdem führt Günther den Begriff „**dinarische Rasse**" (bei Deniker race dinarique) ein. Das Vorkommen dieser Rasse legt Günther in die Alpengebiete Mitteleuropas, in den Bereich der ostischen Rasse. Den Namen dinarisch wählt er, weil für Europa in den Dinarischen Alpen das stärkste Vorwiegen dieses Elementes zu verzeichnen sei. Nach Günther hat diese Rasse Zusammenhänge zu der vorderasiatischen, die sich am schlagendsten durch den Armeniertyp kennzeichnen läßt.

Günther charakterisiert diese Rassen folgendermaßen. Die nordische Rasse setzt sich aus hochgewachsenen, schlanken Gestalten mit langschädeligem und schmalgesichtigem Kopf, weichem und hellem Haarwuchs, hellen, oft blauen Augen und rosig-weißer Haut zusammen. Die westische Rasse ist kleingewachsen, jedoch langschädelig und langgesichtig wie die nordische Rasse. Dieser Typ hat weiches, braunes oder schwarzes Haar, dunkle Augen und bräunliche Haut. Die Angehörigen der ostischen Rasse sind kurz gewachsen, von gedrungener Gestalt, kurzschädelig und breitgesichtig. Sie haben hartes, braunes oder schwarzes Haar, braune Augen und gelblich-braune Haut. Die Vertreter der dinarischen Rasse sind hochgewachsene, kurzschädelige, dabei aber schmalgesichtige Gestalten, deren Hinterhaupt steil abfällt. Sie haben braunes oder schwarzes Haar, braune Augen, bräunliche Hautfarbe und kühn geschnittene, gebogene Nasen. Die Aufstellung dieser dinarischen Rasse wird Kennern der deutschen Alpenländer und des Balkangebietes durchaus begründet erscheinen. Der Defreggertyp, mit dem sich diese Rasse am bezeichnendsten herausheben läßt, fällt in der Tat aus den rundköpfigen, breitgesichtigen, gedrungenen Gestalten der ostischen Rasse heraus.

Günther schließt an die umfassende Charakterisierung der körperlichen Merkmale einen ebenso eingehenden Versuch, die geistigen, seelischen Eigenschaften dieser vier Rassen zu kennzeichnen. Schlecht schneidet bei dieser Charakteristik die ostische Rasse ab, deren Wesenskern nach Günther „mittelmäßig und unedel" ist. Dies „unedel" soll besagen, daß der ostische Mensch „keinen Sinn für irgendein mehr als mittelmäßiges Tun und Fühlen, für irgend welchen seelischen oder geistigen Aufschwung, der zur Selbstlosigkeit hinreißen würde", besitzt. Die nordische Rasse hingegen hat als Kernmerkmale „Urteilsfähigkeit, Wahrhaftigkeit und Mut", die westische „Leidenschaftlichkeit und geistige Beweglichkeit" und die dinarische „rauhe Kraft und Gradheit". Mit diesen kurzen Worten ist aber die Günthersche Kennzeichnung der geistigen Merkmale dieser vier Rassen keineswegs erschöpft, wie eine Lektüre der betreffenden Kapitel beweist. Da hier Günther fast völlig neue Wege wandelt, und größere Vorarbeiten kaum vorliegen, sind natürlich diese Ergebnisse keineswegs unanfechtbar.

Das Wohngebiet des deutschen Volkes liegt nun im wesentlichen im Bereich der nordischen und ostischen Rasse. Räume verhältnismäßig reinster Nordrasse sind Schleswig-Holstein, Oldenburg, Pommern, Braunschweig und Hannover, solche verhältnismäßig reinster Ostrasse die Gebiete des Schwarzwaldes, des schwäbischen und des fränkischen Jura. Zwischen beiden liegt ein nordisch-ostisches Mischgebiet, nach Norden zu der nordische Einschlag überwiegt. Die dinarische Rasse zeigt sich in den Alpengebieten. Die westische Rasse ist in reinen Typen so gut wie kaum im deutschen Volke zu finden.

Der Anthropologe wird diese Ergebnisse Günthers keineswegs als abschließend anerkennen. Nicht nur, weil man an sich Bedenken gegen derartig straffe Einteilungsschemen auf dem Gebiet der Rassenkunde erheben kann, sondern auch deshalb, weil der Günthersche Begriff der ostischen Rasse keineswegs die gesamte Bevölkerung Osteuropas erfaßt. Schon Deniker hatte die Osteuropäer nicht unter einen Typ zu bringen vermocht. Kraitschek („Rassenkunde", Wien 1923), der sich sonst eng an Günther anschließt, greift daher den Begriff der

„race orientale" Denikers wieder auf und scheidet die ostische Rasse Günthers in eine alpine, die rundköpfig, breitgesichtig und braunhaarig ist, und in eine Ostrasse, die nach ihm blond, kurzköpfig und im Gesicht etwas mongoloid erscheint. In den seelischen Eigenschaften ähnelt sie der alpinen. Ihr besonderes Gepräge erhält sie durch Neigung zur Schwermut.

Da außer diesen mehr oder weniger scharf zu fassenden Rassenelementen in die europäischen Völker und damit auch in das deutsche Volk viel jüdisches Blut eingegangen ist, muß der Familienforscher auch über die „Anthropologie der Juden" unterrichtet sein. Auch darüber gibt das Günthersche Buch Aufschluß. Auf Grund der Untersuchung der körperlichen und geistigen Merkmale der sephardischen und aschkenasischen Juden gelangt Günther zu der Überzeugung, daß das Judentum nicht als eine Rasse im Sinne einer „aus Artgleichen bestehenden Menschengruppe, die immer wieder nur ihresgleichen zeugt", anzusehen ist, sondern als ein Volk, das trotz zahlreicher Rassemischungen durch eine „streng abschließende Gesetzgebung" im Laufe der Jahrhunderte zu einer Einheit, dem jüdischen Volkstum geworden ist, das durch Blutbewußtsein zusammengehalten wird. Diese Ansicht vertrat übrigens schon Ripley, als er in bezug auf das Judentum sagte: „No race, but a people".

Wenn auch die Ergebnisse auf dem Gebiet der anthropologischen Erforschung der Bevölkerung Europas noch keineswegs feststehend sind, und obgleich man sich vergegenwärtigen muß, daß die Erfassung der geistigen Eigentümlichkeiten der Rassenelemente, aus denen sich die Bewohner Europas zusammensetzen, über Anfangsversuche nicht hinausgeht und nicht nur der Nachprüfung, sondern auch der Vertiefung bedarf, so kann doch der wissenschaftliche Familienforscher nicht umhin, sich mit diesen Problemen vertraut zu machen. Dabei wird ihn das Günthersche Buch einen guten Weg zeigen können. Es ist für eine exakte Familienforschung, vor allem für die Erkenntnis des Schicksals einer Familie, für das, was sie im Rahmen der Volksgemeinschaft leistet und geleistet hat, unumstößlich notwendig zu untersuchen, welche Rassenelemente an der Bildung einer Familie beteiligt sind. Es muß untersucht werden, in wie weit eine Familie, d. h. die in ihr vererbenden geistigen und körperlichen Eigentümlichkeiten rassenmäßig bedingt sind. Durch derartige Untersuchungen vermag die Familienforschung der Anthropologie überaus wertvolles Material zur Nachprüfung ihrer Theorien über die Rassen Europas und deren Art zu vermitteln. Daß aus solchen Arbeiten, wenn sie über Generationen vertieft werden, auch die Vererbungslehre reichen Gewinn ziehen kann, sei nur nebenbei bemerkt.

Generationsrhythmen in der menschlichen Vererbung.

Von Dr. med. Karl Nissen, Assistenzarzt im Reichsheer.

„Wie die Erde in ihrem Wandel die früheren Verhältnisse ewig wiederholt, so erscheint uns die Periodizität als ein Wechsel der freien Aeußerung des Lebens und seiner Rückkehr zu früheren Zuständen", so lesen wir vor fast hundert Jahren in der Physiologie von Burdach, der der Periodizität einen umfangreichen Abschnitt widmet[1]). Aber der Gedanke an das Bestehen rhythmischer Vorgänge im Weltenlauf ist viel älter. Schon in den Schicksalsbüchern der Etrusker, auch bei Solon und Hippokrates finden wir solche Aufzeichnungen. Der Faden dieses Gedankens zieht sich durch die Jahrhunderte, um immer wieder vergessen und immer wieder neu aufgenommen zu werden.

Im Rahmen dieser Arbeit sollen uns aber diese alten Quellen weniger beschäftigen, als die Ergebnisse neuerer Forschungen, wie sie in den letzten Jahrzehnten von Fließ, Swoboda, Cammerer und von anderen Gesichtspunkten, in letzter Zeit auch von Günther und mir veröffentlicht sind. Wenn wir in eine Prüfung der bisherigen Rhythmusforschung eintreten, so müssen wir also uns bewußt sein, daß wir einer jungen Wissenschaft gegenüberstehen; diese Tatsache müssen wir berücksichtigen, indem wir nicht nur verurteilen, sondern auch anerkennen. Die Arbeiten von Fließ, bei deren Studium man sich z. T. des Eindruckes eines Rechenbuches nicht erwehren kann, sind viel bekannt. Leider muß es gesagt werden: so kräftig er auch seine Beweisführung zu gestalten sucht, muß man ihn doch in jene Gruppe der Rhythmusforschung rechnen, die wissenschaftliche Forschung durch mathematische Berechnung zu ersetzen sucht, für die man die Bezeichnung spekulative Jathromathematiker gewählt hat. Um so begrüßenswerter war die wissenschaftliche Bearbeitung des Rhythmusproblems durch den Wiener Biologen Cammerer, dessen Studien dadurch besondere Bedeutung erlangen, daß Cammerer über den Rahmen seines Studienfaches hinausgegangen ist und das Rhythmusproblem im Lichte aller Disziplinen beleuchtet[2]).

Wertvoller aber erscheint mir die Arbeit, die im Interesse der Rhythmusforschung von Swoboda geleistet ist. Sein „Siebenjahr" (Wien 1917) bietet eine Fülle von Material, in dem die Bedeutung der 7-Zahl für Mensch und Tier an Hand von Genealogien und Stammtafeln großer Kreise vorgeführt wird. Wer sich mit Rhythmusforschung beschäftigt, muß diesem Werke Beachtung schenken, dessen Untersuchungen zu dem Ergebnis führen, „daß die wichtigsten Vorgänge des menschlichen Lebens, vom Augenblick der Zeugung bis zum Tode dem Siebenjahrgesetz folgen. Welchen Vorfahren jemand nachgerät, was für Anlagen des Körpers und des Geistes er von ihnen mitbekommt, seine Entwicklung, sein Lieben und Schaffen, Abstieg, Krankheit und Tod, alles ist zeitlich geregelt und zwar so genau und verläßlich, daß sich mit großer Wahrscheinlichkeit mancherlei Vorausberechnungen machen lassen." Swoboda hat das Verdienst, als erster erneut auf das Siebenjahr aufmerksam gemacht und seine Beziehungen zum menschlichen Leben und zur Vererbung von Krankheiten sowie hervorstechenden Merkmalen im Sinne eines Rhythmusses dargestellt zu haben. Diese Entdeckung sucht er dann an Hand von Familiengeschichten besonders von Fürstenhäusern und bekannten Familien, sowie mit dem Material der Vererbungsforscher zu erhärten und zu bestärken. Den Kampf mit den Widersachern nimmt er wirksam auf und zwingt Familien- und Vererbungsforscher sich mit dem Siebenjahr auseinanderzusetzen. An der restlosen Aufklärung der bestehenden Lücken ist Swoboda eifrig bemüht und strebt nach der Beantwortung der mit vorläufigen An-

[1]) Burdach, Physiologie (2. Aufl. 1838), § 592.

[2]) Cammerer, Das Gesetz der Serie. Wien 1919.

nahmen abgetanen Fragen; er steht nicht an, die Existenz des Siebenjahr-Rhythmus im menschlichen Dasein als über allen Zweifel erhaben hinzustellen, und wir können heute nur sagen, daß in Swobodas Werken viel Wahrheit und damit unschätzbarer Wert liegt, der zwar in der vorliegenden Form noch manches zu wünschen übrig läßt. Wenn aber Swoboda (S. 167) behauptet: „Die Periodizität ist eine allgemeine Eigenschaft des Organismus, welche den wohlbekannten übrigen Fähigkeiten, Ernährung, Wachstum und Fortpflanzung, hinzuzufügen ist. Die siebenjährige Periode muß daher in jedem Menschen wirksam sein, etwas anderes anzunehmen wäre eine Denkwidrigkeit," so muß man ihm zunächst antworten, daß es sicherlich eine große Anzahl von Familien gibt, die sich in keiner Weise in das Siebenjahr einordnen lassen, bei denen uns das Siebenjahr im Stiche läßt[3]). Dennoch darf man nicht annehmen, daß in diesen Familien der Rhythmus fehle oder so verdunkelt sei, daß er nicht ohne weiteres bemerkt werden könne. Hier befriedigen die bisherigen Ergebnisse der Rhythmusforschung nicht. Das war wohl der Grund, weshalb der auf dem Gebiete der Konstitutionsforschung bekannte Leipziger Prof. Hans Günther sich in neuerer Zeit auch dem Rhythmusproblem zuwandte[4]). Im Sommer 1922 berichtete er zum ersten Male über das regelmäßige Alternieren von gesunden mit kranken Individuen innerhalb bestimmter, gleichlanger Zeitspannen bei einer im Verein mit Erich Ebstein beobachteten Albino-Familie. Und zwar konnte Günther feststellen, daß in dem erwähnten Fall der Wechsel zwischen gesunden und pathologischen Personen in einem Intervall von $2^1/_2$ Jahren auftrat. Zum Verständnis des von Günther empirisch gefundenen $2^1/_2$ Jahr-Rhythmus gebe ich die Zahlenbeziehungen der einzelnen Phasen des menschlichen Lebens zueinander wieder, wie sie von Günther an Hand von Zahlenspekulationen Burdachs aufgestellt wurden. Ausgehend von den bekannten Zahlenbeziehungen zwischen den Menstruationsintervallen 28 Tage und der Fötalzeit 28.10^1 Tage zieht Günther nun auch noch die 2. Potenz 28.10^2 Tage und die 3. Potenz 28.10^3 Tage in den Kreis seiner Betrachtungen und bezeichnet sie als „Stadium" und „Lebenszeit". 28.10^3 Tage ergibt für die Lebenszeit die Dauer von 76,66 Jahren. Die Lebenszeit eingeteilt in drei Generationsabschnitte: Jugend, Mittelalter und Greisenalter ergibt für jede Generationszeit die Dauer von 25,5 Jahren. Somit betragen 0,1 Generationszeiten 2,55 Jahre. Günther, der, dies sei nochmals besonders betont, rein empirisch zur Auffindung des Generationsrhythmusses gelangte und sich in scharfen Widerspruch zu seinen spekulativen Vorgängern setzte, ging von bekannten Schwankungen in den Sexualperioden aus und wirft die Frage des Einflusses ihrer Unterphasen auf die Chromosomenverteilung auf, dergestalt, daß periodische Schwankungen auch in der Konstitution der Nachkommenschaft beobachtet würden.

Eins geht aus allen Arbeiten mit Sicherheit hervor: es gibt einen Rhythmus im Ablauf des menschlichen Lebens und in der menschlichen Vererbung. Diese Tatsache dürfen wir als neue wertvolle Feststellung in die Vererbungslehre aufnehmen. Die Namen Swoboda, Cammerer und in gewissem Sinne auch Fließ, sowie in ganz anderer und gleichzeitig bedeutendster Weise Günther sind mit dieser Tatsache eng verknüpft. Der $2^1/_2$ Jahr-Rhythmus und der 7 Jahr-Rhythmus sind entdeckt. Es bleibt jetzt noch übrig, den Nachweis ihrer Exaktheit durch Vermehrung des Beweismaterials zu erbringen. Hieran mangelt es zur Zeit noch sehr. Die große Lückenhaftigkeit unserer bisherigen Familien- und Vererbungsforschung macht sich beim Suchen hiernach besonders bemerkbar. Wenn Czellitzer in dieser Zeitschrift (Heft 4/6 des 21. Jahrganges, 1923) auf die Notwendigkeit der biologischen Familienforschung hinweist und Wege zeigt, die auch dem nicht medizinisch-biologisch gebildeten Familienforscher ermöglichen, Ersprießliches zu leisten und brauchbares Material zusammenzubringen, das sich über den historischen Wert eines durch viele Jahrhunderte zurückverfolgten statistischen Familiennachweises hinwegsetzt zugunsten einer wenn auch nur in wenigen Generationen durchforschten Familiengeschichte, die dafür aber den Anspruch machen kann, allen heutigen Anforderungen der wissenschaftlichen Familien- und Vererbungsforschung zu genügen, so macht sich die Notwendigkeit dieser Forderung bei der Aufrollung des Rhythmusproblems besonders geltend. Denn nur wirklich biologisch einwandfreie, vollständige Aufzeichnungen können uns zum Ziele verhelfen. Sehen wir uns das bisherige Material an, so sind es historische Familienstammtafeln, die nur dem einen Zwecke der Namensforschung dienend, nichts als statistisches Beweismaterial über die verwandtschaftliche Zusammengehörigkeit eines unbestimmt begrenzten Personenkreises bieten. An Einzelheiten enthält dieses Material nichts außer wenigen Daten; nichts ist über biologische Eigenschaften gesagt, nichts über körperliche Fähigkeiten und Mängel, nichts über Krankheiten, Mißbildung oder sonst besonders hervorstechende Merkmale, nichts über Ähnlichkeiten im Großen und Ganzen, namentlich physiognomischer Ähnlichkeit der Geschwister untereinander und mit Vorfahren und Verwandten aus Seitenlinien. Solches Material ist für die Rhythmusforschung unbrauchbar. Darum ist das Verdienst Czellitzers, zur Aufstellung biologisch ausführlicher Familiengeschichten durch jeden Familienforscher angeregt zu haben, nicht hoch genug zu schätzen. Und wenn in dieser Arbeit nochmals der Ruf nach derartig ausgeführtem Material in einen großen Kreis von Familien- und auch Vererbungsforschern hinausgerufen wird, so geschieht dies, weil es sich dabei um eine Lebensfrage des Rhythmusproblems handelt. Denn selbst das bisher von Vererbungsforschern zu wissenschaftlicher Auswertung gesammelte Material ist absolut unzulänglich. Wenn hierin auch biologische Merkmale erwähnt sind, so zeigt es doch nur die Verteilung von Gesunden und Kranken in einer Familie, läßt aber nähere Angaben, schon genaue Zeitangaben vermissen. Nur die Vereinigung beider Arten von Aufzeichnungen können dem Rhythmusproblem dienen, wobei die historische Familienforschung immer das Gerüst des ganzen Werkes bleibt, dessen Ausbau die genaue biologische Darstellung im Sinne Czellitzers darstellt.

Im Rahmen dieser Arbeit Beispiele zu bringen, würde zu weit gehen. Dazu muß auf das Studium der Literatur hingewiesen werden, denn die Auswertung des Familienmaterials im Sinne der Rhythmusforschung wird vorerst den Konstitutions- und Vererbungsforschern vorbehalten bleiben müssen.

Einen vielen aufstoßenden Einwand gegen den

[3]) vergl. dazu Heller bei seiner Besprechung des Buches von Swoboda in den Familiengeschichtlichen Blättern Jg. 19, 1921, Sp. 247.

[4]) Günther, Ueber Generationsrhythmen (Zeitschrift für Konstitutionslehre 1923, Bd. 9, H. 1).

Rhythmus will ich noch abtun: das ist der Vorwurf der Unregelmäßigkeit und die Neigung, aus dieser Tatsache heraus den Rhythmus abzuleugnen. Deshalb habe ich schon in meiner oben erwähnten Arbeit[5]) Beispiele gebracht, in denen kein einheitlich erkennbarer Rhythmus vorliegt, an denen es aber möglich war, teils die Gründe der Rhythmusschwankung (unvollständige Geburtenreihe, Zwillingsgeburten u. a.) darzustellen, teils auch daran zu erinnern, daß wir es gewohnt sind, bei allen regelmäßigen Naturvorgängen Unregelmäßigkeiten festzustellen, ohne damit an ihrer regelmäßigen Periodizität zu zweifeln. Allen sind die Schwankungen in den männlichen und weiblichen Sexualperioden bekannt. Groß sind die Schwankungen der Länge der Fötalzeit, und dennoch würde keiner wagen, an ihrer bestimmten Periodizität Zweifel zu hegen. Warum sollen wir das nicht auch bei dem Problem des Generationsrhythmus in der menschlichen Vererbung tun? Es müßte doch Aufsehen erregen, wäre dies nicht der Fall, da hier noch weit andere Dinge hineinspielen, wie Rückschläge auf frühere Generationen oder die Tatsache, ob der Vater der Träger des vererbten Merkmales ist, oder ob es die Mutter ist.

Sicher mag es manchem Leser kühn und vermessen erscheinen, heute, wo die ganze Vererbungslehre noch in den Kinderschuhen steckt, schon über die Tatsache der Vererbung hinauszugehen und zur Nutzanwendung ihrer Ergebnisse zu schreiten. Soviel aber sei schon an dieser Stelle gesagt: sollten die weiteren Forschungen besonders von Günther die Exaktheit des Generationsrhythmusses in der menschlichen Vererbung dergestalt bewahrheiten, daß wir es hier mit einer biologischen Regel zu tun haben, so wird sich auch bewahrheiten, was Swoboda schon andeutete: die Tätigkeit der Astrologen wird ersetzt werden durch die Tätigkeit der Bionomen. Das Schicksal des werdenden Kindes wird vorausbestimmt werden können durch das bionomische Horoskop, das mit größerer Sicherheit arbeiten wird, als das Horoskop der Astrologen. Der Rassenhygiene und Eugenik winken hier goldene Berge in nebeliger Ferne.

Wenn erst der Kreis der exakten Rhythmusforscher die Macht über die spekulativen Jathromathematiker erlangt haben wird, und wenn im Laufe der Jahrzehnte oder Jahrhunderte das Generationsrhythmusproblem genau so sicher erforscht und bestätigt sein wird wie der Rhythmus im Sexualleben, dann können wir mit Westenhöfer sprechen:

„Wenn es als Triumph der Menschen gilt, der Natur so viele Geheimnisse abgelauscht, ja sie selbst gebändigt zu haben, dann wird einst der größte Triumph darin bestehen, durch weise Anwendung der erkannten Naturgesetze das Werden des Menschen selbst in Bahnen zu lenken, auf denen ein besseres und vollkommeneres Menschtum gedeiht als in unserer Zeit."

[5]) Nissen, Ueber Generationsrhythmen in der menschlichen Vererbung (Zeitschrift für Sexualwissenschaft 1924, Bd. 11, H. 1). — Ders., Beiträge zur Kenntnis der Thomsenschen Krankheit (myotonia hereditaria) mit bes. Berücksichtigung des hereditären Momentes und seiner Beziehungen zu den Mendelschen Vererbungsregeln, mit 1 Ahnen- und 1 Nachkommenschaftstafel (Zeitschrift für klin. Medizin, Bd. 97).

Die Familie Klopstock in Quedlinburg.

Von Werner Konstantin von Arnswaldt.

Vor zweihundert Jahren, am 2. Juli 1724, wurde zu Quedlinburg Friedrich Gottlieb Klopstock geboren, der sich als Dichter einen unsterblichen Namen gemacht hat. Es dürfte von Interesse sein, hier etwas über seine Familie zu erfahren. Das Haus, in dem der Dichter das Licht der Welt erblickte, steht noch heute am Fuß des Schloßberges, überragt durch das Schloß, die alte fürstabteiliche Wohnung und die St. Servatii-Schloßkirche. Die Stadt Quedlinburg ist reich an Erinnerungen aus Geschichte und Sage. Ging man aus dem Klopstockschen Hause nach der Mitte der Stadt zu, so kam man nach wenigen Schritten schon auf den Finkenherd zu der Stätte, wo der Sage nach Heinrich I., beim Vogelsang überrascht, deutscher König wurde. Die sächsischen Kaiser hielten sich häufig in Quedlinburg auf, und Heinrich I. ist mit seiner Gemahlin, der Königin Mathilde, in der Krypta der Servatii-Kirche begraben. Kaiser Otto I. errichtete das Stift zu Quedlinburg, das schon Heinrich I. geplant hatte, über der Grabstätte seiner Eltern und zwar für Töchter sächsischer Edelherrnfamilien; seine Tochter Mathilde war die erste Äbtissin. Auch ihre Nachfolgerinnen waren noch aus dem sächsischen und fränkischen Kaiserhause, und die Kaiser und Gegenkönige bis auf Otto IV. waren häufig in Quedlinburg. „Heinrich I., der Befreier", war denn auch der Vorwurf des ersten dichterischen Versuches, an dem sich der damalige Schüler in Schulpforta, Friedrich Gottlieb Klopstock, wagte. Dieser Plan blieb aber unvollendet.

Als im Jahre 1657 der Urgroßvater des Dichters, Daniel Clopstock, nach Quedlinburg kam und von der Aebtissin Anna Sophia Pfalzgräfin bei Rhein zum Abtei-Schösserei-Amtschreiber bestallt wurde, war der Glanz des Stiftes schon sehr geschwächt, obwohl es noch bis zu seiner Auflösung 1803 nur Frauen des Hochadels aufnahm. Eine Ausnahme bildet wohl nur die Pröpstin Aurora Gräfin von Königsmarck, die von ihrem Geliebten, dem Kurfürsten August II. (dem Starken) von Sachsen, hier 1700 untergebracht war und zur Zeit von Klopstocks Geburt noch bis 1728 lebte. Von ihr sind noch viele Andenken in Quedlinburg erhalten. Im letzten Lebensjahre vom Vater des Dichters (1755) kam auch Anna Amalia Prinzessin von Preußen, eine Schwester Friedrichs des Großen, als Aebtissin in Quedlinburg zur Regierung, welches Amt sie bis zu ihrem Tode (1787) bekleidete.

Daniel Clopstock wohnte in Quedlinburg in dem Hause Breitestraße 35; er war seit 1666 Abtei-Schösser und seit 1663 Bürger der Stadt Quedlinburg. Sein Haus ging 1702 mit Genehmigung seiner älteren Kinder von der Witwe an den jüngsten Sohn Anton Wilhelm Klopstock durch Kauf über[1]).

Karl Otto Klopstock, der Großvater des Dichters, kaufte im gleichen Jahre 1702 das Haus Schloßberg 12[1]). Er hatte aber schon seit seiner Verheiratung 1697 im Bereich der Wipertigemeinde gewohnt, in der seine fünf Kinder getauft sind. — Karl Otto war am 9. September 1667 als Sohn Daniels und der Margaretha

[1]) siehe Selmar Kleemann „Die Familie Klopstock" (Beilage zum Quedlinburger Kreisblatt, Jg. 51, 1924, Nr. 119—125, auch als Sonderdruck von 23 Seiten erschienen).

Breiteria, wie sie seine Leichenrede nennt[2]), geboren. In der Leichenrede wird als Großvater Hieronymus Klopstock, Prediger in Ratzeburg, (nicht Christoph in Artlenburg) angegeben. In Ratzeburg sollen[1]) die Vorfahren Klopstock auch in angesehenen Stellungen gewesen sein. Karl Otto besuchte die Schule in Quedlinburg und wurde fromm erzogen; Frömmigkeit zog sich durch sein ganzes Leben hin. Rektor der Quedlinburger Schule war damals Magister Samuel Schmid. 1686 bis 1689 studierte Karl Otto Rechtswissenschaft in Leipzig, von 1691 ab in Wittenberg und hörte dort Vorlesungen des Juristen Samuel Strykius, des Polyhistors C. L. Schurtzfleisch und der Juristen Straus, Heber, Berger und Horn. Dann kehrte er in die Heimat zurück und fing eine Praxis als Anwalt an. 1696 wurde er von der Fürstäbtissin zum ordentlichen Advokaten ernannt. In Helmstedt erwarb er sich unter dem Vorsitz eines nahen Verwandten, Dr. Johann Gotthard von Boeckellen, den Lizentiatentitel. 1697 verehelichte er sich mit Juliana Maria Windreuter, der jüngsten Tochter des Hofrats David Windreuter, der 50 Jahre lang, auch in den stürmischen Zeiten des dreißigjährigen Krieges, mit Treue seinem Amte vorgestanden hatte, und dessen Andenken in Quedlinburg unvergänglich war. Von den 5 Kindern aus Karl Ottos Ehe starben 4 vor dem Vater, davon 2 ganz jung, der jüngste Sohn aber als Knabe, der zu stolzen Hoffnungen berechtigte, drei Jahre vor dem Vater und die Tochter als blühende Jungfrau ein Jahr vor ihm. Durch diese Sterbefälle in der Familie war Karl Ottos Gesundheit geschwächt, sodaß er einem Blutsturz, den er wenige Tage vor seinem Tode hatte, am 15. Februar 1722 erlag. Er hinterließ seine Witwe und einen Sohn, Gottlieb Heinrich Klopstock, damals Kandidaten der Rechtswissenschaft, sowie seinen Bruder, den Kämmerer der Altstadt Quedlinburg, Anton Wilhelm Klopstock, der nach der Leichenpredigt als Einziger von 7 Brüdern (muß heißen Geschwistern!) damals noch am Leben war. Auch eine Pflegetochter wird in der Leichenrede erwähnt. Viele Freunde und Bekannte heben in den Trauergedichten die Gottesfurcht, Redlichkeit und stille Zurückgezogenheit des Verstorbenen hervor[2]). Die Gedichte sind verfaßt von Johann Christoph Aurbach, Hof- und Konsistorialrat in Quedlinburg, Johann Ernst von der Schulenburg, Konsistorialrat des Stifts Quedlinburg, Dr. Johann Daniel von Mithof, Elias Andreas Götze, Pastor an St. Wiperti als Beichtvater, Mag. Georg Christoph Vopelius, Diakon daselbst, Viktor Gottfried Brand, Collega Quartus daselbst, Michael Bernhard Schiele, Pastor in Hadmersleben und Kirchen- und Schulinspektor im Holzkreise des Herzogtums Magdeburg, Dr. Johann Heinrich Vollmann, Stadtphysikus in Quedlinburg, dem Schwager des Verstorbenen, Ludwig Friedrich Windreuter, J. U. Lic. und Canonicus, dem Bruder Anton Wilhelm Klopstock, Ratskämmerer (ein ganz schwungvolles Madrigal!), und dem Sohne Gottlieb Heinrich Klopstock.

(Johann) Gottlieb Heinrich Klopstock, der einzige überlebende Sohn des Karl Otto, wird bei den Taufen seiner Kinder, wenn seine Vornamen angegeben sind, meist Johann Gottlieb genannt. Er war Lehnssekretär und ordentlicher Advokat beim Stift Quedlinburg.

[2]) Lebenslauf in der Leichenpredigt (Fürstl. Bibliothek in Stolberg am Harz), gedr. bei Johann Georg Siebert, Hof- und Stiftsbuchdrucker in Quedlinburg.

Später wurde er mansfeldischer Kommissionsrat und Freisaß im Westendorfe bei Quedlinburg, wo er ein kleines Gut besaß. Den Titel eines Kommissionsrats bekam er durch die Pachtung des mansfeldischen Amtes Friedeburg an der Saale, die er von 1732 bis 1736 mit Johann Friedrich Heidfeld gemeinsam übernahm[1]). Im Hause ihres Oheims, des Hofrats Aurbach in Quedlinburg, lernte Gottlieb Heinrich Anna Maria Schmidt aus Langensalza kennen und vermählte sich mit ihr am 9. September 1723. Aus dieser Ehe ging als erstes Kind der Dichter Friedrich Gottlieb Klopstock hervor, dem noch 17 Geschwister folgten, von denen aber nur 10 am Leben blieben. Der Vater des Dichters wurde in späteren Jahren gemütskrank, hatte wenigstens Zeiten, in denen er unzurechnungsfähig war. In einem solchen Zustande wollte er einst seiner Gattin das Leben nehmen, um sie vollkommen glücklich zu machen. Sie bat ihn, doch noch einmal zu Gott beten zu dürfen, dann wollte sie auch folgen. So fand sie Gelegenheit zu entkommen[1]). Johann Gottlieb starb im Alter von 58 Jahren; seine Witwe überlebte ihn noch um 17 Jahre.

Die sechs Söhne Gottlieb Heinrichs suchten alle in der Fremde ihr Glück; diese Linie war daher in Quedlinburg im Mannesstamme nicht mehr vertreten, wie denn überhaupt nur von dem jüngsten Sohne, Ludwig Viktor Christian Klopstock bekannt ist, daß er Kinder hatte. Doch auch dessen Mannesstamm erlosch mit seinem einzigen Sohne. Im Klopstockhause am Schloßberg lebte noch im Anfange des 19. Jahrhunderts die jüngste Schwester des Dichters, Charlotte Viktoria Schmidt, geborene Klopstock, die mit ihren damals schon verstorbenen Schwestern Marie Sophie Schulze und Henriette Ernestine Lerche, geborenen Klopstock, das elterliche Heim als Witwen bewohnt hatten, bis sich auch über der letzten Enkelin Karl Ottos 1809 das Grab schloß. — Von der Linie des Anton Wilhelm erwarb der letzte männliche Träger des Namens in Quedlinburg, Johann Georg Carl Klopstock, das Haus am Schloßberg und starb als Hauptmanneisekretär 1824.

Stammreihe[3]):

Christoph Clopstock, 1629—1632 Pastor in Artlenburg a. d. Elbe, vorher in Lüneburg, * (Ratzeburg oder Lübeck?) ... (um 1600), † Artlenburg ... 1632; ∞ ....

Dessen Sohn: Daniel Clopstock, Stiftsschösser und Kammerverwalter in Quedlinburg, * Artlenburg a. d. Elbe (Ratzeburg?) 10. III. 1632, † Quedlinburg (K. B. Servatii) 3. IX. 1684, ▭ Wiperti, 54 Jahre 6 Monate alt; ∞ Quedlinburg (Benedicti) 2. XII. 1662 Margaretha Breitert, Witwe des Juris Consultus Johann Hübner, ~ Quedlinburg (Benedicti) 15. IX. 1634, † Quedlinburg (K. B. Servatii) 20. VII. 1710, ▭ auf dem Wipertikirchhof.

Kinder:

1. Anna Sophia, ~ Quedlinburg (Wiperti) 5. XI. 1663, † Quedlinburg (K. B. Servatii) 8. III. 1688, ▭ Wipertikirchhof, 24 Jahre 4 Monate alt.
2. Johanna Eleonora, ~ Quedlinburg (Wiperti) 7. XII. 1665, † Quedlinburg (K. B. Servatii) 20. VI. 1692, ▭ Wipertikirchhof, 26 Jahre 6 Monate alt.
3. Karl Otto Klopstock, jur. utr. Lic. und Advokat Quedlinburg, * Quedlinburg 9. IX. 1667, ~ (Servatii) 13. IX., † Quedlinburg 15. II. 1722, ▭ (Wiperti) 22. II.; ∞ Quedlinburg (Wiperti) 21. IX. 1697 Juliana Maria Windreuter, * Quedlinburg 23. I. 1671, ~ (Servatii) 25. I., † Quedlinburg 19. XII. 1751, ▭ (Wiperti) 23. XII.

Kinder:

1) (Johann) Gottlieb Heinrich Klopstock, schleswig-holstein. Lehnssekretär (bei der Aebtissin Maria Elisabeth Herzogin von Holstein-Gottorp, 1718 bis 1755) und

[3]) Nach Selmar Kleemann (siehe oben) gemeinsam mit Erich Kramer-Hahnenklee aufgestellt und vervollständigt. — K.B. = Kirchen-Buch.

Advokat in Quedlinburg, auch gräflich mansfeldischer Kommissionsrat und Freisaß im Westendorf, * Quedlinburg 18. VII. 1698, ∼ (Wiperti) 20. VII., † Quedlinburg 28. X. 1756, ▭ (Wiperti) 31. X.; ∞ Quedlinburg (Servatii) 9. IX. 1723 Anna Maria Schmidt, * Langensalza 17. I. 1703, † Quedlinburg 27. V. 1773, ▭ Wiperti.

Kinder:

(1) Friedrich Gottlieb Klopstock, der Dichter, * Quedlinburg 2. VII. 1724, ∼ (Servatii) 4. VII., † Hamburg 14. III. 1803, ▭ Ottensen; ∞ I. Hamburg 10. VI. 1754 Margaretha (Meta) Moller aus Hamburg, * Hamburg 16. III. 1728, † Hamburg 28. XI. 1758; ∞ II. Hamburg 30. X. 1791 Johanna Elisabeth Dimpfel, Witwe des Johann Martin von Winthem (die Nichte seiner ersten Frau, deren Schwester ihre Mutter war), * Hamburg 26. VII. 1747, † Hamburg 19. I. 1821.

(2) August Philipp Klopstock, Kaufmann und Seidenfabrikant in Lyngby bei Kopenhagen, * Quedlinburg 1. X. 1725, ∼ (Servatii) 5. X., † . . . (nach 1780).

(3) Maria Sophia, * Quedlinburg 12. V. 1727, ∼ (Servatii) 15. V., † Quedlinburg (Wiperti) 28. III. 1794; ∞ Quedlinburg (Wiperti) 29. XI. 1757 Johann Christoph Schulze, Pastor in Heiligenthal im Mansfelder Seekreis, seit 1770 Pastor in Freist, * Helfta bei Eisleben 1. V. 1725, † Freist 18. IV. 1789.

(4) Johann Christian, * Quedlinburg 6. XI. 1728, ∼ (Servatii) 8. XI., † Friedeburg a. d. Saale 4. X. 1733.

(5) Johanna Victoria, * Quedlinburg 17. VII. 1730, ∼ (Servatii) 19. VII., † Zürich . . .; ∞ . . . 1751 Hartmann Rahn, Kaufmann aus Zürich, zeitweise Teilhaber seines Schwagers August Philipp Klopstock in Lyngby bei Kopenhagen, * . . ., † . . . (ihre älteste Tochter Johanna Maria Rahn, * Lyngby 15. III. 1758, ∞ 22. X. 1793 Johann Gottlieb Fichte, den Philosophen).

(6) Christiane Friedrike, * Quedlinburg 14. X. 1731, ∼ (Servatii) 17. X., † Quedlinburg 11. XII. 1731, ▭ Wiperti.

(7) Christiana Friedrike Magdalena, * Friedeburg a. d. Saale 25. X. 1732, † Friedeburg a. d. Saale 28. IX. 1733.

(8) Henriette Ernestine, * Friedeburg a. d. Saale 13. VI. 1734, † Quedlinburg 12. IX. 1799, ▭ Wiperti; ∞ Quedlinburg 1. XII. 1782 Johann Leopold Lerche, Kauf- und Handelsherr in Quedlinburg, * . . ., † Quedlinburg (Benedicti) 17. VIII. 1784, 63 Jahre alt.

(9) Juliana Friedrike, * Friedeburg a. d. Saale 13. VI. 1734, † Quedlinburg 16. II. 1762 (?, ▭ Wiperti 29. I. 1762 Demoiselle Johanna Friderica Klopstockin ins Klopstocksche Gewölbe).

(10) Charlotte Victoria, * Friedeburg a. d. Saale 12. VII. 1735, † Quedlinburg 1. VIII. 1809, ▭ Wiperti; ∞ Quedlinburg (Servatii) 6. VI. 1784, ⚮ . . . Johann Ludwig (Christoph) Schmidt, Dr. jur. utr., herzogl. Sächs. Hofrat und Professor in Jena, * Quedlinburg (Benedicti) 22. IV. 1726, † Jena 2. VIII. 1792.

(11) totgeborene Tochter, * Quedlinburg 15. IV. 1736.

(12) Karl Christoph Klopstock, Kgl. dänischer Gesandtschaftsprediger und später Legationssekretär, * Quedlinburg (Wiperti) 29. VI. 1737, † Hamburg 5. VII. 1803, unvermählt.

(13) Johann Christoph Ernst Klopstock, Verlagsbuchhändler in Wien, * Quedlinburg 15. XI. 1739, ∼ (Wiperti) 19. XI., † Wien (?) . . . (nach 1780).

(14) „eine unförmige Mißgeburt", * 26. II. 1741.

(15) Anna Maria, * Quedlinburg 20. V. 1742, ∼ (Wiperti) 24. V., † Quedlinburg 20. IX. 1742, ▭ Wiperti.

(16) Christian Heinrich Klopstock, Kaufmann in Hamburg, dann im Auslande, * Quedlinburg 14. VII. 1743, ∼ (Wiperti) 19. VII., † . . . (nach 1776).

(17) Victor Ludwig Christian Klopstock, Kaufmann, später Herausgeber der „Kaiserl. privilegierten Hamburgischen Neuen Zeitung", Großherzoglich Badischer Kommerzrat, * Quedlinburg 3. IX. 1744, ∼ (Wiperti) 5. IX., † Hamburg 27. XI. 1811; ∞ . . . 15. X. 1782 Anna Maria Hundt, * Wismar 7. I. 1757, † Hamburg 21. V. 1811.

Kinder:

a) . . . (Sohn) Klopstock, Offizier, * . . ., † . . .

b) Juliane Auguste Klopstock, * Hamburg (?) 18. VII. 1792, † Longwy (?) bei Metz . . . .; ∞ Hamburg 9. IX. 1813 Friedrich Cämmerer, französ. Postsekretär aus Longwy.

(18) Christian Gottfried, * Quedlinburg 16. X. 1746, ∼ (Wiperti) 20. X., ▭ Quedlinburg (Wiperti) 19. III. 1747.

2) Karl Martin, * Quedlinburg 3. II. 1701, ∼ (Wiperti) 5. II., † Quedlinburg 11. XII. 1701, ▭ (Wiperti) 15. XII.

3) Maria Margarethe, * Quedlinburg 23. X. 1702, ∼ (Wiperti) 26. X., † Quedlinburg 5. V. 1704, ▭ (Wiperti) 8. V.

4) Maria Magdalene, * Quedlinburg 25. II. 1705, ∼ (Wiperti) 26. II., ▭ Quedlinburg (Wiperti) 26. I. 1721, 16 Jahre alt.

5) Daniel Theodosius Wilhelm Klopstock, * Quedlinburg 7. II. 1707, ∼ (Wiperti) 10. II., ▭ Quedlinburg [Wiperti] 22. IV. 1718 (Herr Licent. Klopstock sein Söhnlein).

4. Christoph Friedrich Klopstock, * Quedlinburg 8. III. 1670, ∼ (Servatii) 11. III., † Quedlinburg (K. B. Servatii) 5. XII. 1692, ▭ Wipertikirchhof, 22 Jahre 8 Monate 3 Wochen alt.

5. Daniel Klopstock, * Quedlinburg 17. III. 1672, ∼ (Servatii) 17. III., † Quedlinburg (K. B. Servatii) 17. V. 1672, ▭ Wipertikirchhof.

6. Anna Elisabeth Klopstock, * Quedlinburg 31. III. 1674, ∼ (Servatii) 3. IV., † . . . (nach 1702).

7. Anton Wilhelm Klopstock, Kauf- und Handelsherr, Rats-Kämmerer in Quedlinburg, ∼ Quedlinburg (Servatii) 23. IV. 1676, † Quedlinburg (Benedicti) 28. XI. 1754; ∞ I. Quedlinburg (Benedicti) 22. IV. 1704 Margaretha Elisabeth Schöpfer, * Quedlinburg (Benedicti) 22. VI. 1684, † Quedlinburg (Benedicti) 16. I. 1722; ∞ II. Quedlinburg (Wiperti) 17. IV. 1725 Anna Sophia Stüven, Witwe des Pastors Heinrich Christoph Schmeckebeer zu Bösenrode, * . . ., † Quedlinburg (Benedicti) 19. III. 1747.

Kinder (I. Ehe):

1) Theodosius Johann Klopstock, Apotheker zu Amsterdam, * Quedlinburg (Benedicti) 13. XI. 1705, † Amsterdam . . . 1760; ∞ . . . Geertrud Romond, * . . ., † . . . (nach 1760).

2) Georg Karl Klopstock, Advokat und Aktuarius am fürstlichen Stadtgerichte in Quedlinburg, kaufte 1744 das Haus „Alter Klopstock" auf dem Stiege Nr. 28, * Quedlinburg (Benedicti) 9. IX. 1708, † Quedlinburg (Benedicti) 12. II. 1777; ∞ Quedlinburg (Aegidii) 24. IV. 1740 Salome Christine Heidner, * . . . 1715, † Quedlinburg (K. B. Servatii) 9. XII. 1793, ▭ Benedictikirchhof 13. XII., 78 Jahre 40 Wochen 2 Tage alt.

Kinder:

(1) Samuel Georg Anton Klopstock, advocatus ordinarius, auch Stifts- und Kammeradvokat in Quedlinburg, * Quedlinburg 6. VIII. 1741, ∼ (Servatii) 9. VIII., † Quedlinburg (Benedicti) 15. II. 1794.

(2) Johann Georg Karl Klopstock, Hauptmanneisekretär in Quedlinburg, * Quedlinburg 27. III. 1744, ∼ (Servatii) 30. III., † Quedlinburg (Benedicti) 26. X. 1824.

(3) Johanna Katharina, * Quedlinburg 17. IV. 1748, ∼ (Servatii) 19. IV., † Quedlinburg (. . .) 13. IX. 1794.

(4) Christina Margaretha, ∼ Quedlinburg (Servatii) 15. VII. 1751, † Quedlinburg (Benedicti) 2. VI. 1833; ∞ Quedlinburg (Benedicti) 17. VIII. 1777 Johann Andreas Philipp Schenke(n), Advokaten und Besitzer des Mummentalhofes in Quedlinburg, * Quedlinburg 9. XII. 1748, ∼ (Benedicti) 15. XII., † Quedlinburg (Benedicti) 3. XII. 1805, ▭ 8. XII.

3) Friedrich August Klopstock, * Quedlinburg (Benedicti) 28. IX. 1710, † Quedlinburg (Benedicti) 8. IV. 1711, ▭ 10. IV., 6 Mon. alt.

4) Maria Elisabeth, ∼ Quedlinburg (Benedicti) 11. XI. 1714, † Ditfurt 14. I. 1799; ∞ . . . 27. XI. 1741 Johann Georg Linde in Ditfurt, * . . ., † . . .

5) Johann Röttiger Klopstock, * Quedlinburg (Benedicti) 19. IV. 1716, † Quedlinburg (Benedicti) 27. IX. 1724.

6) Daniel Wilhelm Klopstock, Kaufmann in Gartow a. d. Elbe, * Quedlinburg (Benedicti) 3. III. 1720, † (als Constapels Maat in der Ostindischen Compagnie nach der Ausreise nach Coromandel in Ostindien auf dem Schiffe Leyden) 4. VIII. 1759; ∞ Gartow a. d. Elbe . . . N. N. Wilmessen, verw. Meyer.

Die Berliner Grundbücher seit dem Ende des 17. Jahrhunderts.

Von Staatsarchivrat Dr. Reinhard Lüdicke. (Schluß).

2. Kammergericht.

Die landesherrliche Gerichtsbarkeit in Grundbuchsachen, die sich in der Hauptsache auf die Burglehen, Freihäuser und Kgl. Gebäude erstreckte[13]), wurde im Auftrage des Hofgerichts zunächst durch den Hausvogt ausgeübt, ging mit diesem 1718 an das neubegründete Kriegs-, Hof- und Kriminalgericht über und kam nach des letzteren Aufhebung i. J. 1738 an das Kammergericht. Im Jahre 1846 wurde dann diese Sondergerichtsbarkeit des Kammergerichts aufgehoben. Auch hier sind nacheinander drei Grundbücher geführt worden.

Das erste wurde auf Grund des Kurfürstl. Reskripts vom 9. Febr. 1695 durch den damaligen Hausvogt Lonicerus angelegt und umfaßt zwei mittelstarke Foliobände, deren erster die Grundstücke zu Berlin, Kölln, Dorotheenstadt, Friedrichswerder und Friedrichsstadt, deren zweiter diejenigen der Vorstädte enthält; beide sind mit alphabetischen Namenregistern versehen. Die erste Anlage ist ohne Formular, aber in bestimmter planmäßiger Gruppierung erfolgt; doch wurde deren Rahmen bald durch die Fülle der Eintragungen gesprengt, so daß die Nachrichten über ein Grundstück oft an verschiedenen Stellen verstreut sind.

Das zweite Grundbuch wurde nach Maßgabe der Konkurs- und Hypothekenordnung von 1722 erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch den Hausvogt Uhde angelegt. Es besteht aus vier sehr starken Foliobänden mit Namenregistern: 1. für Stralauer Tor und Königstor; 2. für Spandauer Tor; 3. für Dorotheenstadt, Friedrichsstadt, Köpenicker Tor; 4. für Berlin, Kölln, Neukölln, Friedrichswerder. Da in dies neue Grundbuch aber aus dem älteren immer nur diejenigen Grundstücke übertragen wurden, bei denen gerade eine neue Eintragung erfolgen mußte, so war darin erst ein kleiner Teil der dem Kammergericht unterstehenden Grundstücke wirklich verzeichnet, als es 1783 geschlossen wurde. Überhaupt nicht in das Grundbuch aufgenommen wurden bis dahin die meisten in Kgl. bzw. im Staatsbesitz befindlichen Grundstücke, weil bei diesen eine grundbuchliche Belastung in der Regel nicht in Frage kam.

Dagegen wurden in das dritte Grundbuch, das nach den Bestimmungen der Hypothekenordnung von 1783 angelegt wurde, sorgfältig und vollständig alle Grundstücke aufgenommen. Es umfaßte in der ersten Anlage 12 Bände: I u. II für Berlin; III u. IV für Alt-Kölln, Neu-Kölln und Luisenstadt; V für Friedrichswerder; VI für Friedrichsstadt; VII für Dorotheenstadt; VIII—XII für Königstadt. Dazu kamen im Laufe der Zeit eine Reihe Ergänzungsbände, wodurch die Gesamtzahl auf 34 Bände stieg, und schließlich nach Aufhebung der Gerichtsbarkeit des Invalidenhauses 5 Bände über die Invalidenhausparzellen. Diese 39 Bände wurden 1846 vom Stadtgericht übernommen und zum größten Teil den dort vorhandenen Grundbuchabteilungen angeschlossen; nur die Invalidenhausparzellen und der Stadtteil Friedrich-Wilhelmstadt bildeten neue eigene Bezirke[14]). Ein alphabetisches Namenregister in besonderem Bande ist vorhanden.

3. Justizamt Mühlenhoff.

Beim Amte Mühlenhoff, dem ein Teil der Spree, die Grundstücke auf dem Mühlendamm und sonstige seinem Bezirke angehörigen Domänenstücke unterstanden, scheint ein Grundbuch nach dem Edikt von 1693 noch nicht eingerichtet worden zu sein.

Nach der Hypotheken- und Konkurs-Ordnung von 1723 jedoch wurde auch hier ein Grundbuch angelegt, von dem sich 2 Bände erhalten haben (der zweite ist eine 1753 angelegte Fortsetzung des ersten); ein dritter Band, der vorhanden gewesen zu sein scheint, ist bisher nicht auffindbar gewesen[15]). Dies Grundbuch ist bis zur Aufhebung der Gerichtsbarkeit des Amtes Mühlenhoff in Gebrauch gewesen, worauf dann im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die Übertragung in das Stadtgerichtliche Hypothekenbuch erfolgte.

Daneben wurde aber nach den Vorschriften der Hypothekenordnung von 1783 ein neues Grundbuch angelegt[16]) und zwar in 3 Bänden: für Berlin; für den Niederbarnimschen Kreis; für den Teltowschen Kreis. Die Eintragungen sind meist aus dem Grundbuch des Justizamts Niederschönhausen übernommen, einige Grundstücke auch aus dem oben erwähnten älteren Grundbuch von Mühlenhoff. Schließung und Übertragung ins stadtgerichtliche Grundbuch geschah auch hier im 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.

Ein besonderes Buch wurde nach 1722 noch angelegt „von denen Buden auf der Spittel- und Jägerbrücke“, in das später auch noch die Buden auf der Mohrenstraßenbrücke Aufnahme fanden; es blieb im Gebrauch, bis i. J. 1818 sämtliche Grundstücke in das stadtgerichtliche Grundbuch der Friedrichsstadt übertragen wurden.

4. Das Französische Koloniegericht.

Auf rein persönlicher Grundlage beruhte die Gerichtsbarkeit des französischen Kolonie-Gerichts: sofern und solange ein Grundstück einem Mitgliede der französischen Kolonie gehörte, wurde es, nach Löschung an der bisherigen Gerichtsstelle, beim Kolonie-Gericht eingetragen und geführt, hier aber sofort gestrichen, sobald es wieder in nichtfranzösischen Besitz kam.

Das erste Grundbuch, das auf Grund der Edikte von 1693 und 1695, sowie eines besonderen Reskripts vom 17. Jan. 1696 eingerichtet wurde, ist nicht vollständig erhalten; wir besitzen davon nur das „Premier livre des enregistrements d'hypothèques pour l'usage de la justice ordinaire des François establis à Berlin“, das „Quadrièmelivre . . .“ sowie ein offenbar ebenfalls zu dieser Serie gehöriges „Hypothekenbuch nr. 6“.

Nach der Hypotheken- und Konkurs-Ordnung von 1722 wurde zunächst ein neues Grundbuch angelegt, das 5 Bände für Berlin (nebst Vorstadt), Kölln (nebst Vorstadt), Friedrichswerder, Dorotheenstadt und Friedrichs-

---

[13]) Die lange Jahre bestehenden Kompetenzstreitigkeiten wurden im Jahre 1788 durch einen Vergleich zwischen dem Kammergericht und dem Stadtgericht beendet.

[14]) Den Verbleib des letzten kammergerichtlichen Grundbuches im einzelnen zeigt die folgende Übersicht: I und II—XV = Berlin 17—19; III = Alt-Kölln 10; IV cont. = Luisenstadt 20; V = Werden 6; VI = Friedrichsstadt 27; VII und VII cont. a—d = Dorotheenstadt 6—10; IX—XII = Königsstadt 43—46; IX cont. b—l und VIII = Friedrich-Wilhelms-Stadt 1—11; XIII und XIV = Umgebungen 38 u. 35. Aufgelöst und verteilt wurden die Bände: IV; III und IV cont.; XVI. Sofort geschlossen wurde IX cont. a.

[15]) Es erscheint aber nicht ausgeschlossen, daß er bei der Verschiebung der Gerichtsgrenzen an eines der benachbarten Gerichte gelangt und dort noch vorhanden ist.

[16]) Jedoch in Tabellenform auf nur je 2, einander gegenüberliegenden Seiten für jedes Einzelgrundstück.

stadt umfaßt — ein Namenregister über alle 5 Bände befindet sich am Schluß von Band I —, aber noch nicht die vorgeschriebene tabellarische Gliederung für die einzelnen Grundstücke aufweist. Diese findet sich erst in einem später angelegten Grundbuch in ebenfalls 5 Bänden.

Sehr viel umfangreicher wurde dann das nach der Hypotheken-Ordnung von 1783 aufgestellte Grundbuch: je 2 Bände für Friedrichsstadt und Königsstadt, je 1 Band für Berlin, Dorotheenstadt, Friedrichswerder, Kölln, Neu-Kölln, Friedrichsstädtische Vorstadt, Köllnische Vorstadt (Luisenstadt), Privilegien; über alle 12 Bände wurde ein besonderer Registerband geführt.

5. Das Invalidenhaus.

Über die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunächst in Erbpacht gegebenen und allmählich der Bebauung erschlossenen Ländereien des Invalidenhauses ist von dem Auditeur des letzteren ein Grundbuch angelegt und geführt worden[17]), das im Jahre 1809 an das Kammergericht abgegeben und dort fortgesetzt wurde. Als es dann im Jahre 1846 mit an das Stadtgericht gelangte, umfaßte es 5 Bände mit der Bezeichnung Ib—Vb und einen Inhalt von 162 Grundstücken. Wie schon oben erwähnt, bestand es beim Stadtgericht bzw. Amtgericht als besondere Grundbuchabteilung bis zum Jahre 1907 weiter.

Grundstücks-Akten.

Eine Ergänzung der Grundbücher bilden heute die für jedes einzelne Grundstück angelegten besonderen Grundakten, die u. a. die den Eintragungen zu Grunde liegenden Anträge, Belege u. dgl. enthalten. Solche Grundstücksakten sind im 18. Jahrhundert anscheinend nur beim Kammergericht und beim Justizamt Mühlenhoff geführt worden. Beim Stadtgericht wurden diese Unterlagen rein chronologisch in allgemeinen Sammelbänden vereinigt; außerdem wurden nach gesetzlicher Vorschrift noch verschiedene andere Sammelbände bzw. Kopiare angelegt. Es haben sich davon im Geh. Staatsarchiv nachweisen lassen für das Stadtgericht: 2 Kaufbriefbücher von 1697—1713, 21 dsgl. von 1732—1786, 35 Kaufkontraktsprotokollbücher 1732—1787, 11 Bände Vollmachten zu Kaufverträgen 1717—1779, 6 Obligationenbücher von 1712—1727, 20 Hypothekenscheinbücher von 1792—1811 und schließlich jene allgemeinen Sammelbände, die die Bezeichnung „Kopeiliche Obligationen“ tragen: für Berlin und Königsstadt 72 Bände 1724—1811, für Kölln und Luisenstadt 61 Bände von 1729—1811, für Werder, Friedrichsstadt und Dorotheenstadt 69 Bände von 1729—1811, für die Buden der Königsbrücke 1 Band, 1782—1797; — für das Kammergericht: 4 Hypothekenscheinbücher von 1741—1784, 4 Ingrossaturbücher nebst 3 Fortsetzungsbänden von 1784—1791 (zu dem vierbändigen zweiten Grundbuch gehörig), 12 Ingrossaturbücher nebst 26 Fortsetzungsbänden von 1787—1812 (zu dem 12 bändigen dritten Grundbuch gehörig); — für das französische Kolonie-Gericht: 21 Bände Hypothekenakten von 1725—1784, 27 Bände Titres de possession über die aus deutscher Gerichtsbarkeit übertragenen Grundstücke von 1784 bis 1811, 21 Bände Titres de possession für die unter französischer Gerichtsbarkeit stehenden Grundstücke von 1784—1811, 24 Bände Kaufkontrakte 1784—1811, 24 Bände Hypothekenobligationen 1784—1811, 24 Bände Cessionsinstrumente, Zahlungsprotokolle und Quittungen 1784—1811, 27 Bände Actes fondants les enregistrements et décharges au nouveau livre 1784—1811, 1 Band Journal hypothécaire 1782—1784, 5 Bände Hypothekenscheinbücher 1782—1796; — für das Invalidenhaus: 1 Ingrossurbuch 1787—1812.

Allgemeine Bedeutung.

Daß die Grundbücher, sowie die zugehörigen Akten und Sammelbände, abgesehen von der praktisch rechtlichen Bedeutung, auch eine geschichtlich außerordentlich wertvolle Quelle darstellen, ist ohne weiteres klar. Es würde sich vielleicht lohnen, das allgemein wirtschafts- und im besonderen bebauungsgeschichtliche Material, das darin steckt, einmal systematisch auszubeuten; ob sie rechtsgeschichtlich, vor allem für das 18. Jahrhundert, Wesentliches bieten, vermag ich als Nichtjurist nicht zu beurteilen. Eine fast unerschöpfliche Fülle von Nachrichten wird aber der Familiengeschichtsforscher in ihnen finden. Allerdings nicht erwarten darf man darin Aufschluß über Persönlichkeiten, die keine rechtlichen Beziehungen zum Grundstück selbst gehabt haben. Über die zahllosen Generationen der Bewohner, die in den Häusern als Mieter gelebt haben, findet sich in der Regel keine Spur in den Grundbüchern; nicht einmal ob der Eigentümer selbst darin gewohnt hat, pflegt daraus hervorzugehen. Im übrigen aber enthalten die Grundbücher oft die wichtigsten Aufschlüsse über die Persönlichkeiten der Grundstückeigentümer und ihrer Angehörigen: Angaben über Tod und Testament, Erben, Wiederverheiratung von Witwen, Alter und Beruf der Kinder oder Schwiegerkinder u. dgl. m. Abschriften von Testamenten, Familienverträgen oder sonstigen Dokumenten finden sich häufig in den Beiakten, Kopeilichen Obligationen, Ingrossaturbüchern usw.; auf das Vorhandensein wird in der Regel in den Grundbüchern selbst verwiesen.

Benutzung.

Die Benutzung der Grundbücher, sei es, daß man von der Gegenwart aufwärts bis zu den Anfängen hinauf steigt, sei es, daß man umgekehrt ein Grundstück vom ältesten Grundbuch bis in jüngere Zeiten hinein verfolgen will, bietet theoretisch keine besonderen Schwierigkeiten, da von einem Grundbuch immer auf das andere verwiesen wird, ist aber praktisch manchmal etwas mühsam und erfordert Sorgfalt und Aufmerksamkeit, damit bei der Unübersichtlichkeit und dem Durcheinander in den älteren Grundbüchern der Zusammenhang der Eintragungen richtig erkannt und nichts übersehen wird. Sofern Nachrichten in dem noch auf dem Amtgericht Berlin-Mitte befindlichen letzten Grundbuch (von 1783) gesucht werden[18]), ist darauf zu achten, daß die jetzt bei den Grundbuchabteilungen selbst befindlichen Bücher und Akten nur Auszüge aus den wegen Unübersichtlichkeit geschlossenen Originalbänden sind, welch' letztere in einem besonderen Zimmer aufbewahrt werden. Am einfachsten ist die Arbeit, wenn man von einem nach seiner heutigen Lage genau bekannten Grundstück ausgehen kann. Man stellt dann nach der in den neuen Berliner Adreßbüchern bis 1917 enthaltenen Tabelle[19]) die jetzige Grundbuchbezeichnung fest und tastet sich an der Hand der Übertragungsvermerke rückwärts. Liegt der Zeitpunkt, auf den es ankommt, vor 1800, so kann man unter Beiseitelassung des jüngsten Grundbuches

[17]) Vgl. v. Olech, Geschichte des Invalidenhauses (= Beiheft zum Militär-Wochenblatt, 1886, S. 341 und 367).

[18]) Die früheren Grundbücher sowie die „Vernehmungsprotokolle“ des Stadtgerichts von 1783 ff. befinden sich sämtlich im Geh. Staatsarchiv.

[19]) Im II. Bande hinter der Straßenübersicht.

gleich mit den Verrechnungsprotokollen beginnen, vorausgesetzt, daß es sich nicht um ein Grundstück handelt, das erst im 19. Jahrhundert zum Grundbuch des Stadtgerichts gekommen ist. Schwieriger wird die Einfädelung der Untersuchung, wenn man nur allgemeine Angaben hat: etwa daß eine bestimmte Persönlichkeit zu einer gewissen Zeit ein Grundstück an einer mehr oder weniger genau bezeichneten Stelle besessen habe. Handelt es sich um einen Stadtteil, für dessen Grundbuch ein Namensregister vorhanden ist, so wird man auch hier gewöhnlich rasch zum Ziel gelangen. Andernfalls allerdings bleibt nur eine mühselige und zeitraubende Durchsicht Blatt für Blatt übrig.

Ein wichtiges Hilfsmittel, um unter Umständen etwas genauere Unterlagen vor dem Beginn der Nachforschung im Grundbuch zu gewinnen, sind die Adreßbücher, die für Berlin seit dem Jahre 1706 in geschlossener Reihe, abgesehen von einer 10jährigen Unterbrechung 1807—1817, vorliegen[20]). Dabei ist aber zu beachten, daß sie bis 1806 nur Persönlichkeiten in amtlicher Stellung anführen; Privatleute erscheinen allenfalls nebenbei, indem es etwa von einem Beamten heißt: „wohnt in der . . . straße im Hause des . . .“. Feste Hausnummern scheinen vor 1800 in Berlin noch nicht in Gebrauch gewesen zu sein. Solche finden sich erst in den von dem Premier-Leutnant Neander von Petersheiden herausgegebenen „Anschaulichen Tabellen von der gesamten Residenz-Stadt Berlin, worin alle Straßen, Gassen und Plätze in ihrer natürlichen Lage vorgestellt und in denen selben alle Gebäude oder Häuser wie auch der Name und die Geschäfte eines jeden Eigenthümers aufgezeichnet stehen“. Die in der ersten Ausgabe von 1799 angegebenen Nummern sind aber offenbar noch vom Herausgeber fingiert; erst die in der zweiten Ausgabe von 1801 geben die wirkliche Zählung, wie sie seitdem (abgesehen von einigen natürlich erfolgten Änderungen) bis heute in Geltung ist[21]). Die den Neanderschen Tabellen beigefügten Namenregister machen sie für uns doppelt wertvoll. Über ältere nicht mehr gebräuchliche Straßennamen sowie Ursprung und Bedeutung der noch bestehenden orientiert das allerdings nicht überall ganz vollständige und zuverlässige Werk von Vogt „Die Straßennamen Berlins“ in den Schriften des Vereins für Geschichte Berlins, Heft 22.

Ähnlich wie in Berlin werden die Grundbuchverhältnisse infolge der seit 1722 einheitlichen Gesetzgebung in den alten preußischen Provinzen überall liegen. Aber nicht überall sind die Grundbücher so bequem erreichbar und benutzbar wie in Berlin. Und hier liegt eine Aufgabe nicht nur für die Archiv-Verwaltung, sondern auch für alle wissenschaftlich oder persönlich daran Interessierten: nämlich dafür zu sorgen, daß diese wertvollen Zeugnisse der Vergangenheit sorgsam behandelt werden und daß sie, statt auf den Böden oder an sonst entlegener Stelle in Staub und Vergessenheit zu verkommen, ans Licht gezogen und an sicherem und leicht erreichbarem Orte, d. h. am besten im zuständigen Staatsarchiv, untergebracht werden.

[20]) Vgl. den sehr lehrreichen und anregenden Aufsatz von Martin Haß „Die preußischen Adreßkalender und Staatshandbücher als historisch-statistische Quelle“ in den Forschungen z. Brandenburg.-preuß Geschichte, Bd. 20.

[21]) Eine Übersicht der im Jahre 1820 bestehenden Hausnummern gibt der „Immerwährender Straßenanzeiger der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Berlin und richtige Nachweisung der Lage eines jeden Hauses nach seiner Nummer, entworfen von C. F. W. Wegener“, der allerdings keine Eigentümernamen enthält.

Kleine Mitteilungen.

In Münster i. W. hat vom 7. bis 11. September d. J. die **Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** in Verbindung mit dem 16. Deutschen **Archivtag** unter großer Beteiligung stattgefunden. Schon der Begrüßungsabend des Archivtages am Sonntag in der Ratsschenke erfreute sich lebhaftester Beteiligung. Die Verhandlungen des Archivtages selbst, am Montag in der Universität, brachten eine Reihe sehr wertvoller Vorträge, an deren Spitze einen solchen über „Sicherung und Erschließung der nichtstaatlichen Archive unter besonderer Berücksichtigung Westfalens“ von Dr. Glasmeier, dem Begründer und Direktor der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive. Es folgten eine Aussprache über die Pflege politischer Nachlässe der neueren Zeit, Besichtigungen des Staats- und des Stadtarchives, ferner Vorträge über „Handelsgeschichtliche Archivforschungen“ (Stadtarchivdirektor Dr. Wendt-Breslau), über das Wiedererscheinen der Archivalischen Zeitschrift (Oberarchivrat Dr. Striedinger-München) und über das Staatsarchiv Speyer während der Besetzung (Staatsoberarchivar Dr. Pfeiffe,r-Speyer). Für die Hauptversammlung der Geschichtsvereine und für die Sitzungen ihrer einzelnen Abteilungen waren ebenfalls zahlreiche Vorträge angemeldet, so daß die Zeit sehr besetzt war; auch hatte es nicht vermieden werden können, daß die Abteilungen gleichzeitig verhandelten. Unsere Leser interessieren in Sonderheit die Vorträge der Abteilung VI des Gesamtvereins (für Genealogie und Heraldik), die am Vor- und Nachmittag des 10. September in der Universität gehalten wurden. Es sprach zuerst Dr. Kekule von Stradonitz-Berlin über Amalie Schönhausen, die angebliche Tochter der Prinzessin Amalie und Trencks (mit überzeugenden Gründen wurde diese angebliche Herkunft abgelehnt), dann folgte, da Archivar Dr. von Klocke-Leipzig im letzten Augenblick an der Reise verhindert war, die Verlesung des von ihm eingesandten Vortrages über westfälische Geschlechter des niederen Adels in Hinsicht auf Altfreiheit und Dienstbarkeit; hierauf machte Museumsdirektor Dr. Geisberg-Münster mit seinem Prachtwerk „Der deutsche Einblatt-Holzschnitt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ bekannt und legte herrliche heraldische Blätter daraus vor. Major a. D. Dr jur. Roth-Karlsruhe führte in schönen Lichtbildern „Westfälische Städtewappen“ vor, die Frucht dreizehnjährigen Urkunden- und Aktenstudiums; Archivar Dr. Wecken-Leipzig berichtete über „Die Familiengeschichtliche Bibliographie“ und verteilte einige Probeseiten aus dem im Druck befindlichen ersten Heft, und endlich berichteten Prof. Dr. Weidler-Altona und Rechtsanwalt Dr. Westberg-Hamburg über Wappenanstalten und ihre Bekämpfung. Wie gerade an dem letzteren Vortrag hatten sich auch schon an die meisten der vorhergehenden angeregte und anregende Aussprachen angeschlossen.

Am Dienstag Nachmittag fand, nachdem schon am Montag Abend eine Vorbesprechung erfolgt war, eine geschäftliche Sitzung der Abteilung VI statt, die am Mittwoch Vormittag vor den wissenschaftlichen Vorträgen fortgesetzt wurde, beide Mal geleitet durch den Abteilungs-Vorsitzenden Dr. Kekule von Stradonitz-Berlin, der, ebenso wie der Schriftführer Dr. Wecken-Leipzig, auf die Dauer von 2 Jahren wieder gewählt wurde. Ferner wurde in den Vorstand der Abteilung als stellvertretender Vorsitzender General von Oidtman-Wiesbaden (Ehrenvorsitzender der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde-Köln) gewählt, der hoffentlich die nächste Tagung, die 1925 in Passau stattfinden soll, leiten wird. Die Verhandlungen beschäftigten sich unter lebhafter Beteiligung seitens der Anwesenden mit organisatorischen Fragen, ferner mit den gemeinsamen Aufgaben der Abteilung (besonders mit der Familiengeschichtlichen Bibliographie und mit dem gemeinschaftlichen Familiengeschichtlichen Suchbatt), sowie mit den nach Vereinbarung von den einzelnen Vereinen zu übernehmenden Arbeiten. Immer wieder wurde betont, daß Doppelarbeit mehr und mehr vermieden werden müsse. Die Erörterungen fanden durchweg im besten Einvernehmen der Vereinsvertreter statt (vertreten waren Herold-Berlin durch Dr. Kekule von Stradonitz, Roland-Dresden durch Stadtarchivdirektor Dr.

Müller, Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte-Leipzig durch Dr. Hohlfeld, St. Michael-München durch Werner von Arnswaldt, Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde-Köln durch Assessor Haehling von Lanzenauer, Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte-Hamburg durch Prof. Dr. Weidler und Westfälische Gesellschaft für Familienkunde-Münster durch Dr. Symann. Weitere Verhandlungen, besonders über die Gestaltung des gemeinschaftlichen Suchblattes, das vielleicht vom Januar 1925 an wird erscheinen können, sollen etwa Anfang Dezember (voraussichtlich in Kassel) stattfinden und führen hoffentlich zu dem so aussichtsreich begonnenen, unbedingt nötigen Ausbau der Einigungsbestrebungen im Interesse der Vereinheitlichung der familiengeschichtlichen Forschungen im Allgemeinen und zum Wohl und Vorteil aller der Familienforscher im besonderen, die irgendeinem Fachverein angeschlossen sind. Dr. W.

Über Italiener in Bruchsal berichtete der Ministerialrat Prof. Dr. Fritz Hirsch, der verdienstvolle Verfasser des Konstanzer Häuserbuchs und anderer, auch für die Familiengeschichtsforschung Süddeutschlands wichtiger Werke, in der Zeitschrift „Bruhrain und Kreichgau“ (Bruchsaler Geschichtsblätter) Jg. 1922, Nr. 4—6. Er behandelt jene Italiener, die z. T. gelegentlich des Bruchsaler Residenzbaues, aber besonders auch als Kaufleute sich in Bruchsal niedergelassen und geheiratet haben und damit Bruchsaler geworden sind; ihr Blut ist in manche südwestdeutsche, bes. badische Familien untergegangen. Es handelt sich um Angehörige nachstehender Familien, die mehr oder weniger ausführlich behandelt werden: del' Angelo, Baroggio, Bellos(a), Bozotti, Brentano, Cavallo, Falcinella, Longatti, Nonella, Pr(a)estinari, Vanotti. Archivar Dr. Friedrich Wecken.

Die Dortmunder Wandschneider und ihre Geschlechter. — Der vorletzte Band der durchweg wissenschaftlich erfreulich hochstehenden „Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark“, hrsg. vom Dortmunder Historischen Verein (Heft 29/30, Dortmund 1922), verdient es, auch an genealogischer Stelle gewürdigt zu werden. Denn er bringt auf 347 S. eine große Arbeit der Dortmunder Stadtarchivarin Dr. Luise von Winterfeld „Die Dortmunder Wandschneider-Gesellschaft, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Tuchhandels in Dortmund“, die, mehr als der Titel vermuten läßt, wertvollen Stoff zur Personen- und Familiengeschichte eines namhaften Gewerbekreises der ehemaligen westfälischen Reichsstadt gibt. Die Dortmunder Wandschneider, d. h. die Tuchhandler, die das Tuch oder „Wand“ im Verkauf „schnitten“, und deren Gesellschaftsgeschichte, Organisation, Geschäftsbetrieb und Sozialverhältnisse ein 1. Teil des Buches schildert (wozu ein 2. Teil die Quellen bereitstellt), verbanden sich 1379 aus ihrer bisherigen lockeren Berufsvereinigung von 1346 heraus zu einer festgefügten Genossenschaft mit Zunftzwang, die bis 1810 bestanden hat. Ursprünglich, so darf man annehmen, war wie anderwärts auch in Dortmund Wandschnitt und Großhandel vereint, und zwar, bis Mitte 14. Jahrhunderts, in der Großen Kaufmannsgilde; und die ursprünglichen Wandschneider oder Tuchhändler werden auch in Dortmund durchgehends zum Patriziat gehört haben. Mit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts änderten sich diese Verhältnisse; jetzt trat neben die patrizische Junkergesellschaft gesondert die nichtpatrizische Gesellschaft der Wandschneider. Aber vor den anderen bürgerlichen Berufsgenossenschaften, den anderen städtischen Gilden und Ämtern, zeichnete sich die Wandschneidergesellschaft durch eigenen ständischen Ehrgeiz aus; sie nahm nur ratsfähige, nichthandwerkerliche Bürger auf, ja allmählich beschränkte sie den Zugang auf die unverheirateten Söhne bestimmter privilegierter Familien oder bei deren Fehlen auf die Verlobten überlebender Erbtöchter oder Witwen. So wurde die Wandschneidergesellschaft die Repräsentation eines namhaften Teiles des Dortmunder Mittelstandes. Den einzelnen Geschlechtern dieses Gesellschaftskreises hat L. von Winterfeld im Ringe ihrer Untersuchungen in der richtigen Erkenntnis, daß derartige Betrachtungen ohne genealogische Blickrichtung nicht mehr angestellt werden dürfen, aufmerksame Nachforschung gewidmet. So werden im 3. Teile des Buches, nach einem Verzeichnis der einzelnen Wandschneider, das bis 1810 insgesamt 183 Personen aufführt (S. 247—260), und einem weiteren Verzeichnis der Beamten (Vorgänger, Alderleute, Scheffer) der Gesellschaft 1531—1810 (S. 261—264), kurze Nachrichten über die von 1541—1810 nachweisbaren Wandschneiderfamilien gegeben (S. 264—296), nämlich über die Barensche, Barensmid, Bergfeld, Berve, Bleyker, Bockholdt, von Bolswing, Brandhof, von den Brincke, zum Busche, Carnap, Deggink (1654 geadelt), Dieffhaus, Dubbe, Dume, von Ennede, Ewinghaus, Feldmann*, Grumer, Heidfeld*, Hemmer, Herbert(s), Herych. Hoe, Holsche, Holtwickede, Huck, Kagenbusch, Kremer, Krupp (ein Zweig des bekannten Essener Geschlechtes), Kuithan*, Löbbecke, Mallinckrodt* (mit 30 Angehörigen am stärksten in der Gesellschaft vertreten, übrigens später geadelt), Melman, von Mengede, Moller (Mülher), Nieß, Osthoff, Potgeiter, Quadbecke, Rupe, Sasse, Schafmann*, Schmemann*, Schöler*, Schröder, Schulte, Sölling*, Swarte, Verwer, von Walingen, von Wickede, Zinderen (die mit * bezeichneten Namen sind die der sog. privilegierten Familien der späteren Zeit). Übrigens hat die Verf. dazu auch Stammtafeln ausgearbeitet, die handschriftlich im Dortmunder Stadtarchiv beruhen. Im 4. Teil des Buches, unter den „Beilagen“, findet sich ferner eine für den Genealogen und Sozialhistoriker sehr bemerkenswerte Studie: „Untersuchungen über die ständischen und sozialen Verhältnisse Dortmunder Bürger mit Namen westfälischer Adelsgeschlechter“ (S. 299—330). Nach sorgfältiger Auswertung genealogischer Anhaltspunkte, Eheverbindungen, sonstiger Sozialverhältnisse, Titulaturen, Siegel, ergibt sich, daß es bei jenen Personen zumeist um unebenbürtige Sprossen (Bastarde) alter Adelsgeschlechter (sowohl des Landadels wie des Patriziats) sich handelt. Viele Familienforscher können aus dieser Betrachtung und ihrer Methode viel lernen! Wenn ich auch in dieser und jener namentlich genealogischen Einzelheit nicht ganz beipflichten kann, schätze ich das Buch doch in seiner Gesamtheit als eine tiefgründige und wahrhaft dankenswerte Leistung. Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Kirchenbucheinträge [in Havelberg] über Ortsfremde. — Die größte Sorge bereiten dem Familienforscher die im Kirchenbuch des Wohnsitzes nicht auffindbaren Eintragungen wichtigster Lebensdaten. An wie entlegenen Orten diese sich zuweilen finden, insbesonder weil z. B. sich die Geburt oder der Tod auf einer Reise ereignete, zeigen die folgenden Einträge im Beerdigtenregister der St. Laurentius- (Stadt-) Kirche zu Havelberg:

a) anno 1716, Nr. 35. Mstr. Hanß König, ein Strumpfhändeler, seines Handwerckes ein Schneider aus Apolda bey Jena, ist am 27. Martij im Raths-Kruge gestorben.

b) anno 1719, Nr. 22. H. Heinrich Spindeler, Spitzenhändeler aus Elterling [-Elterlein] in Meißen, 2 Meilen von Schneeberg, ist beygesetzet, da die gantze Schule und abd. (abdicatio, Abdankung) bezahlet, d 28. Martij.

c) anno 1719, Nr. 52. Johann Matthias Eßender, gebürtig aus Wallhausen im zweybrüchischen (NB: und zwar im Fürstentum Birkenfeld), Soldate unter des H. Kapitain de Kames Kompagnie, welcher in der Havel ersoffen, d. 2. (?) Julij. Referendar E. Müller.

Bücherschau.

Die Gothaischen Genealogischen Taschenbücher für 1924: Hofkalender, 161. Jg., XXIV und 596 S. — **Gräfliche Häuser**, 97. Jg., VIII und 656 S. — **Freiherrliche Häuser**, 74. Jg., VIII und 816 S. — **Adelige Häuser**, Abt.: Deutscher Uradel, 25. Jg., XXXI und 838 S. — Gotha: Justus Perthes 1924. Jeder Band kl. 8° in Halbl. Mk. 10.—.

Spät erst können in diesem Jahre die neuen „Gothaer“ angezeigt werden. Die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse haben es bedingt, daß die Bände nicht wie früher zu gleicher Zeit erschienen sind und zu Beginn „ihres“ Jahres geschlossen vorlagen; vielmehr ließ sich der letzte der Bände, das Adelige Taschenbuch, erst vor kurzem herausbringen. Es sei aber gleich bemerkt, daß nach der Festigung der Wirtschaftslage die Bände für 1925 wieder möglichst zu gleicher Zeit und zwar schon mit der Wende von 1924/25 herauskommen sollen.

Noch etwas anderes haben die Wirtschaftsverhältnisse der Gegenwart veranlaßt, das viel bedauerlicher erscheint: die Kürzung der Gothaer-Reihe um einen Band. Wegen mangelhafter Teilnahme der beteiligten Kreise mußte die Herausgabe von je 2 Bänden Adeliger Häuser (1. Deutscher Uradel, 2. Alter Adel und Briefadel) für das einzelne Jahr aufgegeben werden. Es soll von jetzt nur abwechselnd ein Band Uradel und zwar in den „geraden Jahren“ und ein Band Alter Adel und Briefadel in den „ungeraden Jahren“ erscheinen. Schon für 1924 ist so verfahren.

Im übrigen dürfen wir aber wie schon in den letzten Jahren

so auch heute zu unserer Freude eifrige, ernsthafte und erfolgreiche Bemühungen der Schriftleitung um den inneren Ausbau des Werkes feststellen. Das ist um so wichtiger, als im Mai d. J. die zu Breslau stattgefundene Tagung der Deutschen Adelsgenossenschaft, welche beiläufig bemerkt jetzt über 15000 Mitglieder zählt, die Gothaer zur offiziellen Adelsmatrikel erklärt hat (vgl. Deutsches Adelsblatt 1924, S. 167). Die faktische Bedeutung der Gothaer ist damit erheblich gesteigert. Es kommt jetzt nur alles darauf an, daß die Schriftleitung einerseits die berechtigten Forderungen der Wissenschaft immer umfänglicher verwirklicht, andererseits die sehr oft sehr unberechtigten Wünsche einzelner Familien immer energischer ablehnt.

Der Hofkalender, der ja jetzt vom Diplomatisch-statistischen Jahrbuch getrennt erscheint (vgl. Familiengeschichtliche Blätter 1923, Sp. 61) hat die im vorigen Jahre neu aufgenommene Abteilung für außereuropäische Herrscherhäuser durch einen Artikel Hedschas (derzeitige Könige von Arabien und Mesopotamien aus dem Geschlecht des Ben-Katada) erweitert und die 1922, namentlich aber 1923 erstmalig gebrachten Artikel gerade dieser Abteilung ausgebaut. In der Abteilung für nicht hochadelige fürstliche Häuser deutscher und österreichischer Herkunft (Abt. III A) ist ein Artikel Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (Ungarn) neu hinzugekommen, in der Abteilung für ausländische fürstliche Häuser (Abt. III B) ebenso ein Artikel Gravina di Ramacca (bemerkenswert wegen der Beziehungen zu den Familien Bülow bzw. Wagner!) und ein Artikel Swiatopolk-Mirski.

Das Gräfliche Taschenbuch 1924 enthält als „gerader" Jahrgang die gräflichen Häuser des deutschen (und ehemals österreichischen) Uradels. Mit neuen Stammreihen ausgestattet sind die Artikel Schaffgotsch, Thun-Hohenstein, Wallwitz. Ganz allgemein aber haben die geschichtlichen Einleitungen der einzelnen Artikel eine durchgreifende systematische Bearbeitung erfahren, die den Wert des Taschenbuchs außerordentlich hebt. Ueberall ist jetzt das erste urkundliche Auftreten, der Beginn der ununterbrochenen Stammreihe, die Standesverleihung mit Angabe der Diplomempfänger vermerkt; auch meine Wünsche nach Wappenbeschreibungen, die im Grafenkalender bislang noch fehlten (vgl. meine Ausführungen in den Familiengeschichtlichen Blättern 1922, Sp. 163) sehe ich erfüllt.

Das Freiherrliche Taschenbuch 1924, ebenfalls als „gerader" Jahrgang mit Geschlechtern deutschen (und ehemals österreichischen) Uradels, bringt als neue Artikel: Bourscheidt (niederrheinischer Uradel mit gewohnheitsrechtlich erworbenem Freiherrnstand), Heyking (niederrheinisch-westfälisch-livländischer Uradel, preuß. Anerkennung des Baronstitels 1920), Spörcken (lüneburgischer Uradel, sächs. Freiherrnstand 1907); auch einige neue Stammreihen, so namentlich die der Ritter zu Groenesteyn. Mit der gründlichen Durcharbeitung der geschichtlichen Einleitungen, die für den Freiherrnkalender schon mit dem Jg. 1922 eingeleitet wurde, ist fortgefahren.

Das Adelige Taschenbuch 1924, gleichfalls dem deutschen Uradel gewidmet, gibt erfreulicherweise 10 neue Artikel: von der Dameraŭ-Dambrowski (westpreuß. Uradel), Gößnitz (meißnischer Uradel), Klopmann (westfäl.-livländ. Uradel), (Breiten-)Landenberg (schweizer. Uradel), Lüttwitz und Frankenberg-Lüttwitz (schles. Uradel), Raussendorff (schles. Uradel), Spörcken (lüneburg. Uradel), Wrangel (livländ. Uradel; der vermutete westfälische Ursprung erscheint mir aber fragwürdig; übrigens umfaßt die Genealogie 48 S.!), Zadow (neumärk. Uradel), Zengen (thüring. Uradel). Auch sonst ist im Adeligen Taschenbuch das Bemühen um Verbesserung zu bemerken. Zu der am Schlusse beigefügten Liste solcher Geschlechter, deren Genealogien früher im Uradeligen Taschenbuch gebracht, dann aber als den neuen Aufnahmebedingungen nicht mehr ganz entsprechend zurückgestellt sind, möchte ich meinen, daß die Mehrzahl dieser Geschlechter jetzt zweifelsfrei in das Taschenbuch des Alten Adels und Briefadels gehört.

Eine weitere Neuerung, die man bei schneller Nachschlage-Benutzung der Gothaer im Kopf haben muß, ist die, daß in den „geraden" Jahrgängen auf die Artikel der „ungeraden" (und natürlich auch umgekehrt) nicht mehr innerhalb des Haupttextes, sondern nur in einem vorausgeschickten Verzeichnis verwiesen wird! Man hat das sehr zu beachten, damit man einzelne gesuchte Artikel nicht übergeht. Wünschenswert wäre es überhaupt, daß die Schriftleitung möglichst schon zum Jahre 1925 ein Gesamtverzeichnis aller Artikel aller Taschenbücher nicht nur anhangsweise in den Gothaern (wie 1924 im Hofkalender) veröffentlicht, sondern als selbständiges Büchlein in den Handel bringt. Da in den Gothaern schon über 7000 Artikel erschienen sind, kann kein ernsthafter Genealoge ohne solches Verzeichnis auskommen —; es lassen sich leicht Veröffentlichungen selbst namhafter Autoren nennen, die unvollständig geblieben sind, weil ihren Verfassern die genaue Bekanntschaft mit den Gothaern abging!

Die Ausstattung der Gothaer 1924 ist trefflich, der reiche Bilderschmuck, jetzt auch mit farbigen Wappentafeln, macht sich vorzüglich. Die Anschaffung des Werkes lohnt sich wahrlich.

Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Hans Schliepmann: Von seeligen Herzen. Hauschronik der Familie Hoffer von 1825 bis 1870. Leipzig und Hartenstein i. E.: Erich Matthes 1924. 272 S. geh. Mk. 3.—, geb. Mk. 5.—.

Eine Hauschronik in Form einer ansprechenden Erzählung mit Personen, die alle gelebt haben, mit ihrem Wirken, ihren Freuden und vielen, vielen Leiden, mit ihren Vorzügen und ihren Schwächen, mit ihren ganzen Geistes- und Gemütsgaben, zumeist aber mit vorbildlichen „seeligen Herzen", schenkt einem hoffentlich recht ausgedehnten Leserkreise der Verfasser. Orte der Handlungen sind in der Hauptsache Angermünde, Schwedt, Strausberg, Berlin, die ebenso treffend geschildert werden, wie die ganzen Zeitverhältnisse. Das Buch ist wert, gelesen zu werden.

Erich Witte.

Hans Waidlich † und **Johannes Hohlfeld: Geschichte der Familie Waidlich (Schafstädt-Querfurt).** Privatdruck [Leipzig: Bibliographisches Institut 1923]. 112 S. 8°.

Dieses schöne Buch aus der bewährten Feder Hohlfelds ist die Ausführung dessen, was sein im Krieg gefallener Jugendfreund, der Gutsbesitzer Hans Waidlich in Lodersleben, in eifriger Bemühung um die Geschichte seines Geschlechtes zu nächster Veröffentlichung plante. Mit den Gedanken des Freundes gut vertraut, konnte Hohlfeld das bis etwa 1750 schon gesammelte Material zu weiterem Ausbau übernehmen und den gesamten Stoff zu einer trefflichen Darstellung auswerten. So stehen, noch einmal in schönem Vereine, die Namen der Freunde mit Recht gemeinsam auf dem Titelblatte.

Die Darstellung dieser Geschichte des Schafstädt-Querfurter Familienkreises des großen, z. T. auch geadelten Geschlechtes Waidlich ist freilich ganz von Hohlfelds Geist getragen, und das bedeutet einen Ruhmestitel für sie. Es kam darauf an, die in der Entwicklung dieses Familienkreises lebendigen Kräfte zu erfassen und lebendig vorzuführen. Und als Historiker von Fach und mit Blick für das Wesentliche hat Hohlfeld dies Ziel in anerkennenswertester Weise erreicht. Ein stimmungsvolles 1. Kapitel „Die Heimat" führt uns nach Schafstädt, wo die ältesten Waidlich gesessen haben; ein 2. Kapitel „Die ersten Nachrichten" zeigt jene Vorväter des 16. und 17. Jh., die in geschickter Forschung aus Vor-Kirchenbuch-Stoff, aus Kirchenrechnungen, Erbzinsbüchern, Landsteuerregistern erschlossen sind; ein 3. Kapitel erörtert „Namen und Wappen" (waidlich = tüchtig, stattlich). Im 4. Kapitel wird uns „Der erste Aufstieg" um 1700 gezeigt, der den Besitz der bisherigen Ackerbürger mehrte, aber Söhne und Enkel auch in gehobenere Stellungen brachte. Ein knappes 5. Kapitel „Die Ausbreitung der Familie" berichtet davon weiteres und führt bis zu Christian W., der 1747 den Ritter- und Sattelhof zu Schafstädt erwarb und damit den Seinen eine neue, immer reicher sich gestaltende Epoche eröffnete. Nachdem ein 6. Kapitel die Geschichte dieses Ritterhofes aufgedeckt hat, zeigt das 7. die W. „Auf dem Sattelhof 1747—1847"; daran knüpft das 9. an „Der Übergang zur Zuckerindustrie und zum Großgrundbesitz", der die Familie u. a. auf das Rittergut Querfurt führte, und das 10. „Die jüngste Vergangenheit". Zwischengeschoben ist ein Kapitel 8 über „Die Herkunft der Familie Bach" (aus Hettstedt), durch deren Erbe der Übergang der W. zum Großgrundbesitz wesentlich vermittelt wurde. Genealogische Tafeln über die Jäger und Reißner als Obermüller zu Hettstedt und über die Verwandtschaft zwischen den Reißner und Bade sind darin eingegliedert; und am Schluß der Arbeit findet sich auch eine Ahnentafel für Hans Waidlich und seine Geschwister, die sich über die Waidlich, Bach, Dettmar, Schroeder in viele andere Familien hinauf bis in die 128-Ahnen-Generation und mit einer Stammreihe der v. Doetinchem de Rande noch weiter zurückerstreckt.

Ein Register macht den reichen Inhalt des Buches bequem nutzbar. Aber nicht nur nachgeschlagen, sondern sehr sorgfältig gelesen sollte das Buch werden, da aus dem Studium seiner eindringlichen Untersuchungen und genauen Darstellungen wertvoller Gewinn erwächst.

Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Franziska Hager. Ein Lebensbild der Frau und Künstlerin. Beitrag zur Kunst- und Familienforschung deutschen Geistes. Bevorwortet und Herausgegeben von M. G. Conrad. München: Max Kellerer 1924. Mit einer Photographie der Künstlerin. 99 S.

Immer erscheint es gewagt, über ein noch nicht vollendetes Menschenleben und sein Werk ein abschließendes Urteil zu geben,

die Biographie einer unter uns wandelnden, noch dazu uns nahestehenden Persönlichkeit zu schreiben. Allein die Dichterin Franziska Hager ist eine reife Fünfzigerin, und kein Geringerer als der greise M. G. Conrad hat den Blättern, als deren Hauptverfasser er die Freunde der Dichterin, Bavarikus (Krämer) und Franz Xaver Osterrieder, nannte, jugendlich begeisterte Begleitworte mitgegeben.

Und in der Tat: wer Franziska Hager und ihre Werke nicht kennt — sie sind, was bei einer Frau wundernimmt, vorzugsweise dramatisch und behandeln ernste Fragen des weiblichen Selbstbestimmungsrechtes unter dem Mantel antiker, vorwiegend biblischer Vorwürfe — der gewinnt aus diesem Denkmal der Freundschaft ein deutliches Bild der Frau, ihres seelischen Kampfes und seiner künstlerischen Lösung. Was vor allem an dem Büchlein zu begrüßen ist, scheint mir aber das Bestreben, diesen schwerblütigen, leidenschaftlich-verschlossenen, auf der anderen Seite wiederum herzlich frohen und pflichttreuen Menschen, Tochter eines mit neun Kindern gesegneten, bitterarmen niederbayerischen Schullehrers und selbst Volksschullehrerin, aus Eltern, Voreltern und Heimat zu erklären. (Soweit von „erklären“ überhaupt gesprochen werden darf!) M. G. Conrad selbst sagt im Vorwort hierüber bemerkenswerte Worte, die sowohl vom rein genealogischen, wie vom weiteren sozialpolitischen und ethischen Standpunkt aus wesentlich sind.

Hertha von Gebhardt.

Hugo Iltis: Gregor Johann Mendel, Leben, Werk und Wirkung. Hrsg. mit Unterstützung des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur in Prag. Mit 59 Abbildungen im Text und 12 Tafeln. Berlin: Julius Springer 1924. IX u. 426 S. Mk. 15.—, geb. Mk. 16.80.

Am 22. Juli 1822 wurde in Heinzendorf, einer kleinen deutschen Ortschaft des „Kuhländchens“ im äußersten Nordosten Mährens, dem Bauern Anton Mendel und seiner Ehefrau Rosine geb. Schwirtlich als zweites Kind ein Sohn Johann geboren (oder getauft?). Der Name dieses Bauernkindes ist seit dem Jahre 1900 mit der Geschichte der Entwicklung der Vererbungslehre aufs innigste verbunden, nachdem erst damals die wissenschaftliche Öffentlichkeit Kenntnis nahm von den bahnbrechenden Bastardierungsversuchen an Pflanzen, wie sie in den 50er und 60er Jahren des 19. Jahrhunderts dasselbe Bauernkind — ohne Anerkennung und Würdigung zu finden — angestellt hatte. Vom 22.—24. Sept. 1922 fand in Brünn, der Stätte der jahrzehntelangen Arbeit Mendels, eine Jahrhundertfeier seiner Geburt in Form einer großen internationalen Zusammenkunft statt; im Anschluß daran erschien unter dem Titel „Studia Mendeliana“ eine Festschrift (Brünn: Verlag „Typos“ 1923), für die Forscher aller Nationen Beiträge geliefert haben; in diesem Jahr endlich haben wir auch eine umfangreiche Biographie des Gelehrten mit einer Würdigung seines Werkes und dessen Wirkung erhalten, die wir Hugo Iltis verdanken, der schon die Jahrhundertfeier von 1922 veranlaßt, vorbereitet und durchgeführt und die Festschrift redigiert hat. Auf diese Lebensbeschreibung auch die Leser der Familiengeschichtlichen Blätter hinzuweisen, wenn sie einige ruhige Stunden dem Lesen eines im Großen und Ganzen (mit Ausnahme etwa seiner Einstellung zu Fragen der Weltgeschichte seit 1914, des Pazifismus, der Internationalität u. a.) prächtigen Buches widmen wollen, das ist die Aufgabe meiner heutigen Besprechung.

Daß die Geburtsstätte Mendels deutsch ist, wurde oben schon erwähnt; ebenso deutsch ist — wenn auch mit slawischem Einschlag infolge mancher Mischehen — die Familie; sie hat nichts zu tun mit jüdischen Familien gleichen Namens, bei denen der Familienname herübergenommen ist von dem Vornamen Mendel (= Emanuel). Die Familie unseres Gelehrten erscheint in den katholischen Kirchenbüchern von Heinzendorf, sowie in den katholischen und vorher in den protestantischen Kirchenbüchern des benachbarten Gebirgsortes Westiedl, von wo sie 1683 nach H. ausgewandert ist. Aber sie (Mendele, Mandele, latinisiert oder slawisiert auch Mendula) seit 1611 hat im übrigen Mendels Neffe Dr. Alois Schindler schon 1914 in der Zeitschrift „Unser Kuhländchen“ ausführlich gehandelt. Der nachweisbar älteste Vorfahr ist Stantke (Konstantin) Mendel, der im Jahre 1613 starb und, wie wohl fast alle Vorfahren, Bauer gewesen sein dürfte.

Sehr eingehend behandelt Iltis den ganzen Lebensweg, der den Heinzendorfer Bauernknaben über die Dorfschule seines Geburtsortes (auf Wunsch der Herrschaftsbesitzerin Gräfin Waldburg wurden hier die Kinder auch in Naturgeschichte und Naturlehre unterrichtet, was allerdings der geistliche Schulinspektor in einem Berichte an das erzbischöfliche Konsistorium als „Unfug“ bezeichnete!), die Piaristenschule im unfernen Leipnik, das Gymnasium in Troppau und die philosophische Lehranstalt zu Olmütz in das Altbrunner Augustinerkloster (hier erhielt Mendel bei seiner Einkleidung am 9. X. 1843 den Klosternamen „Gregor“, den er vor seinem Taufnamen führte), in einen Sammelpunkt von Männern sehr regen künstlerischen und wissenschaftlichen Interesses (erinnert sei nur an einen Klostergenossen, den Philosophen und Naturwissenschaftler Franz Theodor Bratanek, den Freund Ottilie von Goethes und ihrer Söhne), wo sich hinfort mit geringen Unterbrechungen sein Leben als Novize, Stiftspriester, Lehrer, stiller Forscher in der Botanik, Bienenzucht, Meteorologie, auch in Fragen der Vererbung beim Menschen (nach S. 151 hat Mendel auf Grund der Kirchenbücher die Kontinuität und die Vererbung bei den Altbrünner Familien studiert), und endlich (seit 1868) als Abt und infulierter Prälat abspielen sollte, bis daß am 6 Januar 1884 der Tod ein Leben voll tiefer Arbeit beendete. Diesem ersten Teil, der das rein Tatsächliche in Mendels Leben auf 197 Seiten behandelt, schließt sich auf weiteren 210 Seiten der zweite Teil an, der sich mit dem „Mendelismus“ beschäftigt, d. h. mit der wissenschaftlichen Ausgestaltung der Arbeiten, die Mendel als 34jähriger Mann im Jahre 1856 im kleinen Versuchsgarten seines Stifts begonnen hatte. Hier finden wir die Darstellung der Vorbereitung der Wiederentdeckung und der Auferstehung der Mendelschen Lehre, ihrer Ausgestaltung, ihrer Regeln, ferner sehr beachtliche Ausführungen über das Zusammenwirken der Erbanlagen, über Vererbung des Geschlechts, über Störungen und Grenzen der Mendelregeln, über das Wesen der Erbfaktoren und ihre Wirkung, über den Mendelismus und die Entwicklungstheorien, über Pflanzenkultur und Tierzucht, über die Vererbung beim Menschen. Es ist hier nicht der Platz, auf diese Abschnitte näher einzugehen; nur darauf möchte ich die Leser unserer Zeitschrift hinweisen, daß gerade auch die Laien auf diesem Gebiete (ich selbst rechne mich dazu!) wertvolle Anregungen erhalten. Iltis hat es verstanden, in sehr ansprechender Weise seine Aufgabe zu meistern; dafür haben wir ihm zu danken. — Geschmückt ist das Buch mit vielen Textabbildungen und mit 12 vorzüglichen, in Tiefdruck hergestellten ganzseitigen Tafeln, die eine Mendel-Plakette von Theodor Charlemont-Wien, ein Gruppenbild der beiden Schwestern und des Schwagers Alois Sturm, ein solches von Mendel und seinen Ordensbrüdern aus den Jahren 1861/4, den Lehrkörper der Brünner Staatsrealschule 1864/5, das „schöne“ Mendelbild und zwei Prälatenbilder, das i. J. 1910 errichtete Denkmal auf dem ehemaligen Kloster-, jetzt Mendelplatz in Brünn, und endlich einige Proben der ungemein zierlichen und klaren Schrift Mendels wiedergeben. Ein Namen- und Sachverzeichnis im Umfange von 17 dreispaltig bedruckten Seiten erleichtert die Benutzung des Buches, in das mich vertiefen zu können mir eine Freude gewesen ist.

Archivar Dr. Friedrich Wecken.

[Karl] Kaufmann: Danzigs Deutschtum, staatliche Selbständigkeit und Geltung in der Vergangenheit. Urkunden in Lichtbildern aus dem Danziger Staatsarchiv. O. O. u. J. [1924.] 24 S. 4°.

Ein „Urkunden-Nachweis“ besonderer Art für die Bodenständigkeit des Deutschtums der Stadt Danzig von ihren frühesten Zeiten an gibt dies schöne Heft, das den Direktor des Danziger Staatsarchivs zum Verfasser hat. Es bringt in 49 vorzüglichen Abbildungen, die ein kurzer geschickter Text erläutert und verbindet, Dokumente aus allen Jahrhunderten einer durchaus deutschen Stadt, die auch während ihrer zeitweiligen Verbindung mit dem polnischen Könige (übrigens nur mit diesem, nicht mit dem polnischen Reiche verbunden!) ihr Dasein deutsch und tatsächlich ganz selbständig führte. Eine außerordentlich interessante Wanderung durch Danziger Archivalien läßt Kaufmann uns machen. Wir sehen den Anfang des ältesten, von Lübeck überkommenen Danziger Stadtrechtes von 1263, Blätter aus der ältesten „Willkür“ der Stadt, d. h. dem ältesten Gesetzbuch nächst jenem Stadtrecht, etwa von 1455, 4 Seiten aus den Danziger Schöffenbüchern des 15., 16., 17., 18. Jh., 4 Seiten aus den Danziger Bürgerbüchern des 14, 16., 18. Jh. (vom lateinisch gefaßten Stadtrecht abgesehen alles in deutscher Sprache geschrieben); sodann das Hauptprivileg der Stadt Danzig, 1457 von König Kasimir von Polen verliehen (auch dieses in deutscher Sprache!); ferner wichtige politische Dokumente, u. a. die dänische Vermittlungsurkunde zum Frieden zwischen Danzig und Schweden 1541, den Schutzvertrag zwischen Danzig und Preußen von 1704, den Handelsvertrag zwischen Danzig und England von 1706, einen ähnlichen mit Rußland von 1717; weiter Schreiben (mit eigenhändigen Unterschriften) in verschiedenartigen Angelegenheiten, z. B. von Heinrich VIII. von England 1537, Elisabeth von England 1600, Oliver Cromwell 1657, Wallenstein 1630, Friedrich dem Großen 1740, Heinrich dem IV. von Frankreich 1610, Ludwig XIV. 1674, Ludwig XVI. 1791, Napoleon I. 1808, Papst Clemens VIII. 1593, dem Dogen von Venedig Marino Grimani 1598, Philipp von Spanien 1597, Gustav Adolf von Schweden

1612, usw. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn dieser so lehrreiche Anschauungsstoff mit der vorbereiteten zweiten Auflage weitesten Kreisen zugänglich würde. Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Siegfried Budge: Bevölkerungslehre; Friedrich Zahn: Die beruflich-gesellschaftliche Gliederung des deutschen Volkes (= Bd. I, Heft 3 der „Wirtschaftskunde", herausgegeben von Karl Bräuer). Leipzig: B. G. Teubner 1924. 44 S. 8°. 1.80 Mk.

Ganz knapp werden in dem Hefte die Hauptprobleme der Bevölkerungslehre und Bevölkerungsgliederung der Gegenwart besprochen. Budge erörtert zunächst den Begriff der Bevölkerung und den Gegenstand der Bevölkerungstheorie, läßt sich dann vor allem über die Bevölkerungskapazität, d. h. die so wichtige Beziehung von Bevölkerungszahl und Nahrungsspielraum, aus, zeigt darauf, auch zahlenmäßig, die Tendenzen neuerer Bevölkerungsbewegung und schließt mit einem düsteren Bilde von den Wirkungen des Weltkrieges auf die Bevölkerungsverhältnisse Deutschlands. Zahn bespricht einleitend die Entstehung der heutigen beruflich-gesellschaftlichen Schichtung in Deutschland, geht alsdann besonders auf die Schichtungsverhältnisse der Gegenwart ein, um schließlich die Anfänge einer neuen berufsständischen Gruppenbildung und weitere Aufgaben in der Richtung einer wirtschaftlich, sozial und national befriedigenden Volksgliederung klarzulegen. Beide Arbeiten sind gut lesbar und für weitere Kreise recht unterrichtsam. Archivar Dr. Fr. von Klocke.

S[andor] Kaestner: Was muß der Familiengeschichtsforscher von der Vererbungswissenschaft wissen? (= Praktikum für Familiengeschichtsforscher, Heft 5). Leipzig: Degener & Co. 1924. 18 S. Mk. 1.—.

Als Heft 5 der „Sammlung gemeinverständlicher Abhandlungen über Art, Ziel und Zweck der Familienforschung" erschien soeben von Universitätsprofessor Dr. med. S. Kaestner eine Anleitung, die zwischen den Arbeiten der Familiengeschichtsforscher und der Vererbungswissenschaft eine Verbindung schaffen soll. Den gewaltigen Stoff der Vererbungswissenschaft meistert der Verfasser auf 18 Seiten. Die ganze Fülle dieses schwierigen Themas wird in erschöpfender Weise dem Leser vorgeführt. Aber ich mußte mich doch beim Durchlesen des Schriftchens fragen: ist es überhaupt möglich, diesen Wissenszweig in „gemeinverständlicher Abhandlung", wie es das Praktikum will, dem Laienpublikum — zu dem doch alle Familienforschung treibenden Nichtnaturwissenschaftler gehören (und dies ist die überwiegende Mehrzahl) — verdaubar vorzusetzen? Ich gestehe, daß ich es bezweifle. Daran ist keineswegs der Verfasser schuld, sondern eben der Stoff, der trotz einfachst gehaltener Ausdrucksweise und nur das Wesentlichste hervorhebender Fassung eine Menge grundsätzlichen naturwissenschaftlichen Denkens und Wissens voraussetzt, die eben meist nicht vorhanden ist. Wie oft kann man erleben, daß schon der Begriff einer Ahnentafel den Familienforscher irre macht; um wie viel mehr tut dies vollends eine Sippschaftstafel! Was der Vererbungsforscher alles verlangt (S. 13 bis Schluß), ist eine für den Nichtfachmann derart erdrückende Fülle von Forderungen, daß ich fürchte, sie wird die Mehrzahl erschrecken und verwirren. Immerhin ist nicht zu bestreiten, daß viel Anregung zum Nachdenken und Nachdenklichwerden aus dem Schriftchen für manchen sich ergeben wird. Wenn ich mir noch einige Winke erlauben darf, so sind es diese: schematische Darstellung der Vererbungsregeln dürften dem Laien wesentliche Erleichterung zum Verständnis des Gelesenen bringen. An Geschautem wird vieles klarer. Dann wäre der Begriff „Chromosomen" und deren Teilungsvorgang (S. 4) durch einige Sätze und Skizzen deutlicher hervorzuheben. Für sehr dankenswert halte ich den Hinweis auf Wert oder Unwert der Inzuchtehen (S. 6.). Ebenso für sehr erfreulich das Zugeständnis der, wenn auch schwer und selten beweisbaren, „Vererbung erworbener Eigenschaften". Dr. med. Walther Pfeilsticker.

O[tto] E. [Freiherr von] Dungern: Mutterstämme. Neue Wege für Vererbungs- und Familienforschung. Graz: Leuschner und Lubensky 1924. 30 S. Mk. 1.50.

Die kurze, aber inhaltreiche Schrift bedeutet für die Rassenbiologie einen bemerkenswerten Fortschritt. Der Verfasser geht von der wichtigen Tatsache aus, daß die Vererbung wichtiger Eigenschaften nicht nur im Mannes-, sondern auch im Weibesstamme stattfindet. Er stellt den bisherigen, nach dem Mannesstamme zusammengestellten Stammtafeln eine Zusammenstellung der Mutterstämme, d. h. der Stammreihen rein weiblicher Linie gegenüber.

Bei den großen äußeren Schwierigkeiten, die die Forschung hier überwinden muß, ist es begreiflich, daß die Untersuchung zunächst auf 58 Mutterstämme von regierenden und ehemals regierenden Häusern beschränkt ist. Hierbei sind die ehemaligen deutschen Bundesfürsten, soweit sie nicht Könige sind, im allgemeinen unberücksichtigt geblieben, während der Mutterstamm des Fürsten von Lichtenstein, der soziologisch dem hohen Adel beizuzählen ist, und die Häuptlingsgeschlechter Montenegro und Karageorgiewitsch Aufnahme gefunden haben, obwohl sie in biologischer Hinsicht den europäischen Dynastien durchaus wesensfremd sind.

Die Unvollständigkeit des Materials (es ist leider nur ein Teil der Mutterstämme abgedruckt, die der Verfasser zusammengestellt hat) kann diesem nicht zum Vorwurf gemacht werden, denn der Weg zur Forschung, den er als erster betreten hat, eröffnet Perspektiven von außerordentlicher Tragweite. Die stellenweise noch problematische Sicherheit seiner vorläufigen Ergebnisse muß zu weiteren Untersuchungen anregen, die nicht nur für die souveränen Geschlechter, sondern auch für den hohen und niederen Adel, die Bildungsschicht und die körperlich arbeitenden Volkskreise in möglichst großem Umfange unternommen werden sollten.

Von den vorläufigen Untersuchungen der Dungerschen Untersuchungen ist folgendes bemerkenswert:

Die 58 Mutterstämme der europäischen Monarchen und Praetendenten führen auffallend häufig auf die romanischen Länder, in erster Linie auf Frankreich, daneben auf Oberitalien und den nördlichen Teil der Pyrinäischen Halbinsel zurück. Soweit sie aus adeliger Wurzel hervorgegangen sind, haben sie wohl germanischen (fränkischen, langobardischen, westgotischen, vielleicht auch normannischen) Ursprung. Bei Bastarden regierender Fürstenhäuser, bei denen der Geburtsstand der Mutter nicht bekannt ist, möchte ich zum Gegensatz zum Verf. für mittelalterliche Verhältnisse präsumieren, daß auch die mütterliche Stammreihe nicht auf die unfreie Volksschicht alpiner Rasse, sondern ebenfalls auf den in der Regel germanisch entstammten Adel zurückgehen wird. Die Schlußfolgerungen, die Verfasser aus seinen Feststellungen zieht, würden durch diese Annahme noch verstärkt werden.

Sehr auffallend ist die Erscheinung, daß etwa $1/6$ aller Mutterstämme auf Osteuropa zurückgehen. Doch werden die russischen Fürstengeschlechter in den ersten Jahrhunderten seit Rurik einigermaßen rein germanisch gewesen sein. Bei den großen polnischen Geschlechtern, die in den Mutterstämmen erscheinen, ist aus verschiedenen Gründen, namentlich auch nach der anthropologischen äußeren Erscheinung, m. E. Ähnliches anzunehmen. Natürlich wäre es erwünscht, wenn diese Dinge durch positive Einzelforschung genauer aufgeklärt würden. Bemerkenswert ist namentlich der Mutterstamm XXIII. Man kann darnach vermuten, daß die musische Mentalität bayerischer Könige, der die deutsche Kultur außerordentliches verdankt, biologisch dadurch entstanden ist, daß den hochgemuten, aber vorher weniger geistig gerichteten Stamm der Wittelsbacher durch Luise Charlotte Radziwill († 1695) ein Tropfen polnischen Blutes beigemischt wurde.

Die allgemeineren Ergebnisse Dungerns stimmen mit der Immunisierungstheorie überein, die ich bereits 1920 der Öffentlichkeit unterbreitet habe, und die seitens der Kritik keine grundsätzlichen Angriffe erfahren hat. Dungern weist mit Recht darauf hin, daß der biologische Zusammenhang der Mutterstämme, anders als jener der Vaterstämme, bisher im allgemeinen außerhalb des oberbewußten Denkens gelegen hat, und daß die bemerkenswerten Erscheinungen, die er feststellt, auf besonderen biologischen Eigenschaften jener vornehmsten Mutterstämme beruhen müssen (deren Überlegenheit von jenem Instinkt empfunden wurde, der das menschliche Liebesleben vorzugsweise bestimmt). Sehr bemerkenswert ist die Tatsache, daß nach Dungern die Zahl der Mutterstämme in der höchsten Schicht, die er untersucht, geringer ist, als die Zahl der Vaterstämme. Die natürliche Auslese macht sich hier also stärker geltend. (Allerdings waren der Ausbreitung regierender Häuser im Mannesstamm durch die politisch-soziale Ordnung und den erzwungenen Coelibat der Nachgeborenen und ihrer Söhne stets besonders enge Schranken gesetzt. Es muß noch erforscht werden, wieweit jene Dominanz einzelner weniger Mutterstämme auch beim übrigen Adel und in den anderen Gesellschaftsklassen festgestellt werden kann, und wieweit sie die Dominanz der biologisch siegreichen Mannesstämme noch übertrifft.)

Im Vorstehenden wurde nur das Wichtigste von den zahlreichen Anregungen herausgegriffen, die für Rassenbiologie und Soziologie aus der Dungerschen Schrift zu gewinnen sind. Möchten recht zahlreiche Einzelforschungen sich an die Anregungen des Verfassers anschließen! Hierbei ist sehr wichtig, daß auch das erreichbare Porträtmaterial unter anthropologischen Gesichtspunkten ausgiebig verwandt und in möglichst großem Umfange veröffentlicht wird, andererseits auch die Besonderheiten, die den untersuchten Personen in somatischer, seelischer und sozialer Beziehung eigen waren, wenigstens durch kurze Stichworte und Signaturen erkennbar gemacht werden. In welcher Beziehung steht z. B. die Dominanz eines Mutterstammes zur

weiblichen Tugend oder Untugend? Wo ist eine besonders starke Religiosität festzustellen? Wo ist eine psychopatische Belastung überwunden, wie bei den Nachfahren der Johanna von Aragonien? Der Verfasser, der Professor des öffentlichen Rechts und der bekannte Genealoge ist, hat sich um eine naturwissenschaftliche Unterbauung seiner Untersuchungen mehr bemüht, als andere Vertreter der Geisteswissenschaften. Möchten die verschiedenen Disziplinen, die in der rassenbiologischen und soziologischen Forschung zusammenwirken müssen, seine höchstwichtige Grundidee extensiv und intensiv in einem Umfang ausbauen, der bei der ersten Veröffentlichung unmöglich erreicht werden konnte!

Rechtsanwalt Ludwig Flügge.

B. Böllick: Aufbau biologischer Ahnentafeln. Budapest: Pester Buchdruckerei A. G. (1923). 23 S.

Ders.: ... „Also war der Mensch Gott ähnlich geworden." (Ein biologisch-genealogisches Zukunftsbild.) Ebenda 1924. 20 S.

Beide Schriften, Sonderdrucke aus der ungarischen Zeitschrift „Vilàg", sind in einem derartig spröden Übersetzungsdeutsch abgefaßt, daß ich den Eindruck gewonnen habe, es müsse sich die Kenntnis der deutschen Sprache in Ungarn im letzten Jahrzehnt erheblich verschlechtert haben. Dazu kommt noch eine Fülle von Druckfehlern, die das Lesen auch nicht angenehmer macht. Das, was schon 99mal angeregt worden ist, regt Verfasser im ersten Heft zum 100. Male an, nämlich die Schaffung von Richtlinien, nach denen biologische Ahnentafeln aufgestellt werden möchten. Es ist schade, daß dem Verfasser das Material unbekannt ist, das uns in Leipzig durch die Zentralstelle im Laufe der letzten Jahre geboten worden ist, besonders in den Vorträgen bei der Naturforscher-Versammlung 1922, die noch weitere Vertiefung fanden durch Diskussionen, in denen gerade diese Frage erörtert worden ist. Die Inflationszeit mit ihren ungünstigen Verhältnissen hat es dann verhindert, daß das Gesagte in Druck erscheinen konnte, — wir waren froh, daß unsere Familiengeschichtlichen Blätter überhaupt noch erscheinen konnten. Und so mußten in den letzt vergangenen Jahren selbst berechtigte Wünsche zurückgestellt werden.

Das, was nun Verfasser ausführt, schießt entschieden über das praktisch Erreichbare hinaus. Die Verhältnisse liegen doch so, daß der größte Teil der Familienforschung von Laien getrieben wird, wenn auch von interessierten und häufig recht sachkundigen Leuten, die aber im medizinischen Sinne immerhin Laien sind. Wenn nun so weitgehenden Forderungen wie die Böllicks verwirklicht werden sollen, kommt für die Aufstellung biologischer Ahnentafeln eigentlich nur der Mediziner in Betracht, der wirklich befähigt ist, die dafür nötigen exakten Untersuchungen anzustellen. Man bedenke allein die gewünschte Schädelbeschreibung, die sich aber nicht etwa nur auf rein Äußerliches erstrecken soll, für die sogar kraniometrische Messungen vorgeschlagen werden, die komplizierte Apparate erfordern und deshalb nur von Sachverständigen vorgenommen werden können. Auch die Röntgenplatte müßte dann herangezogen werden.

Ein wirkliches Schema gibt der Verfasser auch nicht, immerhin macht er einige beachtliche Vorschläge. Dann aber: wenn hier gefordert wird, daß bei allen Feststellungen bestimmte Lebensphasen dabei sorgfältig getrennt werden müssen, was soll dann der Laien-Praktiker anfangen? Solche Beobachtungen würden sich zunächst mit der heranwachsenden Jugend anstellen lassen; Vergleichswerte zwischen Großvater, Vater und Kind würden sich also erst in mehreren Dezennien ergeben. Nachträglich läßt sich vieles nicht mehr mit Sicherheit erweisen, Haar- und Augenfarbe wechseln in den einzelnen Lebensstadien, anatomische Abmessungen verändern sich durch das Wachstum u. a. m.

Auch die Anforderungen hinsichtlich der Verfolgung psychologischer Eigenschaften gehen sehr weit. Rückläufig ist hier, z. B. auf dem Gebiel der Sinnesempfindungen, in Bezug auf Qualität und Quantität, kaum noch etwas festzustellen, eher schon noch über ästhetische, moralische oder logische Gefühle. Für einen großen Teil des psychologischen Gebiets haben wir bereits brauchbare Richtlinien, die wir den holländischen Psychologen G. Heymans und E. Wiersma verdanken (— der ungarische Druckfehlerteufel macht aus jenem einen „Keymanns" —). Die Frage der Teilung der Erbmasse nach mathematischen Gesichtspunkten ist doch ein völlig überwundener Standpunkt und wird besser gar nicht mehr erwähnt. Weitere Forderungen, wie Berücksichtigung von Inzucht, Ahnenverlust und Atavismus sind schon immer erhoben worden. Richtig ist es natürlich, daß Ahnentafeln über die Vererbung nur vereinzelter Eigenschaften wie Habsburger Lippe oder Kurzfingrigkeit nicht so wertvoll sind, wie generelle, biologische Ahnentafeln. Immerhin haben auch jene die verdiente wissenschaftliche Beachtung gefunden.

Der hohe Wert biologischer Ahnentafeln soll aber nicht verkannt werden; sie müssen sich in ihren Anforderungen nur innerhalb gewisser Grenzen halten. Nicht das, was theoretisch wünschenswert wäre, sondern nur das, was für den Laien-Familienforscher durchführbar ist, kann billigerweise gefordert werden. Nur dann werden größere Mengen solcher Forschungen geleistet werden können, die wissenschaftlichen Wert haben, unter einander vergleichbar sind und letzten Endes Beiträge zur Rassenhygiene bilden.

In dem zweiten Heft, einem „preisgekrönten Essai", beschäftigt sich der Verfasser mit Betrachtungen über die Möglichkeit einer geistigen und körperlichen Fortentwicklung der Menschheit. Ihm schwebt dabei der Gedanke eines Hinaufzüchtens vor. Als höhere Entwicklungsform erscheint ihm der Übermensch. Da aber auch dieser noch nicht sämtliche geistigen und körperlichen Eigenschaften in der Vollendung besitzt, dünkt er ihm noch nicht als letztes Idealstadium. Dafür sieht er den gottähnlichen Mensch an, d. h. ein körperlich und geistig absolut vollkommenes Wesen. Die hierzu nötige Fortentwicklung soll sich durch methodische Ausbildung der erworbenen und ererbten Eigenschaften vollziehen. Es müssen nun die Normen dazu festgestellt und die Durchführungsmethoden fixiert werden. Nur dann wird die Geschichte der Menschheit das Zeitalter der gottähnlichen Menschen erleben. Kann sich der Mensch in seiner Rasse überhaupt körperlich und geistig entwickeln? Der Verfasser bejaht die Frage, denn ohne diese Möglichkeit will ihm der heutige Grad des Menschen (ebenso wie der des Tieres und der Pflanzen) unfaßbar erscheinen. Was der Entwicklungsgang des prähistorischen Pferdes zeigt, hat Giltigkeit auch für den Menschen. Als Beispiel für günstige körperliche Fortentwicklung zitiert er Familien von Zirkusleuten, die durch Generationen hindurch z. B. hervorragende Reitkünstler hervorgebracht haben, wenn er auch hier die hohe Wichtigkeit des Milieu nicht ganz zu leugnen wagt. Für die Fortentwicklung in geistiger Beziehung wird Goethes Ahnentafel biologisch untersucht. Hier sind das fördernde Moment die mütterlicherseits ererbten hervorragenden geistigen Eigenschaften in Verbindung mit den körperlichen Eigenschaften und Veranlagung von Vaters Seiten.

Aufgabe der Wissenschaft müsse es nun sein, die Normen der geistigen und körperlichen Entwicklung, sowohl einzelner Familien wie ganzer Rassen, festzustellen. Wenn man dabei auch wohl meist von berühmten Familien ausgehen würde, so bleibt doch die Notwendigkeit, die Untersuchungen schließlich auf alle Familien auszudehnen. Freilich dürfen dann die Ahnentafeln nicht rein genealogische sein; sie müssen vielmehr den vom Verfasser in seiner ersten, oben besprochenen Arbeit verlangten biologischen Anforderungen genügen, damit alle Gesichtspunkte berücksichtigt werden, die einen Forschritt in der Entwicklung erkennen lassen. Erst wenn das alles erkannt sein wird, ist die Möglichkeit geschaffen, daß die Menschheit gottähnlicher wird und zum Zustand höchster Glückseligkeit gelangt.

Während man heute ernstlich bemüht ist, die Fragen der Rassenhygiene zu studieren und so gewisse Verbesserungen anzustreben, wird hier gleich großzügig das Betätigungsfeld auf die ganze Menschheit ausgedehnt. Aber nicht nur das Körperliche soll zu idealer Höhe gesteigert werden, auch das Geistige soll dem Göttlichen ähnlich werden. Als ein Zukunftsbild will mir das wahrlich nicht erscheinen; es fehlen in dieser Welt zu viel Voraussetzungen, die zu diesem Zweck erfüllt werden müßten und doch unerfüllbar sind. Das Problem muß schon daran scheitern, daß alle wissenschaftliche Erkenntnis gegen solche Entwicklungsmöglichkeit spricht. Aber warum soll man nicht auch einmal einer Utopie ein Feuilleton widmen? . . .

Stadtoberamtsapotheker Dr. phil. Arthur Heller.

Ernst Teichmann: Die Vererbung als erhaltende Macht. 24. Aufl. Stuttgart: Franckh'sche Verlagsanstalt (für „Kosmos", Gesellschaft der Naturfreunde) 1924. Mit Textabbildungen und 4 Tafeln. 95 S. 8°. Mk. 1.20.

Streng auf dem Boden wissenschaftlicher Forschung schildert das Büchlein in lehrhafter Form den ganzen Komplex der Vererbungsfragen. Von Zell- und Kernteilung ausgehend, wird das Wesen der Befruchtung und das Mendelsche Vererbungsgesetz eingehend dargestellt. Die Chromosomentheorie findet ausführliche Würdigung. Auch den botanischen Versuchen von Correns über das Problem der Vererbung und Bestimmung des Geschlechts wird Beachtung geschenkt. (Merkwürdigerweise wird Correns als „Leipziger" Botaniker bezeichnet. Es sind aber etwa 15 Jahre vergangen, seit er hier lehrte und dann nach Münster und von dort an das Kaiser Wilhelms-Institut in Berlin-Dahlem berufen wurde.) Vieles spricht für die Correns'schen Vorstellungen von den Befruchtungsvorgängen in Bezug auf die Geschlechtsanlage. Ob ihnen aber eine universalere Bedeutung zukommt, muß von der biologischen Forschung noch ergründet werden. Auch die Hertwig-Hypothese findet Erwähnung, ebenso wie die „be-

rühmte“ Theorie des Wiener Gynäkologen Schenk, der die Frau vor der Konzeption eine Art Hungerkur machen läßt und dadurch Nachkommen männlichen Geschlechts erzielen wollte. In wie weit ist nun die Vererbung als erhaltende Macht anzusehen? Es könnte scheinen, als ob durch den Zeugungsakt etwas Neues zur Entfaltung gebracht würde. Das trifft aber nicht zu. Das Kind ist immer nur die Wiederholung von Vergangenheiten. Jeder einzelne Zug seines Bildes war in einem seiner Ahnen bereits vorhanden. Nur die Kombination wechselt, während neue Eigenschaften auf dem Wege der Vererbung nicht entstehen.

Stadtoberamtsapotheker Dr. phil. Arthur Heller.

Zeitschriftenschau.

Genealogische und heraldische Zeitschriften.

Berlin. — **Der Deutsche Herold.** Jg. 55, 1924, Nr. 3. — [Berichte über Vereinssitzungen.] — Hennings, Eine Karolinger-Kapetinger Abstammungsreihe des Grafen Ferdinand von Zeppelin.

Dresden. — **Mitteilungen des „Roland“.** Jg. 9, 1924, Nr. 7/8. — Blanckmeister, Unsere sächsischen Kirchenbücher. — Finckh, Zur Auslandsarbeit. — [Unter den Bücherbesprechungen eine solche von Erich Gritzner über Otto Hupps „Halali!“, die Geschichte der Beleidigungsklage Bernhard Koerners gegen jenen mit einer sehr erfreulichen klaren Stellungnahme des Rezensenten.]

Hamburg. — **Zeitschrift der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte.** Jg. 6, 1924, Nr. 7—9. — Bonhoff, Evangelische Geistliche in Hildesheim bis 1736. — Gechter, Gemeinsame Vorfahren [in der Hamburger Familie Langermann] der Kronprinzessin Cäcilie und des Hamburger Bürgermeisters Burchard. — Westberg, Genealogie und Psychiatrie (Fortsetzung). — Kellinghusen, Ausstellung für Familienforschung [in Hamburg Mai—Juli 1924]. — Goebel, Familie Rittershausen [wichtige Mitteilung auch für die Geschichte der Genealogie im 17. Jahrh.]. — W[estberg], Zur Familiengeschichte des Baltikums. — Familientag der Kreyen am 22. Juni 1924 zu Krempe in Holstein. — Ausschuß für schleswig-holsteinische Familienforschung [bei der Gesellschaft für schlesw.-holst. Geschichte in Kiel].

Hannover. — **Heraldische Mitteilungen.** Hrsg. vom Heraldischen Verein „Zum Kleeblatt“. Jg. 33, 1924, Nr. 1 [das erste Heft nach einer zweijährigen Pause.] — Noick, Familien-Chronik und Stammbaum in deutschen Bürgerhäusern [vom Standpunkt der formalen Genealogie aus in verschiedener Hinsicht sehr anfechtbar; wie kann z. B. noch heutzutage die Zahl der in den einzelnen Generationen einer Ahnentafel erscheinenden Ahnen mit 2, 4, 6, 12 usw. angegeben werden?!] — Fieker, Ostfriesische Familienwappen.

Köln. — **Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde.** Bd. IV, Heft 1, 1924. — Bermbach, Aus dem Gebiete der Vererbungslehre I [Buchbesprechungen]. — v. Oidtman, Wappen und ältere Genealogie der Herren von Blatten, gleichzeitig Beiträge zur Geschichte der Burg Conradstein bei Lechenich und zur älteren Genealogie der Herren von Löwenberg im Siebengebirge. — Ders., Stammreihe der Freiherren von Eler nebst Angaben über verwandte Familien derselben. — Ders., Der Hardtsche Kaminsturz im Kunst- und Gewerbemuseum zu Köln. — Langen, Amtslisten in Remagen. — Gansen, Ausbau der Personenstandsregister oder Einführung amtlicher Familienregister. — Weidenbach, Aus Bruderschafts- und Kirchenbüchern in Saffig (Kr. Mayen). — Ergänzungen zum Rüdesheimer Sonderheft.

München. — **Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde.** Nr. 5—7 1924. — Freytag, Ein Grabmälerverzeichnis von St. Emmeran in Regensburg aus dem Ende des 18. Jh. — Demleitner, Abwanderungen aus dem ehemaligen Klostergericht Benediktbeuren im 17. und 18. Jh.

Münster i. W. — **Westfälisches Familien-Archiv.** Nr. 4, 1924. — Schulze, Verzeichnis der Äbtissinnen des Klosters Ueberwasser zu Münster i. W. — Ders., Verzeichnis der Pfarrer bzw. Dechanten der Liebfrauenkirche (Ueberwasser) in Münster i. W. — Geisberg, Die Fürstbischöflich Münsterschen Offiziere in den Hofkalendern 1776—1802 (Fortsetzung). — Ders., Die Mitglieder des Münsterischen Domkapitels 1553—1811 (Fortsetzung). — Schmitz-Kallenberg, Eine Todesanzeige aus dem Jahre 1385 [betr. die Nonne Gertrud des Augustinerinnenklosters Nottuln, Kr. Münster].

Velen i. W. — **Westfälisches Adelsblatt.** Monatsblatt der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive. Jg. 1, 1924, Nr. 6/7. — Glasmeier, Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen [dabei zwei geographische Darstellungen über die Entwickelung des Geschlechts von Landsberg und eingehende Beschreibungen eines Teils der Landsbergschen Archive].

Wien. — **Monatsblatt der Heraldischen Gesellschaft „Adler“.** Bd. IX, Nr. 42/43, 1924. — Schreckenthal, Eine [kath.] Pfarrerfamilie [Fercher; die Stammtafel auf S. 175 ist infolge der fast durchweg falschen Verwendung der Klammern unübersichtlich]. — [Grabinschriften auf dem] Ruprechts-Friedhof in Klagenfurt. — Besondere Beilage: Festschrift, gewidmet von der Heraldischen Gesellschaft „Adler“ zu Wien ihrem Vizepräsidenten und Ehrenmitgliede Hofrat Alfred Anthony von Siegenfeld zu seinem 70. Geburtstage 26. Juni 1924. 60 S. 8°. Aus dem Inhalt: Außerer, Schloß Braghèr (Brughiero) im Nonstale. Studie über die älteste Geschichte des Schlosses und seiner Herren bis zur Mitte des 15. Jh. — Dungern, Die Mutterlinien ... Kaisers Karl und der Kaiserin Zita. — Frieß, Die neuzeitlichen landesfürstlichen Lehenbücher der niederösterreichischen Lande, bzw. von Österreich unter und ob der Enns im Überblicke. — Groß, Europas Leumund in einer akademischen Disputation von 1615. — Höfflinger, Wappen an alten Kunstgegenständen. — Jaksch, Walther von der Vogelweide und sein geschichtlicher Kreis. Mit einer [sehr ungeschickt angeordneten] Stammtafel [über die Personen dieses Kreises]. — v. Schullern zu Schrattenhofen, Bemerkungen über italienische Genealogie. — v. Zenegg, Die Grafen von Wagensperg.

Zeitschriften einzelner Geschlechter.

Mitteilungen des Bachschen Familienverbandes e. V. in Dresden. Nr. 1, 1923. — II. Nachtrag zum Geschlechtsregister [richtiger: Nachfahrenliste, in dem von Ferd. Bach i. J. 1909 herausgegebenen Familienbuche „400 Jahre der Familie Bach, Buchholzer Linie“]

Mitteilungen des Verbandes Böhm[e]'scher Familien. Chemnitz. Nr. 1, 1924. — [Verbandsnachrichten]. — Der Wildschütz Stülpner im Erzgebirge [sein Taufeintrag vom 30. Sept. 1762 im Kirchenbuch von Großolbersdorf].

Geschichtsblätter des Geschlechtes Born. Hannover. Jg. 1, 1923, Nr. 3; Jg. 2, 1924, Nr. 4, 5. — [Zumeist Abhandlungen über einzelne Personen dieses weitverzweigten Müller-Geschlechts und ihre Besitzungen.] — Wolff, Roßlau in Anhalt zur Zeit der russischen Kolonistenzüge [aus fast allen Gegenden Deutschlands ins Wolgagebiet 1765/6].

Iven'sche Familien-Nachrichten. Stettin. Nr. 1, 1924. — [Fortsetzung der von 1918—22 erschienenen Jahresberichte des Iven'schen Familienverbandes mit Nachrichten aus und über den Familienverband und dessen Mitgliedern.]

Landsberg. Vierteljahrsschrift für den Landsbergischen Familienverband. Velen. Jg. 2, 1924, Nr. 1. — [Eine der besten Zeitschriften adeliger Familien, gedruckt in eigener Archivdruckerei, geleitet von dem rührigen und tatkräftigen Archivar des Landsbergischen Gesamtarchivs, Dr. Heinrich Glasmeier, zugleich Direktor der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive E. V.]

Nachrichtenblatt der Revalschen Kaufmannsfamilie Meyer. Reval. Nr. 2, 1924. — [Aus dem Leben einzelner Familienmitglieder und des Familienverbandes, dem außer Trägern des Namens Meyer auch solche der Namen Dondorff, Handschin, Hilweg, Hohenthal, Intelmann, Kaegbein, Lambert, Lindquist, Lönnbeck, Nollier, Riesenkampff, Schabert, Schultz und Steding angehören.]

Familien-Blätter des Stinnesbeck'schen Familien-Verbandes. Essen-Ruhr. Nr. 3, 1923. — [Die dritte Nummer einer seit 1922 erscheinenden Familienverbandszeitschrift, der man alles Lob spenden kann; das vorliegende Heft enthält außer einem Aufsatz über alten Familiengrundbesitz persönliche und geschäftliche Mitteilungen aus dem Kreise des Verbandes und seiner Mitglieder.]

Verantwortlich für die Schriftleitung: Archivar Dr. Friedrich Wecken in Leipzig-Ötzsch. — Verlag der „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte“ in Leipzig. — Auslieferung für den Buchhandel durch H. A. Ludwig Degener in Leipzig. — Druck von G. Reichardt, Groitzsch, Bez. Leipzig.

Nachrichten

der

Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V.,

zugleich für das Deutsche Familien-Archiv

Fernruf Nr. 72206 :: Leipzig, Straße des 18. Oktober Nr. 89 :: Postscheckkonto Leipzig 51228

1924 | Oktober | Nr. 10

Mitgliederbewegung vom 15. Juli—1. Oktbr. 1924.

Neue Mitglieder und Bezieher der Familiengeschichtlichen Blätter:

Bicker, Verband der Familie, Leimbach, Post Eiterfeld, Kr. Hünfeld, Hessen-Nassau.
Bloch, Walter, Oberlehrer, Küstrin-N., Wernickerstr. 2.
Brauns, Adolf, Kaufmann, Hannover, Reimannstr. 8.
Costa, Albert, Pfarrer, Catharinau b. Rudolstadt.
von Detten, Hermann, Major a. D., Schloß Krauchenwies in Hohenzollern.
Dornheim, Oskar, Hauptlehrer, Langula, Kr. Mühlheim in Thüringen.
Elschner, Verband der Familie, Heilbronn, Uhlandstr. 52.
Fix, Karl, Landrat, Münster i. Westf.. Graalstr. 14.
Focke, Albrecht, Kaufmann, Köln, Oelbergstr. 17.
Gilow, Martin, Rechtsanwalt, Weißwasser (Oberl.).
Haas, Fritz, Ingenieur, Quedlinburg, Bismarckstr. 5.
Hempel, Alfred, Oberzollsekretär, Halle a. Saale, Ankerstr. 2.
Heßler, Ludwig, Regierungs- und Baurat, Wittenberg, Bez. Halle, Bürgermeisterstr. 4.
Ilgen, Bernhard, Kaufmann, Höchst a. Main-Sindlingen, Haus „Nassau".
von Isenburg, Prinz Wilhelm Karl, Privatgelehrter, Berchtesgaden, Hansererlehen.
Koch, Max, Privatlehrer, Naundorf bei Oschatz.
Kühn, Walther, Regierungsassessor, Frankfurt a. d. Oder, Sophienstr. 75.
Molinus, Rudolf, Dipl.-merc., Dresden 20, Kreischaerstr. 121.
Nickels, Claus Ferdinand, Eisenbahnbeamter a. D., Hamburg, Repsoldstr. 33 H.
Rabuschin, Fritz, Buchhandlungsgehilfe, Leipzig-R., Johannisallee 2.
Rothmaler, Botho, Diplomlandwirt, Weimar (Thüringen), Wörthstr. 36.
Römer, Joachim, Großenhain, Meißnerstr. 80.
Schwedersky, Kurt, Bielefeld, Dornbergerstr. 30.
von Siebert, Harald, Dr. iuris, London SW 10, 45, Redcliffe Gardens.
Sternbeck, Wilhelm, stud. rer. oec., Berlin-Pankow, Kissinger-Str. 40.
Tengelmann, Herbert, Kaufmann, Essen, Schönleinstr. 9.
Tippach, Erich, Rechnungsführer, Ringelheim a. Harz.
Tübke, Kurt, Buchhändler, Berlin-Britz, Mariendorfer Allee 40.
Uhlmann, Martin, cand. ing., Großpösna bei Liebertwolkwitz.
Ungewitter, Claus, Pastor, Misselwarden, Kr. Lehe, Bez. Bremen.
Valentin, Max, Lehrer, Döschwitz, Post Kretzschau.
Vorberg, Norbert, Oberleutnant a. D., Berlin-Buchholz. Berlinerstr. 7a.
Weeren, Franz, Fabrikbes., Bad Sachsa, Haus Bomthal.
Wolf, Walther, Studienrat, Küstrin-N., Landsbergerstr. 51.
Zapf, E. H., Bankbeamter, Amsterdam, Insulindeweg 99.
Zimmer, Reichsbankinsp., Meißen a. d. Elbe, Hafenstr. 15.
Kamenzer Vereinigung für Familiengeschichte, Kamenz, Markt 9.

Eingänge

vom 16. VII. — 30. IX. 1924.

A. Für die Bücherei.

I. Allgemeines und Zusammenfassendes. Verschiedenes: E. Obst, Geschichte der Bitterfelder Brauerei 1924.[1]) — Leipziger Adreßbücher 1864, 73, 83.[2]) — S. Kleemann, Die Familiennamen Quedlinburgs 1891.[3]) — E. Eichler, Apocalypse hd. Dissert. 1910 gedr.[1]) — Veröffentl. d. Hist. Kommiss. Pommern II, 2. (1924).[4]) — K. Nissen, Über Generationsrhythmen in der menschl. Vererbung.[1]) — Mitgliederverzeichnis der Brunsviga.[5]) — Heimatpflege und Geldentwertung im Jahresb. des Friedberger Geschichtsvereins.[1]) — Das Ziel: 4. Sendschreiben des Mittgartbundes.[1]) — Prinz-Moritz-Bund. Offz. Ver. I.-R. 42, Ehrentafel der Gefallenen.[6]) — Fr. Wecken, Taschenbuch f. Familienforschung. 3. A. 1924. — Livret de famille.[1]) — Volk, Die Pfarrbücher, im Paulinusblatt 27, Beilage zur Rhein- und Wiedzeitung.[7]) — P. Dinnies-Dinse, Aus der Arbeit des Familienforschers.[1])

II. Familien- und Personengeschichte: Striegel, Leni, Briefe an ihren Gatten. Privatdr. 1924.[8]) — Großmann, Berner u. A., Genealogie Hohenzollern 1905.[1]) — Geschlechterbuch 45. Bd. 1924.[1]) — Jona Rogge, Nachfahren von Samuel Rogge 1924 und Nachtrag.[1]) — Gotha. Taschenbuch, Uradel. 25. Jahrg. 1924.[1]) — Zeitungsausschnitte Einschwörung v. Arnswaldt und v. d. Gröben betreffend.[9]) — Zeitungsausschnitte betr. Varenholz.[10]) — Gesch. d. Geschlechtes v. d. Osten. Urkundenbuch II, 1.[1]) — Beiträge z. Gesch. d. Grafen von Schack.[1]) — Festschrift der Gesellschaft „Adler" für A. von Siegenfeld.[11]) — Haberkant, Ein Tagebuch Bierckes über die Krankheit Blüchers. S. A. a. Zeitschr. f. Psychiatrie.[12]) — Hauschronik der Familie Hoffer 1825—70.[13]) — Eversmann, Zum Gedächtnis der Frau Helene Friederike Emilie Eversmann.[1]) — Familienchronik Lamprecht u. A. I. 1898.[14]) — Acta Milziana. I. Trier 1924. Als Mskr. gedr.[1])

III. Landes- und Ortsgeschichte: Hornschuch, Geschichte des Burggräfl. Nürnbergischen Keßlerschutzes. Dissert. 1920 = Heft 1 der Schriftensammlung d. Familienarchivs v. Hornschuch.[1]) — Erlanger Heimatbuch. Hrsg. Ver. f. Heimatverl. 1924.[15]) — Ubi sunt. Züllichauer Pädagogium . . . 1911.[16]) — Festschrift z. Heimatfest Erbendorf z. 800j. Bestehen.[17]) — Festschrift z. Jahrhund.-Feier d. Essener Gymnasiums.[18]) — W. Günzler, Schwaben.[19]) — E. Meyer, Beiträge z. Gesch. der Erlanger Landsmannschaft des 18. Jahrhunderts.[20]) — Mitgliederverzeichnis des Corps Franconia, München.[21]) — Festschrift des Turnvereins Porz 1924.[22]) — Willgeroth, Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit dem 30j. Kriege. Selbstverlag. 1. Lfg. 1924.[1]) — Bonhoff, Evangelische Geistliche in Hildesheim bis 1736.[1]) — E. Müller, Der Zwei-Löwen-Klub in Münster (Westf.) 1924.[1]) — E. Müller, Die Herbergen und Gasthöfe der Stadt Münster.[1])

Einsender: [1]) Verfasser, Herausgeber, Verein, Verleger, Kauf usw. — [2]) Strasburger. — [3]) Lauche. — [4]) Grotefend. — [5]) Böhmcker. — [6]) Warnicke. — [7]) Sille. — [8]) Striegel (Ober-Ramstadt). — [9]) Schünemann. — [10]) v. Hornhardt. — [11]) von Frank. — [12]) Gräfer Verlag. — [13]) Matthes. — [14]) Ebel. — [15]) Junge. — [16]) Roll. — [17]) Höser. — [18]) Essener Gymnasium. — [19]) Finckh. — [20]) Palm & Enke. — [21]) Fix. — [22]) Stammler.

B. Für das Deutsche Familien-Archiv.

(Hier werden alle handschriftlichen Zugänge, aber auch Ausschnitte, Wappen, Siegel usw. nachgewiesen.)

I. Allgemeines. Verschiedenes. Familiengeschichtliches: Aufzeichnungen des Pastor Rehse.[1]) — Ricker, Beitrag zur Gesch. d. kurhess. Geschlechts Halberstadt 1924. — Bericht des 4. Familientages Thost 15. VI. 1924. — Holtorff, Familiengesch. Forschung. — Smetius, Familiengeschichtl. Forschung.[2]) — Starcke, Familiengesch. Forschung.[2]) — v. Levetzow-Jeetze, Familiengeschichtl. Forschung.[2]) — Bosse, Koldewey, Uhlmann, Ullner als Deposita.[3]) — Beckurs, Urkundenverz. im Pfarrarchiv der Peterskirche zu Stendal. — Freih. v. Kittlitz-Lodenau, Auszüge und Regesten zur Familiengeschichte. — Besthorn, Familiengeschichtliche Forschungen. — Mutschein für Kammerjunker G. E. v. Creuzburg. Orig.-Urkde. 1735.[4])

II. Zettelkatalog (Personalzettel, Zeitungsausschnitte usw.): Bayrische Ministerial- u. Regierungsblattauszüge.[5]) — Todesanzeigen.[1]) — Prochazka. — Jacobsen. — Bauernstein. — Wecke. — Beck (Logan). — Valentin. — Zimmer. — Schneider. — Zeitungsausschnitt Wildenbruch betreffend.[2]) — Desgleichen Böcklin.[6]) — Desgleichen Fürst Pleß.[2]) — Vorberg. — Eichler. — v. Detten. — v. Gundlach. — Ungewitter. — Nickels. — Themel. — Naumann. — Tengelmann. — Molinus. — A'Costa. — Gilow. — A. Fischer. — Koch (Naundorf). — K. Fix. — Rothmaler. — Sternbeck. — Hempel. — Rabuschin. — L. v. Halle. — Weeren. — Zeitungsausschnitt Kanzler.[7]) — Haas. — R. Schwedersky. — E. Tippach.

III. Stammtafelsammlung: Willerding (* 1920).[4]) — Procházka. — Fischer. — v. Byern.[8]) — Dieckhoff I. II. — Jacobsen. — Klier (Weber, Wien).[2]) — Kühne.[2]) — Oesterreich-Lothringen.[9]) — Waetzel (Zentralstelle bearb.). — Berg. — Besthorn. — Zimmer. — Spreter von Kreudenstein. — Schneider (Cassel). — L. Ricker. — E. Eichler. — v. Bleichert.[10]) — J. Römer. — Rocholl. — Kunzmann. — Naumann (Schönberg).

IV. Ahnentafelsammlung: v. Buchka (* 1918/24). — Prochazka, v. Ehrenberg, v. Schneeburg.[11]) — Fischer (Listenform). — Werner Hülsemann (* 1907). — Jacobsen. — Wecke (* 1885). — Striegel. — Paul Schniewind. — Schütte. — Schneider (Cassel). — Krusemarck.[12]) — v. Gersdorff u. v. Deuster. — Rischmann. — v. Bleichert.[10]) — v. Detten. — H. Friedrich. — O. Kaempfe (* 1919). — Schörger (∞ 1921). — Bohlmann (* 1899). — Huchzermeyer, H. (* 1889).

V. Wappen, Siegel, Exlibris, Porträts (W. = Wappen, S. = Siegel, Ws. = Wappensiegel, E. = Exlibris, P. = Porträts): Milz 1 Ws.[7]) — Krauß 1 W. — v. Roven 1 Ws. — Freih. v. Rotsmann 2 E. (Tausch). — 2 Haak, Sarfysk, Walther, Tautphoeus, Seyler, Béringuier, v. Zur Westen, Schenk von Sternberg, Verein f. Rostocker Altert. = 10 E.[13]) — Lange 1 P.[4]) — Schneider 1 W. (Abbildungen und Beschreibungen). — Schünemann, Siegelsammlung. — A. Kraus 1 E.[12]) — E. Eichler 3 E. mit Doubl., 1 W. mit 6 Doubl., 2 P. — Themel 1 E. — Naumann (Schönberg) 1 Phot. — Sormen-Martini 1 W. — Engelmann 1 Grabsteinlichtbild.[14]) — Hildebrandt 1 W. — R. Schwedersky 1 S. — Thieme 1 E. — Fix 1 E.-Entwurf.

Einsender, soweit nicht Kauf vorliegt oder sie nicht zugleich Verfasser bezw. Eigentümer und bei Ahnentafeln Probanten sind, die als solche schon oben aufgeführt wurden: [1]) Feiber. — [2]) v. Gebhardt. — [3]) Koldewey. — [4]) Wecken. — [5]) Vergho. — [6]) Leber. — [7]) Wecken. — [8]) Bornstedt. — [9]) Ledderhose. — [10]) Hohlfeldt. — [11]) R. Procházka. — [12]) Weiß. — [13]) Rotbart. — [14]) Federle.

Brandenburgische Landesgruppe Berlin der Zentralstelle.

Zu den in der vorigen Nummer angekündigten Vorträgen des Winterhalbjahres kommt noch ein weiterer über „Vererbungslehre und Seelenwanderungsglaube" von Frau Hertha von Gebhardt. Für alle Veranstaltungen ergeht nur eine Einladung, die Anfang September versandt werden wird.

Alle, die Landesgruppe betreffenden Zuschriften erbittet der Unterzeichnete an seine neue Anschrift: Berlin-Wilmersdorf, Bingerstr. 87 Eg. (Fernruf Rheingau 8339).

Die Leser dieser „Nachrichten" seien auf die Nr. 26 vom 28. Juli 1924 der Wochenschrift des „Reichswart" (Berlin SW 11, Bernburgerstr. 30) hingewiesen, die einen „Dr. B. K." unterzeichneten Aufsatz über „Rassenpflege und Vererbungslehre" enthält. Wer diesen Aufsatz gelesen hat, wird sich freuen, daß der Verfasser Schamgefühl genug hatte, seine Arbeit den Personen und Vereinigungen, die er in zum Teil recht geschmackloser Weise anzugreifen sich bemüßigt fühlte, nicht zuzusenden. Deshalb verschweigen auch wir unseren Lesern den Namen des Verfassers und weisen nur der Vollständigkeit halber auf einen Abdruck jenes Aufsatzes hin, der in der Zeitschrift „Mein Vaterland" (Herausgeber Miersch, Berlin N 24, Artilleriestr.) in der Nummer 5 vom 1. Juli erschienen ist, sowie auf eine Entgegnung aus der Feder unseres Mitgliedes, Dr. von Bremen in der Nummer 7 vom 1. August derselben Zeitschrift.

von Gebhardt.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Die Geschäftsstelle der Zentralstelle für Deutsche Personen- u. Familiengeschichte in Leipzig. — Verlag der „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte" in Leipzig. — Druck von G. Reichardt in Groitzsch, Bez. Leipzig.

Familiengeschichtliche Blätter

Monatsschrift für die gesamte deutsche wissenschaftliche Genealogie

Begründet von O. v. Dassel

Vereinigt mit der Zeitschrift

„Roland, Archiv für Stamm- und Wappenkunde"

Herausgegeben von der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V. in Leipzig

Fernruf 72206 :: :: Postscheckkonto Leipzig 51228 :: :: Straße des 18. Oktober Nr. 89 (Haus der Deutschen Bücherei)

Bezugspreis bei laufendem Bezug: das erste Halbjahr 1924 mit 3 Heften 3 Goldmark für Mitglieder der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, für Nichtmitglieder 4 Goldmark. Bestellungen sind an die Zentralstelle (Leipzig, Straße des 18. Oktober Nr. 89) zu richten und gelten als fortlaufend, wenn nicht bis 31. Oktober eine Kündigung für Jahresschluß erfolgt.

22. Jahrgang. | November|Dezember 1924. | Heft 11|12

Ueber Städtewappen.

Ein Bericht über den Stand der Forschung, verbunden mit einer Selbstanzeige[1]).

Von Rechtsanwalt Dr. jur. August Roth.

Wenn in diesen der Familiengeschichte gewidmeten Blättern ein Werk ausführlich angezeigt werden soll, das sich ausschließlich mit einer Sonderfrage des Wappenwesens beschäftigt, so bedarf dieses Unternehmen wohl zuvor einiger rechtfertigender Worte.

Die Heraldik der Städte ist ein nur wenig beackertes Gebiet. Den Freund des Wappenwesens und der Familienkunde ziehen begreiflicher Weise hauptsächlich und zuerst die Familienwappen an. Die Geschichte und die Darstellung des eigenen Familienwappens bieten für den Familienforscher häufig den ersten Anlaß zur Beschäftigung mit heraldischen Dingen. Sie dehnt sich dann aus auf die Wappen der verwandten und verschwägerten Familien und kann bis zur Beschäftigung mit den Wappen eines ganzen Sippenkreises wachsen. Immer aber handelt es sich um Wappen, die von einer Einzelperson oder Familie geführt werden. Vor dem Schritt zu einer eingehenden Befassung mit den der Einzelperson nicht mehr zu persönlichem Gebrauch zustehenden, sondern eine Körperschaft, wie z. B. eine Stadt, versinnbildlichenden Wappen macht der Familienforscher meistens halt. Und doch bieten gerade die Städtewappen für die Darstellung der Ergebnisse der Familienforschung einen wertvollen und prächtigen Schmuck. Ihre meist einfachen und klaren Bilder lassen auch bei kleiner Wiedergabe ein eindrucksvolles Gesamtbild erstehen; und da bei den Städtewappen der Helm mit der Helmdecke und dem Kleinod nicht zu den wesentlichen Bestandteilen des Wappens gehören (meistens auch für diese Wappen gar nicht vorhanden sind), so können die Schilde von Städtewappen in Ecken und sonst ungenützten Winkeln bildlicher Darstellungen als wirkungsvoller Schmuck angebracht werden, der dem Kundigen die örtliche Herkunft des Geschlechtes oder einzelner mein verwendet worden sind, wie man es bei diesem dankbaren Schmuckstück eigentlich erwarten könnte, so rührt dies wohl von der Eingangs erwähnten Tatsache her, daß den Städtewappen bisher nicht das gleiche oder eine ähnliches Maß wissenschaftlicher Erforschung zu Teil geworden ist, wie den Familienwappen. Es fehlte bisher an brauchbaren und, was fast ebenso wichtig ist, hinreichend verbreiteten Wappensammlungen für die Städte. Gelegentlich, im Laufe der letzten Jahrzehnte da und dort erschienene Wappentafeln mit den Wappen einiger Dutzende von deutschen und ausländischen Städten sind fast gleichermaßen gering an wissenschaftlicher Durcharbeitung, wie an Güte der Darstellung. Sie enthalten fast nur die Wappen größerer Orte; denselben Mangel, aber auch zahlreiche unmittelbare Fehler weisen die häufig zu Rate gezogenen Konversationslexika auf. Die noch viel benutzte Abteilung „Städtewappen" des sog. Neuen (Großen) Siebmacherschen Wappenbuches aus dem Verlag von Bauer und Raspe in Nürnberg steht in ihrem Wert weit unter den übrigen Abteilungen dieses sonst so verdienstlichen Riesenwerkes und erforderte eigentlich am dringendsten eine Neubearbeitung, da sie leider nur mit großer Vorsicht und nach eingehender Nachprüfung zu gebrauchen ist, wenn man Fehler vermeiden will.

In diesem Zustand schien vor einigen Jahren Professor Otto Hupp in Schleißheim, der bekannte Künstler der weit verbreiteten Münchener Kalender, Wandel schaffen zu wollen, da er seit 1896 das Werk „Die Wappen und Siegel der Deutschen Städte, Flecken und Dörfer" erscheinen ließ. Aber dieses köstliche Werk hat leider nicht die Beachtung gefunden, die es verdiente, so daß es nur in sehr kleiner Auflage gedruckt worden ist und sich jetzt nur in den größeren Bibliotheken findet, die es sich rechtzeitig gesichert haben. Im Laufe der Jahre scheint es sich aber doch durchgesetzt zu haben, denn in den öffentlichen Bibliotheken, in denen es aufliegt, ist es schon so abgegriffen und zerlesen, daß sich gute Exemplare bald nur noch in wenigen Privathänden befinden werden. Diese Tatsache zeigt das doch weitgehende Bedürfnis nach einer guten und zuverlässigen Darstellung der Städtewappen. Diesem Bedürfnis sollte

[1]) August Roth: Die Städtewappen der Provinz Westfalen. Verlag von Karl Busch in Wattenscheid 1924. 126 Seiten und 10 farbige Wappentafeln in Offsetdruck aus der Kunstdruckerei G. A. Hülswitt in Münster. Preis geh. 8.— Mk., gebunden 9.50 Mk. — Ein Ergänzungsblatt mit den dem Verfasser seit der Herausgabe zugegangenen Ergänzungen erscheint demnächst und wird vom Verlag den Besitzern des Werkes auf Verlangen zugestellt.

seiner Glieder mit einem Blicke verdeutlicht, ohne daß er erst die Schrift in Augenschein nehmen muß. Wenn die Städtewappen zu diesem Zweck noch nicht so allgemein noch weiter durch den Vertrag entsprochen werden, den Otto Hupp mit der „Kaffee Hag A.-G." in Bremen abschloß. Er übertrug der Gesellschaft das Recht, seine Wappendarstellungen in Form von Reklamemarken zu verwerten, die in Hefte gesammelt werden sollten. Für diese von der Gesellschaft an die Sammler ausgegebenen Hefte schrieb Hupp allgemeine Einleitungen über das Wappenwesen, die bei der Durchführung des Planes zu einer ausführlichen Einführung in dieses Gebiet geworden wären. Wer diese Marken je gesehen hat, wird zugeben müssen, daß die Reklame hier in einer außerordentlich unaufdringlichen Weise angebracht war, nämlich nur auf der gummierten Rückseite der Marken und in einem nur wenig in die Augen fallenden Aufdruck auf den Heften. Hiermit war, da die Marken jeder Packung beigelegt wurden, ein großzügiger Versuch unternommen, die Kunde der Städtewappen volkstümlich zu machen und damit dem Wappenwesen überhaupt neue Liebhaber zuzuführen. An dieser Auffassung kann nichts ändern, daß Bernhard Koerner jüngst in seinem Handbuch der Heroldskunst (Bd. 1, S. 241) nörgelt, es handle sich hierbei um eine triviale Verwendung der von den alten Sonnenpriestern in den Wappen niedergelegten Geheimnisse durch geschäftstüchtige Kaffeehändler und ihre Helfer! Man wird vielmehr bedauern müssen, daß beide Unternehmungen der Ungunst der Zeiten zum Opfer gefallen sind, ehe sie die westlichen preußischen Provinzen und die übrigen deutschen Länder behandeln konnten. Leider besteht wohl keine Aussicht auf eine Fortsetzung, so daß der Geschichtsfreund aus den restlichen Landesteilen darauf verzichten muß, die Wappen der ihn interessierenden Städte durch Hupp behandelt zu sehen. Das ist eine betrübende Feststellung. Denn in Hupps Werk vereinigt sich in vollkommener Weise wissenschaftliche Behandlung des Stoffes, zeichnerische Darstellung und buchtechnische Ausstattung in einer Hand, wie es für ein Wappenwerk eine völlige Neuheit war.

Der Stand der Forschung und der Veröffentlichungen über deutsche Städtewappen ist zurzeit der folgende. Wer sich über Städtewappen aus den östlichen preußischen Provinzen (Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein), sowie aus den bayerischen Kreisen Ober- und Nieder-Bayern unterrichten will, greife nach Hupps Werk. Er findet dort neben einer vollendeten künstlerischen Form des Wappens eine eingehende Geschichte der Siegel- und Wappen-Führung der gesuchten Stadt, ferner eine Übersicht über das in Betracht kommende Schrifttum, das ohne diesen Hinweis sich häufig der Kenntnis des Suchenden entziehen wird, weil es sich vielfach um Aufsätze handelt, die in den Zeitschriften der provinziellen oder örtlichen Geschichtsvereine zerstreut, ja oft in Tageszeitungen erschienen und daher verschollen sind. Einige wenige Aenderungen, die nach Erscheinen seines Werkes eingetreten waren, hat Hupp in der „Kaffee Hag"-Ausgabe seiner Wappen verbessert. Seither sind nur wenige das Wappenwesen der Städte berührende Abhandlungen erschienen, so z.B. diejenige von Geheimen Archivrat Dr. Adolf Warschauer über das Wappen und Banner von Danzig als Heft 1 der Schriften der Stadt Danzig, Danzig 1916[2]).

[2]) An die Freunde des Städtewappenwesens richte ich hiermit die Bitte, mir (Anschrift: Karlsruhe i. B., Helmholtzstr. 4) von derartigen vereinzelten Aufsätzen freundlichst Nachricht zu geben, damit sie später einmal bei einer möglichst vollständigen Uebersicht des einschlägigen Schrifttums erwähnt werden können.

Da Hupp in seinem Werk in erschöpfender Weise dieses Schrifttum für die von ihm bearbeiteten Landesteile angeführt hat, erübrigt es sich, an dieser Stelle weiteres aus diesen Gebieten anzuführen. Für die westlichen Provinzen Preußens besitzen wir und zwar für Hannover und Hessen-Nassau besondere Abhandlungen:

Ahrens: Hannoversche Landschafts- und Städtewappen, Hannover, 1891;

l'Estocq: Hessische Landes- und Städtewappen, Kassel 1884 (nur für den vormals kurhessischen Teil der Provinz).

Beide Werke sind aber schon veraltet und durch die neuere Entwicklung vielfach überholt; dasjenige von Ahrens berücksichtigt nicht in genügender Weise die Wappen der kleineren Städte, besonders der Stadtflecken, die in Hannover den Städten beizuzählen sind.

Für die Rheinprovinz, Westfalen, Nassau und Hohenzollern fehlten bisher derartige Bearbeitungen. Immerhin waren für Westfalen und den Rhein Vorarbeiten vorhanden in den beiden Werken:

Tumbült: Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Abt. Städtesiegel, Münster 1887, und

Endrulat: Niederrheinische Siegel, Düsseldorf 1882.

Ersteres enthält eine nach dem damaligen Stand der Kenntnis möglichst vollständige Aufzählung der mittelalterlichen Städtesiegel Westfalens in ausgezeichneten Lichtdrucken nach Lichtbildern, letzteres eine Auswahl der Siegel des niederrheinischen Gebietes nach Abzeichnungen. Aber diese und ähnliche Veröffentlichungen aus anderen Landesteilen genügen nicht, wenn jemand das Wappen einer Stadt sucht; denn die Bilder der Siegel sind nicht immer die Wappen, und es fehlt durchweg die Angabe der Farben des Wappens, wenn dieses auch im Siegel vorkommt. Und dann beschränken sich die meisten derartigen Veröffentlichungen auf eine bestimmte Zeit, wie z. B. auf das Mittelalter, und bringen die Entwicklung der neueren Zeit nicht, obwohl gerade diese für die schließliche Festlegung der Städtewappen doch häufig von maßgebendem Einfluß war. Eine Ausnahme bietet das Werk über Baden:

Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge, herausgegeben von der Badischen historischen Kommission, Heidelberg 1899 ff. (bisher 3 Hefte).

In diesem Werke sind die Städtesiegel sämtlich in lückenloser Reihefolge bis in die neueste Zeit in Abzeichnungen wiedergegeben; aber es ist noch nicht vollendet und vermeidet meist ängstlich, auf das Stadtwappen und seine Farben näher einzugehen.

An Sammlungen von Städtewappen aus neuerer Zeit sind weiter noch zu nennen:

Günther, Pfälzer Wappen, Ludwigshafen 1905;

Pfaff, Die Siegel und Wappen der Württembergischen Städte, Sonderdruck o. J.;

Held's zweifarbige Wappentafeln badischer Städtewappen, die als Beilage der Tageszeitung „Badische Presse" in Karlsruhe in den Jahren 1903 und 1904 erschienen sind;

Teske: Die Wappen der Großherzogtümer Mecklenburg, ihrer Städte und Flecken, Görlitz 1885;

Zimmermann: Städtewappen des Herzogtums Braunschweig, Wolfenbüttel 1905.

Für Hessen-Darmstadt sind zu dem schon veralteten Werk von

Günther: Wappenbuch der Städte im Großherzogthum Hessen, dargestellt nach ihren Siegeln, Darmstadt 1843,

einige Nachträge infolge Neufassungen von Städtewappen zu verzeichnen in „Der Deutsche Herold“, Jg. 1918, S. 61 ff.

Für die übrigen deutschen Länder sind mir brauchbare Zusammenstellungen nicht bekannt. Demjenigen, der sich hier an die Bearbeitung wagen will, steht somit noch ein weites Feld der Betätigung offen.

Das Fehlen einer derartigen Veröffentlichung für Westfalen, das allein über 160 Städte und stadtähnliche Flecken (im südlichen Teile der Provinz Freiheiten, im nördlichen Wigbolde genannt) innerhalb seiner Grenzen zählt, hat mich gereizt, — zunächst ohne jede Absicht einer späteren Veröffentlichung — mich mit den Städtewappen dieser Provinz zu beschäftigen. Erst nachdem ein gewisser Abschluß erreicht war, wurde ich veranlaßt, meine Ergebnisse der Öffentlichkeit zu übergeben. Ich habe dies aber erst getan, nachdem ich mich vergewissert habe, daß Hupps Werk nicht weiter erscheinen wird.

Es ist für den Verfasser einer derartigen Arbeit wie meiner jetzt vorliegenden unerläßlich, sich mit der Territorialgeschichte und vor allem auch mit der Geschichte der einzelnen Städte eingehend vertraut zu machen. Erst aus dieser Vertrautheit kann das Verständnis für viele Erscheinungen im Wappenwesen der Städte herauswachsen, denen der Fremde verständnislos gegenübersteht. Der Neue Siebmacher bietet zahlreiche Belege für die Richtigkeit dieser Anschauung[3]). Dann mußte für jede einzelne Stadt die Reihenfolge ihrer Siegel möglichst lückenlos festgestellt werden. Dies war eigentlich die hauptsächlichste und wichtigste Vorarbeit. Denn eine Bearbeitung von Städtewappen ohne ein Eingehen auf die Siegelfolge wird immer nur ein kümmerliches Ergebnis liefern. Es ist hier vielleicht am Platze, einiges über die Herausbildung der Städtewappen einzuschieben.

Das Wappen der Einzelperson ist aus der praktischen Anwendung der ausgezierten Waffen entstanden; Schild und Helm sind auch heute noch nach deutscher Auffassung die Bestandteile eines vollen Wappens. Wenn es noch immer unklar ist, wie sich das Wappenwesen gerade in den allerersten Zeiten seines Aufkommens entwickelt hat[4]), so berührt dies das Wappenwesen der Städte nicht. Denn das Einzelwappen hatte sich längst zum erblichen Familienwappen herausgebildet, als das Wappenwesen der Städte in Erscheinung zu treten begann. Setzen wir die Zeit des Aufkommens der ersten Wappen um das Jahr 1150, so beginnt das Siegelwesen der Städte erst gegen das Jahr 1250, und von eigentlichen Städtewappen kann erst etwa seit der Zeit um 1350 gesprochen worden. Die Entwicklung der deutschen Städtewappen kann nur aus den Siegeln verfolgt werden. Bei den meisten alten Städten sind im Mittelalter geführte Siegelbilder für die Entwicklung des Wappens maßgebend gewesen; das Siegel, das die Gesamtheit der Bürgerschaft bei sie verpflichtenden Rechtshandlungen verkörperte, war der bevorzugte Ort, dessen Darstellung für so wichtig geachtet wurde, daß sie auch später auf andere Darstellungen überging, auf denen ein Verhältnis zur gesamten Bürgerschaft ausgedrückt werden sollte. Welche Gründe nun im einzelnen dafür maßgebend waren, daß die Bürgerschaft gerade diese oder jene Darstellung in ihr Siegel aufnahm, wird in vielen Fällen dunkel bleiben. Um nur einige Beispiele zu nennen:

Die Stadt Telgte führt in ihren Siegeln seit 1255 ununterbrochen eine redende Darstellung: einen Eichenzweig auf Rasen (Telgen = Zweig); die Stadt Coesfeld seit 1372 in ihrem Sekret einen Kuhkopf. In demselben Territorium (dem Hochstift Münster) führt die Stadt Rheine seit 1386 den Balken des landesherrlichen Wappens, vermehrt um drei ihm aufgelegte Sterne, und die Nachbarstadt Sendenhorst gleichen Gebietes seit 1489 den Heiligen Martinus in voller Figur. Was im einzelnen die Stadtväter bestimmt haben mag, sich entweder für die redende Darstellung oder das landesherrliche Wappen oder den Heiligen zu entscheiden, wird wohl meist für dauernd unbekannt bleiben. Uns Nachgeborenen bleibt nur übrig, uns immer wieder an dem außerordentlichen Reichtum der Ideen zu erfreuen, mit denen das Mittelalter verstand, Dinge zu gestalten, die wir heute fast ganz selbstverständlich in das Schema einer Uniform pressen würden. Da in meinem Buche leider der Raum fehlte, für jeden einzelnen Ort die Siegelgeschichte von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart darzustellen[5]), so wurden unter Außerachtlassung aller Typenunterschiede nur die wesentlichen Entwicklungsstufen erwähnt, — dabei aber besonderer Wert auf die Feststellung gelegt, seit wann der beim Wappen als der wesentlichste ins Gesicht springende Bestandteil erstmals beglaubigt auftaucht. Hierbei hat sich die überraschende Tatsache ergeben, daß in mehreren Fällen nachgewiesen werden konnte, daß die für die Entwicklung des Wappens maßgebende Darstellung der Siegel schon von teilweise wesentlich älteren Darstellungen auf Münzen herstammte.

Infolge dieser ausschließlich aus den Siegeln heraus erfolgten eigenartigen Entwicklung der Stadtwappen hat die städtische Heraldik einen ganz besonderen Charakter bekommen. Im allgemeinen fehlt der Helm; dagegen sind Schildhalter nicht selten, obwohl sie die offizielle Heraldik des Königlich Preußischen Heroldsamts nicht zulassen wollte; häufig ist der Ortspatron als Schildhalter gewählt, um dadurch die besondere Unterstellung der Gemeinde unter den Schutz ihres Heiligen auszudrücken. Man kann deutlich verschiedene Gruppen der Entwicklung unterscheiden, jedoch ohne daß man angeben kann, weshalb das Wappen gerade dieser oder jener Reihe der Entwicklung gefolgt ist; man kann auch innerhalb der verschiedenen ehemaligen Territorien das Vorwiegen der einen oder der anderen Art feststellen. Hierbei wird aber nicht behördliche Regelung, sondern eher der Trieb der Nachahmung der bei den Nachbarn gemachten Wahrnehmung maßgebend gewesen sein. Es sind hier vor allem folgende Gruppen zu unterscheiden: zunächst die Darstellung von Gebäuden, besonders der Stadtmauer und der Stadttore als der wesentlichen Kennzeichen, welche die privilegierte Stadt von dem nicht privilegierten platten Land unterscheiden. Folgt man hier der Darstellungsweise der älteren Siegel, so wird man rasch herausfinden, daß sich hiernach fast für jede der zahlreichen, derartige Wappenbilder führenden Städte eine Besonderheit in der äußeren Erscheinung der Bauwerke herausgebildet hat. Es ist also gar nicht notwendig, diese Wappen in dem öden und schematischen Bahnhofsstil des ausgehenden 19. Jahrhunderts darzustellen, wie man es leider auch noch heute so oft sieht. Allerdings sind diese Eigenheiten eines jeden Städtewappens nur schwer zu beschreiben; man muß daher Sorge tragen, daß Abbildungen verbreitet werden,

[3]) Näheres hierüber in meinem Buche selbst.

[4]) Vergl. hierzu die Ausführungen von Ilgen im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 1921, 186 ff.

[5]) Dies würde den Umfang des Buches und damit auch den Preis verdreifacht haben.

welche die Besonderheiten in der Erscheinung eines bestimmten Stadtwappens deutlich hervortreten lassen.

Eine weitere Gruppe bildet die Verwendung des Wappens des Landes- oder Grundherrn, das entweder in unveränderter Gestalt das Stadtwappen geworden sein kann, oder zu diesem Behufe vermehrt oder gemindert worden ist. Oder es erscheint in Verbindung mit anderen auf die Stadt hinweisenden Bildern (z. B. Gebäuden oder Heiligen). Besonders anziehend ist es zu verfolgen, wie in den verschiedenen Territorien sich in der Verwendung des Herrenwappens ganz von selbst entweder eine gewisse Gleichförmigkeit herausgebildet hat (so in der Grafschaft Mark und im Bistum Minden), oder aber eine große Verschiedenheit (so in den ehemals kurkölnischen Gebietsteilen). Weiter kann es bei dem bekannten kirchlichen Sinn des Mittelalters nicht verwundern, daß die mittelalterlichen Städtesiegel häufig Bilder der Stadt- oder Landesheiligen enthalten, entweder den Heiligen selbst oder seine Attribute. So enthält in Westfalen ein Zehntel der Städtewappen den Schlüssel in der Ein- oder Zweizahl mit Beziehung auf den heiligen Petrus, den Patron des Erzstifts Köln und des Hochstifts Minden. Auch die sog. redenden Wappenbilder sind schon in frühen Zeiten häufig; es ist bekannt, daß man es zu jener Zeit mit der Ethymologie nicht genau nahm und ein auf den äußeren Klang des Namens anspielendes Wappenbild offenbar sehr schön fand. So z. B. erklären sich die beiden Schwerter im Wappen von Schwerte, bei dem die Bedeutung des Ortsnamens nicht erklärt ist; und das Buch im Wappen von Bochum ist offenbar auf die falsche Ableitung des Ortsnamens von „Buch“ (= Bauk; Bochum gesprochen als „Baukem“) statt von „Buche“ zurückzuführen. Verhältnismäßig groß ist die Anzahl der Stadtwappen, die Bäume oder sonstige Pflanzen enthalten; es spiegelt sich darin der Zustand früherer Zeiten, in denen die Stadt noch nicht notwendig eine Steinwüste war. Viel weniger, als man meinen sollte, finden sich Anspielungen auf die gewerbliche Tätigkeit in der Stadt. Erst der neueren Zeit blieb es vorbehalten, aus manchen Städtewappen eine Musterkarte der in ihr vertretenen Industrien zu machen.

Anziehend ist es auch zu beobachten, wie verschieden die Entwicklung gewesen ist, je nach dem sich bei den ansehnlicheren Orten das Wappen aus dem großen Hauptsiegel oder dem kleineren Sekretsiegel entwickelte; jenem verdanken wir dann häufig die Darstellungen der ummauerten Stadt, während das Bild des Sekrets meist eine einfachere figürliche Darstellung aufweist.

Leider habe ich in meiner Arbeit feststellen müssen, daß die Städtewappen (wenigstens in Preußen) sich nicht der Fürsorge der dazu berufenen staatlichen Stellen, namentlich aber nicht des Heroldsamts erfreuen durften, auf die sie Anspruch hatten. Das Heroldsamt hat vielmehr einer erheblichen Anzahl von Städten auf Grund einer in ihrem Sinne mißverstandenen Kabinetsorder von 1824 die Führung ihres manchmal schon seit langen Jahrhunderten geführten Wappenbildes streitig gemacht. Diese Kabinetsorder untersagt die Neuverleihung von Teilen des großen preußischen Staatswappens. Wenn nun Städte ihr bisher in einem Siegel geführtes Wappenbild wappenmäßig mit Farben festlegten, so erhob das Heroldsamt Einspruch, sobald darin ein Teil des großen Staatswappens vorkam, und zwar mit der Begründung, die Stadt habe bisher kein Wappen, sondern nur ein Siegelbild geführt. Wenn man diesen, zunächst nur zur leichteren Beschreibung von Siegeln in die Fachsprache eingeführten Begriff zu einem rechtlichen Begriff umprägt, wird man der Entwicklung des Städtewappenwesens nicht gerecht. Denn es ist häufig nur der reine Zufall, ob in den mittelalterlichen Siegeln das besondere Zeichen der Stadt in einen Schildrand gefaßt ist oder frei im Siegelfeld steht. Um hier nur ein Beispiel statt mehrerer zu nennen: die Stadt Kamen führt seit 1248 ununterbrochen das landesherrliche Wappen (den märkischen Schachbalken); durch Hinzufügung eines Kammrades ist es als das städtische gekennzeichnet. Es erscheint aber nie innerhalb eines Schildrandes, sondern das Bild füllt das ganze Siegelrund. Man wird kaum annehmen können, daß das landesherrliche Wappen in dieser Form von der Stadt durch Jahrhunderte geführt worden wäre, wenn nicht die Landesherrschaft damit einverstanden gewesen wäre und zwar 360 Jahre lang, ehe Kamen an Brandenburg fiel. Ist es dann nicht ein Widersinn, wenn ausgerechnet erst nach 1900 eine preußische Behörde dieser Stadt die Führung ihres uralten Wappen streitig macht? So hat das Heroldsamt mit seinem ja auch auf genealogischem Gebiet vielfach verletzenden Bürokratismus leider in einer ganzen Reihe von Fällen die Schuld, daß die Städte ihre schönen alten Wappenbilder in unhistorische und frostige neuzeitliche Darstellungen umändern mußten.

Bei den dem Buche beigegebenen Tafeln muß sich der Leser mit Skizzen nach der Hand des Verfassers begnügen, die wenigstens das für jedes Wappen besonders charakteristische Merkmal herausheben sollen. Die Rücksicht auf den Preis, der eine gewisse Grenze nicht überschreiten sollte, verbot leider die Zuziehung eines Wappenkünstlers von anerkanntem Ruf. Die Kunstanstalt Hülswitt in Münster hat sich mit bestem Erfolge bemüht, gutes zu liefern, und der Verlag von Karl Busch in Wattenscheid hat dem Werk im Druck und Ausstattung eine hervorragende Sorgfalt angedeihen lassen.

Den schönsten Lohn für seine mehrere Jahre umfassende Arbeit würde der Verfasser darin sehen, wenn durch sein und seines Verlegers Vorgehen auch in anderen Provinzen und Ländern sich Freunde des Wappenwesens finden würden, die an die Bearbeitung der noch unbeackerten Gebiete die dafür notwendige Hingabe und Arbeit und besonders auch den buchhändlerischen Wagemut als an eine des Einsatzes werte Sache wenden wollen!

Ahnentafel des Dichters Klopstock.

Von Werner Konstantin von Arnswaldt.

Als zweiter Teil meiner Veröffentlichungen über Klopstocks Familie erscheint nachstehend die Ahnentafel des Dichters. Diese beruht auf eigenen Quellenforschungen, bei denen mir allerdings das bereits bekannte Material gute Hilfe leistete. Einzelangaben verdanke ich Stadtapothekenbesitzer Kurt Boehmer-Ratzeburg, Stadtarchivar a. D. Hermann Gutbier-Langensalza, Oberst a. D. Ernst von Hoffmann-Bunzlau, Geh. Studienrat Dr. Selmar Kleemann-Quedlinburg, Privatgelehrten Erich Kramer-Hahnenklee, Landgerichtsdirektor Askan W. Lutteroth-Hamburg, denen hiermit mein bester Dank ausgesprochen werden soll. — Im Lauen-

burgischen Kalender 1925 findet sich übrigens als eine Ergänzung zur Stammliste Klopstock in Quedlinburg ein Aufsatz aus der Feder des Seminaroberlehrers Langhans über die Familie Klopstock in Ratzeburg.

I. 1) **Klopstock**, Friedrich Gottlieb, * Quedlinburg 2. VII., ∼ (Servatii) 4. VII. 1724, † Hamburg 14. III. 1803, ▭ Ottensen; ∞ I. Hamburg 10. VI. 1754 Margaretha (Meta) **Moller**, * Hamburg 16. III. 1728, † Hamburg 28. XI. 1758; ∞ II. Hamburg 30. X. 1791 Johanna Elisabeth **Dimpfel**, Witwe des Johann Martin **von Winthem**, * Hamburg 26. VII. 1747, † Hamburg 19. I. 1821.

II. 2) **Klopstock**, (Johann) Gottlieb Heinrich, schlesw.-holstein. Lehnssekretär und Stifts-Advokat in Quedlinburg, gräfl. mansfeld. Kommissionsrat, Freisaß im Westendorf (vor Quedlinburg) und zeitweise Mitpächter des mansfeld. Amts Friedeburg a. d. S., * Quedlinburg 18. VII., ∼ (Wiperti) 20. VII. 1698, † Quedlinburg (Wiperti) 28. X., ▭ 31. X. 1756; ∞ Quedlinburg (Servatii) 9. IX. 1723

3) **Schmidt**, Anna Maria, ∼ Langensalza (Stephani) 17. I. 1703 † Quedlinburg (Wiperti) 27. V. 1773.

III. 4) **Klopstock**, Karl Otto, Jur. utr. Lic. und Advokat in Quedlinburg, * Quedlinburg 9. IX., ∼ (Servatii) 13. IX. 1667, † Quedlinburg 15. II., ▭ (Wiperti) 22. II. 1722; ∞ Quedlinburg (Wiperti) 21. IX. 1697

5) **Windreuter**, Juliana Maria, * Quedlinburg 23. I., ∼ (Servatii) 25. I. 1671, † Quedlinburg 19. XII., ▭ (Wiperti) 23. XII. 1751.

6) **Schmidt**, Georg Christoph, Ratskämmerer, Kauf- und Handelsmann in Langensalza * Mühlhausen i. Th. 19. XII., ∼ (Blasii) 21. XII. 1659, † Langensalza 28. XI., ▭ (Bonifacii) 30. XI. 1711; ∞ Langensalza (Stephani) 25. II. 1690

7) **Aurbach**, Katharina, Juliana. ∼ Langensalza (Bonifacii) 10. II. 1671, † Langensalza 21. I., ▭ (Stephani) 24. I. 1729.

IV. 8) **Klopstock (Clopstock)**, Daniel, Stiftsschößer und Kammerverwalter in Quedlinburg, * Artlenburg a. d. E. 10. III. 1632, † Quedlinburg (K. B. Servatii) 3. IX. 1684, ▭ Wipertikirchhof; ∞ Quedlinburg (Benedicti) 2. XII. 1662

9) **Breitert**, Margaretha, Witwe des Jurisconsultus Johann **Hübner**, ∼ Quedlinburg (Benedicti) 15. IX. 1634, † Quedlinburg (K. B. Servatii) 20. VII. 1710, ▭ Wipertikirchhof.

10) **Windreuter**, David, Kursächs. Hofrat und stiftischer Regierungsrat in Quedlinburg, * Schwarzbach 24. VII. (n. St.), ∼ 27. VII. 1626, † Quedlinburg 18. X., ▭ (Servatii) 23. X. 1707; ∞ II. Quedlinburg (Benedicti) 26. II. 1661

11) **Apel**, Maria, * Quedlinburg (10. IV. 1636), † Quedlinburg (K. B. Servatii) 6. VI. (64 Jahre, 2 Monate weniger 4 Tage alt), ▭ Wipertikirche 10. VI. 1700.

12) **Schmidt**, Christoph, Ratsherr und Kaufmann in Mühlhausen i. Th., ∼ Tennstedt 12. III. 1629, † Mühlhausen i. Th. . . . .; ∞ Mühlhausen i. Th. (Blasii) 26. VI. 1653

13) **Hartung**, Martha Sibylla, ∼ Mühlhausen i. Th. (Blasii) 24. VIII. 1634, † Mühlhausen i. Th.

14) **Aurbach**, Christian, Kauf- und Handelsmann in Langensalza, ∼ Langensalza (Bonifacii) 29. III. 1619, ▭ Langensalza (Bonifacii) 13. V. 1702; ∞ Langensalza (Bonifacii) 25. XI. 1645

15) **Mattenberg**, Martha, ∼ Gotha (Margarethen) 5. VII. 1627, ▭ Langensalza (Bonifacii) 15. VII. 1687.

V. 16) **Klopstock, (Clopstock)**, Christoph, Mag., Pastor in Artlenburg a. d. Elbe, angeblich vorher in Lauenburg, * (Ratzeburg) . . . (um 1600), † Artlenburg . . . 1632; ∞ . . . .

17) **(von Boeckelen?)**

18) **Breitert**, Jakob, Stadtschreiber in Quedlinburg, * . . . . ., † . . . . (vor 1659); ∞ . . . .

19) **(Müller?)**

20) **Windreuter**, Wolfgang, Mag., Pfarrer in Rochlitz, später in Schwarzbach, * Rochlitz . . . . . . (um 1590), † (Schwarzbach?) 16. VII. 1633 an Fleckfieber; ∞ . . . .

21) **Dathe**, Maria, * Rochlitz . . . . . ., † . . . . . . 1633 an Fleckfieber.

22) **Apel**, Nikolaus (Claus), Ratskämmerer in Quedlinburg,

23)

24) **Schmidt**, Kaspar, Bürgermeister und Gastwirt zur „Güldenen Henne“ in Tennstedt, * Tennstedt . . . . 1584, † Tennstedt 20. XI. 1636 (52 Jahre alt); ∞ II. Tennstedt 7. II. 1625

25) **Brettschneider**, Katharina, * Tennstedt . . . . (um 1605), † Tennstedt 3. VI. 1662 im 58. Jahre; ∞ II. Tennstedt 15. I. 1638 Christoph **Weidener**, Bildhauer und Kastenherr der Kirche in Tennstedt, * Brandis bei Wurzen, 1636 schwedischer Einspänniger unter dem Debitzschen Regiment, 1640 Gastwirt zur „Güldenen Henne“ in Tennstedt, † Tennstedt 13. IX. 1653 (60 Jahre minus 5 Wochen alt).

26) **Hartung**, Johannes (Hans), Bürger und Weißgerber in Mühlhausen i. Th., ∼ Mühlhausen i. Th. (Blasii) 6. IV. 1607, † Mühlhausen i. Th. . . . . .; ∞ Mühlhausen i. Th. (Blasii) 20. X. 1633

27) **Felthaus**, Sibylla, * Mühlhausen i. Th. . . . ., † Mühlhausen i. Th. . . . . . . (nach ihrem Manne).

28) **Aurbach (Urbach)**, Johannes, Handelsherr in Langensalza, ∼ Langensalza (Bonifacii) 8. XI. 1586, ▭ Langensalza (Bonifacii) 6. III. 1645; ∞ II. Eisenach 9. V. 1615

29) **Cotta**, Katharina, ∼ Eisenach 28. X. 1592, ▭ Langensalza (Bonifacii) 21. IV. 1639.

30) **Mattenberg**, Friedrich, 1616 ff in Gotha, * Gotha, ..., † Gotha . . . . (nach 1643); ∞ I. . . . . (vor 1616)

31)

VI. 32) **Klopstock**,

38) **(?Müller**, Johann, Dr. jur. in Quedlinburg)

40) **Windreuter (Winterreuter)**, David, Mag. Archidiacon. an St. Kunigund in Rochlitz, später Pfarrer in Lausick, * Crottendorf . . . . . (um 1560), † . . . . . 1624; ∞ . . . .

41)

42) **Dathe**, Andreas, Bürgermeister in Rochlitz * . . . . † 1636;

43)

44) **Apel**, Klaus, Ratskämmerer in Quedlinburg, * . . . . . ., † . . . . . (vor 1600); ∞ . . . . .

45) **Danneil**, Anna, * . . . . . ., † . . . . . . (nach 1600).

48) **Schmidt**, Johann, Bürgermeister in Tennstedt, * Tennstedt . . . . (1554), ▭ Tennstedt 6. V. 1622 (68 Jahre alt), im Ratsstande 32 Jahre, im Ehestande 43 Jahre (11 Kinder); ∞ 1579

49) . . . . . ., Margaretha, * . . . . . (IV. 1555), ▭ Tennstedt 12. VII. 1633 (78 Jahre, 10 Wochen alt).

50) **Bredtschneidter**, Nicla, Kantor, Schulmeister, später Ratskämmerer in Tennstedt, ∼ Langensalza (Stephani) 9. X. 1560, ▭ Tennstedt 17. XII. 1622 (62 Jahre, 9 Wochen alt); ∞ . . . . .

51) . . . ., Katharina, * . . . . . . (um 1574), ▭ Tennstedt 14. VII. 1624 (ungefähr 50 Jahre alt).

52) **Harttung**, Daniel, Bürger und Weißgerber in Mühlhausen i. Th., * . . . . . ., † . . . . . .; ∞ . . . .

53) **Finzenhagen (Vinzenhagen)**, Anna,

54) **Felthauß**, Georg, Bürger (1594) in Mühlhausen i. Th., * „Kerspelhagen im Herzogtum Cleve“ . . . . † . . . . . .; ∞ . . . . . .

55)

56) **Urbach (Aurbach)**, Melchior, Bürgermeister in Langensalza, * Langensalza . . . . . . 1538, † Langensalza 14. III., ▭ (Bonifacii) 16. III. 1624; ∞ II. Langensalza 1584

57) **Steinbach**, verw. **Schröter**, Klara, * Mühlhausen i. Th. . . . . . ., † Langensalza . . . . . . 1629.

58) **Cotta**, Georg, Weinschenk, später Ratskämmerer und Handelsmann in Eisenach, ∼ Eisenach 2. IV. 1571, † Eisenach . . . . . (vor 1638); ∞ I. Eisenach 30. I. 1592

59) **Vogel**, Katharina, ∼ Eisenach 15. VIII. 1570, † Eisenach . . . . . (vor 1622).

60) **Mattenberg**, Johann, Dr. med., Bürgermeister in Gotha, * Hannoversch-Münden 26. V. 1550, † Gotha 6. VI. 1631, ▭ Augustinerkirche; ∞ Gotha 4. IX. 1586

61) **Pezold (Bezold)**, Katharina, * Gotha . . . . . ., † Gotha 5. X. 1609.

VII. 64) **Klopstock**,

96) **Schmidt**, Christoph, Bürger in Tennstedt, * . . . . (um 1520), † Tennstedt 1595;

100) **Bre(d)tschneider**, Markus, Mag., Pfarrer und Superintendent in Langensalza, Sohn des Bäckers Hans **Bretschneider** (= Nr. 200) in Chemnitz und der Anna **Bidermann** (= Nr. 201), * Chemnitz . . . 1533,

† Langensalza 5. XII., ▭ das. (Stephani) 7. XII 1604; ∞ I. Langensalza 1558

101) **Raps (Rappus)**, Klara, Tochter des Bürgers Adrian Raps zu Langensalza (= Nr. 202), * . . . . ., † . . . . .

106) **Finzenhagen (Vinzenhagen)**, Christian, ... in Mühlhausen i. Th., ... † . . . . . .

112) **Urbach**, Ludwig, Bürgermeister in Langensalza, Sohn des Gemeindevertreters Melchior Urbach in Langensalza, † Langensalza 1497 (= Nr. 224), * Langensalza . . . . ., † Langensalza . . . . 1552; ∞ Langensalza 1535

113) **Freundt**, Barbara, * Langensalza . . . . 1510, † Langensalza . . . . . 1556.

116) **Cotta**, Hieronymus, Ratsherr in Eisenach, * . . . . † Eisenach . . . . . .; ∞ Eisenach 26. I. 1568

117) **Creutznacher**, Witwe des Laurentius Lexius (Letzius), Margaretha, * . . . . . ., † Eisenach . . . .

118) **Vogel**, Michael, Stadtschreiber in Eisenach, darnach Consul und Ratsmeister, * . . . . . ., ▭ Eisenach 9. IX. 1577; ∞ II. Eisenach 11. V. 1567

119) **Schille**, Katharina, ∞ II. Eisenach 22. II. 1579 Christoph Schmoller, * (Gumpelstadt?)

120) **Mattenberg**, Christoph, Bürgermeister in Hannoversch-Münden, * . . . . . ., † Hannoversch-Münden . . . . . .; ∞ . . . . .

121) **Schweitz**, Katharina, Tochter des Johann Schweitz (= Nr. 242), Bürgermeisters in Kassel, * Kassel . . . ., † Hannoversch-Münden . . . . . .

122) **Pezold (Bezold)**, Johann, Ratsverwandter in Gotha, Sohn des Dr. med. Justinus Pezold (= Nr. 244) * . . . ., † Gotha . . . .

Anmerkungen.

Zu 4. Leichenpredigt in der fürstl. Bibliothek zu Stolberg a. H.
" 7. Trauergedichte das.
" 10. Leichenpredigt das.
" 14. Geburtstag berechnet aus der Altersangabe beim Tode; die K. B. von St. Blasii aus jener Zeit fehlen.
" 16. In der Leichenpredigt seines Enkels Karl Otto Kl. wird er Hieronymus Kl., Pastor in Ratzeburg, genannt.
" 17. Der Enkel Karl Otto Kl. wird als naher Blutsverwandter des Professors Johann Gotthard von Boeckelen in Helmstedt, Ratzeburg 1645, bezeichnet.
" 19. Annahme nach Patenangaben bei Breiterts und Klopstocks.
" 29. Diese, des Kämmerers Georg Cotta Tochter (als Jungfrau Patin Eisenach 11. V. 1614) muß nach Patenangaben und späteren Beziehungen dieser Familie zu Langensalza als die spätere Frau Aurbach angesehen werden, obwohl zu Eisenach 25. I. 1610 eine Katharina, des ehrenhaften Georgii Cotten Tochter den fürstlichen Secretarius Johann Eckhart heiratete und noch drei andere Katharinen Cotta daselbst getauft sind: 1) des Diakons Benedikt Cotta Tochter Katharina 26. XII. 1585, 2) des Konrad Cotta und der Christine Aurbach aus Langensalza Tochter Katharina 4. IV. 1590 und 3) des Wirts zum „Roten Hirsch" Hans Cotta Tochter Katharina 17. II. 1594.
" 100. Leichenpredigt in der fürstl. Bibliothek zu Stolberg a. H.

Verzeichnis der von den Grafen und Fürsten zu Fürstenberg ernannten kaiserlichen Hofpfalzgrafen.

Von Archivar Dr. Friedrich Wecken.

(Fortsetzung aus Heft 9 und Schluß.)

Kapf, Sixtus Jakob, * Pluderhausen, J. U. Dr., ord. Professor der Rechte u. Herzogl. Rat in Tübingen (Donaueschingen 11. IX. 1776).

Kerner, Johann Georg, J. U. Lic., Herzogl. Württembergischer Expeditionsrat, auch Stadt- u. Amtsvogt in Göppingen (Donaueschingen 2. VI. 1757 — auf sein Gesuch dd. Göppingen 24. I. 1757). — Großvater des Dichters Justinus Kerner.

Krippendorff, Eberhard Ludwig August, fürstl. Nassau-Saarbrückenscher Hofrat u. Stadtkonsulent in Lahr (Donaueschingen 5. IX. 1801). — Vater: Wilhelm Aurelius Kr., Superintendent in Knittlingen, „aus vormals adeliger Familie".

von Lang, Franz Christoph Ludwig, auf Muttenau (Bez.-A. Nördlingen), vormals Kaiserl. Reichshof-, wie auch Reichsvikariatshofgerichtsagent u. gräfl. Öttingenscher Hofrat, jetzt gräfl. Pappenheimscher Kanzleidirektor (Lautschin in Böhmen 12. VIII. 1746).

von Langen, Johann Baptist, fürstl. Fürstenbergscher Geh. Rat und Kanzler in Donaueschingen (Frankfurt a. M. 28. V. 1743).

Laube, Josef Anton, Kurbayer. Agent in Augsburg (Regensburg 31. III. 1740).

von Lemppenbach, Anton Wunibald, fürstl. Fürstenbergscher Geh. Rat, Kanzler u. Lehnpropst (Donaueschingen 18. XII. 1728).

Lindtner, Josef Theodor, J. U. Lic., Konsistorialsekretär in Regensburg (Regensburg 24. IV. 1738).

Mächtlinger, Casimir Georg, Syndikus des Domkapitels in Passau (Wien 27. X. 1759).

Meitinger, Johann Kaspar, * Berkheim (bei Neuburg a. D.), Phil. Mag., Jur. Cand., fürstl. Öttingenscher Regierungssekretär (Donaueschingen 8. X. 1765).

Mühlpauer, Johann Maximilian Josef, Phil. et med. Dr., Stadt- u. Landphysikus in Abensberg (Regensburg 21. IV. 1746 durch Fürst Josef Wilhelm Ernst, der zuerst Bedenken hatte, weil M. kein Jurist war!).

Mock, Maximilian Karl Ulrich, aus Dinkelsbühl, J. U. Lic., fürstbischöfl. Rat u. Domstiftischer Konsulent in Augsburg (Prag 26. II. 1755).

Pascha, Erasmus, J. U. Dr., fürstbischöfl. Konstanzscher Rat u. Kanzler (. . . 24. XI. 1628).

Reinach, Christoph Wunibald, Kanzler des Stifts Niedermünster in Regensburg, † bald nach IV. 1730 (Prag . . . IV. 1730, Akten fehlen). — Sein Bruder: Joh. Andreas R., s. dort.

—, Johann Andreas, J. U. Lic., Hofratsadvokat, auch Richter bei St. Paul in Regensburg (Regensburg 26. II. 1739). — Sein Bruder: Christoph Wunibald R., s. dort.

Reinperger von Wiesenfeld, Josef Anton Gottfried, J. U. Dr., Konsistorialsyndikus u. Domkapitular, Schaffner in Passau (Donaueschingen 10. XI. 1736). — Sein Sohn: Josef Anton R., s. dort; sein Enkel: Josef von Jost, s. dort. Sein Vater (Johann Paul R., Reichsfürstl. Hochstift Passauischer Rentmeister) und dessen Bruder (Franz Gregor R., gräfl. Grundemannscher Pfleger und Landgerichtsverwalter in Haindorf in Unterösterreich) wurden am 1. II. 1737 von Fürst Josef Wilhelm Ernst in den Adelsstand mit dem Prädikat „von Wiesenfeld" erhoben.

— Josef Anton, Konsistorialsyndikus, Hofgerichtsadvokat und Domkapitular. Schaffner in Passau (Wien 13. V. 1761). — Sein Vater: Josef Anton Gottfried R. v. W., s. dort.

Roth, Christian Gottlieb, * Ludwigsburg 14. XI. 1749, [seit 31. VIII. 1775] Herzogl. Kanzleiadvokat in Stuttgart (Donaueschingen 18. IV. 1787. — Dabei zwei Stammtafeln der Familien Roth und Ruof, aus der sich folgende Ahnentafel zusammenstellen läßt: **1)** Roth, Christian Gottlieb, * Ludwigsburg 14. XI. 1749. — **2)** Roth, Christian Gottlieb, 1735 Kaiserl. Proviantoffizier, seit 1736 herzogl. Württemberg. Wirkl. Kammerrat und Pfleger des herzogl. Waisen-, Zucht- und Arbeitshauses in Ludwigsburg, * Ulm 25. XII. 1701, † Ludwigsburg, 15. IX. 1773; ∞ Schorndorf 18. XI. 1738 **3)** Ruof, Maria Katharina, * Schorndorf 1713. — **4)** Roth, Georg Erhard, des schwäbischen Kreises Oberfeldzeugmeister, † 11. VIII. 1710; ∞ . . . **5)** Bergfeld, Magdalene, * Lonsee 28. I. 1662, † Ulm 21. V. 1727. — **6)** Ruof, Christoph David, Bürgermeister, Stadt- und Amtspfleger in Schorndorf, * 1683, † 25. IV. 1748; ∞ 10. II. 1711 **7)** Stützlen, Marie Katharine, * Alfdorf 14. XI. 1683, † Schorndorf 25. IV. 1748. — **8)** Roth, Johannes, Prediger am Münster in Ulm, * 2. I. 1618, † 29. I. 1687; ∞ . . . **9)** Bauer, Barbara. — **10)** Bergfeld, Franz, Ulmischer Amtmann in Lonsee; ∞ . . . **11)** Boxbart, Magdalene. — **12)** Ruof, Martin, herzogl. Amtmann in Dettingen unter „Urach", lebte um das Jahr 1687; ∞ . . . **13)** Hopfenstock, ... — **14)** Stützlen, Wolfgang Ludwig, Stadt- und Amtspfleger in Schorndorf, vorher reichsfreiherrl. Holzischer Amtsvogt in Mühringen und Alfdorf, * Weitersheim „im Hohenloheschen" (wohl = Weikersheim!) 26. IV. . . ., † Schorndorf 22. VIII. 1722; ∞ . . . **15)** Harsch, Anna Barbara, * 1. XII. 1661. — **16)** Roth, Rudolf, Pfarrer in Überkingen, * 17. IV. 1582, † 1639; ∞ . . . **17)** Mürdelen, Margarete, † 13. II. 1645. — **24)** Ruof, Johann David, Pfarrer in Dußlingen bei Tübingen. — **26)** Hopfenstock, . . ., markgräfl. Badischer Vogt in Gersbach. — **30)** Harsch, Johann Georg, reichsfreiherrl. Amtsvogt in Möhringen u. Alfdorf („Stamm-

vater der Grafen von Harsch"). — **32)** Roth, Georg, * 1540, † Ulm 1619. — **34)** Mürdelen, Johann, Pfarrer in Nellingen. — **48)** Ruof, ..., Pfarrer an St. Leonhardi in Stuttgart, später Spezialsuperintendent u. Stadtpfarrer in Neufen. — **64)** Roth, ..., „ex traditionibus majorum nobilis catholicus". — **96)** Ruof, Georg, Wirkl. Geheimer Sekretär bei Herzog Ulrich.

von Ruland, Johann Andreas, Inhaber des adeligen Sitzes Holmbrunn bei Rottendorf i. d. Oberpfalz (Wien 17. V. 1760).

Sahler, Philipp Jakob, * Straßburg 28. III. 1743, J. U. Lic., Advokat — bei dem Niederelsässischen Ritterschaftsdirektorium — in Kehl (Donaueschingen 18. X. 1786).

Sammer, Johann Christoph, J. U. Lic., Stiftssyndikus in Speinshart i. d. Oberpfalz (Prag 30. IX. 1758).

Scheid, Georg Friedrich, J. U. Lic., Ratskonsulent in Nördlingen u. Kreisgesandter (Regensburg 31. III. 1740). — 400 Jahre altes Geschlecht, das „früher in Hagenau i. E. floriert". Er hat deshalb auch um Erneuerung des Adels. Aus seiner Tätigkeit als Hofpfalzgraf stammt die Notarsernennung für Theobald Friedrich Schoel, s. dort.

Schmid, Johann Christian, evangel. Ratskonsulent in Dinkelsbühl (Regensburg 24. III. 1747). — Seine Großmutter war eine leibliche Schwester des Hofpfalzgrafen, Kaiserl. Rats u. reichsritterschaftl. Direktorialkonsulenten Dr. **Schober** in Nürnberg.

Schoel, Theobald Friedrich, * Wehr 16, ~ Hasel 18. V. 1721, J. U. Lic., reichsritterschaftl. Ortenauischer Syndikus, des ritterlichen Maltheserordens-Obristmeisters und Reichsfürsten zu Heitersheim Geh. Rat in Straßburg (Donaueschingen 8. IX. 1769). — Erhielt durch Hofpfalzgraf Georg Friedrich **Scheid** (s. dort) d.d. Nördlingen 28. I. 1741 das Notariat.

von Schorer, Johann Franz Xaver, * Meßkirch, fürstl.-Fürstenbergscher Hof- und Regierungsrat in Donaueschingen (Donaueschingen 7. IX. 1781, Original).

Speth, Franz Felix Josef, aus (*?) Tölz, J. U. Dr., fürstbischöfl. Hof- u. Regierungsrat in Eichstätt (... nach 22. VII. 1717).

Storr von Ostrach, Josef Ferdinand Anton, Bürgermeister in Schwäbisch-Gmünd, Kreisgesandter und Reichserbschultheiß (München 22. XII. 1760).

Syroth, Franz Xaver, aus (*?) Amberg, J. U. Lic., Kurbayr. Regierungsrat in Amberg (Donaueschingen 2. VI. 1757).

Vernick, Erich Heinrich, [~ Köln (St. Paul) 28. II. 1737, † Bonn St. Remigius 7. IV. 1781], J. U. Lic., Kurköln. weltlicher Hofgerichtsrat, reicht, praes. Donaueschingen 9. XII. 1771, ein Gesuch um Verleihung der Hofpfalzgrafenwürde ein; ob diesem Gesuch seitens Fürstenbergs entsprochen wurde, war in Donaueschingen nach einer Aktennotiz nicht bekannt Wenn aber nicht von Fürstenberg, so ist er von anderer Seite zum Hofpfalzgrafen ernannt worden, denn er hat vor 10. X. 1775 den Franz **Kerp** aus Lechenich zum Kaiserl. Notar ernannt, vergl. Matrikel der in der Reichsstadt Köln zugelassenen Notare 1582—1797 im Stadtarchiv Köln, Inventar 71 a, G 331, worauf Rechtsanwalt Paul Esch in Köln mich am 11. I. 1924 aufmerksam zu machen die Freundlichkeit hatte.

Vockerodt, Johann Andreas, Jurisconsultus u. ehem. fürstbischöfl. Eichstättscher Geh. u. Regierungsrat (Eichstätt ... VIII 1714).

Voltz, Johann Baptist, * Ehingen i. Schwaben, J. U. Lic., bischöfl. Regensburg- und Freisingscher Konsistorial-, Hof- und Hofkammeradvokat in Regensburg (Prag 20. X. 1731).

Zech, Johann Jakob, Rat u. Kanzler der Land-Komthurei in Ellingen in (Mittel-)Franken (Eichstätt 15. VI. 1707).

Nachzutragen ist: **Haffner**, Christoph Eduard, J. U. Dr., bischöfl. Konstanzscher Geistlicher Rat, Dekan und Pfarrer in Schörzingen (Donaueschingen 18. V. 1764).

Druckfehler: bei **Dalhover** (Spalte 154) muß es in der 2. Zeile heißen: „... des Stifts Nieder**altaich**".

Die Archive und die Familiengeschichtsforschung.

Von Archivdirektor Dr. Armin Tille.

(Fortsetzung aus Heft 9 und Schluß.)

Nachdem so Entstehung und Begriff eines Archivs erläutert worden ist, gilt es, seinem Zwecke und der Aufgabe des Archivars Aufmerksamkeit zu schenken. Beide haben im letzten anderthalb Jahrhundert große Wandelungen durchgemacht. Jeder Gewalthaber des Mittelalters hat mit Eifer über die Urkunden gewacht, in denen ja die Rechtstitel seiner Ansprüche und die Nachrichten über frühere Vorgänge, vor allem auch über den Besitz an Land und Einkünften, niedergelegt waren, und in denselben Fußstapfen sind erst recht große und kleine Herrscher bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts gewandelt, da sie ja bei dynastischen Erbstreitigkeiten und sonstigen Verwicklungen nicht selten bis in die Tage Karls des Großen zurück ihre Ansprüche verfolgen mußten. Interessen der unmittelbaren Staatsverwaltung forderten damals also die Fürsorge für die Archive, die nach unserer Begriffsbestimmung im wesentlichen „alte Registraturen" waren und sich eng an die Kanzleien anlehnten. Demgemäß waren die Archivverwalter vom 16. bis 18. Jahrhundert vorwiegend Juristen der Verwaltung, und eifersüchtig wurde über die Geheimhaltung des Archivinhalts gewacht. Mit der Auflösung des alten Reichs im Napoleonischen Zeitalter verloren die alten Rechtstitel als solche zum größten Teile ihre Bedeutung. Vielfach wurden daher die Archive in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Glieder und Stützen der Verwaltung mißachtet und verwahrlost, bei den Staaten gerade so wie bei den Gemeinden, aber gleichzeitig regte sich unter dem Einflusse der Romantik das rein geschichtliche Interesse, stürzte sich auf die nicht mehr so ängstlich wie früher gehüteten Archive, und durch die nun erst möglich und üblich werdende aktenmäßige Begründung aller Geschichtserzählung ist der Aufschwung der geschichtlichen Forschung seit etwa hundert Jahren wesentlich mit begünstigt worden. In Preußen hat der Staatskanzler von Hardenberg 1819 bis 1822 die Organisation des Archivwesens in die Wege geleitet und sie als Fundstätten für geschichtliche Nachrichten ebenso berücksichtigt wie als Auskunftsstellen für die Staatsbehörden über ältere Verhältnisse. Aber im übrigen Deutschland gewöhnte man sich daran, die Archive fast allein als Stoffsammlungen für geschichtliche Arbeit zu betrachten, und diese Auffassung ist seitdem im allgemeinen Bewußtsein haften geblieben.

Der Umschwung in den Fachkreisen trat um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein, als nach 50jähriger Dauer der neuen staatlichen Einrichtungen und begünstigt durch die Neuerungen von 1848 sich wiederum eine Entlastung der Verwaltungsbehörden nötig erwies und nun den Staatsarchiven neben altem, einst unbeachtet liegen gebliebenem, reicher neuer Stoff zufloß, der unmittelbar und dauernd noch für die laufende Staatsverwaltung wichtig war. Dadurch kamen allerwärts die Archive wieder in engere Fühlung mit den staatlichen Zentralbehörden, und auch die nachgeordneten Stellen sahen sich wiederum häufiger zu Rückfragen veranlaßt. Seitdem hat jedes Staatsarchiv — und dasselbe gilt entsprechend für Gemeindearchive, wo solche bestehen — eine doppelte Aufgabe, nämlich

a) die staatlichen Archivalien als Denkmäler der Geschichte zu betreuen und für ihre gute Verwahrung, Erhaltung und Zugänglichmachung zu sorgen. Dabei handelt es sich nicht nur um die Jahrhunderte alten Bestände, sondern ebenso um die jüngeren, die ja auch einmal „alt" werden;

b) den mit der Erledigung der laufenden Geschäfte betrauten übrigen Staatsbehörden überall da, wo sie Nachweise über ältere Vorgänge und Zustände bedürfen, hilfreich zur Hand zu gehen und ihnen die entsprechende Arbeit abzunehmen.

Beide Aufgaben sind solche der Staatsverwaltung; denn auch die Fürsorge für die älteren, zur Geschäftsführung nur noch selten benötigten Archivalien ist Aufgabe des Staates, insofern er als Schützer der Kulturgüter das, was aus der Vergangenheit überkommen ist und uns die Lebensverhältnisse vergangener Zeiten erkennen läßt, vor Verwahrlosung und Vernichtung zu schützen berufen ist. Diese Auffassung ist seit langem Gemeingut der deutschen Staatsregierungen gewesen, auch die Reichsverfassung von 1919 hat den Gedanken übernommen und bestimmt in Artikel 150 ausdrücklich: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates".

Gern wird auch heute noch die Zugänglichmachung der Archive für die Geschichtsforschung — und dazu ist auch die Familiengeschichtsforschung zu rechnen — als besondere Aufgabe der Archivverwaltungen hingestellt, und in der Tat macht die Beratung der Forscher und die Auswahl der für einen bestimmten Forschungszweck erforderlichen Stücke einen wesentlichen Teil der Archivverwaltungstätigkeit aus, aber zum Begriff des Archivs gehört diese Hilfeleistung an sich nicht; es ist das nur eine Nebenaufgabe, die mit erfüllt wird, soweit es die Hauptaufgabe zuläßt. Diese besteht aber in der Erhaltung der Bestände für alle Zeiten, und die Verzeichnisse, alphabetischen Register und Verweise, die den Inhalt zugänglich machen und das Auffinden bestimmter Dinge erleichtern sollen, würden auch dann im staatlich-kulturellen Interesse erforderlich sein, wenn kein Forscher sie benutzen würde. Einem solchen wird lediglich die Benutzung des einmal vorhandenen Apparats gestattet, und ihm kommt dasjenige, was die Archivare in vielen Jahrzehnten, ja Jahrhunderten geleistet haben, am meisten zugute, wie ja überhaupt die Verbindung zwischen Geschichtsforschung und Archivwesen hinsichtlich des Stoffes und der Personen eng ist; denn der moderne Archivar ist eben selbst Geschichtsforscher. Das muß er sein, um seine amtliche Hauptaufgabe erfüllen zu können, und das ist er zumeist auch aus Liebhaberei, indem er sich der Herausgabe von Quellen und geschichtlichen Darstellungen widmet. Dem Benutzer gegenüber ist er aber lediglich Beamter, der ihn aus seiner genauen Kenntnis seines Archivs heraus berät, ihm die für seine besonderen Zwecke dienlichen Verzeichnisse und unter Umständen die Urkunden und Akten selbst vorlegt. Die Arbeit daran, das Herausfinden der für den Privatforscher wichtigen Einzelheiten ist jedoch unter allen Umständen dessen eigene Angelegenheit, und in dieser Richtung ist der Archivar weder verantwortlich, noch zur Hilfeleistung verpflichtet. Der Benutzer muß also eine gewisse Vertrautheit mit den Archivalien, ihrer Eigenart und Ausbeutungsmöglichkeit mitbringen und die nötigen Vorkenntnisse (die Fähigkeit zum Lesen alter Schrift, die Beherrschung der Zeitrechnung u. dgl.) besitzen. Die Arbeit an Ort und Stelle des Archivs bildet die Regel, und diese kann der Interessent selbst ausführen oder durch einen vertrauenswürdigen Beauftragten ausführen lassen; in Ausnahmefällen wird auch einmal ein Archivbeamter selbst gegen angemessene Vergütung einen solchen Auftrag außerdienstlich übernehmen, aber verpflichtet dazu ist er keinesfalls, und die Neigung dazu ist im ganzen nicht besonders groß. In beschränktem Maße werden auch Akten an auswärtige Archive und Bibliotheken versandt, wobei der Auftraggeber selbstverständlich für alle Kosten einschließlich der Verpackung aufkommen muß. Schließlich laufen briefliche Anfragen ein, die nach Möglichkeit beantwortet werden. Aber in allen drei Fällen arbeitet der Archivar nur soweit mit, daß er diejenigen Archivalien auswählt, in denen er nach seiner Kenntnis etwas über den gesuchten Gegenstand vermutet; darum, was wirklich darin enthalten, und in welcher Form und wie das Gefundene zu verwerten ist, kann er sich keinesfalls kümmern. Das ist allein Sache des Benutzers, und von dessen Sachkenntnis und geschickter Fragestellung hängt der Erfolg im wesentlichen ab.

* * *

Mit Vorbedacht ist bisher nur ganz allgemein vom Privatbenutzer eines Archivs die Rede gewesen, und es ist ganz gleich, ob der Gesuchsteller ein erfahrener Gelehrter ist, der irgendeinen Sondergegenstand sachlich erforschen will, oder ein Student, der eine Dissertation bearbeitet, oder ein Mühlenbesitzer, der für seinen Wasserrechtsprozeß urkundliche Grundlagen zur Verfechtung seiner Ansprüche sucht, oder ein Pfarrer oder Lehrer, der die Vergangenheit seines Dorfes erforschen möchte, oder schließlich ein Familienforscher. Alle werden amtlich gleich behandelt, und ihre eigene Vertrautheit mit dem Stoffe und ihre Erfahrung in seiner Behandlung ist ausschlaggebend für den Erfolg ihrer mündlichen oder schriftlichen Anfrage. Je mehr der Archivar sachdienliche Unterlagen erhält, je klarer ihm die Frage vorgelegt wird, desto rascher und zuverlässiger wird er entsprechende Akten vorlegen können.

Wenn wir nun vom Familienforscher allein reden, so gilt für ihn wie für alle andern, daß er die allgemeinen Kenntnisse besitzen muß, die zur Quellenausbeutung erforderlich sind, und diese sind natürlich nach der Zeit verschieden: wer nur im 18. Jahrhundert arbeitet, kommt mit wesentlich weniger aus als der, der bis ins 16. und 15. Jahrhundert hinabsteigt. Aber er muß sich auch die Mühe nehmen, an der Hand der Literatur, namentlich Burkhardts „Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive" (2. Aufl., Leipzig 1887), festzustellen, welches Archiv in seinem Falle landschaftlich zuständig ist und dann sich umsehen, ob nicht über das betreffende Archiv etwas näheres vorliegt, wie z. B. die „Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Hannover" von Max Bär (Mitteilungen der Kgl. Preußischen Archivverwaltung, Heft 3, Leipzig 1900), und diese Übersicht wirklich studieren, um eine Vorstellung zu gewinnen, in welchen Abteilungen er suchen muß. Es gibt nun aber auch in der familiengeschichtlichen Literatur besondere Übersichten über den genealogisch verwertbaren Stoff mancher Archive, wie z. B. die Arbeit vom Archivdirektor Klaar über „Die familiengeschichtliche Bedeutung des Statthaltereiarchivs in Innsbruck" (Familiengeschichtliche Blätter, 9. Jahrg. 1911, S. 74), und gleichartige Zusammenstellungen ließen sich für jedes Archiv liefern; wer eine sachgemäß studiert, lernt grundsätzlich alle kennen. Hunderte von Anfragern haben bei mir im Staatsarchiv Weimar schon die gleiche Antwort erhalten: Steuerlisten, Grundstückskataster, Gerichtshandelsbücher sind die wichtigsten Quellen mit unendlich vielen Namen, die uns zunächst den Beweis bringen, daß Träger eines bestimmten Namens zu bestimmter Zeit in einem bestimmten Dorfe gelebt haben und uns dann über die Personen mancherlei verraten. Freilich für jedes Dorf

liegen diese Quellen nicht vor, und um die fast für das gesamte ehemalige Ernestinische Kursachsen erhaltenen Steuerlisten eines grundherrlichen Dorfes von 1532 und 1542 aufzufinden, muß ich wissen, wer damals Besitzer des Rittergutes war. Das läßt sich mit Zeitaufwand und Mühe zumeist im Archiv feststellen, aber viel einfacher ist es, wenn der Anfrager diese Kenntnis mitbringt, d. h. wenn er sich aus der Literatur über das betreffende Dorf so gut wie möglich unterrichtet hat. Das ist nun ganz gewiß als Forderung nichts neues, es ist dutzendmal gesagt worden, aber gehandelt wird danach doch nur selten. So sagt Wecken in seinem Aufsatze „Die archivalische Forschung des Familiengeschichtsschreibers" (Familiengeschichtliche Blätter, 12. Jahrg. 1914, Sp. 59): „Dem ernsten Forscher muß als Ausgangspunkt seiner weiteren Arbeiten die geschichtliche Entwickelung des Landstriches dienen, in dem er den Spuren seines Geschlechtes nachgehen will". Das ist sachlich gewiß das nützlichste für den Familienforscher, insofern sich dadurch sein geschichtlicher Blick überhaupt weitet, aber nicht minder schärft sich dadurch das Auge für Möglichkeiten der Quellenausbeutung, und es wird ein Wegweiser für das Arbeiten gewonnen.

Wer seine Ahnen in einem bestimmten Dorfe sucht, muß zunächst genau wissen, wo dieses liegt, und wenn sich Orte gleichen oder ähnlichen Namens in der Gegend mehrere finden, ist zu untersuchen, welcher gemeint ist; seine Zugehörigkeit zu dem ehemaligen Amte und Territorium ist festzustellen. Wer so gerüstet in ein Archiv kommt, der wird leicht Auskunft erhalten, ob Akten darüber aus bestimmter Zeit vorliegen, und ob Aussicht besteht, näheres über die Einwohner zu ermitteln.

Indes gibt es auch Leute, denen wohl an dem Nachweise ihrer Vorfahren gelegen ist, die aber weder Zeit haben, noch die Fähigkeiten zu eigner Forscherarbeit besitzen. Diesen ist nur zu raten, andere Personen, die in solcher Arbeit erfahren sind und das betreffende Archiv kennen, damit zu beauftragen. Mit diesen wird sich der Archivar stets leichter und rascher verständigen und ihnen behilflich sein. Unter den Gelehrten, die zu den regelmäßigen Besuchern eines Archivs zählen, gibt es wohl zumeist einen oder den andern, der solche Aufträge gern übernimmt, auch wenn er nicht gerade Berufsgenealoge ist. Wenn familiengeschichtliche Fragen bei einem Archivleiter einlaufen, deren Beantwortung über seine Amtspflichten hinaus Zeit in Anspruch nehmen würde, dann kann er antworten, wie ich es oft getan habe: das Archiv steht Ihnen offen, aber ich als Archivar kann unmöglich die Arbeit leisten, wenden Sie sich an Herrn N., der wird vermutlich Ihnen die gewünschten Nachweise verschaffen!

Schließlich die Äußerlichkeiten im Verkehr mit den Archiven: Schreibe deutlich — trenne die materiellen Unterlagen von dem formellen Anschreiben — lege stets die für die Antwort erforderliche Briefmarke, am besten Umschlag oder Postkarte mit Anschrift bei — sei nicht ungeduldig, wenn nicht sofort nach 3 Tagen Antwort da ist, aber wenn du Antwort bekommen hast, sie mag lauten wie sie will, dann teile mit, was du nun vorhast, ob die Sache für dich damit erledigt ist, ob du bald oder später darauf zurückkommen oder einen Dritten beauftragen willst — kommst du später mündlich oder schriftlich auf eine frühere Auskunft des Archivs zurück, dann lege sie selbst vor, namentlich aber nenne die etwaigen Aktenzeichen; denn jedes nochmalige Aufsuchen derselben erfordert viel Zeit, die gespart werden kann.

Wenn nach diesen praktischen Regeln verfahren wird und sich die Familienforscher die oben entwickelten Gedanken über Wesen und Aufgaben eines Archivs wirklich zu eigen machen, dann ist gar kein Grund zu einer Feindschaft zwischen ihnen und den Archivaren vorhanden, sondern beide haben voneinander Vorteil. Auch das Archiv; denn jede Benutzung trägt dazu bei, daß die Bestände immer genauer kennen gelernt und verborgene Stücke ausgegraben werden, die für ganz andere Forschungen wichtig sind. Beispiele solcher Art gibt es genug.

Stammtafelformular.

Von Wilhelm Burkhardsberg.

Mit 2 Tafelbeilagen.

Im allgemeinen bin ich kein Freund der schematischen Geistesarbeit und lehne daher u. a. auch die Vordruckfamilienarchive, die von Fall zu Fall zu Gestaltendes in Einheitsformen pressen wollen, ab. Dagegen fördere ich jede Art der Organisation geistiger Produkte und widme mich der Erstellung brauchbarer Formulare. Der Ahnentafelvordruck, weil für jedermann gleich, ist längst üblich und für 8-, 16-, 32- und 64-er Ahnentafeln und in verschiedener Ausführung im Handel. Die Stammtafel dagegen, die für jede Familie wegen der unterschiedlichen Eheschließungen und Kinderzahlen eine andere ist, wurde bisher nicht als Vordruck bearbeitet. Es frägt sich nun, ob dies überhaupt möglich ist. In beschränkter Form und zu beschränkten Zwecken ist die Frage zu bejahen. Daß jeder Genealoge seine eigene Stammtafel vervielfältigen wird, um sie als Formular unter Hervorhebung der jedesmal gewollten Einzelheiten in verschiedenster Weise zu verwerten, sei nur nebenbei erwähnt. Hier aber handelt es sich darum, ein Formular zu bieten, das — in Massen hergestellt — für jeden Familienforscher Vereinfachung bringt. Mit dem auf Tafel 1 aufgezeichneten Vordruck, der einen Teilausschnitt bietet, habe ich gute Erfahrungen gemacht. Das Schema besteht in der abwechselnden Nebeneinandersetzung von Vierecken und Kreisen in der Wagrechten, von ebensolchen Personenschildchen und unterbrochenen Zeilen in der Senkrechten; hierbei wechseln Kreise und Vierecke. In meinem Formular ist Raum für 20 Personen einer Generation und für 8 Generationen. Änderungen sind je nach Bedarf möglich. Die Verwendung ist so gedacht, daß der Vordruck lediglich Anhalt geben soll für saubere und regelmäßige Einzeichnung von Stammtafeln (ähnlich den Wappenschablonen); es wird deshalb zweckmäßig sein, ihn in zarter (grauer) Farbe herzustellen; dadurch wird erreicht, daß der netzartig wirkende Unterdruck bei Einzeichnung in schwarz oder Farbe zurücktritt. Man entwirft vor Einzeichnung die Stammtafel und überschlägt rechnerisch, wie Personen- und Generationszahl am besten in die Mitte der Tafel zu stehen kommen wird. Die Reinschrift beginnt in der Zeile, welche die meisten Personen erhalten wird. Die darüber und darunter befindlichen Schilder dienen für die Eltern und Kinder; die unterbrochenen Zeilen geben Anhalt für die Verbindungs-

klammern, deren Spitzen und Flügel an die Lücken zu stehen kommen. Bei Ehepaaren ist es, wenn sonst der Platz nicht ausreicht, an sich gleichgiltig, ob der angeheiratete Gatte rechts oder links vom Stammtafel-Namensträger gesetzt wird. Folgen mehrere Personen gleichen Geschlechts aufeinander, so kann man die nicht passenden Schilder ausfallen lassen oder überzeichnen, je nach der Raumeinteilung. Tafel 2 gibt ein Beispiel und zeigt zugleich, wie man Unterscheidungen, die die Übersichtlichkeit heben, machen kann. Aus ihm erhellt auch, daß das Formular keinen Text enthält, sondern nur der Erläuterung und Veranschaulichung von Stammlisten dienen will. Bezifferung wird beigesetzt.

Ich hoffe, daß dies Formular manche Erleichterung bieten und Zeit für wichtigere Hauptarbeit einsparen wird, zumal es sich auch noch zu statistischen und sonstigen genealogischen Darstellungen verwenden läßt.

Kleine Mitteilungen.

Goethes Weimarer Ahnen betitelt Anton Kippenberg einen siebenseitigen Artikel in dem 3. Bande des Jahrbuches der Sammlung Kippenberg (Leipzig 1923, Insel-Verlag). Er charakterisiert kurz und ohne wesentlich Neues zu bringen, die jedem Genealogen bekannten „Spitzen" Petrus Schröter, Gregorius Pontanus (Brück), Lukas Cranach d. Ä., und zeigt die Fäden auf, die von diesen Großen jener Zeit zu der Mutter des Unsterblichen führen. Unsere Leser — unter denen wir zahlreiche Cranach-Abkömmlinge wissen! — seien auf das „Jahrbuch" und besonders auf diesen Band hingewiesen, der neben vielem Andern auch einen Aufsatz aus der Feder unseres Freundes Dr. Erich Ebstein enthält über die „klassische Grippe" in Weimar im Jahre 1782. von Gebhardt.

Wertvolle Beiträge zur **Familiennamenforschung** finden sich in „Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg", Jg. 55/59, 1924, wo Rudolf Zoder die alten Magdeburger Familiennamen bis 1400 an Hand von Quellen untersucht; in der „Trutznachtigall", den Heimatblättern für das kurkölnische Sauerland, Jg. 6, 1924, Heft 5, S. 137—145, wo Fritz Wilmers über „Ortsnamen im Kreise Olpe als Familiennamen" schreibt; und in der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde" [Westfalen], Bd. 82, 1924, S. 130—143, wo Clemens Laumann „Alte Lippstädter Bürgernamen aus dem Anfang des 16. Jh." behandelt und dazu aus zwei Einnahmeregistern des Klosters Böddeken von 1502 und 1522 die Namen von Zinspflichtigen aus Lippstadt abdruckt. Dr. W.

Namensänderungen unterliegen nach Nr. 42 des dem preußischen Stempelsteuergesetz (Neufassung veröffentlicht in der Preußischen Gesetzsammlung, Jahrgang 1924, Nr. 22, Seite 139 ff) anliegenden Stempeltarifs (ebenda S. 161) folgenden Stempelabgaben:

1. Namensänderungen, Genehmigung zur Änderung des Familiennamens Gm. 100.—, sofern damit eine Namensvermehrung verbunden ist Gm. 200.—.
2. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit oder aus Billigkeitsgründen kann der Stempel bis auf 5.— Gm. ermäßigt werden.
3. Befreit sind Namensänderungen, bei denen es sich um die Umwandlung eines fremdsprachigen in einen deutschen Namen handelt. Max Prowe.

Schülerverzeichnisse. — Im Anschluß an Karl Weiskes Arbeit über die familiengeschichtlichen Quellen in den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. (Familiengeschichtliche Blätter 1924, Sp. 49 ff.) wurden wir von Gerhard Brandrup aufmerksam gemacht auf ein Schülerverzeichnis, das auch in der Übersicht der Schülerverzeichnisse höherer Lehranstalten Deutschlands von Thomas Otto Achelis (= Mitteilungen unserer Zentralstelle Heft 26, 1920) fehlt. Es handelt sich um die sehr fleißige und verdienstvolle Arbeit von Georg Roll: „Ubi sunt? Verzeichnis aller Zöglinge und Schüler, die von 1763—1768 und von 1782 bis April 1911 das Königliche Pädagogium und Waisenhaus bei Züllichau besucht haben. Zum Druck befördert von Adolf Richter, Riga 1911." Auf 348 Seiten und Spalten in 4° werden 6211 Schüler aufgeführt, ferner noch besonders aus ihnen 1288 Abiturienten. Ein alphabetisches Register macht das wertvolle Buch schnell benutzbar, von dem der Verfasser ein Exemplar der Zentralstelle zu schenken die Freundlichkeit hatte. — Aus Anlaß der Jahrhundertfeier des Gymnasiums am Burgplatz in Essen erschien kürzlich eine Festschrift (Verlag G. D. Baedeker, 1924, 223 S. 8°), von der uns ebenfalls ein Stück überwiesen wurde. Neben verschiedenen anderen Aufsätzen (wir nennen davon: Kares, Chronologie der Kardinalbischöfe im 11. Jahrhundert; Zimmermann, Eine Prinzenreise im Jahre 1684 [mit einer Stammtafel der Pfalz-Neuburger]; Ribbeck, Geschichte des Gymnasiums; Busenhagen, Die soziale Schichtung der jetzigen Schüler [in Sa. 555, davon entstammen 14,59 % den unteren, 65,23 % den mittleren und 20,18 % den oberen Volksschichten]) finden sich auch hier wertvolle personengeschichtliche Verzeichnisse, so das der Lehrer von Zimmermann, der 1746 Abiturienten von Kares (mit alphabet. Namensregister), und der jetzigen Schüler. — Zu erwähnen ist ferner das Verzeichnis der rund 2100 Hörer und Hospitanten der Höheren Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem, die kürzlich die Feier ihres 100jährigen Bestehens beging; dies Verzeichnis ihrer Besucher, die durchaus nicht alle in den höheren Gärtnerstand eingetreten sind, unter denen sich im Gegenteil auch Angehörige aller möglichen Berufe (so z. B. Offiziere, Geistliche usw.), auch viele Damen befinden, ist mit z. T. recht ausführlichen Angaben über ihren Lebenslauf abgedruckt auf 236 Seiten der anläßlich der Jubelfeier veröffentlichten „Denkschrift" (Verlag Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O.). — Als weiterer Nachtrag zu Achelis, Schülerverzeichnisse höherer Lehranstalten (vergl. Familiengeschichtliche Blätter 1924, Sp. 132) wird noch gemeldet:

357b Hildesheim, städtische höhere Töchterschule 158. — Schülerinnen 1858—1908: FS. 1908 S. 41—75: Wilhelm Tesdorph, FS. zur Feier des 50jährigen Bestehens . . .

Archivar Dr. Friedrich Wecken.

Die **Erste Tagung der Brandenburgischen Geschichtsvereine** wurde am 4. Oktober 1924 mit einer Begrüßungsversammlung im Landeshaus der Provinz Brandenburg in Berlin eröffnet. Die große Zahl der Teilnehmer bewies, wie stark der Wunsch nach organisierter Zusammenarbeit in den Kreisen der brandenburgischen Geschichtsvereine ist. Nach Ansprachen von Geh. Archivrat Dr. Klinkenborg als Direktor des Preuß. Geh. Staatsarchives, Landeshauptmann von Winterfeld, je eines Vertreters des Oberpräsidenten der Provinz und des Berliner Oberbürgermeisters sowie des Konservators für die Kunstdenkmäler der Provinz, Prof. Blunck, nahm Staatsarchivrat Dr. Schultze das Wort zu einem Überblick über die Geschichte der brandenburgischen Geschichtsvereine, ihrer Arbeiten und Veröffentlichungen. Im Anschluß daran entwickelte er die Grundsätze für eine organisierte Zusammenarbeit der Geschichtsvereine der Provinz, deren Hauptaufgabe die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive der Provinz sein müsse, eine Aufgabe, an deren Erfüllung in anderen deutschen Ländern schon lange gearbeitet wird. Als Sammelpunkt der Arbeit ist eine Zentralstelle in Aussicht genommen, während die Arbeit selbst durch ortsansässige Pfleger ausgeführt werden soll. Eine neue Zusammenkunft der Vereinsvertreter im Mai soll über die Richtlinien beraten. Dr. Schultzes Ausführungen fanden unter den Versammelten lebhafteste Zustimmung. — Der Nachmittag war einer eingehenden Besichtigung des Geheimen Staatsarchives in seinem ebenso zweckmäßigen, wie schönen Heim in Dahlem gewidmet. Sie wurde eingeleitet durch einen Vortrag des Archivdirektors Dr. Klinkenborg über „Aufgaben und Ziele des Preuß. Geh. Staatsarchives". Am Abend fand eine Besichtigung einer eigens für diesen Tag zusammengestellten Sammlung von Drucken in der Preuß. Staatsbibliothek statt, die die Geschichte des märkischen Buches von seinen Uranfängen an in vortrefflicher Weise veranschaulichte. Ein der Besichtigung vorangehender Vortrag des Schöpfers der Ausstellung, Bibliotheksrat Dr. Abb, wurde mit großem Interesse aufgenommen. — Am Sonntag, den 5. Oktober, wurden die Sehenswürdigkeiten des benachbarten Potsdam eingehender Besichtigung unterzogen; die örtliche Leitung lag in den Händen unseres Mitgliedes, Amtsgerichtsrat Haeckel. Vorträge hielten Dr. Hoppe, Privatdozent für Geschichte an der Berliner Universität, ebenfalls Mitglied der „Zentralstelle", über „Das Ziel landeskundlicher Forschung", sowie Magistratsrat Dr. Bestehorn über „Ziele der vorgeschichtlichen Siedlungsforschung im lokalen Bereich".

Die „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte", namentlich deren Brandenburgische Landesgruppe, die

durch ihren 1. Obmann auf der Tagung vertreten war, verfolgt mit größter Anteilnahme den Gang der Arbeiten der werdenden Arbeitsgemeinschaft der brandenburgischen Geschichtsvereine. Nehmen doch die Familiengeschichtsforscher heute den ersten Platz in der Zahl der Archivbenutzer ein und empfindet doch kaum jemand so wie sie die Schwierigkeiten der Benutzung ungeordneter, zuweilen an den unwahrscheinlichsten Stellen schlummernder Stadt- und Kirchenarchive als drückend und hemmend für ihre Arbeiten. Über den Fortgang der Zusammenarbeit der brandenburgischen Geschichtsvereine soll auch an dieser Stelle berichtet werden. von Gebhardt.

Über **Körperbau und Charakter** handelt in einem lesenswerten Buche mit gleichem Titel (Verlag Julius Springer, Berlin; 4. Aufl. in Vorbereitung) Ernst Kretschmer. Er kommt in dieser seiner Arbeit aus der psychiatrischen Anstalt in Tübingen zu einer charakterologischen Familienforschung. Nicht nur der Psychiater, auch der Familienforscher und jeder mit Bewußtsein beobachtende Laie wird größten Gewinn aus dem Buche ziehen.

Wir lernen Körperbau-, Gesichts- und Schädelbautypen kennen, um nur das Wichtigste zu erwähnen: den Astheniker; bei ihm geringes Dickenwachstum bei unvermindertem Längenwachstum; Schädelbau: kurz, niedrig, mittelbreit. Gesicht: Höhenwachstum ungestört bei zurückbleibenden Breitenwachstum, daher länglich, schmal, blaß und mager; im ganzen scharf geschnitten, Verlängerung der Nasenpartie und Verkürzung des Unterkiefers. Im Profil: Winkelprofil; Vorderansicht: Eiform. Hinsichtlich des Charakters wird diese Form nach einem abgewandelten Ausdruck der Psychiatrie als Schizothym bezeichnet.

Ihm entgegengesetzt der pyknische Typus: Gedrungene Figur mit weichem, breitem Gesicht auf kurzem massiven Hals, Neigung zu Fettansatz am Rumpf bei graciler Ausbildung der Glieder. Daraus folgen Schwankungen des Gewichtes im Zusammenhang mit den Lebensperioden. Dazu gehört ein großer, runder, breiter und tiefer Schädelbau, Gesichtsverhältnisse ebenmäßig, der mittlere Teil: Nase bis Hinterhaupt bleibt kurz; daher weniger scharfes Profil, doch infolge der gehörigen Ausbildung des Unterkiefers gibt die Vorderansicht des Gesichtes die Grundform eines Fünfecks oder bei größerem Längendurchmesser eine eliptische Schildform; ähnlich dem Wechsel im Körpergewicht haben wir auch im Charakter eine wechselnde Stimmung, daher als Zyklothym bezeichnet.

In dem Abschnitt über Konstitutionsaufbau werden die Begriffe der Legierung, der Überkreuzung und des Dominanzwechsels besprochen, und besonders wird auf die charakterologische Familienforschung hingewiesen, durch die wir erfahren, daß die klassischen Züge eines Konstitutionstypus oft bei den nahen Angehörigen klarer erkennbar sind, als bei einer nicht im Familienzusammenhange beurteilten Persönlichkeit; krankhafte Geisteszustände erweisen sich da oft als Zuspitzungen normaler Temperamenttypen.

Als Temperamentmerkmale des Zyklothymen werden angeführt: 1. gesellig, gutherzig, freundlich, gemütlich; 2. heiter, humoristisch, lebhaft, hitzig; 3. still, ruhig, schwernehmend, weich. — Demgegenüber der Schizothyme: 1. ungesellig, still, zurückhaltend, ernsthaft (humorlos), Sonderling; 2. schüchtern, scheu, feinfühlig, empfindlich, nervös, aufgeregt (Natur- und Bücherfreund); 3. lenksam, gutmütig, brav, gleichmütig, stumpf, dumm.

Gruppe 1 bilden jedesmal die Hauptcharakterzüge, 2 und 3 den heiteren und traurigen Gegenpol beim Zyklothymen, den empfindlichen und kühlen Gegenpol beim Schizothymen. Dazwischen viele Übergänge, die beim Zyklothymen in Wellen ineinander übergehen, beim Schizothymen dagegen in Entwicklungssprüngen.

Unter den Durchschnittsmenschen werden als Zyklothym unterschieden: 1. die geschwätzigen Heiteren, 2. die ruhigen Humoristen, 3. die stillen Gemütsmenschen, 4. die bequemen Genießer, 5. die tatkräftigen Praktiker; und als Schizothym: 1. die vornehmen Feinsinnigen, 2. die weltfremden Idealisten, 3. die kühlen Herrennaturen und Egoisten, 4. die Trockenen und Lahmen.

Diese Einteilung auf die Vertreter der Geschichte, der Kunst und Literatur angewandt, erschließt manche Zusammenhänge, und es seien hier als zyklothym genannt: Luther, Goethes Mutter, Gottfried Keller, Fritz Reuter, Hermann Kurz, Heinrich Seidel, Hans Thoma, Albrecht v. Haller, Werner Siemens, Bunsen, Robert Koch, Mirabeau, Friedrich Naumann, Fürst Bülow, und als schizothym: Schiller, Körner, Uhland, Tasso, Hölderlin, Novalis, Platen, Grillparzer, Otto Ludwig, Grabbe, Anselm Feuerbach, Michelangelo, Grünewald, Kant, Savonarola, Calvin, Robespierre, Voltaire und Friedrich der Große.

Man vergegenwärtige sich ihre Gesichtszüge und vergleiche mit der obigen Beschreibung; klassisch ist dafür das Winkelprofil des alten Fritz. Seine Bedeutung wird aus der glücklichen Mischung beider Typen gedeutet: zu dem zyklothymen Typus des Vaters kam die Erbmasse aus dem Welfenhause. Dieses weist nach Strohmayer und Sommer eine Reihe schwer schizoider Sonderlinge auf bis zu geistigen Erkrankungen, die noch in König Ludwig II. und seinem Bruder Otto von Bayern fortwirkten.

Alles in allem eine anregungsreiche Arbeit, die der weitgehendsten Familienforschung ihre Stellung auch am Krankenbett anweist und, auf Familiengeschichten und Familienbilder systematisch angewandt, manche rätselhafte Entwicklung zu erklären vermag. Dr. med. Friedel.

Ein interessantes Beispiel von **Vererbung körperlicher Eigenschaften** erzählt Otto Hartwich, der bekannte Bremer Domprediger, in seiner sehr lesenswerten eigenen Lebensbeschreibung „Aus der Schmiede des Glücks“ (Bremen: Franz Leuwer 1924), Seite 221, Anmerkung, folgendermaßen: „Die alte Garderobefrau, die, wie sie sagte, nicht wußte, wie ich hieße, fragte mich nach Schluß des Vortrages (in Hannover) nach meinem Namen und begründete das damit, daß sie beim Klange meiner Stimme fortwährend den Eindruck gehabt habe, ihren Pfarrer, der sie konfirmiert habe, zu hören. Es stellte sich heraus, daß mein Großvater H(artwich) in Stalle bei Marienburg ihr Pastor gewesen war. Der etwas gedeckte Klang meiner Stimme ist also ein Familienbesitz . . .“ Dr. W.

Über die **Vererbung der Anlage zu Arteriosklerose** berichtet Georg B. Gruber, im „Zentralblatt für Herz- und Gefäßkrankheiten“ Jg. 16, 1924, Nr. 7 u. 8. Auf Grund seiner Arbeiten im pathologisch-anatomischen Institut der Universität Innsbruck gibt er die Stammtafel einer Ärzte-Familie und kommt in eingehender Verarbeitung des sehr interessanten Materials zu dem Schlusse, daß angeborene Anlagen bei der Ausbildung des arteriosklerotischen Krankheitsbilder eine erhebliche Rolle spielen dürften. Wi.

Die deutschen Namen der ursprünglichen Unabhängigkeitserklärung und des Sicherheitsausschusses der Grafschaft Tryon (New York). — Gelegentlich einiger Nachforschungen über den pfälzer Zweig der augsburg-biberacher Familie Klock stieß ich in William L. Stones „Life of Brant-Thayendanega“ (Newyork 1830) auf einen Ausspruch dieses gründlichen Kenners der amerikanischen Revolutionsgeschichte, der für den Historiker und den Familiengeschichtsforscher in mannigfacher Beziehung von großem Interesse ist und auch von F. F. Schrader, dessen Aufmerksamkeit ich darauf lenkte, in seinem vorzüglichen Kompendium „1683 bis 1920“ (New York 1920) gebührend gewürdigt wurde. Auf Seite 67 des I. Bandes sagt Stone unter anderem und indem er dem Mute, der Ausdauer und der Selbstverleugnung der pfälzischen Ansiedler das höchste Lob zollt: „. . . . und während Nord-Carolina sich um die Ehre streitet, eine Unabhängigkeitserklärung erlassen zu haben (nämlich 20. Mäi 1775), noch ehe dies seitens des Kongresses geschah (4. Juli 1776,) könnte man sagen, daß das Beispiel dafür ursprünglich aus dem Mohawk-Tale kommt (dem Hauptansiedlungsdistrikt der Pfälzer), wenn man sich die erste Erklärung des Pfälzer Ausschusses vom 27. August 1774 ins Gedächtnis zurückruft.“

In den Protokollen des Sicherheitsausschusses der Grafschaft Tryon (später aufgeteilt in Montgomery und Fonda), die, soweit sie erhalten (1774—1778), vor Jahren veröffentlicht wurden („The Minute Book of the Committee of Safety of Tryon County“, New York 1905), ist diese wichtige Erklärung eingetragen, aber die Namen der Unterzeichner nicht, da diese augenscheinlich nur die fünf Originale unterzeichneten, welche an die fünf Grafschaftsbezirke abgingen (Mohawk, Palatine, Canajoharie, Kingsland und German Flats), nicht aber die im Protokoll eingetragene Abschrift. Ausgedehnte Nachforschungen in verschiedenen Bibliotheken, um eins der Originale zu finden, waren erfolglos; dieses dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, daß von etwa 1850 an die Anglo-Amerikaner sich bemühten, mit allem Material aufzuräumen, das die außerordentlich große Wichtigkeit des deutschen Elementes in der Revolutionszeit darlegte. Trotzdem kann man mit großer Sicherheit auf die ursprünglichen Unterzeichner schließen, denn während einerseits ein Teil der Anwohner unter Druck eine Loyalitätsadresse absandte, wurde die in Frage stehende Erklärung faktisch von allen freiheitlich gesinnten Ansiedlern unterzeichnet, wie aus der Mitteilung zeitgenössischer Quellen hervorgeht, und aus dem Text der erhaltenen Protokolle, Katastern usw. Auch aus Namen der feindlich gesinnten Tories (Reaktionäre) lassen sich die Namen der Unterzeichner, die auch alle Mitglieder des Sicherheitsausschusses sind, feststellen. Für deutsche Familiengeschichtsforscher wird besonders folgendes von

Interesse sein: Von den 71 errechneten Unterzeichnern (siehe auch Schrader a. a. O.) sind allem Anschein nach mindestens 48 eingewanderte Deutsche oder deutscher Abkunft, 6 sind Holländer, die übrigen 17 sind schottischen, irischen und englischen Ursprungs. Da die Einwanderung der Pfälzer schon 1709 begann, sind viele Namen verballhornt, einige zeigen den Einfluß der Anglisierung, viele aber haben ihre ursprüngliche Form behalten. In seiner „Geschichte der Deutschen im Staate Newyork" (Newyork 1868) hat Kapp eine Reihe dieser Namen festgelegt, andere konnten durch seither gefundene Quellen mit Sicherheit auf ihre ursprüngliche Form zurückgeführt werden. Ich selbst fand drei meine Familie betreffende Landübertragungen aus den Jahren 1725, 1738 und 1769 im Besitz einer alten Dame aus der unten erwähnten Familie van Slijck. Die Namen der Deutschen sind folgende: Aehrendorf (vielleicht Ahrendorf?), Friedrich; Bellinger, Peter, Friedrich, Adam; Bliven, Johann; Demuth, Johann; Ecker, Georg; Eisenlohr, Johann; Finck, Finckh, manchmal Fink, Andreas; Frank, Johann; Frey, Johann; Fischer (auch Vischer), Friedrich; Fuchs, Philipp, Friedrich, Christoph, Wilhelm; Harter, Heinrich; Heintz, Heinrich; Hellmer, Friedrich; Herckheimer, Nikolaus, Hanjost, Georg; Heß, August; Illig, Michel; Kayer (auch Keyser), Johann; Klock, Jakob, Johann, Jakob James; Lux, Adam; Nellis und Nelles Christian, Heinrich; Paris, Isaak (war Elsässer); Petry und Petrie, Wilhelm, Markus, Johann; Pickert, Johann; Reiber (wohl Rieber), Andreas; Schmidt (oder Schmitt), Johann; Schumacher (Schuhmacher), Hanjost, Rudolf; Sieber, Wilhelm; Teichert, Werner; Vedder, Volker; Wagner, Peter; Wall, Eduard; Weber, Jakob; Wentz, Georg; Zimmermann, Lorenz. — Die Namen der Holländer sind: Schuyler, Willem; ten Broeck, Samuel; van Alstijn, Gose; van Horn Abraham; van Slijck, Harmanus; van Vechten, Antoon. Fraglich ist Johann Fonda. Die meisten der Genannten dienten als Offiziere, so, um nur einige zu erwähnen, Nikolaus Herckheimer (der Held von Oriskany) als Generalmajor, Jakob Klock (* Sobernheim 1723, † 1798 als Grafschaftsrichter) als Oberst auch bei Oriskany, Peter Wagner als Oberstleutnant, Johann Frey, Wilhelm Sieber, Hanjost Schumacher und Jakob James Klock als Majore. Isaac Paris, der 1737 aus dem Elsaß gekommen war, wurde 1776 nach dem Gefecht von Oriskany in Beisein britischer Offiziere von den Indianern zu Tode gemartert. Die Frey stammen aus Zürich, die Wagner aus Hessen-Darmstadt, die Eisenlohr (1765 eingewandert) und die Finckh wahrscheinlich aus Reutlingen; die meisten Namen deuten auf die Pfalz, Württemberg, Baden.

M. O. von Klock.

Antiquariatskataloge sind eingegangen von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M., Hochstr. 6, Katalog 697: „Bibliotheca Numismatica", Teil II, „Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Sphragistik"; von Felix Dörschel in Leipzig, Bayerschestr. 100, Katalog 1: „Leipzig in Wort und Bild, Autographen"; von Rudolf Geering in Basel (Schweiz), Bäumleingasse 10, Katalog 398: „Buch- und Schriftwesen, Bibliographie..., Autographen..., Exlibris und „259. Anzeiger Neuester Erscheinungen", darin u. a. auch Genealogie und Heraldik; von Oskar Gerschel G.m.b.H. in Stuttgart, Eugenstr. 3, Katalog 105: „Altes Recht, Rechtsgeschichte, Genealogie und Heraldik, Diplomatik, Chroniken, Numismatik"; von M. Hauptvogel Nachf. in Leipzig, Langestr. 32a, Katalog 47: „Weltliteratur ... usw.", darunter auch „Familiengeschichte"; von K. F. Koehlers Antiquarium in Leipzig, Täubchenweg 20, Neuerwerbungen antiquarischer Bücher Heft 259 „Familien- und Ortsgeschichte", Heft 273 „Lokal-, Familien- und Regimentsgeschichte".

„Die Maus" und das „Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung". — Im März d. J. ist in Bremen eine familiengeschichtliche Vereinigung gegründet worden, die den Namen führt „Die Maus, Verein für Familienkunde Bremen". Ich hörte im Mai d. J. auf Umwegen von dieser Gründung, glaubte — hinsichtlich des Namens — an eine Mystifikation, da ich mir nicht vorstellen konnte, daß ein familiengeschichtlicher Verein, der doch immerhin wissenschaftliche Ziele verfolgen will, einen Beinamen gewählt habe, der an Kabaretts, Kegelklubs, Stammtische usw. erinnert. Aus einem mit dem Vorsitzenden des Bremer Vereins geführten Schriftwechsel von Ende Mai/Anfang Juni d. J. ergab sich die Wahrscheinlichkeit einer persönlichen Zusammenkunft mit diesem Herrn gelegentlich der Münsterschen Tagung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. In der Hoffnung, daß es gerade in Münster bei der Tagung der deutschen Geschichtsvereine vielleicht doch noch möglich sei, den oder die Vertreter des Bremer Vereins von der Nützlichkeit einer Änderung des Namens überzeugen zu können oder von anderer Seite überzeugen zu lassen, in der Hoffnung also, daß der dem Tierreich entlehnte Beiname noch nicht die endgültige Firmierung darstelle, habe ich in meinem Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, 3. Aufl., S. 7, diesen Beinamen fortgelassen und den Verein nur aufgeführt als „(Bremer) Verein für Familienforschung". Zu der Aussprache kam es jedoch nicht, da der Bremer Verein in Münster nicht vertreten war und ich deshalb leider auch nicht aus eigener Anschauung überzeugen konnte, wie, nun sagen wir, überaus „fröhlich", die Meldung über die Gründung der „Maus" von den deutschen Archivaren und anderen Besuchern der Münsterschen Tagung aufgenommen worden wäre. Nun verschickt der Vorsitzende des Bremer Vereins letzthin, sicherlich an verschiedene Zeitschriften und Zeitungen, eine Mitteilung über die Gründung und schließt an dieser durchaus unpassenden Stelle eine „Berichtigung" meines Taschenbuches wegen des „verstümmelten" Namens an. Ich gebe gern zu, daß in meinem Taschenbuch die leider nun wohl endgültige Firmierung des Bremer Vereins nicht wörtlich wiedergegeben ist; ich freue mich aber, daß gerade auch dadurch verhindert worden ist, daß die in Münster anwesenden Archivare und Vertreter der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine von solcher Firmierung eines familienkundlichen Vereins im allgemeinen keine Kenntnis erhalten haben; gerade in diesen Kreisen wird ja immer und immer wieder die Behauptung aufgestellt und manchmal auch belegt, daß ein gottlob nur kleiner Teil der familiengeschichtlichen Interessenten wissenschaftlich nicht ernst zu nehmen ist.

Dr. Friedrich Wecken.

Zur Geschichte des westfälischen Hochadels. Eine Berichtigung. — Archivdirektor Dr. Armin Tille hat in diesen Blättern 1924, Heft 1/2, Sp. 31 zustimmend einige Darlegungen v. Klockes besprochen und sie zum Teil als für Genealogen besonders beherzigenswert bezeichnet.

Ich sehe mich gezwungen, dagegen Stellung zu nehmen und stelle folgendes fest: 1. Es ist zunächst ein Irrtum, daß Aloys Schulte zur Urkunde von 1152 bezw. zur Frage des Jonathan von Volmestein sich geäußert habe. 2. Es ist ein weiterer Irrtum, daß v. Klocke die Identität von Heinrich von Herreke und Nure zuerst erkannt habe. Schon 1916 habe ich im Literarischen Zentralblatt (Sp. 1038) diese Identität deutlich ausgesprochen, also an einer v. Klocke wohl bekannten Stelle! 3. Es ist ein recht grober Irrtum, den Edelherrn von Herreke nach Herdecke a. d. Ruhr zu verweisen. Heinrich von Herreke gehört nach Opherdicke, womit sich alle weiteren, mit viel Pathos ausgesprochenen Vermutungen v. Klockes ganz von selbst erledigen dürften. An nicht weniger als sieben Stellen (vgl. „Westfalen und Livland" 1916, S. 48, S. 56 und S. 69; Dortmunder Beiträge XXV, S. 276, 294, Anm. 1 und S. 307) einschließlich Literar. Zentralbl. 1916, Sp. 1038 habe ich teils begründet, teils darauf hingewiesen, daß Herreke gleich Opherdicke ist. Alle diese Stellen hätten eigentlich v. Klocke bekannt sein müssen. Hat er doch, wie er sich selbst rühmt, eine „vernichtende" Kritik über meine diesbezüglichen Schriften geschrieben („Westfalen", 11. Jg., S. 96).

4. Nun weiß ich nicht recht, was ich sagen soll, wenn ein archivalisch geschulter Forscher von der Erfahrung Armin Tilles v. Klocke in der Ansicht beipflichtet, so tadellos abgeschriebene Urkunden wie die von 1152 müßten irrtums- und fehlerlos sein. Jedenfalls scheint auch Tille der bare Unsinn entgangen zu sein, der darin liegt, daß v. Klocke mich höchster Unwissenschaftlichkeit bezichtigt gegenüber dem Original einer Urkunde, das in Wirklichkeit garnicht mehr existiert.

Dortmund, 15. August 1924. Dr. Otto Schnettler.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir veröffentlichen jetzt die vorstehenden Zeilen, die wir sogleich nach Eingang dem darin Angegriffenen, Archivar Dr. von Klocke, zur Kenntnis und zur Fühlungnahme mit Archivdirektor Dr. Tille zwecks gemeinsamer Äußerung vorgelegt haben.

Bücherschau.

Friedrich Wecken: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. Herausgegeben auf Veranlassung der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte. Bearbeitet in Verbindung mit Friedrich von Klocke, Stephan Kekule von Stradonitz, Theodor Korselt, Oswald Spohr, Arthur Czellitzer. Mit einem Geleitwort von Ludwig Finckh.

3. verbesserte und erweiterte Auflage. X und 237 Seiten. Mit Abbildungen und einem Jahreskalender bis zum Jahre 2000. Leipzig: Degener & Co. 1924. Preis: kart. 5.— Mk., geb. 6.50 Mk.

Die schnelle Aufeinanderfolge von drei Auflagen (1919, 1921, 1924) zeigt schon zur Genüge, welcher Beliebtheit sich der „Wecken" in den Kreisen der Familienforscher erfreut. Sämtliche Urteile in Fachzeitschriften über das Taschenbuch lauteten nur günstig, und alle Interessenten, die das Büchlein sahen und flüchtig darin blätterten, erkannten sogleich seine Reichhaltigkeit und seinen unschätzbaren Wert: sie kauften es und freuen sich ihres Besitzes. Der niedrige Preis ermöglicht jedem, das Buch zu erwerben. Ich wüßte aus meiner reichhaltigen Bibliothek kein einziges Buch zu nennen, das in dem Format und in dem Umfang eine solche erstaunliche Fülle interessanten Materials bietet. Die Familienforscher von heute ahnen gar nicht, welche Mühe und Arbeit wir Älteren noch vor 25—30 Jahren hatten, um allein die bibliographischen Hilfsmittel zusammenzusuchen. Wie freuten wir uns damals über jede Nummer des „Herold", des „Adler", später dann des „Roland" und der „Familiengeschichtlichen Blätter", wenn in ihnen auf eine neue Quelle, auf eine neue Fundgrube hingewiesen wurde! Bis dann Heydenreichs Quellenkunde erschien, vergingen noch Jahre. Seit der 2. Auflage des eben genannten Werkes unter dem Titel: „Handbuch der praktischen Genealogie" waren wieder über zehn Jahre ins Land gegangen, und alles, was in diesen letzten zehn Jahren geleistet wurde, ist sorgfältig und mit größter Sachkenntnis verzeichnet und enthalten im neuesten Wecken, der daher auch für die, welche Heydenreich besitzen, unentbehrlich ist. Und die Kritik hat das auch anerkannt. Nie habe ich ein abfälliges Urteil gehört, wohl aber las ich nur anerkennende, so erst kürzlich in einem Briefe: „. . . Die Neuauflage des Taschenbuches ist wieder ein genealogisches Ereignis. Man setzt sich an seinen Schreibtisch und liest mit gespanntem Interesse Abschnitt auf Abschnitt. Das wohlbekannte Alte begrüßt man und spürt, daß die grundlegenden Dinge nicht bloß einmal, sondern immer wieder durchgearbeitet werden wollen; das mancherlei Neue nimmt man mit besonderem Interesse entgegen und geht eifrig daran, die frisch empfangenen Anregungen für die eigenen Forschungen fruchtbar zu machen. Das Buch ist unentbehrlich geworden! . . ."

Auch äußerlich zeichnet sich die vorliegende 3. Auflage vor den beiden ersten durch den guten Druck, gutes Papier und durch den erweiterten Inhalt (1. Aufl. = 158 S., 2. Aufl. = 208 S., 3. Aufl. = 237 S.) aus. Das kleine Format ist so recht geeignet, es als Taschenbuch stets bei sich zu führen. Die Namen der Mitarbeiter und Helfer (Pfeilsticker, v. Gebhardt) allein bürgen schon für die Gediegenheit des Inhalts, der bei jeder neuen Auflage vollkommener und reichhaltiger geworden ist. Wenn man sich fragt: Was enthält der Wecken Überflüssiges?, so muß man antworten: Nichts. Fragt man: Was könnte noch kürzer oder knapper dargestellt sein?, so könnte man wohl zunächst versucht sein zu sagen: „Rechtliche Fragen", „Wappenwesen", „Aus der Gesellschaftskunde". Aber diese Artikel sind wiederum so inhaltsreich erschöpfend, daß sie — besonders der zuletzt genannte — die Anschaffung weiterer einschlägiger Bücher unnötig macht.

Fragt man: Was bringt der Wecken eigentlich nicht?, so wüßte ich nur zu nennen einen Artikel über Bildnisse. Soviel ich gehört habe, soll eine Neuauflage diese kleine Lücke auch noch ausfüllen. Für diese Neuauflage möchte ich auch erwähnen (vgl. S. 170), daß zur Textausgabe des Rietstap, Armorial Général seit 1903 in Paris eine illustrierte im Erscheinen begriffen ist und bisher in drei starken Bänden die Buchstaben A—K umfaßt.

Professor Dr. Wilhelm Weidler.

Hans Schultheß: Conrad Ferdinand Meyer im Spiegel seiner Sippe. In: Wissen und Leben, J. 1923/24, Heft 17 (auch als Sonderdruck erschienen: Zürich 1924).

Der von mir im September-Heft unserer Zeitschrift aufgestellten Forderung, die Familiengeschichte in Orts- und Sozialgeschichte fest zu verankern, wird die vorstehende Abhandlung in einer mustergültigen Form gerecht. Nachdem der Verf. auf wenigen Seiten in vortrefflicher Art die ständische Entwicklung des Zürichers Bürgertums umrissen hat, gibt er einen mustergültigen Abriß der sozialen Entwicklung des Geschlechts Meyer: „Das Geschlecht der Meyer, nach seinem Wappenbilde „Hirschen"-Meyer", nach seinem alten Familiensitze „Meyer zu Stedelhofen" benannt, stammt aus Eglisau und gehört zu den wenigen Geschlechtern, die noch knapp vor der Mitte des 17. Jahrhunderts einsetzenden endgültigen Bürgerrechtssperre im Jahre 1614 im Kreise der regimentsfähigen Bürger der Stadt Zürich Aufnahme gefunden haben. In den zwei ersten Generationen dem gewerblichen Bürgerstand angehörend, vermochte es sich bereits in der dritten Generation in der Person des Pfarrers Johann Jakob Meyer (1659—1723) in den höheren gebildeten Bürgerstand zu heben, um alsdann mit dessen Sohn, dem Seidenfabrikanten Melchior Meyer (1701—87), der als „reichster Bürger" gestorben sein soll, plötzlich in die Reihe der wohlhabendsten Geschlechter zu treten. Aber erst durch die Ehebündnisse seiner Söhne vollzog sich faktisch der Übertritt der Geschlechter in den eigentlichen „Herren"-Stand, zumal des Dichters Urgroßvater war es, der durch seine Heirat mit einer geborenen Landolt in den Kreis der damals an erster Stelle gestandenen Geschlechter der Aristokratie eingetreten war. Dieser, der Obersthauptmann Heinrich Meyer-Landolt (1732—1814) . . ., hatte es, gleich seinem Vater, ebenfalls zum reichsten Bürger gebracht. Waren indes diese beiden hervorragenden Kaufherrn fast ausschließlich in ihrem Berufe aufgegangen, so war es ganz besonders Meyer-Landolts jüngster Sohn, der Oberst Johann Jakob Meyer zum St. Urban (1763—1819), der nun auch im öffentlichen Leben hervortrat. Von Beruf gleich Vater und Großvater Seidenfabrikant, galt sein Interesse indes hauptsächlich dem Militärwesen, um dessen Förderung er sich bedeutende Verdienste erworben hatte. Durch die helvetische Revolution auch ins politische Getriebe geworfen, galt er als das militärische Haupt der Altgesinnten. — Oberst Meyers gediegener Charakter hat sich in hohem Maße auf seine Söhne vererbt, unter welchen es vorab des Dichters Vater ist, der uns interessiert. Dr. phil. h. c. Ferdinand Meyer (1799—1840) erreichte schon im Alter von 31 Jahren die Würde eines Regierungsrates. Als Sohn seines Vaters noch ganz in der alten Schule aufgewachsen, gehörte er dennoch jenem Verein jüngerer Politiker an, die einen gesunden Fortschritt für notwendig erachteten und in einem vermittelnden Konservativismus den Ausgleich suchten. Regierungsrat Ferdinand Meyer war mit der einzigen Tochter des tüchtigen, hochgebildeten Statthalters und Oberrichters Joh. Conrad Ulrich-Zeller verheiratet, von dem neben der stattlichen Erscheinung auch sein reizbares Temperament und seine Neigung zur Melancholie auf den Enkel übergegangen sein sollen. Alles in allem aber war Conrad Ferdinand Meyer das Produkt seiner väterlichen Sippe, die zwar längst nicht mehr zu den reichsten, verwandtschaftlich und gesellschaftlich jedoch immer noch zu den ersten Geschlechtern zählte. Der aufsteigenden jungen Macht unverbrauchter Volksschichten setzte C. F. Meyers Sippe und Gesellschaftsklasse den Reiz einer ununterbrochenen Kultur entgegen, und vollends der Dichter selbst war der typische Vertreter des zurückgezogenen, ererbten Besitz rühmlich wahrenden Patriziates, dem es bestimmt ist, im Wechsel der Ereignisse die hohen Güter der Vergangenheit zu erhalten und durch vertiefte gesellschaftliche Bildung neu zu werten." Ich konnte es mir nicht versagen, diese plastische Analyse einer Ahnentafel hier wörtlich zum Abdruck zu bringen, indem ich wünschen möchte, daß keine Stamm- und Ahnentafel zum Druck gelangte, ohne daß ihr eine solche Analyse einleitend vorausgeschickt würde.

Dr. Johannes Hohlfeld.

Paul Burg: „Sie sind's, die Ahnherrn meines Hauses!" Ahnenband des Goethe-Romans: Alles um Liebe. Leipzig: Max Koch 1924. 429 S. und 1 Stammtafel. 6,50 Mk.

Goethe schrieb einmal: „Vom Vater hab ich die Statur, — des Lebens ernstes Führen, — vom Mütterchen die Frohnatur — und Lust zu fabulieren. — Urahnherr war der Schönsten hold, — das spukt so hin und wieder, — Urahnfrau liebte Schmuck und Gold, — das zuckt wohl durch die Glieder. — Sind nun die Elemente nicht — aus dem Komplex zu trennen, — was ist denn an dem ganzen Wicht — Original zu nennen?" Auch in einigen anderen Gedichten seiner „Zahmen Xenien" streift der Dichter das Vererbungsthema und die Familienüberlieferung; ein Zeichen dafür, daß er sich mit diesen Fragen beschäftigte, obgleich er wohl nicht eingehend Familienstudien betrieben hat, sondern sich mit der mündlichen Tradition, die ihm von der fröhlichen, fabulierenden Mutter vielleicht etwas ausgeschmückt beigebracht wurde, begnügte.

Paul Burg hat dies Motiv aufgegriffen und in seinem neuen Goethe-Roman durchgeführt. Die neueren Forschungen Anderer über Goethes väterlichen Stamm zeigten den Weg zurück in eine Bauern- und Handwerkerfamilie; der Dichter Burg hat um die noch ziemlich spärlich fließenden urkundlichen Quellen dieses kraftvollen und starrköpfigen Bauerngeschlechts, das selbst mit den eigenen Blutsverwandten häufiger in Konflikt geriet, den Mantel dichterischer Freiheit gehängt. So entstehen aus der Zeit seit der Reformation und dem Bauernkriege lebensvolle Bilder der Stammväter und -mütter des Geschlechts Goethe, die einige Züge unsers größten Dichters erklären sollen. Die älteren Goethes sind Hartköpfe, unruhige Menschen, die sich häufig neue Wohnsitze suchen, die der weltlichen und geistlichen Obrigkeit feind sind. Um den sagenumwobenen Kyffhäuserberg

herum, zu Hohenebra, Badra, in den Städten Sangerhausen und Artern lernen wir die Goethes der älteren Generationen kennen. Als Draufgänger zeichneten sie sich aus, und doch brachten sie es in Dorf und Stadt als Handwerker zu Ehrenämtern. Die Stammütter werden sehr liebevoll geschildert: aus ärmlichen Verhältnissen kamen sie in die älteren Generationen, sie waren echte deutsche Frauen, die ihr Erbteil an Herzensbildung auf die Söhne verpflanzten. So ziehen die Zeiten des dreißigjährigen Krieges an uns vorüber, in denen der spätere Hufschmied Hans Christian Goethe geboren wurde. In harter Arbeit rang er anfangs mit seinem jungen Weibe um seine Existenz, brachte es nachher aber zu Wohlstand und Ansehen in Artern. Sein Sohn Friedrich Georg, dessen Taufeintrag in Cannawurf von mir aufgefunden wurde und in Burgs Roman zuerst abgebildet wird, zog als Schneider in die Fremde, kam in der Welt herum, war lange Zeit in Paris und Prag, in Obersachsen, in Dresden; seine Liebesabenteuer, auf die der Dichter Goethe im obigen Gedicht anspielt, nehmen einen großen Teil des Romans ein. Er landete schließlich, nachdem er sich in der alten Heimat zu beengt fühlte, in Frankfurt a. M., wo er sich auf seiner Wanderschaft mit einer Meisterstochter verlobt hatte. Aus dieser ersten Ehe wurden ihm mehrere Kinder geboren, von denen ein Sohn als Zinngießer Handwerker, später Ratsherr zu Frankfurt wurde. Der andere Sohn war geistesschwach. Der zweiten Ehe mit Goethes Großmutter Cornelia Walther, Witwe des Weidenhofwirtes Schelhorn, die ihrem 2. Manne den Weidenhof mit in die Ehe brachte, entstammte des Dichters Vater, der pedantische und nicht sehr bedeutende kaiserliche Rat Johann Kaspar Goethe, der das Goethehaus am Hirschgraben erwarb und von seiner Frau Katharina Elisabeth geb. Textor als ersten Sohn den großen Dichter hatte. Mit der Geburt dieses Kindes schließt der Roman. Der Dichter selbst gibt die Fortsetzung in „Wahrheit und Dichtung". Leider ist der mütterlichen Ahnen des Dichters, von denen er wohl ein gut Teil seines Geistes geerbt hatte, fast gar nicht gedacht.

Der Roman ist mit Zeichnungen von Franz Staſſen reich geschmückt und bringt auch einige Originalabbildungen, z. B. den oben erwähnten Taufeintrag aus Cannawurf. Wenn an dem spannenden Werke etwas auszusetzen ist, so ist es die Stammtafel — Stammbaum genannt, darüber steht aber „Goethes Ahnen" — nach den Aktenfunden des Goetheforschers Ewald Engelhardt in Artern und den neuesten Veröffentlichungen von Klockes in den „Familiengeschichtlichen Blättern" 1924, Sp. 13—20; diese Tafel ist drucktechnisch nicht glücklich angeordnet und ausgeführt, abgesehen davon, daß ihre Angaben schon nach den bisherigen Forschungen nicht vollständig sind; die Generationen sind nicht in einer Linie angeordnet, so daß hier und da ein falsches Bild entsteht. Man sollte zu derartigen rein genealogischen Aufstellungen einen Fachmann heranziehen und sie in einer Druckerei drucken lassen, die auf Stammtafeldrucke eingearbeitet ist. — Doch dem interessanten, schönen Roman tut dies wenig Abbruch. Werner Konstantin von Arnswaldt.

Walther von Selve: Selve. [Privatdruck; Druck von Fr. Vieweg & Sohn, Braunschweig] 1923. 93 S. 2° mit vielen Textbildern, 2 farb. Wappentfln., 4 Ahnentfln. u. 1 Stammtfl.

Unter dem nicht ganz zutreffenden, jedenfalls nicht ausreichenden Titel „Selve" legte der bekannte Großindustrielle in Altena i. W. eine reich ausgestaltete „Ahnengeschichte" vor, aufgestellt für seine Kinder. Deren Ahnenschaft wird, gesondert nach den vier Ahnenkreisen der Großeltern: Gustav Selve (* 1842, † 1919) aus der Lüdenscheider Gegend, Maria Katharina Fischer (* 1853) aus Lüdenscheid, Philipp Jakob Wieland (* 1863) aus Ulm, Lydie Sulzer (* 1866) aus Winterthur, bis zu der 64-Ahnen-Generation einschließlich geschildert. Die angewendete Aufreihungsweise des Textes ist aber m. E. nicht glücklich. Verfasser bespricht in jedem der vier Teile zunächst die einzelnen Personen der obersten, der 16-Ahnen-Generation geschlossen nacheinander, dann ebenso die der nächst oberen 8-Ahnen-Generation, darauf weiter in die Gegenwart hinabsteigend die der 4-Ahnen-Generation usw. Meines Erachtens wäre es natürlicher und zweckentsprechender, wie bei jeder sinngemäßen Ahnentafel-Aufstellung und -Betrachtung, so auch bei der Ahnengeschichte von der 1. Ahnengeneration, d. h. von den Eltern des oder der Probanten den Ausgang zu nehmen und von hier aus in die höheren Ahnengenerationen aufzusteigen. Dabei sollte man aber die einzelnen Ahnengenerationen nicht rein mechanisch nach ihren Personen durchgehen, diese Personen der jeweiligen Generationen also nicht einfach nummernmäßig nacheinander aufführen; denn damit wird nur, wie es in diesem Selvebuche deutlich fühlbar ist (infolge des sozusagen umgekehrten Darstellungsganges noch besonders stark), der genealogische Zusammenhang, das innerlich und äußerlich Zusammengehörige, immer wieder zerrissen. Es sollten vielmehr, teilweise den Stammlinien der einzelnen Geschlechter folgend, jeweils bis zu drei Ahnengenerationen zusammengefaßt und zusammenhängend geschildert werden; wozu ein gewisses schriftstellerisches Geschick freilich nötig sein dürfte. Dies sei ganz allgemein und nachdrücklich für die Anlage von Ahnengeschichten betont, da für diese befriedigende Muster noch nicht vorliegen.

Archivar Dr. Fr. von Klocke.

Edmund Nied: Familiennamen-Buch für Freiburg, Karlsruhe und Mannheim. Freiburg i. Br.: Komm.-Verlag Walter Momber 1924. VI. u. 97 S. 2.50 Mk.

Das Bedürfnis der Familiengeschichtsforscher nach handlichen Nachschlagewerken, die über Herkunft und Bedeutung von Personen- und Familiennamen kurze und bündige Auskunft geben, macht sich immer mehr geltend, seit Familiengeschichtsforschung mit wissenschaftlicher Arbeitsweise betrieben wird. Zu begrüßen ist deshalb das vorliegende für jeden Forscher erschwingliche Heft, in dem 9000 bis 10000 Familiennamen aus Freiburg, Karlsruhe und Mannheim behandelt werden. Nied, dessen Arbeit über Heiligenverehrung und Namengebung (Freiburg 1924) den Verfasser bereits wohlbekannt gemacht hat, betrachtet nicht nur die Namen aus altdeutschen Wurzeln (deren er an 60 der wichtigsten aufzählt), sondern auch fremde Bildungen. Dabei folgt er, wo irgend angängig, dem wegweisenden Faden der geschichtlichen Entwicklung und berücksichtigt, was besonders dankenswert ist, eingehend mundartliche Abwandlungen. Die Einteilung der Namen in zwei Gruppen (S. 1—3) unterscheidet sich grundsätzlich von Cascorbis Schichtensystem und ist auch für den Laien verständlich. — Da wir heute keine Familienforschung, vor allem keine Ahnenforschung treiben können, ohne uns in allen Teilen Deutschlands umzutun, kann das Büchlein allen ernsthaften deutschen Familiengeschichtsforschern empfohlen werden.

Peter von Gebhardt.

Philalethes Kuhn: Von deutschen Ahnen und Enkeln. Dresden: E. Beutelspacher u. Co. (M. Heinzmann) 1924. 55 S. 1.— Mk.

Vor einigen Tagen flatterte mir ein kleines Blättlein auf den Schreibtisch. Der Titel lautete: Das Ziel Stimmen vom Aufgang Viertes Sendschreiben des Mittgart-Bundes [Interpunktion ist unmodern!]. Dort schreibt Dr. Willibald Hentschel über „Rassenhygiene oder Rassenzucht?". Er greift den Münchener Fritz Lenz an, der eine Ehereform auf polygyner und züchterischer Grundlage als Utopie bezeichnet hat. Trotzdem Plato und Kirchenvater Augustin bemüht werden, kann Hentschel für seine Mittgart-Ideen nicht erwärmen. Es klingt alles wie gespreiztes Gerede und steht damit in Gegensatz zu dem Büchlein Kuhns, das mir für Mußestunden auf der Sommerreise als Lektüre diente.

Als Direktor des Hygienischen Instituts der Technischen Hochschule in Dresden hat Kuhn im Frühjahr 1924 drei Vorträge über Vererbungslehre und Rassenkunde gehalten. Die Anregung dazu ging vom Ausschuß zur Verbreitung der Vererbungslehre in Dresden aus, und es ist mit Dank zu begrüßen, daß mehr und mehr Verständnis für solche Lebensfragen in weiteste Kreise hineingetragen wird. Kuhn führt im ersten Vortrag aus, daß es nicht wahr sei, daß das Leben eines Volkes aufblühe, um dann über einen Höhepunkt zum Abschied und Tod zu führen. Es ist eigene, schwere Schuld, die solches Schicksal herbeiführt; es ist die Versäumnis von bevölkerungspolitischen Pflichten, die sich so bitter rächt. So ist für die Zukunft die Forderung einer biologischen Geschichtsbetrachtung ein dringendes Gebot. Dann aber ist das Studium der Rassenhygiene, der Lehre von der Gesunderhaltung der menschlichen Rasse, von größter Wichtigkeit. Eine erschütternde Sprache reden die Zahlen der Geburtenabnahme seit 1876, und wenn sie sich auch aus sozialen Gründen erklären lassen, so ist es umso notwendiger, daß der Staat hier eingreift und die Ursachen beseitigt. Artikel 119 der Weimar-Verfassung gibt hinsichtlich der Kinderreichen Fingerzeige. Die Steuergesetzgebung hat manche Schuld; Wohnungs- und Bodenreform sind unaufschiebbar, denn es muß alles geschehen um die Frühehe zu ermöglichen. Dieser quantitativen Bevölkerungspolitik steht eine qualitative gegenüber. Die Zahl der nicht zur Fortpflanzung geeigneten Menschen (Epileptiker, Geisteskranke, Trinker, Taubstumme usw.) ist erschreckend groß. Hier muß Auslese einsetzen. Zu diesem Zweck empfiehlt sich die Einführung von Gesundheitszeugnissen vor der Verlobung; für die Minderwertigen fordert Kuhn Ausschaltung aus dem Lebensprozeß des Volks, Unterbringung in Anstalten oder Unfruchtbarmachung. Eine gemeinnützige Heiratsvermittlung ist durchaus diskutabel.

Der zweite Vortrag trägt den Namen „Führerfrage". Die sehr ausführlichen Darlegungen über die Führer-Eigenschaften der nordischen Rasse gipfeln in einer Besprechung von Verwaltungsformen, haben aber mit den Interessen dieser Zeitschrift nichts zu tun und können füglich übergangen werden. Der dritte Vortrag „Wahrung des Volkstums" bringt einige beachtliche Forderungen. So sollen Leibesübungen das ganze Volk

zu höchster sittlicher und körperlicher Kraft führen. Dann führt Kuhn aus, daß es im Sinne der Reinerhaltung eines Volkes keinen größeren Fehler als „Annektionen“ fremdvölkischer Gebiete gibt. Die eingezwungene fremde Bevölkerung gibt andersartige Rassenbestandteile ab, und das ist ebenso schädlich, wie die Heranziehung fremdrassiger Wanderarbeiter oder gar ihre Ansiedlung. Die weiter ausgeführten Probleme entfernen sich wieder von unsern Aufgaben, und so können die Fragen des Separatismus im Westen, das Reichstagswahlrecht der Auslandsdeutschen, der Pazifismus und der Zionismus hier unerörtert bleiben. Stadtoberamtsapotheker Dr. Arthur Heller.

Walter Freier: Wappenkunde und Wappenrecht. Praktische Einführung in die Heraldik und Wappenrechtsfrage. (= Praktikum für Familienforscher, Heft 7). Mit 32 Abbildungen. Leipzig: Degener & Co. 1924. 21 S. 1.50 Mk.

Der Verfasser hat die Aufgabe, angehende Familienforscher in kürzester Form in die Grundbegriffe der Heraldik einzuführen, soweit dies in dem sehr engen Rahmen möglich ist, im allgemeinen erreicht. Besonders gilt dies vom Abschnitt Wappenrecht, das dem Verfasser als Juristen am geläufigsten ist. Doch ist hier zu erinnern, daß von jeher auch die Frauen ein Recht zur Führung des väterlichen Wappens hatten, nicht nur die „männlichen Familienmitglieder“ (S. 15). Ist doch an anderer Stelle (S. 17) gesagt, daß die Frau das Wappen „ihres Mannes und ihres Vaters“ führen kann. — Im Abschnitt Wappenkunde hätten Dinge aus der Entartungszeit, wie Prachtstücke, die heute immer mehr an Bedeutung verlieren, vielleicht noch kürzer, Heroldstücke dagegen eingehender behandelt werden können. Ist doch z. B. nicht einmal der Begriff von gespaltenem und geteiltem Schild, von belegt und begleitet klar ausgesprochen, und manches andere. Auch hätte Purpur, wie braun und Eisenfarbe als heute überwunden bezeichnet, und zopfige Ausdrücke, wie Nabelstelle und Fersenstelle des Schildes, vermieden werden können. Die Abbildungen sind meist in guter Auswahl guten Wappenbüchern und bekannten Werken anerkannter Künstler, wie Jost Amman (nicht Ammom), Doepler d. j., Hildebrandt entnommen. Das von ihm selbst entworfene Wappen Adolf Menzels hätte wenigstens als höchst unheraldisch bezeichnet, oder lieber ganz weggelassen werden müssen, denn auch die geistreichsten allegorischen Landschaften sind nimmermehr Wappenbilder. Sehr zu billigen ist die Warnung des Verfassers vor Wappenfabriken und der Rat, bei Neuannahme von Wappen sachkundige Hülfe in Anspruch zu nehmen. Die Bemerkung aber (S. 18 Anm.), solche neuen bürgerlichen Wappen sollten im „Deutschen Geschlechterbuch“ veröffentlicht werden, ist unverständlich und beruht auf Verkennung von dessen Ziel und Wesen. Es war nie eine Stelle für solche Veröffentlichungen. — Das Büchlein wird einem weiten Kreis junger Familienforscher von Nutzen sein

Dr. phil. A. von den Velden

Münchener (Wappen-)Kalender 1925. (Mit 1 doppelseitigen und 12 einseitigen farbigen Wappendarstellungen von Professor Otto Hupp und genealogischen Erläuterungen von Archivar Dr. phil. Friedrich von Klocke.) München-Regensburg: Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz A.-G. 36 S. Schmalfolio. 1.50 Mk.

Den von der ganzen heraldisch-genealogischen Welt mit Spannung jedes Jahr erwarteten „Münchener Kalender“ können wir diesen Herbst in seiner 41. Folge aufs wärmste begrüßen. Das prächtige einleitende Doppelblatt mit dem von Hupp selbst entworfenen neuen bayerischen Staatswappen und die zwölf Adelswappenbilder schließen sich den seit dem Jahre 1895 gebrachten Wappen in würdiger Weise an, und man kann nur den Wunsch haben, daß der bewährte Meister diese einzigartig schöne Wappensammlung noch recht bereichern möge! Die Auswahl der Adelswappen hat von Klocke wie schon im Vorjahre wieder geschickt an ein Leitmotiv gebunden. Lag dem Münchener Kalender 1924 (wie ich in den Familiengeschichtlichen Blättern 1923, Sp. 80 ausführte) „als Idee zugrunde, eine deutsche Adelsgeschichte in nuce zu geben dergestalt, daß die behandelten Geschlechter die hauptsächlichsten Entwicklungstypen des deutschen niederen Adels aufzeigen“, so zeigt die Geschlechterfolge heuer die Namensgestaltung im deutschen Adel an besonderen Beispielen. Die von Andlaw, elsässischer Uradel, tragen, wie die meisten Uradelsgeschlechter, einen Herkunfts- bezw. Ansässigkeitsnamen, von der Burg zu Andlau bei Barr, sinngemäß mit dem Worte „von“. Die Grote, lüneburgischer Uradel, führen einen Eigenschaftsnamen (der Große, dictus Magnus), sinngemäß noch heute als Grafen bezw. Freiherrn Grote ohne das Wort „von“, das ja die unglückliche Bezeichnung „Adelsprädikat“ keineswegs verdient. Die Küchmeister von Sternberg, meißnischer Uradel, später in Preußen, sind nach einem Hofamt, dem des Küchenmeisters der Markgrafen von Meißen, benannt und haben später die Besitzbezeichnung „von Sternberg“ hinzugefügt. Die Künigl, tiroler Uradel, tragen einen Spitz- oder Uebernamen („Königlein“) noch heute in der sinngemäßen Form: Grafen Künigl, Freiherren zu Ehrenburg und Warth. Der Name der Freiherrn von der Lippe aus westfälischem Uradel ist nach einem Fluß- bezw. Landschaftsnamen gebildet. Besonderes Interesse beanspruchen die Marschall von Bieberstein, die in Teilen ihres Geschlechtes auch Kämmerer von Gnandstein hießen; ihre ältesten Angehörigen waren Marschälle und Kämmerer der Markgrafen von Meißen, in ihrem Namen ist also das jeweilige Hofamt und der jeweilige Besitztitel verbunden. Die von Perfall, altbayerischer Uradel, nannten sich wie manche süddeutsche Adelsgeschlechter lange adjektivisch: die Perfaller. Im Namen der pommerschen von Puttkamer steckt eine fremdsprachige (slawische) Amtsbezeichnung Putcumer (d. i.: Unter-Kämmerer); das heute dem Namen vorgesetzte „von“ paßt also wie bei vielen anderen Adelsgeschlechtern nicht zum Namenssinn. Die Truchseß von Wetzhausen aus fränkischem Uradel haben im Namen wieder Hofamts- und Besitzbezeichnung vereint. Die westfälischen Vincke tragen einen Tiernamen, noch heute als „Freiherren Vincke“ sinngemäß ohne „von“. Der Name der Vogt von Hunolstein aus moselländischem Uradel ist Bezeichnung nach Vogteiverwaltung und Besitz. Bei den altbayerischen Herren von Weichs führen einzelne Linien, wie das auch sonst bei Geschlechtern vorkommt, die ihr Stammgut bis in neuere Zeit besessen haben, die Bezeichnung „von und zu“.

Man kann allen, die am Zustandekommen dieses Kalenders mitgearbeitet haben — dem Künstler, dem Bearbeiter und last not least dem Verleger — für diese trefflich gelungene, schöne Weihnachtsgabe sehr dankbar sein und ihr weite Verbreitung wünschen. Referendar Ernst Müller.

Paul Bartels: Deutsches Rechtsleben in der Vergangenheit mit bes. Berücksichtigung Norddeutschlands. (= Unser Volkstum. Eine Sammlung von Schriften zum Verständnis deutscher Volkheit. Hrsg. von Wilh. Stapel.) Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt 1924. 56 S. Gm. 1.50.

Die Kapitelüberschriften zeigen, was das Werkchen bringt: Heimatliebe, Frömmigkeit, Geradheit und Tapferkeit, Ehrenhaftigkeit, Treue, Rechtssinn, Milde und Barmherzigkeit, zarte Rücksichtnahme und Tiefe des Gemütes. Schlagworte, die zugleich zeigen, was Verfasser und Herausgeber — dieser nach Name und Richtung bekannter als jener — wollen: unser Volk zurückführen zu dem ihm eingeborenen Rechtssinn und Rechtsbewußtsein und zu dem ihm angestammten Rechte überhaupt.

Dieser Zweck mag alle Mittel heiligen. Er läßt auch den Kritiker über manches hinwegsehen. Etwa darüber, daß der Verfasser, obgleich er hauptsächlich Niederdeutschland berücksichtigt, doch keinen Unterschied macht zwischen den zahlreichen Elementen, aus denen das, was er „das deutsche Volk“ nennt, ohne diesen Begriff näher zu bestimmen, in stämmischer und rechtlicher Hinsicht entstanden ist. Oder darüber, daß zwischen den guten — natürlich handelt es sich immer nur um diese! — Eigenschaften des Volkes vor und nach der Bekehrung zum Christentum keine reinliche Scheidung vorgenommen wird, — und gerade das wäre interessant gewesen in Anbetracht der Ansichten, die man heute über diesen Punkt hört. Der Kritiker muß auch davon absehen, sich mit dem Verfasser darüber auseinanderzusetzen, ob die Aufnahme des römischen Rechts wirklich nur „verhängnisvoll“ gewesen ist (S. 8); gibt es doch heute eine Richtung, die zu beweisen strebt, daß das römische Recht, namentlich das langobardische Lehnrecht, durchaus dem deutschen nicht so wesensfremd ist, wie früher angenommen wurde. Allerdings — und das ist wohl ein Vorzug der Rezeption — hat das römische Recht dem „fröhlichen Ungefähr“ im deutschen Rechte (und damit erfährt der Leser dieser Zeilen auch die Überschrift des letzten Kapitels aus Bartels Buch) den Garaus gemacht. Sollen wir uns wirklich danach zurücksehnen, etwa unser Hühnerrecht, d. h. die Grenze, wie weit unsere Hühner ohne Gefahr der Pfändung freien Auslauf auf das Nachbargrundstück haben, dadurch feststellen zu müssen, daß die Hausfrau, auf dem Dachfirst stehend, mit der linken Hand die Sichel bei der Spitze fassend diese unter dem rechten Beine fortwerfen muß (S. 47/48)?

Doch: Scherz beiseite. Gern wollen wir uns — auch an Hand von Bartels im einzelnen treffend abgefaßten Büchlein — liebevoll in unsere Rechtsaltertümer versenken. Aber wir wollen dabei offene Augen behalten auch für die Seiten unserer Volkheit (schön ist dies Volk nicht!), die Bartels uns in seinem Buche nicht zeigt. Nicht, um „unser Nest zu beschmutzen“, sondern um aus den schwachen Seiten unserer Vorfahren zu lernen. Und dann wollen wir auch nicht vergessen, daß die „Wiederbeteiligung des Volkes an Gesetzgebung, Rechtspflege und Rechtsleben“ — die Gierke und Barthels ebenso ernstlich anstreben, wie die Schöpfer der Weimarer Verfassung und der neuen Zivilprozeßreform — wohl ihre Grundlage haben muß im geschichtlich Gewordenen, aber bedingt ist durch die harten Forderungen einer harten Gegenwart und einer noch härteren Zukunft.

Peter von Gebhardt.

Zeitschriftenschau.

Geneologische und heraldische Zeitschriften.

Berlin. — **Der Deutsche Herold.** Jg. 55, 1924, Nr. 4. — [Sitzungsberichte.] — Rheude, Die Wappen der deutschen Freistaaten. — Bonhoff, [Bericht über die] Ausstellung für Familienforschung in Hamburg.

Dresden. — **Mitteilungen des „Roland".** Jg. 9, 1924, Nr. 9/10. — Rittershausen, Beitrag zur Geschichte der Familie Rittershausen.

Frankfurt a. M. — **Mitteilungen der Genealogischen Gesellschaft zu Frankfurt a. M.** Heft Nr. 4, Sept. 1924. 31 S. — [Endlich einmal wieder eine Veröffentlichung der Frankfurter Gesellschaft, nachdem das vorhergehende 3. Heft Weihnachten 1920 erschienen ist.] — Der Uradel der Freiherren von Holzhausen. — Aus den Aufzeichnungen einer Altfrankfurterin [mit vielen Erinnerungen an Personen und Familien des Goethekreises]. — Zur Schepeler'schen Festschrift. — Aus Frankfurts Franzosenzeit [im letzten Vierteljahr 1792, als zur Erinnerung daran von dem Miniaturenmaler Joh. Friedr. Beer ein Kunstblatt „Republikanischer Tempel der Eintracht" (u. a. mit den Namen von 124 angesehenen Frankfurter Bürgern versehen) gezeichnet und dem Preußischen Königspaar gewidmet wurde]. — Alfons von Mumm [Nachruf auf den bekannten deutschen Botschafter aus der Feder des Frankfurter Historikers Veit Valentin].

Nürnberg. — **Zeitschrift für Kulturgeschichtliche und Biologische Familienkunde.** Jg. 1, 1924, Heft 3. — Wießner, Familiensinn und Volkssinn. — Kieret, Das Familienrecht Sowjetrußlands. — Hoch, Nürnberger Patrizierbildnisse in der graphischen Kunst des 17. und 18. Jahrh. — Hampe, Die Familienforschung und das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg. — Finckh, Weiterführung des Frauennamens.

Wien. — **Monatsblatt der Heraldischen Gesellschaft Adler.** Bd. 9, Nr. 44/45, Aug./Sept. 1924. — von In der Mauer, Der Wiener Zweig der Familie Madruzzo.

Zeitschriften einzelner Geschlechter.

Bickersche Nachrichten. Leimbach (Kr. Hünfeld). Nr. 9/10, 11/12, Jg. 3, 1923. — [Nachrichten über lebende und verstorbene Träger des Namens, geschäftliche Mitteilungen des Familienverbandes.]

Verbandsblatt der Familien Couard, Stein, Weymann. Chemnitz und Lichtenrade bei Berlin. Nr. 7—10, 1922—1924. — Couard, Zur Geschichte der Familie Weymann. — Ders., Familiengeschichte und Stammreihe der Familie Couard. — Bericht über den Familientag am 31. V. 1924. — Kleine Nachrichten [aus den Familien-Kreisen].

Semper virens! Mitteilungen des Dann'schen und des Carstanjen'schen Familienverbandes. Ein Nachrichtenblatt für die Familien Boelcke, Borsche, v. Broen, Carstanjen, Dann, Dobschitzky, Gretsel und deren Nachkommen. Nr. 9, 10, 11, März—Juli 1924. — Dann: Beiträge zur Geschichte der Familie v. Broen (Fortsetzung). — [Ferner z. T. recht wertvolle Beiträge zur Geschichte der Familien Dann und Carstanjen, sowie geschäftliche und persönliche Mitteilungen aus ihren Familienverbänden.]

Nachrichten aus der Familie Elschner. Heilbronn. Jg. 1, 1924, Heft 1, 56 S., 1 Stammtafel. — [Eine erfreuliche Neugründung, diese vom Schriftführer des Familienverbandes, Oberstleutnant a. D. Martin Elschner, geleitete Zeitschrift, die einen sehr guten Eindruck macht und den Wunsch rege werden läßt, daß dem ersten Hefte noch viele von gleichem Werte folgen möchten. Nur eine kleine Anregung, die auch von anderen Seiten beachtet werden möchte: bei Familienverbandszeitschriften, die wie diese „in unregelmäßigen Abständen", also möglicherweise jährlich nur einmal erscheinen, empfiehlt es sich aus bibliothekswissenschaftlichen Gründen, die einzelnen Hefte durchlaufend zu numerieren, auf die Zählung der Jahrgänge aber zu verzichten.] — Satzungen des Verbandes der Familie Elschner [gegr. 17. IX. 1921; der Kreis seiner Mitglieder ist auffallend eng gezogen, nur die Nachkommen eines 1835/1846 geborenen, 1905/1918 verstorbenen Ehepaares und deren Ehegatten können Mitglieder werden; über sie alle gibt eine besondere Stammtafel Auskunft]. — Zur Familiengeschichte [Elschner]. — Die [Familie] Nürnberger und [das Dorf] Kleinwangen. — Was ich von meinen Vorfahren und der alten Familie Mann weiß. — Der Silberhochzeitsschmuck unserer Großeltern Hengesbach.

Verbandsblatt der Familien Glafey, Hasenclever, Mentzel und Gerstmann, sowie deren Seitenverwandten. Leipzig. Jg. 15, 1924, Lfde. Nr. 34. — Ahnentafel [des Dr. phil. Eberhard] Richtsteig [* 1892]. — [Beilage:] Blutsverwandt[=schaftstafel der Familie Hasenclever] mit Philippine Welser und der Kronprinzessin Cäcilie.

Sippenbericht für die Familien Göring, Lohe, Lüps, Stein. Jg. 1, (1924), Nr. 2. — Familie Lohe (mit Stammtafel). — Familie Lüps.

Familiengeschichtliche Mitteilungen des Familienverbandes Hase. Aue i. Erzgeb. Nr. 1, Okt. 1920; Nr. 2, Aug. 1924. — Familienberichte [geschäftlicher und persönlicher Art] zum 10. Hasentag in Leipzig am 27. IX. 1920 und zum 11. Hasentag in Dresden am 16. VII. 1923.

Die Hottenrodt. Braunschweig. [Heft 19], Sept. 1924. — [Nachrichten aus dem Familienkreise und seiner Geschichte, darunter Biographie von Joh. Weitzel, des nassauischen Publizisten, * 1774.]

Mitteilungen des Geschlechtes David Kade. Jg. 16, 1924, Heft 1. — [Nachrichten aus der Familie und dem Verwandtenkreise.]

Nachrichten-Blätter des Kilian-Brecht'schen Familien-Verbandes. Jg. 14, 1923, Blatt 1 u. 2; Jg. 15, 1924, Blatt 1. [Fortsetzung der 1910—1920 erschienenen „Familienblätter für die Nachkommen von K. W. Brecht".] — Die ersten Brecht-Kilianschen Beziehungen. — Kilian, Stammbaum und Ahnentafel.

Nachrichten aus der Familie Lucius. Forsthaus und Oppenheim. Bd. 3, Nr. 1 u. 2, Juni 1923 u. Mai 1924. — Die Nachkommen des Georg Friedrich Lucius (1787—1863). — Professor Dr. Eduard Anthes (* 1859, † 1922). — Heinrich Freienfehner (* 1840, † 1922). — Richard Luthardt († 1923).

[von] Lützowsches Familienblatt. Frankfurt a. O. Nr. 8, Jg. 2, 1924. — [Z. T. sehr ausführliche Nachrichten über Angehörige der Familie.]

Chronikblätter für die Familie Luyken und ihre Anverwandten. Berlin-Schöneberg. Jg. 4, 1924, Heft 1 u. 2. — Bestandsaufnahme [bes. Nachfahrenlisten] der Familie Luyken und Anverwandte [Forts.].

Pirrssche Mitteilungen. Berlin. Nr. 5, 1924 [Nr. 4 ist i. J. 1923 der hohen Kosten wegen nur handschriftlich in einem Exemplar hergestellt]. — [Geschäftliche Nachrichten über den Familienverband und seine Mitglieder.]

Familienblatt der Familie v[on] Schöning. Stargard. [Nr. 1,] 1924. — Verzeichnis der Mitglieder des Familienverbandes [gegr. 28. V. 1923]. — Verzeichnis der Familien-Angehörigen. — Erinnerungen an die Kriegszeit. — Lebensbild des Rittmeister[s!] Kurt v. Schöning-Schöningsburg [1857—1924].

Nachrichtenblatt Zachau. Gehsen (Kr. Johannisburg Ostpr.). Jg. 2, 1923; Jg. 3, 1924, Nr. 1. — Vom Wesen der Genealogie [sehr beachtenswerte Gedanken über die Vertiefung und Weiterbildung der genealogischen Wissenschaft aus der Feder von Johannes Zachau, der unseren Lesern schon bekannt ist durch seinen Aufsatz „Genealogie und Philosophie" im Januarheft 1921 der Familiengeschichtlichen Blätter; hoffentlich führt der Verfasser diese seine Gedanken in Gestalt eines besonderen Aufsatzes auch einmal einem größeren Leserkreise als nur dem seines Familienblattes vor.] — [Sonst noch Nachrichten aus dem Familienkreise und seiner Geschichte.]

Betrifft die Schriftleitung.

Da ich vereinbarungsgemäß die Geschäfte der Schriftleitung nicht in den Räumen der Zentralstelle, sondern in meiner Privatwohnung erledige, bitte ich auch dorthin (Oetzsch bei Leipzig, Hauptstraße 76) den die Schriftleitung betreffenden Briefwechsel zu richten, ferner zu beachten, daß ich nur den Textteil der Familiengeschichtlichen Blätter, nicht auch das Familiengeschichtliche Such- und Anzeigenblatt und auch nicht das Nachrichtenblatt der Zentralstelle redigiere.

Schließlich weise ich darauf hin, daß die Familiengeschichtlichen Blätter grundsätzlich nur Original-Aufsätze, -Mitteilungen, -Bücher- und Zeitschriftenanzeigen, keine Zweitdrucke bringen, auch zur Füllung ihrer Spalten die durch Korrespondenzbüros vertriebenen Zeitungsausschnitte nicht verwenden

Dr. Friedrich Wecken.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Archivar Dr. Friedrich Wecken in Leipzig-Oetzsch. — Verlag der „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte" in Leipzig. — Auslieferung für den Buchhandel durch H. A. Ludwig Degener in Leipzig. — Druck von G. Reichardt, Groitzsch, Bez. Leipzig.

Nachrichten
der
Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V.,
zugleich für das **Deutsche Familien-Archiv**

Fernruf Nr. 72206 :: **Leipzig, Straße des 18. Oktober Nr. 89** :: Postscheckkonto Leipzig 51228

1924 | **November/Dezember** | **Nr. 11/12**

An unsere Mitglieder!

In einer am 29. November 1924 in Kassel stattgefundenen Aussprache haben die Unterzeichneten familien- und wappenkundlichen Vereine die Bildung einer **Arbeitsgemeinschaft** zwecks gemeinsamer

Herausgabe eines Familiengeschichtlichen Such- und Anzeigenblattes

beschlossen.

Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft ist der jeweilige Schriftführer der Abteilung VI (für Genealogie und Heraldik) des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, z. Z. Herr Dr. Friedrich Wecken in Oetzsch bei Leipzig, Hauptstraße 76.

Die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig tritt die Verlags- und Urheberrechte an dem bisher von ihr herausgegebenen Familiengeschichtlichen Such- und Anzeigeblatt an die Arbeitsgemeinschaft ab, welche dieses Blatt vom 1. Januar 1925 im 4. Jahrgange fortsetzen wird. Das Suchblatt steht von diesem Tage an ausschließlich und gleichmäßig den Vereinen der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung. Es erscheint am 15. eines jeden Monats; das 1. Heft wird am 15. Januar 1925 allen Mitgliedern der angeschlossenen Vereine unberechnet zugehen.

Die zum Abdruck bestimmten Rundfragen müssen bis zum 5. eines jeden Monates unmittelbar an den **Schriftleiter** des **Suchblattes**, Herrn Peter von Gebhardt in Berlin-Wilmersdorf, Bingerstraße 87, eingesandt werden. Der Zeilenpreis beträgt für Mitglieder der angeschlossenen Vereine Mk. 0.40, für Nichtmitglieder Mk. 1.— und wird nach Erscheinen vom Verlag eingezogen. Antworten, die ein allgemeines Interesse voraussetzen, können nach Maßgabe des verfügbaren Raumes abgedruckt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft hat den **Vertrieb** dem Verlag Degener und Co. in Leipzig, Hospitalstraße 15, übertragen. Der Bezug des Suchblattes steht ausschließlich den Mitgliedern der angeschlossenen Vereine frei; er kostet bei monatlichem Erscheinen Mk. 1.50 in Deutschland und Oesterreich, Mk. 2.— im Ausland. Diese Beträge entsprechen kaum den reinen Versandkosten. Bestellung erfolgt unter Angabe der Vereinszugehörigkeit durch Einsendung des Bezugsgeldes an den Verlag (Postscheckkonto Leipzig 8501).

Während bisher die Verbreitung von Rundfragen infolge ihres Abdruckes in den einzelnen Vereinsblättern sich auf den Mitgliederkreis dieser Vereine beschränkte, werden in Zukunft die im gemeinschaftlichen Suchblatt veröffentlichten Rundfragen den Mitgliedern sämtlicher angeschlossener Vereine zur Kenntnis kommen und auch deshalb weiteste Verbreitung finden, weil das Suchblatt an etwa 200 Archive, Bibliotheken, wissenschaftliche Körperschaften usw. unberechnet gesandt werden wird. Hierdurch wird die Wahrscheinlichkeit, daß die Anfragen beantwortet werden, außerordentlich gesteigert; unwirtschaftliche Doppelarbeit, mehrfache Anzeigekosten werden vermieden; eine vertrauensvolle Fühlungnahme zwischen den angeschlossenen Vereinen und ihren Mitgliedern wird angebahnt; in den Vereinszeitschriften wird durch den Fortfall der Rundfragen wertvoller Raum für wissenschaftliche Veröffentlichungen frei.

Aus dieser Sachlage heraus empfehlen die unterzeichneten Vereine allen ihren Mitgliedern den Bezug und die Benutzung des Suchblattes dringend, um dies erste gemeinschaftliche Unternehmen deutscher familien- und wappenkundlicher Vereine lebensfähig zu machen.

Der Beitritt weiterer Vereine zur Arbeitsgemeinschaft ist eingeleitet.

Herold, Verein für Wappen-, Siegel- und Familienkunde in Berlin,
Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte in Hamburg,
Heraldischer Verein „Zum Kleeblatt" in Hannover,
Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck in Kassel,
Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig,
Bayrischer Landesverein für Familienkunde in München,
St. Michael, Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Adels- u. Familiengeschichte in München.

Mitgliederbewegung vom 1. Oktbr.—1. Dezbr. 1924.

Neue Mitglieder und Bezieher der Familiengeschichtlichen Blätter:

Achnicht, Martin, Winterthur (Schweiz), Heiligbergstr. 38.
Bennewitz, Hans, Leipzig-Leutzsch, Rathausstr. 4.
Bickenbach, Arthur, Dr. med., Solingen (Rheinl.), Düsseldorferstraße 3.
Bruchmann, Karl Gustav, cand. hist., Marburg (Lahn), Markt 23.
Cascorbi, Professor Dr., Hannover-Münden, Wilhelmstr. 1.
Denhoven, Franz, Groß-Mönchshof b. Rommerskirchen, Bez. Cöln/Rh.
Engler, Heinrich, Gutsbesitzer, Tannhausen Nr. 81, Kr. Waldenburg i. Schles.
Flick, Eugen, Lahr i. Baden, Schillerstr. 4.
Freyer, Rudolf, Leutnant Artl.-Reg. 3, 3. Batterie, Schweidnitz i. Schl., Aeußere Kirchstraße 38 II.
Fuhr, Alfred, Dr. med., Calau N. L., Kottbuserstr. 23.
Glebe, Gustav Adolf, Bochum i. Westf., Kaiserring 7.
Götz, Robert, Musiker, Berlin W 57, Steinmetzstr. 6 II, b. Diemel.
Greif, Georg, Dr. med., Generaloberarzt d. Res. a. D., Leipzig, Albertstr. 36.
Grohmann, Hans, Domäne Zirzow b. Neubrandenburg.
Hempel, Leo, Direktor der Barmer Export-Gesellschaft, Barmen, Viktorstr. 18.
Hensel, Herbert, Attaché im auswärt. Amt, Berlin W., Wilhelmstr. 75.
Himly, Robert, Telegraphendirektor, Leipzig, Telegraphenamt.
Hoppe, Willy, Bibliotheksdirektor Dr., Berlin-Friedenau, Hackerstr. 37 I.
Kerl, Walter, Gutsbesitzer, Bahrendorf.
Koven, Ludolf, Buchhändler, Frankfurt a. M., Eschersheim, Lindenring 28.
Lehmkuhl, Wilhelm, Dr. med. dent., Erfurt, Preßburgerstr. 15.
Lenders, Joh., Gemeindesekretär, Bedburdyck, Kr. Grevenbroich.
Lieberknecht, Richard, Ingenieur, Oberlungwitz.
Lindstedt, Hermann, Bürobeamter, Hamburg Kuhwärter, Schuppen 77a.
Ludwig, Bernhard, Architekt, Wien VI, Münzwardeing 2.
Pleß, Ernst, Verwaltungssekr., Hamburg 21, Winterhunderweg 34.
Plumeyer, Karl, Gerichtsassessor, Dr., Berlin SW 29, Heimstr. 11.
Raison, von, August, Pastor, Butterfelde b. Mohrin (Neumark).
Rößner, Ernst, Schulleiter, Neueigen (Mähren), Post Großwaltersdorf.
Schaarschuch, Emil, Städt. Oberzählermstr., Dresden, Güterbahnhofstr. 14.
Schlaeger, Georg, Dr., Ahrenburg i. Holst., Hagensallee 34.
Schlüter, Ernst, Dr. phil., Lehrmittelsbr., Halle a. S., Viktoriastraße 9.
Schönfeldt, Otto, Stuttgart, Rötestr. 44.
Schuh, Bernhard, Dr. med., Mannheim 0723.
Schuppius, Richard, Dr. med., Nervenarzt, Stolp i. Pomm., Kirchstr. 4/5.
Schwerter, Karl, Lehrer, Albringhausen, Post Bommerholz i. Westf.
Siehr, Curt, Landgerichtsrat, Dr., Charlottenburg, Wielandstraße 33.
Stromberg, Alexis, Kaufmann, Hamburg 24, Schwanenwick 28 III.
Wagner-Poltrock, Friedrich, Landrat, Chemnitz i. Sa., Schloßstraße 12.
Weber, Max, Amtsgerichtsrat, Quedlinburg, Brechtstr. 8.
Weyler, Fernando, Madrid, Barquillo 13.
Wulz, Gustav, Dr., General, München, Schwindstr. 11 I.
Staatsarchiv Kiel.

Eingänge

vom 1. X. — 30. XI. 1924.

A. Für die Bücherei.

I. Allgemeines und Zusammenfassendes. Verschiedenes: Schuh, Über Vererbungslehre und Rassenhygiene (1922).[1]) — Technisches Flugblatt a. d. Malerztg., die Mappe Nr. 23: Die Stoffmalerei.[2]) — Zachau, Der schwarze Tod.[1]) — Gasthof z. schwarzen Adler (1924).[3]) — Thyssen, Die Einmaligkeit der Geschichte.[4]) — Denkschrift zum 100jähr. Bestehen der höheren Gärtnerlehranstalt Berlin-Dahlem.[5]) — Walter Freier, Wappenkunde und Wappenrecht (= Praktikum für Familienforscher, Heft 7).[6]) — Schultheß, Bedeutung der Familienwappen einst und heute, mit bes. Berücks. zürcherischer Verhältnisse. Zürich 1924.[7]) — Mitgliederverzeichnis des Vereins ehemaliger Offiziere des Füsilier-Regiments Generalfeldmarschall Prinz Albrecht v. Preußen Nr. 73.[8]) — Bücher in Akten. (S. A. aus Zentralblatt f. Bibliothekswesen, Jg. 41).[9]) — Siegfried Federle, Ein Markgräfler Choral-Komponist (S. A. aus Oberrhein. Anzeiger).[1]) — Hans Schultheß, Bedeutung der Familienwappen einst und heute.[10]) — Adalbert Drasenovich, Deutsche Weihnachten. Graz 1924.[11])

II. Familien- und Personengeschichte: Carly occuvences of the family name De Long in Europe a. in Amerika.[12]) — Wichelhaus, Geschichte der Familie Wichelhaus.[1]) — Chronik der Geschichte von Schönberg. 16. Heft.[13]) — Hans Kruse, Georg und Balthasar Stifft (= Siegerland 1924, 1. Heft.[14]) — Aus dem Leben unseres Geburtstagskindes, des Generaloberarztes a. D. Hering, Potsdam (= Mitt. d. Verb. d. freiwill. Sanitätskolonnen, 1. Jg., 6/7).[15]) — Adreßbuch der Familie Heinrich Mammen.[16]) — H. Vetter, Familiennachrichten Schrenk-Winterhalden-Schwab. 1815—1923. Fürth 1924.[1]) — Chronik aus der Bibel der Familie Delbrück. Berlin 1836.[17]) — Der Familientag im Jahre 1908.[17]) — Die Nachkommen des Geh. Ministerialrats Georg Störzel. Schwerin 1924.[18]) — Fritz Herrmann, Heimat und Stammbuch der Familie Herrmann. Darmstadt 1924[1]) — Ed. Fittig, Beitrag zur Geschichte der Familie Prinz. Barmen 1911.[19]) — Sebastian Hensel, Die Familie Mendelssohn 1729—1847. 2 Bde. Leipzig 1924.[20]) — C. M. Nachtigall, Lederleimfabrik, Schkölen.[1])

III. Landes- und Ortsgeschichte: Baltische Studien, 100 Jahre. Hrsg. Gesellsch. f. Pomm. Geschichte.[1]) — Bericht der landw. Schule Insterburg XII, XIII, XIV.[21]) — Jahrbuch f. Brandenburg. Kirchengeschichte, 19. Jg. 1924.[22]) — Ludwig Finckh, Sudetendeutsche Streife. 1924.[1]) — Almanach Österreich. Staatsbahnen 1893, 1912. — Niederösterreich. Amtskalender 1919.[23]) — 100 Jahre Hauptsparkasse der Niederlausitz.[24]) — Das Rittergut Hainichen (= Heimatstimmen aus Meerane, 1. Jg. Nr. 1).[25]) — Naumann, Die ansässigen Guts- und Hausbesitzer in Schönberg seit dem 30jährigen Kriege (= Heimatwarte 1924, 8/9).[1]) — Hermann Gilow, Die Schüler-Matrikel des Köln. Gymnasiums 1656—1767. Berlin 1914.[1]) — Ludwig Göhring, Gedächtnisbuch der Stadt Erlangen. 1924.[26]) — Basler Bücherfreund, 1. u. 2. Heft.[27]) — Eugen Müller, Die Herbergen und Gasthöfe der Stadt Münster. 1924.[1])

Nachtrag zu Abtlg. I: Patriotische Predigt z. Zt. Friedrich d. Gr. — Eins: W. Wendland.

Einsender: [1]) Verfasser, Herausgeber, Verein, Verleger. — [2]) Gleichmar. — [3]) Senf. — [4]) Cohen-Verlag. — [5]) Verlag Höh. Gärtnerlehranstalt. — [6]) Oswald Spohr. — [7]) Hans Schultheß. — [8]) v. Seelen. — [9]) Saß. — [10]) C. G. Leber. — [11]) Alpenlandbuchhandlung. — [12]) De Long. — [13]) v. Schönberg. — [14]) Stifft. — [15]) Werwach. — [16]) v. Mammen. — [17]) Delbrück. — [18]) Dr. Wunderlich. — [19]) Emil Prinz. — [20]) Insel-Verlag. — [21]) P. Wohlgemuth. — [22]) W. Wendland. — [23]) Ing. Freyn. — [24]) Daenicke. — [25]) Naumann. — [26]) Fr. Jung. — [27]) Rudolf Geering.

B. Für das Deutsche Familien-Archiv.

(Hier werden alle handschriftlichen Zugänge, aber auch Ausschnitte, Wappen, Siegel usw. nachgewiesen.)

I. Allgemeines. Verschiedenes. Familiengeschichtliches: Ackermann, Familiengeschichtl. Forschung. — Familiengeschichtl. Nachricht Klier.[1]) — Gelegenheitsfindling Barthner (Liebmann), Judentaufe.[2]) — Schradersche Familientagung, handschriftl. Mitteilung. — 10 Original-Stammbuchzettel, Abschriften aus Stammbuchblättern etc.[3]) — Ehrentafel des Inf.-Regts. Prinz Moritz v. Anhalt-Dessau Nr. 42. Hrsg. v. Prinz Moritz-Bund.[4]) — Verzeichnis der Bürgermeister und Ratsmitglieder von Eberswalde (handschr.).[5]) — F. Eisinger, J. J. Römer. — 2 Kirchenbuchauszüge betr. Ullrich.[6]) — Familiengeschichtliche Nachrichten Fromme.[6]) — Familiengeschichtliche Nachrichten Plumeyer. — Die Abenteuer eines sächs. Bergherrn (Schnorr v. Carolsfeld).[7]) — Br. Paul Fischer † (S. A. a. d. zwanglosen Mittlgen Nr. 63, 1).[8]) — Paul Aurich, Quintus Icilius.[9]) — O. H. Böckler, Nachkommen Luthers im Havellande.[9])

II. Zettelkatalog (Personalzettel, Zeitungsausschnitte usw.): Römer. — Schicht. — Dollereder. — Zierold. — W. Bloch. — Zeitungsausschnitte v. Hochstetter. — v. Raison. — Zeitungsausschnitt Olthoffscher Erbschaftsvereinigung.[10]) — Siehr. — Himly. — Zeitungsausschnitt Tell-Geßler.[11]) — Gleichmar. — W. Wolf. — Zeitungsausschnitte Melanchthon und Bailing.[12]) — Schuppius. — W. Kerl. — Wedel. — Löbert, v. Lonicow, Westarp, Fetting, Seckt, v. Thum.[6]) — Lenders. — Hensel. — O. Schönfeldt. — E. Schaarschuch. — G. Mrongovius. — F. Wagner-Poltrock. — K. Plumeyer. — E. Schlüter. — Anzeigen Leber etc. — Leo Hempel. — Zeitungsausschnitt (Nachruf) Kurt

Graesel.[8]) — Lindstedt. — H. Heidingsfeld. — Glebe. — Zeitungsausschnitt Hartenstein.[8])

III. Stammtafelsammlung: Quitzow.[13]) — Thilo. — Korn. — Fürstenberg.[14]) — Römer. — v. Rohm.[15]) — Bauernstein (Ergänzung). — Delius. — v. Beust. — Neuhoff.[16]) — Wever. — Schuppius. — Schönfeldt. — Henschel.[17]) — Hampe.

IV. Ahnentafelsammlung: Ernst Hölscher (* 1886). — Walter Hampe (* 1876). — Albin Beck (* 1868). — Ida Emilie Schwab (* 1871).[18]) — Joachim Römer (* 1908). — J. Schlaf (* 1862). — Huchzermeyer (Ergänzung). — Katharina Hammer ∞ Gilow (* 1891). — Procházka (* 1883). — v. Rost.[19]) — Schmidtgräbner.[19]) — v. Ehrenburg.[19]) — Johannes Lenders (* 1902). — Bruno Stadelmann (* 1889).

V. Wappen, Siegel, Exlibris, Portraits: Epitaphien u. Gedenktafel für Schröder u. Hutzung in der Johanniskirche Danzig (2 Photographien).[20]) — Wappen Bloch. — Portraits M. Schmiedt — Th. Clemens.[7]) — Siegel Wasielewski-Rógalla.[21]) — 2 Exlibris u. 1 Siegel Kerl. — 2 Exlibris Luft. — Quassowski, versch. Portraits. — Wappen Schaarschuch. — Siegel Mrongovius. — 2 Exlibris v. Cölln.

Einsender, soweit nicht Kauf vorliegt oder sie nicht zugleich Verfasser bezw. Eigentümer und bei Ahnentafeln Probanten sind, die als solche schon oben aufgeführt wurden: [1]) Ing. Freyn. — [2]) Ruttke. — [3]) L. Koven. — [4]) Wernicke. — [5]) R. Schmidt. — [6]) v. Gebhardt. — [7]) Reinsdorf. — [8]) B. Lautenschläger. — [9]) H. Besch. — [10]) v. Hornhardt. — [11]) Prowe. — [12]) v. Rauch. — [13]) Cämmerer. — [14]) Korn. — [15]) Römer. — [16]) Wever. — [17]) v. Kieckebusch. — [18]) Albin Beck. — [19]) Procházka. — [20]) Dr. Wecken. — [21]) Dr. v. Klocke.

Berichtigung: Das im Nachrichtenblatt 4/6 angezeigte Schriftenverzeichnis Braunschweig 1806—15 ist nicht, wie angegeben, von M. Prowe zusammengestellt; auch wohnt dieser in Bonn und nicht in Braunschweig.

Brandenburgische Landesgruppe Berlin.

Die erste Sitzung nach den Ferien, am 29. September, wurde durch die Beschäftigung mit den zahlreichen Neuerscheinungen der letzten Monate und dem Berichte des 1. Obmanns über die Tagung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Münster ausgefüllt. — Am 27. Oktober hielt Herr Privaldozent Dr. Hoppe vor einer großen Zuhörerschaft einen Vortrag über den märkischen Historiker „Karl Friedrich von Klöden", dessen Lebensweg und Lebensarbeit gleich wert einer eingehenden Betrachtung und Würdigung sind. Die Darlegungen des Vortragenden, die sich auf eingehende Forschungen stützten und ebensosehr von wissenschaftlicher, wie menschlicher Anteilnahme am Gegenstand zeugten, hinterließen einen nachhaltigen Eindruck bei den Zuhörern. — Den vorletzen Vortrag des Arbeitsjahres hielt am 10. November Herr Major a. D. Freiherr von Lützow über „Die Familie von Lützow im Wandel der Zeiten". An der Hand umfangreichen sphragistischen und literarischen Materials verstand es der Vortragende, sich der nicht ganz leichten Aufgabe, die siebenhundertjährige Geschichte seiner Familie den Zuhörern an einem einzigen Abende vor Augen zu führen, zu erledigen. Einige standesrechtliche und heraldische Fragen gaben in Zusammenhang mit dem Vortrage Anlaß zu einer kurzen, klärenden Aussprache. Zum Beschluß des Abends legte Herr Rechtsanwalt Flügge sein soeben erschienenes Buch „Rassenhygiene und Sexualethik" vor.

Am 8. Dezember findet die letzte diesjährige Sitzung statt. Sie wird neben einem kurzen Bericht über das 4. Arbeitsjahr der Landesgruppe einen Vortrag von Frau Hertha von Gebhardt bringen über das Thema „Vererbungslehre und Seelenwanderungsglaube".

Sitzungen im ersten Drittel des fünften Arbeitsjahres (1925):

1. Montag, den 19. Januar: Herr Baurat Scheele über „Erfahrungen bei der Benutzung von Kirchenbüchern".
2. Montag, den 16. Februar: Herr Dr. Erich Wentscher über „Ein Beispiel einer Bürgerlichen Familiengeschichte (Wentscher)".
3. Montag, den 16. März: Herr Dr. Wentz über „Die Verwandten des Meisters Johann Andreas von Kraut (1661—1723), Brandenburg-Preußische Beamte und Offiziere".
4. Montag, den 20. April: Herr Dr. Carl Naumann (Leipzig) über Maria Regina Thomasius, eine Freundin des Gottschedischen Ehepaares.

Alle Sitzungen finden statt im Aeroklub, Schöneberger Ufer, Ecke Blumes Hof und beginnen um 8 Uhr.

Berlin-Wilmersdorf, Bingerstr. 87. v. Gebhardt, 1. Obmann.

Ortsgruppe Leipzig.

Die Leipziger Ortsgruppe hat bisher im Winterhalbjahr 1924/1925 ihre Mitglieder und Freunde zu zwei Zusammenkünften vereinigt, die beide sich eines sehr guten Besuches erfreuten. Am 28. Oktober berichtete der 1. Obmann, Archivar Dr. Wecken, über die Tagung der genealogischen Vereine in Münster am 9. und 10. September ds. Js.; Dr. Hohlfeld hielt einen Vortrag über „Familienforschung und völkische Frage", der mehrfache Rede und Gegenrede auslöste; Verlagsbuchhändler Spohr legte neue Vordrucke für das Familienarchiv aus seinem Verlage vor. Am 25. November berichtete Oberregierungssekretär Knab aus seiner 20jährigen Praxis als Familienforscher und veranstaltete dabei eine kleine Ausstellung von Familienerbstücken, die sich z. T. seit Jahrhunderten in der Familie erhalten haben, und die gerade auch wegen ihrer Vielseitigkeit allgemeines Interesse erregten. — Die nächste Veranstaltung der Ortsgruppe wird am 20. Januar 1925 stattfinden mit einem Lichtbild-Vortrag von Prof. Dr. Schramm, Direktor des Museums für Buch und Schrift in Leipzig; der Vortrag soll eine heraldische Ausstellung in den Räumen dieses Museums eröffnen. — Mitglieder der Zentralstelle in der Umgebung Leipzigs, denen an einer regelmäßigen Einladung liegt, werden gebeten, dies dem 1. Obmann (Dr. Wecken, Oetzsch bei Leipzig, Hauptstr. 76) mitteilen zu wollen.

Personalakten betr.

(zu Rundfrage Nr. 179).

Im Jahre 1920 und 1922 habe ich die Regierung in Stralsund gebeten, mir die Personalakten meines im Jahre 1883 verstorbenen Großvaters zwecks Aufbewahrung in dem Familienarchiv der Tabbert'schen Familienvereinigung auszuhändigen. Ich fügte dem Gesuch an, daß die Preußische Justizverwaltung verschiedentlich Personalakten ausgeschiedener Beamten an Familienmitglieder ausgehändigt habe. Ich übernahm gleichzeitig die Verpflichtung, die Akten zu keinem anderen als dem angegebenen Zweck zu verwenden und führte schließlich noch aus, daß dienstliche oder private Interessen der Aushändigung nicht entgegenstehen dürften, da seit dem Ausscheiden meines Großvaters aus dem öffentlichen Schuldienste mehr als dreißig Jahre vergangen und die Akten demnächst vernichtet werden würden. Die Regierung antwortete mir darauf, daß eine Abgabe ihrer Dienstakten in Privathände nicht zulässig sei. Falls ich irgend welche Personalnotizen wünsche, wäre sie bereit, mir diese mitzuteilen. Da mir diese Notizen bekannt, ich viel mehr Wert darauf legte, das Gerippe der Daten durch biographischen Stoff auszufüllen, schrieb ich an das Ministerium für Wissenschaft mit der Bitte, mir die Akten auszuhändigen, oder falls das nicht angängig, mir die Einsichtnahme der betr. Akten zu gestatten. Zur Tragung der entstehenden Kosten erklärte ich mich bereit. Ich erhielt darauf am 10. III. 1922 vom Ministerium die Antwort, daß der Herr Minister nach den geltenden Bestimmungen nicht in der Lage sei, mir die Einsichtnahme der Personalakten meines Großvaters hier oder bei der Regierung in Stralsund zu gestatten.

Wie schon oben angedeutet, wird von dem Pr. Justizminister die Aushändigung und Einsichtnahme je nach Lage des Falles nicht grundsätzlich abgelehnt. In einem mir bekannten Falle ist die Akteneinsicht genehmigt, in anderen Fällen sind alte Personalakten an Familienangehörige zu Eigentum ausgehändigt worden, da die betr. Personalakten keine Schriftstücke enthielten, deren Geheimhaltung im Interesse der Beteiligten erwünscht wäre, oder an deren Zurückhaltung die Justizverwaltung ein rechtliches Interesse hatte. Die Aushändigung ist deshalb ausnahmsweise genehmigt worden, zumal ein Mißbrauch durch den Empfänger ausgeschlossen erschien.

Berlin-Zehlendorf, Radtkestr. 28. Otto Tabbert.

Berichtigung: Das als Nr. 10 mit dem Oktoberheft ausgegebene Nachrichtenblatt muß richtig die Nr. 9/10 führen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Die Geschäftsstelle der Zentralstelle für Deutsche Personen- u. Familiengeschichte in Leipzig. — Verlag der „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte" in Leipzig. — Druck von G. Reichardt in Groitzsch, Bez. Leipzig.

Am 26. November 1924 verschied plötzlich und unerwartet der Schriftführer unseres Vereins

Herr Otto Queck in Leipzig.

Die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte betrauert tief den Verlust dieses treuen Freundes ihrer Bestrebungen, des aufrechten deutschen Mannes.

Der Vorstand der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig E. V.

Dr. jur. Breymann,	Dr. phil. Hohlfeld,	Dimpfel,
1. Vorsitzender.	stellv. Vorsitzender.	Schatzmeister.

Mitteilungen

der

Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte

Heft 1, 1905 vergriffen!

Heft 2, 1906 (212 Seiten. Mk. 10.—). Genealogie als Wissenschaft. Von Dr. Armin Tille. — Genealog. Quellen. Von Dr. A. Tille. — Leipziger Leichenpredigten. Von Dr. A. Tille. — Beiträge zur Gesch. adelig. Familien aus den Kirchenbüchern der Umgebung Leipzigs. Von G. v. Metzsch.

Heft 3, 1907 vergriffen!

Heft 4, 1908 (113 Seiten. Mk. 8.—). Bürgerliche Wappen. Von Prof. Dr. F. Hauptmann. Mit Nachwort von Reg.-Rat Prof. Dr. Ed. Heydenreich und Schlußwort des Verfassers. — Alter und Bestand der Kirchenbücher im Großhzgt. Hessen. Von Amtsgerichtsrat R. Krieg. – Die Familienforschung und die Archive. Von Dr. H. Breymann. — Familiennachr. aus altpreuß. Kirchenbüchern Von E. Machholz.

Heft 5, 1909 (129 Seiten. Mk. 8.—). Der Kurs über Familienforschung und Vererbungslehre zu Gießen. Von Dr. med. Dannemann — Bericht über die Vorlesungen daselbst. Von Dr. St. Kekule von Stradonitz. — Die sogenannten Befehlnamen. Von Dr. G. Küffner.

Heft 6, 1910 (87 Seiten. Mk. 6.—). Die sozialwissensch. Bedeutung der Genealogie. Von Dr. A. Tille. — Die Kirchenbücher und die Staatsarchive. Von Dr. E. Devrient. — Über den Nutzen einer internat. Hilfssprache für die geneal. Forschung. Von Dr. St. Kekule v. Stradonitz. — Bürgerl. Wappen in heut. Zeit. Von Dr. A. von den Velden.

Heft 7, 1910 (145 Seiten. Mk. 6.—). Die histor.-statist. Bedeutung der Kirchenbücher. Von Pfarrer Dr. J. Gmelin. — Die Mendelschen Gesetze und ihre Fortbildung. Von Prof. Dr. Heinrich Liebmann. — Die prakt. Bedeutung des Kompetenzstreites über Adelsrechte. Von Amtsgerichtsrat Dr. Hein. — Bismarck im Lichte der Vererbungslehre. Von Dr. St. Kekule v. Stradonitz. — Die Ahnentafel des Philosophen Gottfried Wilhelm Leibnitz. Von W. C. von Arnswaldt. — Die Kirchenbücher von Sachsen-Meiningen. Von Dr. H. Koch.

Heft 8, 1911 (93 Seiten. Mk. 6.—). Familiengesch. und Topographie. Von Oberreg.-Rat Prof. Dr. Ed. Heydenreich. — Die natürl. Kinder und die Genealogie. Von Dr. phil. Fr. Schacht. — Eine Gesetzmäßigkeit in der Nachkommenzahl. Von Prof. Dr. Ottfr. Prätorius.— Über neuere Arbeiten auf dem Gebiete der Vererbung.

Heft 9, 1911 (86 Seiten. Mk. 8.—). Über die Ausgestalt. der Familien-Stammbücher zu einem Hilfsmittel der Familienforschung Von Dr. Czellitzer. — Die Kirchenbücher von Elsaß-Lothringen I. Von Dr. phil. H. Koch. — Ein Beitrag zur Goethe-Genealogie. Von Oberlehrer G. Lutze.

Heft 10, 1912 (28 Seiten. **Fast vergriffen!**). Das Familienstammbuch I. Von Rechtsanwalt Dr. A. Kneer. — Das Familienstammbuch II. Von Archivar Dr. E. Devrient. — Kirchenbücher von Elsaß-Lothringen II. Von Dr. phil. H. Koch.

Heft 11, 1912 (100 Seiten. Mk. 8.—). Die Entwicklung der literar. Darstellungsform der Genealogie bei den german. Stämmen bis in die Karolingerzeit. Von Dr. phil. A. Hönger.

Heft 12—14, 1914 vergriffen!).

Heft 15, 1917 (79 Seiten. Mk. 12.—). Stammreihe Kochenburger Von Archivar Dr. F. Wecken. — Helmstedter Promoviertenliste 1576—1755. Von Archivar Dr. F. Wecken.

Heft 16—23. 1920 (Mk. 6.—). Protestant. Kirchenbücher im Konsistorialbezirk Bayreuth. Von Konsistorialrat i. R. Dr. F. Vogtherr.

Heft 24 und 25, 1920 (168 Seiten. Mk. 15.—). Verzeichnis der Leichenpredigten und personengeschichtl. Gelegenheitsschriften des 16. und 17. Jahrh. in der Universitätsbibl. Leipzig. Von Bibliothekar P. von Gebhardt.

Heft 26, 1920 (91 Seiten. Mk. 8.—). Schülerverzeichnisse höherer Lehranstalten Deutschlands. Ein bibliographischer Versuch. Von Dr. Thomas O. Achelis.

Heft 27, 1921 (106 Seiten und 6 Tafeln. Mk. 8.—). Die Ahnentafeln Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen zu 64 Ahnen. Von Univ.-Prof. Dr. Fritz Curschmann.

Heft 28 (erscheint im Januar 1925).
Das Bürgerbuch von Frankfurt a. O. Von P. v. Gebhardt.

Heft 29 (erscheint demnächst).
Familiengeschichtliche Bibliographie für 1921. Von Dr. Fr. Wecken.